KRITISCHE ANALEKTEN

Carl Wilhelm KRUEGER

Kritische

Analekten

von

K. W. Krüger.

Erstes Heft.

Berlin.
K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.

Alle rechtmässigen Exemplare führen hier den Stempel des Verfassers.



Leben des Thukydides[1].

§. 1. Abkunft.

Vorwort. Thukydides der Athenaeer und Halimusier. Oloros. Hegesipyle. Lakiadae. Peisistratiden. Philaïden.

Männer die durch Thaten oder Werke auf Mit- und Nachwelt bedeutend eingewirkt haben in Beziehung auf ihre Lebensverhältnisse möglichst genau kennen zu lernen ist ein Wunsch nicht bloss müssiger Neugier. Wer den Strom der Jahrtausenden Befruchtung gewährte bewundert wird gewiss, zumal wenn er selbst einer der Anwohner ist, gern auch sich von seinen Quellen und ihren Umgebungen unterrichten, sollten sie auch noch so unscheinbar sein. Denn nur durch Gegensatz verschwindet das Kleine vor dem Grossen: durch die Verbindung mit demselben wird es gehoben und geadelt.

Doch nur selten ist es uns vergönnt jenen Wunsch genügend zu befriedigen, am seltensten in Beziehung auf Schriftsteller. Geräuschloss und wenig bemerkt ist mehrentheils ihr Dasein hingeschwunden; um ihr Leben kümmerte man sich gewöhnlich erst nach ihrem Tode, oft nicht einmal früh genug, um auch nur über Aeusserliches zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Daher so häufig schwankende und widersprechende Angaben, aus denen das Wahre auszuscheiden nicht selten unmöglich scheint. Und doch findet man sich dies zu versuchen besonders dann dringend angeregt, wenn das Verständniss oder die Beurtheilung der Werke selbst durch eine genauere Kenntniss des Lebens ihrer Urheber bedingt ist.

Zwar möchte man Anstand nehmen sich mit Untersuchungen zu beschäftigen durch die man oft so wenig zu sichern Ergebnissen gelangt dass gewöhnlich wer denselben Gegenstand aufs Neue behandelt überall die Ansichten der Vorgänger zu berichtigen Anlass findet oder zu finden glaubt. Indess

[1]) Diese Schrift erschien zuerst im Jahre 1832 als Osterprogramm des Joachimsthalschen Gymnasiums und daneben mit dem Aufsatze über den Demos Melite im Selbstverlage. Die Zusätze sind mit [ ] eingeklammert; Aenderungen habe ich nur wenige und geringfügige vorgenommen.

sorgfältige Forschung, auch wenn sie selbst das Wahre nicht ermittelt, kann wenigstens dem glücklichern Nachfolger förderlich sein. Und wer es redlich mit der Wahrheit meint, dem wird es schon genügen zu ihrer Entdeckung nur mitgewirkt zu haben. Welcher Philosoph, wenn anders er nicht von lächerlicher Eitelkeit geblendet ist, wird nicht die Ueberzeugung haben dass auch seiner Schule das Schicksal aller früheren unausbleiblich bevorstehe? Oder darf er wähnen dass ewig nur Schüler sich mit der Wissenschaft beschäftigen werden? Denn auch seine Schüler sind doch eben nur Schüler. Dennoch wird er sein Streben nicht für verfehlt erkennen, wenn er sich bebewusst ist den herrlichsten Schatz der Menschheit, die Wahrheit, durch eigenthümliche Beisteuer vergrössert zu haben.

Wer die menschliche Beschränktheit wahrhaft erkannnt hat vermag daher kaum sich eines Lächelns zu erwehren, wenn er irgend eine umfassendere Untersuchung für abgeschlossen erklärt sieht. Ein solches Urtheil verräth eben so sehr Unkunde als — ihre gewöhnliche Begleiterin — Anmassung, wenn es nicht etwa gar noch schlechtern Beweggründen entstammt ist. Weit entfernt für die folgende Abhandlung über das Leben des Thukydides, so beschränkt auch der Gegenstand ist, ein so zweideutiges Lob zu wünschen, wird der Verfasser die auf sie verwendete Arbeit hinreichend anerkannt glauben, wenn einsichtige Beurtheiler finden dass er die Untersuchung nicht ohne Umsicht und Schärfe geführt habe: Eigenschaften denen wenigstens nachzustreben Ehrfurcht vor den Manen des grössten der Hellenischen Historiker gebot.

Thukydides stammte aus Halimus[1]), einem Demos in Attike, welcher, zu der Phyle Leontis gehörig[2]), an der Küste zwischen Phaleron und Kolias lag und von Athen selbst nur fünf und dreissig Stadien entfernt war[3]). Jetzt führt der Ort den Namen Misia.

[1]) c. Plutarch. Kim. 4: *Ἁλιμούσιος γέγονε τὸν δῆμον.* und die Inschrift bei Marcellin 16. 55 und dem Anon. 10. Sonst wird er schlechtweg Athener genannt, auch von sich selbst. Ueberhaupt war die Bezeichnung nach Demen nur üblich wenn man bloss in Beziehung auf Attike sprach; natürlich also musste auf der Grabsäule des Geschichtschreibers *Θουκυδίδης Ἁλιμούσιος* stehen. Mit Rücksicht auf andere Völkerschaften Griechenlands nannte man sich *Ἀθηναῖος*. So heisst Xenophon, der aus dem Demos Ercheia stammte, in der Anabasis überall *Ἀθηναῖος*. Nur eine scheinbare Ausnahme macht Antiphon der Rhamnusier. Der Name Antiphon nämlich war bei den Attikern so häufig dass eine nähere Bezeichnung, etwa nach dem Demos, durch das Bedürfniss eine Art Beiname wurde, zunächst nur bei den Attikern, von denen er aber als solcher leicht auch zu Auswärtigen, selbst Römern, wie Cic. Brut. 12, überging. So ist es erklärlich, wie bei Dionysios *περὶ Ἰσαίου* pag. 627 *Ἀντιφῶν ὁ Ῥαμνούσιος* neben *Πολυκράτης ὁ Ἀθηναῖος* erscheint. — [2]) *Ἁλιμοῦς δῆμός ἐστι τῆς Λεοντίδος*. Lex. Seg. p. 376. Vergl. Steph. Byz., Harpokrat. und Suidas unter dem Worte, das Schol. zu Aristoph. Vögeln 498 und Kruses Hellas II p. 214. — [3]) Demosth. g. Eubul. 10 p. 1302.

Seinen Vater nennt der Geschichtsschreiber selbst Oloros [1]; und so fast ohne Abweichung auch alle späteren Schriftsteller [2] die denselben erwähnen. Nur Marcellin [3], dem einige Neuere [4] beistimmen, behauptet, auf Didymos Zeugniss sich berufend, der Name sei Orolos zu schreiben. Dies bezeuge die Inschrift welche auf der Grabsäule des Thukydides gestanden:

Θουκυδίδης Ὀρόλου Ἁλιμούσιος (ἐνθάδε κεῖται).

Zwar wird an andern Stellen [5] welche diese Inschrift anführen der Name Oloros geschrieben. Allein bei der Leichtigkeit einer solchen Verwechselung [6] würde dieser Umstand gegen ein so bestimmtes Zeugniss nichts beweisen, wenn der wenig zuverlässige und in dieser Stelle etwas verwirrt sprechende Gewährsmann [7] die grosse Uebereinstimmung mit der so viele Schriftsteller, ohne dass sich bei ihnen die andere Lesart fände, Oloros schreiben, aufwiegen könnte. Dazu kommt dass auch Herodotos [8] einen Thrakischen Fürsten Oloros erwähnt und dass gerade dieser es ist durch den der unhellenische Name in das Geschlecht des Thukydides gekommen [9].

Die Tochter dieses Oloros nämlich, Hegesipyle, hatte Miltiades, der Marathonische Sieger, geheirathet [10] und mit ihr den Kimon erzeugt [11]. Noch von mehreren Kindern spricht Marcellin, ohne sie jedoch zu nennen. Da nun die Schriftsteller ausdrücklich bezeugen dass Thukydides mit dem Geschlechte der Kimon verwandt gewesen [12], so könnte man vermuthen dass auch Oloros, der Vater des Geschichtschreibers, ein Sohn des Miltiades gewesen und nach seinem mütterlichen Grossvater genannt sei [13], wie Kimon nach dem väterlichen. Allein wenn Oloros ein Bruder des Kimon gewesen wäre, so würden wir höchst wahrscheinlich eine bestimmte Angabe darüber haben. Dazu kommt eine chronologische Schwierigkeit. Miltiades nämlich scheint die Hegesipyle geheirathet zu haben zur Zeit wo noch die Peisistratiden zu Athen herrschten, und Oloros würde mithin um das Jahr

---

1) IV, 104, 2. — 2) Doch hat Phot. Bibl. 60 *Ὀλουρος*. — 3) § 16. und daselbst Hudson. — 4) Vossius De hist. Gr. I, 4 und Fabricius B. G. 25, 1. — 5) Marcellin § 55, Anon. § 10. — 6) So schwankt auch die Lesart zwischen Olore und Orole rege bei Justin. XXXII, 3. Wahrscheinlich ist hier derselbe Name gemeint. [Vgl. Sauppe Acta soc. Gr. II p. 429 s.]— 7) Marc. § 16: *μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο ὅτι Ὄρολος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστι, τῆς μὲν πρώτης συλλαβῆς τὸ ρ ἐχούσης, τῆς δὲ δευτέρας τὸ λ. αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται.* Der Scholiast zum Pindar Nem. II, 19 erwähnt einer Angabe des Didymos über das Geschlecht des Thukydides und nennt doch den Vater desselben Orolos. Würde er dies wohl gethan haben, wenn er von Didymos diese Schreibart für irrig erklärt gefunden hätte? Die Worte *αὕτη γὰρ — ἡμάρτηται* sind vielleicht eine Randbemerkung die Jemand der Angabe des Marc. entgegensetzte. Grauert ad Marcell. vit. Thuc. im Rhein. Mus. I, 3 p. 176 ff. verbessert: — *ὅτι Ὄλορος οὐκ Ὄρολος*, und liest auch im Folgenden *Ὄλορος — Ὀλόρου*. Dann sind natürlich auch *ρ* und *λ* zu versetzen. — 8) VI, 39. 41, 2. — 9) Plut. Kim. 4, Marc., Suid. — 10) Herod. VI, 39. — 11) Plut. a. d. a. St. — 12) Plut. u. die Biographien des Thuk. — 13) So war der bei Isaeos über die Erbschaft des Dikaeog. 12 ff. erwähnte Menexenos nach seinem mütterlichen Grossvater so genannt. Vgl. § 5.

in dem Thukydides geboren sein mag, bereits in einem ziemlich hohen Alter gestanden haben. Endlich war Kimon aus dem Demos Lakiadae [1]), der zur Erechtheischen Phyle gehörte; Thukydides aus Halimus, einem Gaue der Leontis. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man annimmt dass eine Tochter des Miltiades und der Hegesipyle Oloros Mutter gewesen. Hiemit stimmt auch die Angabe des Suidas: (*Θουκυδίδης*) *ἦν ἀπὸ μητρὸς* [*μὲν πατρὸς* Gaisford] (*ἀπὸ*) *Μιλτιάδου τοῦ στρατηγοῦ τὸ γένος ἕλκων*, wiewohl sie freilich auch eine andere Beziehung gestattet; und wenn Marcellin [2]) sagt: *δοκεῖ τισὶν* εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς*, so wäre hier durch eine leichte Verwechselung vom Sohne berichtet was vom Vater gilt, wenn nicht vielleicht gar die richtige Angabe in der Lücke stand. So erhalten auch einigen Sinn die Worte des Marcellin [3]): *ᾠκείωτο ἐκ παλαιοῦ τῷ γένει πρὸς Μιλτιάδην τὸν στρατηγόν*.

Die Mutter des Thukydides nennt allein Marcellin [4]). Sie soll Hegesipyle geheissen haben. Man möchte vermuthen dass auch sie eine Enkelin des Miltiades und der Hegesipyle gewesen und also von ihrer Grossmutter den Namen erhalten. Dies scheint wenigstens wahrscheinlicher als anzunehmen dass ein blosser Zufall dem jüngeren Oloros eine Hegesipyle zugeführt oder dass diese Angabe des Marcellin ungegründet sei. Möglich dass auf sie die vorher anders gedeuteten Worte des Suidas hinweisen.

Befremdend ist die Angabe dass Thukydides mit den Peisistratiden verwandt gewesen. Der Hauptzeuge für diese Nachricht ist Hermippos [5]), wahrscheinlich der Smyrnaeer, welcher, wie es scheint, im Zeitalter des Ptolemaeos Euergetes lebte und Biographien ausgezeichneter Gelehrten geschrieben hatte [6]). Da Josephus [7]) ihn einen sorgfältigen Geschichtsforscher nennt, so möchte man Bedenken tragen eine von ihm ausgesprochene Angabe in Zweifel zu ziehen, zumal da Thukydides genaue Bekanntschaft mit der Familie ein näheres Verhältniss zu ihr anzudeuten scheint [8]). Indess die Verbindung in der diese Nachricht gegeben wird, erregt einigen Zweifel gegen ihre Zuverlässigkeit [9]). Hermippos nämlich, heisst es, meldet dass Thukydides auch von den Peisistratiden den Tyrannen sein Geschlecht herleite. Desshalb zeige er in seiner Geschichte auch Neid gegen Harmodios und Aristogeiton, indem er angebe dass sie nicht die Tyrannenmörder gewesen.

---

[1]) Plut. Kim. 10. [Cic. off. 2, 18, aus Theophrastos.] — [2]) § 3. [Was H. Wuttke De Thuc. scriptore b. Pel. spec. p. 25 ff. sagt kann ich für jetzt nicht kritisiren; eben so auch nicht die Stammtafel K. O. Müllers (Gesch. der gr. Lit. 2 S. 341) u. Roschers (Leben, Werk und Zeitalter des Thuk. S. 90). Vgl. Meyer De gentil. Att. p. 52 u. Vömel Exerc. chronol. de aetate Solonis et Croesi p. 16.] — [3]) § 15. — [4]) § 2. — [5]) Marc. § 18. und Schol. z. Thuk. I, 20. — [6]) Voss. De hist. Gr. p. 102 s. Angeführt auch von Plutarchos im Sol. 2. — [7]) in Apion. 1: *πολλοὶ δὲ καὶ περὶ αὐτοῦ ἱστορήκασι καὶ τούτων ἐπισημότατός ἐστιν Ἕρμιππος, ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής.* Seine *ἀκρίβεια* rühmt auch Dionys. *περὶ Ἰσαίου* 1. — [8]) VI, 55, 1. Vgl. Haacke kl. A. p. x. — [[9]) Was H. Wuttke p. 29 ss. gegen das Folgende bemerkt find' ich nicht nöthig zu zergliedern.]

Manches auffallende Beispiel beweist wie geneigt die späteren Griechen waren da wo sie gewisse Jnteressen, besonders in Beziehung auf Vaterlandsliebe, von den Geschichtschreibern verletzt glaubten, ihnen schlechte Beweggründe unterzuschieben. Sehr natürlich dass man dabei es mit der Wahrheit nicht immer sehr genau nahm und wohl gelegentlich eine Vermuthung als Thatsache aussprach. Das könnte leicht auch hier geschehen sein, vielleicht nicht vom Hermippos selbst, sondern von einem Athenischen Geschichtschreiber, der von ungehöriger Vaterlandsliebe geleitet auf eine solche Weise sich die von der herkömmlichen Sage abweichenden Angaben des Thukydides über die Tyrannenmörder zu erklären suchte. Indess erscheinen diese doch auch beim Herodotos nicht als Befreier Athens und was Thukydides über sie und die Peisistratiden hinzufügt ist keinesweges von der Art, dass man sich dadurch eine Verwandtschaft desselben mit den letztern zu erdichten veranlasst finden konnte. Wenn man dagegen diese Verwandtschaft als Thatsache kannte, so lag es ziemlich nahe dass Hermippos oder wer sonst vermuthete, sie habe auf des Geschichtschreibers Nachrichten über die Peisistratiden Einfluss gehabt. So fänden wir nur eine irrige Folgerung, nicht eine Erdichtung.

Indess liegt in der Sache selbst eine bedeutende Schwierigkeit. Die Peisistratiden waren mit ihren Kindern aus Athen vertrieben und gewiss hat keiner ihrer Nachkommen, zumal in den nächsten Jahrzehnten, die Rückkehr nach Athen erlangt oder gewagt. Wie konnte also von ihnen Thukydides abstammen? Kaum anders als etwa durch eine Tochter, die schon vor Vertreibung der Peisistratiden an einen Athener verheirathet gewesen. Oder will man annehmen dass Thukydides von den Neleiden sein Geschlecht hergeleitet und dass bei der Benennung Peisistratiden an Peisistratos den Sohn des Nestor zu denken sei [1]? Beide Annahmen haben nur geringe Wahrscheinlichkeit. Eher scheint es glaublich dass Marcellin ungenau von Abstammung spreche, während Hermippos selbst, wie der Scholiast des Thukydides [2], nur Verwandtschaft erwähnt habe. Von dieser Verwandtschaft scheint sich wirklich noch eine Spur erhalten zu haben. Plutarchos [3] nämlich berichtet, dass nach Aias Sohne Philaeos, von dem auch Kimon [4] und Thukydides ihr Geschlecht herleiteten, der Demos der Philaïden seine Benennung habe und dass aus diesem Peisistratos gewesen. Nun aber bemerkt Niebuhr dass mehrere der Namen auf *ιδαι* nicht, wofür sie ausgegeben würden, Demen, sondern Geschlechter bezeichnet hätten [5]; und dass diese Be-

[1]) Vgl. Herod. V, 65, 2. — [2]) zu I, 20: *ὢν τοῦ γένους τῶν Πεισιστρατιδῶν*. [So auch Roscher S. 91.] — [3]) Solon 10. — [4]) Herod. VI, 35, 1, Marc. § 3. [vgl. Sturz. z. Pherec. p. 84.] — [5]) Grauert a. d. a. St. p. 180: Quoniam Philaeus idem et in Pisistrati pago avus et in gente Miltiadis, adeo ut in pago Melite habitavisse dicatur apud Plutarchum et *πρὸς ταῖς Μελιτίσι πύλαις* fuerint gentis Miltiadiae monumenta, jure aliquis conjiciat affines hac ratione horum virorum excellentium fuisse familias. Attamen quum *δῆμος* dicantur *Φιλαΐδαι* apud Plutarchum atque alios quoque, unde

merkung gerade in dem vorliegenden Falle anwendbar sei möchte man schon daraus schliessen dass sich der Heros Philaeos in Melite angesiedelt hatte [1]) und bei dem Melitischen Thore auch später sich die Familiengruft des Kimon fand, während das Geschlecht desselben zu dem Demos Lakiadae gehörte. Dazu kommen bestimmte Zeugnisse. Der Etymolog [2]) nennt die Philaïden ein Geschlecht zu Athen, und nach Metrodoros [3]) war Epikuros dem Demos nach ein Gargettier, dem Geschlechte nach ein Philaïde. Nichts desto weniger muss es doch auch einen Demos dieses Namens gegeben haben, da in mehr als einer Inschrift [4]), wo an eine Bezeichnung nach dem Geschlechte nicht zu denken ist, Philaïden erwähnt werden. Nicht unwahrscheinlich ist überdies Stuart's Vermuthung [5]) dass der Ort Philiati der alte Demos der Philaïden sei. Wie man sich aber auch hierüber erklären mag, immer darf man fragen, wie konnte Peisistratos, ein Neleide, dem Geschlechte nach ein Philaïde sein? Vielleicht von mütterlicher Seite, könnte man erwidern; allein nach der weiblichen Linie pflegte man die Geschlechter nicht zu bezeichnen. Oder wollen wir an Adoption denken? Wenn sich nur irgend eine Spur davon fände.

Auf jeden Fall steht die ganze Nachricht auf so schwankendem Grunde dass es gerathen ist sie als unzuverlässig zu bezeichnen, zumal da wir ihr eine Hauptstütze die für sie angeführt wird später entziehen müssen und in der Folge manches Aehnliche als erdichtet nachweisen werden.

§. 2. Geburtsjahr.

Gellius und Pamphile. Marcellin. Der Anonymos. *Ἡλικία.*

Ueber das Geburtsjahr des Thukydides verdanken wir dem Gellius [6]) eine Angabe. „Hellanikos, sagt er, scheint beim Anfange des Peloponnesischen Krieges fünf und sechzig, Herodotos drei und funfzig, Thukydides vierzig Jahre alt gewesen zu sein. Diese Angabe findet sich im eilften Buche der Pamphile.“

Diese Pamphile, nach Suidas [7]) eine Epidaurierin, nach Photios [8]) eine

---

in pagorum tabulam eos recepit Corsinius F. A. T. I p. 246, nonnihil dubii restabat. Quod quidem tum demum remotum est, quum exponentem sibi me conjecturam meam Niebuhrius fecit certiorem, plures qui *δῆμοι* dicantur apud ipsos veteres nomine in *ίδαι* terminante non fuisse *δήμους*, sed gentes, atque eo permagnum pagorum minui numerum, eumque multo majorem eo quem Clisthenes esse voluerit, centum constituens. — [1]) Kim. 4. — [2]) in *Φιαλεῖδαι.* — [3]) b. Diog. Laert. X, 1. — [4]) bei Boeckh I p. 152. 157. 347. — [5]) Antiq. of Athen. III p. 16. vgl. Kruses Hellas II S. 292, Plutarch. Kim. 4, Sol. 10 u. das Schol. zu Arist. Vög. 873. — 6) XV, 23. — [7]) u. d. N. — [8]) cod. 175: [*ταῦτα δὲ πάντα ὅσα λόγου καὶ μνήμης αὐτῇ ἄξια ἐδόκει εἰς ὑπομνήματα συμμιγῆ καὶ οὐ πρὸς τὰς ἰδίας ὑποθέσεις διακεκριμένον ἕκαστον διελεῖν, ἀλλ' οὕτως εἰκῇ καὶ ὡς ἕκαστον ἐπῆλθεν ἀναγράψαι.* H. Wuttke, der p. 33 ss. 41 ss, die Pamphile gegen mich ritterlich in Schutz nimmt, hat diese Stelle auch mit-

Aegyptierin, vielleicht also eine Epidaurierin die in Aegypten lebte, blühte in Neros Zeitalter und war Verfasserin eines grossen aus drei und dreissig Büchern besthehenden Werkes [1]), in dem sie ohne Ordnung und Plan historische Einzelnheiten aller Art, wie der Zufall sie ihr durch Umgang oder Bücher in die Hände spielte, zusammengetragen hatte. Eine so entstandene Sammlung kann unmöglich als sehr zuverlässige Quelle betrachtet werden, zumal in chronologischen Angaben, in denen (auch nur in Beziehung auf sich selbst) genau zu sein überhaupt nicht die Stärke des schönen Geschlechtes ist. Auch wird die Pamphile sonst in dieser Beziehung nicht leicht angeführt. In dem vorliegenden Falle erregt schon, trotz der sonstigen Bestimmtheit der Angabe, das schwankende scheint (videtur) einiges Misstrauen [2]). Gesteigert wird dies durch die Bemerkung dass, wie später

---

getheilt, aber sehr klug nur bis ἀλλ' οὕτως. Denn das εἰκῇ etc. lautet für die Zuverlässigkeit der Sammlerin doch gar zu ungünstig. Auch das scheinen die irrenden Ritter dieser Dulcinea nicht erwogen zu haben was sie selbst von der Entstehung ihres Werkes meldet. Sie schrieb nämlich von ihrer frühen Jugend an (ἐκ παιδὸς) 13 Jahre lang tagtäglich auf was sie von ihrem Manne lernte; ausserdem auch was sie von mehr oder weniger gelehrten Besuchern hörte, so wie was sie selbst aus Büchern auflas. Die bis zur Unbegreiflichkeit tactlose Unkritik mit welcher H. Wuttke die Sache behandelt, kann ich um so mehr übergehen, da ich (schon im J. 1839) in dem epikritischen Nachtrage § 3 u. 6 ff. das Nöthige über diesen Punct gesagt habe. Hier bemerke ich nur noch dass die dort § 7 aufgestellte Combination, durch die eine Ausgleichung der Angabe des Marcellin mit der des Gellius erzielt wird, mir jetzt ansprechender als früher scheint.] —

[1]) Suid. Auch Diogenes V, 36 führt 32 an. Irrig erwähnt Photios nur 8. Doch vielleicht waren die übrigen zu seiner Zeit schon verloren. —

[2]) Diese Abhandlung war früher geschrieben als mir der zweite Band von Clintons Fasti Hellenici zukam. Clinton sucht p. 607 die von mir über Thukydides Geburtsjahr ausgesprochene Ansicht besonders dadurch zu widerlegen dass er das Zeugniss der Pamphile, weil es von Gellius angenommen sei, für gewichtiger als das des Marcellin erklärt; denn Gellius habe literarische Chronologie erforscht (investigated) (vgl. XVII, 21), habe die χρονικὰ des Apollodoros gelesen (vgl. XVII, 4) und ohne Zweifel manche andere Werke der Art, von denen selbst die Namen jetzt nicht bekannt seien. Wir hätten hier also nicht die Pamphile allein, sondern die Pamphile verbürgt (sanctioned) durch Gellius, einen gültigen Richter von der Glaubwürdigkeit ihrer Angabe. — In der That? ein oberflächlicher Sammler wäre desshalb, weil er öfter chronologische Notizen aus seinen Quellen entlehnt, als Forscher der Chronologie und als gültiger Richter in derselben zu achten? er der selbst sich von acri atque subtili cura in dieser Hinsicht entbindet und nur wünscht: ut noctes istae quadamtenus his quoque historiae flosculis leviter adspergerentur (XVII, 21, 4.) Unmöglich! [Und kennt denn nicht Jeder die berüchtigte Unzuverlässigkeit der Compilatoren? Weiss nicht Jeder dass man ihnen bei jedem Schritte misstrauen muss? Kennt man nicht Lessings treffendes Wort (Antiqu. Br. 18 g. E.): „Der Compilator braucht sich schlechterdings an nichts zu erinnern.“ Beiläufig. Wenn H. Wuttke S. 32 mir die Behauptung unterschiebt dass Compilatoren: nobis esse negligendos, so erregt er damit eine Vorstellung die meinen Worten nicht entspricht. Ich fordere offenbar nur vorsichtigen Gebrauch. Misstrauen aber ist das erste Gebot der Kritik wie der Politik und gegen wen wäre man berechtigter dies

gezeigt werden soll, höchst wahrscheinlich was von Hellanikos Alter gesagt wird unrichtig ist.

Wenig vorsichtig scheint es also dass man kein Bedenken getragen hat auf das Zeugniss einer Pamphile [1]) ohne Weiteres eine andere Angabe zu verwerfen oder durch einen Verbesserungsvorschlag mit der ihrigen in Uebereinstimmung zu bringen. Nach Marcellin [2]) nämlich soll Thukydides über funfzig Jahr alt geworden sein. Sein Tod aber fällt in Ol. 94; mithin würde er Ol. 81 oder vielleicht schon 80 geboren sein. Freilich ist auch Marcellin nur ein unkritischer Sammler und ohne Zweifel aus einer späteren Zeit als die Pamphile [3]). Allein er ist doch der Biograph des Geschichtschreibers und benutzte Quellen die man ihr vorzuziehen nicht anstehen darf. Und dass mehrere derselben die von ihm überlieferte Angabe enthalten haben möchte man daraus schliessen dass er sie mit einem „man sagt" einführt. Ja selbst ihre Unbestimmtheit kann ein günstiges Vorurtheil für sie erregen, da das Werk des Thukydides erst lange nach dem Tode desselben

---

zu üben als gegen die meist sehr gedankenlosen Compilatoren? Dass wir oft nur solche Quellen besitzen ist eine weise Fügung des Schicksals, um scharfsinnigen Köpfen Anregung und Beschäftigung zu geben. Aus demselben Grunde hat Mutter Natur besonders Theologen und Philosophen so reichlich mit Verkehrtheiten ausgestattet. Um Lessinge anzuregen darf es an den Göze nicht fehlen.] Aber gesetzt, Gellius wäre ein gültiger Richter: würde nicht immer sein videtur in der obigen Stelle es mehr als zweifelhaft machen, ob er es hier wäre, hier sein wolle. Allerdings benutzte er noch manche chronologische Werke die für uns verloren gegangen sind; aber wodurch wird es wahrscheinlich dass er in ihnen etwas über die Geburtszeit des Thukydides vorfand? Wäre das der Fall gewesen, warum hätte er sie nicht eben so wohl als die Pamphile erwähnen sollen? oder vielmehr, warum hätte er nicht lieber Schriftsteller von anerkanntem Gewicht in der Chronologie als eine in derselben gar nicht geachtete Sammlerin anführen sollen? So gültig als ihr Zeugniss, mein' ich, ist wohl auch das Zeugniss eines Schriftstellers, für den Thukydides Leben zu behandeln eigentliche Aufgabe war. Ja dürfen wir das videtur, wie es wirklich den Anschein hat, von der Pamphile herleiten, so erscheint ihre Angabe als völlig unsicher. Gar keine Beachtung verdient Suidas: *ἤκμαζε κατὰ τὴν πζ' Ὀλυμπιάδα.* Denn da in diese Olympiade der Anfang des Peloponnesischen Krieges fiel, so lag es ihm sehr nahe in sie auch die Blüthe des Thukydides zu setzen, ohne dass er dabei sich einfallen liess, ein Alter von etwa 40 Jahren andeuten zu wollen. Sehr möglich aber ist es dass durch denselben Ausdruck, bei einem früheren Schriftsteller vorgefunden, die Pamphile sich zu der bestimmten Angabe von vierzig Jahren verleiten liess. — [1]) Nichts darf man für dasselbe folgern aus der Angabe des Cicero Brut. 11: paulo aetate posterior (quam Themistocles). Sagt er doch sogar Tusc. 1, 2: Themistocles aliquot ante annis (quam Epaminondas). [Wer nichtige Einwendungen dagegen lesen will findet sie bei Hn. Wuttke p. 44.] — [2]) § 34. — [3]) Aus welcher, ist um so weniger genau zu bestimmen, da die ganze Sammlung aus mehreren Stücken besteht. In der *ἀκριβείᾳ πραγμάτων* § 1 lässt sich schon eine Nachahmung des Aristeides erkennen. *Ὑπὲρ τῶν τεττ.* p. 200 Cant.: (*Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου*) *οὐ μόνον τῇ τῶν λόγων δυνάμει καὶ σεμνότητι, ἀλλὰ καὶ τῇ τῶν πραγμάτων ἀκριβείᾳ πλεῖστον προέχειν τῶν συγγραφέων δοκεῖ.*

bekannt und berühmt wurde, und es also wahrscheinlich nicht mehr möglich war etwas Genaues über das Geburtsjahr des Verfassers zu ermitteln. [Auf eine solche Genauigkeit waren auch die Hellenen des vierten Jahrhunderts so wenig erpicht, dass z. B .Xenophon das Alter der ihm sehr bekannt gewordenen Strategen Klearchos, Proxenos, Agias und Sokrates mit ähnlicher Unbestimmtheit bezeichnet: ἀμφὶ τὰ πεντήκοντα ἔτη, ἐτῶν ὡς τριάκοντα etc.]

Der Zeitbestimmung des Marcellin entspricht unverkennbar die mit der andern kaum vereinbare Nachricht dass Thukydides als Knabe einer Vorlesung des Herodotos beigewohnt. Wenn nämlich diese, wie unten gezeigt werden soll, in Ol. 83, 3 fiel, so mochte Thukydides damals etwa in einem Alter von 10—12 Jahren sein.

Eine wenn auch unerhebliche Bestätigung der Angabe des Biographen giebt ferner eine Stelle des Aphthonios [1]), der, nachdem er von der Bildung des Thukydides gesprochen, so fortführt: „Als er das männliche Alter erreicht hatte suchte er einen Anlass zur Darlegung dessen was er trefflich vorgeübt hatte. Und alsbald (καὶ ταχύ) gewährte das Schicksal den Krieg und er machte das von allen Hellenen Ausgeführte zum Gegenstande seiner eigenen Kunst und wurde Bewahrer dessen was der Krieg herbeiführte." Offenbar deuten diese Worte eher an dass Thukydides beim Anfange des Peloponnesischen Krieges noch ein Jüngling von fünf und zwanzig als dass er bereits ein Mann von vierzig Jahren gewesen [2]).

Diese Zeugnisse sind um so unverwerflicher, da sie sich aus dem Thukydides selbst bestätigen lassen. Er nämlich erklärt [3]) dass er den ganzen Krieg belebt habe αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην. Also vermöge seines Alters, versichert der Geschichtsschreiber, habe er die Ereignisse richtig aufzufassen vermocht. Er kann mithin weder beim Anfange des Krieges ein unreifer Jüngling noch am Ende desselben ein abgelebter Greis gewesen sein. Für das erste bedurfte es kaum einer Versicherung, da er selbst schon erzählt hat dass er gleich beim Beginne des Kampfes ihn zu beschreiben sich entschlossen und bereits im achten Jahre desselben Feldherr gewesen; desto mehr für das zweite, da gerade diese schon Ol. 89, 1 bekleidete Würde leicht die Vermuthung dass Thukydides am Ende des Krieges schon in sehr hohem Alter gewesen sei veranlassen könnte. Sie zurückzuweisen ist also auf jeden Fall, wenn nicht allein [4]), so doch vor-

---

[1]) In der Beckschen Ausg. des Thuk. B. II p. 70. [H. Wuttke S. 41 findet in dieser Stelle eine Bestätigung seiner Ansicht, weil er glaubt bei dem Ausdrucke εἰς ἄνδρας ἀφίκετο an die „fines juvenilis aetatis" denken zu dürfen. So etwas scheint auch Hn. Göller vorgeschwebt zu haben. Aber diese beiden Herren, denk' ich, werden auch die einzigen sein denen so etwas begegnen konnte. Vgl. den Epikr. Nachtrag § 4.] — [2]) [Die Widerlegung der Einwendungen Hn. Göllers gegen diese Zeugnisse s. im Nachtrage § 3. 4. 6.] — [3]) 5, 26, 4. — [4]) Nur diese Beziehung sucht der Scholiast: ἀντὶ τοῦ ἀκμάζων διὰ τὸ μὴ παρηβηκέναι τὴν ἡλικίαν παρακολουθῶν πᾶσιν. [H. Wuttke S. 38 berichtet, ich glaube dass „ἡλικία omnino florentem solam aetatem" bezeichne. Das ist mir natürlich nicht eingefallen. Vgl. den Nach-

zugsweise der Zweck jener Worte. Wenn aber dies der Sinn der Stelle ist, so kann man sich schwerlich überreden dass Thukydides am Ende des Peloponnesischen Krieges schon sieben und sechzig Jahre alt gewesen. Denn obgleich ein Mann dieses Alters immer noch kräftigen Geistes sein kann, so wird er doch schwerlich äussern dass er dies vermöge seines Alters sei; er ist es vielmehr ungeachtet seines Alters [παρὰ τὴν ἡλικίαν]. Also nicht αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ konnte Thukydides sagen, wenn er zu der angegebenen Zeit ein Greis von sieben und sechzig Jahren war, sondern nur etwa αἰσθανόμενος τῇ γνώμῃ oder τῇ διανοίᾳ. [1])

Also auch diese Stelle widerstrebt der Zeitbestimmung welche die Pamphile über die Geburt des Thukydides giebt, während sie mit der aus Marcellin entnommenen aufs Beste übereinstimmt. Denn nach ihr war Thukydides am Ende des Peloponnesischen Krieges in dem Alter von einigen und funfzig Jahren, mithin nicht παρηβηκώς, sondern τῇ ἡλικίᾳ αἰσθανόμενος [2]).

---

trag § 4. Hn. Wuttkes weitere Argumentation überlasse ich schärfern Dialektikern aufzuklären. Eben so wenig glaube ich nöthig zu haben Hn. Roschers Einwendungen S. 86 zu widerlegen. Meine auf die Angabe des Marcellin gestützte Ansicht vertheidigt Ullrich in den Beiträgen zur Erkl. des Thuk. S. 128 f.] — [[1]) Dagegen erinnert O. Müller Gesch. der gr. Lit. II p. 350: „Die ἡλικία für den Krieg war freilich eine andre, aber für Geistesarbeiten schien den Alten im Ganzen ein späteres Alter geeignet als uns." Auf welche Zeugnisse diese kategorische Behauptung sich stützt wüsst' ich nicht zu sagen; sehe auch keinen Grund warum man glauben soll dass die Alten über diese Sache erheblich anders geurtheilt hätten als die Neuern. Inzwischen handelt es sich hier gar nicht um die Urtheile der Alten, sondern um eine Thatsache. Die literärische ἡλικία mag man zwischen das 25 und 50 oder gar 55 Jahr, die ἀκμή um das 40 Jahr setzen, unbekümmert darum dass Einzelne sehr Bedeutendes schon vor dem 25 oder erst nach dem 55 Jahre geleistet haben. Das sind eben Ausnahmen. In der Regel ist man in seinem 67 Jahre zu einer geistige Rührigkeit und Rüstigkeit erfordernden Forschung naturgemäss (τῇ ἡλικίᾳ) nicht mehr recht aufgelegt und befähigt. Ich wenigstens fühle mich in diesem eben erreichten Alter und schon seit Jahren zu keiner bedeutenderen Leistung mehr befähigt und glaube nicht dass diese Schwäche nur eine persönliche und ungewöhnliche sei, da ich physisch noch Kräfte genug besitze, um ohne erhebliche Anstrengung in einem Tage 4—5 Meilen zurückzulegen, dies aber freilich nicht τῇ ἡλικίᾳ, sondern παρὰ τὴν ἡλικίαν, obschon hin und wieder Einzelne in meinem Alter es mir gleich oder noch zuvorthun. — Ueber Hn. Göllers (u. Rochers S. 87) Einwendungen vgl. man den Nachtrag § 8.] — [2]) Gar keine Berücksichtigung verdient die Angabe des Schol. zum Aristeides ὑπὲρ τῶν τεττ. zu p. 121, 18: συμφοιτητὴς ἦν Περικλέους ὁ Θουκυδίδης, ὡς ἔγνωμεν. διὸ καὶ ἐφίλει αὐτόν. Diese Liebe schloss man aus dem Lobe das Thukydides dem Perikles zollt; und aus diesem Lobe vermuthlich, dass beide Mitschüler gewesen, wenn nicht vielleicht diese Angabe aus der floss dass beide den Anaxagoras gehört. Freilich könnte wohl auch eine Verwechselung mit dem ältern Thukydides diesen Irrthum veranlasst haben. [Der spätere Antagonismos des Perikles gegen Thukydides würde eine frühere Freundschaft nicht ausschliessen. Man denke an Burke und Fox.] — Eine ähnliche Nachricht giebt Philostratos βίοι σοφ. p. 422 f.: (Γοργίας) τοὺς ἐλλογιμωτάτους ἀνηρτήσατο, Κριτίαν μὲν καὶ Ἀλ-

Wenn man zudem erwägt dass ausgezeichnete Geister, besonders schriftstellerische Talente in der Regel sehr früh eine Lebensaufgabe erfassen, so wird man es für wenig wahrscheinlich halten dass der Geschichschreiber erst in einem Alter von vierzig Jahren den Stoff zu einem Werke gewählt und zwar in einem Kriege dessen lange Dauer er seiner eignen Erklärung nach[1]) voraussah und dessen Ende zu erleben er also nicht mit Zuversicht hoffen durfte? Denn wollte man auch annehmen dass er zwar einen langen, aber gerade keinen sieben und zwanzigjährigen Krieg erwartet habe, so spricht dagegen seine eigene Angabe dass gleich zu Anfange desselben diese Dauer vorhergesagt worden. Zwar wird er auf die Erfüllung der Prophezeiung nicht mit Gewissheit gerechnet haben. Indess dass der Kamfp viel kürzere Zeit währen würde liess sich doch auch nicht erwarten. Hienach aber hätte Thukydides, wenn er zu Anfange des Krieges bereits vierzig Jahre gewesen wäre, voraussetzen müssen dass er ein Alter von sechzig bis siebenzig Jahren erreichen und in demselben noch die zur Vollendung eines bedeutenden Werkes erforderlichen Kräfte besitzen würde. Solche Geistesfrische im Greisenalter erscheint aber im Ganzen zu selten als dass Jemand auf die Möglichkeit dieses Glückes theilhaft zu werden die Ausführung eines ihm wichtigen Unternehmens bauen sollte.

Legen wir dagegen die Stelle des Marcellin zu Grunde und nehmen an dass Thukydides beim Anfange des Peloponnesischen Krieges etwa fünf und zwanzig Jahre alt war, so erscheint es völlig angemessen dass er in der Blüthe der Jugend, angefeuert von Ruhmsucht, den Entschluss fasste die Geschichte eines Krieges zu schreiben dessen Ende er, selbst bei der Voraussetzung dreissigjähriger Dauer, noch als kräftiger Mann zu erleben hoffen durfte. Und wem sollte das Werk selbst nicht eher einen solchen als einen abgelebten Greis zu verrathen scheinen?

§. 3. Herodotos und Thukydides.

Zu Olympia. Lukianos Zuverlässigkeit. Christen. Demosthenes. Aristeides. Aristoteles. Hannibal. Toxaris.

Ueber einen Schriftsteller von dessen Geburtszeit selbst wir so wenig sichere Kunde haben dürfen wir kaum Nachrichten erwarten die über seine früheste Entwickelung Aufschluss gewährten; am wenigsten solche die einen

---

κιβιάδην νέω ὄντε, Θουκυδίδην δὲ καὶ Περικλέα ἤδη γηράσκοντα. Ohne Bedenken könnte man annehmen dass er den Sohn des Melesias gemeint habe, wenn nicht eine andere Stelle es wahrscheinlich machte dass wenigstens er selbst, wenn auch nicht sein Gewährsmann, an den Geschichtschreiber gedacht habe. Im dreizehnten Briefe nämlich p. 919 sagt er: *Λέγεται δὲ καὶ Ἀσπασία ἡ Μιλησία τὴν τοῦ Περικλέους γλῶτταν κατὰ τὸν Γοργίαν θῆξαι. Κριτίας δὲ καὶ Θουκυδίδης οὐκ ἀγνοοῦνται τὸ μεγαλόγνωμον καὶ τὴν ὀφρὺν παρ' αὐτοῦ κεκτημένοι, μεταποιοῦντες δὲ αὐτὸ εἰς τὸ οἰκεῖον, ὁ μὲν ὑπ' εὐγλωττίας, ὁ δὲ ὑπὸ ῥώμης.* — [1]) V, 26, 4.

Blick in sein Innerstes vergönnten. Eine Angabe jedoch, von mehreren Zeugen überliefert, verräth uns wie schon der Knabe zu den Bestrebungen des Mannes entflammt worden. Wenn oft selbst ein begeistertes Wort, eine begeisterte Zeile die noch schlummernde Kraft zu erwecken vermag, welche Wirkung darf man da von der Erscheinung eines grossen Musters erwarten? Nicht Marathonische Tropäen, nicht Alexandros Bildsäule allein entzünden Nacheiferung: öfter wohl noch, wenn auch weniger von der Geschichte bemerkt, begeistern zu grossen Bestrebungen die Heroen der Kunst und Wissenschaft.

Einer Erzählung des Lukianos [1]) zufolge hat Herodotos sein Werk einst bei der Feier der Olympischen Spiele den versammelten Hellenen vorgelesen; und nach Suidas [2]) soll Thukydides als Knabe mit seinem Vater Oloros dieser Vorlesung beigewohnt und dabei Thränen vergossen haben. Die Wahrheit dieser Nachricht zog zuerst Bredow [3]) in Zweifel; ihm folgten Andere; am ausführlichsten hat, gleichfalls die Ueberlieferung bekämpfend, H. Dahlmann [4]) sie geprüft und, wie er selbst glaubt, die Sache abgethan [5]).

Der Gegenstand ist so unerheblich, dass er kaum einer abermaligen Untersuchung würdig scheint. Indess wem die Wahrheit überhaupt nicht gleichgültig ist, der sieht sie auch in unwichtigen Dingen nicht gerne verletzt [6]); hier sie zu ermitteln und zu begründen lockt überdies die Aussicht dabei über manches Andere, an und für sich Wichtigere, Aufklärung zu erhalten. Das Ziel der Reise ist nicht immer allein ihr Zweck. Keiner Entschuldigung bedarf dabei der Nachfolger, wenn der Vorgänger ihn auf Umwege führt. Kann er anders als untersuchen ob auf ihnen sich wirklich findet was dieser gefunden zu haben versichert?

Ohne Bedenken darf man Hrn. Dahlmann in gewissem Sinne einräumen „dass Lukianos Schriften auf historische Haltung wenig Anspruch machen und in diesem Puncte noch etwas weniger leisten als sie versprechen.“ Lukianos war Dichter; und als solcher glaubte er gelegentlich auch die Geschichte nach seinen Zwecken modeln zu dürfen. Wenn er, um sein Gemälde anziehender zu machen, den Ikaromenippos vom Himmel herab Gegenstände erblicken lässt die der Zeit nach mehr als ein Menschenalter von einander entfernt waren; wenn er, um den überhand nehmenden Mysticismus seiner Zeit zu verspotten, die Koryphäen desselben, einen Peregrinos oder Alexandros, nicht von der vortheilhaftesten Seite schildert; wenn er sogar den Pythagoras, unter dessen Namen sich so vielfach Gaukelei und Aberglauben ver-

---

1) *Ἡρόδοτος ἢ Ἀετίων.* — 2) in *Θουκυδίδης.* — 3) Zu Heilmanns Uebers. des Thuk. S. 6 f. — 4) In s. Herodot S. 12—37. Gegen ihn spricht Heyse Quaestt. Herod. p. 27 s. — 5) S. 35. — 6) „Die Wichtigkeit, sagt Lessing in der Vorr. zu s. Abhdl. Wie die Alten den Tod gebildet, ist ein relativer Begriff und was in einem Betracht sehr unwichtig ist, kann in einem andern sehr wichtig werden. Als Beschaffenheit unsrer Erkenntniss ist dazu Eine Wahrheit so wichtig als die andere: und wer in dem allergeringsten Dinge für Wahrheit und Unwahrheit gleichgültig ist, wird mich nimmermehr überreden dass er die Wahrheit bloss der Wahrheit wegen liebt.“

barg, nicht verschont: so bedient er sich dabei einer Freiheit die in dem Zwecke seiner Darstellung begründet war; aber darf ihm desshalb überhaupt der Vorwurf der Unzuverlässigkeit gemacht werden? Oder will H. Dahlmann etwa auch den Aristophanes für einen überall unzuverlässigen Gewährsmann erklären, weil von ihm in den Wolken die „hochehrwürdige" und nicht „halb erloschene Gestalt" des Sokrates zu einem Merimnosophisten herabgewürdigt wird? Es ist ein Vorrecht des Witzes zu übertreiben, und es darf ihm dasselbe wohl dann am wenigsten verkümmert werden, wenn er unter einem historischen Namen eine ganze Klasse von Individuen darzustellen versucht.

Dass Lukianos den Christen nicht besonders hold war kann nicht befremden, da er von ihrer Religion nur sehr unvollkommene Kunde hatte, die zu berichtigen er von seinem Standpunkte aus, auch wenn er es wirklich leichter als es der Fall war gekonnt hätte, kaum der Mühe für werth halten mochte, da er in ihnen nichts Anderes sah als eine der zahlreichen Formen in der sich die mystische Richtung seiner Zeit darstellte. Aber ihn desshalb zu beschuldigen dass er unbekümmert um historische Wahrheit gewesen sei würde noch unbilliger sein als wenn man den Tacitus für einen unzuverlässigen Historiker erklären wollte, weil er über die Juden und Christen uns verwirrte und kaum halbwahre Berichte geliefert habe.

Doch auf Vergehungen dieser Art scheint H. Dahlmann selbst nicht viel zu geben; er führt daher bald andere, wir dürfen erwarten, schlagendere Belege an. „Sollen wir wirklich glauben, fragt er, dass die Lobschrift auf Demosthenes die wahrhafte Todesscene des grossen Mannes darstelle? Und doch behauptet der Verfasser ganz ernsthaft, das ganze Gespräch zwischen Antipater und Archias, welches die Erzählung enthält, aus Memoiren (ὑπομνήμασι) des königlichen Hauses wörtlich entlehnt zu haben."

Man könnte hier an die Zweifel erinnern die von mehreren Gelehrten gegen die Aechtheit dieser Schrift erhoben sind. Wenn dieselbe indess auch wirklich vom Lukianos verfasst sein sollte, was anzunehmen in der That manche Gründe berechtigen, so kann doch den Verfasser nicht der Vorwurf treffen dass er seine Leser durch unhistorische Angaben habe täuschen wollen, da was vom Tode des Demosthenes erzählt wird, der Hauptsache nach auch Andere berichten. Denn dass Archias den Redner zu Kalauria im Tempel des Poseidon als Schutzflehenden fand; dass er dem Verfolgten, um ihn zu bewegen das Asyl zu verlassen, Hoffnung machte, Antipater werde ihn begnadigen; dass Demosthenes ihm erklärte, er werde sich durch solche Vorspiegelungen nicht täuschen lasssen und durch Gift sein Leben endigte, dies Alles bezeugt auch Plutarchos. Dass die Ausschmückung und Einkleidung dieser Vorfälle mit der Versicherung dass sie wörtlich aus Denkwürdigkeiten geschöpft worden, erdichtet seien verräth sich schon dadurch dass diese ganze Darstellung nicht Lukianos selbst giebt, sondern sie einem Dichter beilegt. Je weniger aber ein solches Vorgeben gebildete Leser irre führen kann, desto weniger trifft den Schriftsteller der Vorwurf dass er habe täuschen

wollen. Auch ein ernsthafte Versicherung ist in solchem Falle keine ernstliche, am wenigsten in Dialogen, in denen rein geschichtliche Darstellung zu suchen Niemand berechtigt ist.

Wenn H. Dahlmann ferner fragt: „Werden wir auf das Zeugniss der Schrift von der Verläumdung [1]) den Aristeides für einen Verläumder des Themistokles halten?" so mag diese Frage so gestellt immerhin verneint werden. Indess muss man erwägen dass Lukianos weiter nichts sagt als das Aristeides trotz seiner Gerechtigkeit als Widersacher des Themistokles das Volk gegen diesen aufgereizt habe. Wie in diesem Falle, schliesst er, so könne auch bei Verläumdungen der Ankläger ein glaubwürdiger Mann sein. Dabei stellt freilich der Schriftsteller die Sache so vor als habe Aristeides dem Themistokles Unrecht gethan. Allein wenn auch sein Urtheil hierüber eben nur sein Urtheil ist, dürfen wir daraus folgern dass er die Nachricht selbst geradezu erdichtet habe? Nichts berechtigt dazu, wenn anders wir nicht, wie die Erklärer thun, so wenig auch die Worte des Lukianos dies erfordern, dessen Angabe auf den Ostrakismos des Themistokles beziehen. Nur wenn man sie in diesem Sinne fasst, würde Plutarchos [2]) ihr widersprechen, während er von der frühern Zeit ausdrücklich sagt [3]) dass Aristeides, um den gefährlichen Einfluss seines Gegners zu bekämpfen, öfter auch sich Vorschlägen desselben die für den Staat erspriesslich gewesen widersetzt habe.

Noch weniger durfte H. Dahlmann dem Lukianos den Vorwurf machen dass er den Aristoteles „den heillosesten Schmeichler aus Geldgier und den Verderber seines grossen Zöglings" genannt habe. Hierüber werden wir auf eins der Todtengespräche [4]) verwiesen, wo Alexandros, trostlos über den Verlust seiner irdischen Herrlichkeit, dem Diogenes auf die Frage, ob ihn der weise Aristoteles nicht die Vergänglichkeit der Glücksgüter erkennen gelehrt habe, die Antwort giebt: „Weise er? der abgefeimteste aller Schmeichler! Du solltest nur wissen wie Vieles er von mir gefordert, was er mir aufgetragen, wie er meinen Eifer für die Wissenschaften gemissbraucht hat, indem er mir schmeichelte und mich lobte, bald in Beziehung auf die Schönheit, als ob auch sie ein Theil des Guten wäre, bald wegen meiner Thaten und meines Reichthums. Denn auch diesen hielt er für ein Gut, damit er selbst sich nicht schämen dürfe zu nehmen. Der Mann, o Diogenes, ist ein Gaukler und Betrüger. Ja das habe ich von seiner Weisheit gehabt dass ich mich wegen der Dinge die du vorher aufgezählt hast als wegen der grössten Güter betrübe."

Man darf diese Stelle nur im Zusammenhange lesen, um Hr. Dahlmanns Vorwurf als nichtig zu erkennen. Was Lukianos einer Person der Diogenes in Ermangelung der Niesewurz einen Trunk aus der Lethe empfiehlt in den Mund legt kann offenbar dem Schriftsteller nicht als eigene Ansicht aufgebürdet werden. Oder sollen wir im Ernst glauben dass Lukianos den Ari-

[1]) § 27. — [2]) Arist. 25. — [3]) Arist. 3. vgl. Them. 5 u. Aelians Verm. Gesch. XIII, 44. — [4]) XIII, 5. (7.)

stoteles desshalb habe tadeln wollen, weil dieser Alexandros Vorliebe für die Wissenschaften benutzte, um von ihm bei seinen Forschungen, besonders den naturgeschichtlichen, Unterstützung zu erlangen? Wenn der Philosoph dabei dem Helden über dessen Glück und Vorzüge, besonders über seine glänzenden Siege, etwas Schmeichelhaftes sagte, so hielt ihn gewiss Lukianos, der ihn sonst als Lehrer hochherziger und freier Gesinnungen mit dem Platon und Chrysippos [1]) zusammenstellt, desshalb nicht für den abgefeimtesten aller Schmeichler, wenn gleich er es bei der Stimmung in welcher er den Alexandros schildert ihn von diesem so nennen zu lassen für vollkommen angemessen erachten musste, für eben so angemessen als er es hielt dass sein Parasit unter mehrern Philosophen auch den Platon und Aristoteles als Zunftgenossen aufführe [2]).

Etwas mehr Grund, scheint es, hat eine andre Beschuldigung die H. Dahlmann gegen den Lukianos erhebt. „Wir finden den Hannibal, sagt er, weil es in einen Dialog so passt, als einen Mann geschildert der nichts von griechischer Literatur verstanden [3]), da doch sogar der Name seines Lehrers im Griechischen aus Nepos bekannt ist und griechische Wissenschaften in Karthago fleissig geübt wurden." Dass Hannibal des Griechischen kundig gewesen ist kaum zu bezweifeln. Soll er doch sogar Werke in griechischer Sprache geschrieben haben [4]). Wenn indess diese Nachricht auch gegründet ist, so lässt sich doch zweifeln ob Hannibal selbst diese Werke Griechisch abgefasst habe, wenn man nicht etwa annehmen will dass er erst nach seiner Flucht aus Karthago dieser Sprache so mächtig geworden dass er sogar in ihr habe schreiben können. Denn dass er früher ihrer nicht vollkommen kundig gewesen sagt Cicero [5]); und seiner Angabe widerspricht in der That auch die Stelle des Lukianos nicht. Denn bei ihm sagt Hannibal: *ὠνάμην ὅτι ἐνταῦθα* (in der Unterwelt) *καὶ τὴν Ἑλλάδα φωνὴν ἐξέμαθον*. Nicht *ἔμαθον* sagt er, sondern *ἐξέμαθον*, ich habe sie vollständig erlernt, so dass ich jetzt nicht durch eine mangelhafte Kenntniss, wie ich sie auf der Oberwelt besass, mich in dieser Sprache genügend auszudrücken gehindert werde; eine Wendung durch die der Schriftsteller, wie es scheint, dem Vorwurfe dass er den Barbaren zu geläufig Griechisch sprechen lasse zuvorkommen wollte.

Sollte indess auch die Richtigkeit dieser Erklärung in Anspruch zu nehmen sein, so würde zwar der Widerspruch dieser Stelle mit anderen Nachrichten fortbestehen, nichts desto weniger aber dem Lukianos nicht der Vorwurf zu machen sein dass er seine Angabe nur erdichtet habe, weil es in den Dialog so passe. Denn in den Dialog würde die Stelle eben so gut passen, wenn man, um sie mit der Angabe des Nepos in Uebereinstimmung zu bringen, das *ἐνταῦθα* entweder mit Gesner vor *ὅτι* stellte oder mit Voigtländer ganz tilgte. Angenommen aber dass die Stelle wirklich unverfälscht und die

[1]) *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* 24. — [2]) *Παρασ.* 36. [vgl. m. Studien 2 S. 26 f.] — [3]) Todtengespr. XII, 2. — [4]) Nep. Hann. 13. — [5]) De or. II, 18: Quum Hannibal Carthagine expulsus Ephesum ad Antiochum venisset, — Poenus non optime Graece —, sed tamen libere respondisse fertur.

gewöhnliche Ansicht über sie die richtige sei, so würde doch nur folgen dass Lukianos entweder andere Nachrichten gehabt oder von Hannibals Kenntniss des Griechischen nichts gewusst habe. Denn dass er wider besseres Wissen angebe, Hannibal sei dieser Sprache unkundig gewesen, wäre nur dann glaublich, wenn sich genügende Gründe, warum er hier absichtlich gegen die historische Wahrheit gesündigt, nachweisen liessen.

Doch wie kann man noch an Lukianos Unzuverlässigkeit zweifeln, wenn er sogar einen Meineid verschuldet hat? „Im Toxaris, sagt H. Dahlmann, kommen Beispiele von Freundschaft bei den Scythen vor, die zum Theil, wie sie da stehen, in keine Zeit passen, am wenigsten aber in die Lucianische, in welche sie doch gesetzt sind, und gleichwohl verbürgt sogar ein Schwur ihre Wahrhaftigkeit.“ Ein Schwur! aber wessen? doch nicht des Lukianos? Man höre wie es sich mit diesem Schwure verhält. Mnesippos und Toxaris streiten ob die Hellenen oder die Skythen sich mehr durch Treue in der Freundschaft ausgezeichnet. Den Streit zu entscheiden soll jeder von ihnen fünf Beispiele ausgezeichneter Freundschaft erzählen. Doch, sagt der Skythe [1]) zu dem Hellenen, musst du mir einen Eid schwören dass du nur wirklich Geschehenes erzählen wollest. Denn sonst möcht' es eben nicht schwer sein Dergleichen zu erdichten. Der Hellene giebt ihm die Forderung zurück und beide leisten den Schwur. Wer aber einen Eid erdichteter Geschichten (denn für etwas Anderes wird man doch das im Toxaris Erzählte nicht halten wollen) dem Schriftsteller selbst aufbürdet, um ihn der Unzuverlässigkeit beschuldigen zu können, der muss wunderliche Begriffe von den Rechten des Dichters haben.

§. 4. Fortsetzung.

Panathenaeen. Pherekydes. Arsakiden. Plutarchos. Herodotos Verkleinerer des Volksruhmes?

H. Dahlmann scheint es selbst gefühlt zu haben dass aus dem bisher von ihm Angeführten für Lukianos Unzuverlässigkeit in historischen Angaben sich nicht viel schliessen lasse. Er glaubt daher Entscheidenderes anführen zu müssen. „Will man, fährt er fort, noch offenbarere Verstösse zur Urkund seiner historischen Leichtfertigkeit, so lernen wir aus ihm dass in Rom neben Saturnalien auch Panathenäen gefeiert wurden [2]). Dass ein Schriftsteller der überall eine so genaue Kenntniss des Römischen Lebens und der Römischen Sitten zeigt, fast überall seine Gemälde auf diesem Grunde entwirft in einem rein historischen Stücke einen so groben Verstoss begangen habe, ist so auffallend dass man es um so weniger für wahr zu halten geneigt ist, da manche Stellen zeigen dass er gerade mit den Festen sehr genau bekannt gewesen.

Die Panathenaeen werden neben den Kronien von Lukianos als ein Fest genannt an dem ein Hauslehrer Geschenke zu erwarten habe. Solche Leute wurden von den Aeltern ihrer Zöglinge beschenkt an dem grossen Minerven-

[1]) § 11. vgl. § 38. — [2]) *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* 37.

feste Quinquatrus. Bedarf es noch eines Beweises dass Lukianos dieses gemeint habe? Welche Uebersetzung lag dem Griechen hier näher als diese? Und Lukianos ist nicht der Einzige der Quinquatrus durch *Παναθήναια* gegeben hat. Schon Dionysios sagt[1]): *ἑορτὴ δ' αὐτῶν (τῶν Σαλίων) ἐστὶ περὶ τὰ Παναθήναια τῷ καλουμένῳ Μαρτίῳ.* Denn nur die Quinquatrus fielen in den März, nicht die Panathenaeen, weder die grossen, noch die kleinen.

Scheinbarer ist der folgende Vorwurf den H. Dahlmann dem Lukianos macht. „Den alten Pherecydes, heisst es, lässt er statt aus der Insel Syra aus Syrien stammen, macht ihn zu seinem Landsmanne, und durch ein zwiefaches Versehen macht er nun noch diesen Syrier zu dem bekannten Historiker, da doch der Syrier Pherecydes der Philosoph dieses Namens ist[2])." Dass indess Lukianos den Pherekydes einen Syrier genannt habe, weil er ihn zu seinem Landsmanne machen wolle, ist eine blosse, freilich auch von Sturz[3]) ausgesprochene Vermuthung, deren Nichtigkeit auf den ersten Blick einleuchtet. Denn auch nicht ein Wort deutet an dass dem Schriftsteller eine Absicht vorgeschwebt habe durch deren Unterschiebung man ihn so leichtfertig bezüchtigt dass er, um eine kleinliche, auf nichts hinauslaufende Eitelkeit zu befriedigen, sich eine Verfälschung der Wahrheit erlaubt habe, ohne auch nur im Entferntesten hoffen zu dürfen dadurch das Ansehn der übrigen Zeugnisse zu verdunkeln. Da es aber keineswegs gewöhnlich ist einen Schriftsteller bloss durch Erwähnung des Landes zu bezeichnen ohne den Geburtsort zu nennen[4]), so darf man wohl kein Bedenken tragen mit Dawes und Guyet anzunehmen dass Lukianos *Φερεκύδης ὁ Σύριος* geschrieben habe. Zwar bleibt auch so ein Irrthum übrig, denn *Λέριος* mit Majus zu lesen ist doch zu gewagt; aber auch nur ein Irrthum, und zwar ein so leicht zu begehender dass wir ihn mehrern und zum Theil sehr achtungswerthen Schriftstellern zu verzeihen haben[5]). Gar nicht erwähnen wollen wir dass es Manchen noch zweifelhaft scheint ob die Schrift *περὶ μακροβίων* wirklich den Lukianos zum Verfasser habe.

Sehr verzeihlich ist der letzte Irrthum den Hr. Dahlmann dem Lukianos vorrückt. Denn dass derselbe in einer, übrigens gleichfalls von Manchen als unächt angezweifelten Schrift[6]), den Dareios zu den Arsakiden zählt kann ihm unmöglich hoch angerechnet werden, da zu seiner Zeit der Name Arsakiden eine Art Gattungsbegriff für Perserkönige geworden war.

So sähen wir also dass von Allem was H. Dahlmann anführt, um Lukianos Unzuverlässigkeit in historischen Angaben zu erhärten, nicht viel mehr als nichts übrig bleibt. Um aber die Ansicht zu begründen dass der Schriftsteller „die Thatsache durch welche das Urtheil über den Herodot und sein Werk so sehr verwirrt sei, rein zur Lust erfunden habe," musste vor allen

[1]) II, 70 p. 385. Vgl. Meurs. Panath. c. IV. [Erwähnt werden *Παναθήναια* zu Rom auch bei Dion. C. 54, 28 u. 67, 1.] — [2]) *Μακρόβ.* 22. — [3]) Pherec. fragm. p. 4 f. — [4]) Man vgl. § 20: *Ποσειδώνιος ὁ Ἀπαμεὺς τῆς Συρίας.* — [5]) Vgl. Sturz S. 13. 56 ff. — [6]) In der Schrift *περὶ τοῦ οἴκου.*

Dingen nachgewiesen werden dass er öfter durch Erzählung ähnlicher Geschichten seine Leser zum Besten habe. Und auch dann wäre erst erwiesen dass die Annahme dem sonstigen Verfahren des Lukianos gemäss und in so fern nicht unwahrscheinlich sei.

Doch was dürfen wir nach Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit fragen? H. Dahlmann hat ja bewiesen „dass kurz vor Lucian kein Mensch von Herodotos Olympischem Triumphe etwas wusste, dass vielmehr das Mährchen womit Lucian seine Macedonier, die alle Ursache hatten dem Herodot wohlzuwollen, unterhielt, im Widerspruche mit den Ansichten stand die sonst in Hellas im Umlaufe waren.“ Dies soll hervorgehen aus Plutarchos Schrift über die Bosheit des Herodotos, in welcher dem Geschichtschreiber Vergehungen aller Art vorgerückt werden. Nun aber „durfte Plutarch, fährt H. Dahlmann fort, ohne eben so unredlich als ungeschickt zu verfahren, nicht unbemerkt lassen dass ja doch das ganze Hellas für Herodotos Unpartheilichkeit entschieden habe, wenn ihm etwas von dieser Thatsache bewusst war; er musste durchaus diesen Einwand zu entkräften suchen, den jeder Leser ihm würde gemacht haben.“

Wir wollen hier nicht unsere Zuflucht zu der Vermuthung nehmen dass vielleicht nur Plutarchos diese Thatsache nicht gekannt habe. Denn wie sollte auch dem Belesensten eine literärische Einzelheit der Art nicht unbekannt bleiben könnnen? Doch er habe sie gekannt: woraus aber folgt dass er sie hätte berücksichtigen müssen? Das ganze Hellas hatte für Herodotos Unparteilichkeit entschieden? entschieden? wodurch? Durch das Anhören und Beloben seines Werkes. Ist denn aber ein solches Urtheil in einer solchen Sache so gewichtig, so entscheidend, dass Plutarchos es nothwendig berücksichtigen musste, zumal wenn er etwa glaubte dass es nicht sowohl dem Dargestellten als der Darstellung gegolten habe? Denn dass diese viele besteche erklärt er ausdrücklich [1]). Wenn er aber einer, wie er glaubte, erschlichenen Bewunderung nicht ausführlicher erwähnte, so handelte er wenigstens nicht unredlicher als er in mehrfacher Hinsicht wirklich gehandelt hat; ja auch nicht ungeschickter, da die Erwähnung des allgemeinen Beifalls den Herodotos Werk gefunden gegen seine eignen Behauptungen ein starkes Vorurtheil erweckt haben würde, was anzuregen er um so angelegentlicher vermeiden musste je nichtiger seine Beschuldigungen sind.

Wenn H. Dahlmann hiebei urtheilt dass die in Lukianos Schrift über Herodotos ausgesprochene Ansicht, die zu erdichten er, so viel man sieht, keinen hinreichenden Grund haben konnte, im Widerspruche stehe mit der Stimmung die im Alterthum über diesen Geschichtschreiber die vorherrschende gewesen, so lässt sich dies keineswegs aus der Grabschrift desselben [2]) erwei-

[1]) § 1: *πολλοὺς — ἡ λέξις — ἐξηπάτηκεν.* § 43: *ταῦτα καὶ κηλεῖ καὶ προσάγεται πάντας.* — [2]) beim Schol. zu Aristoph. Wolken 331 (nach Hermann): *Ἡρόδοτον Λύξεω κρύπτει κόνις ἥδε θανόντα, Ἰάδος ἀρχαίης ἱστορίης πρύτανιν, Δωριέων πάτρης βλαστόντ' ἄπο, τῶν δ' ἄρ' ἄπλητον Μῶμον ὑπεκπροφυγὼν Θούριον ἔσχε πάτρην.*

sen. Denn die Lesart ist verfälscht und der Sinn unsicher. Ja nach der wahrscheinlichen Verbesserung ist die Rede nur von dem Hasse der Halikarnassier, wovon auch Suidas spricht [1]). Sollte aber auch der Tadel von dem hier die Rede ist als von den Lesern des Werkes ausgegangen vorgestellt werden, so würde man immer doch nur an die denken dürfen die den Ruhm ihrer Staaten darin verletzt fanden. Als Verkleinerer des Volksruhmes galt Herodotos gewiss niemals. Sagt doch selbst Plutarchos [2]): vom Herodotos, behaupten Einige, sei Hellas verherrlicht; und Dionysios [3]) bemerkt: Herodotos habe einen schönen und für die Leser erfreulichen Stoff ausgewählt; sein Werk verdiene den Vorzug vor dem des Thukydides, weil es die bewundernswürdigen Thaten der Hellenen und Barbaren erzähle: Aeusserungen die hier um so bedeutender erscheinen da dieser Kritiker [4]) gerade desshalb den Thukydides tadelt, weil er den Volksruhm der Hellenen geschmälert habe. Wäre aber das Urtheil über den Herodotos dem gewöhnlichen entgegengesetzt gewesen, so würde er eine Widerlegung des letztern zu liefern oder wenigstens in Andeutungen es zu berücksichtigen um so weniger ermangelt haben, da seine entschiedene Vorliebe für den Herodotos dann eben so sehr der Begründung bedurft hätte als sein mit den gangbaren Ansichten im Widerspruch stehender Tadel gegen den Thukydides. Wohl dürfen wir hier auch an das vielsagende Wort des Cicero [5]) erinnern, der den Herodotos Vater der Geschichte nennt, obgleich er ihn zahlloser Fabeln bezüchtigt. Dies thut auch Lukianos an mehrern Stellen [7]), ohne dass ihm desshalb der Vorwurf gemacht werden darf dass er sich in seinem Urtheile über den Herodotos widerspreche. Denn allgemeines Lob schliesst den Tadel im Einzelnen nicht aus.

§. 5. Vorlesungen des Herodotos.

Verschiedenheit der Berichte. Möglichkeit der Vorlesung.

Bis jetzt haben wir gesehen dass die Gründe aus denen H. Dahlmann erwiesen zu haben glaubt dass Lukianos die Erzählung von Herodotos Vorlesung zu Olympia erdichtet habe theils unhaltbar sind theils gewichtlos. Hiemit ist um so mehr gewonnen, da es bekannt ist dass Lukianos bei höchst ausgebreiteten historischen Kenntnissen in seinen Schriften sich überall gerne geschichtlicher Beziehungen und Anspielungen bediente, während sich auch nicht ein Beispiel nachweisen lässt dass er, zumal in einem ernsten Aufsatze, einer historischen Person, wie Herodotos, eine ganze Geschichte der erwähnten Art angedichtet habe. Ja betrachten wir die Erzählung des vorliegenden Falles genauer, so dürfte sich aus ihr selbst ergeben dass sie wenigstens nicht vom Lukianos erdichtet sei.

---

1) in *Ἡρόδοτος: ἐπειδὴ εἶδεν ἑαυτὸν φθονούμενον ὑπὸ τῶν πολιτῶν, εἰς τὸ Θούριον ἀποικιζόμενον ὑπὸ Ἀθηναίων ἐθελοντὴς ἦλθεν.* — 2) § 34. — 3) p. 856. — 4) p. 768. — 5) Legg. I, 1. — 6) *Φιλοψ.* 2, *Ἀληθοῦς ἱστ.* II, 31.

Dafür spricht schon die rein historische Haltung des ganzen Stückes, spricht noch mehr die Angabe dass der Verfasser es ausgezeichneten Rhetoren, Geschichtschreibern und Sophisten vortrug. Wie hätte er es wagen mögen, solchen Männern eine solche Fabel für Wahrheit zu geben? Aber gesetzt er hätte es wagen wollen: warum hätte er, ein Sophist, gerade einem Historiker diese Geschichte andichten, gerade einen Historiker als Muster dem er nachzuahmen wünsche aufstellen sollen? Noch mehr! er macht diesen Historiker zum Ersten der sich einer solchen Art bekannt zu werden bedient habe; ihm seien hierin Hippias, Prodikos, Anaximenes und Polos nachgefolgt. Warum hätte er nicht eben so gut einen von diesen als seinen Vorgänger aufstellen können? Will man etwa einwenden dass er die Vergleichung mit ihnen gescheut? Wäre das wirklich der Fall, gewesen, so hätte er ihr leicht vorbeugen können, wenn er etwa statt zu sagen: „Kann ich auch in andern Dingen dem Herodotos nicht nachahmen, so wünsche ich es doch in der Weise wie er sich den Hellenen bekannt machte“, sich so geäussert hätte: „Obgleich ich nicht in allen Dingen dem Hippias nachahmen möchte, so wünsche ich es doch in der Weise wie er sich den Hellenen bekannt machte.“

Wenn H. Dahlman den Lukianos zum Erfinder des Geschichtchens macht, so hat er die Erzählung der übrigen Zeugen dafür[1]) gar nicht beachtet. Diese müssten aber doch unmittelbar oder mittelbar aus Lukianos geschöpft haben. Wie wenig aber dies wahrscheinlich sei zeigt die Beziehung in der das Geschichtchen bei ihnen erscheint. Sie erzählen es nur in Rücksicht auf den Eindruck welchen Herodotos Vorlesung auf Thukydides gemacht habe, wovon beim Lukianos sich keine Spur findet[2]). Sie müssen also aus einer anderen Quelle geschöpft haben.

Wenn indess auch Lukianos die Thatsache nicht erdichtet, am wenigsten „rein zur Lust“ erdichtet hat, so folgt daraus noch nicht dass sie überhaupt nicht erdichtet sei. Unbedenklich wird man sie Preis geben dürfen, wenn gewichtige Gründe sie in hohem Grade verdächtig machen. Solcher Gründe nun glaubt H. Dahlmann mehrere aufgefunden zu haben.

Zuerst findet er „ein Hinderniss in der Vorlesung selbst, in der Unmöglichkeit einem Volke vorzulesen, vorlesend verständlich zu sein.“ — „Kein Organ reiche hin um ein Werk der Vorlesung vielen Tausenden bekannt zu machen.“

Folgt aber daraus schon dass diese Vorlesung überhaupt nicht könne gehalten sein? Oder glaubt H. Dahlmann dass jene Sophisten die an eben der Stelle sprachen allen den Tausenden die sich zu Olympia versammelt hatten verständlich sprechen konnten? Wenn nichts desto weniger die Vorträge dieser Sophisten als wirklich gehaltene anerkannt werden, darf da die Vorlesung des Herodotos als unmöglich erscheinen? Und deutet Lukianos nicht an dass nur

---

[1]) Marcellin. *βίος Θουκ.* 54. Suidas in *Θουκυδίδης* und *ὀργᾶν*. Phot. 60. Tzetzes bei Poppo I p. 321 und bei Ruhnken. De Antiph. im VII Bd. der Reiskeschen Redner p. 804. — [2]) auch nicht *πῶς δεῖ ἱστ. συγγράφειν* 42, auf welche Schrift Bredow sich irrig beruft.

die Besten, Einsichtsvollsten des Geschichtschreibers Zuhörer gewesen? Sagt er nicht ausdrücklich dass der ungebildete Pöbel sich von selbst ausgeschlossen?[1])

Doch Herodotos Werk selbst soll sich zu einer Vorlesung nicht eignen, nicht den Beifall der Zuhörer habe gewärtigen dürfen. Aber warum nicht? Betrachten wir die Sache zuerst in Beziehung auf den Inhalt. Dieser betrifft theils die Hellenen, theils die Barbaren. In so fern von diesen gehandelt wird, konnte der Geschichtschreiber schon auf den Reiz der Neuheit rechnen. Wie hätte jene Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, durch die er seine Leser ergötzt, nicht auch die Hörer fesseln sollen? Dieser Reiz fiel zwar weg bei den Hellenischen Geschichten. Denn das Bedeutendste wenigstens war allgemein bekannt. Aber er wurde ersetzt durch das Interesse für das Vaterland und durch das Grossartige der Ereignisse, das auch dem Unbedeutenden Reiz verleiht. Welcher Franzose liest nicht selbst seinen Bourrienne mit Vergnügen? [Welchen Preussen entzückt nicht eine Geschichte der Grossthaten von 1813—15, wie sehr er auch die herben Früchte derselben beseufzen mag?] Und eine Darstellung wie sie Herodotos gab hätte nicht den Hellenen begeistern sollen?

Aber seine Erzählung beleidigte manche Interessen. — Man könnte sehr leicht zu der Vermuthung greifen dass Herodotos vor einer Versammlung aller Hellenen nur womit er alle zu befriedigen gehofft werde vorgelesen haben. Doch dieser Auskunft bedarf es nicht einmal. Denn was Einzelne im Kampfe gegen die Barbaren gesündigt war damals grossentheils gewiss noch so allgemein bekannt, dass sie selbst es nicht abzuläugnen wagten; und wo Verschiedenheit der Berichte statt fand, da theilt Herodotos die abweichenden Angaben mit, so dass in dieser Beziehung kein Tadel an ihm haftete. Wenn von den Helden des Kampfes Manche bei ihm nicht im reinsten Lichte erschienen, so nahmen gewiss daran wenige Zuhörer Anstoss. Denn grosse Männer vor übler Nachrede zu schirmen liessen sich die Hellenen im Allgemeinen nie besonders angelegen sein.

Dass von Seiten der Darstellung Herodotos Werk zum mündlichen Vortrage nicht ungeeignet sei ist einleuchtend. Der Homer der Historiker[1]), dessen Werke man ein prosaisches Epos nennen kann, scheint mehr auf Hörer als auf Leser gerechnet zu haben. Wer erkennt nicht überall den Ton des gemüthlichen Erzählers der mit wahrhaft dichterischer Anschaulichkeit in ergötzlichem Wechsel die mannigfaltigsten Scenen vorüberführt?

Und wie wenn sich im Herodotos selbst eine Spur fände dass er vor der Herausgabe seines Werkes wenigstens einzelne Theile desselben öffentlich vorgelesen habe? Den Vorschlag des Otanes den Persern eine demokratische Verfassung zu geben leitet er mit den Worten ein[2]): *ἐλέχθησαν λόγοι ἄπιστοι μὲν ἐνίοισι Ἑλλήνων, ἐλέχθησαν δ᾽ ὦν.* Und an einer andern Stelle[3]) sagt er darüber: *ἐνθαῦτα μέγιστον θῶυμα ἐρέω τοῖσι μὴ ἀποδεκομένοισι*

[1]) Ἡρ. § 8. vgl. Isokr. *περὶ ζεύγους* 32 p. 353: *τοὺς Ἕλληνας ἐπίδειξιν ἐν αὐτῇ (τῇ ἐν Ὀλυμπίᾳ πανηγύρει) ποιουμένους καὶ πλούτου καὶ ῥώμης καὶ παιδεύσεως.* — [2]) Longin. *περὶ ὕψους* 13. — [2]) III, 80, 1. — [3]) VI, 43, 2.

Ἑλλήνων Περσίων τοῖσι ἑπτὰ Ὀτάνεα γνώμην ἀποδέξασθαι ὡς χρεὼν εἴη δημοκρατέεσθαι Πέρσας. Die Art in welcher er von dieser Sache spricht scheint in der That anzudeuten dass er selbst über diesen Punct Einwürfe erfahren habe [1]. Er selbst. Denn vor ihm war dieses Ereigniss wohl schwerlich in der von ihm angegebenen Weise bekannt geworden. Und wollte man auch annehmen dass etwa Charon von Lampsakos es so vorgestellt hatte, so sieht man nicht wie Herodotos sich hätte veranlasst finden sollen für ihn gerade auf diese Weise und so angelegentlich jene Einwürfe zu berücksichtigen. Wenn man ferner erwägt in welcher Allgemeinheit er hiebei Einige der Hellenen und die Zweifelnden unter den Hellenen erwähnt, so sieht man sich gedrungen anzunehmen dass jene Zweifel von Hellenen mehrerer Staaten gegen ihn geäussert seien. Daraus folgt dass er diese Erzählung entweder an mehreren Orten vorgetragen habe oder an einem Orte wo Hellenen aus mehreren Staaten versammelt waren. Das erste ist nicht unwahrscheinlich, ja wir haben sogar Zeugnisse von Herodotos Vorlesungen zu Athen Ol. 83, 4 [2] und zu Korinthos [3]. Wenn er aber hier Beifall einerntete, wie hätte er nicht leicht zu dem Wunsche angeregt werden sollen durch eine Vorlesung zu Olympia seinen Ruf noch weiter zu verbreiten? Auch diese Angabe verbürgen ja bestimmte Zeugnisse, ohne dass dabei, wie bei jenen, sein Charakter in zweideutigem Lichte erschiene.

Wenn gleich indess Herodotos Vorlesung zu Olympia an und für sich betrachtet eher für wahrscheinlich als für unmöglich zu erklären sein möchte, so ist doch für ihre Wirklichkeit nichts gewonnen, wenn wir die Gründe welche aus der Chronologie dagegen hergeleitet sind nicht beseitigen können.

Ueber die Zeit der Vorlesung würden wir völlig im Dunkeln sein, wenn nicht Suidas berichtete dass Thukydides sie als Knabe mit angehört. Nun ist es aber auffallend dass er der einzige ist welcher angiebt dass Thukydides zu Olympia den Herodotos gehört habe. Ja die Erzählung selbst passt nicht einmal recht zu dieser Angabe. Denn wie ist es denkbar dass der Geschichtschreiber, wenn er vor einer zahlreichen Versammlung vorlas, dabei die Thränen eines Knaben beachtet und dazu dem Vater desselben Glück gewünscht? Offenbar deutet dies mehr auf eine Scene im häuslichen Kreise; und als solche schildert den Vorfall wirklich Photios. Λέγεται, sagt er [4], ἀναγιγνωσκομένης τῆς ἱστορίας κομιδῇ νέον ὄντα παρὰ τῷ πατρὶ Θουκυδίδην ἀκοῦσαι. Denn παρὰ τῷ πατρὶ kann nicht wohl etwas Anderes bedeuten als im Hause des Vaters. Und sollte dieser Schriftsteller nicht mehr Glauben verdienen als ein überall Alles durch einander mengender Zusammenstoppeler, der hier so leicht zwei getrennte Thatsachen mit einander zu verbinden verleitet werden konnte?

[[1]) So urtheilt auch Roscher S. 93, anders Bähr z. Her. IV p. 413.] — [2]) Plut. περὶ τῆς Ἡρ. κακ. 26, Eusebius: Ol. 83, 3. Herodotus quum libros suos Athenis legisset honore affectus est. [vgl. Bähr z. Her IV p. 417 ss.] — [3]) Dion Chrys. 37 p. 103 Reiske. Auch wohl zu Theben. Plutarch. a. d. a. St. 31. — [4]) cod. 60.

Wenn aber diese Angabe des Suidas zu verwerfen ist, so bleibt, um die Zeit wo Herodotos seine Vorlesung zu Olympia gehalten zu bestimmen, nichts übrig als seine Auswanderung nach Thurioi, Ol. 84, 1, v. Ch. G. 443[1]), wiewohl auch sie nur Wahrscheinlichkeit giebt, da es bei dem häufigen Verkehr zwischen Italien und Hellas sehr denkbar wäre dass Herodotos auch später einmal Olympia besucht und dort sein Werk vorgelesen hätte. Indess diese Möglichkeit bei Seite gesetzt kann man das Ereigniss in Ol. 84, 1, nach Ch. 444 setzen, also zwei Jahre später als nach Eusebios Angabe Herodotos sein Werk zu Athen vorgetragen hat.[2])

§. 6. Das Werk des Herodotos.

Amyrtaeos. Abfall der Meder Dekeleia. Zeit der Abfassung des Werkes. Hellanikos. Chronologie der Vorlesung.

Doch zu beiden Vorlesungen fehlt uns noch die Hauptsache, das vorzulesende Werk. Dies ist, wie Plinius[3]) ausdrücklich sagt und eine Stelle des Herodotos selbst[4]) zu bestätigen scheint, erst zu Thurioi geschrieben, und zwar, wie man jetzt ziemlich allgemein annimmt, erst nach Ol. 92, 4, v. Ch. 409. Also erst nach seinem fünf und siebenzigsten Jahre, erst dreissig bis vierzig Jahre nach Beendigung seiner Reisen hättte Herodotos sein Werk geschrieben? Die Annahme ist auffallend genug um zur Prüfung aufzufordern. Worauf also gründet sie sich?

Einmal auf die Stelle in der Herodotos[5]) von den Persern erzählt dass sie Königssöhne zu ehren und denselben, auch wenn die Väter von ihnen abgefallen wären, deren Reich wieder zu geben pflegten. So habe Pausiris Amyrtaeos Sohn des Vaters Herrschaft zurückerhalten. Amyrtaeos aber starb nach Eusebios Ol. 93, 1, v. Ch. G. 408 oder nach Georgios gar noch zehn Jahre später[6]).

Die Stelle würde entscheidend sein, wenn die Voraussetzung dass Herodotos denselben Amyrtaeos den diese Schriftsteller erwähnen gemeint habe richtig wäre. Sie ist es aber nicht. Unstreitig ist der Amyrtaeos des Herodotos derselbe der ungefähr funfzig Jahre früher mit Inaros den Abfall der Aegyptier geleitet und auch nach dessen Gefangennehmung sich in den Sumpfgegenden gehalten hatte[7]). Schon diese Zeitferne erregt Bedenken; entschei-

[1]) Dies Datum bezeugen Suid. in Ἡρόδοτος und Strabo XIV p. 656, c. vgl. Plin. XII, 4 (8.), deren Zeugniss Böckh in den Abhandlungen der Akademie 1824 S. 60 auf eine blosse Hypothese gestützt verwirft. — [[2]) Bei stimmt mir Lahmeyer de lib. Plutarcheo qui de mal. Her. inscr. p. 15. —] [3]) XII, 4. (8.) urbis nostrae trecentesimo decimo anno ist natürlich nur auf die Zeit der Auswanderung zu beziehen. [Vgl. Nachtrag § 9 u. 10.] — [4]) IV, 99, 3, wo Italioten als Leser gedacht werden: eine Stelle die schon Mitford darauf hindeutete. Gesch. Griech. II S. 356 der Deutschen Uebersetzung. — [5]) III, 15, 2. — [6]) S. Clinton Fasti Hell. App. p. 317. (328 der Uebers.) — [7]) Thuk. 1, 112, 1. vgl. 110, 1. Ihn meint wohl auch Ktesias *Περσ.* 32: *Ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου Λυδίου* [l. *Λίβυος*] *ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος.* wo man *Ἀμυρταίου* für *ἑτέρου* vorzuschlagen versucht werden könnte.

dender aber ist der Mangel an Uebereinstimmung in den Angaben über beide Amyrtaeos. Der Amyrtaeos des Herodotos wird unterjocht und sein Sohn erhält die Herrschaft als Geschenk der Perser zurück; der Amyrtaeos des Eusebios und Georgios befreit Aegypten und ohne dass von seiner Wiederunterwerfung die Rede wäre, wird eine neue Dynastie erwähnt; von einem Könige Pausiris hören wir nichts. Wie bedenklich es aber sei aus der Gleichheit des Namens auf Gleichheit der Person zu schliessen zeigt ein hier sehr nahe liegendes Beispiel. Nämlich auch Ktesias [1]) nennt einen Amyrtaeos als den Fürsten Aegyptens gegen den Kambyses zu Felde gezogen sei.

Die zweite Stelle die man für eine so späte Abfassung des Werkes anführt ist die [2]) in welcher der Geschichtschreiber, nachdem er der Meder Unterwerfung durch Kyros gemeldet, hinzufügt: *ὑστέρῳ μέντοι χρόνῳ μετεμέλησέ σφι ταῦτα ποιήσασι καὶ ἀπέστησαν ἀπὸ Δαρείου· ἀποστάντες δὲ ὀπίσω κατεστράφθησαν μάχῃ νικηθέντες.* Nun aber sagt Xenophon [3]) unter dem erwähnten Jahre: *Μῆδοι ἀπὸ Δαρείου τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀποστάντες πάλιν προσεχώρησαν αὐτῷ.* Und da wir von keinem frühern Abfalle der Meder etwas wissen, so folgt dass Herodotos diesen gemeint habe.

Allein ist es nicht auffallend dass der Geschichtschreiber eine Begebenheit die von der vorher erwähnten anderthalb Jahrhunderte entfernt war durch den Ausdruck *ὑστέρῳ χρόνῳ* bezeichnet haben sollte? wofür man nach Herodotos Weise doch wenigstens *χρόνῳ πολλῷ ὕστερον* oder *πολλοῖσι ἔτεσι ὕστερον* oder wohl auch eine Bestimmung nach Menschenaltern erwarten sollte: eine Bezeichnung die hier um so nothwendiger gewesen wäre, da das *μετεμέλησέ σφι* an eine nahe Zeit zu denken verleitet. Dazu kommt dass dem Leser sonderbar genug zugemuthet würde unter Dareios ohne weiteren Zusatz den zweiten Perserkönig dieses Namens zu verstehen, da doch Jeder wohl geneigt ist an den ersten zu denken, welcher der Berühmteste war und den man aus Herodotos selbst kennen lernt, während der andere bei ihm sonst nirgends erwähnt wird. Endlich ist es erweislich dass selbst die späteren Bücher vor der Niederlage der Athener in Sikelien geschrieben sind, zuerst aus der Stelle [4]) in welcher der Schlacht zwischen den Tarentinern und Japygern, Ol. 76, 4 [5]), gedacht wird mit dem Zusatze: „dies war das grösste Hellenische Blutbad unter allen die wir kennen:“ eine Aeusserung die der Schriftsteller schwerlich würde ausgesprochen haben, wenn er jenes Ereigniss gekannt hätte [6]). Nicht minder würde er, wenn dies der Fall gewesen wäre, wohl auch bei folgender Stelle [7]) es berücksichtigt haben: *ἐπὶ Δαρείου τοῦ Ὑστάπεος καὶ Ξέρξεω τοῦ Δαρείου καὶ Ἀρταξέρξεω τοῦ Ξέρξεω, τριῶν τουτέων ἐπεξῆς γενεέων, ἐγένετο πλέω κακὰ τῇ Ἑλλάδι ἢ ἐπὶ εἴκοσι ἄλλας γενεὰς*

---

[1]) § 9. — [2]) I, 130. — [3]) Hellen. I, 2, 19. — [4]) VII, 170, 3. — [5]) Diod. XI, 52. — [[6]) Diese Deutung der Stelle hatte H. Bähr 1834 u. 35 nicht beachtet u. daher in seiner Commentat. § 6 geirrt. Jetzt führt er mehrere spätere Schriften an deren Verfasser sich dieser Deutung angeschlossen haben.] — [7]) VI, 98. [So urtheilt auch Ullrich Beitr. zu Erkl. des Thuk. S. 15.]

τὰς πρὸ Δαρείου γενομένας, τὰ μὲν ἀπὸ τῶν Περσέων αὐτῇ γενόμενα, τὰ δὲ ἀπὸ αὐτῶν τῶν κορυφαίων περὶ τῆς ἀρχῆς πολεμεόντων. Ja dass Herodotos schon vor der Besetzung und Befestigung Dekeleias durch die Spartiaten geschrieben habe zeigt entscheidend eine andere Stelle [1]). Nachdem er nämlich erzählt hat dass die Dekeleer den Tyndariden, als sie, um ihre vom Theseus geraubte Schwester zu befreien, in Attike eingefallen wären, den Aufenthaltsort derselben, Aphidnae, verrathen hätten, fährt er fort: τοῖσι δὲ Δεκελεῦσι ἐν Σπάρτῃ ἀπὸ τούτου τοῦ ἔργου ἀτελείη τε καὶ προεδρίη διατελέει ἐς τόδε αἰεὶ ἔτι ἐοῦσα, οὕτω ὥστε καὶ ἐς τὸν πόλεμον τὸν ὕστερον πολλοῖσι ἔτεσι τούτων γενόμενον Ἀθηναίοισι τε καὶ Πελοποννησίοισι σινομένων τὴν ἄλλην Ἀττικὴν Λακεδαιμονίων Δεκελέης ἀπέχεσθαι. Unmöglich kann diese Stelle nach der Besetzung Dekeleias geschrieben sein. Dem widerspricht offenbar das ἀπέχεσθαι. Und wollte man auch annehmen, dieser Ausdruck sei bloss darauf su beziehen dass der Ort keine Plünderungen und Verheerungen erfahren, und diese Verschonung habe selbst da statt gefunden als die Lakedaemonier ihn besetzt hatten: würde wohl Herodotos diesen Umstand, wenn er ihn gekannt hätte, zu erwähnen ermangelt haben, da er gerade hiedurch die Dankbarkeit der Spartiaten noch in ein helleres Licht gesetzt hätte?

Diese Gründe scheinen zu genügen um die Stelle von dem Abfalle der Meder entweder für falsch gedeutet [2]) oder für später eingeschoben zu erklären. Für die Einschiebung dürfte man geltend machen dass die angefochtenen Worte keine Spur von Herodotos Geiste verrathen und ohne dass der Zusammenhang etwas verlöre getilgt werden könnten. Freilich, scheint es, ist eine Beziehung auf sie in dem nächst Folgenden: τότε δὲ ἐπὶ Ἀστυάγεα οἱ Πέρσαι τε καὶ ὁ Κῦρος ἐπαναστάντες τοῖσι Μήδοισι ἦρχον τὸ ἀπὸ τούτου τῆς Ἀσίης. Man müsste also auch diese Worte streichen, wenn der Zusammenhang durch nichts gestört werden sollte [2]).

Von wem das Einschiebsel herrühren möchte lässt sich natürlich nicht nachweisen; vielleicht vom Plesirrhoos; möglich auch dass Herodotos selbst in späteren Jahren den Zusatz gemacht hätte.

Gegen die letztere Annahme spricht indess die Nachricht das Hellanikos das Werk des Herodotos benutzt habe, wovon auch jetzt noch einige Spuren nachweislich sind [3]). Da nun Hellanikos nach der Pamphile [4]) Ol. 71, 1, v. Ch. G. 496 geboren und nach Lukianos [5]) 85 Jahre alt geworden, mithin im J. 411 gestorben wäre: so müsste Herodotos sein Werk schon vor dieser

---

[1]) IX, 73. [Ueber die beistimmenden Ansichten Neuerer vgl. Nissen in der Zeitschr. F. A. W. 1839 u. die Nachweisungen bei Bähr zu d. a. St. —] [[2]) Gegen Hn. Göllers Einwendungen vgl. den Nachtrag § 20. Dass wirklich ein früherer Abfall der Meder vorgekommen ersicht man jetzt aus der Inschrift von Bisitun. vgl. Bähr zu 1, 130 der zweiten Ausg. Es versteht sich dass H. Bähr jetzt von seinen Bedenken gegen meine Ansicht zurückgekommen ist. Die ganze Stelle zu streichen ist jetzt unzulässig. Das über diese Stelle und 9, 73 Gesagte gab ich zuerst weniger ausgeführt im Archiv für Philol. und Päd. 1824 S. 223 f.] — [3]) Sturz Hellan. p. 13 ff. — [4]) bei Gellius XV, 23. — [5]) Μακροβ. 22.

Zeit herausgegeben haben. Wäre dies aber der Fall gewesen, so liesse sich nicht wohl denken dass er noch später Zusätze eingeschaltet habe. Wenigstens wäre es auffallend wenn ein Zusatz den etwa der Schriftsteller seiner eigenen Abschrift beigefügt hätte auch später noch in alle Handschriften gekommen wäre.

Allein die Angabe der Pamphile über Hellanikos Geburtszeit unterliegt erheblichen Zweifeln[1]). Denn der Verfasser der Lebensbeschreibung des Euripides meldet *γεννηθῆναι τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ Ἑλλάνικον ἐν ᾗ ἐνίκων τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν οἱ Ἕλληνες.* Und diese Nachricht findet ihre Bestätigung in dem Namen selbst. Denn was lag wohl näher als dem am Tage des grossen Sieges der Hellenen über die Barbaren Geborenen den Namen Hellanikos zu geben[2])? Beziehungen der Art, auch wenn kein solches Zu-

[1]) Nicht erwähnen würde ich hier die Stelle des Dionysios von Halikarnassos über Thuk. p. 818, aus der nur hervorgeht dass Hellanikos und Herodotos ungefähr gleich alt gewesen, wenn nicht H. Clinton glaubte dieselbe gegen mich wenden zu können a. d. a. St. S. 708. „Dionysios, sagt er, setzte den Hellanikos an die Spitze der Reihe von Geschichtschreibern die dem Herodotos vorangegangen. Diesen lasse er kurz vor dem Perserkriege geboren sein. Offenbar also sei er mit der Angabe die den Hellanikos jünger als den Herodotos mache in Zwiespalt, stimme dagegen überein mit der Pamphile die den Hellanikos zwölf Jahre älter mache.“ Die Folgerung ist richtig, falsch aber der Satz aus dem sie gezogen wird. Die Reihe von Geschichtschreibern die Hellanikos beim Dionysios beginnt ist die Zahl derer die der Kritiker als dem Thukydides gleichzeitige erwähnt, wie H. Clinton aus p. 817 hätte ersehen können: *ὀλίγα βούλομαι περὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων εἰπεῖν τῶν τε πρεσβυτέρων καὶ τῶν κατὰ τοὺς αὐτοὺς ἀκμασάντων ἐκείνῳ χρόνους.* Die Reihe der älteren führt Eugeon der Samier ein. — [2]) Gegen die hier angenommene Ableitung des Namens erinnert Clinton a. d. a. St. dass derselbe, wenn er aus *Ἕλλην* und *νίκη* zusammengesetzt wäre, *Ἑλλανόνικος* heissen müsste und also vielmehr als Dorische Form für *Ἑλληνικός* mit zurückgezogenem Accente zu fassen sei. Dieser Einwand ist schon längst durch Analogien widerlegt von Lobeck zum Phryn. p. 670. [vgl. Lob. Paral. 1 p. 49.] Die von mir angenommene Ableitung schützt ausser Tzetzes auch Theognostos bei Bekker Anecd. III p. 1369. Wer mag Gewährsmännern in deren Munde der Name lebte die Messung welche ein ausländischer Dichter, Avienus, beliebte (— ◡◡ ◡) entgegenstellen? [Nach Erscheinung dieses Programms erhielt ich von A. Meineke einen Aufsatz über diese Sache, den ich hier mit Vergnügen mittheile: „Von allen Gewährsmännern, auf die man sich zur Feststellung der Quantität des Namens *Ἑλλάνικος* berufen hat, beweist keiner was er beweisen soll. Denn wenn Tzetzes in den Posthomericis V. 778 demselben die Messung eines epitritus quartus giebt: *Κείνῃ νυκτὶ ὁ Λέσβιος Ἑλλάνικος ἀείδει,* — so braucht er ihn in demselben Gedicht V. 14 als Choriambus: *Ἑλλάνικος, Λυσίας δὲ καὶ ἄλλοι ἄνδρες ἀγαυοί.* Wenn man ferner den Avienus in der Ora marit. 43 für diese Messung (— — ◡◡) anführt: Hellanicusque Lesbius, Phileas quoque —, so muss man bedenken, dass sich dieser Dichter auch anderwärts in der Quantität der nomina propria seltsame Freiheiten erlaubt. So verkürzt er z. B. in demselben Gedichte V. 372 die letzte Sylbe des Namens Damastes: Damastes esse, Caryandaeus Scylax. Nicht anders ergeht es dem Namen des alten Historikers Phileas V. 685: Disterminati, Phileas hic quamquam vetus. Nun könnte man zwar annehmen dass Avienus sich an beiden Stellen, so wie auch im 46 Verse, der Formen Damastus und Phileus be-

sammentreffen der Zeit statt fand, liebten die Alten; und so soll Adeimantos der Korinthier seine Kinder desselben Sieges wegen Nausinike, Akrothinion, Alexibia und Aristeus genannt haben [1]). Umgekehrt anzunehmen dass die Nachricht über Hellanikos Geburtszeit nur des Namens wegen erdichtet worden dürfte weit weniger wahrscheinlich sein. Eine Bestätigung der Angabe des Biographen liefert ein Scholiast des Aristophanes [2]), indem er für eine Thatsache die nach der Schlacht bei den Arginusen fällt den Hellanikos als Gewährsmann anführt, der, da er 85 Jahre alt geworden [3]), frühestens Ol. 72, 2 = 491 geboren sein kann, nicht, wie man aus jener Angabe der Pamphile folgern würde, Ol. 70, 4 = 496.

Doch die Stelle des Scholiasten beseitigt Böckh [4]), die gewöhnliche Annahme über Hellanikos Lebenszeit als sicher voraussetzend, durch die Vermuthung dass die Thatsache für welche dieser Schriftsteller als Gewährsmann von dem Scholiasten angeführt wird auch schon früher vorgekommen sei, dass nicht bloss nach der Schlacht bei den Arginusen, sondern schon sonst im Peloponnesischen Kriege die Sklaven welche mitgefochten die Freiheit erhalten hätten. Allein mit Recht bemerkt dagegen Dahlmann [5]) dass Thukydides so ausgezeichnete Sklavendienste und deren ausgezeichnete Belohnung schwerlich unerwähnt gelassen hätte. Und wollte man auch den eben so genauen als ausführlichen Geschichtschreiber einer solchen Nachlässigkeit für fähig halten, so liesse sich doch in den ersten achtzehn oder neunzehn Jahren des Krieges kein Vorfall nachweisen bei dem die Sache wahrscheinlich hätte vorkommen können. Endlich müsste man, wenn jene Vermuthung als wahr erscheinen sollte, ohne Weiteres annehmen dass der Scholiast eine Verwechselung begangen und eine Angabe die Hellanikos von einem frühern

---

dient habe: denn dies scheint die Lesart der Handschriften zu sein, für die man vielleicht zu willkürlich die anderen Formen Damastes und Phileas gewählt hat. Allein durch diese Annahme wird schwerlich etwas gewonnen: denn wer aus metrischen Gründen so eigenmächtig in der Umwandelung üblicher Formen verfuhr, konnte mit gleicher Verwegenheit auch die Quantität des Namens Hellanicus umgestalten. Noch auffallenderes aber finden wir in der Descriptio orbis terrae desselben Avienus, z. B. das y kurz V. 129 und 635 in Pachynum, V. 569 in Triphylis, V. 662 in Corcyra, das zweite a lang V. 679 in Salamis, das y kurz V. 690 in Abydus, das A kurz V. 953 in Asopus, lang V. 1013 in Cragus u. a. der Art. Eben so wenig endlich entscheidet der späte Grammatiker Theognostus in Bekk. Anecd. Gr. III, p. 1369. Dessen Angabe von der Länge der vorletzten Sylbe in Ἑλλάνικος gleich wieder durch die entschieden irrige Behauptung, dass auch der Name Φίλικος die vorletzte Sylbe lang habe, verdächtig wird. Aus allen diesen Zeugnissen ergiebt sich also nichts mit völliger Gewissheit. Gleichwohl halte ich die von Ihnen und anderen angenommene Ableitung des Namens Ἑλλάνικος und mithin die von Theognostus bezeichnete Quantität für die einzig richtige, und zwar unter anderem schon desshalb, weil sich ein von einem adjectivum possessivum auf ικος gebildeter Name aus guter Zeit schwerlich nachweisen lässt. Denn Φίλικος gehört dem Alexandrinischen, Τύχικος aber und Ὀλύμπικος und ähnliches einem noch spätern Zeitalter an."] — [1]) Plut. über d. B. des Herod. 39. — [2]) zu den Fröschen 705. (694.) — [3]) Lukian. *Μακροβ.* 22. — [4]) Staatshaushalt. d. Ath. I. S. 282. [Anders jetzt auch Böckh in der zweiten Ausg. S. 366.] — [5]) Herodot S. 124 f.

Ereignisse ausgesprochen auf die Schlacht bei den Arginusen bezogen habe. Denn dass der Scholiast selbst dieses Ereigniss berücksichtige[1]) geht ja deutlich genug daraus hervor dass Aristophanes von eben demselben spricht und sein Erklärer die Worte des Dichters durch die Angabe des Historikers erläutern will. Oder soll man glauben dass dieser nicht von einer Thatsache, sondern von einer Sitte gesprochen habe? Aber wo fände sich eine Erwähnung solch' einer Sitte? Verräth nicht vielmehr die Art wie Aristophanes von der Sache spricht (*μόνα γὰρ αὐτὰ νοῖν ἔχοντ' ἐδράσατε*) deutlich genug dass dieselbe nur als einzelner, ungewöhnlicher Fall zu denken sei? Ja lässt sich in den ersten 18 bis 19 Jahren des Peloponnesischen Krieges auch nur ein Ereigniss nachweisen durch das eine Sitte der Art hätte veranlasst werden können?

Will man aber die Stelle des Herodotos als eine von ihm gleich bei der Ausarbeitung des Werkes niedergeschriebene vertheidigen, so bleibt nichts übrig als die Annahme dass in ihr nicht der vom Xenophon erwähnte Abfall bezeichnet werde, sondern ein früherer unter dem ersten Dareios: eine Ansicht die schon Wesseling[2]) gefasst hatte. Dass wir von diesem Ereignisse keine andere Nachricht haben kann nicht auffallen. Denn theils sind uns viele Schriften über diese Zeit verloren gegangen, theils scheint dieser Abfall nicht von grösserer Bedeutung gewesen zu sein als der vom Xenophon erwähnte, von dem eben so wenig ein anderer Schriftsteller etwas meldet. An und für sich aber ist eine Empörung der Meder unter dem ersten Dareios noch weniger unwahrscheinlich als ein Abfall unter dem zweiten, weil damals der Schmerz über den Verlust der Herrschaft noch nicht durch die Länge der Zeit unterdrückt war, wesshalb auch Xerxes noch die Meder fürchtete[3]). Dazu kommt dass bei einer neuen, noch nicht eingewurzelten Dynastie die Empörer sich leichter mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges schmeicheln konnten.

Wenn indess Herodotos sein Werk auch nicht so spät ausgearbeitet hat, so ist es doch gewiss dass er nicht vor dem Anfange des Peloponnesischen Krieges geschrieben habe. Denn ausser der schon oben berücksichtigten Stelle über die Dekeleer[4]) erwähnt er auch sonst Ereignisse der ersten Jahre desselben, den Ueberfall von Platäa durch die Thebaeer[5]), die Vertreibung der Aegineten[6]) und das Schicksal der Lakedaemonischen Gesandten die an den Perserkönig abgeschickt vom Sitalkes oder vielmehr dessen Sohne Sadokos gefangen genommen den Athenern überliefert und von diesen hingerichtet wurden[7]).

So fehlt uns also immer noch für die Vorlesung das Werk, wenigstens wenn die oben für sie angenommene Zeit die richtige ist. Dass Lukianos es schon damals vollständig ausgearbeitet sein lässt, kann sehr leicht ein Zu-

[1]) Was sonderbar genug Clinton S. 708 bestimmt ableugnet. — [2]) zu Diod. XI, 6. — [3]) Diod. a. d. a. St. — [4]) IX, 73. — [5]) VII, 233, 1. vgl. Thuk. II, 2, 2 u. 5, 4. — [6]) VI, 91. vgl. Thuk. II, 27, 1. — [7]) VII, 137, 2. vgl. Thuk. II, 67.

satz eigener Erfindung sein, ohne dass jedoch desshalb seine ganze Erzählung für verdächtig erklärt werden dürfte. Denn genügte die irrige Angabe von Nebenumständen um eine Erzählung verdächtig zu machen, so wäre es um alle Geschichte gethan [1]).

Kann indess auch das Werk so wie wir es besitzen Ol. 84, 1 nicht vorgelesen sein, so folgt daraus doch keineswegs die Unmöglichkeit der Vorlesung überhaupt. Ohne zu der immer bedenklichen Hypothese einer ersten und zweiten Ausgabe seine Zuflucht zu nehmen darf man doch mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen, Herodotos werde schon während seiner Reisen Bemerkungen aufgesetzt und diese nicht zwanzig bis dreissig Jahre haben ruhen lassen ohne sie zu verarbeiten. Denn wie hätte er sich wohl durch so lange Zögerung der Gefahr aussetzen mögen die Ausführung eines Werkes das er als die Aufgabe seines Lebens betrachten musste durch den Tod vereitelt zu sehen? Ja wie sehr würde selbst die Darstellung an Frische und Lebendigkeit verloren haben, wenn er die auf seinen Reisen empfangenen Eindrücke und Anschauungen durch die Länge der Zeit hätte verwischen lassen?

Viel glaublicher ist es dass er, sobald ihm Musse geworden, die Ausarbeitung seines Werkes begonnen habe, besonders desjenigen Theiles in dem er eigene Anschauungen wieder zu geben hatte. Für diese Vermuthung lässt sich das Zeugniss dess Suidas anführen, nach dem Herodotos sein Werk schon zu Samos geschrieben. Als höchst wahrscheinlich darf man annehmen dass der Geschichtschreiber um Ol. 83, 3 u. 84, 1 bereits so viel ausgearbeitet hatte um Vorlesungen zu halten, wenn gleich nicht zu leugnen ist dass er viel später erst sein Werk entweder überarbeitet oder wenigstens durch Zusätze bereichert habe.

So scheint also von keiner Seite gegen die Möglichkeit dass Herodotos zu Olympia, wie an andern Orten, eine öffentliche Vorlesung gehalten habe ein irgend erheblicher Einwand übrig zu bleiben; und wenn es ein Grundsatz der Geschichtsforschung ist dass man kein Zeugniss welches nicht durch äussere oder innere Gründe genügend verdächtigt werden kann verwerfen darf: so ist auch diese Nachricht nicht in Zweifel zu ziehen, zumal da sie mit der bei einem Schriftsteller vorauszusetzenden Ruhmsucht im Einklange steht. Sie befriedigten die Alten zunächst durch Vorlesungen, und wenn sie schon bei diesen ausgebreiteten Beifall eingeerntet, so gewannen sie es leichter

[[1]) Man vgl. über diese Sache die trefflichen Bemerkungen Lessings in der Duplik II: „Wer hat sich je in der Profangeschichte die nämliche Folgerung erlaubt? Wenn Livius und Polybius und Dionysius und Tacitus eben dieselbe Ereignung, etwa eben dasselbe Treffen, eben dieselbe Belagerung, jeder mit so verschiedenen Umständen erzählen dass die Umstände des Einen die Umstände des Andern völlig Lügen strafen: hat man darum jemals die Ereignung selbst in welcher sie übereinstimmen geläugnet?“ Ferner erinnert er: „Hast du nie gelesen was ein Geschichtschreiber selbst, und zwar einer der allerpünctlichsten (Vopiscus), sagt? Neminem scriptorum, quantum ad historiam pertinet, non aliquid esse mentitum.“]

über sich ihre Werke Jahre lang zurückzuhalten und zu bessern, ehe sie dieselben herausgaben, während die Schriftsteller unsrer Zeit die Bekanntmachung der ihrigen zum Theil gerade desshalb beschleunigen, weil öffentliche Vorlesungen der Art bei uns nicht Sitte sind, am wenigsten solche durch die des Verfassers Ruf auch in die Ferne verbreitet würde.

Wenn gleich indess kein genügender Grund vorhanden ist die Wahrheit der Angaben dass Herodotos zu Olympia und an andern Orten Vorlesungen gehalten in Zweifel zu ziehen: so ist doch damit nicht erwiesen dass Thukydides als Knabe bei einer derselben zugegen gewesen. Dies zu bestreiten veranlasste die schon oben berücksichtigte Angabe der Pamphile. Nach ihr nämlich soll Thukydides zu Anfange des Peloponnesischen Krieges vierzig Jahre alt gewesen sein. Nehmen wir nun auch an dass er etwa erst in seinem funfzehnten Jahre den Herodotos gehört habe, so würde dieser, der nach der Pamphile 484 geboren ist, seine Vorlesung in einem Alter von 28 Jahren gehalten haben. Dagegen bemerkt Bredow: „Wer irgend mit den Begriffen der Alten von männlicher Reife, mit ihren Forderungen an sich selbst, um öffentlich auftreten zu können, bekannt ist; wer Herodots Geschichtsbücher gelesen hat, die nur das Resultat weiter Reisen und umständlicherer Erkundigungen sein konnten: dem kann es nicht weiter glaublich sein dass Herodot als ein acht und zwanzigjähriger Adolescens aufgetreten sei und vorgelesen habe, ohne dass sein frühreifes Talent gerühmt worden wäre."

Die Unmöglichkeit der Sache ist hiemit freilich noch nicht dargethan. Denn immer bleibt es doch denkbar dass Herodotos schon in seinem 28sten Jahre wenigstens einen Theil seiner Reisen vollendet und eine Darstellung davon geliefert hätte. Indess findet sich wenigstens keine Spur dass er schon damals nach Athen gekommen und die Möglichkeit darf daher immer als Unwahrscheinlichkeit gelten.

Ganz anders jedoch erscheint die Sache, wenn man von der oben vertheidigten Berechnung über das Leben des Thukydides ausgeht. Nach dieser fällt die Geburt desselben Ol. 80 oder 81. Sonach hätte Thukydides den Herodotos in einem Alter von 10—12 Jahren gehört und hiermit ist jede Schwierigkeit beseitigt [1]).

Betrachtet man aber die Erzählung selbst, so zeigt sich in ihr Manches was den Verdacht der Erdichtung zurückweist. Obgleich nämlich die Alten Literatoren öfter Angaben der Art ersannen, so thaten sie dies doch nicht leicht ohne irgend einen dazu verleitenden Anlass. Am häufigsten sind ihre Erdichtungen Erklärungsversuche. Bloss etwa „zum Nutzen und Frommen

[1]) Gegen den von H. Göller Thuk. I p. XI [der ersten Ausg.] mir aufgebürdeten Irrthum bedarf ich hoffentlich auch gegen ihn selbst keiner Vertheidigung. Wer fremde Ansichten widerlegen will sollte sie vor allen Dingen richtig aufzufassen suchen: eine Mühe deren sich H. Göller, wie mancher anderen, nicht in Beziehung auf mich allein, öfter entübrigt hat. [Ueber Hn. Göllers Einwendungen in der zweiten Ausgabe I p. 40 vgl. man den Nachtrag § 9.]

der lieben Jugend"[2]) ein Geschichtchen zu erfinden und als Wahrheit einzuschwärzen war ihre Sache nicht. Eher liesse es sich denken dass hiebei das oft sichtbare Bestreben grosse Männer mit einander in Verbindung zu bringen obgewaltet. Allein in Fällen der Art finden wir doch in der Regel ganz allgemein nur Umgang, Freundschaft, Unterricht erwähnt; eine Erzählung von so inviduellem Charakter und so eigenthümlicher Färbung wie die hier erwähnte erdichtet zu sehen wäre wenigstens eine sehr auffallende Erscheinung. Denn so gut auch jene Thränen die Thukydides der Ueberlieferung zufolge bei der Vorlesung des Herodotos vergoss aus der Stimmung eines von Bewunderung ergriffenen und zu dem Wunsche einst durch ähnliche Leistungen sich auszuzeichnen befeuerten Knaben sich erklären lassen: so wenig denkbar ist es doch dass ein Anekdotenkrämer, dem eine ähnliche Stimmung sehr fern lag, diese Thränen erdichtet habe. Und spricht nicht endlich für die Wahrheit des Geschichtchens der so gewählte Ausdruck mit dem sich Herodotos über dieselben geäussert haben soll: *ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα, ὀργῶσαν ἔχει τὴν φύσιν (τὴν ψυχὴν) πρὸς (τὰ) μαθήματα*[2])? ein Ausdruck der den Späteren so fremd erschien dass sie ihn glaubten erklären zu müssen.

So scheint demnach Alles was gegen die Zuverlässigkeit der Angaben von Herodotos Vorlesungen geltend gemacht ist vor einer genauern Prüfung dahin zu schwinden und Manches sogar der Wahrheit dieser Ueberlieferungen bestimmt das Wort zu reden. Wohl also darf man sie anerkennen ohne den Vorwurf geschichtlicher Wahngläubigkeit zu fürchten[3]). Nicht auffallen kann es dabei dass eine Darstellung die den Knaben entzückte nicht auch dem Manne als Muster der Nachahmung erschien. Die eigenthümliche Geistesrichtung des Attischen Geschichtschreibers durch eben so eigenthümliche Einflüsse entwickelt musste ihn nothwendig auf eine Bahn führen die von der des Vorgängers sehr verschieden war.

§. 7. Ausbildung des Thukydides.

Antiphon. Platons Menexenos. Anaxagoras. Athen die Akademie der Hellenen.

Einer der angesehensten Familien Athens entsprossen wird Thukydides, wie sich erwarten lässt, keine gewöhnliche Erziehung genossen haben, zumal da er einer Völkerschaft angehörte, die unter allen Hellenen die gebildetste Bildung über Alles achtete und bei der besonders die Beredtsamkeit den Weg zum höchsten Ansehn bahnte.

---

[1]) Bredow zu Heilmanns Uebers. S. 6. — [2]) Phot. cod. 60, Marcell. § 54, Suidas in *Θουκυδίδης* und *ὀργᾶν*. Der Ausdruck fehlt bei Tzetzes in Poppos Thuc. I p. 321. — [[3]) Ueber die Vorlesungen des Herodotos ist auch nach Erscheinung dieser Schrift von Vielen Vieles geschrieben. Die Nachweisungen darüber findet man ziemlich vollständig in Bährs Herod. IV p. 406 ss. Meine Ansichten über den Gegenstand zu ändern habe ich bis jetzt noch keine hinreichenden Gründe entdeckt.]

Der bedeutendste Redner und Rhetor der im Jugendalter des Thukydides zu Athen blühte war Antiphon, und dass seinen Unterricht auch Thukydides genossen habe wird einstimmig von Vielen berichtet [1]. Es ist daher um so weniger ein Zweifel dagegen erhoben, da die Sache an und für sich nicht unwahrscheinlich ist und sogar durch eine Stelle des Platon bestätigt zu werden scheint. — Ein Jahrhunderte lang fortgepflanzter Irrthum, und ein solcher dürfte hier nachweislich sein, verdient schon an und für sich die Mühe der Beseitigung; der vorliegende insbesondere noch desshalb weil er wesentlich dazu beigetragen hat unrichtige Ansichten über ein Werk des Platon zu erzeugen. Irrthum wuchert überall, oft auch da wo man es am wenigsten erwarten sollte. Darum eben ist auch der geringfügige nicht zu vernachlässigen, weil er leicht einem bedeutenderen Eingang verschaffen kann, wie oft ein kleines Uebel verwahrlost schwere Krankheit herbeiführt.

Spürt man der Quelle jener Angabe nach, so ergiebt sich mit ziemlicher Gewissheit dass hier eine Vermuthung sich nach und nach als überlieferte Thatsache geltend gemacht hat. Der älteste Schriftsteller der hiebei als Zeuge zu vernehmen ist war Caecilius aus Kalakte [2], ein Kritiker von leichtfertiger Keckheit, Zeitgenosse und Freund des Dionysios von Halikarnassos. *Καικίλιος*, heisst es in der Schrift über die zehn Redner [3], *ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ (Ἀντιφῶντος) συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως διδάσκαλον τεκμαίρεται γεγονέναι ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.* Was bedurfte es anders um die nichtige Vermuthung zur Thatsache zu machen als dass ein Späterer etwa bloss angab: Caecilius sagt dass Antiphon Lehrer des Thukydides gewesen sei. Gerade dies thut (nur das Verhältniss umkehrend) Photios [4], und wahrscheinlich er nicht zuerst. *Καικίλιος*, berichtet er, *Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν γεγονέναι φησὶ τὸν ῥήτορα.* Wenn sich auf diese Weise die falsche Nachricht geltend gemacht hatte, so glaubten Spätere ohne Bedenken eine Angabe die ihnen auf die Gewähr eines Caecilius überliefert wurde, da dieser, schon in Quintilians Zeitalter, nicht geringes Ansehn genoss [5].

---

1) Schon Hermog. *περὶ ἰδ.* II p. 496 sagt: *Θουκυδίδην Ἀντιφῶντος εἶναι τοῦ Ῥαμνουσίου μαθητὴν ἀκούω πολλῶν λεγόντων.* So ferner der Schol. zu Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττ.* p. 131, 1, Marcellin 22, Anon. 2, Suidas in *Ἀντιφῶν* und *Θουκυδίδης*, Schol. zum Thuk. B. IV am E. b. Beck II p. 569, Joannes Sikeliotes und Tzetzes b. Ruhnken de Antiphonte bei Reiske VII p. 804 vgl. 603. [Poppo fügt noch hinzu Rhet. Walz VII p. 26 u. VIII p. 750, die ich nicht zur Hand habe.] Ueber die Sucht der Grammatiker grossen Männern grosse Lehrer zu verschaffen vgl. man Näke Choeril. p. 21 ss. — 2) An seinem Judaismus zweifelt mit Suidas Vossius Histt. Gr. p. 178 ohne hinreichenden Grund. [vgl. jedoch Schäfer z. Plut. V p. 366 s.] — 3) Unter Antiphon. Die Lesart *διδάσκαλον* für *μαθητήν* geben einige Handschriften. Sehr ansprechend aber ist Wyttenbachs Vorschlag *καθηγητήν* zu lesen. Doch las schon Phot. Cod. 259 *μαθητήν*, wo der Zusammenhang die Verbesserung zurückweist. — 4) Phot. cod. 259. — [5) Mir bei stimmen Westermann Vitae X or. p. 8, 19 u. H. Roscher S. 94 f., dieser unbekümmert um die abweichende Ansicht seines Lehrers O. Müller Gesch. der gr. Lit. II S. 330 und Hn. Wuttkes 2 S. 8 f., denen auch H. Poppo

So ergiebt sich also dass alle Zeugnisse die den Thukydides zum Schüler des Antiphon machen keine Zeugnisse sind. Ihre Nichtigkeit darf um so weniger bezweifelt werden, da ein Mann der die Geschichte der Hellenischen Rhetoren aus guten Quellen kannte von dieser Nachricht, wie es scheint, keine Kunde hatte. Cicero[1]) nämlich erwähnt die Beredtsamkeit des Antiphon und beruft sich dabei, dieselbe Stelle auf die Caecilius seine Vermuthung gründete berücksichtigend, auf das Zeugniss des Thukydides, den er hier wohl schwerlich bloss als zuverlässigen Gewährsmann, sondern auch als Schüler des Redners bezeichnet haben würde, wenn er ihn als solchen gekannt hätte. Eben so wenig scheint Aristeides von diesem Verhältnisse beider Männer gewusst zu haben, da er sie nur Freunde nennt[2]).

Wenn es einmal als Thatsache angenommen wurde dass Antiphon Lehrer des Thukydides gewesen, so lag es sehr nahe auf diese Thatsache auch beim Platon eine Anspielung zu finden. Im Menexenos nämlich äussert Sokrates[3]): „Auch wer schlechter als ich gebildet ist, in der Musik vom Lampros, in der Rhetorik von Antiphon dem Rhamnusier, auch dieser möchte wohl die Athener vor den Athenern lobend Beifall zu finden im Stande sein."

Offenbar ist hier Jemand berücksichtigt der als Verfasser einer Standrede gedacht wird. Eine solche haben wir vom Thukydides; Thukydides aber war, wie man glaubte, ein Schüler des Antiphon; folglich, schloss man, muss

z. Marc. 22 sich anschliesst. Jene beiden, mein' ich, haben wohl daran gethan. Denn alle erwähnten Zeugnisse sind eben keine Zeugnisse, indem sie durch die einfachste Bemerkung annullirt werden. Da nämlich Caecilius die Sache nur vermuthete (*ἐτεκμαίρετο*), so ergiebt sich dass er ein Zeugniss darüber nicht kannte, was bei einem so belesenen Manne ausserordentlich viel sagen will. Da ferner der gleichfalls sehr belesene Verfasser des Lebens der zehn Redner bloss die Vermuthung des Caecilius anführt, so ergiebt sich dass auch er von einem Zeugnisse für die Sache nichts wusste, was er sonst gewiss lieber als eine blosse Vermuthung angeführt hätte. Danach ist es höchst wahrscheinlich dass im Zeitalter dieser beiden Schriftsteller ein Zeugniss gar nicht vorhanden war, zumal da von sämmtlichen spätern Schriftstellern kein einziger einen Zeugen der vor Caecilius gelebt hat anführt, wie sie es doch bei andern Sachen öfter thun. Die seltsame Unkritik sich auf die Vielheit der Zeugen zu steifen sollte doch in unsern Tagen nicht mehr vorkommen. Für die falsche Angabe über den Regierungsantritt des Artaxerxes giebt es, wenn ich mich recht erinnere, mehr als dreissig Zeugen; aber wem wird es jetzt noch einfallen darauf Gewicht zu legen. Man vgl. m. Studien I S. 36 f. u. 52 ff. Und was für Zeugen sind es denen wir die Angabe über den Antiphon verdanken? Mehrere haben offenbar nichts Anderes vor sich gehabt als die Stelle des Platon, in welche sie den Thukydides hinein deuteten; und da hiess es denn, um mit Lessing zu reden: „Ein Schöps folgt dem Andern." Von dem Einen urtheilt Ruhnken: „Nihil levius est Hermogenis conjecturis." Wenn übrigens H. Wuttke behauptet dass die von mir durchgeführte Ansicht über diesen Punct schon Gottleber aufgestellt habe, so ist das, so viel ich weiss, ein Irrthum.] — [1]) Brutus 12. — [2]) *ὑπὲρ τῶν τετάρων* p. 217 Canter. p. 131 Jebb.: (*Θουκυδίδης*) *τῶν Ἀντιφῶντος ἑταίρων ἐστίν*. — [3]) p. 236, a. [Ueber einige Missdeutungen dieser Stelle vgl. Lessing im Leben des Soph. E.]

er vom Platon bezeichnet sein. So meinten schon Alte [1]) und mit ziemlicher Uebereinstimmung sind ihnen hierin die Neueren gefolgt.

Nur einer der Herausgeber des Menexenos Herr V. Lörs hat die Sache bestritten, aber freilich mit so schwachen Gründen dass sie kaum eine Widerlegung verdienen. Am nichtigsten ist sein Haupteinwand, dass es nämlich ungewiss sei ob Lampros Thukydides Lehrer gewesen. Soll denn etwa aus der Ungewissheit folgen dass er es wirklich nicht könne gewesen sein? Ferner meint H. Lörs: „Platon habe gewiss eine zu hohe Meinung vom Thukydides gehabt, sei gewiss ein zu gerechter Beurtheiler seines grossen Geistes gewesen, um ihn auf eine so unwürdige Weise anzugreifen. Auch habe er nirgends sich nachtheilig über Thukydides geäussert.“ Allerdings nicht nachtheilig, weil er sich überhaupt nirgends über ihn geäussert hat. Aber gesetzt dass diese Stelle auf den Thukydides zu beziehen wäre, so liesse sich doch in ihr keine unwürdige Herabsetzung erkennen. „Mir, einem Schüler der Aspasia, sagt Sokrates, jener Unvergleichlichen die den Perikles bildete, muss es wohl ein Leichtes sein eine Rede zu halten wie sie auch der Schüler eines minder grossen Lehrers, eines Antiphon, zu halten im Stande wäre.“ Nur mit der Aspasia verglichen wird Antiphon hier als weniger bedeutend erwähnt, wie auch der Schüler desselben nur im Vergleich mit Sokrates als minder grosser Redner vorgestellt wird. Die ganze Stelle aber ist offenbar ironisch, und so wenig Sokrates sich hier im Ernst als einen zweiten Perikles zu preisen beabsichtigt, eben so wenig kann er den Antiphon und den Schüler desselben herabsetzen wollen. Wenn er zugleich den Lampros, der uns als der berühmteste Musiker seiner Zeit erwähnt wird[2]), einem Konnos, den wir nur kennen weil er Sokrates Lehrer war[3]), nachsetzt, so zeigt sich hierin noch offenbarer das ironische Element, dem vielleicht eine Verspottung derer zu Grunde lag die einen Vorzug aus der Schule in der ein Redner gebildet worden herleiteten, ohne zu bedenken dass die Schule eben nur Schüler bilde, nicht Meister.

So unhaltbar indess diese Gründe sind, so wahrscheinlich ist doch die Ansicht für welche sie angeführt werden. Wenn Platon an dieser Stelle nur die Nachbildung welche Thukydides von der Perikleischen Standrede giebt berücksichtigt hätte, so würde er wohl angedeutet haben dass diese Nachbildung weniger getreu sei als die seinige. Denn als Nachbildung derselben, wenigstens als theilweise, giebt ja auch Sokrates seine Rede. Ueberhaupt würde Platon dann wohl auch durch anderweitige Beziehungen theils in der Einleitung theils in der Rede selbst auf Thukydides hingedeutet haben.

Erwägt man dagegen dass im Menexenos ein ironisches Ueberbieten der Standreden, wie der Eitelkeit des Volkes schmeichelnde Redner sie hielten, versucht wird, so muss man es wahrscheinlicher finden dass der Verfasser

[1]) Hermogenes, Tzetzes und Joannes Sik. b. Ruhnken p. 803 s. — [2]) Nep. Epam. 2. [vgl. Lessing. eb.] — [[3]) Heind. zu Plat. Euthyd. 4. vgl. eb. 295, d. u. Stob. 29, 68.

einer wirklich gehaltenen Rede als dass der Nachbildner einer solchen in der Stelle bezeichnet werde. Wenn man die Worte des Platon betrachtet hätte ohne dazu die irrige Ansicht dass Antiphon Lehrer des Thukydides gewesen mitzubringen, so würde man schwerlich in der Ferne gesucht haben was so ganz in der Nähe sich darbeut. Denn was kann näher liegen als an einen der beiden Redner zu denken, die Menexenos vorher als die genannt hat von denen der Senat vermuthlich Einen um die Standrede zu halten wählen würde [1]? Aber an welchen von beiden? Den Dion [2]) nennt, so viel ich weiss, kein Schriftsteller als Verfasser einer Standrede; wohl aber ist uns als solcher Archinos bekannt. Photios [3]) berichtet ausdrücklich dass aus dessen Standrede Isokrates Vieles für seinen Panegyrikos entlehnt habe. Es kann mithin so wenig die Rede als ihr Verfasser, der Gehülfe des Thrasybulos bei der Befreiung Athens, unbedeutend gewesen sein, und nicht zu verwundern ist es daher wenn Platon später diese Rede berücksichtigte, um so weniger, da wahrscheinlich, wie es zu geschehen pflegt, der Ruhm des Mannes die Schätzung derselben über Gebühr gesteigert hatte.

Bei dieser Deutung erscheint die ganze Einleitung des Menexenos als vortrefflich, während sie als durchaus ungehörig da steht, wenn man die Stelle auf Thukydides bezieht. Denn unternahm Sokrates den Archinos zu überbieten, so konnte er den Vorwurf der Anmassung treffend zurückweisen durch das Vorgeben dass er seine Rede der Aspasia verdanke [4]), während diese Wendung als völlig nichtssagend erscheint, wenn wir statt des Archinos den Thukydides denken. Denn dessen Standrede war ja die vom Perikles gehaltene, diese aber, sagt Sokrates selbst, habe Aspasia verfasst [5]).

So hätten wir also den Antiphon und mit ihm den Lampros als Lehrer des Thukydides eingebüsst oder wenigstens gesehen dass die hieher gehörigen Zeugnisse auf Ungenauigkeit und Missverständniss beruhen. Wohl möglich ist es indess dass, wenn auch die Zeugnisse falsch sind, doch die Sache selbst wahr ist. Wenigstens ist es glaublich dass Thukydides den Umgang [6]) eines Mannes gesucht haben werde dem er selbst ein so glänzendes Lob ertheilt.

Nicht viel sicherer als diese Nachricht ist die Angabe dass Thukydides Schüler des Anaxagoras gewesen sei [7]). Für sie als Gewährsmann wird Antyllos angeführt, ein Rhetor [8]) und Grammatiker [9]) dem allerdings das Zeug-

[[1]) vgl. Studien I S. 224 f. 241. —] [2]) Vielleicht ist es derselbe den Xenoph. Hellen. IV, 8, 13 als Gesandten erwähnt. — [3]) cod. 260. — [4]) Denselben Grund hat die Erwähnung der Diotima im Symposion. — [5]) Absichtlich habe ich hier keine Rücksicht genommen auf Hrn. Schönborns Abhandlung: Ueber das Verhältniss in welchem Platons Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht. Was H. S. für seine Ansicht geltend macht beruht so weit es scheinbar ist auf Missdeutung. [Eine Begründung dieses Urtheils s. man in m. Studien I. S. 224 ff.] — [6]) Das Zeugniss des Aristeis des dafür s. oben. — [7]) Marcellin 22. — [8]) Suidas in Ἄντυλλος. — [9]) Als solcher erscheint er in dem Schol. zu Thuk. III, 95. IV, 19. 28.

niss der Zuverlässigkeit gegeben wird [1]). Allein auffallend ist es doch dass dieser Angabe der Zusatz beigefügt ist: „daher wurde er für einen Atheisten gehalten.“ Wohl möglich also dass auch in dieser Nachricht eine aus dem Werke selbst gezogene Vermuthung zu einem Zeugnisse umgewandelt worden [2]). Doch ist die Sache an und für sich nicht unwahrscheinlich, da Anaxagoras gerade in dem Jünglingsalter des Thukydides zu Athen lebte und dieser einen so bedeutenden Philosophen zu hören schwerlich verabsäumt haben wird. Auf diesen Umgang möchte man des Geschichtschreibers Bemerkung [3]) dass eine Sonnenfinsterniss wohl nur beim Neumonde eintreten könne, so wie seine Erklärung einer auffallenden Naturerscheinung [3]), zurückführen, wenn es nicht bedenklich wäre auf so unsichere Spuren, die nicht minder sich auch anders erklären lassen, eine Vermuthung zu gründen.

Doch so zweifelhaft auch diese Angaben über Thukydides Bildung sind, so glänzend strahlt uns diese selbst aus seinem Werke entgegen und so unverkennbar ist es dass gerade Athen der Ort war wo ein Geist wie der seinige sich aufs herrlichste entwickeln musste. Denn wie unter allen Ländern Hellas, so ragte unter allen Städten der Hellenen Athen durch Bildung hervor: es war wie Thukydides der Dichter es treffend nennt *Ἑλλάδος Ἑλλάς* [5]) oder, wie es bei dem Geschichtschreiber selbst heisst, *τῆς Ἑλλάδος παίδευσις* [6]). Unsere Stadt sagt in demselben Sinne Isokrates [7]) übertrifft an Einsicht und Rede so sehr die andern Menschen dass ihre Schüler die Lehrer der andern sind. Sie hat bewirkt dass der Name der Hellenen nicht mehr eine Bezeichnung des Geschlechtes, sondern des Geistes ist und Hellenen mehr die genannt werden die an unserer Bildung als die welche an der gemeinsamen Abstammung Theil haben.“ Schon der Name Athener schien daher den Anspruch auf edlere Geistesentwickelung und eine regere Theilnahme an den höheren Interessen der Menscheit zu begründen [8]). Dieser Vorzug wurde trotz der Eifersucht welche die Hellenen sonst gegen Athen äusserten von allen anerkannt; alle huldigten willig der geistigen Ueberlegenheit dieser Metropolis der Bildung [9]). Daher war Athen „die ewige Pane-

[1]) Marcell. 55: *ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός*. — [[2]) Wegen dieses Satzes greift H. Wuttke 2 p. 9 mich an, hütet sich aber wohl die folgenden Worte zu erwähnen, in denen ich selbst Gründe für die Wahrscheinlichkeit der Sache anführe. Scharfsinn und Tact sind keine Pflichten, aber Wahrheitsliebe darf man von Jedem fordern. Wenn übrigens H. W. glaubt dass solche Untersuchungen ohne „conjectata“ durchgeführt werden können, so muss er von der historischen Kritik seltsame Ideen haben.] — [3]) II, 28. Darüber soll auch Perikles vom Anaxagoras belehrt sein. Cic. de rep. I, 16. — [4]) III, 89, 4. — [5]) In dem Epigramm auf den Tod des Euripides im Leben dieses Dichters und in den Anthologien, z. B. der Pal. VII, 45. — [6]) II, 41, 1. *κοινὸν παιδευτήριον πᾶσιν ἀνθρώποις*. Diod. XIII, 27. Ueberhaupt erschöpfen sich die Alten in bezeichnenden Ausdrücken um diesen Vorzug Athens zu verherrlichen. Man vgl. die Erklärer zu den angeführten Stellen und Hemsterhuys zu Lukianos Nigrin. 12. — [7]) Paneg. 13. — [8]) Aeschines Dial. *περὶ θαν.* 3. — [9]) Herod. I, 60, 2: *οἱ πρῶτοι λεγόμενοι εἶναι Ἑλλήνων σοφίην*. Vgl. Platons Protag. p. 319 und Isokr. VIII, 52.

gyris [1])“ wohin jedes ausgezeichnete Talent eilte; und so konnte es nicht fehlen dass hier an dem Stapelplatze der Weltbildung bei der steten Anregung die schon durch die politischen und bürgerlichen Verhältnisse, so wie durch den ausgebreiteten Verkehr mit der Fremde, gegeben wurde immer mehr und mehr eine Masse von Einsichten und Kenntnissen sich entwickelte und verbreitete, die, so verschieden sie auch vertheilt sein mochte, doch nach und nach die Gesammtheit des eben so empfänglichen als regsamen Volkes durchdrang: das auch in dieser Hinsicht demokratisch die Vorzüge des Geistes nicht ausschliesslich im Besitze Einzelner zu lassen strebte. So gedieh, durch den heitern Himmel der den glücklichen Bewohnern Attikes glänzte gezeitigt, jene Schärfe des Verstandes die mit bewundernswürdiger Leichtigkeit auch das Schwierigste erfasste [2]), und jene Sicherheit des Urtheils die mit richtigem Blicke überall das Schickliche ermass. Fördernd und gefördert wirkte dabei die Kunst. So vielfach trat dem Athener das Herrlichste und Würdigste entgegen dass dadurch für das Schöne in jeder Art sich ihm ein Ideal gestaltete, bei dem es leicht war überall das Verfehlte zu erkennen.

Wo in allen Umgebungen so reicher Bildungsstoff enthalten war dass selbst eine gewöhnliche Natur dadurch in nicht geringem Grade veredelt werden musste, wie hätte da nicht der Geist eines Thukydides sich aufs glänzendste entwickeln sollen, zumal da seinen Verhältnissen nach ausserordentliche Bildungsmittel ihm zu Gebote standen. Wer mag zweifeln dass wie überhaupt die vornehmen Jünglinge Athens, so auch der Sohn des Oloros den Umgang der Philosophen und Sophisten mit Eifer werde gesucht haben? Auch zeigt sein Werk die unverkennbarsten Spuren einer genauern Bekanntschaft mit den Lehren und Irrlehren beider; und selbst im Stil bemerkten schon die Alten Einzelnes worin das Gepräge sophistischer Eigenthümlichkeiten liege [3]). Nur verkannten sie die tiefere Bedeutung solcher Stellen. Sie fanden N a c h a h m u n g wo man richtiger N a c h b i l d u n g erkennt. Der Geschichtschreiber seiner Zeit soll auch die geistige Eigenthümlichkeit derselben, durch die der Gang der Ereignisse so vielfach bedingt ist, mit höherem Sinne erfassen und die Form und Farbe dieser Zeit soll sich bis auf die individuellsten Züge in seinem Werke widerspiegeln. Wie sehr Thukydides dies als seine Aufgabe erkannt habe zeigt das überall sichtbare Streben mit dem er auf die Lösung derselben hinarbeitet; überall auf die sorgfältigste Zeichnung und Färbung charakteristischer Eigenthümlichkeiten bedacht seiner Darstellung dramatische Anschaulichkeit zu geben bemüht ist.

Unverkennbar zeigt er sich hierin als Schüler der Bühne, deren Erzeugnisse als die Blüthe der Attischen Kunst auch bei Leistungen anderer Art als Muster vorleuchteten. Wie sehr insbesondere die Tragödie, schon weil sie dem Geiste des Geschichtschreibers am homogensten war, auf die Dar-

---

[1]) Isokr. Paneg. 12. — [2]) Thuk. I, 70, 2: ἐπινοῆσαι ὀξεῖς. Demosth. III, 15 p. 32: γνῶναι πάντων ὑμεῖς ὀξύτατοι τὰ ῥηθέντα. Das bezeugen des Redners Reden selbst. Was für ein Publikum musste das sein das sie mit Leichtigkeit aufzufassen fähig war? — [3]) M. Anm. zum Dionys. p. 194 f.

stellung desselben eingewirkt, zeigt die grossartige Würde die, mit dem tragischen Charakter der Zeit in der innigsten Beziehung stehend, als Grundton in dem ganzen Werke vorherrscht.

Doch wozu Einzelnes anführen, da jede Zeile des Werkes, mag man es mit Rücksicht auf den Gehalt oder die Form betrachten, unverkennbare Spuren enthält dass der Verfasser die wesentlichsten Bestandtheile der Gesammtbildung seiner Zeit in sich aufgenommen und mit der Freiheit eines selbstständigen Geistes zu belebendem Nahrungssafte verarbeitend sich angeeignet habe. Wie er aber, als Mensch auf der Höhe seines Zeitalters, des Perikleischen, stehend, als Historiker durch eine ganz eigenthümliche Entwickelung sich weit über dasselbe emporzuschwingen gewusst habe lässt sich, zumal da wir es aus seinem Werke allein entnehmen können, nur in Verbindung mit einer Charakteristik desselben zeigen, die einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleibt.

§. 8. Thukydides Leben in Athen.

Seine Bergwerke. Seine Frau. Krankheit. Pyrilampes. Seine politische Laufbahn. Seine Strategie. Anklage.

So wenig wir von Thukydides Ausbildung bestimmtere Kunde haben, eben so sehr fehlt es uns über seine Privatverhältnisse an zuverlässigen Nachrichten. Er selbst erwähnt[1]) dass er in dem Thasos gegenüber liegenden

[1]) IV, 105, 1: [τὸν Θουκυδίδην κτῆσιν ἔχειν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας. Diese Worte sind sehr verschieden erklärt worden, von Valla: officinis aurariis praeesse (übereinstimmend mit dem Anom. 3: τὰ περὶ Θάσον πιστευθεὶς μέταλλα), von Stephanus: officinas aurarias possidere, von Portus: secturas aureas et officinas aurarias possidere, richtiger von Heilmann: die Goldminen zu nutzen habe. Dass τῶν μετάλλων die Gesammtheit der (dem Staate gehörenden) Bergwerke bezeichnet deutet der Artikel an. Eben so von eben denselben bei Her. 6, 46: ἡ πρόσοδός σφι (τοῖσι Θασίοισι) ἐγίνετο ἔκ τε τῆς ἠπείρου καὶ ἀπὸ τῶν μετάλλων. ἐκ μέν γε τῶν ἐκ Σκαπτῆς ὕλης τῶν χρυσείων μετάλλων τὸ ἐπὶ πᾶν ὀγδώκοντα τάλαντα προσήιε. Ἐργασία kann natürlich nur Bearbeitung heissen, wie Theophr. π. λίθων p. 400, Plut. Nik. 4. Eben so ἐργάζεσθαι ἐν τοῖς μετάλλοις. Κτῆσις bezeichnet nur ein Besitzrecht (auf die ἐργασία), wie schon Gail erkannte, hinzufügend dass dabei Grund und Boden Staatseigenthum sein konnte. So auch Pape: „die Berechtigung zur Bearbeitung der Bergwerke.“ Dies belegt Bloomfield mit „Gloss. Cyrilli in v. κτῆσις: κτῆσις τοῦ ἐν ἀλλοτρίᾳ ἐξουσίᾳ ὄντος und possessio bei den Juristen (S. Facciolati Lex.), erklärt durch: usus quidem agri aut fundi, non ipse ager aut fundus.“ Demgemäss fällt Poppo (in der grossen Ausgabe), nachdem er meine Worte: „Er selbst erwähnt — Widersprüche stösst“ ins Lateinische übersetzt mitgetheilt hat, das Urtheil: „Krügeri sententiam ipsa Thucydidis verba comprobant.“ Unbekannt mit diesem Ausspruche und unbekümmert um die Deutung der Worte des Thukydides bekämpft mich H. Wuttke II p. 13 ff., um anzunehmen, dass der Geschichtschreiber theils durch Erbschaft theils als Mitgift seiner Frau Bergwerke und andre Güter in Thrake besessen habe. Wer die Dusseleien der Compilatoren und Notizenkrämer zu würdigen versteht, wird wissen was er von einer solchen Misch-

Thrake Goldminen besessen und daher unter den Einwohnern dieser Gegenden bedeutenden Einfluss gehabt. Wie er aber zu diesen Besitzungen gelangt sei ist zweifelhaft. Nach Einigen soll er sie von seinen Vorfahren ererbt [1]), nach einer andern Ueberlieferung [2]) mit seiner Frau, die aus Skaptehyle hergestammt, als Mitgift erhalten haben.

Bei der ersten Angabe drängt sich der Verdacht auf dass sie nur aus einer Vermuthung entstanden sei. Als solche erscheint sie wirklich noch bei Einem der Schriftsteller die sie überliefern [3]). Weil nämlich Thukydides Vorfahren Thrakischen Geschlechtes waren, so glaubte man auch seine in Thrake befindlichen Besitzungen von ihnen herleiten zu müssen. Der Richtigkeit dieser Vermuthung widerspricht zunächst die Nachricht dass die Bergwerke bei Skaptehyle um die Zeit wo Miltiades die Hegesipyle heirathete nicht Thrakisches, sondern Thasisches Besitzthum waren. Das sagt Herodotos [4]), wenigstens in Beziehung auf die Zeit vor der Schlacht bei Marathon, ohne anzudeuten dass sie etwa erst kürzlich von den Thasiern erworben seien. Wenn ferner die Hegesipyle dem Miltiades eine bedeutende Mitgift zugebracht hätte, so würde er nicht aus Unvermögen die ihm auferlegte Geldbusse zu zahlen im Gefängnisse gestorben sein. Endlich war die vernünftige Sitte gebildeter Völker, den Töchtern Männer zu erkaufen, den rohen Thrakern so fremd dass sie sich vielmehr von den Männern ihre Töchter abkaufen liessen [5]).

Demnach bliebe also nur die zweite Angabe übrig dass Thukydides ein reiches Mädchen aus Skaptehyle geheirathet und mit ihr als Mitgift die Bergwerke erhalten. Vielleicht, meint Böckh [6]), waren die Vorfahren des Mädchens längst im Besitze derselben. Doch auch diese Annahme scheint wenig sicher zu sein. Denn als die Thasier sich genöthigt sahen die Bergwerke den Athenern abzutreten [7]), werden diese gewiss die [etwanigen] Rechte

---

und Misskritik zu halten hat. Auch Böckhs Meinung I S. 424: „Am wahrscheinlichsten ist dass Thukydides mit einer Hellenischen oder hellenisirten Epikleros von Skaptehyle sie [die Goldgruben] angeheirathet hatte," ist mir bis jetzt noch höchst unwahrscheinlich. Vereinzelt wie die Angabe da steht, halt ich auch sie für nichts weiter als für einen misslungenenen Erklärungsversuch von Thuk. 4, 105, 1.] — 1) Marc. 14 u. Plut. Kimon 4. — 2) Marc. § 19, [der hier keinen Gewährsmann kennt, was schon Verdacht erregt, da er es sonst doch so oft gethan.] — 3) Marc. 14: *μέγιστον τεκμήριον* (für Thukydides Abstammung von der Hegesipyle der Tochter des Oloros) *νομίζουσι τὴν πολλὴν περιουσίαν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα καὶ (τὰ ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ) μέταλλα (τὰ) χρυσᾶ.* [Das bedeutsame *μέγιστον τεκμήριον νομίζουσι* zeigt wie auch hier aus Combination eine Tradition wurde. Auf diesem Wege sind unzählige Notizen entstanden.] — 4) VI, 46. vgl. Böckh Staatshaushalt. I S. 335 f. (424.) [Hn. Wuttkes Einwendungen II S. 13 mag ich nicht zergliedern.] — 5) S. die Erklärer zu Xenoph. Anab. VII, 2, 38. Dort will Seuthes sich mit den ihm von Xenophon zu leistenden Diensten als genügender Kaufsumme für eine in dieses Augen wahrscheinlich nicht sehr werthvolle Waare begnügen. Wenn er noch Bisanthe dazu verheisst, so ist dies natürlich nicht als Mitgift zu betrachten, sondern gleichfalls als Belohnung. — 6) a. d. a. St. — 7) Thuk. 1, 101, 1 und Ulpian zu Demosth. Lept. p. 474: *Θάσος καταντικρὺ τῆς Θρᾴκης, ὅπου ἦν καὶ τὰ μέταλλά ποτε*

Einzelner nicht geschont, sondern das Ganze als Eigenthum des Staates in Anspruch genommen haben [1]). Wenn aber dies der Fall war, so wurden höchst wahrscheinlich diese Bergwerke, wie die Laurischen, an Athenische Bürger oder Isotelen in Erbpacht gegeben. Es lässt sich denken dass der Erwerber dieser Besitzungen Kimon, dessen späterer Reichthum zur Genüge zeigt wie gut er von seinen Siegen auch für sich Vortheile zu ziehen verstand, eine so günstige Gelegenheit sich für seine Dienste belohnt zu machen nicht werde verabsäumt haben [2]). Wohl konnte er einen Theil jener Berg-

---

τῶν Ἀθηναίων. (bei F. A. Wolf § 48.) — [[1]) H. Wuttke II S. 13 sagt: „Certe Athenienses devictis Thasiis jura privatorum hominum circa metalla aliqua certe ex parte respicientes non omnibus ademerunt omnia." Woher weiss H. W. das? Thukydides 1, 101, 2 sagt unbedingt: τὸ μέταλλον ἀφέντες. Oder schliesst er das aus der Athenischen Humanität? Die Humanität reicht in solchen Dingen überall nicht weit, wenn Interessen ins Spiel kommen.] — [[2]) H. Wuttke 2 f. K. 145 ereifert sich über meinen Verdacht gegen Kimon „levi ex conjectura." Er versichert: „Cimonem possessionibus bonisque Miltiadis patris liberatis Persarum imperio quam maxime divitem esse factum constat." Woher H. W. das weiss ist mir unbekannt. Meine Vermuthung gründet sich auf Thatsachen und Zeugnisse. Denn der Vater Miltiades starb im Gefängnisse, weil er die über ihn verhängte Geldstrafe nicht bezahlen konnte. (die Erkl. z. Her. 6, 136.) Entrichtet wurde sie erst vom Kimon durch Hülfe des reichen Kallias. (Plut. Kim. 4.) Dass Kimon aber seine Siege auch für sich ausbeutete sagt Plutarchos 10: ἃ καλῶς ἀπὸ τῶν πολεμίων ἔδοξεν ὠφελῆσθαι κάλλιον ἀνήλισκεν εἰς τοὺς πολίτας. Selbst der Bestechung war er verdächtig. (Wachsmuth Hell. Alterthumskunde § 57 unter Kimon und Perikles.) Wenn H. W. mir zuruft: „Nefas omnino est hominis nomen diffamare et sine argumentis testibusque vana conjiciendi libidine mores ejus accusare tam graviter," so kann ich ihm nur erwidern dass es gar nicht hübsch ist über eine Sache so zu urtheilen, wenn man so wenig mit ihr bekannt ist. Das Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium ist nur juristisch richtig. Praktisch muss man leider nur zu oft denken: quilibet praesumatur malus, donec probetur contrarium. Ja es giebt gewisse Verhältnisse in Bezug auf die man zum Argwohn sehr berechtigt ist. So liegt es im Kriegshandwerke dass der Soldat über das Eigenthumsrecht ziemlich communistische Ideen bekommt. Der Gemeine beschränkt sich zunächst auf das „Rabuschern," wozu er ein Nothrecht hat; geht aber gelegentlich auch weiter und denkt mit Tilly: „Der Soldat muss für seine Gefahr und Arbeit etwas haben." Die Befehlshaber, oft in anderer Hinsicht vortreffliche Männer, wissen doch zuweilen auf eine recht stattliche Weise für sich zu sorgen, mitunter durch Mittel die man nicht gerade Schurkereien nennen, aber doch auch nicht loben kann. Der heldenmüthige Vertheidiger Breslaus im siebenjährigen Kriege, er der auf die Drohung dass man, wenn er sich nicht ergebe, das Kind im Mutterleibe nicht verschonen werde, ruhig antwortete: „ich bin nicht schwanger und meine Soldaten auch nicht," dieser so wackre Mann, der von Hause aus arm war, hatte, wie Friedrich der Grosse selbst bezeugt, ein Vermögen von wenigstens hundert und funfzig tausend Thalern erworben, damals eine ungeheure Summe. (Stahr in Lessings Leben I S. 201.) Friedrich selbst dachte über so etwas zu lässlich. „Ich habe den Ochsen an die Krippe gestellt, warum hat er nicht gefressen?" äusserte er auf ein ihm widerwärtiges Gesuch um Unterstützung. Der Tapferste der Tapferen, Ney, deutete den Magdeburgern an dass er 80000 Franken „Glockengeld" erwarte. Sie zahlten, um die Preussischen Glocken nicht in

werke auch dem Zweige seiner Familie von dem Thukydides abstammte zuwenden. Diese Vermuthung, die mit Plutarchos Angabe übereinstimmt, scheint so ansprechend zu sein dass man kaum geneigt ist ihr das Zeugniss einer Schrift entgegenzusetzen in der man bei jedem Schritte auf Irrthümer und Widersprüche stösst.

Wenn indess Thukydides vielleicht auch keine Thrakerin zur Frau hatte, so bestätigen es doch mehrere Angaben dass er verheirathet gewesen sei. Ein günstiges Vorurtheil für seine — man darf voraussetzen, rechtmässige — Gattin erregt es dass die Nachwelt von ihr nicht einmal den Namen, übrigens aber nur Gutes weiss [1]), nämlich dass sie die wesentlichste Bestimmung des Weibes erfüllt habe. Suidas [2]) erwähnt einen Sohn, auf welchen jedoch dem gewöhnlichen Gange der Natur gemäss des grossen Vaters Geist sich nicht fortgeerbt hatte. Wenigstens wissen wir von ihm nichts als dass er Timotheos geheissen. Man möchte wünschen das uns lieber der Name der Tochter erhalten wäre. Denn sie scheint ein Weib von nicht gewöhnlichem Talente gewesen zu sein, wenn anders die Vermuthung derer die das achte Buch des Thukydides ihr aneigneten [3]) auf eine Ueberlieferung von ihren Fähigkeiten gegründet war.

Die häuslichen Freuden und Leiden des Geschichtschreibers deckt die Nacht der Vergessenheit. Nur das erfahren wir gelegentlich von ihm selbst [4]) dass bei der Seuche welche Ol. 87, 1 und 2 Athen heimsuchte auch er an derselben erkrankte.

Mehr als unzuverlässig ist was uns von seiner rednerischen Wirksamkeit erzählt wird. Nach einer Angabe seines ungenannten Biographen [5]) hätte er sich durch seine Beredtsamkeit ausgezeichnet und die erste Probe davon bei

---

französische Kanonen metamorphosirt zu sehen. Dieser Erwerb war nicht schön, aber jedenfalls ehrenwerther als — der Verrath der Preussischen Festungen. Eine Integrität wie sie 1815 Müffling und Ribbentrop in Paris bewiesen (Förster in seinem Befreiungskriege 3 S. 1200 f.) hat noch immer, und besonders in den älteren Zeiten, zu den Seltenheiten gehört. Nicht eben so leicht wie diese Beispiele von Integrität sind Bestechungen nachzuweisen. Denn die bestochen haben schweigen und die bestochen sind werden nicht reden. Die chronique scandaleuse, z. B. die des Wiener Congresses, weiss Manches sehr Wahrscheinliche zu erzählen; aber an rechtsgültigen Beweisen fehlt es natürlich fast überall. Wer jedoch wird desshalb z. B. Fr. Gentzens Redlichkeit behaupten wollen, wenn er sieht wie des Mannes ungeheure Verschwendung zu seinem rechtlichen Einkommen in gar keinem Verhältnisse stand. Aus einem ähnlichen Grunde dürfen wir gegen Kimon Verdacht hegen, unbekümmert um die gedankenlose Unkunde Hn. Wuttkes, dem ich seinen Zuruf an mich parodirt zurückgebe: „Nefas est vana vituperandi libidine ignorantem quae scire debeas eum qui noverit levitatis accusare tam graviter.“] — [1) Sie mag ihm vorgeschwebt haben bei den Worten II, 45, 2: *ἧς ἂν ἐπὶ ἐλάχιστον ἀρετῆς πέρι ἢ ψόγου ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾖ.* —] 2) unter *Θουκυδίδης*. Auch Marcellin § 17 berichtet aus Polemon, der unter Ptolemaeos Epiphanes lebte: * * *θεονυ* * * *αὐτῷ γεγενῆσθαι προςιστορεῖ*, wo die Lücke unstreitig mit Casaubonus und Stephanus durch *Τιμόθεον υἱόν* zu ergänzen ist. — 3) Marc. § 43. — 4) II, 48, 2. — 5) § 6.

der Vertheidigung eines gewissen Pyrilampes gegeben. Pyrilampes nämlich habe aus Eifersucht „einen befreundeten und geliebten Mann“ ermordet, sei darüber vom Perikles angeklagt, aber von Thukydides vertheidigt und gerettet worden.

Einiges Misstrauen gegen diese Nachricht erregt schon die Bemerkung dass Thukydides dabei als Verwalter der Staatsangelegenheiten und Volksführer bezeichnet wird [1]. Als solchen kennen wir den Geschichtschreiber nicht [2], wohl aber wissen wir dass Thukydides, Sohn des Melesias, wenn auch nicht Volksführer, so doch Oberhaupt der Aristokraten und als solches besonders auf der Rednerbühne Widersacher des Perikles war [3]. Ferner ist es wahrscheinlich dass Pyrilampes nur als Jüngling sich zur Ermordung seines Geliebten habe hinreissen lassen; und da er bereits Ol. 89, 2 einen erwachsenen Sohn hatte [4], so würde sein Process in eine Zeit fallen wo Thukydides der Sohn des Oloros unmöglich schon als Anwalt auftreten konnte. Endlich ist es gar nicht denkbar dass der grosse Perikles in seinen letzten Lebensjahren, in welche diese Sache fallen müsste, wenn Thukydides, Oloros Sohn, sein Gegner gewesen wäre, zu einer Anklage der Art sich hergegeben habe.

Noch könnte man der Nachricht des Ungenannten ein bestimmtes Zeugniss entgegensetzen. Marcellin nämlich berichtet dass Thukydides an der Staatsverwaltung keinen Antheil genommen noch die Rednerbühne betreten habe, sondern nur Feldherr gewesen sei [5]. Allein auf solch eine [von Cicero bestätigte] Angabe, die leicht nur als Antithese entstehen konnte, mag man eben so wenig Gewicht legen als auf die entgegengesetzte des Dionysios [6] dass Thukydides mehr als einmal Feldherr gewesen [7] und auch die übri-

---

[1]) *προέστη τῶν πραγμάτων τοῦ δήμου.* — [2]) *ὃς οὐδὲ πάντη γνώριμος ἐγένετο, ἀλλ' οὐδὲ παρὰ τοῖς κωμικοῖς, διὰ τὸ ἐπ' ὀλίγον στρατείας ἀξιωθέντα μετὰ Κλέωνος ἐπὶ Θρᾴκης φυγῇ καταδικασθέντα* (l. *καταδικασθῆναι*). Schol. zu Aristoph. Wespen 941. — [3]) *περὶ τὸ βῆμα τῷ Περικλεῖ συμπλεκόμενος.* Plutarch. Per. 11. — [4]) Aristoph. Wespen 98. Es versteht sich dass die Stelle in Platons Gorgias S. 481, a, welcher Dialog nach S. 473,e Ol. 93, 4 gehalten wäre, hiegegen nicht anzuführen ist. Zwar wird noch Ein Pyrilampes im Parm. S. 126, b und Einer im Charm. S. 158, a erwähnt; aber wenn auch diese von dem Vater des Demos verschieden und Einer von ihnen gemeint sein sollte, so würde doch der Grund derselbe bleiben, weil sie nach Platons Angaben eher älter als jünger denn jener gewesen wären. Anders wäre freilich die Sache wenn Keiner von diesen gemeint wäre. — [5]) § 23. [Vgl. Cic. De. or. 2, 13: Atqui ne hunc quidem, quamquam est in republica versatus, ex numero accepimus eorum qui causas dictitarunt.] — [6]) p. 770. Vgl. Cic. Brut. 11. — [7]) So auch Suidas: *ἦν πολὺς — ἀκριβείᾳ πραγμάτων καὶ στρατηγίαις καὶ συμβουλίαις καὶ πανηγυρικαῖς ὑποθέσεσιν.* Doch die Unzuverlässigkeit auch dieser Angabe springt in die Augen. [H. Wuttke II p. 20 glaubt diese Stelle auf die schriftstellerischen Leistungen des Thukydides beziehen und *στρατηγίαις* descriptionibus certaminum erklären zu dürfen. Das heisst dem Suidas eine höchst alberne Ausdrucksweise andichten. Anders wäre die Sache freilich wenn man nach Marc. 1 läse *στρατηγικαῖς συμβουλίαις.* vgl. p. 8, 3.]

gen Ehrenstellen verwaltet habe. Denn da er den Thukydides als undankbar gegen die Athener darstellen will, so konnte er, dem überhaupt die Wahrheit nicht sehr heilig ist, leicht sich verleiten lassen was er etwa glauben mochte als Thatsache auszusprechen, wenn nicht vielleicht auch er durch eine Verwechselung des Geschichtschreibers mit dem Sohne des Melesias zu einer ungenauen Angabe verführt ist.

So unzuverlässig indess alle diese Nachrichten sind, so wenig ist es doch wahrscheinlich dass Thukydides seine politische Laufbahn mit der Feldherrnwürde angefangen. Denn mochte er immer auch, wie selbst in demokratischen Staaten nicht ungewöhnlich ist, wegen seiner Herkunft und seines Vermögens kein geringes Ansehn geniessen, so ist es doch nicht denkbar dass man ihm zu einer Zeit wo die Strategen wirklich noch als solche von Bedeutung waren mit dieser Würde bekleidet hätte, wenn er sich nicht bereits irgendwie die Gunst des Volkes erworben und Beweise seiner Tüchtigkeit gegeben hätte. Nur das Wie und Warum zu bestimmen fehlen uns so sehr selbst Andeutungen dass man darüber nicht einmal Vermuthungen die einigen Schein hätten aufstellen kann. Nicht unwahrscheinlich ist es indess dass seine Besitzungen und sein Einfluss in Thrake mit ein Beweggrund gewesen ihn Ol. 89, 1 als Feldherrn in jene Gegenden zu senden.

Thukydides befand sich mit einem Geschwader bei Thasos als er von seinem Amtsgenossen Eukles, der als Befehlshaber zu Amphipolis stand und sich zugleich vom Brasidas und einer Lakonisch gesinnten Partei in der Stadt selbst bedroht sah zur Hülfe gerufen wurde. Ohne Verzug segelte er mit sieben Schiffen, die eben zugegen waren, von Thasos ab, das etwa eine Tagereise von Amphipolis entfernt war, um diesen Ort oder, wenn dies schon nicht gelänge, die am Ausflusse des Strymon nur fünf und zwanzig Stadien von Amphipolis entlegene Hafenstadt Eon zu retten. Da Brasidas die Ankunft dieses Geschwaders fürchtete und erfuhr dass Thukydides wegen seiner Bergwerke in Thrake unter den Bewohnern dieser Gegenden sehr bedeutenden Einfluss habe, so eilte er, wo möglich, sich vorher den Besitz von Amphipolis zu verschaffen, damit die Amphipoliten durch Thukydides Ankunft nicht zu der Hoffnung dass dieser von der Seeseite und aus Thrake Unterstützungen herbeiziehen uud so die Stadt retten würde veranlasst werden und sich dann nicht ergeben möchten. Daher gewährte er annehmliche Bedingungen und liess öffentlich bekannt machen: Wer von den Amphipoliten und anwesenden Athenern Lust habe, solle bei völliger Gleichheit der Rechte im Besitze seiner Habe dort bleiben; wer dies nicht wolle, könne in fünf Tagen abziehen und das Seinige mit sich nehmen. Dieser Vorschlag änderte die Gesinnungen der Menge, zumal da nur wenige Athener in der Stadt ansässig, der grösste Theil der Einwohner gemischt war. Ueberdies hatte Brasidas bei seiner unvorhergesehenen Ankunft viele ausserhalb der Stadt befindliche Amphipoliten gefangen genommen, für die ihre zahlreichen Verwandten in derselben besorgt waren. Endlich hielten Alle im Vergleich mit ihrer Furcht den Vorschlag für günstig, die Athener weil sie sich besonders gefährdet

glaubten und sobald keine Unterstützung erwarteten; die übrige Masse, weil sie sich nicht mit Vertreibung bedroht sah und ihr wider Erwarten Befreiung von einer Gefahr geboten wurde. Daher wagte die für Brasidas wirkende Partei, als sie bemerkte dass die Menge ihre Gesinnungen geändert hätte und auf den anwesenden Feldherrn der Athener nicht mehr hörte, schon öffentlich diese Rücksichten geltend zu machen. Der Vergleich kam zu Stande und Brasidas ward unter den von ihm vorgeschlagenen Bedingungen aufgenommen. An demselben Tage spät gelangte Thukydides mit seinem Geschwader nach Eon, eben als Brasidas sich der Stadt Amphipolis bemächtigt hatte. Wären die Schiffe nicht in der Eile gekommen, so würde am folgenden Morgen auch Eon verloren gegangen sein [1]).

Der Verlust einer so wichtigen Stadt wie Amphipolis konnte den Athenern um so weniger gleichgültig sein, je nachtheiligere Folgen er für sie herbeiführte [2]); und so unschuldig auch Thukydides seiner Darstellung nach daran war, so sehr lag es doch im Charakter des Volkes das unglückliche Ereigniss ihn entgelten zu lassen, besonders wenn es etwa einem Demagogen gelang den Verdacht irgend einer Schuld gegen den Feldherrn geltend zu machen. Dies soll in der That geschehen sein. Kleon, der damals durch sein Glük bei Pylos noch einflussreicher geworden war, soll den Thukydides verläumdet haben [3]), und der Charakter des verschmitzten Demagogen, der um sich beim Volke beliebt zu machen so gerne unglückliche Erfolge den Feldherren aufbürdete [4]), spricht zu sehr für diese Angabe als dass man nicht geneigt sein sollte ihr Glauben beizumessen, wenn auch der Zusatz dass der Geschichtschreiber desshalb sich gegen ihn gehässig beweise und überall ihn als Rasenden schildere sie als fest stehende Thatsache aufzunehmen verbietet.

Unter welcher Beschuldigung Thukydides eigentlich angeklagt worden lässt sich leicht ermessen; gewiss nicht wegen eines blossen Fehlers, sondern wegen Verrathes [5]). Indess ist es sehr fraglich ob man ihn eigentlicher Treulosigkeit beschuldigt habe [6]). Zwar könnte selbst ein solcher Verdacht leicht gegen ihn angeregt worden sein, weil er um Nachrichten über den Krieg, welchen zu beschreiben er gleich beim Beginne desselben sich entschlossen hatte, nicht bloss einseitig zu erhalten, wahrscheinlich auch mit Peloponnesiern sich in Berührung gesetzt hatte [7]). Indess findet sich doch von dem Vorwurfe der Treulosigkeit nirgends eine Spur, worauf besonders desshalb einiges Gewicht zu legen ist, weil die denen wir Angaben über das Leben des Thukydides verdanken sehr angelegentlich überliefert haben was etwa dem Charakter desselben zum Nachtheile gereichen könnte.

---

[1]) Thuk. IV, 104 ff. — [2]) Ders. IV, 108. — [3]) Marc. 46: *δόξας ἐκεῖ βραδέως ἀφικέσθαι ἐφυγαδεύθη διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος.* — [4]) Vgl. IV, 27, 4. — [5]) Marc. 23: *τὸ πρῶτον ἀτύχημα εἰς ἁμάρτημα μεταλαβόντες φυγαδεύουσιν αὐτόν.* — [6]) *ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα* nennt ihn Marc. § 55. [Roscher S. 98 vergleicht Ar. Wesp. 288: *ἀνὴρ παχὺς ἥκει τῶν προδόντων τἀπὶ Θρᾴκης.*] — [7]) Vgl. Heilmann in s. krit. Gedanken S. 114 f. bei Danow.

Schon desshalb wird man geneigt das Wort Verrath in einer milderen Bedeutung für Vernachlässigung der Amtspflicht zu nehmen [1]). Und so berichtet wirklich der Anonymos [2]): *αἰτίαν ἔσχε προδοσίας ἐκ βραδυτῆτός τε καὶ ὀλιγωρίας.* Der Verlust einer Stadt nämlich reichte hin um eine Eisangelie wegen Verrathes wider einen Feldherrn zu veranlassen [3]); und dass eine solche gegen den Thukydides erhoben sei scheint kaum zweifelhaft.

Die Strafe für ein Verbrechen dieser Art war keine geringere als die höchste. Nach dem Psephisma des Kanonos [4]) nämlich sollte Jeder, der gegen das Volk (den Staat) der Athener gefrevelt hatte, gefesselt sich vor dem Volke vertheidigen und wenn er verurtheilt würde, getödtet und in das Barathron geworfen werden. Seine Güter sollten eingezogen werden und der Zehnte der Athene gehören. [Die Athenische Demokratie verfuhr gegen solche Verbrecher nicht so glimpflich als — Preussen gegen die Verräther oder Feiglinge von 1806.]

Bei der Aufregung in die der Verlust von Amphipolis die Athener versetzt hatte würde Thukydides gegen die Angriffe der Gegner in seiner Unschuld wahrscheinlich eine wenig wirksame Waffe gehabt haben, zumal da er schon als Eupatride und als Reicher das Vorurtheil des Volkes gegen sich hatte. Sehr natürlich wäre es daher gewesen, wenn er, bekannt mit dem Charakter seiner Mitbürger, durch die Flucht ihnen eine Ungerechtigkeit und sich eine unverdiente Strafe erspart hätte. Nun berichtet er selbst [5]) dass er nach dem vereitelten Versuche Amphipolis zu retten zwanzig Jahre lang in der Verbannung gelebt habe, ohne jedoch zu bestimmen ob dieselbe eine freiwillige oder als Strafe über ihn verhängte gewesen. Das letzte äussern Cicero [6]), Plinius [7]), Marcellin [8]) und der Anonymos [9]). Dieser, der unzuverlässigste der unzuverlässigen Biographen des Geschichtschreibers, spricht gar von Ostrakismos, wobei offenbar eine Verwechselung mit dem älteren Thukydides zu Grunde liegt. Wäre der Geschichtschreiber wirklich vom Volke verbannt worden, so müsste man annehmen dass eine Milderung der von dem Gesetze bestimmten Strafe eingetreten sei, etwa weil seine Schuld dem Volke nicht als entschiedener Verrath erwiesen worden [10]). Allein wer die Leidenschaftlichkeit der Athener erwägt wird eine solche Milde wenig wahrschein-

---

1) Vgl. Plattner Process II S. 85. — 2) § 3. — 3) Demosth. Lept. 79 p. 481: *μίαν μὲν πόλιν εἰ ἀπώλεσεν ἢ ναῦς δέκα μόνας, προδοσίας ἂν αὐτὸν εἰςήγγελλον οὗτοι, καὶ εἰ ἑάλω, τὸν ἅπαντ' ἂν ἀπολώλει χρόνον.* [An eine *γραφὴ προδοσίας* denkt Müller Gesch. der gr. Lit. II S. 342, 1.] — 4) Xenoph. Hellen. I, 7, 21. — 5) V, 26, 5. — 6) de or. II, 13. — 7) H. N. VII, 31. — 8) 23: *φυγαδεύεται-φυγαδεύουσιν αὐτόν.* 46: *ἐφυγαδεύθη.* [vgl. Nachtrag § 11.] — 9) § 7. — [10) Der Begriff der *προδοσία* war ziemlich elastisch. Plattner an d. a. St., Meier im Att. Proc. S. 341 u. 343. Und daher „wurde zuweilen auch auf blosse Geldstrafen erkannt.“ Heffter Die Athen. Gerichtsverfassung S. 151. Wenn H. Wuttke II p. 32 versichert dass er nicht begreife was meine Worte besagen sollen, so ist mir das eben so unbegreiflich als sein Einwand. H. Roscher S. 99 hat mich verstanden.]

lich finden, zumal bei einem Ereignisse wie der Verlust von Amphipolis. Strenge Beweise der Schuld in Fällen der Art zu fordern war man weit entfernt. Tönende Redensarten und Hyperbeln genügten den Sinn der leicht zu täuschenden Menge zu berücken.

Obgleich aber Thukydides der Todesstrafe entging, so rettete er doch schwerlich sein Vermögen, wenigstens nicht das in Attike befindliche, wenn nicht vielleicht auch von diesem ihm ein Theil durch die Vorsorge seiner Freunde und Verwandten heimlich vor der Einziehung geborgen wurde. Sehr zweifelhaft ist es ob er seine in Thrake belegenen Bergwerke gerettet habe [1], da es keinesweges entschieden ist dass die Gegend von Skaptehyle in dieser Zeit von den Athenern unabhängig gewesen [2]. Zwar Amphipolis war abgefallen ohne wieder unterworfen zu werden [3]; allein dass die Thasos gegenüberliegenden Ortschaften, die von dieser Insel aus so leicht gefährdet werden konnten, sich gegen ihre Gebieter, und das waren die Athener damals noch unstreitig, zu empören gewagt hätten ist nicht eben sehr wahrscheinlich. Auch erwähnt Thukydides [4] zwar dass nach dem Verlust von Amphipolis die Bundesstädte der Athener grosse Neigung zum Abfalle geäussert und desshalb mit Brasidas Unterhandlungen angeknüpft, ja er führt ausdrücklich an dass Myrkinos, Galepsos und Oisyme sich dem Spartanischen Feldherrn unterwarfen [5]; allein von dem benachbarten, wegen seiner Bergwerke so bedeutenden Skaptehyle, das wahrscheinlich durch eine starke Besatzung gedeckt war, berichtet er nichts. Vermuthlich fiel also dieser Ort nicht eher ab als Thasos [6], wie denn auch später die Insel mit den gegenüberliegenden Küstengegenden dasselbe Schicksal theilte [7].

§. 9. Thukydides Verbannung.

Zu Aegina. Zu Skaptehyle. Im Peloponnes. In Sikelien und Italien. Dauer der Verbannung.

Nach diesen Erörterungen wird es nicht schwierig sein manche von den Ueberlieferungen zu würdigen die uns von Thukydides Aufenthaltsorten während seiner Verbannung erhalten sind. Zunächst soll er nach Aegina gegangen sein und dort mit seinem Gelde Wucher getrieben haben [8]. Zum Glück ist es leicht die den Charakter des Schriftstellers beschmitzende Angabe zurückzuweisen. Aegina war nämlich damals von Athenischen Kleruchen besetzt und also gewiss ein für ihn verschlossener Aufenthaltsort. Wenn diese Nachricht nicht rein erdichtet ist, so könnte man vermuthen dass sie auf den Sohn des Melesias zu beziehen sei, weil der Eine von den Schriftstellern

[1]) wie Hr. Meier de bonis damn. p. 179 annimmt. — [2]) wie H. Meier glaubt. — [3]) Thuk. V, 21, 1. 38, 1. VII, 9. — [4]) IV, 108. — [5]) IV, 107, 2. — [6]) Ol. 92, 1. Thuk. VII, 64, 3. — [7]) Xenoph. Hellen. I, 4, 9. Demosth. Lept. p. 474. — [8]) Marcellin § 24. u. Anon. 7, dieser mit unsinniger Uebertreibung: *τότε δὲ τὴν φιλαργυρίαν αὐτοῦ μάλιστα φανερὰν γενέσθαι. ἅπαντας γὰρ Αἰγινήτας κατατοκίζων ἀναστάτους ἐποίησεν.*

die sie geben kurz vorher, indem er ebenfalls den Thukydides geizig nennt, ihn als Volkshaupt bezeichnet und von Ostrakismos spricht, durch den bekanntlich der Sohn des Melesias verbannt wurde [1]. Nur müsste man da, um dem Charakter desselben nicht Unrecht zu thun, eine bedeutende Uebertreibung in dieser Angabe gestatten. Denn eigentlichen Wucher hielten die Hellenen für zu verächtlich [2] als dass man glauben dürfte ein Mann wie dieser werde daraus ein Geschäft gemacht haben.

Von Aegina, berichtet Marcellin [3], sei der Geschichtschreiber nach Thrake gegangen und habe zu Skaptehyle gelebt. Auch Plutarchos [4] meldet dass Thukydides in dieser Gegend (*περὶ τὴν Σκάπτην ὕλην*) sein Werk verfasst habe. Wenn nun ferner erzählt wird dass er zu Skaptehyle seinen Tod gefunden, so scheint man hienach der Meinung gewesen zu sein dass er während seiner Verbannung fortwährend dort gelebt habe [5]. Hiegegen aber spricht zunächst die obige Bemerkung dass zur Zeit wo Thukydides in die Verbannung ging Skaptehyle wahrscheinlich noch unter Athenischer Botmässigkeit stand; und dass später diese Gegenden, nachdem sie abgefallen waren, wieder unterworfen wurden melden bestimmte Zeugnisse [6]. Zu diesen Zeiten aber konnte Thukydides nicht wagen dort zu leben. Ferner sagt uns im Widerspruche mit diesen Zeugen ein Scholion [7], der Geschichtschreiber habe zwanzig Jahre in der Verbannung gelebt und sich im Peloponnes aufgehalten. Diese Angabe ist zwar vielleicht nur Erklärung der Worte des Schriftstellers zu denen sie ausgesprochen wird; aber in der That keine verwerfliche, da sie sich leicht aus ihnen entnehmen lässt: *Ξυνέβη μοι*, sagt Thukydides, *φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἴσθεσθαι.* Wie hätte sich der Geschichtschreiber so ausdrücken können, wenn er während seiner ganzen Verbannung in der Zurückgezogenheit, entfernt von den Ereignissen, gelebt hätte? *Γενέσθαι παρὰ τοῖς πράγμασι* kann nur der von sich sagen der selbst den Begebenheiten nahe gewesen ist. Dazu kommt dass Thukydides erklärt: *οὐχ ἧσσον παρὰ τοῖς Πελοποννησίοις πράγμασι γενέσθαι. Οὐχ ἧσσον* d. h. eher mehr als weniger [8]. Nun aber war er von Vielem, was die Athener während der ersten acht Jahre gethan oder gelitten hatten Zeuge gewesen. Soll also jener Ausdruck nicht unverzeihlich unge-

---

[[1]) Mir bei stimmt Roscher S. 99 u. wohl auch Müller II S. 342, 2. Was H. Wuttke II p. 40 f. sagt mag ich nicht seciren. Ueber einen Punct antwortet ihm Poppo z. Marc. 24.] — [2]) Appian v. Bürgerkr. I, 54. — [3]) § 25. 46. — [4]) Von der Verb. 14. — [[5]) Diese Meinung gleichfalls verwerfend meint Roscher S. 100 doch: „Irgend einmal muss Thuk. später nach Thrakien zurückgekehrt sein!“ Sehr möglich, nur aus 4, 103 (etwa dem *ὥσπερ νῦν*?) nicht erweislich. — [6]) Xenoph. Hell. I, 4, 9. — [7]) zu V, 26: *ὅτι ὁ συγγραφεὺς εἴκοσιν ἔτη ἔφυγε τὴν πατρίδα καὶ περὶ Πελοπόννησον διέτριβε.* Dies Scholion sucht man vergebens in den Ausgaben der Herren Bekker und Poppo. — [8]) wie *οὐχ ἥκιστα* für *μάλιστα*. Man vgl. z. B. I, 8, 1. 74, 3. 82, 4.

nau oder vielmehr völlig trügerisch sein, so muss Thukydides geraume Zeit im Peloponnes[1]) oder an den Orten wo die Peloponnesier den Krieg führten gelebt haben. Und wie sollte es auch nur denkbar sein dass ein Mann der so regen Antheil an den Ereignissen nahm sich fortwährend in dem entlegenen Skaptehyle werde aufgehalten haben[2])? Wer findet es nicht vielmehr wahrscheinlich dass er, der ein Besitzthum für die Nachwelt liefern wollte, gleich seinem Vorgänger Herodotos sich von Allem, so weit es ihm möglich war, durch den Augenschein und durch Nachforschungen an Ort und Stelle werde unterrichtet haben? Ein Verfahren das in der Zeit wo Thukydides lebte, um ein Werk wie er es beabsichtigte zu liefern, unerlässlich war, weil damals die mancherlei Hülfsmittel durch die wir uns über Ereignisse und Oertlichkeiten genauere Kunde zu verschaffen im Stande sind, wenig oder gar nicht vorhanden waren.

Dass aber der Geschichtschreiber wirklich gethan was er als tüchtiger Forscher nicht unterlassen durfte, davon zeigt sein Werk sehr sichtliche Spuren. Es ist freilich nicht leicht einzelne Stellen nachzuweisen bei denen sich gerade behaupten liesse: so konnte nur schreiben wer selbst den Schauplatz gesehen hatte. Was für einen Grad von Anschaulichkeit auch ohne diesen Vortheil ein geistvoller Schriftsteller erreichen könne, zeigt z. B. Schillers Belagerung von Antwerpen. Indess darf man doch nicht vergessen dass einem Geschichtschreiber unserer Zeit bei Schilderungen der Art manche Hülfsmittel zu Gebote stehen die man im Zeitalter des Thukydides entbehrte. Wenn man dies erwägt, so wird man sich kaum überzeugen können dass die Darstellung welche er von den Ereignissen auf Sikelien giebt nicht auf eigener Anschauung der Oertlichkeiten beruhen sollte. Insbesondere zeigt er von Syrakus und dessen Umgebungen eine so lebendige, bis auf die kleinsten Einzelnheiten sich erstreckende Kenntniss dass sie aus blossen Berichten herzuleiten sehr bedenklich wäre. Nicht unwahrscheinlich möchte auch die Vermuthung sein dass die Episode über die Bevölkerung Sikeliens zum Theil Ergebnisse von Forschungen enthalte die der Geschichtschreiber auf der Insel selbst angestellt. So erklärt es sich leicht wie er dazu gekommen diese Episode seinem Werke einzuverleiben, ungeachtet sie mit dem Inhalte desselben nur in sehr entfernter Verbindung steht. Er wollte lieber sich diesem Tadel aussetzen als untergehen lassen was er mit Mühe erforscht hatte.

Wenn aber Thukydides Sikelien besucht hat, so wird er wahrscheinlich auch die südlichen Theile Italiens zu bereisen nicht verabsäumt haben. Ja noch mehr! verschiedene Nachrichten melden sogar, dass er in Italien gewohnt habe. Am bestimmtesten spricht davon der Ungenannte[3]): *ὑπὸ τοῦ Ξενοχρίτου ὡς Σύβαριν ἀποδημήσας ὡς ἐπανῆλθεν εἰς Ἀθήνας συγχύσεως*

---

[1]) Eine Andeutung dieses Aufenthaltes dürfte man auch I, 9. 20 finden. — [[2]) Was H. Wuttke II. S. 41 u. 42 gegen mich einwendet ist eben wieder von der Art dass ich nicht nöthig zu haben glaube es zu erörtern.]
[3]) § 7.

δικαστηρίου φεύγων ἑάλω. Bekantlich schickten die Athener Ol. 84, 1, v. Chr. G. 444 unter Lampon und Xenokritos eine Colonie nach Italien die Thurioi gründete. Theil an ihr nahmen auch Herodotos und Lysias, noch ein Knabe, mit seinem ältesten Bruder Polemarchos; und wohl wäre es möglich dass auch Thukydides Vater mit seiner Familie, vielleicht vom Herodotos dazu angeregt, sich den Auswanderern angeschlossen. Ja man könnte sogar vermuthen dass Oloros dort gestorben sei. Denn, dürfte man sagen, da wo Marcellin beweisen will dass der Vater des Geschichtschreibers Oloros geheissen führt er nur die Grabschrift des Sohnes an; warum nicht die des Vaters, wenn dieser in der Familiengruft zu Athen bestattet war? Also lag er wohl zu Thurioi begraben. Dieser Grund ist indess leicht zu beseitigen. Die Grabschrift des Sohnes hatte dieselbe Beweiskraft wie die des Vaters; und der Biograph führte jene an, weil sie zugleich eine Angabe über den Thukydides enthält.

Gegen die Annahme der Auswanderung des Oloros lässt sich erinnern dass derselbe sich wahrscheinlich nicht leicht werde entschlossen haben von seinen in Thrake gelegenen Bergwerken sich noch weiter zu entfernen[1]. Indess diese Bemerkung ist keine genügende Widerlegung und man wird um so mehr Bedenken tragen die Angabe des Ungenannten schlechtweg zu verwerfen, da uns auch anderweitig eine Nachricht von Thukydides Aufenthalte in Italien überliefert ist. Nach Timaeos nämlich soll er als Verbannter in Italien gelebt haben[2] und nach demselben und Andern sogar auch dort gestorben sein[3]. Man darf glauben dass es einem Schriftsteller der zu Athen lebte[4] nicht schwer werden konnte über einen Athenischen Schriftsteller genauere Kunde einzuziehen: und diese Angabe erhält gerade durch ihre Unwahrscheinlichkeit ein besonderes Gewicht. Denn wie hätte Jemand sich veranlasst finden können eine solche Nachricht aus der Luft zu greifen? Wenig zulässig scheint es anzunehmen dass sie bloss aus der Geschichte des Herodotos auf den Thukydides übertragen sei[5] oder dass sie erdichtet worden, um beide Schriftsteller im Leben wie im Tode zusammenzubringen[6]. Gegen die erste Ansicht spricht der Umstand dass in der Erzählung des Ungenannten mit dieser Angabe eine andere verbunden wird die durchaus nicht auf den Herodotos passt. Und wenn man auch diese Vermischung sich als möglich dächte, so bliebe es doch sehr bedenklich einem Schriftsteller wie Timaeos, der meist nur unzuverlässig war wo ihn Tadelsucht leitete oder

[[1]) Die Worte: „wohl wäre es möglich — zu entfernen“ führt H. Wuttke II p. 42 mit der Epikritik an: „Haec non digna esse quae refellantur quisque videt.“ Nun ich habe hier eben nur Vermuthungen und Gründe gegen einige sich sehr natürlich darbietende Vermuthungen ausgesprochen und was wäre also da zu widerlegen? Wäre es aber auch, schickt sich denn für einen Verfasser solcher Specimina wie die Wuttkeschen eine solche Impertinenz gegen irgend einen Schriftsteller von Belang?] — [2]) Marc. 25: *μὴ πειθώμεθα Τιμαίῳ λέγοντι ὡς φυγὼν ᾤκησεν ἐν Ἰταλίᾳ.* — [3]) 33: *ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν καὶ ἄλλους λέγειν κεῖσθαι.* — [4]) Plutarch v. d. Verb. 14. vgl. Polyb. XII, 27, 6. — [5]) Poppo Thuc. B. I p. 27. — [6]) Dahlmann Herod. S. 213.

wo die Forschung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war, eine so arge Verwechselung Schuld zu geben. Eben dieser Grund tritt auch der andern Meinung entgegen, die sich sonst durch die Bemerkung empfiehlt dass sich dasselbe Streben beide Geschichtschreiber wie im Leben so im Tode zu vereinigen auch in der Nachricht ausspreche dass beide zu Athen in demselben Grabmale bestattet seien. Marcellin[1]) nämlich berichtet: *πρὸς ταῖς Μελιτίσι πύλαις καλουμέναις ἐστὶν ἐν Κοίλῃ τὰ καλούμενα Κιμώνια μνήματα, ἔνθα δείκνυται Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου τάφος.* Allein da der Biograph hinzufügt dass kein Fremder dort bestattet werde, so würde er sich widersprechen, wenn er *Ἡροδότου* geschrieben hätte. Sehr einleuchtend ist daher Koraes Vorschlag *Ἡρώδου* zu lesen, da Herodes der Attiker wirklich sein Geschlecht vom Kimon herleitete[2]).

Nimmt man dagegen an dass Thukydides wirklich eine Zeit lang zu Thurioi gelebt habe, vielleicht während seiner Verbannung so lange Skaptehyle unter Athenischer Botmässigkeit stand, so ergiebt sich wie dort ein Grabmal des Thukydides vorhanden sein konnte, auch wenn er vielleicht dort nicht gestorben war. Denn die Hellenischen Städte geizten nach der Ehre die Ueberreste grosser Männer bei sich bestattet zu haben und wohl konnten die Thurier mit einigem Scheine erdichten dass Thukydides bei ihnen begraben sei, wenn er eine Zeit lang bei ihnen gelebt und vielleicht gar, auf fortwährenden Aufenthalt rechnend, sich ein Grabmal in ihrer Stadt gegründet hatte[3]).

§. 10. Thukydides Heimkehr und Ende.

Ende der Verbannung. Psephisma des Oinobios. Ermordung — wo? Didymos, Zopyros und Kratippos. Timaeos und Apollodoros. Parparon, Perperene, Perine, Perne. Ikrion. Plutarchos.

Die Dauer seiner Verbannung giebt Thukydides selbst[4]) auf zwanzig Jahre an. Nun fällt sein Zug nach Amphipolis, auf den unstreitig sehr bald seine Flucht folgte, in den Winter von Ol. 89, 1 oder in den Anfang des Jahres 423 v. Ch. G. Wenn man daher seine Angabe genau nehmen darf, und das scheint man zu müssen, da sie nicht durch ein milderndes Wort (ungefähr, beinahe) eingeführt wird, so ist seine Rückkehr oder Zurückberufung in den Winter Ol. 94, 1 oder in den Anfang des Jahres 403 v. Ch. G. zu setzen, mithin in eben die Zeit in welcher Thrasybulos für die Befreiung Athens kämpfte. An ihn, könnte man also vermuthen, habe sich auch Thukydides angeschlossen und so durch seine Mitwirkung sich die Wiederherstellung in sein Vaterland erworben.

---

[1]) § 17. — [2]) Koraes zu Plut. Kim. 4. [Andre anders. Die Nachweisungen bei Bähr z. Her. IV p. 421.] — [[3]) Bei stimmt Roscher S. 104.] — [4]) V, 26, 5. — [[5]) Ullrich Beitr. z. Erkl. S. 136 setzt sie erst in den Winter von 403 auf 402 ohne genügenden Grund. Auch was er S. 148 E. anführt will mir nicht einleuchten.]

Dieser Annahme stehen jedoch ein Paar bemerkenswerthe Nachrichten entgegen. Marcellin [1]) nämlich meldet, angeblich aus dem Zopyros und Didymos, dass die Athener nach der Niederlage in Sikelien den Verbannten mit Ausnahme der Peisistratiden die Rückkehr bewilligt und dass auch Thukydides damals zurückgekommen sei. Als Zeugen dafür dass den Verbannten diese Erlaubniss gegeben sei führt er noch den Philochoros und Demetrios an.

In der That wurden, zwar nicht unmittelbar nach der Niederlage in Sikelien, aber doch nicht lange nach derselben im Frühlinge Ol. 92, 1 Alkibiades und andere Verbannte zurückberufen[2]); allein keinesweges wurde allen die Rückkehr bewilligt. Dies geschah erst durch den Friedensschluss mit den Lakedaemoniern; und von dieser Zeit sprachen wahrscheinlich die Schriftsteller welche Marcellin anführt, wie deutlich genug auch daraus hervorgeht dass mit diesem Ereignisse die Rückkehr des Thukydides in Verbindung gesetzt wird. Denn dass diese nicht schon nach der Niederlage in Sikelien erfolgte mussten sie aus ihm selbt wissen.

Nach diesen Schriftstellern also wäre Thukydides unmittelbar nach der Eroberung Athens zurückgekehrt. Allein man sieht leicht dass diese Angabe kein Zeugniss, sondern nur eine Vermuthung ist, zu der man freilich sehr leicht verleitet werden konnte. Dass sie aber ungegründet sei geht schon daraus hervor dass Thukydides zur Zeit der Eroberung Athens eben erst neunzehn Jahre und höchstens noch einige Monate in der Verbannung gelebt hatte.

Diesem Grunde könnte man indess einige Nothbehelfe entgegensetzen, wie z. B. dass man die Angabe von zwanzig Jahren, einer runden Zahl, selbst bei einem genauen Schriftsteller so genau nicht nehmen dürfe; auch sei es denkbar dass Thukydides nicht unmittelbar nach dem Friedensschlusse, sondern erst nach mehreren Monaten zurückgekehrt sei und dass also die Zeit von zwanzig Jahren ziemlich ausgefüllt worden.

Will man diese Auskunft auch gelten lassen, so erhebt sich doch eine bedeutendere Schwierigkeit gegen jene Vermuthung in einer Nachricht des Pausanias [3]). Nach diesem nämlich soll Thukydides auf den Vorschlag eines gewissen Oinobios zurückberufen sein. Wozu aber hätte es eines besonderen Vorschlages für den Thukydides bedurft, wenn eben erst eine Friedensbedingung allen Verbannten die Rückkehr gewährt hatte? Diese Schwierigkeit bleibt aber dieselbe wenn wir den Geschichtschreiber etwa neun Monate später zurückkehren lassen. Denn auch da bedurfte es, weil die Erlaubniss dazu allgemein war, keines besondern Psephisma für den Einzelnen.

Diese Bemerkung möchte man für geeignet halten die Nachricht des Pausanias verdächtig zu machen, um so mehr da Zopyros, der, wenn man aus der ihn betreffenden Angabe eines unzuverlässigen Schriftstellers [4]) etwas

[1]) § 32. — [2]) Thuk. VIII. 97, 2. — [3]) I, 23, 11. — [4]) Marcellin § 33. γὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω — κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν:

folgern darf, ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen wäre, von ihr nichts gewusst zu haben scheint. Dies könnte man leicht aus der eben erwähnten Stelle des Marcellin schliessen. „Didymos sagt dieser[1]), berichtet dass Thukydides zu Athen gestorben sei. Dies, giebt er an, melde Zopyros. Denn die Athener hätten den Verbannten mit Ausschluss der Peisistratiden nach der Niederlage in Sikelien die Rückkehr bewilligt.“ Wäre auch der letzte Satz aus dem Zopyros geflossen, so würde dieser offenbar von dem Psephisma des Oinobios nichts gewusst haben. Allein es kann dies eben so gut ein Zusatz des Didymos sein und ist es wahrscheinlich, weil die irrige Angabe dass diese Bewilligung nach der Niederlage in Sikelien ertheilt sei schwerlich vom Zopyros herrührte.

Nichts desto weniger scheint die Angabe des Pausanias durch die vorher erwähnte Schwierigkeit verdächtig zu werden. Da es indess bedenklich ist eine so bestimmte Nachricht gradezu für erdichtet zu erklären, so könnte man mit Dodwell[2]) vermuthen, dieser Schriftsteller habe sie nur durch ein Versehen auf den Sohn des Oloros bezogen, während er in seiner Quelle bloss den Namen Thukydides vorgefunden, bei dem an den Sohn des Melesias zu denken gewesen. Oder wenn man Anstand nimmt einem im Ganzen so sorgfältigen Schriftsteller als Pausanias solch' eine Verwechselung aufzubürden, so könnte man sich das Entstehen dieser Angabe auch auf folgende Weise erklären. Wenn gleich die Zurückberufung der Verbannten Friedensbedingung war, so ist es doch wohl denkbar dass sie, um wenigstens die Form zu beobachten, durch einen Volksbeschluss ausgesprochen wurde. Wenn aber der Vorschlag dazu von einem gewissen Oinobios gemacht war, so konnte eine Aeusserung dass Thukydides seine Rückkehr dem Psephisma des Oinobios verdanke den Pausanias sehr leicht verleiten zu glauben, es sei dasselbe nur für den Thukydides gegeben worden.

Allein vielleicht mühen wir uns vergebens die Entstehung eines Irrthums zu erklären wo nicht minder wahrscheinliche Vermuthungen uns eine wenn auch beim ersten Blicke auffallende Nachricht als sehr begreiflich zeigen können. So wäre es z. B. wohl möglich dass den Verbannten eine gewisse Frist zur Rückkehr gesetzt worden, dass Thukydides bei der bedenklichen Lage des Staates in dieser nicht nach Athen heimgekehrt sei und dass es daher eines besonderen Psephisma für ihn bedurft hätte. Dies ist indess nur eine Möglichkeit die sich zu keiner Wahrscheinlichkeit erheben lässt. Nicht haltbarer, wenn auch vielleicht auf den ersten Blick ansprechend, ist ein anderer Erklärungsversuch. Nach Zopyros nämlich ist den Verbannten mit Ausschluss der Peisistratiden die Rückkehr gewährt worden. Nun aber soll Thukydides mit diesen verwandt gewesen sein oder gar von ihnen sein Geschlecht abgeleitet haben. Wie also wenn es aus diesem Grunde für ihn eines besonderen Psephisma bedurft hätte?

Kratippos aber war auch ein Zeitgenosse des Thukydides. Dion. Urtheil über Thuk. XVI, 2. [Vgl. unten S. 54.] — [1]) § 32. vgl. Anon. 10.] — [2]) Annales Thuc. p. 647 in der Beckschen Ausg. des Thuk.

Allein wenn es wirklich auch mit dieser, wie wir oben sahen, sehr zweifelhaften Verwandtschaft seine Richtigkeit hätte, so ist es doch nicht denkbar' dass die Ausschliessung der Peisistratiden sich auf Andere als die früher verbannt gewesenen Abkömmlinge des Peisistratos erstreckt habe. Wie hätte man dazu kommen sollen erst ein Jahrhundert nach der Vertreibung dieses Geschlechtes auch Andere die mit demselben in verwandtschaftlichen Beziehungen standen mit Verbannung zu belegen, sie die man so lange ohne Furcht und Gefahr geduldet hatte?

Wenn man dagegen erwägt dass nach der oben gegebenen Darstellung dem Thukydides nicht vom Volke die Verbannung als Strafe auferlegt war [1]), sondern dass er sich dieser durch die Flucht entzogen hatte, so ergiebt sich dass die Friedensbedingung welche den Verbannten die Rückkehr gewährte nicht auch ihm sie gestattete [2]). Eben so wenig wagte jener Kallixenos auf dessen Betrieb die Strategen welche bei den Arginusen gesiegt hatten verurtheilt waren, als er sich durch die Flucht der Verurtheilung entzogen hatte, nach der Eroberung Athens zurückzukehren: erst bei der Befreiung durch Thrasybulos glaubte er die Erbitterung seiner Mitbürger nicht mehr scheuen zu dürfen [3]).

Wenn aber Thukydides wirklich durch ein besonderes Psephisma nach zwanzigjähriger Entfernung aus seinem Vaterlande zurückberufen ist, so muss dies in der letzten Zeit der Herrschaft der Dreissig geschehen sein. Indess, dürfte man einwenden, diese dachten mehr an Verbannungen als an Zurückberufungen. Wie hätten sie gerade den Thukydides vor Andern so begünstigen sollen? Etwa, weil man, was Plinius [4]) als Grund der Zurückberufung desselben angiebt, den Geschichtschreiber als solchen bewunderte? Aber aus dem Werke desselben wissen wir dass er es erst nach seiner Rückkehr abgefasst habe. Ungleich glaublicher ist es dass Thukydides als anerkannter Aristokrat zurückberufen sei. Ein solcher Mann konnte der kräftiger Stützen bedürfenden Oligarchie als vorzüglich geeignet erscheinen für ihre Aufrechterhaltung mitzuwirken. Sehr nahe liegt hier die Vermuthung dass eben dieser Umstand später die Ermordung des Geschichtschreibers veranlasst habe.

Möglich scheint es freilich auch dass der Geschichtschreiber erst nach der Befreiung Athens zurückgerufen sei. Doch könnte man hier einwenden dass es dann bei der Amnestie für ihn nicht noch eines besondern Psephisma bedurft hätte; so sei ja auch Kallixenos damals ohne Weiteres zurückgekehrt. Allein dieser wagte dies vielleicht nur weil er dem Anhange des Thrasybulos Dienste geleistet hatte. Denn obgleich sich die Amnestie auf alle Bürger mit Ausnahme derer die selbst zu den Gewaltherrschern gehört hatten er-

[[1]) Dies nimmt auch Roscher S. 101 an.] — [[2]) Dies nimmt auch Sievers an Gesch. Griech. S. 88, der noch auf Lys.6, 39 verweist. Vgl. auch Ullrich Beitr. z. Erkl. S. 139.] — [3]) Xenoph. Hell. I, 7, 40. — [4]) VII, 31: Thucydidem imperatorem Athenienses in exsilium egere: rerum conditorem revocavere: eloquentiam mirati cujus virtutem damnaverant. — [[5]) Ueber Hn. Göllers Einwendungen dagegen s. den Nachtrag 12.]

streckte [1]), so scheint es doch sehr fraglich, ob auch ein in früherer Zeit als Staatsverbrecher Angeklagter in dieser Bestimmung hinlängliche Bürgschaft für seine Sicherheit finden konnte. Auf jeden Fall ist es denkbar dass Thukydides es für vorsichtiger gehalten erst nachdem ein Volksbeschluss ihn zur Rückkehr ermächtigt sein Vaterland wieder zu betreten. Freilich stimmt dies weniger mit der Zeit zwanzigjähriger Verbannung, da man unstreitig an die Zurückberufung eines Einzelnen erst da denken konnte als wichtigere Angelegenheiten beseitigt waren.

Der dunkelste Punct in Thukydides Leben ist das Ende desselben. Zwar dass der Geschichtschreiber ermordet worden berichten die Schriftsteller ziemlich einstimmig [2]); aber wo dies geschehen sei, darüber findet sich eine Verschiedenheit der Angaben aus der die wahre zu ermitteln fast unmöglich scheint.

Wenn dem Marcellin zu trauen wäre, so könnte man die Sache leicht durch das Zeugniss von Zeitgenossen des Thukydides zur Entscheidung bringen. „Didymos, berichtet der Biograph, sagt dass der Geschichtschreiber, nachdem er aus der Verbannung zurückgekehrt, zu Athen durch gewaltsamen Tod umgekommen. Dies, sagt er, erzähle Zopyros. *Ἐγὼ δέ*, fährt Marcellin fort, nachdem er noch andere Bemerkungen hinzugefügt hat, *Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.*“ Der Widerspruch dieser Stelle mit der vorigen Angabe ist so auffallend dass der Vorschlag *ἐν (τῇ) Ἀττικῇ* für *ἐν Θράκῃ* zu lesen [3]) nicht verwerflich scheint. Aber auch so hat die Stelle noch etwas Auffallendes. Kratippos nämlich war ein, wahrscheinlich jüngerer, Zeitgenosse des Thukydides [4]) und es ist daher nicht wohl denkbar dass er eine Nachricht über denselben bloss einem andern Schriftsteller geglaubt haben sollte. Gewiss konnte er hierüber etwas wissen, um so mehr da er Thukydides Werk fortgesetzt hatte und also wohl genauere Kunde von demselben haben musste. Doch vielleicht kannte Marcellin das Zeitalter des Kratippos nicht und sprach daher von Glauben wo er von einer Uebereinstimmung des Kratippos mit dem Zopyros hätte reden sollen. So könnte denn Zopyros auch ein späterer Schriftsteller als Kratippos gewesen sein, vielleicht, wie Vossius [5]) vermuthet, der Byzantier dessen Plutarchos erwähnt [6]). Dann hätten wir immer in ihm nächst dem Kratippos den ältesten Zeugen für die Annahme dass Thukydides in Attike gestorben. Ihnen gesellen sich bei Pausanias [7]) und der ungenannte Biograph [8]).

---

[1]) Andok. v. d. Myst. 90 p. 12. — [2]) Zopyros und Didymos bei Marc. § 32, Plutarch Kim. 4, Pausanias I, 23, 11. Von Krankheit spricht der Ungenannte § 9. Eine Spur dieser Nachricht findet sich auch bei Marc. § 44. — [3]) Poppo Prolegg. I p. 31. Warum diese Verbesserung nicht in den Zusammenhang zu passen scheine (Dahlmann Herod. S. 216 Anm. 59) ist mir nicht klar. Grauert p. 184 schlägt vor *νομίζω οὐ λέγοντα* zu lesen, was doch erst als sprachgemäss zu erweisen wäre. [Gegen Hn. Göller s. den Nachtrag § 13.] — [4]) s. oben S. 52. — [5]) De histt. Gr. p. 425. [Andre Vermuthungen Anderer bei Poppo z. Marc. 33.] — [6]) Kleine Par. 36. — [7]) I, 23, 11. So wohl auch Antyllos bei Marc. § 55. — [8]) § 10, der indess

In auffallendem Widerspruche mit diesen hatte ein Schriftsteller der nächst Kratippos und vielleicht Zopyros der älteste ist dem wir eine Angabe über Thukydides verdanken, nämlich Timaeos, berichtet dass der Geschichtschreiber in Italien gestorben sei[1]). Auch Andere, sagt Marcellin, hätten dieselbe Nachricht überliefert, wahrscheinlich, darf man vermuthen, auf die Gewähr des Timaeos.

Etwa ein Jahrhundert später meldete Apollodoros[2]) dass Thukydides zu Parparon einer Aeolischen Gegend (*χώρα*) in Asien gestorben sei. Diese Angabe ist so befremdend dass man wohl mit Heyne[3]) vermuthen könnte, es sei hier ein Anderer als der Sohn des Oloros gemeint. Indess wenn Stephanos der Byzantier, von dem sie uns erhalten ist, einen Andern als den so oft von ihm erwähnten Geschichtschreiber Thukydides hätte bezeichnen wollen, so würde er dies wohl durch einen Beisatz bemerkt haben. Auf ihn aber bezogen klingt diese Ueberlieferung so unwahrscheinlich dass man sich dadurch leicht könnte verleiten lassen sie für wahr zu halten[4]). Allein vermuthlich beruht sie nur auf einer Verwechselung.

Parparon, sagt Stephanos, werde von Andern auch Perine genannt. Nun findet sich als Lesbos gegenüber liegend Perperene oder Perperena (*Περπερήνα*) erwähnt[5]). Darf man zweifeln dass dies der andre Name für Parparon gewesen? In Perperene aber soll Hellanikos gestorben sein[6]). Wie wenn also durch eine leicht mögliche Verwechselung statt des Hellanikos Thukydides genannt wäre?

Diese Meinung möchte ansprechend genug scheinen, wenn nicht eine glückliche Vermuthung Seidlers ihr den Vorzug streitig machte. In Thrake, Thasos gegenüber, also in derselben Gegend wo Skaptehyle, lag ein Ort Perne[7]). Wenn Apollodoros etwa berichtet hatte dass dort Thukydides gestorben sei, so konnte Stephanos leicht durch eine Verwechselung von Perne und Perine verleitet werden zu glauben dass Thukydides zu Parparon, was er von Andern — ob mit Recht mag dahin gestellt bleiben — Perine genannt glaubte, seinen Tod gefunden.

Wenn diese Vermuthung nicht trügt so hätten wir in Apollodoros den ältesten Zeugen für die Meinung dass der Geschichtschreiber in Thrake gestorben sei; und sein Zeugniss müsste um so gewichtiger erscheinen, da er das Ereigniss nicht an den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Thukydides, Skaptehyle, verlegt. Dies thut Plutarchos, während andere Angaben nur Thrake ohne nähere Bestimmung nennen.

---

auch die Nachricht kannte dass Thukydides in Thrake gestorben. — [1]) Marc. § 33. — [2]) Bei Steph. Byz. *Παρπάρων χώρα ἐν Ἀσίᾳ, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν, ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικῶν δευτέρῳ. τινὲς δὲ Περίνην τοῦτο καλοῦσιν.* — [3]) zum Apollod. I p. 406. — [[4]) *Τάχ' ἄν τις εἰκὸς αὐτὸ τοῦτ' εἶναι λέγοι, βροτοῖσι πολλὰ τυγχάνειν οὐκ εἰκότα.* Agathon bei Aristot. Rhet. 2, 24.] — [5]) Strabo XIII, 1 p. 607, Plin. V, 31, Suidas in *Ἑλλάνικος.* — [6]) Suidas a. d. a. St.: *ἐτελεύτησεν ἐν Περπερήνῃ τῇ κατ' ἀντικρὺ Λέσβου.* — [7]) Steph. Byz. unter d. W. *Πέρνη πόλις Θρᾴκης ἀντικρὺ Θάσου.*

Für diese Nachricht wurde angeführt [1]), was freilich auch für die Angabe des Timaeos geltend gemacht werden konnte, dass sich auf dem Grabmale des Thukydides ein Ikrion, vermuthlich eine Art hölzerner Säule [2]), befunden. Dies sei ein landesübliches Zeichen eines Kenotaphion gewesen, in Attike herkömmlich von denen gebraucht die in der Verbannung gestorben.

Gegen diese Angabe erregt einigen Verdacht die erweisliche Unrichtigkeit des letzten Zusatzes. Denn in der Verbannung kann Thukydides nicht gestorben sein, da er selbst sagt dass er zwanzig Jahre in derselben gelebt habe. So konnte er offenbar nur sprechen wenn er bereits zurückgerufen war. Dass dies geschehen sei bestätigen auch die Zeugnisse des Zopyros, Plinius und Pausanias.

Aber wenn auch nicht als Verbannter, so könnte er doch im Auslande gestorben sein. Dies wenigstens, sollte man glauben, liesse sich auch durch das Zeugniss des Timaeos erweisen. Er der so lange zu Athen lebte musste doch, so lässig er sonst auch in seinen Erkundigungen sein mochte, sich überzeugt haben ob der Geschichtschreiber dort wirklich begraben oder ihm bloss ein Kenotaphion errichtet sei; und nur wenn er das Letzte wusste, durfte er es wagen die Nachricht nieder zu schreiben dass Thukydides in Italien begraben sei.

Allein dieser Betrachtung treten bestimmte Zeugnisse entgegen. Ein Schriftsteller der selbst in Athen gewesen, nämlich Plutarchos [3]), dem Andere beistimmen, sagt ausdrücklich dass der Geschichtschreiber zwar in Skaptehyle ermordet, seine Ueberreste aber nach Attike gebracht seien und sein Grabmal unter den Kimonischen gezeigt werde. Eben so erwähnt auch Pausanias [4]), der Athen so genau kennende, eines *μνῆμα* des Thukydides, nicht, wie vom Euripides [5]), eines *μνῆμα κενόν*.

Gegen ein solches Zeugniss aus einer Angabe des Timaeos, der sich oft nur durch Streitsucht Andern zu widersprechen verleiten liess, etwas folgern zu wollen ist sehr bedenklich. Bedenklich bleibt es freilich auch ihn eines Irrthums wie dieser wäre zu beschuldigen und wohl mag daher die Vermuthung vergönnt sein dass er von einem andern Thukydides gesprochen, etwa von dem Sohne des Melesias, der wahrscheinlich in der Verbannung starb. Eine freilich nur unsichere Bestätigung dieser Vermuthung könnte man darin finden dass Plutarchos, der doch sonst den Timaeos benutzt hat, seine Angabe über den Geschichtschreiber ausspricht ohne die vom Timaeos gegebene Nachricht zu berücksichtigen [6]).

Freilich könnte man auf dieselbe Weise auch was Kratippos und Zo-

---

[1]) Marc. § 31. — [2]) Nach Grauert p. 182. vgl. Eustath. zur Od. γ, 353 u. 1, 64 u. Alberti zum Hesych. ein Mast den man ursprünglich auf die Kenotaphien der im Meere Umgekommenen, später auf die aller in der Fremde Gestorbenen gesetzt. [Gegen Hn. Göller s. man den Nachtrag § 15.] — [3]) Kim. 4. Marc. § 16 auf das Zeugniss des Antyllos § 55 erwähnt eine Säule mit der Inschrift: *Θουκυδίδης Ὀλόρου* [*ἐνθάδε κεῖται*]. — [4]) I, 23, 11. — [5]) I, 2, 2. — [[6]) Ueber Hn. Göllers Einwendungen s. Nachtrag § 14.]

pyros angeblich über den Tod des Thukydides überliefert hatten in Abrede stellen. Denn auch sie erwähnt Plutarchos. Indess scheint er doch sie nicht so genau als den Timaeos gekannt zu haben. Wenigstens findet sich jeder von ihnen nur **ein** Mal bei ihm erwähnt; und was den Zopyros betrifft, der hier am entschiedensten als Zeuge hervortritt, so ist es völlig ungewiss ob der vom Plutarchos genannte derselbe sei den Marcellin erwähnt. Doch werden wir allerdings auch gegen dieses Zeugniss als ein vielleicht nicht ausgesprochenes ohne Bedenken Zweifeln Raum geben, wenn nicht etwa dem entgegen stehenden dass Thukydides in Thrake gestorben sei bedeutende Gründe widerstreben.

Fragt man zunächst welche von beiden Angaben am leichtesten erdichtet werden konnte, so erscheint wohl die letztere als die verdächtigere. Wenn man nämlich wusste oder glaubte dass Thukydides als Verbannter in Thrake gelebt hatte, so lag es sehr nahe zu vermuthen dass er dort auch gestorben sei, wenn man keines bestimmten Zeugnisses über seine Zurückberufung sich erinnerte. Ganz auf dieselbe Weise gab man die Vermuthung dass er in der Verbannung sein Werk abgefasst habe als Nachricht, ungeachtet die Grundlosigkeit derselben sich aus eben diesem Werke nachweisen lässt. Genaue Beachtung einzelner Stellen aus denen erst durch Erörterung eine Ansicht zu entnehmen ist war im Allgemeinen die Sache der Alten **nicht**; und dass der Vielschreiber Plutarchos sich durch kritische Gründlichkeit besonders ausgezeichnet habe wird Niemand behaupten wollen.

Wenn es aber als entschieden anzunehmen ist dass Thukydides zurückgerufen worden, so sieht man keinen Grund warum er nicht hätte heimkehren sollen. Ja es wäre auffallend wenn er dies nicht gethan hätte, da er unstreitig zu Athen besser als in Thrake Nachrichten für sein Werk einsammeln konnte. Und dass er wirklich sein Vaterland wieder gesehen lässt sich mit ziemlicher Gewissheit aus folgender Stelle schliessen: *Ὠικοδόμησαν*, sagt er von der Mauer des Peiräeus sprechend [1]), *τῇ ἐκείνου* (*Θεμιστοκλέους*) *γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ.* Schwerlich würde sich der Schriftsteller so ausgedrückt haben wenn er nicht selbst die Grundlage der zerstörten Mauern gesehen hätte. Und dürfen wir nicht endlich aus seiner Erklärung [2]) dass er zwanzig Jahre ausserhalb seines Vaterlandes gelebt habe ohne Bedenken folgern dass dies zu der Zeit wo er diese Stelle schrieb nicht mehr der Fall gewesen? Denn so nur darf sein *φεύγειν* gedeutet werden, da er wahrscheinlich nicht eigentlich verbannt worden war. Nur wenn dies der Fall gewesen wäre, liesse sich bei jenem Ausdruke an Zurückberufung ohne erfolgte Rückkehr denken.

---

[1]) I, 93, 3 und über die Beziehung des *ὅπερ* auf *πάχος* unten. [S. 68 f. und den Nachtrag § 17. Mir bei stimmt Roscher S. 101. — [2]) V, 26, 5. [vgl. den Nachtrag § 17.]

§. 11. Todeszeit.

Wiedersehn Athens. Thukydides der Dichter. Archelaos. Ausbrüche des Aetna. Krattippos. Lebensziel. Grabmal.

Aus eben diesen Stellen ergiebt sich dass Pausanias mit Unrecht sagt Thukydides sei ermordet worden *ὡς κατῄει*, bei seiner Rückkehr[1]). Wie lange er indess dieselbe überlebt habe ist eine schwer zu beantwortende Frage. Dodwell glaubt diese Beantwortung aus einer Stelle des Marcellin entnehmen zu dürfen, die wir im Zusammenhange betrachten müssen, um sie auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. *Τέταρτος*, sagt Marcellin[2]), *ἄλλος Θουκυδίδης, τὸν δῆμον Ἀχερδούσιος, οὗ μέμνηται Ἀνδροτίων ἐν τῇ Ἀτθίδι, λέγων εἶναι πατρὸς Ἀρίστωνος. συνεχρόνισε δ', ὥς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιριδίῳ* (lies *Χοιρίλῳ*) *καὶ Μελανιππίδῃ. καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς (ὁ) αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη. οἱ μὲν οὖν ἐκεῖ λέγουσιν αὐτὸν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν.*

Gewöhnlich bezieht man[3]) die Worte *συνεχρόνισε* und *ἄδοξος ἦν* nicht auf den Dichter, sondern auf den Geschichtschreiber Thukydides. Allein auffallend ist schon der durch nichts angedeutete Uebergang von dem Dichter zu dem Geschichtschreiber: ein Uebergang der erst mit den Worten *μὲν οὖν* eingeleitet zu werden scheint. Sodann wie soll man es erklären dass der Geschichtschreiber mit Dichtern zusammengestellt wird, um nach ihnen, die ungleich weniger bekannt waren, sein Zeitalter zu bestimmen, das schon früher weit genauer angegeben war? Wie viel natürlicher ist es anzunehmen dass mit Dichtern ein Dichter zusammengestellt sei, über dessen Zeitalter man hier ungern eine Angabe vermissen würde. Ueber Dichter aber hatte Praxiphanes eine Unterhaltung des Platon und Isokrates verfasst[4]). Wie wenn jene Angabe aus dieser Schrift entlehnt wäre? Zwar Marcellin nennt bestimmt sein Werk *περὶ ἱστορίας*; doch wie leicht könnte der Titel irrig oder verfälscht sein[5])? Allein da es zur Begründung dieses Verdachtes an Thatsachen gebricht, so wollen wir die Angabe des wenn auch oft unzuverlässigen Schriftstellers auf Treu und Glauben annehmen und selbst nicht abläugnen dass ein Werk über die Geschichte einen Geschichtschreiber auch mit Dichtern in Verbindung habe erwähnen dürfen. Nur möge man auch nicht zweifeln dass in eben diesem Werke gelegentlich bloss Dichter als gleichzeitig aufgeführt werden konnten. Dass dies wirklich der Fall gewesen scheint die

---

[[1]) Vgl. den Nachtrag § 13.] — [2]) § 28 ff. — [3]) Auch Näke Choeril. p. 31 und Meineke Quaestt. scen. II p. 11. — [4]) Diog. Laert. Platon 8. [Ueber Praxiphanes vgl. Schneider z. Demetr. *Π. ἑρμ.* § 57. (Poppo.) u. Classen De Gr. gr. primordiis p. 8 s.] — [5]) So hat Ritschl De Agath. vita p. 2 *ἐν τῷ περὶ Ἀρχελάου ἱστορίας* vermuthet, ohne jedoch selbst diesen Vorschlag zu billigen.

Erwähnung des Archelaos anzudeuten, der so viele Dichter an seinen Hof zog, während von einem Verhältnisse des Geschichtschreibers zu ihm nichts bekannt ist, so dass man nicht einsieht wie Praxiphanes von dem Rufe desselben mit Beziehung auf die Regierung des Archelaos sprechen konnte, während er über den Dichter Thukydides etwa geäussert haben mochte: es sei derselbe früher unberühmt gewesen und daher auch vom Archelaos keiner Einladung gewürdigt worden [1]).

Bei dieser Deutung wird man die Vermuthung [2]) dass der Name Ἀρχέλαος zu tilgen sei unbedenklich zurückweisen, zumal da sich die Einfälschung desselben auf keine ansprechende Art nachweisen lässt. Denn dass beim Marcellin Archelaos Name früher neben denen der Dichter gestanden und später an die unrechte Stelle gesetzt sei ist so wenig wenn man den König als wenn man den Philosophen Archelaos gemeint glaubt [3]) wahrscheinlich.

Doch dürfte man fragen wie passen auf den Dichter Thukydides die Worte δαιμονίως ἐθαυμάσθη? Freilich ist dieser Dichter jetzt fast verschollen. Sein Unstern — denn wer mag zweifeln dass auch über den Ruhm der Schriftsteller der Eigensinn des Glückes walte? — sein Unstern hat uns fast Alles was man von ihm besass entrissen und selbst seinen Namen hat man sich in unsern Zeiten aus der Reihe der Dichter zu tilgen bemüht [4]). Und doch scheint er keinesweges so unbedeutend gewesen zu sein. Spuren poetischen Talents zeigt selbst das Einzige was uns von ihm erhalten ist, sein Epigramm auf den Euripides, das angeblich auf dem Kenotaphion desselben stand. Denn dass dieses nicht von dem Geschichtschreiber herrühren könne ergiebt sich daraus dass derselbe zur Zeit wo Euripides starb noch verbannt war. Oder man müsste annehmen dass dieses Kenotaphion erst geraume Zeit nach dem Tode des Tragikers errichtet worden, was eben nicht sehr glaublich scheint. Aber auch so ist es wahrscheinlich dass man, wenn dies Epigramm als vom Thukydides verfasst angeführt wurde, dabei an den Geschichtschreiber dachte, weil der Dichter weniger bekannt war.

Wenn indess auch wirklich diese Ansicht über die Stelle des Marcellin ungegründet wäre, so würde doch immer aus dieser, selbst wenn der Name des Archelaos nicht zu tilgen wäre und dabei an den König von Makedonien gedacht werden müsste, noch nicht gefolgert werden dürfen dass der Geschichtschreiber denselben überlebt habe. Denn das δαιμονίως ἐθαυμάσθη wäre doch immer nur auf den Schriftsteller zu beziehen und diese Bewunderung konnte mithin auch dem Todten gelten. Ja noch mehr! da das Werk desselben nicht bei seinen Lebzeiten herausgegeben ist, so würde man, wenn

[[1]) Vgl. gegen H. Göller, dem H. Wuttke I, p. 42 sich anschliesst, den Nachtrag § 5. vgl. § 4 g. E.] — [2]) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1822 S. 1046 und Grauert im Rhein. Mus. I S. 190. [vgl. Poppo z. Marc. 30.] — [3]) Ritschl a. d. a. St. p. 3. Gegen diese Vermuthung spricht einiger Massen der Umstand dass Archelaos ohne Beisatz genannt ist was an den berühmtesten Mann dieses Namens zu denken veranlasst. Vgl. Bredow S. 11. — [4]) Vgl. Goeller de Thuc. vita p. 2. [Vgl. den Nachtrag § 5.]

auf diese Worte etwas zu geben wäre, aus ihnen schliessen müssen dass Thukydides früher als Archelaos gestorben sei [1]).

Gegen diese Annahme führt man [2]) indess eine Stelle des Thukydides selbst an. In den ersten Zeiten des Peloponnesischen Krieges erzählt derselbe [3]), seien wenige Festen in Makedonien gewesen. „Später jedoch, fährt er fort, erbaute, nachdem er König geworden, Archelaos der Sohn des Perdikkas die jetzt in dem Lande vorhandenen, legte grade Strassen an und ordnete das Uebrige sowohl was den Krieg betrifft in Beziehung auf Reiterei und Fussvolk als auch die anderweitigen Einrichtungen besser als alle acht Könige die früher regiert."

Allerdings wird hier von den Verbesserungen des Archelaos als von beendigten gesprochen; keinesweges aber wird die Regierung dieses Fürsten als schon vergangen bezeichnet. Ja der Ausdruck: nachdem er König geworden, scheint anzudeuten dass Archelaos diese Verbesserungen gleich im Anfange seiner Regierung eingeleitet habe. Und wiewohl dieselben nicht in ganz kurzer Zeit ausführbar waren, so konnte doch bei dem Reichthume der Alten an Sclaven schon in einer oder zwei Olympiaden sehr Bedeutendes geleistet werden. [Anders urtheilt, mir unklar, Ullrich Beitr. z. Erkl. S. 146 f.]

Man wende nicht ein dass, wenn etwa um Ol. 94, 1 diese Einrichtungen und Verbesserungen vollendet waren, Thukydides, wenn er nur einige Jahre später schrieb, nicht so sich ausdrücken konnte als ob vielleicht die Entstehung derselben seinen Zeitgenossen, die hier doch nur berücksichtigt scheinen, schon unbekannt sein möchte. Der Verkehr war bei den Alten keinesweges so lebhaft dass man von den Einrichtungen und Anlagen auswärtiger Staaten, zumal des halbbarbarischen Makedoniens, genauere Kunde gehabt hätte. Wie wenig Thukydides eine solche bei seinen Lesern voraussetzte zeigen viele, zum Theil auffallende Beispiele. Sehr natürlich war es also dass er auch in Beziehung auf seine Zeitgenosssen so schrieb als sei es ihnen unbekannt wann z. B. die Makedonischen Festen erbaut worden. Die Stelle würde nicht viel weniger auffallend sein, wenn man sie sich etwa zwei Olympiaden nach Archelaos Tode geschrieben dächte. Denn setzte Thukydides überhaupt bei seinen Zeitgenossen eine Kunde des von diesem Fürsten Eingerichteten und Gegründeten voraus, so konnte er sie auch da keinesweges für schon erloschen halten.

Doch dass Thukydides den Archelaos wirklich überlebt habe glaubt Dodwell noch aus einer andern Stelle erweisen zu können. Unter Ol. 88, 3 oder beim sechsten Jahre des Krieges erzählt der Geschichtschreiber [4]): *Ἐῤῥύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον. — λέγεται δὲ πεντηκοστῷ ἔτει ῥυῆναι μετὰ τὸ πρότερον ῥεῦμα, τὸ δὲ ξύμπαν τρὶς γεγενῆσθαι τὸ ῥεῦμα ἀφ' οὗ Σικελία ὑπὸ Ἑλλήνων οἰκεῖται.*

---

[1]) wie mit Recht Grauert a. d. a. St erinnert. — [2]) Dodwell p. 607. — [3]) II, 100, 1. — [4]) III, 116, 2.

Offenbar kann der dritte von diesen drei Ausbrüchen nicht zwischen die beiden fallen deren Zeit Thukydides angiebt. Denn sonst würde er eben so gut diesen als den frühern chronologisch bestimmt haben, und, was am entscheidendsten spricht, er konnte diesen nicht *τὸ πρότερον*, er musste ihn *τὸ πρῶτον ῥεῦμα* nennen [1]).

Aber, wird man einwenden, ist es denkbar, was hieraus folgt, dass Thukydides den Ausbruch der einer Nachricht beim Stobaeos [2]) zufolge Ol. 81, 1 statt fand gar nicht gekannt habe, ungeachtet derselbe in einer ihm so wenig fern liegenden Zeit eingetreten war? Ist es denkbar dass ein Schriftsteller der sonst sich als so zuverlässig bewährt gerade hier, wo er durch die Bestimmtheit und Allgemeinheit seiner Angabe das Zutrauen der Leser besonders in Anspruch nimmt, trüglich sein sollte? Unmöglich [3]). Oder soll man die Angabe über diesen Ausbruch für erdichtet halten? Auch dies scheint bedenklich. Doch vielleicht ist noch ein Drittes möglich.

Nach der Marmorchronik [4]) fällt ein Ausbruch des Aetna in Ol. 75, 2 unter Xanthippos. Vor diesem war Kalliades oder Kallias Archon. Ein Kallias aber war auch Ol. 81, 1 Archon. Wer möchte zweifeln dass der Name des Archon richtig, aber das Jahr falch angegeben, dass der beim Stobaeos erwähnte Ausbruch kein anderer sei als der in der Marmorchronik angemerkte? An dem Unterschiede eines Jahres wird Niemand Anstoss nehmen. Denn der Ausbruch mochte in den dem Kalliades oder Kallias Xanthippos gemeinsamen Sommer fallen.

Ohne Bedenken darf man annehmen dass eben diesen Ausbruch auch Thukydides mit seinem *πρότερον ῥεῦμα* bezeichne. Allein er setzt denselben ins funfzigste Jahr vor den Frühling von Ol. 88, 3, v. Ch. G. 425. Dies, meint H. Böckh [5]), sei nur eine runde Zahl und man müsse sich daher an die Ueberlieferung der Chronik halten.

Allein Thukydides Sache ist es nicht einer runden Zahl die Genauigkeit aufzuopfern; dass er es hier nicht gethan zeigt er selbst dadurch dass er nicht *πεντήκοντα ἔτη*, sondern *πεντηκοστῷ ἔτει* sagt. Oder soll man glauben,

---

[1]) Dodwell p. 608, 6. — [2]) Serm. CXCVIII (bei Gaisford B. III p. 98): *πρώτῃ καὶ ὀγδοηκοστῇ Ὀλυμπιάδι φασὶ τὴν Αἴτνην ῥυῆναι, ὅτε καὶ Φιλόνομος καὶ Καλλίας οἱ Καταναῖοι τοὺς ἑαυτῶν πατέρας ἀράμενοι διὰ μέσης τῆς φλογὸς ἐκόμισαν.* Die Sache wird von Vielen erzählt. Man vgl. Blume zum Lykurg 23, 1 und Jacobs zur Anthol. Pal. p. 40. Aber alle von denen die Namen der Brüder erwähnt werden nennen sie Amphinomos und Anapis, Anapus, Anapias. Die Verwechselung von Amphinomos und Philonomos erklärt sich leicht aus der Namensähnlichkeit. Aber wie ist Kallias statt Anapis eingeschlichen? Wahrscheinlich fand der Schriftsteller den Kallias als Archonten des Jahres erwähnt und setzte durch ein leicht mögliches Versehen ihn statt Anapis. — [3]) Schon Wernsdorf Poetae lat. min. IV p. 378 bemerkt: Quum minime credibile sit ignorari hoc tam celebre a Thucydide potuisse, fere eo propendet animus, ut putemus hoc ipsum illud fuisse, quod Thucydides secundum a Graecorum in Siciliam adventu dicit et Aelianum [Stobaeum] numerum Olympiadis non accurate designasse. — [4]) Ep. 53. — [5]) Explic. ad Pind. Pyth. I. p. 224.

er selbst habe die Zeit nicht genau gekannt? Dagegen spricht schon dieser Ausdruck, spricht nicht minder die genaue Kunde welche Thukydides überall von Sikelien darlegt. Sein λέγεται zeigt nur die Quelle seiner Angabe, nicht die Unsicherheit derselben an. Wie darf man wähnen dass Spätere Richtigeres über das Ereigniss hätten ermitteln können als er, der wahrscheinlich selbst diese Gegenden bereist hatte? Ueber ein so bedeutendes Naturereigniss pflegt aber die örtliche Sage genau zu sein, zumal wenn sie sich, wie hier, an eine Grossthat (die Schacht bei Plataea) stützen kann. Thukydides Zeugniss müsste daher unbedingt den Vorzug verdienen, wenn es nicht wahrscheinlich wäre dass bei ihm aus νε' ἔτει das ε' ausgefallen sei. Wenn er aber νε' schrieb, so führt uns auch seine Angabe in den Sommer des Kalliades und Xanthippos. Diese Vermuthung scheint wenigstens leichter als H. Böckhs sehr bedenkliche Annahme dass sich der Ausbruch etwa vier Jahre lang wiederholt habe: eine Annahme für die in der schlecht verbürgten Nachricht [1]) dass er unter Hieron erfolgt sei wenig Gewähr liegt, da er von Thukydides und der Marmorchronik so genau einem bestimmten Jahre zugeschrieben wird.

Doch wie man sich hierüber auch entscheide, so viel scheint wenigstens gewiss dass der Geschichtschreiber einen Ausbruch des Aetna von Ol. 81, 1 weder gekannt noch bezeichnet haben könne. Es bleibt also nur noch übrig zu ermitteln ob der von ihm der Zeit nach nicht bestimmte vor dem ersten oder nach dem letzten der von ihm chronologisch angegebenen zu setzen sei.

Diodoros [2]) erzählt unter 96, 1 beiläufig dass einige Zeit vorher (προςφάτως) ein Ausbruch des Aetna statt gefunden. Wahrscheinlich ist dies derselbe den Orosius [3]) kurz nach der Schlacht bei Kunaxa ansetzt. Und dieser in Ol. 95 gehörende Ausbruch, nimmt Dodwell an, sei der dritte der von Thukydides bezeichneten.

Aber, darf man einwenden, wenn der Geschichtschreiber diesen gemeint hätte, würde er ihn da nicht eben sowohl als den ersten mit Zeitbestimmung erwähnt haben? Dass er ohne sie einen der Ausbrüche angeführt wird nur erklärlich wenn man annimmt dass er die Zeit desselben nicht kannte und dass mithin an den frühesten zu denken sei. Nur wenn man dies voraussetzt ist nichts Auffallendes in den Worten: „Im Ganzen soll dreimal ein Ausbruch statt gefunden haben, seit Sikelien von den Hellenen bewohnt wird," während man, wenn der Geschichtschreiber den Ausbruch von Ol. 95 gemeint hätte, etwa erwarten würde: „Noch ein dritter Ausbruch erfolgte nach dem Ende dieses Krieges und mehr sollen überhaupt nicht stattgefunden haben seit Sikelien von den Hellenen bewohnt wird."

---

[1]) Schol. zu Aeschyl. Prom. 367. — [2]) XIV, 59. — [3]) II, 18. [Ullrich S. 94 meint: „was er dabei zugleich von der Insel Atalante und von der Attischen Pest anführt zeigt ganz deutlich dass der Ausbruch von dem sechsten Jahre des Peloponnesischen Krieges, von dem J. 425, gemeint ist, der jüngste des Thukydides."]

Zum Theil schon widerlegt ist eine Vermuthung Dodwells nach der Thukydides bis in Ol. 97 gelebt haben müsste. In der Stelle des Marcellin nämlich in welcher berichtet wird dass Thukydides über funfzig Jahre alt geworden will der Englische Kritiker, dem auch manche Deutsche beigetreten sind, das *πεντήκοντα* in *π'* (*ὀγδοήκοντα*)[1] verändern. Hier mag dagegen nur erinnert werden wie unwahrscheinlich es sei dass der Geschichtschreiber, wenn er länger als drei Olympiaden den Krieg überlebt hätte, die Geschichte desselben nicht beendigt haben sollte. Man wende nicht ein dass Isokrates an einer Rede, dem Panegyrikos, zehn oder gar funfzehn Jahre[2]) gearbeitet habe. Denn was selbst von einem blossen Redekünstler kaum glaublich scheint, wenn man nicht den grössern Theil der angegebenen Zeit nur gelegentlich neben andern Arbeiten auf Ausfeilung verwendet glaubt, ist bei einem Manne wie Thukydides völlig undenkbar, selbst wenn man annimmt dass er während des Krieges bloss den Stoff zur Beschreibung desselben gesammelt habe. Noch weniger ist es wahrscheinlich dass er die Vollendung seines Werkes aufgegeben habe. Wer sieben und zwanzig Jahre lang ein bedeutendes Unternehmen vorbereitet hat wird nicht leicht, nachdem er dasselbe schon dem grössern Theile nach wirklich ausgeführt, freiwillig von der Vollendung abstehen. Ein solches Abbrechen lässt sich nur durch unabweisliche Hindernisse erklären; und was ist unabweislicher als der Tod?

Der Tod, meldet eine freilich schlecht verbürgte Nachricht[3]), habe auch den Thukydides bei der Ausarbeitung seines Werkes überrascht. Allein die eingemischte, dem ausdrücklichen Zeugnisse des Kratippos[4]) widerstreitende Angabe dass er, bereits siech, das achte Buch geschrieben und dass dieses daher unvollendeter sei als die übrigen erregt den Verdacht dass hier ein Erklärungsversuch als Nachricht untergeschoben sei. Für diesen Verdacht könnte man geltend machen dass Dionysios von einer solchen Ueberlieferung nichts gewusst zu haben scheine. Wenigstens hätte er sonst, dürfte man glauben, dem Geschichtschreiber keinen Vorwurf daraus machen können dass derselbe seine Darstellung nicht bis zur Wiederherstellung der Freiheit durch Thrasybulos fortgeführt habe[5]). Hieraus möchte man schliessen dass Dionysios im Kratippos, den er doch kannte, keine Angabe der Art vorgefunden, so geneigt man sonst auch sein dürfte das Gegentheil anzunehmen. Denn da uns überliefert wird, Kratippos habe gemeldet dass Thukydides sein Werk unvollendet hinterlassen, da ferner berichtet wird wo derselbe gestorben sei, so wird man versucht zu glauben dass Kratippos den Tod des Geschichtschreibers als Grund angegeben, warum der Vorgänger sein Werk nicht bis an das von ihm selbst bezeichnete Ziel geführt habe, zumal da es am natürlichsten ist anzunehmen dass Kratippos von diesem Gegenstande nur insofern gesprochen als derselbe mit seinem eigenen Werke in Beziehung stand.

---

[1]) p. 605. — [2]) Quinctil. X, 4, 4 und Plutarch. Isokr. — [3]) Der Ungen. § 9: *πληρώσας τὴν ὀγδόην ἀπέθανε νόσῳ.* Marc. 44: *ἀῤῥωστῶν αὐτὴν φαίνεται συντεθεικώς.* — [4]) bei Dionys. über Thuk. S. 847. — [5]) Brief an d. Pomp. S. 771.

Dass Dionysios hievon nichts sagt oder andeutet, ist kein hinreichender Grund gegen diese Vermuthung. Denn er, dem es bloss darauf ankam den Geschichtschreiber zu tadeln, betrachtete das Werk nur wie er es vorfand, nicht berücksichtigend was den Verfasser entschuldigen konnte dass er es nicht beendigt hatte.

Doch wozu bedürfen wir fremder Zeugnisse, da des Geschichtschreibers eigene Aeusserungen so unzweideutig sind? Nicht bloss im ersten Buche verheisst er eine Beschreibung des ganzen Krieges: auch im fünften noch wiederholt er dieses Versprechen aufs bestimmteste[1]). Ja noch mehr! da er hier ausdrüchlich auch den Dekelischen Krieg zu umfassen oder gar umfasst zu haben erklärt, so ist es einleuchtend dass die selbst noch am Schlusse der letzten von ihm beschriebenen Jahre wiederkehrende Formel — *ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε* — eine Erneuerung jenes Versprechens sei, dass mithin der Schriftsteller bis an das Ende seines Werkes, wie wir es jetzt besitzen, eine vollständige Geschichte des Krieges beabsichtet habe. Und zeigt nicht endlich der Schluss des Werkes, indem der Faden der Erzählung mitten in der Darstellung eines Ereignisses abgerissen ist, dass nicht an freiwilliges Abbrechen, sondern nur an unfreiwillige Unterbrechung zu denken sei? Was also kann sicherer sein als das der Schriftsteller durch seinen gewaltsamen Tod an der Vollendung seines Werkes gehindert wurde?

Da man kaum zweifeln darf dass der gewiss in einer glücklichen Musse mit keinesweges erkaltetem Eifer für sein Werk lebende Schriftsteller wenigstens gleich nach Beendigung des Krieges die Bearbeitung desselben werde begonnen haben, so lässt sich voraussetzen dass er ihn nicht lange überlebt habe. Denn die vorhandenen acht Bücher konnte er bequem im Laufe eines Jahres ausarbeiten, indem er den Stoff dazu wahrscheinlich meistentheils schon vorbereitet und reiflich durchdacht hatte. Man darf daher ohne Bedenken annehmen dass er gegen das Ende oder wohl gar schon um die Mitte der 94 Olympiade ermordet sei[2]). Setzt man seinen Tod später an, so lässt

[1]) V, 26, 5. — [[2]) Himmelweit verschieden von meiner Annahme ist Hn. Ullrichs Ansicht in den Beiträgen zur Erkl. des Thuk. S. 147 f., der für die Abfassung der ersten vier Bücher acht und für das Uebrige sechs bis sieben Jahre erfordert. Ich würde es nur natürlich finden, wenn ein Philolog zu einem gediegenen Commentar über das Thukydideische Werk etwa funfzehn Jahre verlangte; unmöglich aber kann ich dem Thukydides selbst bloss zur stylistischen Bearbeitung seiner Geschichte eine eben so lange Frist, d. h. durchschnittlich etwa für je vier Zeilen einen Tag, gewähren, zumal da nothwenig anzunehmen ist dass er im Verlauf des Krieges nach und nach eine vorläufige Darstellung der Begebenheiten aufgesetzt, den wesentlichen Inhalt der Reden (wahrscheinlich nicht bloss was Andere ihm darüber berichteten) niedergeschrieben und gewiss auch Ansichten, Ideen, Reflexionen, Sentenzen, wie sie einem Schriftsteller aus der Betrachtung eines mit Liebe verfolgten Gegenstandes (besonders auf Spaziergängen) vielfach sich aufdrängen, buchhälterisch, wie Lichtenberg fordert, eingetragen. Nach solchen Vorarbeiten aber muss ein Werk das wie aus einem Gusse hervorgegangen da-

sich nicht wohl begreifen warum er sein Werk, dessen Abfassung ihm offenbar so sehr am Herzen lag, nicht vollendet haben sollte, da es ihm dann keinesweges an der dazu erforderlichen Zeit gefehlt hätte?

---

stehen soll, auch, fast möcht' ich sagen, in einem Schusse ausgearbeitet werden. Immerhin nonum prematur in annum, aber nicht nonum ducatur in annum. Aufschieben führt nur zu leicht zum Aufgeben. Dies erkennend verfolgen geistreiche Schriftsteller, oft wie von einer dämonischen Gewalt gedrängt, ihre Arbeiten mit ungekühltem Feuereifer bis zur Vollendung und geben ihnen dadurch eben Schwung, Frische und Lebendigkeit: Eigenschaften die durch ein vieljähriges Hinzögern und Hinschleppen selten gefördert werden. Dafür bietet uns auch die neuere Literatur, selbst die der bedächtigen Deutschen, interessante Belege. So berichtet Göthe (Aus meinem Leben B. 13 S. 200 der Duodezausgabe) über seinen Götz von Berlichingen: „Ich hielt mich ununterbrochen ans Werk und in etwa sechs Wochen hatte ich das Vergnügen das Manuscript geheftet zu erblicken.“ Selbst Lessing, ein bekantlich sehr besonnener, umsichtiger, wählerischer, bei jedem Schritte weilender und feilender Arbeiter, hat doch seinen mit Thukydideisher Kernhaftigkeit und Gediegenheit geschriebenen Nathan (nach Stahr in Lessings Leben II S. 291 der zweiten Ausgabe) in der Zeit vom 15. November 1778 bis zum Anfange des April 1779 versificirt. Und Versemachen ist „gewiss auch kein Geschäft das merklich fördert, das so von der Hand sich schlagen lässt.“ Ja J. H. Voss hatte sogar im Eutinschen Schuljoche und bei mancherlei „Unwetter“ seine gegen den September 1786 angefangene Uebersetzung der Ilias schon am 16 Mai 1787 beendigt. „Wer einmal tapfer sich anstrengt zu finden worauf es ankommt, der arbeitet sicherer und leichter als der flatternde Liebhaber der ohne Kunstfertigkeit huscht und pfuscht.“ (Voss Bestätigung der Stollbergischen Umtriebe S. 168 u. 176. Vgl. s. Briefe B. II S. 281 ff.) Da H. Ullrich zum Behuf seiner Annahme voraussetzt dass Thukydides „sehr langsam möge geschrieben haben“, so sei es mir erlaubt mit Grossem sehr Kleines, mit dem *κτῆμα ἐς ἀεὶ* ein *παράδειγμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* zu vergleichen, um zu zeigen wie auch ein äusserst langsamer Schriftsteller, dem eine Menge stylistischer Grillen und das Streben fliessend und pikant zu schreiben, ausserordentlich viel Zeit kosten, doch so langsam wie H. Ullrich meint an einem historischen Werke gar nicht arbeiten kann. Von meiner Geschichte der Englischen Revolution habe ich, dem störenden Gewühl in Berlin entwichen, im Jahre 1849 die beiden letzten Drittel, an Umfang etwa der Hälfte des Thukydides gleich, in Nauen d. h. in ungestörter Musse von Anfang des Juli bis gegen das Ende des Septembers gedacht und niedergeschrieben, angeregt nur durch das Vergnügen meine politischen Erfahrungen und Ansichten zu verarbeiten. Wenn ich nun die erzählenden Partien des Thukydides betrachte, so sind diese grösstentheils so schlicht und einfach dass sich gar nicht begreifen lässt wie ihm die stylistische Darstellung einen ganz unbegreiflichen Zeitaufwand kosten konnte. Die uns hin und wieder aufstossenden Schwierigkeiten sind ihm nicht schwer geworden, wenn sie auch uns oft Mühe machen. Anders verhält es sich freilich mit den rhetorischen und ähnlichen Partien. Aber wer wird zweifeln dass die Ausarbeitung derselben grossentheils nur eine Zusammenstellung dessen war was der Schriftsteller früher erkundet und beobachtet, gedacht und vorläufig aufgesetzt hatte? Dies, glaub' ich, verräth sich auch vielfach durch den nicht selten schwer zu ermittelnden Zusammenhang. Eine abermalige Abschrift und theilweise Ueberarbeitung, woran wohl nur der Tod den Thukydides hinderte, würde gewiss Manches mehr gefügt und geglättet haben. Was abermals durch die Feder geht, geht auch abermals durch den

Eine Bestätigung dieser Ansicht giebt die Bemerkung dass er nirgends eins der spätern Ereignisse erwähnt, so nahe liegende Anlässe auch mitunter dazu einladen konnten. So erzählt er[1]) wie Ol. 90, 1 Lichas bei den Olympischen Spielen gemisshandelt sei und wie man daher einen Angriff der Lakedaemonier besorgt habe, ohne zu sagen oder auch nur anzudeuten dass dieser Vorfall in der Folge mit ein Grund zu dem Elischen Kriege gewesen. Wie nahe lag es ferner bei Erwähnung des Klearchos[2]) ihn als den später so berühmt gewordenen Feldherrn zu bezeichnen? Dieser Bemerkung darf man um so weniger beweisende Kraft absprechen, da Thukydides es liebt in die Vergangenheit hinüberzugreifen und gelegentlich auch bei Erzählung früherer Ereignisse des Krieges spätere Vorfälle desselben beiläufig zu erwähnen nicht verschmäht, wie er z. B. bei der Charakteristik des Perikles der Unterstützung gedenkt die der jüngere Kyros den Lakedaemoniern gewährte[3]).

Das Grabmal des Thukydides zeigte man zu Athen noch dem Pausanias[4]) und Plutarchos[5]) unter den Gräbern der Kimonischen Familie am Melitischen Thore, unstreitig ausserhalb der Stadt, da in ihr zu begraben nicht erlaubt war[6]); ob aber in Koile, wie Marcellin[7]) und der Anonymos[8]) melden, scheint mehr als zweifelhaft. Denn ist es wohl wahrscheinlich das die Kimonische Familie ihre Gräber in einem fremden Gaue gehabt und nicht vielmehr im Gebiete des Demos Lakiadae? Dieser aber lag nicht weit von der heiligen Strasse[9]), die durch das Thriasische Thor führte, zwischen welches und das Acharnische höchst wahrscheinlich das Melitische zu setzen ist: eine Behauptung die ich anderswo genügend zu erweisen hoffe[10]). Dieses Zusammentreffen der hier bezüglichen Oertlichkeiten rechtfertigt wohl die Vermuthung dass die Ländereien von Lakiadae sich bis gegen das Melitische Thor erstreckten und auf ihnen sich die Grabstätte der Kimonischen Familie befand.

Woher aber die Erwähnung Koiles? Wahrscheinlich nur aus einer un-

---

Kopf und eine Abschrift fördert mehr als zehnmaliges, auch aufmerksames Durchlesen. Belehrend ist wie es Voss bei seiner Uebersetzung der Ilias erging: „Ich glaubte nur die ersten ziemlich durchstrichenen Gesänge für den Druck umschreiben zu dürfen; und siehe da es ward beinahe eine Umarbeitung für die ganze erste Hälfte, die nun fertig ist.“ Vossens Briefe 2 S. 298.) Selbst seine Anmerkungen zu Virgils Georgika hat er abgeschrieben und umgearbeitet. (Eb. 2 S. 116.) So habe auch ich manche meiner Schriften, deren stylistische Säuberung mir am Herzen lag, z. Th. mehr als ein Mal, abgeschrieben d. h. umgearbeitet. Zu dieser Arbeit entschliesst man sich natürlich erst nach Vollendung des Ganzen. Wenn diese dem Thukydides vergönnt gewesen wäre, so würde auch er seinem *κτῆμα ἐς ἀεὶ* die überarbeitende Abschrift, die ihm gewiss als wünschenswerth erschienen wäre, schwerlich entzogen haben. — [1]) V, 50, 3. vgl. Xenoph. Hell. III, 2, 21 und daselbst die Erklärer. — [2]) VIII, 8, 3. 80, 1 f. — [3]) II, 65, 8. [Mir bei stimmt Nissen Zeitschr. f. A. W. 1839, der aus 8, 68, 3 (*τῶν μέχρι ἐμοῦ*) vermuthet dass diese Stelle vor der Verurtheilung des Sokrates geschrieben sei. Roschers Einwendungen S. 103 halte ich für völlig verunglückt.] — [4]) I, 2, 23. — [5]) Kim 4. — [6]) Cic. Legg. II, 23. — [7]) § 17. 55. [auf das Zeugniss des Antyllos.] — [8]) § 10. vgl. § 1. — [9]) Paus. I, 37, 1. — [[10]) S. den Anhang über Melite.]

genauen Erinnerung an eine Stelle des Herodotos. Dieser nämlich erzählt[1]), der ältere Kimon sei bestattet *πρὸ τοῦ ἄστεος πέρην τῆς διὰ Κοίλης καλεομένης ὁδοῦ*. Wie hätte dieser Ausdruck für Compilatoren nicht genügen sollen die Grabstätte der Kimonischen Familie nach Koile zu versetzen[2])?

§. 12. Das Werk des Thukydides.

Zeit und Ort der Abfassung. Das achte Buch. Mangel an Reden. Xenophon. Demosthenes. Eintheilung in Bücher.

Dauernder als der Marmor den die Liebe der Angehörigen auf dem Grabe des grossen Geschichtschreibers errichtete steht das Denkmal welches er selbst, nicht ohne die auf das Bewusstsein hoher Gediegenheit gestützte Ahnung Unvergängliches zu gründen[3]), sich in einem Werke gesetzt hat das, obwohl unvollendet, den Stürmen so vieler und so düsterer Jahrhunderte getrotzt hat. Je bedeutender dasselbe als die glänzendste Frucht eines ganzen Lebens da steht, desto wesentlicher gebührt der vorliegenden Untersuchung die Beantwortung der Frage: Wann wurde das Werk abgefasst?

Es ist keinem Zweifel unterworfen dass Thukydides während des ganzen Krieges für dasselbe thätig gewesen: das bezeugen seine eigenen Worte[4]); sehr ungewiss aber scheint es ob er die Geschichte des grossen Kampfes erst nach dessen Beendigung oder schon während desselben so ausgearbeitet habe wie wir sie jetzt besitzen. Man müsste das letztere annehmen, wenn die darüber vorhandenen Angaben der Alten für Zeugnisse gelten könnten. Plutarchos[5]) und Marcellin[6]) sagen bestimmt, dass Thukydides sein Werk in Thrake während seiner Verbannung geschrieben habe und schon von Cicero

---

[1]) VI, 103, 2. — [[2]) Gegen Hn. Göllers Einwendungen s. den Nachtrag § 15. Nach dem dort Gesagten wundert sich H. Sauppe in Actis Soc. Gr. II p. 432 dass ich hier die Angabe *ἐν Κοίλῃ* verdächtige. Er nimmt an dass der Demos *Κοίλη* ursprünglich zu Lakiadae gehört, erst im Zeitalter des Kleisthenes von diesem abgezweigt und die Grabstätte der Kimonischen Familie in der früheren Zeit dort angelegt sei. Diese bloss auf Möglichkeiten gegründeten Vermuthungen können mich nicht bestimmen meine so nahe liegende Verdächtigung aufzugeben. Denn aus *διὰ τῆς Κοίλης ὁδοῦ* der Kürze halber *ἐν Κοίλῃ* zu machen war doch zu verführerisch. Ob dies schon Antyllos oder erst Marcellin gethan bleibe dahin gestellt.] — [3]) Man vgl. die bekannte Stelle I, 22 E., die an das Horazische: Exegi monumentum aere perennius erinnert. [Die Alten verlangten von ihren ausgezeichneten Männern keine heuchlerische Selbstverläugnung.] — [4]) V, 26, 5. vgl. I, 1, 1. 22, 2. — [5]) von der Verb. 14: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος συνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ἐν Θρᾴκῃ περὶ τὴν Σκαπτὴν ὕλην.* — [6]) 47: *ἀφ' οὗ ὁ πόλεμος ἤρξατο ἐσημειοῦτο τὰ λεγόμενα ἅπαντα καὶ τὰ πραττόμενα. οὐ μὴν κάλλους ἐφρόντισε τὴν ἀρχὴν ἢ τοῦ μόνον σῶσαι τῇ σημειώσει τὰ πράγματα. ὕστερον δὲ μετὰ τὴν ἐξορίαν ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ, τῆς Θρᾴκης χωρίῳ, διαιτώμενος συνέταξε μετὰ κάλλους ἃ ἐξ ἀρχῆς μόνον ἐσημειοῦτο διὰ τὴν μνήμην.* § 25 weiss er sogar dass Thukydides unter einem Platanos geschrieben.

wird diese Nachricht als herrschende Ueberlieferung bezeichnet[1]. Nach Dionysios von Halikarnass soll er sogar die sieben und zwanzig Jahre des Krieges vom Anfang bis zu Ende die acht Bücher welche allein er hinterlassen fortwährend geändert, gefeilt und geglättet haben. Dionysios also nahm an dass der Geschichtschreiber unmittelbar nach den Ereignissen die Darstellung derselben abgefasst habe. Dies thaten auch Andere, die dann behaupteten, das Proömion sei, da in demselben während des Krieges vorgefallene Begebenheiten und selbst das Ende desselben erwähnt werde, nach dem Werke abgefasst[2].

Zu dieser Ansicht mochte man sich durch des Schriftstellers eigene Worte veranlasst finden. Denn er habe, sagt er, den Krieg beschrieben *ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου*[3]. Aber zwingen diese Worte nothwendig an eine unmittelbar den Ereignissen folgende Ausarbeitung des Werkes zu denken? Ist nicht die Erforschung der Thatsachen ein Hauptgeschäft des Historikers? und konnte nicht Thukydides, wenn er diese auch nur vorläufig aufzeichnete für künftige Verarbeitung, wie Marcellin angiebt, im eigentlichsten Sinne sagen dass er gleich beim Beginne des Krieges denselben zu beschreiben angefangen? Ja ist es auch nur denkbar dass der Schriftsteller mehr habe sagen wollen? denkbar dass er, ehe der Kampf entschieden und abgeschlossen als ein Ganzes aufgefasst werden konnte, sich zu einer Darstellung desselben versucht gefunden? Mag ein trockener Annalist unbekümmert um ein Ziel Schritt vor Schritt den Begebenheiten nachgehen: ein Geschichtschreiber der künstlerischen Anforderungen genügen will, der insbesondere so lebhaft wie Thukydides Einheit in seiner Aufgabe sucht[4], wird schwerlich, bevor die Ereignisse selbst sich zu einem Ganzen gestaltet, sie im Zusammenhange darzustellen unternehmen. Gar nicht erwähnen wollen wir dass der Historiker theilweise erst nach Beendigung des Krieges seine Forschungen vervollständigen und berichtigen konnte.

Wie sehr das angedeutete Verfahren den Ansichten der Alten selbst gemäss sei zeigt Lukianos an einer Stelle seines Werkes über die Geschichtschreibung. Er, dem bei der Abfassung dieser Schrift sichtlich überall Thukydides als Muster vorschwebte, räth ausdrücklich[5], erst wenn man alle Thatsachen oder doch den grössten Theil derselben erforscht habe, zunächst sie zu einem schmucklosen Ganzen zu verarbeiten und dann demselben Ordnung und künstlerische Vollendung zu geben.

Dass so etwa auch Thukydides verfuhr berichtet ausdrücklich Marcellin, nur dass er ungenau die schmucklose Aufzeichnung der Thatsachen sich bloss bis zu der Verbannung des Geschichtschreibers erstrecken lässt. Dass erst nach der Beendigung des Krieges das Werk abgefasst sei geht aus

[1]) De orat. II, 13: hos libros tum scripsisse dicitur quum a republica remotus atque, id quod optimo cuique Athenis accidere solitum est, in exsilium pulsus esset. [vgl, Nachtrag § 17 g. E.] — [2]) Anon. § 8. — [3]) I, 1, 1, welche Stelle auch Grauert urgirt p. 187 s. — [4]) S. V, 26, 2. — [5]) § 47 f.

mehrern Stellen unzweideutig hervor. Zuerst nämlich wird im Proömion das Ende des Krieges erwähnt[1]) Diesen Grund könnte man indess durch die Annahme beseitigen dass der Geschichtschreiber das Proömion nach Beendigung des Werkes geschrieben[2]). Als Beweis dafür könnte man die Aoriste *ἔγραψε* und *προέγραψα*[3]) anführen. Allein in solchen Fällen versetzt sich der Schriftsteller in die Zeit wo der Leser das Werk vor sich hat und es also diesem als geschriebenes erscheint. So sagt auch Thukydides mitten in der Uebersicht der Begebenheiten die zwischen dem zweiten Medischen und dem Peloponnesischen Kriege sich ereigneten[4]): *ἔγραψα δὲ αὐτὰ καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λόγου ἐποιησάμην διὰ τόδε ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον.* Eben dahin gehört die am Schlusse jedes Jahres wiederkehrende Formel: *ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε.* Zu glauben dass alle diese Stellen erst nach der Abfassung des Werkes eingefügt seien geht schon desshalb nicht, weil der Schriftsteller dasselbe nicht so weit als er wollte fortgeführt hat. Eben desshalb darf man auch die Abfassung des Proömions nicht später als die des Werkes ansetzen. Denn hätte der Schriftsteller sie verschieben wollen, so würde er sie wohl bis zur Vollendung des Werkes ausgesetzt haben und dann würden wir das Proömion gar nicht besitzen.

Wollte man indess auch annehmen dass Thukydides dasselbe etwa nach Beendigung der sieben ersten Bücher geschrieben, diese aber bereits in Thrake ausgearbeitet hätte, so würden uns auch hiebei nicht leicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegentreten.

Sehr auffallend zunächst wäre dann, um minder befremdende Wiederholungen nicht zu erwähnen, die Art wie im Proömion der Peisistratiden gedacht wird. Ist es denkbar dass der Geschichtschreiber von ihnen dort so ausführlich als es geschieht würde gesprochen haben, wenn er bereits die sie betreffende Episode des sechsten Buches niedergeschrieben hatte? Ferner scheint er die Niederreissung der Mauern des Peiräeus schon im ersten Buche zu erwähnen. Indem er nämlich die Erbauung derselben beschreibt,

[1]) I, 13, 2 f. 18, 2. Der Schol. zu der ersten Stelle: *γνωστέον καὶ ἐντεῦθεν ὅτι ὕστερον συνέγραψεν ὁ Θουκυδίδης τὴν λέξιν τῆς ἱστορίας. Ἱστορία* bezeichnet hier die Ereignisse selbst, *λέξις* die Darstellung derselben wie wir sie haben, nicht ein vorläufiges *ὑπόμνημα*, wie Stephanus b. Beck II p. 493. 499 glaubte. — [[2]) H. Egon Schunck De prooemio Thucydidis hält es für höchst wahrscheinlich dass Thukydides das Prooemium schon nach Vollendung eines grossen Theiles seines Werkes geschrieben habe. Ein juste milieu, das mir nicht das rechte scheint.] — [3]) I, 1, 1. 23, 4. Eben so steht c. 22, 1 *οὕτως εἴρηται* und *γέγραφε* V, 26, 1. Aehnlich *Τίμαιος ὁ Λοκρὸς ταῦτ' ἔγρα.* Analog ist der Gebrauch der Präterita in Briefen bei den Griechen wie bei den Lateinern. So Alkiphron III, 30 bei Uebersendung eines Geschenkes *ἀπέσταλκα.* — [4]) I, 97, 2, wo der Scholiast anmerkt: *οὐχ ὅτι ἤδη ἔγραψε, ἀλλ' ὅτι ὅμως γέγραπται, εἰ καὶ μήπω εἴρηται,* nicht als ob es schon im Vorhergehenden dargestellt worden, sondern u. s. w. Eine Erklärung bei der Stephanus Vorschlag *εἴρηκεν* für *ἔγραψεν* zu lesen als unnöthig erscheint. Nur muss man dabei annehmen dass der Scholiast geglaubt habe, die Stelle sei nach Beendigung des Werkes eingeschoben.

sagt er: ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου (Θεμιστοκλέους) γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ. — τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο [1]). Auffallend ist es dass der Scholiast und Valla ὅπερ auf τεῖχος beziehen. Ein sehr leichter Grund für diese Erklärung ist die Stellung. Denn bekanntlich werden die Pronomina sehr häufig nicht auf den nächsten, sondern auf den Hauptbegriff bezogen. Dass dies gerade auch hier der Fall sei beweist schon der Gegensatz. Dazu kommt dass, wenn man ὅπερ auf τεῖχος beziehen wollte, der Ausdruck höchst sonderbar sein würde. Denn wie könnte der Schriftsteller von einer noch vorhandenen Mauer sagen: τὸ τεῖχος νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ? Das δῆλον würde auf jede Weise unpassend sein; und auch das νῦν ἔτι nur dann als angemessen erscheinen, wenn die Mauer etwa bereits so lange gestanden hätte dass ein Verfallen derselben denkbar gewesen. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn wir mit Portus und Haacke ὅπερ auf πάχος beziehen. Die Breite der Mauern, sagt dann der Schriftsteller, ist noch jetzt, nach ihrer Niederreissung, aus den Ruinen ersichtlich [2]).

Doch wenn sich der aus Erwähnung der Peisistratiden entnommene

---

[1]) I, 93, 3. Die Höhe sagt Appian v. Mithr. Kr. 30 sei πήχεων τεσσαράκοντα μάλιστα gewesen. Irrig aber nennt er diese Mauern, weil er sie mit den langen verwechselte, Περίκλειον ἔργον. Daher rührt wohl H. Böckhs, so viel ich weiss, unbegründete Angabe in der Staatshaushalt. d. Ath. I S. 215. — [[2]) Was gegen Hn. Göller zu erinnern war steht in dem Nachtr. § 17. Eben so wenig leuchtet mir ein was Ullrich Beiträge z. Erkl. S. 143 f. von „einem eigenthümlichen Gebrauche der Partikeln νῦν ἔτι oder ἔτι καὶ νῦν in einer für unsre Auffassung entbehrlichen Weise" angiebt, demgemäss glaubend dass ὅπερ νῦν ἔτι δῆλον ἐστι „auch ganz gut fehlen könnte." Der Natur der Sache nach, mein' ich, können diese Ausdrücke nur gebraucht werden wo dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach eine Möglichkeit vorliegt dass die Sache in der bezüglichen Gegenwart nicht mehr so sei wie früher, woran doch bei einer vollständig stehen gebliebenen Mauer nicht zu denken war. Auf diese Ansicht stützt sich meine, schon z. Dion. p. 250 ausgesprochene Erklärung der auch Classen beistimmt. Wenn Ullrich glaubt dass 1, 93, 1: δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο, „eine Ergänzung nicht möglich sei," so kann ich ihm darüber nicht beipflichten. Der Schriftsteller hat vorher gemeldet der Bau sei erfolgt ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ und fügt nun hinzu, (nicht bloss aus der Tradition, sondern) aus dem Bauwerke selbst sei die Eilfertigkeit „auch noch jetzt" ersichtlich. Warum man nicht auch in den übrigen von Ullrich angeführten Stellen 2, 15, 3 bis u. 4. 6, 11, 5 u. das ganz verschiedene 7, 13, 2 auf die natürlichste Weise erklären soll, find' ich noch weniger einleuchtend. S. 144 bemerkt Ullrich: „Dass aus diesem ἦν (Thuk. 1, 93, 3) nicht im entferntesten eine Hindeutung darauf gefunden werden könne, dass die Mauer des Hafens, als Thukydides diese Stelle schrieb, nicht mehr gestanden haben könne, ist auf das genügendste aus Krügers Bemerkung, Leben S. 73 über 2, 13, 6 zu entnehmen. Sonach würde also aus der Stelle 1, 93 vielmehr erschlossen werden können, dass die Mauer um den Peiraeeus noch gestanden habe, als sie geschrieben wurde, folglich ein Beweis für die Hauptaufgabe dieser Untersuchungen." Diese, wie es scheint tendenziöse, Folgerung versteh' ich nicht und kann sie also auch nicht besprechen.]

Grund ablehnen liesse, so könnte man die Beweiskraft dieser Stelle durch die Annahme beseitigen dass überhaupt das erste Buch, welches ja nur eine Einleitung zu dem ganzen Werke enthalte[1], etwa nach der Abfassung der sechs folgenden geschrieben sei. Allein auch in diesen finden wir Stellen die uns zwingen die Ausarbeitung derselben erst nach der Beendigung des Krieges anzusetzen.

Dafür liesse sich zuerst aus dem zweiten Buche folgende Stelle geltend machen[2]: *τοῦ Φαληρικοῦ τείχους στάδιοι ἦσαν πέντε καὶ τριάκοντα πρὸς τὸν κύκλον τοῦ ἄστεως.* Wie, dürfte man fragen, konnte der Schriftsteller hier *ἦσαν* sagen, wenn die Mauer noch als er schrieb vorhanden war? Der Grund ist scheinbar, fällt aber durch die Bemerkung dass der Grieche in der Erzählung oft das Unveränderliche oder Unveränderte durchs Imperfect ausdrückt, nur die Beziehung auf das eben dargestellte Ereigniss berücksichtigend[3].

So wenig indess diese Stelle beweist, so sicher steht eine andere desselben Buches da. Bei der Charakteristik des Perikles[4]) spricht der Geschichtschreiber in engster Verbindung mit derselben von dem Verfahren der späteren Demagogen, der Niederlage in Sikelien, dem Verfolge des Krieges, der Unterstützung welche Kyros den Lakedaemoniern gewährte und der endlichen Besiegung der Athener. Nicht minder spricht er auch im fünften Buche[5] ausführlich von dem Ende des Krieges.

Diese Stellen müsste man trotz der engen Verbindung in der sie mit dem Uebrigen stehen geradezu für später von dem Schriftsteller eingeschoben oder vielmehr eingearbeitet erklären, um eine Ansicht geltend zu machen die schon an und für sich betrachtet nichts weniger als wahrscheinlich ist. Somit also dürfen wir es wohl als sicher annehmen dass Thukydides während des Krieges zur Beschreibung desselben den Stoff zusammengetragen und kritisch verarbeitet habe; dass er wahrscheinlich zunächst sich *ὑπομνήματα* über die Ereignisse aufgesetzt, vielleicht auch Einzelnes, wie etwa manche Reden, genauer durchgearbeitet, die eigentliche Ausführung des Werkes aber erst nach der Beendigung des Krieges und zwar mit dem ersten Buche begonnen habe.

Wir sind bis jetzt absichtlich einer Untersuchung ausgewichen die auch in Beziehung auf die eben erörterte Frage von Wichtigkeit ist. Selbst bei einer oberflächlichen Betrachtung nämlich zeigt sich zwischen dem achten Buche und den früheren eine gewisse Verschiedenheit, am auffallendsten darin dass in jenem nicht, wie in diesen, Reden vorkommen[6]. Diese Erscheinung

---

[1]) S. m. Anm. z. Dionys. p. 33. — [2]) II, 13, 6, wo H. Haacke in d. kl. A. diese Ansicht ausspricht. — [3]) M. vgl. m. Anm. zu Xenoph. Anab. I, 4, 9. Beispiele auch aus Thukydides geben die handschriftlich begründeten Lesarten I, 63, 2 und II, 86, 2, wo *διείχετον* in *διέχετον* zu ändern bedenklich ist. Vgl. jedoch Buttm. ausführl. Griech. Sprachl. II S. 418. — [4]) II, 65. — [5]) V, 20. 26. — [6]) Dionys. U. ü. Thuk. S. 846: *εἰ τὴν πρώτην καὶ τὴν ὀγδόην βίβλον ἀντιπαρεξετάζοι τις οὔτε τῆς αὐτῆς ἂν προαιρέσεως δό-*

besonders mag wohl der Grund gewesen sein dass mehrere alte Kritiker, die jedoch alle erst nach Dionysios gelebt haben müssen, wenn man nicht annehmen will dass er diese Ansicht gar nicht der Erwähnung für werth gehalten, das achte Buch dem Thukydides absprachen. Einige schrieben es einer Tochter desselben zu; Andere dem Xenophon, noch Andere dem Theopompos [1]). Auf die beiden letzten wurde man unstreitig dadurch geführt dass man sie als Fortsetzer des Thukydides kannte. An Xenophon insbesondere zu denken mochte der Umstand verleiten dass seine Hellenika sich an Thukydides Werk unmittelbar mit einem *μετὰ δὲ ταῦτα* anschliessen. Dass indess an die Richtigkeit dieser Vermuthung nicht zu denken sei zeigt wie der völlig verchiedene Stil, so auch die Verschiedenheit in der Behandlung, am auffallendsten die Bemerkung dass von der streng gehaltenen Eintheilung nach Sommern und Wintern, die auch durch das achte Buch des Thukydides beibehalten ist, in der Fortsetzung des Xenophon keine Spur hervortritt.

Theopompos rhetorisirende Manier kennen wir aus den Angaben der Alten hinlänglich, um mit Bestimmtheit sagen zu dürfen dass, wenn er die Begebenheiten welche das achte Buch erzählt behandelt hätte, seine Darstellung eine ganz andere Farbe haben würde. Dass er etwa seiner Eigenthümlichkeiten sich entäussernd es sich als Aufgabe gestellt die Art des Thukydides nachzuahmen und so diesem seine Arbeit unterzuschieben wäre eine Annahme die aller Wahrscheinlichkeit ermangelte. Noch weniger ist dies vom Xenophon denkbar. Denn hätte e r dies gewollt oder gekonnt, so würde er gewiss auch in den beiden ersten Büchern der Hellenika dasselbe Verfahren fortgesetzt haben.

Dass eine Tochter des Thukydides das achte Buch geschrieben ist eine so auffallende Angabe dass man schon darum Bedenken tragen möchte sie ohne Weiteres zu verwerfen. Ein Weib als Geschichtschreiberin wäre freilich eine seltene Erscheinung; aber doch nur eine seltene. Steht nicht Anna Komnena als eine ausgezeichnete Erscheinung in ihrer Zeit einzig da? Und hätte also nicht auch Thukydides Tochter, wenn auf ihr der Geist des Vaters ruhte, wenn sie vom Vater gebildet, in seine Ansichten eingeweiht, mit seiner Darstellungsweise innig vertraut geworden war, ein Buch, dem vom Vater verfassten in Ton und Farbe täuschend ähnlich, schreiben können [2])? In der That wäre dann das Buch Thukydideisch auch ohne vom Thukydides zu sein [3]).

Diese Betrachtung entzieht uns die Möglichkeit durch innere Gründe

---

ξειεν ἀμφοτέρας ὑπάρχειν οὔτε τῆς αὐτῆς δυνάμεως. — [1]) Marcell. 43 f. — [[2]) Die Frauen sind überhaupt ein sehr mimetisches Völkchen. Man sehe nur wie anmuthig Ernestine Voss selbst die Hexameter ihres Gatten nachgebildet hat. S. Briefe von J. H. Voss 3, 2 S. 334 ff.] — [3]) Der Einwand dass Thukydides Tochter, wenn sie das achte Buch zu schreiben fähig gewesen wäre, wohl auch andere Schriften verfasst haben würde (Marc. 43), will nicht viel sagen.

den Thukydides mit Sicherheit als Verfasser des achten Buches zu zeigen [1]): nur äussere können Ueberzeugung gewähren. Zum Glück fehlt es daran nicht.

Das älteste Zeugniss ist das des Thukydides selbst. Er nennt sich zweimal [2]) ausdrücklich als den Verfasser des Buches.

Aber wie wenn die Tochter, da sie nur den vom Vater gesammelten Stoff nach den von ihm überkommenen Ansichten in einer der seinigen nachgebildeten Form dargestellt, auch den Namen des Vaters an jene Stellen setzen zu müssen geglaubt hätte? Die Möglichkeit lässt sich nicht abläugnen. Entscheidung gäbe also auch dieses Zeugniss nicht. Unverwerflicher scheint folgendes.

Schon Kratippos, angeblich ein Zeitgenosse des Thukydides und Fortsetzer desselben, soll bemerkt haben [3]) dass sein Vorgänger in den letzten Theilen seines Werkes keine Reden gegeben. Also auch er bezeichnet das achte Buch als vom Thukydides verfasst. Gegen dieses Zeugniss wird man ohne Bedenken eine Angabe verwerfen die, wie aus dem Zusammenhange in dem sie erscheint hervorgeht, nichts weiter ist als eine Hypothese um die Verschiedenheit des achten Buches von den übrigen zu erklären: eine Hypothese zu der man vielleicht durch eine Ueberlieferung dass die Tochter des Schriftstellers irgendwie bei der Herausgabe des Werkes thätig gewesen veranlasst werden mochte.

Wie wenig man sich in Fällen der Art eine Vermuthung zur Thatsache zu erheben gescheut habe zeigt das Verfahren derer die, ohne die Angabe dass Thukydides ermordet sei zu beachten, um die Verschiedenheit des achten Buches zu erklären, dieselbe aus einer Krankheit herleiteten und zwar, wie aus der Verbindung erhellt, aus einer Krankheit die den Tod des Geschichtschreibers herbeigeführt [4]).

So unbedenklich man alle diese Vermuthungen verwerfen darf, so ansprechend scheint eine andere Ansicht die ausdrücklich als die der ausgezeichneteren Kritiker erwähnt wird. Sie, heisst es, hätten geglaubt, das achte Buch sei zwar vom Thukydides verfasst, aber nur ein Entwurf, reich an summarisch zusammengestellten Thatsachen ohne eigentlich künstlerische

[1]) Es versteht sich freilich dass immer doch auch für diesen Fall so unscheinbare Eigenthümlichkeiten wie ich sie in m. Commentatt. p. 266 ss. angeführt habe sehr beachtenswerth bleiben würden. Wenn H. Poppo Bd. III Anf. mich meisternd auf dergleichen Kleinigkeiten nichts giebt und bessernd recht Augenfälliges, was selbst ein plumper Nachahmer der Art wie Lukianos einige schildert, sich leicht abmerken kann, für mehr beweisend hält, so hat dagegen schon der einsichtsvolle Rec. von Hn. Poppos Werke in den Gött. G. A. das Erforderliche erinnert. — [2]) 8, 6, 5. 60, 3. — [3]) Bei Dionys. über Thuk. S. 847: (*Κράτιππος*) *αὐτὸν ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας φησὶ μηδεμίαν τάξαι ῥητορείαν.* — [4]) Marcell. 44: *λέγομεν ὡς ἀσθενέστερον πέφρασται καὶ ὀλίγον* (*κατ' ὀλίγον* vermuthet Grauert im Rhein. Mus. I, 3 p. 192), *καθότι ἀῤῥωστῶν αὐτὴν φαίνεται συντεθεικώς.* Anon. 9: *πληρώσας δὲ τὴν ὀγδόην ἱστορίαν ἀπέθανε νόσῳ. σφάλλονται γὰρ οἱ λέγοντες μὴ Θουκυδίδου εἶναι τὴν ὀγδόην, ἀλλ' ἑτέρου συγγραφέως.*

Ausführung[1]). Sonach also müsste man annehmen dass der Schriftsteller noch eine Ueberarbeitung dieses Buches beabsichtigt habe.

Allein dieser Ansicht scheint zunächst der Geschichtschreiber selbst zu widersprechen, indem er wie bei den früheren Theilen, so auch bei diesem am Schlusse jedes Jahres sich der wiederkehrenden Formel bedient: *ἑνὸς δέον εἰκοστὸν* (und *εἰκοστὸν*) *ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε, ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε.* Wozu dieser des Schriftstellers Eigenthumsrecht in Anspruch nehmende Zusatz bei einer blossen Vorarbeit? Dazu kommt das Zeugniss des Kratippos[2]), der offenbar auch das achte Buch als von dem Verfasser zur Bekanntmachung ausgearbeitet bezeichnet.

Und betrachtet man die Darstellung des achten Buches im Ganzen ohne Anstoss zu nehmen an kleinen Flecken im Einzelnen, die, abgerechnet dass ähnliche auch in den übrigen Büchern vorkommen, leicht aus dem Mangel der letzten Durchsicht erklärlich sind: so lässt es sich kaum verkennen dass die Erzählung überall so sehr mit einer bis aufs Kleinste sich erstreckenden Genauigkeit ausgeführt ist, dass die Gründe und Folgen der Ereignisse so umsichtig entwickelt, die Charaktere und Bestrebungen einflussreicher Männer so wie das Getriebe der Parteien und die Stimmung der den Krieg führenden Völker so sorgfältig geschildert sind[3]), dass man sich nicht leicht überreden kann in einer solchen Darstellung bloss einen Entwurf zu suchen. Schwerlich würde man auch je auf diese Ansicht gekommen sein, wenn in diesem Buche Reden vorkämen. Dass sie fehlen betrachtete man als wirklichen Mangel desselben; und diese Bemerkung veranlasste, wie es zu geschehen pflegt, auch andere Mängel zu suchen und zu finden. Dass Griechische Kritiker so urtheilten giebt dieser Ansicht kein besonderes Gewicht, da auch die angesehensten unter ihnen oft sehr seltsame Ansichten hegten. Wir sind daher wohl verpflichtet sie zu hören, aber nicht ihnen ohne Prüfung zu folgen.

Indess bleibt immer der Mangel an Reden im achten Buche eine sehr auffallende Erscheinung, die man sich nicht bloss anzumerken begnügen darf. Eine Erklärung derselben hat schon Kratippos aufgestellt. Er soll nach Dionysios[4]) geäussert haben dass die rednerischen Stücke (*αἱ ῥητορεῖαι*) im Thukydides nicht bloss der Darstellung der Ereignisse im Wege ständen, sondern auch den Hörern lästig seien. Dies habe der Geschichtschreiber eingesehen und desshalb in dem letzten Theile seines Werkes gar keine Reden gegeben. Demnach wäre also geänderte Ansicht der Grund dieser befremdenden Erscheinung; und man müsste wohl annehmen dass Thukydides, wenn

---

[1]) Marcell. 44: *τισὶ δὲ καὶ μᾶλλον τοῖς χαριεστέροις Θουκυδίδου μὲν εἶναι δοκεῖ, ἄλλως δ' ἀκαλλώπιστος δι' ἐκτύπων γεγραμμένη καὶ πολλῶν πλήρης ἐν κεφαλαίῳ πραγμάτων καλλωπισθῆναι καὶ λαβεῖν ἔκτασιν δυναμένων.* Hiemit bringt Marcellin, was höchst wahrscheinlich jene Kritiker nicht gethan hatten, die erwähnte Ansicht über die Krankheit des Thukydides in Verbindung. — [2]) beim Dionys. p. 847. — [3]) Ausführlicheres hierüber s. in m. Commentatt. p. 253 s. — [4]) S. 847.

er länger gelebt hätte, die frühern Bücher umgearbeitet und die Reden, etwa durch eigene Reflexion Ersatz gebend, getilgt haben würde. Denn wie ist es denkbar dass er ein Werk welches er zum Besitzthume der Nachwelt bestimmt hatte, in einer ihm selbst missfälligen Darstellung, von der nur das letzte Buch eine im unangenehmen Widerspruch mit den früheren stehende Ausnahme machte, zu hinterlassen sich entschlossen hätte?

Es ist indess sehr zu bezweifeln ob jene Aeusserung des Kratippos, vorausgesetzt auch dass Dionysios sie treu wiedergegeben[1]), als Zeugniss zu fassen sei und nicht vielmehr nur ein Urtheil und eine zur Begründung desselben angeführte Vermuthung enthalte. Dies anzunehmen scheinen nicht unerhebliche Gründe zu berechtigen.

Wenn wirklich Thukydides seine Ansicht über die Zulässigkeit der Reden in der Geschichte geändert hätte, so könnte dies nur nach Abfassung des siebenten Buches und kurz vor seinem Tode geschehen sein. Es müsste also Kratippos gerade in dieser Zeit mit dem Thukydides in Berührung gekommen sein, wenn er von ihm selbst die angegebene Nachricht erhalten hätte. Nun könnte man zwar daraus dass Kratippos Fortsetzer des Thukydides wurde ein sehr nahes Verhältniss beider Männer folgern; allein dagegen spricht doch einigermassen dass nicht er, sondern Xenophon als Herausgeber des Thukydideischen Werkes genannt wird. Will man aber annehmen dass Kratippos jene Nachricht durch die zweite, dritte Hand erhalten habe, so verliert sie wenigstens bedeutend an Zuverlässigkeit.

Indess die Möglichkeit dass Kratippos Angabe ein Zeugniss sei lässt sich durch Bedenklichkeiten dieser Art freilich nicht beseitigen. Allein die Sache selbst ist so unwahrscheinlich dass man sie für ungegründet zu erklären nicht anstehen kann.

Es erscheint nämlich fast als undenkbar dass ein bejahrterer Mann von so scharf ausgeprägter Eigenthümlichkeit wie die in dem Werke des Thukydides uns entgegentretende in Beziehung auf einen Gegenstand über den er einen grossen Theil seines Lebens nachgedacht haben musste urplötzlich eine so sehr auf das politische Leben der Alten, besonders Athens[2]), gegründete Ansicht so auffallend geändert haben sollte. Dies ist um so weniger glaublich, da eine nähere Prüfung aufs entschiedenste zeigt dass die Reden des Thukydides nicht bloss Reden sind, dass sie vielmehr, gleichsam die Chöre seines Werkes, vorzugsweise das enthalten was den Leser in den Stand setzt den Gang der Ereignise richtig aufzufassen und sich zu erklären. Denkt man sich die Reden aus dem Werke weg, so behält man nichts als ein kahles Gerippe. Hätte Thukydides daran gedacht sie zu tilgen, so hätte er nothwendig auch sie zu ersetzen sich entschliessen müssen: ein Vorhaben das

[1]) wogegen sich Bedenken erheben lassen. S. m. Commentatt. p. 257 ss. — [2]) Liv. XXXI, 44: Nunquam ibi desunt linguae promptae ad plebem concitandam: quod genus quum in omnibus liberis civitatibus, tum praecipue Athenis, ubi oratio plurimum pollet, favore multitudinis alitur. Vgl. m. Vorr. zu Dionys. historiogrr. p. XXVIII ss.

Kratippos und aus ihm Dionysios gewiss auch erwähnt haben würden, wenn wirklich eine Nachricht darüber vorgelegen hätte.

Diese Gründe scheinen erheblich genug um die Angabe dass Thukydides selbst seine Reden gemissbilligt und daher im letzten Theile seines Werkes keine gegeben für eine blosse Vermuthung zu erklären. Hieran wird man um so weniger zweifeln dürfen, wenn sich zeigen lässt dass der Geschichtschreiber seinen Ansichten über historische Reden gemäss im achten Buche keine anbringen konnte, weil er die Zwecke derentwillen er überhaupt Reden eingefügt schon durch früher gegebene auch in Beziehung auf dieses Buch genügend erreicht hatte und bei den in demselben erzählten Ereignissen wirklich keine Reden gehalten waren deren Nachbildung durch historisches Interesse hinlänglich gerechtfertigt scheinen könnte.

Denn schon geschildert waren die Charaktere der kriegführenden Völker, ihre politischen Grundsätze, ihre Lage und ihre gegenseitigen Verhältnisse. Von den einzelnen Männern die uns das achte Buch als handelnd vorführt war mit Auschluss des schon früher hinlänglich charakterisirten Alkibiades keiner sehr bedeutend durch folgenreiche oder dauernde Einwirkung; keiner übte einen so grossartigen Einfluss wie ein Perikles, Kleon, Alkibiades; mehr durch geheime Umtriebe als durch eine die Volksversammlung leitende Beredtsamkeit wirkten Phrynichos, Peisandros, Antiphon. Wie also hätte der Schriftsteller sich veranlasst finden sollen ihre schnell erloschene Wirksamkeit dadurch zu schildern worauf sie nicht gegründet war, durch Reden?

Nur an Einer Stelle möchte man eine Rede zu erwarten sich für berechtigt halten, nämlich eine Ermunterungsrede an die Athenischen Soldaten vor der Schlacht bei Kynossema. Allein man muss erwägen dass damals keiner der Strategen Oberfeldherr war, dass wahrscheinlich jeder derselben seine Abtheilung zur Tapferkeit ermuntert hatte und dass also der Geschichtschreiber keine einzelne der bei dieser Gelegenheit etwa gehaltenen Reden wiedergeben konnte, was er um so weniger für nöthig halten mochte, weil der Leser über die Verhältnisse der Kämpfenden, über die von einem Siege oder einer Niederlage zu erwartenden Folgen schon hinlänglich unterrichtet war.

Somit darf man also wohl unbedenklich annehmen dass wir auch das achte Buch des Thukydides, wenn gleich vielleicht bei diesem mehr als bei den übrigen die letzte Durchsicht zu vermissen ist, im Wesentlichen so besitzen wie der Schriftsteller es herauszugeben beabsichtigte [1]).

Bedarf diese Ansicht noch einer Bestätigung, so bietet sie selbst der Schluss des Werkes. Wollte man glauben dass achte Buch sei nur etwa ein Theil der ὑπομνήματα die der Schriftsteller zu künftiger Verarbeitung aufgesetzt haben mochte, so dürfte man zunächst fragen wie es gekommen dass nicht auch über den Verfolg des Krieges eine, wenn gleich nur mangelhafte, Darstellung des Geschichtschreibers erhalten sei. Denn dass er eben

[[1]) Die verschiedenen Ansichten von Roscher S. 162. 246 f. u. 355 und Anton Jerzykowsky in der Schrift Octavo hist. Thuc. l. extremum manum non accesisse demonstratur muss ich ablehnen. Vgl. S. 64 ff. Anm. 2.]

sowohl über die späteren als über die früheren Jahre des Krieges sich ὑπομνήματα werde aufgesetzt haben darf man doch wohl ohne Bedenken voraussetzen.

Indess angenommen es wären die folgenden weniger zur öffentlichen Mittheilung geeignet gewesen: wie hätte der Anordner des Werkes dasselbe gerade da abbrechen oder vielmehr abreissen können wo es jetzt endigt? Nachdem nämlich der Geschichtschreiber erzählt hat dass Tissaphernes nach der Schlacht von Kynossema sich entschloss sein gespanntes Verhältniss mit den Peloponnesiern auszugleichen, fügt er nur noch folgende über die Ausführung dieses Entschlusses gar nichts enthaltenden Worte hinzu: καὶ ἀφικόμενος πρῶτον ἐς Ἔφεσον θυσίαν ἐποιήσατο τῇ Ἀρτέμιδι. Diesen Uebelstand musste jeder nicht völlig vernunftlose Anordner des Werkes bemerken und also früher, am schicklichsten mit der Schlacht bei Kynossema, oder später, noch angemessener mit Alkibiades Siege bei Kyzikos, abbrechen. Wäre das über dieses Ereigniss von dem Verfasser Hinterlassene auch noch so wenig ausgearbeitet gewesen, so war es doch ein Leichtes dem vorhandenen Stoffe eine lesbare Form zu geben. Diese Schwierigkeit verschwindet wenn man annimmt dass wer das Werk herausgab gewissenhaft Alles mittheilte was er von dem Schriftsteller selbst für die Bekanntmachung ausgearbeitet vorfand.

Wer dieser Herausgeber gewesen deutet eine Nachricht des Diogenes an, der nachdem er Xenophons Werke aufgezählt, hinzufügt[1]): λέγεται δ' ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν.

Befremdend ist Weiskes[2]) Vermuthung dass diese Angabe aus einem übel verstandenen Lobe Xenophons herzuleiten sei. Es möge nämlich Jemand geäussert haben dass Xenophon, wenn er die Geschichte des ganzen Peloponnesischen Krieges hätte beschreiben wollen, durch die Anmuth seiner Darstellung Thukydides Werk leicht hätte verdunkeln oder gar dessen Vernichtung herbeiführen können. Wenn wirklich auch Jemand so unbegreiflich abgeschmackt geurtheilt hätte, ist es wohl denkbar dass aus einem solchen Urtheil eine solche Nachricht entstanden wäre? Aber vielleicht erdichtete man sie bloss um Xenophons Rechtlichkeit zu preisen. Wahrlich ein schönes Lob, wenn man Jemand nachrühmt er habe sich nicht als Schurke gezeigt, in einem Falle wo Entdeckung unvermeidlich gewesen wäre. Denn hätte Xenophon wirklich das Werk des Thukydides als das seinige herausgegeben — und dass nur darauf das ὑφελέσθαι zu deuten sei zeigt schon das Medium — so würde doch die Vergleichung mit seinen übrigen Schriften hingereicht haben, um das Plagiat auf den ersten Blick zu verrathen. Dass man eine solche Nachricht zu Xenophons Lobe wendete lässt sich begreifen; dass man sie zu seinem Lobe ersonnen ist fast undenkbar.

Je weniger sich aber ein ansprechender Grund für die Erdichtung jener Ueberlieferung nachweisen lässt, desto sicherer dürfen wir dieselbe als wahr

[1]) II, 59. — [2]) Zum Xenoph. B. I p. XXXII.

annehmen, zumal da sie durch die innige Verbindung in der Xenophons Hellenika sich an das Werk des Thukydides anschliessen sichtbar bestätigt wird. Wenn nämlich Xenophon dasselbe gleichsam als von sich ausgegangen betrachtete, so lag es sehr nahe dass er, mehr die Vervollständigung der Erzählung als die Verschiedenheit der Verfasser berücksichtigend, seine Darstellung ohne Weiteres da anknüpfte wo er die des Thukydides abgerissen fand, eben so wenig hier als in irgend einem anderen seiner Werke sich als Verfasser bezeichnend. Ja vielleicht war eben die Ergänzung des Werkes der Zweck wesshalb es dem Xenophon von den Erben des Thukydides anvertraut wurde. Es ist wahrscheinlich dass dies kurz nach dem Tode desselben und so lange Xenophon sich noch zu Athen befand geschehen sei. So erklärt sich auch wie es gekommen dass Thukydides Werk geraume Zeit verborgen geblieben. Bald darauf nämlich ging Xenophon, also wohl bevor er den Plan der Ergänzung desselben ausführen konnte, nach Asien, von wo er vermuthlich erst zur Zeit der Schlacht bei Koronea nach Hellas zurückkehrte. So müsste man annehmen dass er erst nach derselben, wie er schon zu Skillus lebte, das Werk des Thukydides herausgegeben, vielleicht zugleich mit den beiden ersten Büchern seiner Hellenika. Denn dass diese ungleich früher als die übrigen verfasst seien zeigen die letzten Worte des zweiten Buches. Zu dieser Verbindung konnte sich Xenophon um so eher veranlasst sehen, wenn er, wie man vermuthen darf, mit dem Werke des Thukydides auch die Vorarbeiten erhielt welche dieser zur Fortsetzung desselben gesammelt hatte.

Wie bei der Herausgabe, so soll auch in etwas späterer Zeit das Werk des Thukydides nochmals in die Gefahr der Vernichtung gerathen sein. Bei einer Feuersbrunst zu Athen soll nämlich mit der Bibliothek auch das Werk des Thukydides verbrannt und dann vom Demosthenes, der es auswendig gewusst, wiederhergestellt sein [1]).

Diese Nachricht trägt zu sichtbar das Gepräge der Erdichtung an der Stirne als dass sie nicht unbedenklich für eine Fabel erklärt werden dürfte. Denn will man auch nichts darauf geben dass wir von einer Verbrennung der Athenischen Bibliothek in diesem Zeitalter sonst nirgends eine Nachricht finden, so ist es doch nicht denkbar dass von einem solchen Schriftsteller überhaupt nur ein Exemplar vorhanden gewesen. Noch weniger denkbar ist es dass Demosthenes, dem nirgends ein ungewöhnlich glückliches Gedächtniss beigelegt wird, im Stande gewesen wäre ein prosaisches Werk von so grossem Umfange wörtlich wiederzugeben. Endlich widerspricht dieser Angabe die Nachricht [2]) dass Demosthenes das Werk des Thukydides acht Male abgeschrieben.

[1]) Zosimos im Leben des Demosth. in Reiskes Rednern IV p. 147: *οὕτως λέγεται αὐτὸν ἐκμεμαθηκέναι ὥστε φέρεσθαί τι τοιοῦτον περὶ αὐτοῦ, ὅτι ποτὲ καείσης τῆς βιβλιοθήκης ἐν Ἀθήναις καὶ συγκαεισῶν τῶν ἱστοριῶν Θουκυδίδου αὐτὸν μόνον ἀπομνημονεῦσαι πασῶν καὶ οὕτως μεταγραφῆναι ποιῆσαι.*
[2]) Lukian. g. e. Ungel. 4, wo freilich das *ὅσα* wohl nur auf theilweise Ab-

Offenbar verdankt das Geschichtchen seine Entstehung einer Hyperbel. Wenn nämlich Jemand etwa, um des Redners genaue Bekanntschaft[1]) mit dem Geschichtschreiber stark hervorzuheben, geäussert hatte, Demosthenes habe den Thukydides auswendig gewusst, d. h. sehr genau gekannt, so konnte leicht ein Anderer weiter gehend sagen: er würde, wenn das Werk desselben verbrannt wäre, es aus dem Gedächtnisse wiederherzustellen vermocht haben. Ein Vierter endlich machte aus der Möglichkeit die That. Wie manche Fabel ist auf diese Weise in die Geschichte eingeschlichen.

Dies ist Alles was sich über die frühesten Schicksale des Thukydideischen Werkes mit Wahrscheinlilhkeit ermitteln lässt. Was die Eintheilung desselben in Bücher betrifft, so ist wenigstens so viel gewiss dass sie nicht von dem Schriftsteller selbst herrührt. Denn hätte er auch bei seiner Anordnung nach Sommern und Wintern noch eine andere Eintheilung geben wollen, so würde er doch nicht ermangelt haben die von ihm gewählten Abschnitte wenigstens andeutend zu bezeichnen. Auch verräth die Art wie Kratippos[2]) das achte Buch anführt, er bezeichnet es nämlich durch den Ausdruck *τὰ τελευταῖα τῆς ἱστορίας*, dass er noch keine Eintheilung nach Büchern gekannt habe.

Es ist wahrscheinlich dass die jetzt übliche Eintheilung von den Alexandrinern herrühre. Wenigstens nehmen schon Dionysios und Diodoros[3]) sie als die herrschende an. Als solche erwähnt sie auch Marcellin[4]): *ἡ πλείστη καὶ ἡ κοινὴ κεκράτηκε τὸ μέχρι τῶν ὀκτὼ διῃρῆσθαι τὴν πραγματείαν, ὡς καὶ ἐπέκρινεν ὁ Ἀσκληπιός.*

Ein Asklepios wird auch in den Scholien zum Thukydides einmal erwähnt[5]). Dort bieten aber zwei Handschriften, denen mit Recht Bekker gefolgt ist, die Lesart *Ἀσκληπιάδης*. Wenn wir glauben dürfen dass auch beim Marcellin diese Verwechselung statt finde, so können wir mit etwas grösserer Sicherheit bestimmen wo und wann das Thukydideische Werk in acht Bücher eingetheilt worden. Nach Suidas[6]) nämlich hat Asklepiades unter dem vierten Ptolemaeos (Philopator) als Jüngling sich zu Alexandria aufgehalten, wo er also, wie auch daraus dass er Schüler des Apollonios genannt wird hervorgeht, wahrscheinlich seine Bildung erhielt, und unter Attalos und Eumenes, den Königen von Pergamos, geblüht. Aus dem letzten Zusatze so wie daraus dass sein Aufenthalt zu Alexandria besonders erwähnt und auf seine Jugend beschränkt wird, darf man schliessen, dass er zu Pergamos lebte: eine Mei-

---

schriften vielleicht der Reden hinweist. — [1]) Eine Angabe über dieselbe findet sich auch beim Agathias II p. 48 und aus ihm Suidas in *Σταγειρίτης* und *Χοσρόης· φασὶ τοίνυν ὅτι δὴ ὅλον τὸν Σταγειρίτην καταπιὼν εἴη μᾶλλον ἢ ὁ ῥήτωρ ὁ Παιανιεὺς τὸν Ὀλόρου.* — [2]) Bei Dionys. p. 847. — [3]) XII, 37. XIII, 42. — [4]) Am Ende § 57 u. dort Pp. — [5]) zu Thuk. I, 56. — [6]) *Ἀσκληπιάδης Διοτίμου Μυρλεανός, (πόλις δέ ἐστι Βιθυνίας, ἡ νῦν Ἀπάμεια καλουμένη,) τὸ δὲ ἄνωθεν γένος ἦν Νικαιεύς, γραμματικός, μαθητὴς Ἀπολλωνίου. γέγονε δὲ ἐπὶ τοῦ Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων. ἔγραψε φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά. [ἐπαίδευσε δὲ καὶ εἰς Ῥώμην ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου] καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διέτριψεν. ἔγραψε πολλά.*

nung welche durch die Angabe dass er in Turditanien Grammatik gelehrt[1]) nicht ausgeschlossen wird.

Seine Blüthe fällt also in die Zeit um welche zu Pergamos die Bibliothek gestiftet wurde[2]), wobei man sich wahrscheinlich der Einsichten in Alexandria gebildeter Gelehrten bediente. Hiemit in Verbindung stand die Verfertigung von Verzeichnissen der Schriftsteller und ihrer Werke mit Ausscheidung des erweislich Unächten oder Zweifelhaften[3]): woran sich wohl auch genauere kritische Erörterungen anschlossen[4]). Es ist vorauszusetzen dass man dabei die Vorarbeiten der Alexandriner ähnlichen Inhaltes zu Rathe gezogen, vorzüglich die Schrift des Kallimachos: *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*[5]), so dass die Kritik der Pergamenischen Grammatiker zum Theil nur eine Epikritik war. Hieraus erklärt sich der Ausdruck *ἐπέκρινε* beim Marcellin. Asklepiades nämlich billigte nur die von einem Frühern, wahrscheinlich einem Alexandriner, festgestellte Eintheilung des Thukydideischen Werkes in acht Bücher. Vielleicht rührte sie schon vom Kallimachos her, welcher, da er bei jeder Schrift nach Sitte der Alten die Zahl der Zeilen angab[6]), das Bedürfniss kleinerer Abschnitte empfinden und sich dadurch zu dieser Eintheilung veranlasst sehen mochte, wenn er sie nicht vielleicht schon von Zenodotos, dem Vorsteher der Bibliothek, gegeben fand. Dass sie wenigstens zu Alexandria entstanden sei, ist auf jeden Fall überwiegend wahrscheinlich. Denn nur so erklärt es sich auch wie diese Eintheilung so früh die vorherrschende geworden. Dies würde freilich nicht minder begreiflich sein wenn man annähme dass sie schon vom Aristoteles oder Theophrastos festgestellt worden[7]). Allein dass die Philosophen sich mit einem Geschäfte der Art befasst ist wenig wahrscheinlich.

Von der Eintheilung des Werkes in neun Bücher ist uns weiter nichts bekannt als dass sie dem Zeugnisse des Diodoros[8]) zufolge vorhanden war. Dürfte man annehmen dass dieser selbst kein so abgetheiltes Exemplar gesehen, so könnte man vermuthen dass die Ergänzung des Xenophon dabei als neuntes Buch betrachtet worden.

Etwas mehr wissen wir von einer andern Eintheilung des Werkes, nach der dasselbe in dreizehn Bücher zerfiel, das erste in zwei[9]), vielleicht 1, 88

---

1) Strabo III p. 157. Reisen der Gelehrten mit epideiktischen Zwecken waren nichts Seltenes. — 2) Ders. XIII p. 624 vgl. 609. — 3) *πίνακας συντάσσειν*. Dionys. Br. an den Amm. I p. 725 *Περγαμηνοὺς πίνακας* erwähnt ders. über Deinarchos p. 661, die mit Wolf Prolegg. in Hom. p. CCLXXVII erst von der Schule des Krates herzuleiten kein Grund ist. — 4) wie man aus Dionys. p. 630 schliessen darf. — 5) So betitelt es Suidas; *ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν (συγγραμμάτων) πίνακι* Athen. VI p. 244, a. XIV p. 643, e. An der ersten Stelle findet sich eine Probe von der Einrichtung des Werkes. Oefter nimmt Dionysios auf dasselbe Bezug. Uebrigens vgl. m. über das Werk C. Ferd. Ranke Comm. de Aristoph. vita p. CLVIII ss. — 6) Athen. VI p. 244, a. Vgl. daselbst Casaubonus und Wower de polymath. XVI, 15. — 7) Vgl. Strabo XIII p. 608. — 8) 12, 37 u. 13, 42. — 9) Schol. in der Beckschen Ausg. p. 569, 6: *ὁ Θουκυδίδης οὐ διεῖλεν εἰς ἱστορίας, ἀλλὰ α' (μίαν) συνεγράψατο· καὶ δῆλον ἐκ τῆς διαφωνίας τῶν κριτικῶν· οἱ μὲν γὰρ*

das zweite begonnen; der Anfang des vierten soll, nach den Scholien, II, 79 gewesen sein; des sechsten IV, 1; des siebenten IV, 78 [1]). Als zweites Buch rechnete man wahrscheinlich I, 88—146; als drittes II, 1—78. Das fünfte mochte III, 51 anfangen; das achte V, 24; das neunte VI, 1; das zehnte VI, 63; das eilfte VII, 19; das zwölfte VIII, 1; das dreizehnte VIII, 61. So hätte man wenigstens Gleichmässigkeit des Umfanges mit nicht unpassenden Einschnitten in der Erzählung verbunden.

Da Diodoros diese Eintheilung nicht erwähnt, so darf man vermuthen dass sie erst nach seiner Zeit entstanden sei.

Wie die Eintheilung, so rührt auch der Titel des Werkes von Späteren her. Dies verräth schon die grosse Verschiedenheit mit der ihn die Handschriften angeben. Die besten unter ihnen bieten das einfache *ξυγγραφή*, was dem Sinne des Verfassers am angemessensten sein dürfte.

Ueber Melite.

Die folgende Abhandlung bildete ursprünglich einen Theil der Untersuchungen über das Leben des Thukydides, musste aber wegbleiben, damit dieselben nicht zu sehr das Maass eines Programms überschritten. Sie mag jetzt als Beilage hier eine Stelle erhalten, um die S. 66 f. ausgesprochene Ansicht zu begründen.

[Es dürfte auffallend scheinen dass ich diese Abhandlung unverändert abdrucken lasse, da seitdem sie zuerst erschien, H. Forchhammer uns mit einer Topographie von Athen (1841) beschenkt hat, in welcher er über die betreffenden Punkte zu Ansichten gelangt ist die von den Meinigen bedeutend abweichen. Da er selbst Athen besucht und die Stadt wie ihre Umgebungen gründlich durchforscht hat, so war ich meinerseits, bevor ich die Sache genauer nachprüfte, sehr geneigt meine Ansichten Herrn Forchhammers Forschungen gegenüber fallen zu lassen. Inzwischen habe ich, durch merkwürdige Erfahrungen angeregt, es mir zum Grundsatze gemacht zwar die Berichte der Reisenden mit gebührender Achtung aufzunehmen, ihre Combinationen dagegen mit Bezug auf die Feststellung alter Localitäten mit durch-

---

αὐτῶν διῖλον εἰς ὀκτώ, οἱ δὲ εἰς ιγ′, τὴν πρώτην εἰς β′, καὶ τὰς ἄλλας ἑπτὰ εἰς ια′. — [1]) Irrig hat ein Scholion der Casselschen Handschrift zu I, 114 *ἐν τῷ ς′* (für ζ′) *τῶν συγγραφῶν διάλεξις Βρασίδου πρὸς Τορωναίους.* [Vgl. Plut. *Ἀποφθ. Καίσ.* 14? Nach dieser Stelle könnte man vermuthen dass im Zeitalter des Augustus die Eintheilung in dreizehn Bücher üblich gewesen. In der Schrift *Π. ἀδολ.* 21 bezeichnet der Schriftsteller mit *ἡ ὀγδόη* unser achtes Buch.]

gängigem Misstrauen zu prüfen, um so mehr da verschiedene Reisende über dieselben Puncte oft die verschiedenartigsten Ansichten aufstellen und ihre Combinationen mitunter ziemlich abenteuerlich sind. Daher ist die alte Geographie, wie die alte (und selbst die neuere) Geschichte, einem nicht geringen Theile nach noch keine fable convenue und nicht überall wo sie es ist verdient sie es zu sein. Die Autopsie ist unstreitig eine schöne Sache, aber leider auch eine sehr verführerische. Bei der grossen Neigung der Menschen sich momentanen Eindrücken und oft sehr subjectiven Einfällen hinzugeben, verleitet sie leicht zu seltsamen, ja wunderlichen Missurtheilen, wenn sie nicht durch eine umsichtige und besonnene, scharfsinnige und skeptische Kritik gezügelt wird. Eine solche Kritik aber findet sich überhaupt selten und dass Reisende mit ihr vorzugsweise ausgestattet seien lässt sich der Erfahrung gemäss nicht annehmen. Dazu kommt dass Viele ihre Reisen unternehmen ohne sich dazu genügend vorbereitet zu haben, namentlich ohne sich vorher durch eine scharf eindringende exegetische und kritische Erörterung der Stellen der Alten über die betreffenden Oertlichkeiten ein sicheres Urtheil vorgebildet zu haben, um dadurch den oft verführerischen Eindrücken der Autopsie eine sichernde Schutzwehr entgegenzustellen. Je weniger sie aber dies gethan haben, desto zuversichtlicher pochen sie gelegentlich auf ihre Anschauung („man muss da gewesen sein"), desto empfindlicher lehnen sie alle Einwürfe ab, desto mehr beanspruchen sie eine despotische Autokratie ihrer Ansichten. Dabei überlassen sie sich, „der atomistischen Kritik", welche doch die einzig wahre ist, ausserordentlich abhold, nur zu leicht einer vorzugsweise construirenden Methode, bei der sie das Widerspenstige recken und strecken oder nöthigen Falles auch verstümmeln, um es in das Prokrustesbette ihrer Phantasiegebilde einzupressen. Ein Verfahren das um so verlockender ist, da sich eine Fülle von „geistreichen" Einfällen dabei entwickeln lässt. Es versteht sich von selbst dass man es hiebei mit sprachlichen Kleinigkeiten, auf die doch oft Alles ankommt, nicht gar zu genau nimmt. Es hat mir einmal nicht geringe Mühe gekostet durch die einfache Bemerkung dass *παρὰ τὸν ποταμὸν πορεύεσθαι* nur heissen könne: längs dem Flusse, nicht nach dem Flusse) marschiren, einem wackern Reisenden eine verführerische Entdeckung auszureden.

Dass auch Herr Forchhammer von den Schwächen die man gelegentlich bei Reisenden findet sich nicht ganz frei erhalten zeigt er z. B. gleich bei dem ersten Orte über den der folgende Aufsatz handelt. „Es giebt, versichert er S. 74 f., keinen Theil in und bei Athen, auf den der Name Koile passt, als die kleine Hochebene südlich und südwestlich von Museion, durch welches sich das Bett des Ilissos hinzieht. Gegen das äusserste Ende dieses Thals in dem Felsberge der sich westlich von der westlichen schroffen Felswand des Museions erstreckt sind zwei grosse Grabkammern im natürlichen Stein ausgehauen. In und um Athen giebt es keine ähnliche und schon dies führt auf den Gedanken, dass diese die berühmten Kimonischen Gräber sind. Bestätigt wird diese Vermuthung durch eine Nachricht bei Herodot

(6, 103), welcher sagt, das Grab des Kimon sei vor der Stadt, am Ende der Strasse durch Koile. Nach diesen Worten muss man glauben, die Strasse *διὰ Κοίλης* sei innerhalb der Stadt, denn die Kimonischen Gräber waren nahe am Thor."

Die reizende Idee die Kimonischen Gräber entdeckt zu haben verführt Hn. Forchhammer zu dem Wagnisse das *πέρην* bei Herodot, was bekanntlich jenseits heisst, durch am Ende zu übersetzen; etwa weil er dabei an *πέρας* dachte? Diesen seltsamen Missgriff konnte H. Forchhammer leicht vermeiden, wenn er Meursius De Ceram. gem. 24 oder Valckenaers, auch von Schweighäuser und Gaisford aufgenommene, Anmerkung zu Rathe gezogen hätte. Denn unstreitig richtig ist die Erklärung: „ultra viam, quae, quod trans [per] Coelen ducat, nomen inde accepit." Dass Jemand die Stelle anders verstehen könnte ist mir nie eingefallen, obwohl ich jetzt sehe dass auch Andre hier zwar nicht so arg wie H. Forchhammer, aber doch auch gefehlt haben. Diese geringfügige Sprachbemerkung ist so bedeutend dass ich fürchte, sie werde einen wesentlichen Theil von Hn. Forchhammers Gebäude zertrümmern, da sein topographischer Grund demselben keineswegs eine zureichende Stütze gewährt. Denn es ist bekannt dass man z. B. mit einem Ausdrucke wie Berg oft eine gar nicht erhebliche, ja wohl gar eine kaum bemerkbare[1]) Erhöhung bezeichnet und demgemäss auch bei dem Worte Grund keineswegs immer an eine beträchtliche Vertiefung zu denken hat. So ist es bei uns und so wird es auch bei den Griechen gewesen sein. Jedenfalls wäre es seltsam, wenn in den Umgebungen Athens sich nicht mehr als eine Oertlichkeit fände, auf die der Ausdruk *κοῖλος* passte. Ein Felsenthal oder so etwas dafür zu verlangen ist man durch nichts berechtigt; es genügt eine mässige Niederung.

Wie wir Hn. Forchhammer nicht gestatten durften durch einen Sprachfehler Koile aus seiner Lage vor der Stadt in die Ringmauer zu escamotiren, so können wir ihm auch nicht erlauben die beiden grossen Stadtheile Melite und Kollytos aus ihrer Lage zwischen Kerameikos und Diomeia, wo sie ausreichenden Platz haben, in einander gemischt neben Skambonidae auf den beschränkten Raum um die Pnyx nördlich von Museion einzupferchen, ohne uns Demen nachzuweisen die in den grossen leeren Raum in den wir Melite und Kollytos gesetzt haben einrücken könnten. Dabei liegt die letztere Demos unmittelbar an der südwestlichen Stadtmauer, im schneidendsten Widerspruche mit der Angabe des Himerios, nach der er *ἐν μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως* gelegen. Ein Widerspruch den H. Forchhammer S. 81 mit der Erklärung abfertigt dass „der Ausdruck nicht genau zu nehmen sei, da diesem die Nachbarschaft von Melite widerspricht." Sie widerspricht aber nur, wenn die von Hn. Forchhammer diesem Demos angewiesene Stelle die richtige und

[1]) Der Taschenberg in Neu-Ruppin, wo ich seit fast fünf Jahren wohne, ist eine Entdeckung die meine Augen noch nicht gemacht haben. So war auch der *Κολωνός* in Athen wohl keine bedeutende Anhöhe.

die von uns angenommene zu verwerfen ist. Das ist eine Prokrustische Kritik, der wir nichts beizufügen brauchen.]

Plutarchos[1]), Marcellin[2]) und der Ungenannte[3]) berichten einstimmig dass Thukydides in der Kimonischen Familiengruft bestattet worden, Plutarchos fügt hinzu: neben dem Grabmale der Elpinike, der Schwester des jüngern Kimon. Wenn wir, freilich gegen Plutarchos[4]) Meinung, annehmen dass diese Familiengruft nach dem ältern Kimon den Namen erhalten, so finden wir über die Stelle derselben schon beim Herodotos eine Angabe. Der ältere Kimon, erzählt dieser Geschichtschreiber[5]), sei nach seiner Ermordung, welche die Söhne des Peisistratos veranlassten, vor der Stadt begraben worden, *πέρην τῆς διὰ Κοίλης καλεομένης ὁδοῦ.* Ihm gegenüber lägen die Rosse mit denen er dreimal zu Olympia gesiegt. Dasselbe erzählt mit Verwechselung des Namens Aelianos[6]) von den Rossen des Miltiades; nennt aber als Grabstätte den Kerameikos. Nur auf diese Verwechselung, scheint es, gründet sich Wesselings Angabe dass beide Orte nahe zusammen gelegen. Doch haben auch Andre ähnlich geurtheilt. So meint Leake[7]) es sei natürlich dass die Kimonische Gruft nicht weit von Kimons Wohnung entfernt gewesen. Kimon habe aber in der Pnyx gewohnt.

Die Folgerung wäre wenn auch nicht sicher, so doch erträglich, wenn nur die Angabe richtig wäre. Leake hat sich, wie es scheint, auf Meursius[8]) verlassen, der aus dem Scholiasten des Aristeides[9]) folgende Stelle anführt: *Δίδυμος δέ φησιν οὐχ ὅτι (ὁ Κίμων) ἐλακώνιζεν, ἀλλ' ὅτι ἐν Πνυκὶ τῇ ἀδελφῇ συνῆν.* Wenn hier auch wirklich die Lesart *ἐν Πνυκὶ* für *Ἐλπινίκῃ* zulässig wäre, so hätten doch Meursius und Leake bei dem *συνῆν* nicht an Zusammenwohnen, sondern, worauf schon die Wortbedeutung und die Erinnerung an andre Stellen[10]) führen konnte, an Beiwohnen denken müssen, wenn sie jene Worte im Zusammenhange gelesen hätten.

Vielleicht indess ergiebt sich dieselbe Folgerung aus einer andern Angabe. Nicht weit von den Thoren Athens lag an der heiligen Strasse der Demos Lakiadae[11]). Zu ihm gehörte die Familie des Kimon[12]). Sollte es nicht wahrscheinlich sein dass zwischen diesem Demos und der Stadt die Gruft der Familie gewesen? — Doch gegen diese Annahme spricht die Lage welche man dem Bezirk Melite und dem Melitischen Thore giebt, vor welchem Thukydides nach Plutarchos, Pausanias, Marcellin und dem Ungenannten bestattet war. Ohne die verschiedenen Ansichten darüber aufzuführen wollen wir von Feststehendem ausgehend versuchen uns an dem Faden unzweideutiger Zeugnisse zu dem zweifelhaften Ziele hinzufinden. Vielleicht gelingt es so eine bedeutende Verwirrung in Athens Topographie zu beseitigen.

---

1) Kim. 4. — 2) § 5. 55. — 3) § 10. — 4) Kim. 19. — 5) VI, 103. — 6) Thierhist. XII, 40. — 7) Topographie v. Athen S. 182 der deutschen Uebers. — 8) Athenae Att. II, 9. — 9) Zur Rede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* die *ὑπόθεσις Κίμωνος.* — 10) Kim. 4: *νέος ὢν αἰτίαν ἔσχε πλησιάζειν τῇ ἀδελφῇ.* vergl. Athen. XIII, 589, e und A. bei Rutgers. V. Ll. I, 9 p. 38 ff. — 11) Pausan. I, 37, 1. — 12) Plut Kim. 4, Alk. 22.

Der sicherste Punct an den wir hiebei anknüpfen können ist das Thriasische Thor, später Dipylon genannt [1]), das grösste von allen. Es führte nach dem äussern Kerameikos und der Akademie, wiewohl nach der letztern, die nur sechs Stadien entfernt war [2]), ein Nebenweg (rechts) abgeführt zu haben scheint [3]). Doch grenzten beide so nahe an einander, dass auch die Akademie Kerameikos heisst [4]). Schon aus der Gleichheit des Namens darf man schliessen dass der innere Kerameikos mit dem äussern ursprünglich dieselbe Gegend gewesen und erst später beide durch die Mauer von einander getrennt worden. Dass der erstere an das Dipylon gestossen sagt bestimmt Plutarchos [5]). Nach Athens Eroberung durch Sulla, berichtet er: ὁ περὶ τὴν ἀγορὰν φόνος ἐπέσχε πάντα τὸν ἐντὸς τοῦ Διπύλου Κεραμεικόν. So gehen Harmodios und Aristogeiton aus dem äussern Kerameikos nach dem Leokorion [6]), das mitten auf dem innern lag [7]). Beim Leokorion ordnete Hipparchos den Panathenaischen Festzug [8]). Also musste dort ein freier Platz sein. Dies war kein anderer als der Markt. Denn auf dem Markt lustwandelnd begegnet beim Demosthenes [9]) Ariston dem Ktesias am Leokorion. Nicht minder zeigt auch die Stelle des Plutarchos dass der Markt zu diesem Bezirke gehörte. Vom Markte geht Ktesias πρὸς Μελίτην ἄνω und von dort nach dem Markte zurückkehrend trifft er den Ariston wie derselbe vom Pherephattion umkehrt beim Leokorion. Dass endlich der Markt zum Kerameikos gehörte ersieht man auch daraus dass die Poikile, welche sich auf der Agora befand [10]), zum Kerameikos gerechnet wird [11]). In demselben standen die Bildsäulen des Harmodios und Aristogeiton dem Metroon gegenüber beim Aufgange zur Burg [12]), so dass sich dieser Bezirk bis an sie erstreckt haben muss.

Mit der Agora in Verbindung stand unstreitig der Kolonos agoraeos. Alle Angaben setzen ihn an das Eurysakeion, πρὸς τῷ Εὐρυσακείῳ [13]), ἐν τῇ ἀγορᾷ παρὰ τὸ Εὐρυσάκειον [14]). Auch ihn hat man für einen Stadtbezirk gehalten. Hiegegen aber sprechen schon die Worte der Schriftsteller. Wollte man auch nichts geben auf den einzelnen Zusatz ἐν τῇ ἀγορᾷ oder ihn deuten durch: **beim Markte**, da wirklich Harpokration ihn πλησίον τῆς ἀγορᾶς setzt, so bliebe es doch auffallend dass ein ganzer Bezirk nur nach einem Tempel bezeichnet würde. Auf eine bestimmte Stelle deutet auch die

---

[1]) Plutarch Per. 30. — [2]) Cic. de fin. V, 1. Nach Liv. 31. 34 tausend Schritte (Römische). Ungenau bezieht H. Müller in der Allg. Encycl. VI, S. 226 diese Angaben auf die Entfernung des äussern Kerameikos vom Dipylon. — [3]) Lukian. Skythes 2: οὐ πολὺ ἀπὸ τοῦ Διπύλου ἐν ἀριστερᾷ ἐς Ἀκαδημίαν ἀπιόντων. — [4]) Hesych. u. Steph. vgl. Philostr. p. 549. — [5]) Sulla 14. vgl. Pausan. I, 20, 4. — [6]) Thuk. VI, 57, 3. — [7]) Phanodemos beim Harpokration unter d. W., Suid. u. Hesych. — [8]) Thuk. I, 20, 3. — [9]) 54, 7 p. 1258. — [10]) Aesch. g. Ktesiph. 186 p. 80. Solons Bildsäule bei der Poikile (Pausan. I, 16, 1) setzen [Demosth.] g. Aristog. 2, 23 p. 807 und Aelian. V. G. VIII, 16 auf den Markt. [Vgl. Lessing, Leben des Soph. Anm. K, aa.] — [11]) Luk. Zeus Trag. 15 f. — [12]) Arrian. Anab. III, 16, 13. Vgl. Pausan. I, 8, 5. — [13]) Einleitung oder Schol. zum Oed. K. b. Thiersch in den Actis Mon. I, 3 p. 325. — [14]) Pollux VII, 132.

Angabe dass dort die Eckensteher, wie sie in Berlin, oder Sonnenbrüder, wie sie in Leipzig heissen, daher Kolonitae genannt, zusammengekommen: *οὗ συνῄεσαν οἱ μισθαρνοῦντες*[1]), *πρὸς ᾧ οἱ μισθαρνοῦντες προειστήκεσαν*[2]), *παρὰ τῷ Κολωνῷ εἱστήκεσαν*[3]), wovon er den Namen *Μισθός* erhielt[4]). Solche Menschen aber zerstreuen sich nicht, wie die Buhlerinnen, von denen daher auch gesagt wird *ἐν τῷ Κεραμεικῷ προειστήκεσαν*[5]), über einen ganzen Bezirk, sondern suchen bestimmte Puncte. Wohl schwebten auch sie dem Aristophanes[6]) vor, wenn er den Meton von sich rühmen lässt: ihn kenne Hellas und — der Kolonos. Der Scherz war um so treffender wenn etwa Meton selbst in der Nähe wohnte, wie dies wirklich der Fall war. Sein Haus nämlich lag nahe an der Poikile[7]). Möglich auch dass er wie eine Ueberlieferung meldet auf dem Kolonos einen Brunnen einrichtete[8]) und ein astronomisches Instrument, *ἀνάθημα ἀστρολογικόν*, dort aufstellte[9]). Nach Philochoros indess hatte er sein Heliotropion in der Ekklesia aufgestellt und um beide Angaben zu vereinigen scheint man vermuthet zu haben dass *κολωνός* hier überhaupt einen hohen Ort bedeute und die Pnyx bezeichne[10]). *Οὕτως*, sagt der Scholiast der uns diese Vermuthung mittheilt, *μέρος τι νῦν σύνηθες τὸ γέγονε Κολωνὸν καλεῖν τὸ ὄπισθεν τῆς μακρᾶς στοᾶς· ἀλλ' οὐκ ἔστι. Μελίτη γὰρ ἅπαν ἐκεῖνο, ὡς ἐν τοῖς ὁρισμοῖς γέγραπται τῆς πόλεως.* Offenbar hat der Verfasser dieser Worte, der genau unterrichtet gewesen zu sein scheint, keinen Kolonos als Bezirk anerkannt. Zwar eine Gegend, sagt er, wird jetzt so genannt, sie ist aber nicht Kolonos: eine Aeusserung bei der

---

[1]) Ders. und Harpokrat. in *Κολωνίτης*, der zugleich die Nähe des Hephaisteions erwähnt. Einen Tempel des Hephaistos über dem Kerameikos und der Königshalle nennt auch Pausan. I, 14, 5. — [2]) Schol. b. Thiersch. — [3]) Harpokrat. in *Κολωνίτης*. — [4]) Was nicht mit Meursius in *μίσθιος* ändern wird (wie Müller S. 240) wer sich erinnert dass ähnlich die einzelnen Theile des Marktes z. B. *εἰς τοὖψον*, *εἰς τὰ σκόροδα* u. s. w. hiessen. S. Poll. I, 9, 5. 10, 2, Theophr. Char. *περὶ βδελ.* XI, 2, Lys. 23, 6 p. 166, Aristoph. Wespen 789 und daselbst die Erklärer. — [5]) Suid. in *Κεραμεικός* und Schol. zu Aristoph. Rittern 769. — [6]) Vögel 998. [Anders erklärt Forchhammer S. 68.] — [7]) Aelian. V. G. XIII, 12. Plutarchos Nik. 13. — [8]) Suidas in *Μέτων*. — [9]) Ders. u. Schol. zu Aristoph. Vögeln 998, zu dem Bekker nach *γέγραπται τῆς πόλεως* folgenden Zusatz liefert: *ἴσως δὲ ἐν Κολωνῷ κρήνην τινὰ κατεσκευάσατο. φησὶν ὁ Φρύνιχος Μονοτρόπῳ. „τίς ἔστιν ὁ μετὰ ταῦτα ταύτης φροντίζων; Μέτων ὁ Λευκωνιεύς. οἶδα ὁ τὰς κρήνας ἄγων." καθεῖται δὲ καὶ ὁ Μονότροπος ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ χωρίου, εἴρηται. Ἄλλως. ἴσως ἐν τῷ Κολωνῷ κρήνην τινὰ κατὰ μηχανὴν τέως οὖσαν (οὐκ οὖσαν?) ἢ ἄγαλμα ἢ ἀνάθημα ἀστρολογικὸν κατεσκευάσατο αὐτῷ. ὅτι δὲ Κολωνὸς ἦν τῷ δήμῳ ψεῦδος. Φιλόχορος δὲ Λευκωνέα φησὶν αὐτόν. οὗτος δέ ἐστιν Μέτων οὗ ὁ ἐνιαυτὸς ὁ λεγόμενος Μέτωνος.* Eine Quelle kann es nicht gewesen sein wenn Pausan. I, 14, 3 nicht trügt. Vgl. jedoch Vitruv. VIII, 3 bei Meurs. Ath. Att. III, 10. — [10]) So erkläre ich die Worte: *Μήποτε οὖν τὸ χωρίον, φασί τινες, ἐκεῖνο ἐπάνω παραλαμβάνεται καὶ ἡ Πνύξ. Κολωνός ἐστιν ὁ ἕτερος ὁ Μισθὸς λεγόμενος.* Ich interpungire wie schon der Artikel vor *ἕτερος* fordert: — *ἡ Πνὺξ Κολωνός ἐστιν, ὁ ἕτερος ὁ Μ. λ.* Der letzte Zusatz ist freilich irrig. [Hn. Forchhammers Uebersetzung S. 72 ist mir unbegreiflich. Er bessert *ἐπάνω, ᾧ παρ.*]

ihm unstreitig der Gegensatz des Kolonos Hippios vorschwebte. Der Kolonos den er in der Stadt kennt gehört nach ihm zu Melite; und auf Melite weisen auch die Angaben welche ihn an das Eurysakeion hinsetzen. Denn in Melite hatte sich der Heros dessen Heiligthum dies war niedergelassen [1]). Ohne Bedenken also, scheint es, darf man annehmen dass der Kolonos agoraeos ursprünglich nur ein erhabner Platz war [2]), dessen Name vielleicht auch mit auf seine nächsten Umgebungen überging [3]).

So können wir also von der Agora geradezu nach Melite gehen, dessen Nähe auch Platon bezeugt [4]). Nur fragt es sich ob wir dasselbe gegen Nordosten oder gegen Süden zu suchen haben. Im Süden ist bereits Alles gedrängt voll, und wenn man aus den zahlreichen Anführungen von Gebäuden [5]) schliessen darf, so kann Melite kein unbedeutender Bezirk gewesen sein. Aber noch mehr: auch für Kollytos müssten wir Platz gewinnen. Denn dass beide Bezirke, wie es scheint, die bedeutendsten Athens [6]), an einander grenzten bezeugt Strabon [7]). Dies wäre aber unmöglich wenn wir Melite mit Leake [8]) südlich von Kerameikos ansetzen, wo es durch den Demos Lenaeon (Limnae) von Kollytos getrennt sein würde. Dazu kommt dass einer bestimmten Angabe zu Folge Kollytos ganz im Mittelpuncte der Stadt, mithin nördlich oder nordöstlich von der Burg lag.

Doch die Stelle auf welche sich diese Angabe gründet ist so dunkel dass eine nähere Betrachtung derselben unerlässlich scheint. *Στενωπός τις*, sagt Himerios [9]), *ἦν Κολυττός οὕτω καλούμενος ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως, δήμου μὲν ἔχων ἐπώνυμον, ἀγορᾶς δὲ χρείᾳ τιμώμενος. κατὰ δὴ κλέος τό πάλαι ἔρχεται καὶ οὗτος ἐπὶ τὸν τόπον ὑπὸ τῆς φήμης δημαγωγούμενος· ἰδὼν δὲ τὴν μὲν φύσιν ἠγάσθη τοῦ τόπου, τῇ κατασκευῇ δὲ ᾐσχύνθη (πλέον) ὑπὲρ τῆς πόλεως, οὐ μὴν ἀφῆκε πλέον ἐρυθριᾶσαι τὴν πόλιν ἐπὶ τῷ πράγματι.*

Ohne Bedenken hat man aus dieser Stelle geschlossen dass es eine

---

1) Plut. Sol. 10. Ausdrücklich setzt es nach Melite Harpokr. u. d. W. Auffallend ist es dass Müller S. 240 es nach Kolonos setzt, dafür anführend Harpokr. in *Κολωνίτας*, wo *ἔνθα* offenbar heisst; in der Gegend wo. [Das hat auch H. Forchhammer S. 63, 102 nicht erkannt.] — 2) Vgl. Ter. Andr. II, 2, 19. — 3) Vgl. Aeschin. I, 125 p. 17. — 4) Parmen. p. 126 f., wo Adeimantos auf dem Markte stehend vom Antiphon sagt: *οἰκεῖ ἐγγὺς ἐν Μελίτῃ.* — 5) Das schon erwähnte Eurysakeion, das Melanippeion (Harpokrat. u. d. W.), der Tempel der Artemis Aristobule (Plut. Them. 22 und über die Bosheit der Herod. 37), das Herakleion (Schol. zu Aristoph. Fröschen 504 Tzetz. Chil. VIII, 192), das Haus des Themistokles (Plut. The. 22), des Kallias (Schol. Aristoph. a. d. a. St.), das grosse Uebungsgebäude der Tragoden (Hesych. in *Μελιτέων οἶκος*), das Haus des Phokion (Plut. Phok. 18.). — 6) Ueber Kollytos deutet dies an Plut. v. d. Verb. 6. — 7) Strabo I p. 65: *μὴ ὄντων ἀκριβῶν ὅρων, καθάπερ Κολλυττοῦ καὶ Μελίτης, οἷον στηλῶν ἢ περιβόλων, τοῦτο μὲν ἔχειν φάναι ἡμᾶς ὅτι τουτο μέν ἐστι Κολυττός, τοῦτο δὲ Μελίτη, τοὺς ὅρους δὲ μὴ ἔχειν εἰπεῖν.* vgl. p. 66. — [8]) In der zweiten Ausgabe, übersetzt von Baiter und Sauppe 1844, hat er, wie ich, Melite zwischen dem Kerameikos und Kollytos angesetzt. Vgl. das Werk S. 314 ff.] — 9) bei Phot. Bibl. p. 375, b Bekker, p. 294 Wernsdorf.

Strasse Namens Kollytos [1]) gegeben. Diese Strasse, sagt H. Meier [2]), die Worte des Sophisten deutend, wurde als Markt gebraucht, wahrscheinlich vom Demos Kollyttos; und vermuthlich hatte sie auch von diesem Zwecke ihren Namen; nicht aber weil sie durch den Demos gegangen wäre, was unmöglich ist."

Warum dies unmöglich wäre scheint nicht recht deutlich zu sein, wenn nicht etwa H. Meier die Ansicht H. Müllers dass es auch einen ländlichen Demos Kollytos gegeben theilend hier läugnet dass durch ihn diese mitten in der Stadt gelegene Strasse habe gehen können. So gefasst liesse sich freilich diese Meinung nicht bezweifeln. Wenn dagegen auch H. Meier unter dem Demos Kollytos hier den Stadtbezirk verstanden hat, so möchte jene Unmöglichkeit nicht recht begreiflich erscheinen. Im Gegentheil würde es sehr auffallend sein, wenn die Strasse Kollytos anderswo als in dem gleichnamigen Stadtbezirke zu suchen wäre.

Doch wie wenn der Sophist diesen selbst gemeint hätte? Zwar nennt er ihn *στενωπός*. Allein abgesehen davon dass er hier offenbar übertreibend verkleinert und also wohl diesen Ausdruck von einem eng verbauten Stadttheile gebrauchen konnte, sehen wir dass die Lexikographen den eigentlichen Ausdruck für Stadtbezirk das Wort *κώμη* [3]) durch *στενὸς τόπος* und *στενωπός* [4]) erklären. Und dass wirklich Himerios den Stadtbezirk gemeint habe deutet er schon dadurch an dass er von Bewunderung der natürlichen Beschaffenheit des Ortes spricht. Noch entscheidender aber zeigen dies, richtig erklärt, die Worte *δήμου μὲν ἔχων ἐπώνυμον*. Es ist einleuchtend dass dieselben nicht mit Meursius [5]), dem auch H. Müller [6]) zu folgen scheint, zu übersetzen sind: ita vocatus a populo ejusdem nominis; ein Gedanke der *δήμου μὲν ὢν ἐπώνυμος* erfordern [7]) und hier als völlig nichtssagend erscheinen würde. Denn wozu sollte die Erinnerung an die Entstehung des Namens dienen? Dem Zusammenhange nach scheint der Schriftsteller nur sagen zu können: Kollytos sei ein *στενωπός* der zwar als *δῆμος* gelte, aber den Namen nicht verdiene. Um diesen Sinn zu erhalten denke man bei einem *δήμου ἐπώνυμον ἔχειν* an einen *ἥρως ἐπώνυμος*. Denn bekanntlich hatten auch die Demen ihre Heroen von denen sie ihre Namen ableiteten. Somit ist also der Sinn: Kollytos hat seinen Gaueponymos und macht in sofern auf die

[1]) Ueber *Κολλυτός* oder *Κολυττός* vgl. Schaefer z. Dem. II p. 118 s. u. IV p. 253.] — [2]) bei Leake Topogr. v. Athen S. 397 d. Uebers. — [3]) Isokr. Areop. 46 p. 149. Daher bei Aristoph. Wolken 966 und Lys. 5 *κωμήτης* einen Nachbar bezeichnet. Die Scholien erklären dort *κώμη* durch *ἄμφοδον*, wie auch Phot. u. Suid. u. d. W. *κώμη*. — [4]) Suid. in *κῶμος* (l. *κώμη*), *στενὸς τόπος*. Derselbe und Phot. unter *κώμη: κώμην οἱ πλεῖστοι τὸν στενωπὸν καὶ τὴν οἷον (οἴκων?) γειτνίασιν, οἱ δὲ τοὺς ἐν τῇ πόλει δήμους κώμας φασὶ προσαγορεύεσθαι*. Man sieht wie nahe die hier geschiedenen Bedeutungen an einander grenzen. [Anders Forchhammer S. 79 ff.] — [5]) de popp. unter *Μελίτη*. — [6]) Encycl. in Attika S. 227, b. — [7]) Vgl. Plut. v. d. Verb. 6: *θυσίαν ἐπώνυμον ἄγουσι τοῦ μετοικισμοῦ τὰ μεταγείτνια*. Stellen in denen *ἐπώνυμον* als Prädikat steht hüte man sich dagegen anzuführen.

Ehre ein Gau oder Demos zu sein Anspruch: eine Erklärung die um so sicherer scheint, da sich schwerlich eine andere die sprachgemäss wäre wird ermitteln lassen.

Kaum beachtenswerth scheint hiebei der Einwurf welcher aus der Bemerkung Müllers [1]) dass die Stadtquartiere nirgends wo man genau spräche Demen genannt würden, gegen diese Ansicht geltend gemacht werden könnte. Denn wäre diese Behauptung auch begründet, warum hätte nicht eben so gut Himerios als so viele andere Schriftsteller ungenau sprechen dürfen? So finden wir als Demen erwähnt Kydathenaeon [2]), Eretria [3]), Lenaeon [4]), Kerameikos [5]), Melite, Kollytos [6]), während nirgends ein bestimmt erwähnter Bezirk

---

[1]) Prolegg. zu e. wiss. Myth. S. 429. — [2]) Hesych. *Κυδαθήναιον δῆμος ἐν ἄστει.* — [3]) Strabon erwähnt X p. 447 *τὴν Ἀθήνησιν Ἐρέτριαν, ἥτις νῦν ἐστιν ἀγορά* und nennt es p. 445 bestimmt *δῆμος.* Corsini, der keine Demen in Athen selbst zulassen will, glaubt I p. 217 *Ἀθήνησι* könne hier, wie bei den Lexikographen öfter, in Attike bedeuten. Allein wie ist es denkbar dass Jemand von einer Agora spreche und dabei dem Leser zumuthe nicht eine in der eben erwähnten Stadt befindliche zu verstehen, sondern dieselbe an irgend einem andern Orte zu suchen? — [4]) Steph. Byz. vgl. Böckh über die Lenaeen in den Abhandl. d. Ak. 1816. S. 72. — [5]) Der Scholiast zu Aristoph. Vögeln 395 von dem öffentlichen Begräbnissplatze sprechend sagt: *καλεῖται δὲ καὶ ὁ τόπος οὗτος ἅπας Κεραμεικός. ἔστι γὰρ ὁ αὐτὸς δῆμος.* Er spricht zwar eigentlich nur von dem äusseren Kerameikos, allein die ursprünglich nicht vorhandene Stadtmauer hat in bürgerlicher Hinsicht schwerlich eine Trennung herbeigeführt. — [6]) Diese beiden Orte sollen zwar, wie auch Kolonos, Eupyridae und Marathon, nach Hn. Müller Encycl. p. 227 zugleich Stadtviertel und ländliche Demen gewesen sein. Allein abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme, die zu entwickeln hier zu weit führen würde, zeigt sich bald dass Hn. Müllers Beweise wenig haltbar sind. Ueber Kolonos ist schon gesprochen; über Kollytos wird auf die Stelle des Himerios verwiesen, die auf keinen Fall was sie soll beweist. Ueber Melite wird man den Beweis vergebens bei Siebelis Index zum Philoch. p. 125 suchen. Eher konnte dafür Plin. IV, 11 oppidum Melita geltend gemacht werden. Allein desssen Unzuverlässigkeit ist bekannt und zeigt sich auch hier durch sein locus Ilissos. Marathon wird zwar von Suidas *τόπος Ἀθήνησιν* genannt; allein *Ἀθήνησιν* heisst ja, wie bereits Corsini I p. 209 erinnert hat, bei den Lexikographen oft in Attike. Und dass Suidas wirklich an den ländlichen Demos gedacht zeigt mehr noch als die Erwähnung des Heros Marathos die Hinzufügung des *Μαραθώνιον ἔργον.* Eupyridae nennt Hesychios *δῆμον καὶ τόπον Ἀθήνησιν.* Allein die Verbindung von *δῆμος* und *τόπος* zwingt nicht an örtliche Trennung zu denken. Eben so nennt Stephanos Gargettos *πόλιν καὶ δῆμον τῆς Αἰγηΐδος*, ohne dass es Jemand einfallen dürfte desshalb zwei Ortschaften bezeichnet zu wähnen. Denn bei *δῆμος* denkt man bloss an die bürgerliche Verbindung welche diesen Namen führte, die wenigstens nicht nothwendig an den Ort geknüpft war, da man zu einem Demos gehören konnte ohne ihn zu bewohnen. So soll Aeschines nach dem fünften der ihm beigelegten Briefe, ungeachtet er ein Kothokide war, fünf und vierzig Jahre in Kollytos gewohnt haben: eine Nachricht, die auch darin eine Art Bestätigung findet dass Eustratios zu Aristot. Nikom. Eth. IX, p. 148, b die Kollytter *ὁμογενεῖς* des Aeschines nennt, was Ruhnken Hist. crit. pag. 148 aus einer Verwechselung mit Hyperides erklären wollte. Hätte Hesychios angeben wollen was H. Müller glaubt, so musste er

κώμη genannt wird. Diese Ungenauigkeit scheint so auffallend, dass es fast bedenklich ist sie anzunehmen. Allein es ist wahrscheinlich dass diese Bezirke ursprünglich ländliche Demen waren und als solche später in den Umkreis der Stadt gezogen wurden. Daher dürften sie leicht auch ihre demotische Verfassung behalten haben und da sie meist nur in dieser Beziehung erwähnt werden, so ist es erklärlich dass sie fortwährend Demen heissen, zumal da dieses Wort eigentlich mit *κώμη* gleichbedeutend ist [1]).

Eben so wenig als die eben besprochenen Worte scheinen die ihnen entgegengesetzten *ἀγορᾶς δὲ χρείᾳ τιμώμενος* richtig erklärt zu sein. Sie bezeichnen, meint H. Meier, dass Kollytos zum Markte gebraucht sei. Wenn wirklich auch *ἀγορᾶς χρεία* heissen könnte: der Gebrauch zum Markt oder als Marktplatz, so würde man doch fragen dürfen wie mit dieser Erklärung der Begriff *τιμώμενος* zusammenstimme. Denn ein Platz der zum Markte dient kann dadurch keine Ansprüche auf irgend eine Art von Ansehn oder Ruf haben. Diese Einwürfe fallen weg, wenn man *ἀγορᾶς χρεία* erklärt: die Bedürfnisse des Marktes, die Bedürfnisse die der Markt hat [2]). Man darf nämlich annehmen, dass Kollytos bedeutende Gärten gehabt habe, deren Erzeugnisse den Attischen Markt gefüllt. Eine Bestätigung dieser Vermuthung bieten schon die Worte: *τὴν φύσιν ἠγάσθη τοῦ τόπου.* So erklärt es sich warum gerade in Kollytos, wo man ein städtisches Landleben führen mochte, wohnen zu können als besonders wünschenswerth erschien. Dass dies der Fall gewesen bezeugt Plutarchos [3]). Seinen Freund tröstend sagt er: *τὸ δέ σε μὴ κατοικεῖν Σάρδεις οὐδέν ἐστιν· οὐδὲ γὰρ Ἀθηναῖοι πάντες κατοικοῦσι Κολυττὸν οὐδὲ Κορίνθιοι Κράνειον οὐδὲ Πιτάνην Λάκωνες.*

Doch wie? wenn Hr. Müllers Ansicht dass Kollytos auch ein Demos ausserhalb Athens gewesen richtig und dieser Ort hier gemeint wäre? Ergiebt sich dies nicht aus der Verbindung mit Kraneion, das bekanntlich vor Korinths Thoren lag? So scheint H. Müller [4]) zu urtheilen, wenn er aus die-

---

sagen *δῆμος τῆς Ἀττικῆς καὶ τόπος Ἀθήνησιν.* Auch kennen der Etymolog und Stephanos nur Einen Ort dieses Namens. Der letztere berichtet dass er mit Pelekes und Kropidae den Namen *τρίκωμοι* gehabt. Kropidae lag auf dem Wege von Rheitoi bei Eleusis nach Acharnae am Aegaleos (Thuk. II, 19, 2) und H. Müller, der, wie Meursius, die angeführte Stelle nicht kannte, hat ihn daher (unter dem Namen Kekropidae) nicht ganz richtig angesetzt. — [1]) S. Aristot. Poet. III, 6. So sagt Strabo VIII p. 337 Mantinea sei aus Demen entstanden, während die übrigen Schriftsteller von *κώμαις* sprechen. So sagen Suidas und Photios: *κώμην οἱ πλεῖστοι τὸν στενωπὸν καὶ τὴν οἷον γειτνίασιν· οἱ δὲ τοὺς ἐν τῇ πόλει δήμους κώμας φασὶ προςαγορεύεσθαι, καὶ κωμήτας τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ οἷον τοὺς δημότας ἐν τῇ αὐτῇ τάξει καὶ μοίρᾳ τῆς πόλεως οἰκοῦντας.* wofür Photios hat: — *καὶ κωμήτας τοὺς δημότας ἐν πόλει καὶ οἷον ἐν τῇ αὐτῇ κ. τ. λ.* — [2]) Vgl. Aeschin. *περὶ πλούτου* 35: *ἄνθρωπος οὐδενὸς τούτων δεόμενος πρὸς τὴν τοῦ σώματος χρείαν.* [Aehnlich erklärt Forchhammer S. 81.] — [3]) V. d. Verb. 6. [Vgl. S. 91 Anm. 7 Andre, dem Worte *φύσις* wenig entsprechende Gründe sucht Forchhammer S. 83.] — [4]) Dor. II S. 50 f.

ser Stelle folgert dass Plutarchos Pitane ausserhalb Spartes setze. Dies berichte auch Herodotos. Herodotos [1]) sagt indess nur dass er den Lakedaemonier Archias in Pitane gesprochen und dass derselbe aus diesem Demos gewesen. Demos aber ist eigentlich die ionisch-attische Benennung für *κώμη* [2]), wie auch Pitane selbst genannt wird; und dass Sparte nur aus einzelnen Komen bestand bezeugt Thukydides [3]). Mithin folgt keineswegs dass Herodotos Pitane indem er es Demos nennt nicht als Stadttheil anerkannt habe. Ja man darf vermuthen dass Pitane der bedeutendste war, da es von Euripides als Sitz des Menelaos bezeichnet wird [4]). Nicht minder ist Kraneion auch als Theil von Korinthos zu betrachten. Denn ein Ort der hart an den Thoren einer Stadt liegt wird am natürlichsten als Theil derselben gedacht. Dieser Ansicht muss auch Plutarchos gefolgt sein, wenn seine Vergleichung als angemessen erscheinen soll. Er will seinen Freund trösten wegen des Unglücks nicht in der Hautpstadt Sardes wohnen zu dürfen. Was war also natürlicher als zu sagen: auch nicht alle Bewohner anderer Landschaften können die Hauptstädte bewohnen? Statt aber diese selbst zu nennen erwähnt er die Theile derselben in denen der Aufenthalt als vorzugsweise wünschenswerth betrachtet wurde.

Sonach scheint es also keinem Zweifel unterworfen zu sein dass Kollytos wirklich nordöstlich von der Burg gelegen. Uebereinstimmend damit ist die Verbindung in welche der Mythos diesen Demos mit Diomeia setzt. Diomeia nämlich lag in der Nähe von Kynosarges, das selbst mit dazu gehörte, wie nicht nur Stephanos [5]) bezeugt, sondern auch die Sage dass Kynosarges bei Gelegenheit eines Opfers das Diomos, der Sohn des Kollytos, dem Herakles dort dargebracht [6]) seinen Namen erhalten. Mit Recht setzen also Barthelemy und Leake auch das Diomeiische Thor nach der Gegend von Kynosarges hin. Bis dahin erstreckte sich wahrscheinlich auch Kollytos, wenn gleich es durch die Worte des Himerios *ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως* auf einen engern Kreis beschränkt zu werden scheint. Allein da Athen in seinen Mauern bedeutende Strecken enthielt, die nicht bebaut waren [7]), diese

---

[1]) III, 55. — [2]) Aristot. Poet. III, 6: *(οἱ Πελοποννήσιοι) κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασίν, Ἀθηναῖοι δὲ δήμους.* — [2]) Schol. z. Thuk. I, 20. — [3]) I, 10, 3. — [4]) Eurip. Troad. 1118, wo es *πόλις* heisst. Eben so nennt Polyb. IV, 27, 6 die Komen aus denen Mantinea bestand *πόλεις*. So heissen bei Ktesias Pers. 58 die Flecken der Parysatis (Xenoph. Anab. II, 4, 27) *πόλεις*, während Eratosth. bei Strabon II p. 80 die Stadt Opis *κώμη* nennt. — [5]) *Κυνόσαργες γυμνάσιον ἐν τῇ Ἀττικῇ καὶ δῆμος ἀπὸ Διόμου, ἀφ' οὗ ὁ χῶρος Διόμεια καλεῖται.* — [6]) S. Hesych. u. d. W. Richtig bemerkt dies Müller zu Leake S. 460. [Wenn H. Forchhammer S. 82 fragt: „Wie konnte Müller aus dieser Stelle (Plut. v. d. Verbannung 6) schliessen dass Diomeia an Melite grenze? Sie sagt ja gerade das Gegentheil?“ So viel ich sehe sagt sie keins von beiden und ist daher auch von mir nicht angeführt. Doch mag man bei dem Worte *μεταγείτνια* lieber an Nachbarschaft als an Entfernung denken.] — [7]) *τὰ ἔρημα τῆς πόλεως* Thuk. II, 17, 1, vgl. d. Schol. zu Aristoph. Rittern 791. Xenoph. *Περὶ πόρων* II, 6: *καὶ πολλὰ οἰκιῶν ἔρημά ἐστιν ἐντὸς τῆς πόλεως καὶ οἰκόπεδα.* Aristeid. Panath. p. 100 erwähnt *πε-*

aber nur in den nordöstlichen Gegenden gesucht werden können, wesshalb später auch vorzüglich von dieser Seite der Umfang der Stadt beschränkt worden ist, so liegt die Vermuthung sehr nahe dass Kollytos nach der Mauer zu einen Theil seiner Gärten oder Ländereien hatte[1]); und so erscheint denn der Ausdruck *στενωπὸς ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως* als völlig genau, auch wenn das Gebiet des Demos sich bis an die Mauern erstreckte.

Eine bemerkenswerthe Bestätigung dieser Ansicht liefert eine Angabe des Pausanias. In der Richtung vom Tempel des Zeus Olympios, der südöstlich von der Burg lag, nach dem Kynosarges zu erwähnt er[2]) eine Gegend die den Namen Gärten geführt: *χωρίον ὃ Κήπους ὀνομάζουσιν.* Und dass diese nicht etwa ausserhalb der Ringmauern zu suchen sei zeigt die Vergleichung einer andern Stelle: *ἔστι,* heisst es[3]), *περίβολος ἐν τῇ πόλει τῆς καλουμένης ἐν Κήποις Ἀφροδίτης οὐ πόῤῥω.* Ist es denkbar dass P. einen Ort in der Stadt nach einem ausserhalb derselben gelegenen bestimmt haben werde, während ihm zu diesem Behuf so mancher bekannte Platz innerhalb der Ringmauern zu Gebote stand? Zwar Plinius[4]) sagt ausdrücklich dass die Aphrodite *ἐν κήποις* ausserhalb der Mauern gestanden; allein die Angabe eines so unzuverlässigen Gewährsmannes darf hier um so weniger beachtet werden da er wahrscheinlich nur durch den Ausdruck *ἐν κήποις* an einen Ort ausserhalb der Mauer zu denken verleitet wurde.

So bestätigt sich auch von dieser Seite die Ansicht, dass der nordöstlich von der Burg gelegene bis zu den Mauern hin sich erstreckende Theil der Stadt Kollytos gewesen. Da nun ferner Melite zwischen Kollytos und dem Kerameikos lag, so ist es entschieden das das Melitische Thor zwischen dem Thriasischen und Domeiischen zu suchen sei, wahrscheinlich nicht östlich,

---

δίων κάλλη καὶ χάριτας, τὰ μὲν πρὸ τῆς πόλεως εὐθὺς ἀπὸ τοῦ τείχους, μᾶλλον δὲ ἀπὸ τῆς πόλεως κεχυμένων καὶ ἐγκαταμιγνυμένων τῇ πόλει. Wenn man diese Stellen betrachtet, so wird man Müllers Angabe S. 240 bezweifeln dass es vor Epikuros keine Gärten in Athen gegeben habe. Plinius sagt XIX, 4. (19, 1) weit weniger: Jam quidem hortorum nomine in ipsa urbe delicias, agros, villasque possident. Primus hoc instituit Athenis Epicurus otii magister. Usque ad eum moris non fuerat in oppidis habitari rura. Romae quidem per se hortus ager pauperis. Also nur zuerst verschaffte er sich weite Länderstrecken um seine Wohnung und die Annehmlichkeit einer Villa in der Stadt. Dass überhaupt Athen keine Gärten gehabt ist schon desshalb undenkbar weil es zum Theil aus Demen erwachsen war und die vom Lande Eingezogenen die Annehmlichkeiten eines Gartens gewiss zu gut kannten als dass sie sich bei der Leichtigkeit dazu Stellen zu erhalten und den, wenn auch schlechten Boden, durch reichlichen Dünger zu verbessern dieses Vergnügen nicht hätten verschaffen sollen. Dikaeogenes riss sogar in der Stadt ein Haus nieder um einen Garten zu erhalten. Isaeos über die Erbschaft des Dikaeog. 11 p. 51 und daselbst Schömann. Wie sehr besonders die Bewohner grosser Städte jedes Plätzchen zu benutzen verstehen ist bekannt. — [[1]) Wie viele und grosse Gärten auch Berlin früher innerhalb der Ringmauern hatte wissen Viele der noch Lebenden.] — [2]) I, 19, 2. — [3]) I, 27, 4. — [4]) XXXVI, 4: praeclaram Veneris imaginem quae appellatur *Ἀφροδίτη ἐν κήποις.*

sondern westlich von dem Acharnischen, worauf auch die Nähe des Demos Lakiadae hinweist.

Doch könnte es scheinen als erhielten wir nach dieser Seite hin der Thore zu viele, da nach Hn. Müller auch das Reiter- und das Leichenthor in diese Gegend zu setzen ist.

Das erstere, *αἱ ἱππάδες πύλαι*, wird bestimmt nur in dem Leben der zehn Redner [1]) erwähnt, wo aus Heliodoros berichtet wird dass Hyperides mit seinen Aeltern vor diesem Thore bestattet worden. Doch sucht man eine Anspielung auf dasselbe auch in einer Stelle des Philostratos. *Παρῆλθον*, sagt derselbe vom Philagros [2]), *ἐς τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον, ὃ δὴ ᾠκοδόμηται παρὰ τὰς τοῦ Κεραμεικοῦ πύλας οὐ πόῤῥω τῶν ἱππέων.* Auch Leake vermuthet dass ein Platz *ἱππεῖς* genannt, wahrscheinlich wegen einiger Reiterstatuen, zu dem Namen des benachbarten Thores Veranlassung gegeben. Es möge dies von dem innern Kerameikos nach dem äussern geführt haben. Denn es sei höchst wahrscheinlich dass die Gräber einer so berühmten Familie wie die des Hyperides in diesem Viertel gelegen. Es sei sonach auch wohl anzunehmen dass die *ἱππάδες πύλαι* das Thor zwischen dem Dipylon und dem Peiraeischen Thore gewesen, von dem noch einige Ueberreste auf der nördlichen Seite des Berges Lykabettos vorhanden seien.

Allein die *ἱππεῖς* sind nach den Worten des Philostratos ganz nahe an dem Thriasischen Thore zu suchen und es ist daher eben nicht wahrscheinlich dass sie mit einem andern Thore in naher Berührung gestanden. Auf jeden Fall ist es äusserst bedenklich bei Erwähnung der *ἱππεῖς* gleich an die *ἱππάδες πύλαι* zu denken. Der Grund welcher dafür als Bestätigung angeführt wird ist noch unsicherer. Denn sollte wirklich auch die Familie des Hyperides eine der ausgezeichnetsten gewesen sein, so folgt daraus noch nicht dass sie auch im Kerameikos ein Grabmal gehabt. Im Gegentheil: die einzelnen Familien haben ihre Gräber wahrscheinlich in der Regel nahe bei ihren ursprünglichen Wohnsitzen gehabt; und da Hyperides ein Kollyteer war, so möchte man mit grösserem Rechte vermuthen, dass die *ἱππάδες πύλαι* die den Theil der Mauer der den Bezirk Kollytos berührte zwischen das Acharnische und Diomeiishe Thor zu setzen sein, wo gerade Leake [3]) eins vermisst.

Doch wenn auch wirklich das Reiterthor in dem westlichen Theile der Mauern zu suchen wäre, so würde sich daraus gegen die Annahme dass zwischen das Thriasische und Acharnische Thor das Melitische zu setzen sei nichts folgern lassen, wenn man nur das Reiterthor da wo Leake ein Thor sucht und nicht mit Barthelemy zwischen das Thriasische und Acharnische Thor setzt. Die Strecke zwischen diesen beiden scheint aber gross genug um hier neben dem Melitischen auch dem Leichenthore einen Platz anweisen zu dürfen.

[1]) unter Hyperides. — [2]) II 8 p. 580 Olear. — [3]) S. 286.

Epikritischer Nachtrag[1]).

„Wozu hilft das Salz, wenn man nicht damit salzen soll."

1. An die Friedseligen.

Die Philologie darf stolz darauf sein dass der Begriff Kritik in seiner scharf ausgeprägten Bedeutung, aus ihrem Schoosse hervorgegangen, überall allgemeine Geltung erlangt hat. Je ehrenvoller dies für die Wissenschaft ist, desto mehr müssen Alle denen das Gedeihen derselben wahrhaft am Herzen liegt dahin streben dass in ihr selbst echt kritische Behandlung erhalten und gefördert werde, nicht entmuthigt durch die Bemerkung dass da wo das goldene Zeitalter der Wirrköpfe erblüht nur das phantastische Gefasel dieser, eingehüllt in modisches Prunkgeschwätz, officielle Anerkennung findet. Diese Erscheinung ist freilich nicht tröstlich; aber manche andere ist es noch weniger: dennoch sollen wir das Gute nicht aufgeben, nicht verzweifeln; bewahre Jeder vielmehr jene heilige Entrüstung die aus der Erniedrigung zur Erhebung führt, und wirke, wo es angemessen ist, für Wahrheit und Recht und Emancipirung echter Intelligenz, überzeugt dass s i e nur gehemmt, nie unterdrückt werden kann. Denn geistige Unterdrückung, auch von dem Gewaltigsten versucht, kann gesprengt werden durch einmüthiges und beharrliches Anstreben: der furchtbarste Zwingherr der neueren Zeit, Napoleon, stürzte von jenem Throne vor dem Europas Throne sich neigten, Throne zerfielen; stürzte, weil er dass Recht und die Freiheit verhöhnte. Die waltende Nemesis ruht wohl, aber sie stirbt nicht.

Doch wo ein Gut zu erringen ist dürfen die Tüchtigen nicht feiern, Kraftanstrengungen nicht scheuen. Kein Sieg ohne Kampf; es kämpfe wem die Natur dazu den Beruf verlieh. Aber kämpfen — welch' ein unheimliches, schauerliches Wort! Als ob es etwas Höheres gäbe als Ruhe, Ruhe

[1]) Diese Abhandlung, zuerst im Jahre 1839 erschienen, ist hier unverändert abgedruckt. Zusätze sind mit [—] eingeklammert.

und Friede unter den Völkern, Ruhe und Friede in der Wissenschaft. Welch' ein Besitz wäre segensreicher als sie? Welche Opfer darf man scheuen, um sie zu erhalten?

Der Wunsch dass die Völker sich einer nie gestörten Ruhe, eines nie gestörten Friedens erfreuen möchten ist freilich sehr natürlich; aber eben so gewiss ist es das seine Erfüllung für das wahre Wohl der Menschheit, das nicht auf Procenten beruht, verderblich sein würde. Denn besonders da wo nicht eine auf unumstössliche Rechtsverhältnisse gegründete Basis der geistigen Entwickelung freien Spielraum sichert erscheint der Krieg, dessen Wunden bald verschmerzt werden, als das nothwendigste der Uebel. Denn während er überall die Tüchtigen hervorzuziehen nöthigt, die Fesseln der Knechtschaft lockert oder zersprengt, die Kräfte der Völker aufregt und den Geistern einen höheren Schwung verleiht, zeigt die Geschichte, deren Lehren besonders hier zu beherzigen sind, wie bei lange andauernder Friedenszeit Männer von Talent und Charakter, weil sie zuweilen unbequem scheinen, mehr und mehr zurückgedrängt werden, um möglichst gefügigen Dienern Platz zu machen: Halbköpfen, die allenfalls Fähigkeit genug besitzen, um eine wohl angelegte Intrigue gegen einen rechtlichen Mann mit Geschick durchzuführen und genau zu berechnen was etwa diese oder jene einflussreiche Person mit Beifall aufnehmen dürfte, dabei aber unter einem Heere von Rücksichten, neben denen die auf das öffentliche Wohl eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt, geistig und moralisch verkrüppelnd nur geeignet sind Verkehrtheiten auf Verkehrtheiten zu häufen. Für solche ist jede Regung unabhängiger Gesinnung staatsgefährlich: jede Erörterung die eine von ihnen ausgegangene Maassregel beleuchtet revolutionäre Frechheit. Die wahrhaft loyale Gesinnung erkennen sie nur in Gefangennehmung der Vernunft unter den Gehorsam eines politischen Glaubens wie er ihren engherzigen Ansichten und selbstischen Bedürfnissen gemäss ist. Jedes öffentlich ausgesprochene Wort das irgend einem vornehmen Beamten unerwünscht sein könnte erklären sie für frevelhaft und fordern gebieterisch Respect vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Nur die rücksichtsloseste Unterdrückung jeder Art von Oeffentlichkeit ist das Palladium der Mittelmässigkeit; und wie sollte sie, wo etwa ihr die Gewalt verliehen ist, Anstand nehmen „zum Wohle des Staates" davon Gebrauch zu machen, um die Stabilität und den Mandarinismus des himmlischen Reiches zu begründen?

Solchen Verhältnissen kann, wie die Geschichte bezeugt, durch nichts so leicht ein Ende gemacht werden als durch Kriege, welche die Bedrohten zwingen grosse Kräfte zu wecken, den geweckten ihren Wirkungskreis anzuweisen und überall tüchtigen Bestrebungen eine freiere Entfaltung zu gestatten. Heilsame Gewitter reinigen sie die Atmosphäre von den verderblichen Dünsten die, zuerst in höhern Regionen erzeugt, dann auch die niederen Schichten inficirt haben: das Blut der Gefallenen befruchtet die Saaten der Freiheit, deren Segnungen dann oft selbst die Waltenden erkennen und — versprechen.

Wie Kriege den Völkern, so sind litterärische Fehden der Wissenschaft wohlthätig. Denn auch sie hindern Erschlaffung, wecken neue Kräfte, verdrängen was zu wissenschaftlicher Anerkennung der inneren Berechtigung entbehrt, um dem Gediegenen und Tüchtigen Geltung zu verschaffen oder es, wenn nicht selbst hervorzubringen, doch anzuregen. Da wo Schürzen- und Schulnepotismus krebsartig nach allen Seiten um sich frisst, bleibt eine schneidende Kritik oft das einzige Mittel gegen die auch im Gebiete der Wissenschaften schamlos smuggelnde Protection. In unsern Tagen, wo man weichlich und weibisch vor jeder unsanften Berührung erbebt, scheint man sehr geneigt zu sein diese Vortheile der Polemik zu verkennen; und selbst Philologen, welche sonst mit der Energie eines Luther ihre Streitigkeiten zu führen gewohnt waren, fangen zum Theil an zarteren Sinnes sich der philologischen Eristik abhold zu zeigen und wohl gar ihr laut Fehde zu bieten. Je bedeutender solche Stimmen sind, desto weniger können sie ungehört verhallen; und darum dürfte es nicht unangemessen sein über diesen Gegenstand auch die entgegengesetzten Aeusserungen eines Mannes der, wenn irgend Jemand, in einer solchen Sache gehört zu werden verdient, unsern Zeitgenossen zur Beachtung zu empfehlen.

„Das Publikum, sagt Lessing (Einleitung zu: Wie die Alten den Todgebildet), scheint vergessen zu wollen, dass es die Aufklärung so mancher wichtigen Puncte dem blossen Widerspruche zu danken hat, und dass die Menschen noch über nichts in der Welt einig sein würden, wenn sie über nichts gezankt hätten.“

„Gezankt; denn so nennt die Artigkeit alles Streiten: und Zanken ist etwas so Unmanierliches, dass man sich weit weniger schämen darf zu hassen und zu verläumden als zu zanken.

„Bestünde indess der grössere Theil des Publikums, das von keinen Streitschriften wissen will, etwa aus Schriftstellern selbst; so dürfte es wohl nicht die blosse Politesse [1]) sein, die den polemischen Ton nicht dulden will. Er

[1]) „Die Alten, sagt Lessing (Vorbericht zu den antiquarischen Briefen) kannten das Ding nicht was wir Höflichkeit nennen. Ihre Urbanität war von ihr eben so weit als von der Grobheit entfernt. — Doch es sei dass jene gothische Höflichkeit eine unentbehrliche Tugend des heutigen Umganges ist. Soll sie darum unsere Schriften eben so schaal und falsch machen als unsern Umgang?“ „Anständigkeit (sagt er in seinem Antigöze 11), guter Ton und Lebensart: elende Tugenden unsers weibischen Zeitalters! Firniss seid ihr und nichts weiter. Aber eben so gut Firniss des Lasters als Firniss der Tugend. Was frage ich darnach ob meine Darstellungen diesen Firniss haben oder nicht? Er kann ihre Wirkung nicht vermehren; und ich will nicht dass man für mein Gemälde das wahre Licht erst lange suchen soll.“ Derbheit ist oft Pflicht gegen die Wahrheit. Göthe, selbst der hofmännische Göthe, „sprach es laut aus dass wer das Recht auf seiner Seite habe, derb auftreten müsse und das bescheidenes Recht gar nichts heissen wolle.“ (Ad. Stahr in Lessings Leben 2 S. 25). Unsere Höflichkeit, der nur zu gern Heimtücke und Perfidie sich zugesellt, ist eine Ausgeburt des Despotismus, der sie natürlich auf alle Weise zu erhalten bemüht ist. (So strich mir einst

ist der Eigenliebe, dem Selbstdünkel so unbehaglich! Er ist den erschlichenen Namen so gefährlich [1]).

„Aber die Wahrheit, sagt man, gewinnt dabei so selten. — So selten? Es sei, dass noch durch keinen Streit die Wahrheit ausgemacht worden: so hat dennoch die Wahrheit bei jedem Streite gewonnen. Der Streit hat den Geist der Prüfung genährt, hat Vorurtheil und Ansehn in einer beständigen Erschütterung erhalten; kurz hat die geschminkte Unwahrheit verhindert, sich an der Stelle der Wahrheit festzusetzen."

„Auch kann ich nicht der Meinung sein, dass wenigstens das Streiten nur für die wichtigern Wahrheiten gehöre. Die Wichtigkeit ist ein relativer Begriff, und was in einem Betracht sehr unwichtig ist kann in einem andern sehr wichtig werden. Als Beschaffenheit unserer Erkenntniss ist dazu eine Wahrheit so wichtig als die andere: und wer in dem allergeringsten Dinge für Wahrheit und Unwahrheit gleichgültig ist, wird mich nimmermehr überreden, dass er die Wahrheit bloss der Wahrheit wegen liebt."

---

ein Censor in einer Sammlung von Sentenzen Lessings, Göthes etc. alle die in denen das Wort Schurke oder Spitzbube vorkam. Eine neue Art die Menschheit tugendhaft zu machen.) Weil bei uns die Striemen der Unterthänigkeit noch nicht vernarbt sind, nehmen immer noch Viele Anstoss an Allem was ihnen unhöflich scheint. Je freier aber ein Volk ist desto derber, ja gröber ist seine Sprechweise. So war es nicht bloss bei den alten Griechen und Römern, so ist es noch jetzt bei den Engländern und Amerikanern; ja selbst die feinen Franzosen sind sehr freigebig mit ihrem mensonge, fou, coquin, fripon, fourbe etc., wo unsre Höflichen nur von Irrthum, incorrectem Verfahren etc. sprechen. Doch sind auch unter uns Männer wie Luther, Friedrich der Gr. und Blücher sehr derb und offenherzig gewesen. Mit welcher Frechheit aber die Höflichen, nach allen Seiten hin Freundlichen, Jeden Anlächelnden und Anwedelnden, hinter den Coulissen spielend, um desto erfolgreicher ihren Interessen nachzujagen, heimtückisch und hinterrückisch jede zweckdienliche Lüge, jede Verläumdung, wo möglich unter dem Deckmantel der Anonymität, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen sich nicht scheuen, hab' ich an einem Individuum erfahren das vor funfzehn Jahren lebhaft in Demokratie machte so lange dies Geschäft Vortheile in Aussicht stellte. Solche Gesellen, wenn sie sich mit moralischer Giftmischerei beschäftigen, glauben sich hinreichend gedeckt, wenn sie nur ihre Hand oder ihren Namen verhüllen. Ihnen gilt Lessings Wort (Antiqu. Br. 56): Der Wirth, der in seiner Kneipschenke wissentlich morden lässt, ist kein Haar besser als der Mörder."] — [1]) Ueber das hier etwas auffallende Abbrechen verwundert man sich im ersten Augenblick, um im zweiten die Feinheit des Schritstellers zu bewundern. Denn offenbar deutet er an dass unter den Nichtschriftstellern Manche aus Sympathie nur desshalb Feinde der Polemik seien, weil sie in dem Angegriffenen einen Mann erkennten der das Schicksal habe was sie verdienten, das grausame Schicksal erschlichenes Verdienst entlarvt zu sehen. Aus einem ähnlichen Grunde sind solche Menschen unbedingte Verehrer der ausgedehntesten Censurfreiheit [ich meinte Censurfrechheit].

2. Ein prophetisches Wort.

Durch amtliche Geschäfte veranlasst hatte ich Jahre lang meine Zeit grösstentheils der Beschäftigung mit dem Lateinischen gewidmet und nur wenige vereinzelte Stunden konnte ich dem Griechischen zuwenden; die litterärischen Erscheinungen auf diesem Gebiete zu verfolgen war mir nicht vergönnt. Erst seit ich mich bewogen fand meine amtliche Stellung aufzugeben, erwachte die alte Neigung wieder und so weit ich es vermochte suchte ich mich aufs Neue in der mir früher lieb gewordenen Sphäre heimisch zu machen. Auch die den Thukydides betreffenden Werke nahmen meine Aufmerksamkeit in Anspruch, vor allen die Bearbeitungen der Herren Poppo und Göller, dessen zweite Ausgabe gegen die erste gehalten nicht sowohl eine vermehrte und verbesserte ist, wie der Titel sie ankündigt, als vielmehr eine völlig umgearbeitete. Eine gänzliche Umgestaltung hat auch die Biographie des Thukydides erfahren, mit veranlasst durch meine Untersuchungen über das Leben des Geschichtschreibers, aus denen der Verfasser viele und lange Stellen theils beistimmend, theils widerlegend übertragen, über Manches auch bloss die von mir gewonnenen Ergebnisse mitgetheilt hat. H. Göller selbst erklärt; er habe bei dieser Biographie die Angabe der Pamphile und die Gewähr des äusserst sorgfältigen (diligentissimi) Pausanias einer nicht unversehrten (non integri) Stelle des Marcellinus vorgezogen und sei desshalb nicht bloss in Nebenpuncten, sondern gerade in der Hauptsache, dem Geburtsjahre und der Todeszeit des Schriftstellers, wie in den davon abhängigen Bestimmungen, von mir abgewichen.

„Sorgfältige Forschung, auch wenn sie selbst das Wahre nicht ermittelt, kann wenigstens dem glücklicheren Nachfolger förderlich sein. Und wer es redlich mit der Wahrheit meint dem wird es schon genügen zu ihrer Entdeckung nur mitgewirkt zu haben.“ So sprach ich in der Einleitung zu der erwähnten Schrift, wie es scheint, prophetisch. Denn schon vier Jahre später sähe ich erfüllt worauf ich gefasst zu sein andeutete: der glüchlichere Nachfolger wäre gefunden; mir bliebe nur übrig meine Abhandlung, über die ich zum Glück noch Herr bin, zu vernichten, um Hn. Göllers Ergebnissen ungestörte Anerkennung zu gewähren.

Doch der Anerkennung muss Prüfung vorhergehen; aber wer möchte sich ihr unterziehen? Bequemer ist es in beliebter und herkömmlicher Weise den Widerspruch als Widerlegung hinzunehmen. Dazu würde man sich um so mehr berechtigt glauben wenn ich selber schwiege. Denn Schweigen, besonders eines Solchen der nicht träge ist zu sprechen wo er es für angemessen erachtet, deutet man als Eingeständniss des Unrechtes. Will ich diesen Schein vermeiden, so sehe ich mich genöthigt meine Ansichten, so weit ich kann, selbst zu vertreten. Nicht meine Schuld ist es dabei, wenn Gelegenheiten vorkommen wo die Vertheidigung zum Angriffe überspielt. Wer angreift wahre sich dass er selbst dem Angriffe keine Blössen gebe.

3. Männer- oder Frauenwort?

Ueber das Geburtsjahr des Thukydides giebt es zwei bestimmte Zeugnisse, das eine der Pamphile beim Gellius, das andere des Marcellinus. Beide sind unvereinbar; mithin ist im glücklichsten Falle nur eins wahr.

Um zur Entscheidung darüber zu gelangen, war vor allen Dingen zu erörtern welcher von beiden Zeugen der bessere sei. [In dem schon oben S. 6 ff. erörterten Zeugnisse der] Pamphile, deren Ansicht uns nicht einmal unmittelbar überliefert ist, „erregt schon, trotz der sonstigen Bestimmtheit der Angabe, das unsichere videtur einiges Misstrauen. Denn wer ein fest stehendes Zeugniss giebt wird es mit keinem Scheint einführen. Dieses setzt nur Wahrscheinlichkeit oder höchstens Berechnung voraus; und auch Berechnung kann trügen. Zu grosser Vorsicht gegen die Angabe wie sie da steht gemahnt auf jeden Fall die Bemerkung dass die in demselben Satze mitgetheilte Nachricht über das Geburtsjahr des Hellanikos höchst wahrscheinlich falsch ist. Denn nach ihr wäre die Geburt dieses Geschichtschreibers v. Ch. 496 anzusetzen, während er nach einem keinesweges verwerflichen Zeugnisse am Tage der Schlacht bei Salamis geboren wurde; eine Angabe die, um Anderes hier nicht zu erwähnen, der Name selbst bestätigt. Wer aber wird galant genug sein einer Dame die er eben auf einer Unwahrheit ertappt hat bei einer andern Nachricht, die sie in demselben Athem ausspricht, ohne Weiteres zu glauben, gegen ein widersprechendes Zeugniss zu glauben?

Ueberall darauf bedacht den bezüglichen Werth der Quellen zu ermitteln habe ich diese Gründe bei dem für meine Untersuchung nicht unerheblichen Gegenstande ausführlich erörtert und geltend gemacht. Um das Ergebniss meiner Erörterung zu vernichten, mussten diese Gründe entkräftet werden. Wie nun, wird man fragen, hat H. G. sie widerlegt? Das Widerlegen ist unbequem; das wissen manche Behörden, die auf die einfachste Weise mit einem: „wir finden uns nicht veranlasst darauf einzugehen," das Ungelegene abthun. Aehnlich H. G.; meine Gründe beseitigt er durch Stillschweigen und insinuirt nur beiläufig in einer Anmerkung dass alle diese Gründe in einer unbegreiflichen Gedankenlosigkeit ihre Quelle hätten. Denn bei meinen Zweifeln gegen die Zuverlässigkeit der Pamphile hätte ich nicht bedacht dass auch ein wissenschaftlich ungebildeter Mensch, dem jedoch jetzt verloren gegangene Bücher zu Gebote gestanden, das Geburtsjahr eines Schriftstellers richtig habe überliefern können. Ich erstaune. Das hätte ich nicht bedacht? nicht bedacht was jeder Tertianer bedenken würde? H. G. lese nochmals S. 6 ff. Anm. 8 meiner Schrift, um sich zu überzeugen wie wohl ich es bedacht habe. Aber was konnte ich dadurch für die Sache gewinnen? Möglich ist es dass die Pamphile, der ich übrigens Bildung nicht abgesprochen habe, gute Quellen vor sich hatte und die Berichte derselben getreu wieder gab; allein was berechtigt die Möglichkeit als Wirklichkeit vorauszusetzen? Etwa

dies dass ihre Angabe über das Geburtsjahr des Hellanikos aller Wahrscheinlichkeit nach falsch ist?

Aber wenn sie auch in diesem Puncte unzuverlässig ist, so könnte doch wohl ihre Angabe über Thukydides richtig sein? Allein hier steht ihr ja nicht minder das Zeugniss des Marcellinus entgegen; und wer wird nicht lieber einem Manne trauen dessen eigentliche Aufgabe es war Nachrichten über das Leben des Geschichtschreibers zu sammeln als einer Dame die nur gelegentlich eine Angabe darüber mittheilt? Ja selbst durch ihre Unbestimmtheit („über funfzig Jahre") erhält die Nachricht des Marcellinus einige Wahrscheinlichkeit, da Thukydides geraume Zeit ziemlich unbekannt blieb und man sich vermuthlich erst da um sein Leben bekümmerte als sein Geburtsjahr genau zu ermitteln kaum noch möglich war.

So urtheilte und urtheile ich noch über die beiden Hauptzeugnisse, und meine Schätzung derselben, dächte ich, wäre hinlänglich erwogen und begründet, um etwas mehr als eine blosse Abweisung zu fordern, wenn eine Widerlegung meiner Ansicht erzielt werden sollte. Doch vielleicht ersetzt H. G. das was er hier zu wenig gethan dadurch dass er entscheidende Momente für seine Meinung geltend macht. Wir wollen ihn Schritt für Schritt begleiten.

4. Nichtigkeiten.

Zunächst führt H. G. eine Anzahl unbestimmter Zeugnisse an und bemerkt dass sie mit der Pamphile übereinstimmten; weniger unter einander harmonirten, wenn man mit mir(d. h. nach dem Marcellinus) annähme dass Thukydides beim Anfange des Peloponnesischen Krieges ungefähr fünf und zwanzig Jahre alt gewesen. Sonderbar! Alle diese Zeugnisse habe ich gekannt, habe gezeigt, dass sie für eine genauere Berechnung keine Ausbeute liefern und soll jetzt auf Hn. G'.s blosse Versicherung dass sie mit der Angabe der Pamphile übereinstimmten nochmals über sie sprechen. Doch es sei; Hn. G'.s Schuld ist es, wenn ich zum Theil früher Gesagtes wiederholen muss.

Zuerst werden Eusebios und Suidas erwähnt, welche die Blüthe (*ἀκμή*) des Thukydides in Ol. 87 setzen. Wie unbedeutend diese Zeugen seien weiss Jeder; und dass sie gerade die erwähnte Olympiade ansetzten hat offenbar seinen Grund darin dass der Anfang des Peloponnesischen Krieges in dieselbe fiel.

Demnächst beruft sich H. G. auf Ciceros Worte: Thucydides paulo aetate posterior quam Themistocles. Wie wenig aus einer solchen Angabe etwas Bestimmteres zu entnehmen sei habe ich aus einer auffallenden Angabe desselben Schriftstellers erwiesen: Themistocles aliquot annis ante (quam Epaminondas).

Sodann, meint H. G., spreche für seine Ansicht Aphthonios: *ὡς δὲ (Θουκυδίδης) εἰς ἄνδρας ἀφίκετο ἐζήτει καιρὸν εἰς ἐπίδειξιν ὧν καλῶς προησκήσατο. καὶ ταχὺ παρέσχεν ἡ τύχη τὸν πόλεμον κ. τ. λ.* Kaum traut man seinen Augen! Wie? gelangt man denn in Köln erst mit oder gar nach dem

vierzigsten Jahre ins Mannesalter? Weiss H. G. so wenig wann in Athen die Männerprüfung eintrat? „Offenbar deuten diese Worte eher an dass Thukydides beim Anfange des Peloponnesischen Krieges noch ein Jüngling (d. h. ein junger Mann, adolescens) von fünf und zwanzig als dass er bereits ein Mann von vierzig Jahren gewesen."

Ueber die Stellen des Scholiasten zum Aristeides und des Philostratos, die ich S. 10 Anm. 2 behandelt habe, verlohnt es sich nicht der Mühe noch ein Wort zu verlieren. Man muss wahrlich in der litterärischen Geschichte wenig bewandert sein, wenn man aus den Angaben dass ein berühmter Mann Lehrer, Schüler, Mitschüler eines andern gewesen sei irgend etwas für genaue chronologische Bestimmungen zu entnehmen versucht.

Beiläufig bemerke ich dass H. G. mich öfter in einer Weise anführt dass ich Mühe habe mich selbst wieder zu erkennen. So wird S. 10 Anm. gesagt: „es sei nicht nöthig mit mir anzunehmen dass in der Stelle des erwähnten Scholiasten der Geschichtschreiber Thukydides mit dem gleichnamigen Staatsmanne verwechselt werde." Nimmt man denn etwas an, wenn man es als eine Möglichkeit bezeichnet die minder wahrscheinlich sei als eine andere? Eben so wunderlich heisst es S. 10: ich gebe an (dicit) dass ich dem Marcellinus folge, welcher melde dass Thukydides über funfzig Jahre alt gestorben sei, woraus jedoch nicht folge dass er beim Ende des Peloponnesischen Krieges genau funfzig Jahre alt gewesen. Wo ist denn bei mir von einer solchen Genauigkeit die Rede? Lasse ich es nicht dahin gestellt sein ob der Geschichtschreiber Ol. 81 oder vielleicht schon Ol. 80 geboren sei? Und ist es denn ein blosses Vorgeben von mir dass ich dem Marcellinus folge?

In der That scheint H. G. dies sagen zu wollen. Denn er fährt fort: „Marcellinus selbst nennt § 29 als Zeitgenossen des Thukydides Platon den Komiker, Agathon den Tragiker, Nikeratos den Epiker, den Choirilos, den Melanippides, was mit dem Alter das die Pamphile dem Thukydides beilegt übereinstimmt." Wenn ich diese Worte recht verstehe, so sollen sie besagen dass diese Zusammenstellung nur mit der Angabe der Pamphile übereinstimme, dagegen meiner Berechnung widerspreche. Aber wahrlich, wenn H. G. dies gemeint hat, und ich wüsste nicht was er sonst gemeint haben könnte, so muss er von der Chronologie der erwähnten Dichter, um aus ihr Beweise für seine Behauptung zu entnehmen Kenntnisse haben, wie wenigstens ich sie nicht besitze. Meines Wissens ist von keinem dieser Dichter das Geburtsjahr genau bekannt. Das des berühmtesten unter ihnen, des Agathon, habe ich einige Jahre nach 450 angesetzt[1]); und eben so hat sich noch genauer H. Ritschl in einer eigenen Abhandlung über ihn[2]) für Ol. 83, 1 entschieden. Um dieselbe Zeit dürfte auch Platon der Komiker geboren sein oder doch nicht viel früher, da er noch nach Ol. 97 gedichtet hat. Man vgl. Meineke Quaestt. scen. 2 p. 12. Nun aber ist es doch wohl einleuchtend

[[1]) z. Clinton p. XXXII, y.] — [2]) p. 17. Seinen Tod setzt er gegen das Ende der 94 Ol.]

dass jene Dichter eher Zeitgenossen des Thukydides heissen konnten, wenn er, meiner Berechnung gemäss, Ol. 80 oder 81, als wenn er, der Pamphile zufolge, Ol. 72 geboren war.

5. Verschollener Ruhm.

Diesen Grund hätte ich also für meine Ansicht geltend machen können, wenn ich nicht überzeugt gewesen wäre dass an der erwähnten Stelle des Marcellinus nicht von dem Geschichtschreiber, sondern von dem Dichter Thukydides die Rede sei. Dieser ausführlich von mir erörterten Ansicht glaubt H. G. ebenfalls widersprechen zu müssen. Denn sie beruhe allein darauf dass sich nicht begreifen lasse warum dort ein Geschichtschreiber mit einem Dichter zusammengestellt werde. Aber habe ich denn nur von einem Dichter gesprochen oder ist wirklich nur von einem die Rede? Sind es nicht fünfe, sind es nicht ausschliesslich Dichter die dort erwähnt werden? Statt diesen nicht unerheblichen Gegenstand zu entkräften sucht H. G. ihn durch eine andere Schwierigkeit zu neutralisiren. „Als ob diese Schwierigkeit, ruft er aus, erheblicher wäre als die dass Marcellinus von dem dessen Zeitalter er mit jenen Dichtern zusammenstellt bald darauf sagt *δαιμονίως ἐθαυμάσθη*, was nicht im Mindesten auf den unberühmten Dichter Thukydides passt.“ Aber wie? folgt denn daraus dass wir jetzt wenig mehr als nichts von ihm wissen dass er auch früher nie Anerkennung gefunden? Von wie vielen zu ihrer Zeit gefeierten Schriftstellern kennt man nach einigen Jahrhunderten kaum noch die Namen. Und dass wirklich Thukydides zu den namhaftesten Dichtern des Volkes gezählt worden könnte man aus einem Scholion bei Becker Anecdd. Gr. p. 1162 schliessen, wo er mit Homeros, Theokritos, Pindaros und andern klassischen Dichtern zusammengestellt wird. Doch gegen dieses Zeugniss lassen sich einige Bedenken erregen. Dagegen zeigt das erhaltene Epigramm auf den Euripides Spuren poetischen Talents die es als sehr begreiflich erscheinen lassen dass der Verfasser einst als Dichter von Ruf geglänzt.

Dem Grunde welchen ich aus der Erwähnung des Archelaos für meine Ansicht dass an der Stelle des Marcellinus der Dichter Thukydides gemeint sei entnommen habe setzt H. G. eine Meinung entgegen. „Die Erwähnung des Königs Archelaos, äussert er, scheint mir vielmehr zu beweisen dass die Stelle des Marcellinus von dem Geschichtschreiber Thukydides zu verstehen sei, weil es wahr ist dass der Geschichtschreiber Thukydides gerade nach dem Zeitalter dieses Königs in Ruf kam (in ora hominum venit) und gerade dies, muss man glauben, berichte Marcellinus aus dem Praxiphanes.“ Das freilich wird Jeder glauben können dem es eben so leicht wird als Hn. G. anzunehmen dass ein Schriftsteller ganz beziehungslos schreibe, um auf eine solche Annahme den ersten besten Einfall zu gründen. Wie sollte Marcellinus dazu kommen gerade nach dem Archelaos die Chronologie des Geschichtschreibers zu bestimmen: nach dem Könige eines Landes das man bis dahin

in Hellas nur bei gelegentlichen Berührungen beachtet hatte? Wie verkehrt diese Annahme sei erkannten auch die welche den Namen Archelaos ganz getilgt wissen wollten: eine Vermuthung der ich ohne Anstand beitreten würde, wenn nicht durch die Beziehung der Stelle auf den Dichter Thukydides die Erwähnung des Archelaos, an dessen Hofe so viele Dichter lebten, hinlänglich gerechtfertigt wäre.

Dass der gewöhnlichen Erklärung der durch nichts vermittelte, plötzlich mit den Worten *συνεχρόνισε δέ* eintretende Uebergang von dem Dichter zu dem Geschichtschreiber widerstrebe kann H. G. nicht in Abrede stellen; dagegen aber bemerkt er dass dieser Uebergang bei den Worten *οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ κ. τ. λ.* nicht minder schroff sein würde. Wirklich? Hat denn H. G. vergessen dass die Partikeln *μὲν οὖν* ganz gewöhnlich bei Uebergängen erscheinen? Wo aber würde in gleicher Weise *δέ* gebraucht?

6. Energische Verbesserung.

In solcher Weise kritisirend, so seine Widerlegungen und Ansichten begründend glaubt H. G. sich berechtigt die Stelle des Marcellinus über das Alter des Thukydides verbessern zu dürfen. Er schlägt vor: *παύσασθαι τὸν βίον ὑπὲρ τὰ ἑξήκοντα ἔτη γενόμενον.* Denn auch die Hinzufügung des *γενόμενον* scheine nöthig. Doch nehme ich nicht an, führt er fort, das Thukydides beim Ende des Peloponnesischen Krieges gerade im sechzigsten Jahre gewesen, sondern nur dass er über sechzig Jahre alt gestorben sei, was schon desshalb mehr zu billigen ist, weil über funfzig Jahre gelebt zu haben nicht so selten ist dass es die Angabe (nota) eines sehr vorgerückten Alters sein sollte: so jedoch lauten die Worte *ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη (γενόμενος) βίον ἐπαύσατο*[1])." In der That? so lauteten sie? Meines Wissens ist H. G. der Erste dem sie so gelautet; und ich hoffe er wird auch der Letzte sein. Denn worin könnte dieser Sinn liegen? Doch nicht in *ὑπέρ?* Oder im Artikel? Dann hätte wohl auch Xenophon ein Alter von fünf und dreissig Jahren als ein sehr vorgerücktes bezeichnet Anab. 2, 6, 30: *ἤστην δὲ ἄμφω ἀμφὶ τὰ πέντε καὶ τριάκοντα ἔτη ἀπὸ γενεᾶς;* und 115 Gefallene erschienen dem Arrianos für eine Hauptschlacht als ein grosse Anzahl Anab. 1, 16, 4: *τῶν μὲν ἑταίρων ἀμφὶ τοὺς εἴκοσι καὶ πέντε ἐν τῇ πρώτῃ προςβολῇ ἀπέθανον· — τῶν δὲ ἄλλων ἱππέων ὑπὲρ τοὺς ἑξήκοντα, πεζοὶ δὲ ἐς τοὺς τριάκοντα.* Und was spräche denn sonst für die vorgeschlagene Verbesserung? Nicht einmal die Aehnlichkeit der Zahlzeichen. Freilich eine nothdürftige Uebereinstimmung mit der Pamphile würde dadurch gewonnen; aber wenn man

---

[[1]) Ein Recensent meiner Schrift Ueber das Leben des Thuk. nimmt an dass *ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη* nichts weiter sei als ein Zusatz zu *πληρώσαντα*, um an die Thukydideische Pentekontaetie zu erinnern. Damit ist der Mann vollständig charakterisirt. Dass ich die anderweitigen Ausstellungen und Einfälle eines sollchen Kritikers nicht weiter berücksichtigt habe, wird man mir nicht verargen.]

ein solches Ergebniss nicht auf eine leichte, ansprechende Weise erreichen kann, so wird eine besonnene Kritik ohne Anstand Verschiedenheit der Nachrichten anerkennen und aus Gründen zu ermitteln versuchen welche wohl die glaubwürdigere sei.

7. Palinodie.

Auf solche Weise habe ich den Gegenstand behandelt und wahrlich Hn. G.s Einwendungen können mich nicht veranlassen auch nur ein Jota in meiner Erörterung zu ändern. Und doch kann Niemand geneigter sein als ich eine Palinodie anzustimmen, einzugestehen dass ich der guten Dame Pamphile Unrecht gethan, dass sie gar nicht oder doch weniger als es scheint geirrt habe, wenn sich nur irgend etwas fände das meinem guten Willen die Berechtigung gäbe. Doch müssten es wenigstens Wahrscheinlichkeiten sein: denn ein blosses gehaltloses Meinen mir gefallen zu lassen und darauf einem Andern beizustimmen vermag ich nun einmal nicht, selbst nicht einer Dame zu Liebe. Indess eine Möglichkeit die Pamphile zu rechtfertigen und die irrige Angabe einem Manne aufzubürden wäre wohl vorhanden; aber — doch man höre.

Wenn gleich Thukydides den von ihm beschriebenen Kampf der Athener und Peloponnesier als einen Krieg umfasst und diese Einheit nachzuweisen versucht hat, so dauerte es doch sehr lange ehe diese Ansicht und der Name Peloponnesischer Krieg durchdrang. Platon spricht von zwei Kriegen, welche die Redner unter den Namen des Archidamischen und Dekelischen erwähnen. Auch später verschollen diese Namen nicht; aber der letztere wurde öfter gemissdeutet und nur als eine andere Bezeichnung des Peloponnesischen Krieges betrachtet. Unstreitig eine ungebührliche Ausdehnung; nur so viel ist nicht unwahrscheinlich dass man zuweilen auch den Sikelischen Krieg unter dem Namen des Dekelischen mitbefasst habe. Nehmen wir an dass die Pamphile dies gethan und statt des Peloponnesischen Krieges den Dekelischen genannt habe, so sind ihre Angaben über das Geburtsjahr des Thukydides wie des Hellanikos gerechtfertigt. Denn danach ist der letztere, im Jahre 415 v. Ch. fünf und sechzig Jahre alt, 480 geboren, also in demselben Jahre welches die Biographie des Euripides angiebt; und Thukydides, im J. 415 vierzig Jahre alt, wäre — ein überraschendes Zusammentreffen mit meiner Berechnung — Ol. 81, 1, v. Ch. 455 oder 456 geboren. Dass Gellius, ein Schriftsteller der selbst auf eine acris atque subtilis cura in der Chronologie verzichtet, für den wenig bekannten Namen Dekelischer Krieg den Peloponnesischen genannt könnte nicht auffallen, da mehrere Grammatiker, unter ihnen Harpokration, jenen Namen durch diesen erklären und es sehr möglich ist dass eine solche Missdeutung schon im Zeitalter des Gellius vorgekommen. Also er trüge die Schuld, die Dame wäre gerechtfertigt.

An einer solchen Combination mag man sich einen Augenblick, sie für

sicher haltend, erfreuen, um sie im zweiten wenigstens als zweifelhaft zu erkennen. Nach derselben Stelle nämlich war Herodotos beim Anfange des Peloponnesischen Krieges drei und funfzig Jahre alt. Sein Alter aber dieser Zahl gemäss gleichfalls von 415 v. Ch. an zu berechnen und somit seine Geburt in d. J. 468 v. Ch. zu setzen widerspricht nicht nur manchen Thatsachen, sondern auch dem Zeugnisse des Dionysios, nach welchem dieser Geschichtschreiber vor dem (zweiten) Perserkriege geboren war. So hätten wir also doch im glücklichsten Falle nur zwei Angaben der Pamphile gerettet, um eine dritte, nach der gewöhnlichen Deutung der bezüglichen Stelle nicht zweifelhafte, als unsicher zu erkennen. Ein Irrthum für zwei wäre freilich ein Vortheil; doch auch des einen möchte man gern entübrigt sein. Allein hier weiss ich nicht anders zu helfen als durch die Annahme dass in der erwähnten Stelle Nachrichten aus verschiedenen Quellen zusammengeflossen seien, von denen eine die Angabe enthielt oder veranlasste dass Herodotos zu Anfange des Peloponnesischen Krieges drei und funfzig Jahre alt war; die andere die dass zu Anfange des Dekelischen Hellanikos fünf und sechzig, Thukydides vierzig Jahre alt gewesen. Solche Nachrichten konnten möglicher Weise wohl auf die Art wie wir sie beim Gellius finden zusammengemischt werden. Dies anzunehmen bleibt freilich immer gewagt; allein was thut man nicht einer Dame zu Liebe?

8. Ἡλικία.

Um meine Berechnung über das Geburtsjahr des Thukydides zu bestätigen, erörterte ich schon in einer Anmerkuug zu den historiographischen Schriften des Dionysios die Stelle des Thukydides 5, 26, 5: *ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ πολέμου) αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ.* Hier legt mir H. G. zunächst, um mich eines Widerspruches zu zeihen, eine Erklärung unter an die ich nicht gedacht habe. Ich sei der Meinung gewesen, versichert er S. 11, dass *ἡλικία* ein kräftiges und blühendes Alter bezeichnen müsse. Dass ich dieses Wort in dem Sinne wie Heilmann: „in Ansehung des Alters,“ und Haacke: „per aetatem“ auffasste geht schon daraus hervor dass ich gegen ihre Erklärung sprachlich nichts erinnert habe, wie ich es sonst in solchen Fällen zu thun pflege und am wenigsten hier unterlassen hätte. Auch erhellet das ja wohl aus meinen Worten: declarandum sibi duxit se fine quoque belli *αἰσθέσθαι τῇ ἡλικίᾳ.* Nur indem ich Hn. Haackes Worte, dessen Ansicht zurückweisend, wiederholte, gebrauchte ich den Ausdruck florente aetate mit Beziehung auf den Anfang des Peloponnesischen Krieges, wo Thukydides meiner Berechnung nach etwa fünf und zwanzig Jahre alt war; und indem ich dabei erklärte dass ich die Stelle vorzugsweise mit Rücksicht auf die letzte Zeit des Peloponnesischen Krieges ausgesprochen glaubte, habe ich mit Bezug auf sie die angegebene Erklärung Heilmanns und Haackes stillschweigend vorausgesetzt. Nur in diesem Sinne die Worte auffassend konnte ich hinzufügen: fuerit autem Thucydides

bello extremo circiter quinquaginta annos natus. Oder sollte mich wirklich Jemand für so einfältig halten zu glauben dass ich einem etwa funfzigjährigen Manne eine florens aetas zugeschrieben? Allerdings H. G. thut das, um mich bequemer widerlegen, um mir sagen zu können: quasi quinquagenario florens aetas tribui possit. Aber H. G. dürfte auch der einzige sein. Wenigstens H. Poppo, der an mehr als Einer Stelle zeigt dass er mich richtiger aufzufassen gewusst hat als H. G., H. Poppo zeigt durch seine Anmerkung zu der Stelle dass er in meiner Erklärung zum Dionysios und in meinen Untersuchungen über das Leben des Thukydides rücksichtlich dieses Punctes nichts weniger als einen Widerspruch gefunden. Nur die Behandlung ist verschieden, in der letztern Schrift schärfer und mehr entwickelt. [Man lese meine Worte S. 9 f. von] „Vermöge seines Alters — διανοίᾳ."

Die angenommene Erklärung billigend wirft H. G. mir die Fragen entgegen: „Ist denn ein zu irgend etwas tüchtiges Alter weniger geeignet ἡλικία genannt zu werden? Kommt diess Wort allein der Jugend oder dem männlichen Alter zu, oder bezeichnet es ein jedes, irgend etwas zu bewerkstelligen angemessenes Alter?" Was meint H. G.? Nur ein zu etwas taugliches Alter, glaubt er, könne ἡλικία genannt werden? Und ich hätte das bei meiner Erörterung abgeläugnet? Ich gewähre viel mehr als H. G. verlangt: auch dem ältesten, zu nichts mehr tauglichen Greise leg' ich eine ἡλικία bei; aber was folgt daraus gegen meine Beweisführung? Oder hat H. G. dieselbe gar nicht verstanden? Fast muss ich dies annehmen; und doch glaube ich mich klar genug ausgedrückt zu haben. Wenn Cajus versichert, seinem Alter nach könne er dies oder jenes gar wohl leisten, so will er doch wohl damit nichts Anderes sagen als dass er nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur für die Leistung nicht zu bejahrt sei. Nun aber, mein' ich, zu einem Geschäfte das einen bedeutenden Grad von Geistesanstrengung erfordert sind die meisten Menschen nur etwa bis zum sechzigsten Jahre fähig; manche freilich auch bis zum siebzigsten und selbst länger; aber diese besitzen eine solche Fähigkeit doch nicht vermöge, sondern vielmehr ungeachtet ihres Alters; und wenn ein fast siebzigjähriger Mann uns etwa sagte, er sei vermöge seines Alters noch sehr angestrengter Geistesthätigkeit fähig, was anders würden wir glauben als dass er uns über sein Alter täuschen wolle? Und so würde auch Thukydides, wenn er, gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges bereits sieben und sechzig Jahre alt, mit Beziehung auf diese Zeit αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ gesagt hätte, einen Ausdruck gewählt haben der nothwendig über sein Alter irre führen müsste. Darum war und bin ich der Meinung dass diese Stelle gegen die dem Gellius entnommene Bestimmung spreche, dagegen die aus dem Marcellinus hergeleitete bestätige.

Aber so schlecht auch H. G. mich widerlegt haben mag, vielleicht giebt er selbst eine beachtungswerthe, auf etwas Anderes führende Erklärung. „Mir, sagt er, scheint der Sinn der Worte αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ derselbe zu sein als wenn Thukydides geschrieben hätte: αἰσθανόμενος τῷ ἀριθμῷ ἐνιαυτῶν

τῷ ἔτι αἰσθάνεσθαι δυναμένῳ. Wahrlich ein Griechisch das eben so schön als logisch ist. Man denke: „beobachtend durch die Zahl von Jahren welche (Zahl) noch beobachten konnte." Denn den Ausdruck „beobachtend durch" wähl' ich hier nach Hn. G.s Vorgange S. 11. Was aber damit eigentlich gesagt werden solle, in wie fern diese Erklärung eine von der gewöhnlichen abweichende sei, das festzustellen überlasse ich geschickteren Exegeten.

9. Kritik des Glaubens und sinngetreue Uebersetzung.

Für meine Ansicht über das Geburtsjahr des Thukydides hatte ich noch die Ueberlieferung von der Vorlesung des Herodotos angeführt, die mit der andern Bestimmung unvereinbar ist. Dagegen bemerkt H. G. S. 49 f.: „Wenn nur auch das Uebrige was wir von dem Leben des Thukydides wissen übereinstimmte." Welche Nachlässigkeit oder welche schriftstellerische Gewissenlosigkeit von mir, der ich erkläre nach meiner, auf Zeugnisse gegründeten Berechnung habe Thukydides in einem Alter von zehn bis zwölf Jahren den Herodotos gehört und hiemit sei jede Schwierigkeit beseitigt. Und jetzt kann H. G. auftreten und versichern es gebe Puncte im Leben des Thukydides die mit meiner Berechnung nicht vereinbar seien. H. G. ist ein ehrenwerther Mann, gewiss er wird die starke Beschuldigung welche er damit gegen mich ausspricht erwiesen haben.

Gespannt auf die zu erwartenden Einwendungen les' ich und lese wieder, um aus der für mich unklar geordneten Darstellung die von mir übersehenen oder vertuschten Schwierigkeiten die meiner Berechnung entgegentreten herauszufinden. Aber ich finde nur einige Gegenbemerkungen die nichts weniger als geeignet sind die erwähnte Beschuldigung zu beweisen. Doch wir müssen Hn. G.s Einwendungen schon hören und prüfen.

Gegen meine für den zu beweisenden Vorwurf gleichgültige Annahme dass die Vorlesung des Herodotos zu Olympia in Ol. 84, 1 zu setzen sei, erinnert H. G.: „dieser Vermuthung trete gleich die Schwierigkeit entgegen dass die Alten meldeten Herodotos habe erst zu Thurioi, mithin nach Ol. 84, 1 sein Werk abgefasst; und da die zu Athen erfolgte Vorlesung früher falle als die Olympische, so hätten wir zwei Vorlesungen ohne das vorzulesende Werk."

Also die Alten meldeten das? Gewiss weiss uns H. G. mehrere oder doch wenigstens einige gute Zeugen dafür nachzuweisen. Nichts weniger. H. G. selbst sagt auf derselben Seite in einer Anmerkung dass Herodotos sein Werk nach Lukianos in seiner Vaterstadt, nach Suidas zu Samos geschrieben habe. Also jene Alten sind nicht mehr und nicht weniger als einer gegen zwei anders berichtende, der natürlich auch von mir angeführte Plinius. Und was finden wir bei diesem? Folgende beiläufige Angabe 12, 4: tanta tbori auctoritas erat urbis nostrae trecentesimo decimo anno: eunc enim auctor ille (Herodotus) historiam eam condidit Thu-

riis in Italia. Glaubt aber H. G. wirklich, Plinius wolle genau das Jahr angeben in dem Herodotos sein Werk ausgearbeitet? Eher, denk' ich, wird Jedem einleuchten was ich S. 23 A. 1 andeute, dass Plinius das erwähnte Jahr nur genannt habe weil Herodotos in demselben nach Thurioi auswanderte. Dass Jemand dies anders verstehen werde ist vermuthlich dem Schriftsteller eben so wenig eingefallen als es wahrscheinlich ist dass er eine Ueberlieferung vor sich gehabt die gerade das Jahr der Abfassung des Werkes angegeben.

Aber dennoch werde ich Vorlesungen angenommen haben ohne die Möglichkeit dass schon etwas Vorzulesendes da gewesen. Die Sache wäre spasshaft genug. Wer mir so etwas zutraut lese meine Abhandlung S. 28 f., aus der übrigens auch H. G. meine Meinung anführt.

Nach diesen Erinnerungen möchte man erwarten dass H. G. die von mir vertheidigten Vorlesungen verwerfe; und in der That führt er S. 41 ff. mehrere von andern gegen dieselben erhobenen Schwierigkeiten an. Dann aber fährt er fort: Ex iis quae adhuc dicta sunt patet non posse negari praelectiones ab Herodoto habitas esse. Ich traue meinen Augen, traue meinem Verstande nicht; ich lese wieder, aber ich kann nichts finden als dass H. G., nachdem er eine Anzahl von Gründen gegen die Olympische Vorlesung angeführt, beiläufig nur eine unerhebliche Gegenbemerkung einschaltend, seinen Lesern zumuthet, sie sollen als wahr oder wahrscheinlich annehmen was sie eben bestritten gelesen haben.

Dagegen hat H. G. erkannt dass die Angabe von einer Vorlesung des Herodotos bei der Thukydides als Knabe zugegen gewesen mit seiner Chronologie nicht füglich zu vereinbaren sei. Da er diese aber doch nicht aufgeben kann, so beseitigt er die Schwierigkeit auf die einfachste Weise mit einem credo. H. G. glaubt dass die Anwesenheit des Thukydides bei jener Vorlesung eine Erdichtung sei; und da der Glaube eine Sache ist der sich mit Gründen nicht beikommen lässt, so könnte es zu nichts führen, wenn ich die meinigen wiederholte und selbst verschärfte. Uebrigens aber dürfte es uns jetzt erlaubt sein Hn. G.s oben erwähnten Wunsch: utinam etiam reliqua quae de Thucydidis vita novimus conveniant, in ehrliches Deutsch so zu übersetzen: Schade nur dass ein Punct da ist der zwar mit Krügers Chronologie sehr wohl übereinstimmt, dagegen mit der des Hn. Prof. Göller schlechterdings unvereinbar ist.

10. Nachtrag.

Bei dieser Gelegenheit will ich zu den Angaben über die Olympische Vorlesung nachträglich noch ein Zeugniss liefern das ich früher gelesen aber bei der Ausarbeitung meiner Schrift vergessen hatte. In der Bibl. Coisl. p. 609 findet sich nämlich folgende hieher gehörige Stelle: *εἰς τὴν Ἡροδότου σκιάν. ἐπὶ τῶν μὴ τελεσιουργούντων ἃ προείλοντο. φασὶ γὰρ Ἡρόδοτον τὸν λογογράφον Ὀλυμπίασι δεῖξαι βουληθέντα τὴν ἑαυτοῦ ἱστορίαν ἀναβάλλεσθαι*

ἡμέραν ἐξ ἡμέρας, φάσκοντα, σκιᾶς εἰ ἐπιλάβοιτο, ἐν τῷ τεμένει τοῦ Ὀλυμπίου δείξειν τὴν ἱστορίαν. ἔστι γὰρ δεινῶς προσήλιον τὸ χωρίον. ἔλαθεν οὖν αὐτὸν διαλυθεῖσα ἡ πανήγυρις οὐκ ἐπιδειξάμενον τὰς ἱστορίας.

H. Nitzsch, der in dem Winterprogramm von 1828 diese Stelle mittheilt, findet sich durch sie zu manchen Zweifeln veranlasst. Quisquamne, fragt er, haec ficta esse dicet? an proverbio aliunde nato enarrationem, ut fit, fictam? Certe non. Sed Lucianus noveratne ille proverbium eamque ipsam facti veritatem in illum prooemii usum conformavit? an Herodotus tum quidem non recitavit, sed aliquando? Neutrum placet. Verum ille tamen et Olympiae fuit et recitare voluit. Non voluit, sed sollicitatus ab iis qui partem noverant calores excusavit. Itane?

Offenbar giebt die Stelle kein gewichtloses Zeugniss. Ihr Widerspruch mit andern Erzählungen dürfte in der That nur scheinbar sein. Denn es hindert nichts anzunehmen dass der bloss beabsichtigten Vorlesung eine wirkliche vorhergegangen. Diese war einer Andeutung des Lukianos gemäss vor den Besten und Einsichtsvollsten gehalten worden. Was aber war natürlicher als die dadurch veranlasste Aufforderung zur Wiederholung vor einer grössern Panegyris? Die ehrenvolle Bitte ohne Weiteres abzulehnen wäre unhöflich gewesen; der lästigen auszuweichen, indem man durch ein vorgeschütztes Hinderniss die Erfüllung verzögerte, konnte nicht beleidigen.

11. Scheinbelehrungen.

Bei den folgenden drei Abschnitten über die Lehrer des Thukydides, sein Leben vor der Verbannung, seine Verbannung und seine Reisen hat sich H. G. nicht zu erheblichen Widersprüchen veranlasst gefunden. Nur scheinbar ist die Belehrung welche ich über Einzelnes erhalte. So heisst es S. 15: wenn ich über die öffentlichen Aemter auch eine Stelle des Suidas anführe, so scheine dieselbe verdorben und anders worauf zu beziehen. Auf die Anmerkung zum Marcellinus § 1 verwiesen suche ich die erwartete Belehrung dort vergebens. Bald darauf heisst es Anm. 3: die Stelle des Anonymus § 7, deren ich mich bediene, gehöre nicht hieher. Denn dieser spreche vom Ostrakismos, den Sohn des Melesias einmischend. Das klingt offenbar als hätte ich das Richtige verkannt und müsse nun erst von Hn. G. darüber zurechtgewiesen werden. Allein ich sage S. 45 sehr bestimmt: „Der Anonymos, der unzuverlässigste der unzuverlässigen Biographen des Thukydides, spricht gar von Ostrakismos, wobei offenbar eine Verwechselung mit dem ältern Thukydides zu Grunde liegt.“ Dieses und manches Aehnliche in den Anmerkungen zum Thukydides drängt mich zu der Bitte dass Jeder dem daran liegt zu wissen was ich wirklich gesagt oder nicht gesagt habe meine Schriften selbst zur Hand nehmen möge; Hn. G.s Angaben darüber sind zuweilen sehr unzuverlässig; sorgsamer und gewissenhafter ist H. Poppo. Wohl wünschte ich dass einige Englische Bearbeiter des Thukydides [Arnold und

Bloomfield], welche ziemlich oft Hn. G. beilegen was dieser aus meiner Ausgabe der historiographischen Schriften des Dionysios oder den beigefügten Commentatt. de Thuc. stillschweigend entnommen hat, die doch wirklich unbedeutende Ausgabe für das Buch nicht gescheut hätten.

12. Thukydides ein Aristokrat.

Rücksichtlich der Heimkehr des Thukydides hatte ich die Vermuthung ausgesprochen dass Thukydides von den Dreissig als anerkannter Aristokrat zurückberufen sei. „Ein solcher Mann konnte der kräftiger Stützen bedürfenden Oligarchie als vorzüglich geeignet erscheinen für ihre Aufrechterhaltung mitzuwirken.“ [S. 53:] „Diese Annahme, entgegnet H. G., stützt sich auf keinen haltbaren Grund, indem sich nirgends zeigt dass Thukydides der Oligarchie günstig gewesen, noch auch von seiner erhabenen und patriotischen Gesinnung sich erwarten liess dass er ein Freund der Dreissig wäre oder dafür gehalten würde.“

Wie leichtsinnig ich wieder geschrieben habe; eine Vermuthung aufzustellen die etwas voraussetzt wovon sich nirgends eine Spur findet! Aber im Ernst, zeigen nicht, so zurückhaltend der Geschichtschreiber auch ist, sehr klare Stellen wie wenig er ein Freund der Demokratie gewesen? Man vergl. m. Commentatt. p. 273 A. 12. Verräth nicht sein glänzendes Enkomion des Perikles dass er ihr sogar die Alleinherrschaft eines tüchtigen Mannes vorzog? Und ist es nicht wahrscheinlich genug dass der Angehörige einer unzweifelhaft aristokratischen Familie, der Familie des Kimon, den Dreissig als ein Gleichgesinnter erscheinen mochte? Auch dürfen wir ja wohl nicht Jahrhunderte zurückgehen um zu bemerken wie der rechtliche Mann, wenn er in einer zügellosen Demokratie lebt eben so leicht dieser abhold wird, wie er unter dem Druck einer habsüchtigen und frechen Aristokratie oder einer mass- und rechtlosen Monarchie zur Auflehnung gegen frevelhafte Rechtsverletzungen gedrängt wird.

„Allein von Thukydides erhabener und patriotischer Gesinnung liess sich nicht erwarten dass er ein Freund der Dreissig sein werde.“ Glaubt denn H. G. dass diese sich für Schufte hielten? Da kennt er die Aristokraten schlecht; sie begehen auch Schurkenstreiche nur im höhern Sinne, wie die Pfaffen zur Ehre und im Namen Gottes; und dass z. B. Kritias wirklich eine gewisse Erhabenheit der Gesinnung besass, davon finden sich genügende Spuren. Offenbar aber kam hier nichts darauf an was sich mit Recht vom Thukydides erwarten liess, sondern nur darauf was die Dreissig eben glauben mochten von ihm erwarten zu dürfen. Und waren sie nicht berechtigt zu hoffen in einem Manne der, von aristokratischem Geschlecht, einer entsprechenden Gesinnung sich schwerlich entäussert und unter der Demokratie sein Vaterland verlassen hatte, einen der eifrigsten Anhänger zu finden? Uebrigens kann ich es Hn. G. nicht wehren statt eine auf Gründe gestützte Ansicht als wahrscheinlich anzuerkennen ohne und gegen Gründe eine von mir

zurückgewiesene zu glauben. Eben so wenig darf ich ihm diese Freiheit rücksichtlich des Ortes an dem Thukydides gestorben verkümmern.

13. Hermeneutische Kunst.

Merkwürdig ist die Art wie H. G. seine Ansicht dass Thukydides in der Verbannung gestorben, ich kann nicht sagen zu beweisen, sondern (man erlaube mir den bezeichnenden Ausdruck) einzusmuggeln versucht. Pausanias nämlich erzählt dass der Geschichtschreiber ermordet sei ὡς κατῄει. In reditu übersetzt das H. G. Gut! aber wie ist dies zu verstehen? Er konnte, heisst es S. 25, nach der Verbannung und doch im Thrake getödtet sein, nachdem nämlich der Beschluss zu seiner Zurückberufung durchgegangen war! Also vor der Abreise. Nein heisst es dagegen S. 27: „das ἴκριον, glaub' ich, war ein Zeichen für die welche auf einer Seereise umgekommen waren." Also nicht vor, sondern auf der Reise. Nein doch! vor der Reise; er starb als er die Reise antreten wollte, „navigationem ingressurus (ὡς κατῄει)", wie H. G. S. 66 erklärt. Dabei muss es also wohl sein Bewenden haben. Aber was sagt der Sprachgebrauch zu dieser Deutung? Wer wird sich um eine solche Kleinigkeit kümmern, wenn man auf etwas Grosses hinarbeitet. H. G. beweist uns ja dass bei seiner Erklärung Pausanias dasselbe sage was Kratippos, dass nämlich Thukydides in Thrake gestorben sei. Wirklich? das meldete Kratippos? Allerdings beim Marcellinus § 33: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.* Aber wie stimmt denn diese Angabe mit § 32, wo gesagt wird dass Didymos aus Zopyros berichtet hatte: *ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ φησὶν ἀποθανεῖν?* Ein blosser Irrthum des Marcellinus; Marcellinus verstand kein Griechisch: er las beim Didymos *ἀπὸ φυγῆς* ohne *ἐλθόντα* und deutete das falsch; Didymos meinte: nachdem sein Verbannungsurtheil aufgehoben, nachdem ihm die Erlaubniss zur Rückkehr gegeben war. Wenn es aber auch möglich wäre dass Didymos diesen Gedanken so seltsam durch *ἀπὸ φυγῆς ἀπέθανεν* ausgedrückt hätte, was sagt denn H. G. zu den folgenden die Fortsetzung der Nachricht des Didymos enthaltenden Worten: *ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνείοις μνήμασι· καὶ καταγιγνώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τεθάφθαι.* Ist es nach diesen auch nur möglich dass Didymos angenommen, Thukydides sei in Thrake gestorben? Da nun aber Didymos seine Angabe aus dem Zopyros geschöpft hatte, so steckt unstreitig ein Fehler in den Worten § 33: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.* Ganz vernünftig hält H. Poppo *ἐν Θρᾴκῃ* für eine Verfälschung und schlägt *ἐν Ἀττικῇ* vor. Nicht so H. G. Da er sich einmal eingeredet hat dass Zopyros und Didymos beberichtet hätten, Thukydides sei in Thrake gestorben, so erklärt er das *ἐν Θρᾴκῃ* für richtig, dagegen den Namen Zopyros an dieser Stelle für falsch.

So beseitigt er eine vernünftige Vermuthung durch eine eigene die Jedem der von sinngemässer Wortstellung einen Begriff hat sofort als unzulässig erscheinen muss. Denn wäre hier ein im Vorgehenden nicht erwähnter Schriftsteller genannt, angenommen Asklepiades, so könnte nicht ἐγώ, es müsste dieser Name voran stehen.

14. Wann wurde Thukydides der Sohn des Melesias verbannt?

Nicht recht begreiflich ist es mir in welchem Sinne H. G. S. 26 gegen mich einwendet: „Ein Kenotaphion des Thukydides in Italien anzunehmen verbieten die Worte des Marcellinus, nach welchem Timaeos erzählt hatte: *αὐτὸν ἐν Ἰταλίᾳ κεῖσθαι.*" Was soll dies gegen meine Vermuthung dass die Thurier ein Grabmal des Thukydides erdichtet hätten und daraus vielleicht die Nachricht des Timaeos dass Thukydides wirklich in Italien begraben worden entstanden sei? Indess die letztere Annahme genügte mir selbst keinesweges und daher stellte ich, um einen Geschichtschreiber wie Timaeos eines solchen Irrthumes nicht beschuldigen zu dürfen, die Vermuthung auf dass Timaeos von einem andern Thukydides gesprochen, etwa von dem Sohne des Melesias, der wahrscheinlich in der Verbannung gestorben sei. „Allein, entgegnet H. G., Thukydides der Sohn des Melesias starb nicht in der Verbannung, sondern scheint bald nach derselben heimgekehrt und in dem Kriege der Athener gegen die Samier Feldherr gewesen zu sein." Darüber werden wir auf Wachsmuths Hell. Alterthumskunde 1, 2. S. 63 und Od. Müller Vita Phidiae p. 32 verwiesen. Diese Anführungen sind nicht viel anders als wenn uns Jemand den wir über den Weg von Deutz nach Köln befragten versicherte die Angabe darüber könnten wir in Koblenz und Bonn erhalten. Warum schickt uns H. G. nicht gleich vor die rechte Schmiede, die jene beiden Herren uns angeben und die um so Vieles näher liegt als deren Werke, nämlich zu Thuc. 1, 117? Oder müssen wir erst von Hn. Wachsmuth oder Hn. Müller lernen dass Thukydides, wenn er, Ol. 84, 1 durch Ostrakismos verbannt, doch schon Ol. 84, 4 wieder als Athenischer Feldherr erwähnt wird, „wahrscheinlich" vor Ol. 84, 4 zurückberufen sein musste? Wer wirklich darüber erst zu belehren ist wäre denn doch an Dodwell Annales Thuc. zu verweisen gewesen. Denn dieser weist unter andern auch die Stelle nach aus der die Bestimmung dass Thukydides Ol. 84, 1 verbannt worden entnommen ist. Sie findet sich bei Plutarchos im Perikles K. 16, bietet aber sowohl in Ansehung der Worte als des Inhaltes grosse Schwierigkeiten. In ersterer Hinsicht habe ich sie in der Zeitschrift für Alterthumskunde Nov. 1836 Nr. 137 p. 1098 behandelt. Wenn aber auch die dort vorgeschlagene oder eine ähnliche Verbesserung angenommen wird, so bleibt immer doch die Schwierigkeit welche die Nachricht selbst bietet. Denn wie? Thukydides durch Ostrakismos verbannt erscheint nach drei Jahren schon wieder als Feldherr? Was konnte die Abkürzung der zehnjährigen Verban-

nung herbeiführen? Ist es denkbar dass der vorsichtige Perikles, nachdem er eben erst um politisches Sein oder Nichtsein mit dem gefährlichen Gegner gekämpft, ihm so bald die Heimkehr gewährt habe? Nur ein so dringender Anlass wie etwa der welcher die Zurückberufung des Kimon herbeiführte könnte eine Abkürzung der Verbannung des Thukydides erklärlich machen; wo aber lässt ein solcher sich hier aus den Verhältnissen nachweisen?

Wer dies gebührend erwägt könnte sich leicht versucht finden unter dem Thukydides der als Feldherr im Samischen Kriege genannt wird zwar nicht den Geschichtschreiber, aber doch einen andern als den Sohn des Melesias zu verstehen, da in der That die Gewähr auf welche man diesen bezeichnet glaubt eine äusserst dürftige ist. Indess ist es immer ein Zeugniss was dazu veranlasst und es ist weniger Grund dies zu bezweifeln als die Zeitbestimmung des Plutarchos, bekanntlich in der Chronologie eines sehr unzuverlässigen Führers, in Anspruch zu nehmen. Dazu berechtigt eine höchst bedeutende Gewähr, die ich im Auge hatte als ich es aussprach dass Thukydides der Sohn des Melesias wahrscheinlich in der Verbannung gestorben sei. Aristophanes nämlich sagt in den Acharnern, die Ol. 88, 3 gegeben wurden, V. 702 ff.

τῷ γὰρ εἰκὸς ἄνδρα κυφὸν ἥλικον Θουκυδίδην Ἐξολέσθαι συμπλακέντα τῇ Σκυθῶν ἐρημίᾳ Τῷδε τῷ Κηφισοδήμῳ τῷ λάλῳ ξυνηγόρῳ; Ὥστ' ἐγὼ μὲν ἠλέησα κἀπεμορξάμην ἰδὼν Ἄνδρα πρεσβύτην ὑπ' ἀνδρὸς τοξότου κυκώμενον, Ὃς μὰ τὴν Δήμητρ' ἐκεῖνος ἡνίκ' ἦν Θουκυδίδης Οὐδ' ἂν αὐτὴν τὴν Ἀχαιὰν ῥᾳδίως ἠνέσχετ' ἄν.

Die Erklärungen welche man von dieser Stelle giebt sind meist höchst sonderbar. Am vernünftigsten noch das erste Scholion: *πῶς δίκαιόν ἐστι ἄνδρα γεγηρακότα ἀντιπολιτευσάμενον Περικλεῖ ἀπολείπεσθαι ἀγριότητι. τοῦτο γὰρ δηλοῖ ἡ Σκυθῶν ἐρημία.* Wie man aber auch über einzelne Schwierigkeiten sich entscheiden mag, so viel ist wenigstens gewiss dass der Dichter das Schicksal des Thukydides bedauert; und auch darüber, denk' ich, darf kein Zweifel sein dass *τῇ Σκυθῶν ἐρημίᾳ* eine hyperbolische Bezeichnung der Verbannung ist. Dies anzunehmen berechtigen ja wohl die Worte *ἐκεῖνος ἡνίκ' ἦν Θουκυδίδης.* Diese Erklärung schien mir damals als ich die erwähnte Ansicht niederschrieb die natürlichste und sie scheint es mir eben so noch jetzt. Hoffentlich urtheile ich nicht allein so; wenigstens sehe ich dass H. Sintenis zum Perikles p. 120 eine ähnliche Ansicht haben musste als er die Stelle anführend bemerkte: loquitur de Thucydide a Cephisodemo vexato et, quod dubitanter adjicio, in exsilium misso, quum senectute jam incurvus esset.

Den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit würde die von mir ausgesprochene Vermuthung erhalten, wenn die Nachricht des Scholiasten zu den Wespen 941 gegründet wäre. Dieser nämlich berichtet nach dem Idomeneus mit Anführung der eigenen Worte desselben dass Thukydides der Sohn des Melesias als Verräther des Vaterlandes für immer verbannt worden; wobei,

die Nachricht des Plutarchos über Ostrakismos als richtig vorausgesetzt, die von dem Scholiasten erwähnte Verbannung als eine zweite, spätere zu denken wäre. Allein es ist auffallend dass so wenig von einer abermaligen Verbannung des Thukydides als von einer Verbannung für immer sich sonst irgendwo eine Spur findet, namentlich nicht beim Plutarchos, der doch über die Schicksale dieses Staatsmannes offenbar gute Nachrichten vor sich hatte; der auch den Idomeneus kannte (K. 10) und doch wohl die erwähnte Nachricht desselben berücksichtigt, vielleicht widerlegt haben würde, wenn er sie vorgefunden hätte. Dies erwägend habe ich vermuthet (Hist. philolog. Studien S. 53) dass Idomeneus jene Nachricht vom Themistokles gemeldet und der Scholiast sie durch ein Versehen auf den Thukydides übertragen habe; und diese Vermuthung scheint mir auch jetzt noch die wahrscheinlichste.

Wenn wir demnach annehmen dass Thukydides nur ein Mal, nur durch Ostrakismos verbannt worden und dass auf diesen auch die Stelle der Acharner zu beziehen sei, so konnten die zehn Jahre desselben zur Zeit der Aufführung dieses Stückes noch nicht abgelaufen sein. Mithin wäre diese Verbannung nicht einige Jahre vor dem Samischen Kriege, sondern kurz vor dem Ausbruche des Peloponnesischen erfolgt: eine Zeit in der wirklich zwischen Perikles und seinen Gegnern so starke Reibungen statt fanden dass ein Entscheidungskampf fast nothwendig daraus hervorgehen musste.

Aber wie konnte Plutarchos eine so bedeutende Verwechselung der Zeiten verschulden? Vergehungen der Art sind bei diesem, mehr auf die Sache als aus die Zeitfolge bedachten Schriftsteller nichts Seltenes; und dass er im vorliegenden Falle sich wirklich stark verrechnet habe, davon liefert seine eigene Erzählung nicht zu verkennende Spuren.

Nach Kimons Tode Ol. 82, 4 fanden die Aristokraten sich ohne Haupt; und da sie in der Vereinzelung ihre Ohnmacht erkannten, so wählten sie zu ihrem Führer den Thukydides. Dieser liess es sich angelegen sein die aristokratisch Gesinnten von dem Volke mehr und mehr auszuscheiden, die zerstreuten Kräfte zu sammeln und so eine Macht zu bilden die dem gewaltigen Einflusse des Perikles das Gegengewicht halten könnte. Wer da weiss wie langsam solche Bestrebungen, zumal von dem argwöhnischen Auge eines mächtigen Gegners überwacht und bei jedem Schritte gehemmt oder vereitelt, zur Reife gedeihen wird sich nicht überreden dass es kaum einer Olympiade Zeit bedurfte um dem Perikles eine Gegenpartei zu schaffen die stark genug war, um ihm das Ruder des Staates streitig zu machen. Ungleich natürlicher ist die Vermuthung dass es so vieler Zeit etwa bedurfte, um die Aristokraten nur zu einer Macht zu vereinigen die es wagen konnte mit dem gewaltigen Gegner einen Kampf e i n z u l e i t e n. Wahrscheinlich also fällt in Ol. 84, 1 erst die eigentliche Erhebung des Thukydides und seiner Partei. Ihr entgegenzuwirken ergriff Perikles anfangs nur einige auf die Erhaltung der Volksgunst berechnete Mittel, deren Plutarchos mehrere erwähnt, unter andern die Aussendung von Colonisten nach dem Chersonnes, nach Naxos und Thurioi. Die beiden ersten Colonien sind hier ungehörig erwähnt, wenn

sie, was sich freilich bezweifeln lässt, von Diodoros 11, 88 mit Recht in Ol. 81, 4 gesetzt sind; die letzte dagegen fällt gerade in Ol. 84, 1. Nirgends zeigt sich hier schon eine Spur von dem Entscheidungskampfe zwischen den beiden Parteihäuptern. Erst viel später, nachdem die Geschichte der Bauten erzählt ist, wird uns gemeldet das Thukydides und seine Anhänger dem Perikles darüber den Vorwurf der Verschwendung gemacht und dass es endlich (τέλος) zu dem Kampfe gekommen durch den Thukydides verbannt und die Partei desselben aufgelöst worden. Wohin anders ist auch nach dieser Darstellung das Ereigniss zu setzen als gegen den Anfang des Peloponnesischen Krieges? Und wie ist es danach denkbar dass zwischen der Verbannung des Thukydides und dem Tode des Perikles eine Reihe von funfzehn Jahren verflossen sei? Der ganze Zeitraum von der Erhebung des ersteren gegen den letzteren kann ja höchstens einige Jahre mehr betragen. Hieraus ergiebt sich, scheint es, unabweislich dass Plutarchos durch ein Versehen erzählt hat: Perikles verwaltete den Staat funfzehn Jahre nach der Vertreibung des Thukydides, statt: funfzehn Jahre seit der Erhebung des Thukydides bis zur Verbannung desselben.

15. Das Melitische und das heilige Thor. Koile.

Gegen meine Ansicht über die Grabstätte des Thukydides bemerkt H. G. S. 27: „Marcellinus und der Anonymos erwähnen dass diese Grabstätte in Koile gewesen, was ich nicht desshalb mit Krüger verwerfen möchte, weil es unwahrscheinlich sei dass die Grabstätte der Kimonischen Familie in einem fremden Gaue und nicht vielmehr im Gebiete des Demos Lakiadae gewesen. Denn wenn Jeder in seinem Gaue bestattet werden musste, warum wurde denn nicht auch Thukydides in Halimus bestattet? Die Demen waren nicht geschlossene und genau abgeschiedene Gemeinheiten; — und daher war es nicht Gesetz dass Jeder sein Grabmal in seinem Gaue habe.“

Gesetz? Wo sprech' ich denn von Gesetz? wo von Nothwendigkeit oder Gewissheit? Wahrscheinlich aber ist es doch wohl dass eine Familie ihre Grabstätte gewöhnlich an ihrem angestammten Wohnorte hatte; wahrscheinlich insbesondere dass die Grabstätte des Kimon in seinem Gaue gewesen, dessen Genossen er schon im Leben so grosse Anhänglichkeit bewiesen hatte. Plut. Kim. 10. Cic. Off. 2, 18. Eben so begreiflich ist es, wenn Thukydides nicht in Halimus, sondern an der Grabstätte der Familie zu Lakiadae beigesetzt wurde.

Diesem Grunde der Wahrscheinlichkeit habe ich eine Verdächtigung der Angaben des Marcellinus und des Anonymos beigefügt, in welcher H. G. so glücklich ist den allein gültigen Grund zu erkennen. „Nur desshalb, sagt er, möchte ich die Angaben dieser Schriftsteller missbilligen, weil ein viel zuverlässigerer Zeuge berichtet: Kimon der Einfältige, Vater des zweiten Miltiades, sei bestattet *πρὸ τοῦ ἄστεος πέρην τῆς διὰ Κοίλης καλεομένης ὁδοῦ*.“

Desshalb also? Aber wie? wenn von „dem sogenannten Wege durch Koile" hier gerade der Theil bezeichnet wäre der zu Koile selbst gehörte, nicht die Fortsetzung durch den Gau Lakiadae? Da dies an und für sich durchaus als möglich gelten muss, so bezeugt die Stelle des Herodotos gegen die Angaben des Anonymos und des Marcellinus nichts, schlechterdings nichts; und selbst Verdacht erregt sie nur unter der als Wahrscheinlichkeit begründeten Voraussetzung dass die Grabstätte der Kimonischen Familie in Lakiadae gewesen.

Nicht zufrieden mir den eben abgelehnten Misgriff nachgewiesen zu haben ist H. G. auch so gefällig die Folgen desselben zu erörtern. „Durch diesen Irrthum verführt, sagt er S. 28 Anm. 3, bringt Krüger S. 66 (vgl. S. 84. 92 f.) das heilige Thor und die heilige Strasse in die Nähe des Melitischen Thores, da doch aus Plutarch Sylla 14 bekannt ist (constat) dass das heilige Thor, durch welches die heilige Strasse nach Eleusis führte, in der Nähe des Peiraiischen Thores gewesen."

Hier bringt H. G. mich wirklich in Verlegenheit. Wenn er mit Verstand gesprochen hat, so fürchte ich sehr dass ich nur theilweise verstehe wie er sich die Sache gedacht hat. „Durch diesen Irrthum verführt." Dadurch also dass ich die Grabstätte der Kimonischen Familie in Lakiadae suche? Aber H. G. scheint das ja gleichfalls zu thun; er hat ja nur meinen Grund für diese Ansicht durch einen andern, wie er meinte, besseren ersetzt: dass er die Ansicht selbst verwerfe, jene Grabstätte in einem andern Gaue suche verräth er durch kein Wort.

„Irrig hätte ich das heilige Thor und die heilige Strasse in die Nähe des Melitischen Thores gerückt." Wo aber sucht denn H. G. das heilige Thor? Er führt sonst öfter Hn. Leakes Topographie von Athen an: das beste Werk, was wir einstweilen über diesen Gegenstand besitzen, und gerade in Beziehung auf den Umfang und die Umgebungen Athens im Allgemeinen das zuverlässigste. Sollte nicht auch H. G. es hier vor sich gehabt haben, wie ich es bei meiner Untersuchung zum Grunde legte? Ich zweifle fast. Denn Leake hält das heilige Thor, welcher Name auch mir nur aus der angeführten Stelle des Plutarchos bekannt ist, für dasselbe wie das Thriasische (Dipylon) und glaubt S. 162 der Uebersetzung dass es desshalb so genannt worden, weil es auf den heiligen Weg hinführte. „Da wir nicht annehmen können, äussert er S. 165, dass irgend ein anderes Thor den Zunamen des heiligen führte als das Dipylon, welches der Anfang des heiligen Weges war und dasjenige Thor durch welches die Mysten gingen bei ihrem Zuge vom Kerameikos nach Eleusis, so scheint es dass die Zerstörung die Sylla anrichtete vom Dipylon bis zum Peiraiischen Thore reichte."

Diese Annahme stimmt ganz wohl zu den Worten des Plutarchos: *Σύλλας τὸ μεταξὺ τῆς Πειραϊκῆς πύλης καὶ τῆς ἱερᾶς κατασκάψας καὶ συνομαλύνας περὶ μέσας νύκτας ἐξήλαυνεν.* Aber warum stände denn meine Bestimmung mit dieser Stelle im Widerspruch? Wenn das Peiraiische Thor südlich von dem Thriasischen oder heiligen zu suchen ist, kann da nicht im-

mer gegen Norden oder Nordosten von diesem das Melitische gelegen haben? Das eben ist es was ich zu erweisen versucht hatte. Was also will H. G mit seinem Tadel? welche Vorstellung hat er von der Sache? Hatte er etwa nur Hn. Müllers Plan zu dem Artikel Attika in der Encyklopädie vor Augen? Auf diesem Plane wird das heilige Thor als ein besonderes zwischen das Thriasische und Peiraiische gesetzt und danach liesse sich denn freilich Hn. G.'s mir gegebene Belehrung erklären, und entschuldigen; immer aber würde ich sie einstweilen ablehnen müssen, bis für das heilige Thor gerade die angenommene Stelle mit Sicherheit nachgewiesen wäre. Das aber dürfte sehr schwierig sein, weil Zeugnisse dazu nicht vorliegen und man nicht recht einsieht warum gleich von Athen aus nach Thria und Eleusis, die ja ganz in derselben Richtung lagen, aus zwei verschiedenen Thoren zwei verschiedene Strassen geführt hätten. Freilich ist es anstössig dass ein und dasselbe Thor drei oder vielmehr fünf Namen gehabt hätte; denn nach Hesychios hiess es auch *Κεραμεικαὶ πύλαι* und *Δημιάδες*. Allein wenn man sich vier gefallen lässt, so darf man auch gegen den fünften nicht spröde sein. Der Hauptname war Thriasisches Thor und nur nebenbei hiess es nach bestimmten Beziehungen z. B. Kerameikisches, insofern es dem Kerameikos angehörte (oder dahin führte?), heiliges in sofern die feierlichen Festzüge dadurch gingen: ein Zweck zu dem es wegen seiner Geräumigkeit vorzugsweise geeignet war. Und wenn man zugiebt dass die Grabstätte der Kimonischen Familie in der Nähe des Melitischen Thores und zugleich in den Marken des an der heiligen Strasse belegenen Gaues Lakiadae zu suchen sei, so wird sich an der Gleichheit des Thriasischen und des heiligen Thores kaum zweifeln lassen; das letztere als ein besonderes zwischen jenes und das Peiraiische zu setzen ist dann unmöglich.

Ueber das Melitische Thor stimmt H. G. trotz seines Widerspruches mehr mit mir als mit Hn. Leake oder Hn. Müller überein, wiewohl er dabei auf eigenen Füssen steht. „Dass dieses Thor, sagt er, nach dem Kerameikos geführt erhellet aus Ailian. V. H. 12, 40.“ Allein freilich wo H. G. so glücklich ist Gewissheit, ein überzeugendes patet, zu finden, da konnte ich (S. 85 f.) nur unter Voraussetzung der Richtigkeit einer andern Vermuthung eine höchstens erträgliche Folgerung anerkennen. Aber nie ist es mir eingefallen aus der Stelle zu schliessen dass dieses Thor nach dem Kerameikos geführt. Man lese die Worte, nicht, wie H. G. angiebt, bei Ailianos V. H. sondern in der Hist. Anim. 12, 40: *Μιλτιάδης δὲ τὰς ἵππους τὰς τρεῖς Ὀλυμπιάδας ἀνελομένας ἔθαψεν ἐν Κεραμεικῷ.* Was wird jeder Umsichtige hier sogleich vermuthen? Dass Ailianos, wie manche unserer Philologen, da er von einem Begräbnissplatze gelesen, sogleich an den berühmtesten, den Kerameikos gedacht, uneingedenk dass solche Plätze sich vor mehreren Thoren fanden, dass, wie H. Leake S. 386 sagt, Athen nach jeder Seite mit einem ungeheuern Begräbnissplatze umgeben war; wesshalb ich, um dies beiläufig zu erwähnen, nicht einsehe, warum Alkiphron Br. 3, 81 hindern sollte das Reiterthor, wie ich vermuthet habe, zwischen das Acharnische und Dio-

meiische zu setzen, zumal da er es in Verbindung mit dem letzteren erwähnt. Dem Ailianos einen solchen Irrthum Schuld zu geben wird man keinen Augenblick Anstand nehmen, wenn ein irgend erheblicher Grund dazu berechtigt. Nun aber ist es doch wohl wenig denkbar dass neben dem grossen Thriasischen Thore noch ein zweites, das Melitische, nach dem Begräbnissplatze im Kerameikos geführt habe. Das letztere dagegen mit Koile in Verbindung zu bringen berechtigen die angeführten Worte und weder ich noch H. Leake noch H. Müller, den H. G. zu widerlegen meint, haben an eine andere Möglichkeit gedacht. Nur über die Gegend sind wir verschiedener Meinung. Leake hält das heutige Thor von Lumbardhari, südlich von dem Thriasischen, für das Melitische und hat dort eine Oertlichkeit gefunden die dem Namen Koile vortrefflich entspricht. Indess Thalgegenden sind wohl überhaupt in der Umgegend von Athen, an dessen nächste Umgebung wir hier gar nicht gebunden sind, keine Seltenheit und in dieser Hinsicht habe ich nichts einzuwenden, wenn H. Müller S. 461 behauptet „dass die *Μελιτίδης πύλαι* sammt der Ortschaft Koile gegen Nordosten von Athen gesetzt werden müssen.“ Desto weniger aber kann ich die Quelle dieser Bestimmung jene seine „wahre Basis für die Topographie Athens und Attikas“, den Einfall nämlich dass den Stadttheilen ausserhalb gleichnamige Demen gegenüber gelegen, für etwas anderes halten als für eine Phantasie, die einer Seifenblase gleich vor jedem Hauche der Kritik verschwinden muss. Ich bin nämlich der Meinung dass aus der „atomistischen Kritik“, die ich allein für Kritik halte, die Construction erst hervorgehen müsse; jedes Verfahren dagegen wo eine Construction autokratisch von halbklaren Ideen aus entworfen wird, um später alles Widerstrebende zu radebrechen oder ganz bei Seite zu schieben, kann ich nur als der Wissenschaft verderblich erkennen.

Je inniger ich hievon überzeugt bin und je weniger sich, so viel ich weiss, gegen die von mir ausgesprochene Ansicht dass der Kolonos Agoraios kein den Kerameikos und Melite trennender Stadttheil gewesen, etwas Gegründetes einwenden lässt, desto entschiedener scheint es mir dass die Stelle an welche H. Müller das Melitische Thor und Koile gesetzt hat nicht die richtige ist. In einer Skizze und einigen Andeutungen, welche dieser Gelehrte die Güte gehabt hat mir zukommen zu lassen, finde ich nichts was mich veranlassen könnte meine in der Abhandlung über den Demos Melite ausgesprochenen Ansichten zurückzunehmen oder abzuändern. Diese Erklärung würde ich gegen Hn. Müller selbst schon vor fünf Jahren ausgesprochen haben, wenn die Art wie jene Mittheilungen mir zugestellt wurden mich nicht zu dem Schlusse berechtigt hätten dass H. Müller vielmehr mir eine wohlwollende Belehrung zukommen lasse als eine briefliche Ausgleichung über den Gegenstand erziele. Dass dies sein Zweck gewesen habe ich zufällig erst vor einigen Wochen aus dem schon 1833 gedruckten Briefwechsel mit Hn. Forchhammer ersehen. Uebrigens darf ich kaum versichern dass ich auf eine briefliche Erörterung mit kritischer Schärfe und Gründlichkeit geführt, bereitwillig eingegangen wäre.

Je weniger aber meine, wie ich glaube, nicht unkritische Behandlung der Sache bis jetzt widerlegt worden ist, desto mehr scheint es in der Ordnung dass ich, den ausgesprochenen Ansichten getreu, Melite für den unmittelbar an den Kerameikos grenzenden Stadttheil halte, und mithin das Melitische Thor in dem nordwestlichen Theile der Ringmauer suche. Ueber Melites Lage stimmt H. G. mir bei; über das Thor erklärt er sich nicht näher als dass er angiebt, es habe nach dem Kerameikos geführt; und südlich davon habe Koile gelegen. „Denn Herodotos habe, wie man wegen des Wortes πέρην und des Zusammenhanges annehmen müsse, als er die Stelle geschrieben, seinen Standpunkt in der Stadt so gedacht dass zwischen ihm und dem Kerameikos und dem Melitischen Thore der sogenannte Weg διὰ Κοίλης sich erstreckte." Wissen wir denn aber den Standpunkt des Schriftstellers genau? Wissen wir welche Richtung diese Strasse hatte? Wissen wir auch nur ob sie aus der Stadt führte? Könnte es nicht z. B. eine Strasse von dem äussern Kerameikos nach Koile gewesen sein? Wenn aber auch ersteres der Fall war, was hindert anzunehmen dass Herodotos bezeichnete, der von ihm genannte Begräbnissplatz finde sich an der Nordseite der Strasse? Doch wozu sich in Vermuthungen ergehen die nur Möglichkeiten ergeben können? Gewiss scheint nur dies dass nichts unbegründeter sein kann als Hn. G.'s Behauptung: „es ist offenbar dass Koile südlich von dem Melitischen Thore lag." Ja sie dürfte sogar eine der entfernter liegenden Möglichkeiten darbieten.

16. Die langen Mauern.

Einmal mit der Topographie Athens beschäftigt füge ich gleich noch einige Bemerkungen hinzu, um die Einwendungen zu beleuchten die H. G. zu 2, 13 in Beziehung auf die langen Mauern gegen einige meiner Ansichten erhoben hat. Der hieher gehörige, Hn. Leakes Ansicht über die langen Mauern widerlegende Aufsatz, zuerst 1827 gedruckt, steht jetzt auch in meinen historisch philologischen Studien S. 166 ff.

H. Leake ist bekanntlich der Meinung dass es nie mehr als zwei Mauerarme gegeben habe. „Die noch vorhandenen Ueberreste, erklärt er S. 373, liefern den sichersten Beweis dass nie ein dritter da war." Wenn diese Angabe, entgegnete ich (Stud. S. 171 f.), wirklich gegründet ist, so muss man annehmen dass bei dem Wiederaufbau durch Konon die Materialien des Phalerischen Armes zu den langen Mauern nach dem Peiraieus verwendet wurden.

Diese Vermuthung liegt nahe genug und ist zwei Jahre später auch von Hn. Müller in einer Anmerkung zu der deutschen Uebersetzung des Leakischen Werkes S. 469 ausgesprochen worden. Dagegen meint H. G., das werde weniger richtig angenommen. Denn er glaube, es würde vielmehr gemäss den von den Lakedaimoniern vorgeschriebenen Friedensbedingungen die Phalerische Mauer erhalten worden sein; und die von Leake vorgefunde-

nen Ueberreste entsprächen mehr der Phalerischen und südlichen als der mittleren und nördlichen Mauer.

Also in Folge von Friedensbedingungen wäre einer der drei Mauerarme verschont worden? Woher weiss H. G. das? Mir ist es unbekannt. Zwar anfangs verlangten die Lakedaimonier nur die theilweise Niederreissung zweier Arme; allein später lautete die Forderung ὅλα τὰ μακρὰ τείχη διασκάψαι. Und ist er auch nur denkbar dass die Lakedaimonier einen Arm verschont hätten, da sich voraussehen liess dass die Athener dann um so leichter durch Aufführung eines zweiten ihre Verbindung mit dem Meere und ihre Unabhängigkeit wieder herstellen würden?

„Aber die Ueberreste der beiden von Leake gefundenen Mauern entsprechen dem südlichen und dem Phalerischen Arme." Woraus folgert H. G. dies? Nach dem Leakeschen Plane würde ich gerade das Gegentheil vermuthen. In einiger Entfernung vom Peiraieus macht der südliche Mauerarm, um Phaleron zu erreichen, eine beträchtliche Ausbiegung nach Südosten, mit der er nicht kürzer sein konnte als der nördliche. Dessen Länge aber betrug vierzig Stadien; die des Phalerischen Armes nur fünf und dreissig. Thuk. 2, 13 vgl. Pausan. 1, 1, 2. Diese um den achten Theil geringere Entfernung von der Stadtmauer wird leicht begreiflich, wenn wir annehmen dass der letztere Arm in gerader Richtung nach Phaleron führte, also eben da, wo sich angeblich keine Spuren von Ueberbleibseln vorfinden. Als man die Phalerische Mauer nicht wiederherstellen wollte oder konnte und doch die Verbindung auch mit dem Phalerischen Hafen wünschenswerth sein mochte, bewerkstelligte man dieselbe eben durch die erwähnte Ausbiegung.

Nicht wahrer sei es, führt H. G. fort, wenn ich erkläre dass später unstreitig nur zwei Mauerarme vorhanden gewesen und dass dies durch die Stellen des Strabon 9, 1 p. 395 und des Pausanias 1, 2, 2 ausser Zweifel gesetzt werde." H. G. hat meine Worte ein wenig verfälscht. Ich führe die erwähnten Stellen bloss an, ohne zu sagen dass durch sie, durch sie allein, die Sache „ausser Zweifel gesetzt werde." Das aber habe ich freilich geglaubt dass aus ihnen und andern, vorher angeführten, die ausgesprochene Behauptung erhelle. Denn Livius gedenkt zwei halb verfallener Mauerarme nach dem Peiraieus, keines nach Phaleron; Pausanias, der doch auch Phaleron erwähnt, bemerkt auf dem Wege vom Peiraieus nur Ueberbleibsel der von Konon erbauten Mauern; Strabon giebt die Länge derselben auf vierzig Stadien an und die der Phalerischen betrug nur fünf und dreissig. Endlich findet sich von einer dritten Mauer nach Konon nirgends auch nur eine Spur von Erwähnung. Dies alles weiter aufzuführen schien mir unnöthig, da ich am wenigsten hier Widerspruch erwartete.

Dagegen stellt nun H. G. folgende Ansicht auf: „Es dürfte scheinen dass Konon die Materialien der Doppelmauer die ehemals nach dem Peiraieus geführt war zur Erbauung der einfachen Mauer gebraucht habe; so dass von seiner Zeit an τὰ μακρὰ τείχη die Phalerische und nördliche Mauer zu verstehen wären, mit Weglassung der mittleren (omisso medio); aber Stra-

bon und Pausanias sprechen nicht von einem Arme, sondern von beiden Armen die zerstört gewesen, so dass, wenn von irgend einer, nur von der Phalerischen Mauer anzunehmen ist dass sie zur Zeit dieser Schriftsteller übrig und erhalten (erectus) gewesen."

Dies gehörig zu verstehen und die gezogene Folgerung zu begreifen muss ich Scharfsinnigern überlassen; nur das möchte ich fragen ob H. G. es denn wirklich für denkbar hält dass die Phalerische Mauer zur Zeit des Strabon und Pausanias erhalten gewesen und dass diese Schriftsteller zwar die verfallenen Mauern erwähnt, von der erhaltenen aber geschwiegen hätten?

17. Pränumerirte Anschauung und beistimmender Widerspruch.

Mit den Gründen durch welche ich es wahrscheinlich zu machen gesucht habe dass Thukydides nach der Verbannung sein Vaterland wieder gesehen habe erklärt sich H. G. keineswegs einverstanden. Von der Mauer um den Peiraieus bemerkt der Geschichtschreiber: τὸ πάχος νῦν ἔτι δῆλόν ἐστιν. Hierüber habe ich geäussert; „Kaum würde sich der Schriftsteller so ausgedrückt haben, wenn er nicht selbst noch die Grundlage der zerstörten Mauern gesehen hätte." „Warum nicht? fragt H. G. S. 29. Konnte nicht Thukydides, wie so Vieles Andere, auch dies von Andern erfahren und so sprechen als ob er hoffte bald selbst die zerstörten Mauern zu sehen." Vortrefflich! Also dass in jenen Worten eine Spur von Anschauung liege läugnet H. G. nicht; aber er hilft sich: diese Anschauung ist keine wirkliche, es ist eine ideale, pränumerirte. Statt dessen aber, dächt' ich, wär' es besser gewesen bloss zu verneinen. Dagegen könnte ich wenig einwenden. Als nothwendig aber habe ich selbst meine Folgerung nicht ausgesprochen. Nur das meinte ich und und meine es eben so noch jetzt: wer mit Worten wie die angegebenen über eine solche seine Vaterstadt betreffende Sache spricht berechtigt mich zu der Vermuthung dass er selbst diese Sache gesehen. Wenn ich darin irre, so bin ich irre geführt; der Schriftsteller selbst trägt dann die Schuld dass ich seinen Ausdrücken eine unrichtige Ansicht entnehme.

Aus Thukydides Angabe dass er zwanzig Jahre ausserhalb seines Vaterlandes gelebt (φεύγειν) folgere ich dass dies zu der Zeit wo er die Stelle schrieb nicht mehr der Fall gewesen. „Aber, entgegnet H. G. S. 29, mir scheint φεύγειν nicht zu bedeuten ausser dem Vaterlande leben, sondern sich in der Verbannung befinden; mag man dazu verurtheilt oder in eine freiwillige Verbannung gegangen sein." Vortrefflich! H. G. ist ein erwünschter Gegner; er nimmt nur den Schein an als wolle er mich widerlegen, in der That aber behauptet er meine Ansicht. Denn in einer freiwilligen Verbannung sich befinden was heisst das anders als ausserhalb seines Vaterlandes leben? Wer mir nun aber erzählt dass er sich zwanzig Jahre in einer freiwilligen Verbannung befunden, wer mir dieses nach Verlauf

von zwei und zwanzig Jahren erzählt, der dächte ich nöthigte Hn. G. so gut als mich anzunehmen dass er, der Erzähler, nach Ablauf der zwanzig Jahre nicht mehr in der freiwilligen Verbannung gelebt habe, d. h. in sein Vaterland zurückgekehrt sei. Oder weiss H. G. ein anderes Mittel die freiwillige Verbannung zu beendigen als die Rückkehr ins Vaterland?

Ueber diesen Punct mit mir einverstanden einigt sich H. G. wohl auch mit mir über die Erklärung S. 30: „Wenigstens schrieb Thukydides sein Werk in der Verbannung, was sich allgemein als Ueberlieferung geltend gemacht hatte, wie nicht nur Cicero andeutet, sondern auch durch das erwiesen ist was ich auf die Gewähr des Pausanias über den Tod des Thukydides gesagt habe.“ Alles kommt hier auf den Ausdruck schreiben an. Wenn wir denselben von einem Schriftsteller gebrauchen, so pflegen wir dabei nicht sowohl an die Thätigkeit der Hand als an die des Geistes, nicht bloss an die, wenn auch noch so sehr metamorphosirende Reinschrift, sondern auch an den ersten Entwurf, ja selbst an die Vorarbeiten zu denken. Das, glaub' ich, haben auch die Alten gethan; und daher wüsste ich nicht wesshalb H. G. sich sträuben könnte, wenn ich ihm vorschlage anzunehmen, Thukydides habe in der Verbannung die erforderlichen Nachriehten über den Krieg eingezogen, sie vorläufig genau mehr oder weniger ausführlich angemerkt, Manches vielleicht theilweise sorgfältiger ausgearbeitet; und mit Rücksicht auf diese sehr bedeutende schriftstellerische Thätigkeit heisse es von ihm, er habe in der Verbannung geschrieben. Auch wüsste ich nicht wie wir etwas Anderes als dies annehmen könnten, da es ja fest steht dass die Ausarbeitung des Thukydideischen Werkes, wie es vorliegt, erst nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges und der freiwilligen Verbannung erfolgt ist.

18. Hellenischer Bücherverkehr.

Im funfzehnten Abschnitte untersucht H. G. die Frage: „ob Herodotos vermöge des Alters (aetatem) dem Thukydides habe bekannt sein können.“ Dass die gewöhnliche Annahme über die Zeit in welcher der erstere sein Werk abgefasst irrig sei hat Hn. G. nach den von mir dagegen angeführten Gründen eingeleuchtet. Inzwischen erhalte ich doch einige Belehrungen, die nähere Beleuchtung verdienen.

Bei der grossen Mühe die sich H. G. zuweilen giebt schlechte Zeugnisse gegen gute Gründe zu schützen ist es nicht zu verwundern dass er gelegentlich auch gute Zeugnisse mit schlechten Gründen bekämpft. So hat Porphyrios gemeldet dass die beim Hellanikos befindlichen Stellen über barbarische Bräuche (νόμιμα) aus den Schriften des Herodotos und Damastes geschöpft seien. Diese Angabe, schon an und für sich bedeutsam genug, erhält noch mehr Gewicht dadurch dass uns vom Hellanikos einige Fragmente erhalten sind in denen dieselben Nachrichten die Herodotos giebt mitgetheilt

werden, in dem einen (Bruchst. 25) auf eine Weise die nicht undeutlich den Entlehner verräth.

Dagegen erinnert H. G.: „Man lieset an diesen Stellen nur von einigen Bräuchen barbarischer Völker, die dem Hellanikos eben sowohl als dem Herodotos aus den Ländern dieser Völker selbst bekannt sein konnten. Denn es ist begreiflich wie zu einer Zeit wo Jeder mehr durch eigene Forschung lernen musste als aus Büchern gelernt werden konnte zwei oder mehrere Schriftsteller ihre Angaben aus derselben Quelle, nicht der eine aus dem andern schöpfte."

Allein woher wissen wir denn dass auch Hellanikos entfernte Länder besucht hatte? Und war es etwa leichter, Asien und Libyen zu bereisen als sich ein Buch zu verschaffen das in Thurioi geschrieben war? in Thurioi das mit dem eigentlichen Hellas so vielfach Wechselverkehr hatte. H. G. scheint in der That das letztere als schwieriger vorstellen zu wollen. Denn er zieht Hn. Dahlmann an, der gelegentlich äussert: „Man mischt da unvorsichtig den Gedanken an unsern Bücherverkehr in jene Zeiten."

So viel ich bemerkt habe sind wir im Allgemeinen ziemlich geneigt die technischen Geschicklichkeiten, das industrielle Leben und den Verkehr unter den Hellenen weniger hoch als sich gebührt zu veranschlagen, indem wir aus Einzelnheiten einen zu beschränkten Maassstab entnehmen. Freilich würde man sehr Unrecht thun, wenn man das Bücherwesen jener Zeiten mit dem unsrigen vergliche; aber eben so Unrecht gewiss auch, wenn man es für ganz unerheblich hielte. Die Hellenen waren ein lern- und darum eben auch ein leselustiges Volk. Beim Aristophanes hat nicht bloss Euripides seine Stücke aus Büchern abgeseigt (Frösche 943), sondern Dionysios lieset selbst auf der Flotte die Andromeda (52). Ja ganz allgemein heisst es 1114:

Doch wofern ihr dies befürchtet dass an Bildung Mangel sei
Unter diesen, also dass sie
Fein Gesagtes nicht verstehn,
Seid darob ganz unbesorgt: denn nicht verhält es so sich mehr.
Hier sind ja gediente Männer;
Und ein Jeder hat sein Buch und bildet seinen Geist daraus.
Und ihr Geist, schon sonst vortrefflich,
Ist um Vieles jetzt geschärfter.

Will man Stellen der Art bloss für Scherz nehmen? Der Scherz wäre sehr ungeschickt, wenn die Wirklichkeit nichts Entsprechendes geboten hätte. Und zeigen nicht die zahllosen Parodien des Aristophanes von was für einer Menge tragischer Stücke der Komiker Abschriften in Händen gehabt? Wie erpicht man besonders auf neue Erzeugnisse berühmter Schriftsteller gewesen wissen wir aus Platons Phaidros. Wie hier Phaidros über eine neue Schrift des Lysias, des kürzlich aus Thurioi gekommenen, entzückt ist, so werden gewiss nicht Wenige das Werk des Herodotos, des vielgewanderten, schon durch Vorlesungen bekannt gewordenen Historikers, mit Begierde erwartet und wohl leicht Mittel gefunden haben das eben so ergötzliche als belehrende

Buch, sobald es erschienen war, sich anzuschaffen. Das ist anzunehmen, wenn auch der buchhändlerische Verkehr mit Auswärtigen in jenen Zeiten noch so geringfügig gewesen wäre. Eine wichtige Stelle zwingt aber ihn für bedeutend zu halten. Als Xenophon mit seinen Soldaten nach Salmydessos gekommen war, fanden sich dort in Folge von Schiffbrüchen Kisten und in diesen unter andern auch πολλαὶ βίβλοι γεγραμμέναι. Xen. An. 7, 5, 14. Das letzte Wort bieten die besten Handschriften; und warum will man nicht annehmen dass häufig auch Bücher, z. B. von Athen aus, nach den Hellenischen Pflanzstädten an den Küsten des Pontos verführt worden?

Nach dieser Erörterung wird mir H. G. es nicht verargen, wenn ich, wie früher, der Meinung bin dass es beträchtlich leichter gewesen sei sich in dem eigentlichen Hellas ein in Thurioi erschienenes Werk anzuschaffen als eine Reise zu den barbarischen Horden Libyens zu machen, und dem gemäss das Zeugniss des Porphyrios dass Hellanikos den Herodotos benutzt habe für nichts weniger als unstatthaft halte.

19. Priestertreue.

Für die gewöhnliche Annahme dass Herodotos sein Werk erst nach 409 v. Ch. G. geschrieben habe machte man zwei Stellen geltend; zuerst die Erwähnung eines Abfalles der Meder unter Dareios 1, 130 vgl. mit Xen. Hell. 1, 2, 19, wo dieselbe Sache erwähnt wird. Diesen Grund habe ich zu beseitigen versucht, indem ich zeigte dass jene Stelle entweder falsch gedeutet oder später eingeschoben sei. Das erklärt H. G. für wunderlich.

Ich habe zwei Ansichten aufgestellt; sind sie beide wunderlich? Den Worten nach muss man dies annehmen. Wunderlich wäre also auch die Ansicht dass die Stelle des Herodotos falsch gedeutet sei. Gedeutet, hab' ich gesagt, was H. G. durch sein explicatum schlecht genug übertragen hat. Was bezeichnete ich mit diesem Ausdrucke? Nichts Anderes offenbar als dass Herodotos Angabe über den Abfall der Meder mit Unrecht für dasselbe Ereigniss welches Xenophon erwähnt gehalten worden. Aber die Gründe für diese Annahme hat ja H. G. nach mir in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt und mit einem eigenen vermehrt.

Vermehrt in der That! „Man kann hinzufügen, sagt er, dass die Meder und Perser zur Zeit des Dareios Nothos durch Cultus und Hofetikette (aulicas ceremonias), welche die Perser von den Medern empfingen, so verschmolzen waren und die Magier bei Hofe ein so grosses Ansehen hatten dass zur Zeit dieses Königs durchaus nicht (minime omnium) an einen Abfall der Meder von den Persern zu denken ist."

Wunderlich dass mir diese Bemerkung entging. Sie scheint doch so nahe zu liegen. Allein ich glaube wirklich dass ich nicht daran gedacht habe; aber wenn auch ein Umsichtigerer sie mir zugeraunt hätte, sie aufzunehmen wäre mir wahrlich nicht eingefallen. Denn ich glaube die Geschichte hinlänglich zu kennen, um zu wissen dass da wo Pfaffen mächtig walten

ewiger Zündstoff zu Unruhen vorliegt; dass sie, immer nur um so schamloser in ihren Ansprüchen, je mehr ihnen gewährt wird, stets bereit sind die Fahne der Empörung zu erheben, sobald sie ihre Interessen verletzt wähnen und irgend eine Hoffnung des Gelingens sie aufregt; nur zufrieden, wenn auch der Fürst nichts anders ist als der erste ihrer Heloten; für jeden Diabolismos rüstige Apostel; jeder Nichtswürdigkeit, jeder Scheusslichkeit den Stempel der Heiligkeit aufdrückend. Und mir hätte es einfallen sollen den Einfluss der Magier am Hofe für eine Bürgschaft oder einen Beweis der Ruhe Mediens zu halten?

20. Wunderlichkeiten.

Ueber die Unrichtigkeit jener Deutung mir beistimmend kann H. G. nur die zweite Annahme, dass die Stelle vielleicht ein späteres Einschiebsel sei, als wunderlich bezeichnen wollen. Noch wunderlicher aber scheint es ihm dass ich in den Worten der Stelle keine Spur von Herodotos Geiste gewahrt und geglaubt habe dass sie ohne Verlust für den Zusammenhang getilgt werden könnte.

Keine Spur von Herodotos Geist! Wunderlich, sagt H. G. Also er, H. G., erkennt diesen Geist. Wenn er nur auch mir ihn nachgewiesen oder doch auf die Stelle wo er zu suchen sei hingedeutet hätte. Oder steht er vielleicht so handgreiflich da, dieser Geist, dass er jedem Andern als mir sofort ins Auge springt? H. G. setzt geistreichere Leser als mich voraus: aber einen Wink für Leute von dem Maasse meiner Fähigkeiten an die Sache zu wenden wäre doch billig gewesen. Jetzt ist es wirklich Hn. G.s Schuld, wenn ich ganz auf eigene Hand suchend statt auf den Geist des Herodotos auf ein Gespenst stosse. Aber suchen muss ich doch.

Nachdem der Geschichtschreiber erzählt hat dass die Meder, vom Kyros in zwei Schlachten besiegt, sich den Persern unterworfen hätten, wird hinzugefügt: „In späterer Zeit jedoch bereueten sie es dies gethan zu haben.“ Der Ausdruck scheint mir wirklich äusserst naiv, fast so naiv als ob Jemand sagte: „Die Spanier bereuten es dass Napoleon sie geschlagen und unterworfen hatte.“ Findet H. G. etwa hierin Herodotos Geist? Weiter heisst es: „und fielen vom Dareios ab;“ fielen nämlich nach ungefähr 150 Jahren desshalb ab, weil sie die ihnen aufgedrungene Unterwerfung bereuten. Erkennt H. G. etwa in dieser ziemlich abentheuerlichen Gedankenverbindung Herodotos Geist? Nun so erkenne er ihn.

Ich dagegen glaubte die Stelle für verdächtig halten zu dürfen, wenn unter dem in ihr erwähnten Dareios der zweite des Namens zu verstehen wäre. Denn nur unter dieser Voraussetzung habe ich sie angezweifelt. H. G. täuscht seine Leser über meine Ansicht, und die Worte: „Interpretationem credere licet profectam esse a Plesirrhoo. Forsan ipse Herodotus ea verba serius adjecerit.“ sind eine falsche Uebertragung der meinigen: „Von wem das Einschiebsel herrühren möchte lässt sich natürlich nicht nachweisen;

vielleicht vom Plesirrhoos; möglich auch dass Herodotos selbst in spätern Jahren den Zusatz gemacht hätte.“ Möchte und hätte hab' ich gesagt, andeutend dass ich diese Vermuthung nur mit Rücksicht auf eine angegebene Voraussetzung äussere. Ganz bestimmt aber spreche ich das S. 28 (29 f.) aus: „Will man die Stelle des Herodotos als eine von ihm gleich bei der Ausarbeitung des Werkes niedergeschriebene vertheidigen, so bleibt nichts übrig als die Annahme dass in ihr nicht der von Xenophon erwähnte Abfall bezeichnet werde, sondern ein früherer unter dem ersten Dareios.“ Eine Ansicht die ich demnächst weiter erörtere. Wie kommt H. G. dazu dies zu verschweigen?

Nachdem H. G. auf die erwähnte Weise das von mir über die Stelle des Herodotos Gesagte theils verfälscht theils verschwiegen hat, fährt er fort: „Es giebt ein weit leichteres Mittel, welches den die Stellen des Herodotos und Xenophon vergleichenden von selbst ins Auge springt.“ Kurzsichtiger der ich nicht bemerkte was H. G. und jeder Andere auf den ersten Blick entdeckt. Ein so leichtes Mittel! aber wozu? Den Widerspruch beider Stellen zu heben? Aber worin widersprechen sie sich, wenn H. G. mit mir annimmt, wie er sich wirklich eben dafür erklärt hat, dass die Stelle des Herodotos sich auf einen Abfall unter dem ersten Dareios beziehe? Des merkwürdigen Arztes, der ein Mittel verschreibt wo eine Krankheit gar nicht vorhanden oder doch nur vorgegeben war. Wozu also soll es dienen? Zur Nachcur doch nicht; vielleicht als Präservativ oder Palliativ. Wir wollen sehen; also nur her mit dem Mittel.

„Beim Xenophon, heisst es, in dessen Hellenischen Geschichten die Chronologie anerkannter Massen höchst verfälscht ist, tilge man die Worte: *Καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἔληγεν οὗτος, ἐν ᾧ καὶ Μῆδοι ἀπὸ Δαρείου τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀποστάντες πάλιν προσεχώρησαν.* Beim Herodotos hindert uns nicht minder der Zusammenhang der Rede als der Erzählung etwas auszulassen. Daher (oder und so, itaque) ist der Abfall der Meder unter Dareios, den Sohn des Hystaspes, zu setzen, wozu alles zusammenstimmt, sowohl was vom Herodotos gesagt wird als die übrige Geschichte der Perser.“

H. G. muss wunderbare Kenntnisse von der Persischen Geschichte besitzen, um diese Uebereinstimmung aus ihr herzuleiten. Mir geht sie ab, diese historia arcana, und ich kann also nicht sagen welche Ereignisse es sind in denen er die Bestätigung eines Abfalles der Meder unter dem ersten Dareios entdeckt hat. Aber auch in Herodotos Angaben findet er diese Bestätigung. Des aufmerksamen Lesers oder des scharfsichtigen Exegeten! Ich habe nichts der Art gefunden; mir hat sich sogar eine Bemerkung aufgedrängt die mich geraume Zeit die Sache anzuzweifeln bewog. Denn wie? fragte ich, ist es nicht auffallend dass Herodotos so ganz beiläufig von einem unter dem ersten Dareios vorgekommenen Aufstande eines der bedeutendsten Völker Asiens spricht, er der die Geschichte dieses Königs so ausführlich behandelt hat? nicht auffallend dass wir auch bei andern Schriftstellern von diesem Aufstande nirgends eine Nachricht finden? Diese Schwierigkeiten konnte ich nur (S. 30) durch einige Bemerkungen mildern; nirgends aber

konnte ich für die Angabe eine Bestätigung finden. Aber siehe da, H. G. hat sie gefunden, hat sie im Herodotos gefunden. Ich bitte ihn dringend seine Entdeckungen den Geschichtschreibern nicht vorzuenthalten; sie scheinen geeignet Vieles in ein ganz anderes Licht zu stellen. Zugleich muss ich seine Sprachkunde in Anspruch nehmen, muss ihn ersuchen mir zu sagen warum beim Herodotos die von mir bezeichneten Worte (ὑστέρῳ μέντοι χρόνῳ — τῆς Ἀσίας) nicht fehlen könnten ohne dass der Zusammenhang in den Worten wie in der Erzählung gestört würde. Auch meiner mangelhaften Logik wird endlich H. G. wohl noch zu Hülfe kommen und mir entdecken warum erst wenn die Stelle des Xenophon, in welcher von dem zweiten Dareios die Rede ist, getilgt worden, die Angabe des Herodotos sich auf die Zeiten des ersten beziehen lasse, damit wir sowohl das Catonische delenda sunt als das folgernde itaque deutlich werde.

Einer beträchtlichen Nachhülfe wird meine Logik auch bedürfen, um folgenden Schluss zu begreifen: „Herodotos erwähnt kein Ereigniss das später fiele als die Regierung des Artaxerxes, die 424 v. Ch. G. endigte. Daraus folgt dass Herodotos seine Geschichte nach dieser Regierung geschrieben habe.“ Warum denn erst nach ihr? Oder hat Herodotos etwa Ereignisse aus dem Jahre 424 erwähnt? Dann freilich liesse die Folgerung sich hören. Fast könnte es scheinen als sei H. G. wider Willen von meiner Beweisführung fortgezogen, habe das durch sie Begründete so ungefähr angenommen und dann jene merkwürdige Art von Schluss gebildet, damit es doch nicht schiene als wolle er bloss ohne Gründe glauben was ich durch Gründe dargethan. Ich nämlich führe mehrere Stellen an aus denen meines Bedünkens hervorgeht, wie ich davon auch nach Hn. G.s durch nichts begründeten Widerspruch vollkommen überzeugt bin, dass selbst die letzten Bücher des Werkes vor der Niederlage der Athener in Sikelien geschrieben sind. Daraus folgt denn freilich nur dass Herodotos, nicht, wie man sonst annahm, gegen das Ende der Regierung des Dareios oder gar noch später, sondern in der ersten Hälfte derselben oder schon unter Artaxerxes geschrieben habe. Denn dass die Abfassung des Werkes unter dessen Regierung nicht erfolgt sein könne ist eine Entdeckung die erst Hn. G.s Logik zu begründen vorbehalten blieb.

21. Epilog.

[Seit Erscheinung der ersten Ausgabe meiner Untersuchungen über das Leben des Thukydides und des epikritischen Nachtrages dazu ist über manches darin Behandelte von Andern mehr oder weniger Abweichendes aufgestellt worden, bei weitem das Meiste von der Art dass es mir keiner Widerlegung zu bedürfen scheint, da meine Ansichten in der Regel mehr Widerspruch als Widerlegung gefunden haben. Man meint eben anders und setzt sich über die dabei entgegentretenden Schwierigkeiten durch allerlei Ausflüchte und Nothbehelfe hinweg. Vieles der Art habe ich oben in den Anmerkun-

gen zu der ersten Schrift dargelegt. Hier will ich noch einige Bemerkungen über die kritische Competenz eines der lebhaftesten und zuversichtlichsten meiner Gegner, Hn. A. Schölls, hinzufügen, bloss auf das mich beschränkend, was zur Charakteristik seiner Polemik geeignet ist.

Als Dahlmann behauptete dass Lukianos die Angabe von Herodotos Vorlesung zu Olympia erdichtet habe, erkannte er dass es zur Begründung eines solchen Vorwurfes einer Nachweisung ähnlicher Sünden dieses Schriftstellers bedürfe und führte eine Reihe, wie er glaubte, sehr schlagender Belege dafür an. Ich widerlegte diese Beschuldigungen ausführlich und H. Schöll, der im Philologus 1855 S. 410 ff. für Dahlmanns Ansicht als Vorkämpfer auftritt, gesteht ein dass ich von den verschiedenen Anführungen Dahlmanns für die Unzuverlässigkeit Lukians allerdings einen Theil weggeräumt habe." Aber nur einen Theil. Hn. S.s geneigter Leser wird also natürlich glauben dass ich einen andern Theil unangetastet oder doch unwiderlegt gelassen und Dahlmanns Behauptung immer noch ein Fundament habe. Oder rechnete H. S. auf Leser die gutwillig genug sein würden sich einreden zu lassen dass ein Gebäude fest stehe auch wenn das Fundament ihm entzogen ist? Das verlangt er in der That. Denn meines Wissens habe ich alle erwähnten Anführungen Dahlmanns als nichtig dargethan. Wenn H. S. für seine Kritik einen festen Boden gewinnen wollte, so musste er zeigen dass ich irre, dass ich eine Anzahl von Dahlmanns Belegen nicht wankend gemacht habe oder er musste statt der aufgegebenen andere nachweisen.

Obgleich H. S. sich dieser Mühe entschlagen hat, so deutet er doch an dass meine Bemühungen trotz alle dem vergebens gewesen seien. Denn ich habe immer nicht „aus dem Belletristen einen strengen Historiker machen können." Habe ich denn das gewollt? Habe ich es nöthig gehabt? Oder glaubt H. S. dass jede geschichtliche Angabe zu verwerfen sei, wenn nicht ein strenger Historiker sie überliefert? Ist denn etwa jeder Belletrist ein Lügner? Seinen Lesern scheint H, S. diesen Glauben anzumuthen, d. h. der historischen Kritik Hohn zu sprechen. Was mir zu leisten oblag hab' ich geleistet: ich habe den Lukianos von der kecken Beschuldigung muthwilliger Lügenhaftigkeit gereinigt und den Satz aufgestellt S. 19: „Es lässt sich auch nicht ein Beispiel nachweisen dass Lukianos, zumal in einem ernsten Aufsatze, einer historischen Person, wie Herodotos, eine ganze Geschichte der erwähnten Art angedichtet habe." Dieser Satz war es den H. S., wenn er konnte, anzutasten hatte, nicht meinem Ausdruck historische Haltung, der sich schon durch den dabei gedachten Gegensatz der ἀληθὴς ἱστορία erklärt.

Gegen meine Behauptung dass Lukianos es nicht hätte wagen dürfen ausgezeichneten Rhetoren, Geschichtschreibern und Sophisten eine solche Fabel für Wahrheit zu geben, ruft H. S. S. 414 aus: „Diese grossen Unbekannten! Wer nennt sie denn so ausgezeichnet als der Declamator selbst?" Muss dieser denn auch hier gelogen haben? Müssen alle seine Zuhörer ganz unbedeutende Literaten gewesen sein? Aber gesetzt, sie wären es gewesen; meint denn H. S. dass eben nur grosse Gelehrte in der Literaturgeschichte

der ausgezeichnetsten Schriftsteller ihres Volkes bewandert sein können? Ist eine solche Kenntniss nicht bei jedem einiger Massen gebildeten Literaten zu erwarten?

„Wie es mit ihrer Gelehrsamkeit stand, sagt H. S. weiter, sehen wir an dem was er ihnen bieten konnte. Er lässt sie glauben, Herodot habe in Olympia sein ganzes Geschichtswerk recitirt und vom damaligen Beifall hätten die Bücher den Titel Musen bekommen.“ Waren denn etwa auch alle die zum Theil sehr ausgezeichneten Gelehrten der neueren Zeit die dasselbe geglaubt haben Ignoranten und Dummköpfe, denen man alles Mögliche bieten konnte? Sie glaubten es auf die Tradition, glaubten es weil die Sache noch nicht genauer untersucht, noch keine Zweifel dagegen angeregt waren. Was man diesen Männern leicht verzeiht, soll man darum jene Makedoner für einfältige Ignoranten halten? Und womit beweist denn H. S. dass der Tradition, deren früheres Dasein er doch S. 413 zugiebt, dieser Zug gerade vom Lukianos zugefügt sei; vom Lukianos, der ihn zu erdichten gar kein dringendes Bedürfniss hatte? Doch mag H. S. auf diesem Wege immer noch eine Strecke fortdämmern, um sich schliesslich noch ein Mal über „jene makedonischen Lichter“ zu ereifern; mir, mein' ich, wird man es nicht zumuthen so wirres Gerede noch weiter zu zergliedern.

Wenn H. S. S. 415 versichert „die Thränen des Knaben Thukydides habe nur Suidas der Lukianeischen Vorstellung angehängt,“ so täuscht er seine Leser. Thränen finden sich auch bei Photios, Marcellin und Tzetzes, wenn gleich diese keinen Ort nennen; und dass Suidas diese Thränen der Lukianeischen Vorstellung angehängt liesse sich nur hören, wenn seine Erzählung mit den Angaben des Lukianos auch andere Aehnlichkeiten hätte als die des Namens Olympia, woraus sich eben ergiebt dass er so wenig als Andere die das Geschichtchen erzählen es aus Lukianos geschöpft haben kann. Man vergleiche S. 29 u. 31 Anm. 2 (in der ersten Ausgabe S. 21 u. 33 Anm. 1). Daneben erklärt H. S., es lasse sich über diese Sache nichts Treffenderes sagen als was O. Müller Gesch. d. gr. Lit. II S. 484 erinnere: „Im Alterthum sind zu viel Anekdoten erfunden worden, um die berühmten Leute eines Fachs mit einander in Verbindung zu bringen, als dass man einer Geschichte der Art, wenn sie nicht sehr bedeutende Gewährsmänner hat, irgend Glauben schenken dürfte.“ „Nichts Treffenderes“ als — eine offenbare Verkehrtheit? „Sehr bedeutende Gewährsmänner“ haben wir für Notizen der griechischen Literaturgeschichte überhaupt verhältnissmässig so wenige, dass es mit dieser sehr schlecht stehen würde, wenn wir die Angaben von Schriftstellern untergeordneteren Ranges ohne Weiteres über Bord werfen wollten. Auch in einem Falle wie der vorliegende dürfen wir das nicht, zumal wenn sich, wie hier, für die Wahrscheinlichkeit der Angabe innere Gründe, (die H. S. durch eine unwahrscheinliche Ausflucht nicht widerlegt hat,) nachweisen lassen (S. 30). Oder sollen wir es als Grundsatz der historischen Kritik annehmen: Weil möglicher Weise in dieser Art sich falsche Angaben eingeschlichen, dürfen wir nach Belieben

jedes Zeugniss der Art, auch ein von Mehreren überliefertes ohne Weiteres verwerfen? Das ergäbe eine blosse Kritik von Möglichkeiten und Nichtigkeiten. Wer mit Verstand kritisirt muss sich zur Probe bei jedem Schritte die Grundsätze auf die sein Verfahren führt klar machen. — Hn. S.s Einfall dass es eine grosse Anzahl von „Anekdotenfabrikanten" gegeben die ohne vorliegende Ueberlieferungen zu folgen eine Fülle rein aus der Luft gegriffener literärischer Notizen zusammengelogen hätten, diesen drolligen Einfall überlassen wir billig seiner eigenen Hohlheit.

Höchst seltsam bezüchtigt mich H. S. S. 415 f. eines Widerspruches mit mir selbst, der natürlich gar nicht vorhanden ist. Denn um gegen Dahlmann zu zeigen dass nicht, wie dieser will, Lukianos Erfinder des Geschichtchens sei, dass vielmehr keiner der spätern Schriftsteller die Herodotos Vorlesungen erwähnen seine Angabe aus Lukianos geschöpft habe, musste ich diese Schriftsteller S. 20 (21) alle anführen (nicht „feierlich," wie H. S. mir nachredet). Wenn ich daneben S. 22 (24) eine Verschiedenheit in den Angaben derselben nachweise, so kann darin hoffentlich nur H. S. einen Widerspruch oder eine Inconsequenz finden.

Völlig entstellt und verfälscht hat H. S. mein Verfahren S. 416. „H. Krüger, sagt er, ist mit Erwägungen von allen Seiten auf die Vertheidigung Lukians und Widerlegung Dahlmanns ausgegangen und was er endlich wirklich unterstützt hat, ist eine Vorlesung an anderm Orte, in anderer Zeit und andern Inhalts als die von Lukian vorgemalte." Jedes Wort ist hier eine kecke Täuschung. „An anderm Orte." Habe ich denn etwa eine Vorlesung zu Olympia, von der Lukianos spricht, nicht angenommen? „Zu anderer Zeit." Hat denn etwa Lukianos eine Zeit bestimmt die ich verworfen hätte? „Andern Inhalts." Auch das ist unwahr. Der Inhalt den ich annehme ist derselbe; ich beschränke bloss den Umfang. Dass Herodotos sein ganzes Werk von Anfang bis zu Ende vorgelesen sagt auch Lukianos nicht ausdrücklich. Der Satz: „Das Zuhören des Thukydides ist indessen nach Athen hinübergerutscht," ist zwar spitzig aber nicht treffend. Das Wahre ist dass ich Vorlesungen des Herodotos sowohl zu Olympia als zu Athen annehme und es wahrscheinlich zu machen suche dass Thukydides nur bei der letzteren zugegen gewesen. Man s. S. 22 f. (24.) Wenn H. S. mich dabei beschuldigt: „ich liesse das Zuhören des Thukydides erst für die olympische Vorlesung zeugen", so wüsste ich nicht wo und wie ich das gethan hätte.

„Die Zeit aber, heisst es weiter, welche Krüger dem Vortrage bestimmt, sei immerhin ein olympischer um dieselbe Zeit von Herodot gehalten worden, ist unverträglich mit Lukians Darstellung. Nach Lukian hatte ja Herodot Griechenland noch gar nicht bereist als er nach Olympia ging." Wirklich? Hat etwa H. S. einen andern, vollständigern Lukianos vor sich als ich? In dem meinigen steht davon kein Wort. Nach diesem war Herodotos zwar mit seinem Werke von Karien nach Griechenland gereist, aber dass er vor der

Abfassung dieses Werkes niemals in Griechenland gewesen, davon find' ich bei Lukianos keine Spur.

Was H. S. demnächst über die Sache sagt kann ich füglich der eignen Nichtigkeit seiner Behauptungen überlassen. Einige Bemerkungen nur über die Worte: „Krüger hat freilich S. 23 (jetzt 21) auf seine Hand versichert, es würden in jener Zeit Wenige an Herodots Darstellung Anstoss genommen haben, aber wie ich schon bemerkt im Widerspruch mit Herodots eigener Versicherung." Allerdings sagt Her. 7, 139 dass die Anerkennung der Verdienste Athens um Griechenlands Freiheit der Mehrzahl unangenehm sein dürfte: ἐπίφθονον πρὸς τῶν πλειόνων ἀνθρώπων. Aber soll man desshalb glauben diese Hellenen würden albern und erbärmlich genug gewesen sein die Anerkennung der frühern Verdienste der Athener, weil sie ihnen nicht wohl wollten, als eine persönliche Beleidigung, einen sie empörenden Anstoss aufzunehmen? Denn nur ein sie empörender Anstoss könnte hier in Betracht kommen. Erklärten nicht selbst die Lakedaemonier sogar nach einem sieben und zwanzigjährigen Kriege dass die Athener sich in den grössten Gefahren grosse Verdienste um Hellas erworben? (Xen. Hell. 2, 2, 29.) Also in dieser oder einer ähnlichen Beziehung hätte Herodotos schwerlich eine bedrohliche Censur zu fürchten gehabt; aber vielleicht von Seiten derer die als Verräther am Vaterlande gehandelt hatten? Ich habe es schon S. 21 (22) ausgesprochen dass solche ihre Sünden der Art damals gewiss noch nicht abzuläugnen wagten, sondern höchstens entschuldigten, wie z. B. die Thebaeer noch viel später bei Thuk. 3, 62, 3 sich darauf beriefen dass bei ihnen zur Zeit des zweiten Perkrieges δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα. Wer jede Angabe die Einzelnen hier oder dort anstössig sein könnte vermeiden will darf weder öffentlich vortragen noch schreiben. Wer eins von beiden thut muss immer sich darauf gefasst machen seine Schöll und Wuttke zu finden. Aber die Schöll und Wuttke sind nicht das Publicum.

Dass solche Gegner mit einer Kritik wie sie ihnen beliebt meine Beweisführung nicht umgestürzt liegt in der Natur der Sache. Zwar versichert H. Schöll vor der Prüfung sei dahin geschwunden was ich fest zu halten verheissen. Allein diese Beschuldigung ist aus der Luft gegriffen. Ich wüsste keinen Satz von dem man mir nachweisen könnte dass ich ihn fallen gelassen, nachdem ich ihn fest zu halten verheissen. Es liegt in der Natur der Dinge dass sich an jede Tradition im Laufe von Jahrhunderten mehr oder weniger Flitterwerk ansetzt[1]), und es ist in der Ordnung dass man dies

[1]) Wie leicht bei der Wiedererzählung Kleinigkeiten ausgelassen, dies oder jenes geändert, mehr oder minder erhebliche Zusätze gemacht werden und so mancherlei Entstellungen sich oft ganz absichtslos einschleichen, hat Jeder schon im gewöhnlichen Leben zu beobachten tausend Gelegenheiten. Wie verschiedenartig daher selbst in Schriftwerken viele Anekdoten z. B. von Friedrich dem Grossen, Napoleon, Blücher erzählt worden ist bekannt genug. Das oben S. 40 erzählte Geschichtchen von Friedrich hatte ich aus getreuer Erinnerung, wie ich glaubte, niedergeschrieben als ich zufällig von einem meiner ehemaligen Schüler, der besser unterrichtet war, belehrt wurde dass die

Flitterwerk ausscheidet so weit es nöthig und möglich ist. Wenn aber H. S. vermeint dass wo eine solche Ausscheidung erforderlich ist auch der Kern der Ueberlieferung zu verwerfen sei, so mag er dies als das Verfahren eines methodischen Historikers beloben; ich halte es unbedingt für eine bodenlose Verkehrtheit, die nach entsprechenden Grundsätzen mit Consequenz durchgeführt einen ungeheuren Theil der Geschichte vernichten würde.

Wie Lessing, ein Mann der wirklich kritisches Talent besass und nach vernünftigen Grundsätzen verfuhr, wie Lessing über solche Kritiker urtheilen würde zeigt die oben S. 29 Anm. 1 angeführte Stelle. Aehnlich sagt er weiter unten: „Sollte man sich nicht erst erkundigt haben, ob in dem ganzen weiten Umfange der Geschichte ein einziges Exempel anzutreffen dass irgend eine Begebenheit von Mehreren, die weder aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, noch sich einer nach dem andern gerichtet, (wenn sie in ein Detail kleiner Umstände gehen wollen) ohne die offenbarsten unauflöslichsten Widersprüche erzählt worden? Ich biete aller Welt Trotz mir ein einziges solches Exempel zu zeigen. — Ich bin von der Unmöglichkeit eines solchen Exempels eben so gewiss überzeugt als von meinem eigenen Dasein."

„Aus Möglichkeiten, schliesst H. S., schreibt man keine Geschichte; und für die Annahme der Wirklichkeit bitten wir uns aus, nicht auf das Zeugniss Lukians verwiesen zu werden." Dies patzige Gebot klingt so zuversichtlich als ob die Muse der Geschichte selbst Hn. S. zu ihrem Anwalte bestallt hätte, eine Unbesonnenheit die ich denn doch der weisen Göttin nicht nachsagen möchte. Der Vorwurf auf blosse Möglichkeiten gebaut zu haben trifft lediglich Hn. S. selbst, wenn anders man nicht den verrückten Grundsatz anerkennen will dass da wo in einer Ueberlieferung Einzelnheiten als zweifelhaft oder auch mehr als zweifelhaft erscheinen, die ganze Ueberlieferung zu verwerfen, das Kind mit dem Bade auszuschütten sei. Diesen Grundsatz hat H. S. freilich nicht gewagt bestimmt auszusprechen; aber er will ihn thatsächlich geltend machen, will ihn stillschweigend einsmuggeln, unbekümmert um meine Warnung S. 29 (30): „Wenn die irrige Angabe von Nebenumständen genügte um eine Erzählung verdächtig zu machen, so wäre es um alle Geschichte gethan."]

Sache sich etwas anders verhielte. Dieser Belehrung gemäss konnte ich meine Angabe noch bei der Correctur ändern. Ein Glück für mich. Denn sonst hätte leicht „ein methodischer Historiker," wie H. Schöll diese Art von Kritikern nennt, mir nachweisen können dass ein oder der andre Zug in meiner Erzählung falsch und also das Ganze von mir „rein zur Lust" erdichtet sei.

Spicilegia Conjecturarum[1])

1) in Dionysium Halicarnasseum.

Quum ante hos decem annos in secessu aestivo versarer [1831], circumspicere coepi quibus potissimum studiis librorum supellectile parum instructus et multis rebus districtus subseciva tempora impenderem. Inter alia tum in manus inciderunt Dionysii Halicarnassei libri rhetorici quos nuper Gros Professor Parisinus ediderat; quos ego, quum innumeris locis corruptos esse novissem, adhibitis subsidiis ab hoc viro docto publicatis et conjecturis aliorum, maxime Sylburgii et Reiskii, adscitis diligentius emendare institui. Quo in negotio quamquam permulta jam ab aliis egregie administrata vidi, tamen non pauca repperi in quibus mea quoque opera scriptori prodesse posse videretur Quae tum conjectavi, eorum partem nunc, ut relicua plagula compleatur, in medium proferre liceat, ne illis quidem usquequaque rejectis quae ipse pro certis venditare nolim. Videlicet etiam tales conjecturae saepe eo bene meruerunt quod perspicacius interpretandi solertiam diligentiamve elicuerunt exercueruntque. Ceterum non probo superstitionem eam quae probabili emendationi contortam explicationem anteponat; atque ut leves conjecturas odi, ita faciles non vitupero, etiamsi non utique necessariae sint[2]).

Reisk. V. V. p. 424, 6. *τὸ βέλτιον. τό* deleo. — 425, 1. *ἐν οἷς — διαλόγοις.* imo *ἧς — διαλέκτου.* — 426, 9. *πράγματος. πλάσματος.* — 11. *λόγοις. διαλόγοις?* — 427, 4. *ἀτελῆ λιπεῖν. ἀφελῆ ἐκλέγειν?* — 15. *τοῦ πράγματος. τῶν προσώπων?* — 429, 6. *οὖν. γοῦν.* — 429, 7. *κατ' ἐπιτήδευμα μὲν αἱ. κατεπιτετηδευμέναι αἱ.* — 7. *ὁμοειδεῖς. ὁμοείδειαι.* — 448, 12. *τοὺς λόγους. τούτους τοὺς λόγους?* — 16. *ὅλας. ἄλλας.* — *ταύτης τ' αὐτῆς. αὐτῆς ταύτης.*

[[1]) Zuerst erschienen im Jahre 1841 als Anhang zu meiner Schrift: Bruchstücke aus dem Leben eines Schulmannes. — [2]) Das Geschrei über leichtfertige Conjecturen erlaubt man sich oft selbst gegen Männer wie Dobree, der sichtlich überall nach sehr scharfer Erwägung conjicirt und auf den man Quintilians Wort über Cicero anwenden kann: Multum se profecisse sciat cui Dobreus valde placebit.]

Lysias.

455, 10. ἥν deleam. — 460, 2. ἔχοντα. ἔχουσαν? — 3. τήν deleam. — 462, 4. ἥ μάλιστα deleam. — 467, 3. τε οὖν. δ' οὖν — 468, 12. τεχνικοῦ. τεχνικῶς? cf. de Isocr. 13 p. 560, 4. — 471, 3. πρός. ὡς πρός? cf. de Isaeo 14 p. 611, 12. — 472, 7. τίς ἡ. τίς ἢ ἡ? — 477, 4. δεινός. δεινῶς? — 480, 10. περί. ὁ περί? — 481, 2. ἂν εἰπεῖν. ἂν δεικνύναι? — 483, 13. ἐπί. ὑπό? — 485, 6. γράμμα. σύγγραμμα. — 486, 1. λόγον excidit, fortasse post ἀποδέδωκα. cf. 16 p. 488, 2. — 3. ἅπαντες. ἂν πάντες. — 13. λέγει. φέρει. — 487, 2. δέ. γε aut δή. — 10. ἐλεύθερος. ἐλευθέριος? — 489, 13. ὠφελήσειεν. ὠφελήσει. cf. de Isocr. 14 p. 544, 3. — 490, 2. αὐτός. αὐτῷ. — 492, 3. γε οὖν. γοῦν. — 4. βούλοιτο. βούλεται. — 493, 11. μάλιστα. μάλιστ' ἄν. — 12. Λυσίου παραδείγματα ποιούμενος. ἐπὶ Λυσίου παραδείγματος ποιουμένους? cf. de Thuc. 1, 1: ἐπὶ κανόνων ποιεῖσθαι τὰς κατὰ μέρος γυμνασίας. — 494, 1. γάρ. γὰρ ἄν. — 498, 6. κέχρηται. κέχρηται τῇδε? — 501, 14. ἀκοῦσαι. exciditne μετ' εὐνοίας? — 15. προςέτι. πρόςεστι. cf. Jud. de Thuc. 12, 1. — 518, 5. ἐπιδεικτικοῖς λόγοις. δικανικοῖς λόγοις τοιοῦτος ὁ ἀνήρ. ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς? — 522, 4. αὐτῶν. συνετῶν. cf. Thuc. 6, 39: βουλεῦσαι ἂν βέλτιστα τοὺς ξυνετούς. — 525, 11. τοῦ λόγου deleam.

Isocrates.

p. 538, 4. καί ante στρογγύλη deleam aut καὶ πειστική legam. — 539, 3. χειρός. προχείρου? cf. Isae. 13 p. 609, 15: ἐκ προχείρου γνωριζόμενα. — 541, 1. πολύ. τὸ πολύ? — 17. μή. οὐκ? — 542, 8. γάρ. ἄν? — 543, 1. ὁμοειδίαν. ὁμοείδειαν. — 545, 15. ἰδίᾳ. ἰδίας? — 548, 8. ἡγούμενος. ἡγουμένους? — 550, 3. τὴν τάξιν λύειν. τὸ τοὺς τοκεῖς vel potius γονεῖς λυπεῖν? cf. Isocr. Areop. § 49. — 550, 18. ἕκαστον ἐπιτηδεύειν. ἕκαστον παρασκευάσουσι βουλήσεσθαι ἐπιτηδεύειν? cf. Isocr. Areop. 42. — 553, 9. καινουργίας. κακοπραγίας? — 558, 13. τ' ἐπιτήδευμα. δ' ἐπιτήδευμα. — 559, 8. καλῶς. ἀκαίρως vel κατακόρως? — 560, 7. τῶν ἠθῶν. τὰ τῶν ἠθῶν? — 11. παραιτεῖται. παραιρεῖται. — 562, 12. δέ. δή. — 563, 5. ἀνεκτός. ἂν ἀνεκτὸς ἦν. — 56B, 14. ταὐτίκα· τά. ταυτί· καὶ τά. — 565, 6. ἐστίν. ἔστω? — καὶ ἑξῆς. Ante haec verba et post ea lacunae signa ponenda erant. — 576, 12. μηδ' ὅτι. μηθ' ὅτι.

Isaeus.

P. 588, 1. μηδέ. μηδεμιᾷ? — 9. μέντοι. μὲν τοίνυν. cf. de Isocr. 11 p. 556, 1. — 589, 1. οὕτως. οὗτοι? — 2. μιᾶς. ἰδίας. cf. Jud. de Thuc. 1, 2. — 12. δικανική, φανεροῦσα. πυκνὴ καὶ φανερὰ οὖσα κατά. sic στρογγύλη καὶ πυκνή. cf. de Lys. 9 p. 470, 9. de Dem. 4 p. 964, 4. — 590, 1.

κέχρηται. κέχρωσται? — 14. δίδωσι χωρίοις. ἂν διδῶσι χωρίοις? sc. auditores. — 15. ἐγχειρημάτων. ἐπιχειρημάτων. cf. de Isocr. 4 p. 542, 16. 12 p. 558, 2. de Din. 8 p. 646, 11. — 591, 14. ἀνήρ. ἀνήρ. — 592, 10. μή. μὴ ἤ. — 12. ἐλεύθεροι. ἐλευθέριοι. — 16. τὴν ἐξέτασιν. ἐπ' αὐτῶν τῶν παραδειγμάτων ποιουμένῳ τὴν ἐξέτασιν? cf. de Dem. 9 p. 976, 2. 19 p. 1008, 13. — 594, 4. δή. δέ. — 9. πρώτως. πρῶτον. — 595, 19. δι' οὐδέν. ἰδιωτική, δι' οὐδέν? — 601, 14. δ' ἑκάτερος. δὴ ἑκάτερος. — 603, 9. καί. τάς? — 604, 7. ἄν ante οὖν deleam. — 605, 3. οὐθέν. οὐδέν. — 613, 11. οἰόμενος deleam. — 615, 2. μηδ' ἄν deleo. — 615, 3. μή. μηδέ? — 13. ὑπολάβῃ. ὑπολάβοι. — 616, 1. παθεῖν. οἴομαι aut simile quid intercidisse puto. — 10. αὔξειν. τῷ τε αὔξειν? nisi αὔξει — ποιεῖ — ποιεῖ praestat. — 14. τε ἄλλων, πολλῶν? — 619, 13. ἐμοῦ. ἐμός. — 620, 11. οὐκ ἄν. οὐδ' ἄν? — 622, 2. οὐδὲν οὐδενί. οὐδὲν οὐδ' ἐν ἑνί? — 624, 1. μετὰ ταῦτα. μέγα τοῦτ' ἄν. — 3. αὐτῶν ἀπεδιήτησαν. αὐτοῦ κατεδιήτησαν? — 624, 17. κρατῆσαι κριτὴς (ἄν)? — 625, 16. κοινότερον. κενότερον? cf. p. 627, 12.

Dinarchus.

631, 16. πιστικόν. πειστικόν. — 633, 1. ἐσπούδασε. ἐσκέδασε? — 636, 10. εὐθύ. εὐθύς. male defendit Siebelis ad Philoch. p. 79. — 636, 12. κατεσκευάζετο. παρεσκευάζετο. — 14. πολιτῶν. τῶν πολιτῶν. — 16. ἐνεθανάτωσαν. ἐθανάτωσαν. — 638, 11. φησί. φήσει. — αὐ. αὐτόν? — 12. ἀφέληται. ἀφέλοιτ' ἄν? — 639, 1. τοὺς φερομένους. ἀναφερομένους? — 6. τέλεον ex ἔπλεον ortum. — 15. πολλὰ δή τις ἔχει. πολλ' ἂν δή τις ἔχοι? — 641, 5. ὁμοειδία. ὁμοείδεια. — 11. Λυσίου. hic de συνθέσει quaedam intercidisse suspicor. — 642, 7. εὑρετής. excidit χαρακτῆρος. — 16. ἀρετήν. ἀκρίβειαν? — 643, 16. νοερόν. στερεόν? cf. 645, 6. aut στρυφνόν? quod cum πικρόν jungitur Jud. de Thuc. 24, 6. 53, 1. — 644, 6. φυσικός τε. φυσικός τις? — 647, 5. τρόπῳ deleam. — 647, 8. ἐλλειπές. ἐλλιπές. — 652, 4. συμβήσεσθαι. Ἔτι κατά. συμβήσεσθαι ἔτι. κατά. — 654, 10. τῇ. τοῦ πρό. — 656, 12. οὗτος ὁ. οὗτος ὁ αὐτός? — 657, 6. εἰσιν οἵδε. εἰσιν οὗτοι? — 658 s. οὐδ' αὐτὸς Ἀθήνηθε λόγους καταλαμβάνειν οἷόν τέ ἐστιν. οὐδ' αὐτοὺς Ἀθήνηθεν λόγους παραλαμβάνειν (ἡγεῖσθαι) οἷόν τέ ἐστιν? — 660, 2. (καί). καὶ λιπαροῦμεν. — 9. λογογραφεῖ. λόγου συγγραφεῖ? — 14. τό ante πλεῖστον deleam. — 662, 8. ἐνοτίου. Ἐνοδίου (τοῦ)? cf. Xen. An. 7, 4, 18. — 663, 4. Ἐτιήττου. Ἐπικτήτου? — 665, 16. τρισκαιδέκατον. ὄγδοον? — 666, 4. ἔξω. ἔξω δέ. cf. p. 667, 10. — 14. τοῖς ἐπί. τοῦ Δεινάρχου ἐπί? — ἔχων. ἔχοντος? — 668, 3. ὅτε καί. ὅτε καὶ ἐτελεύτησεν?

Epistola ad Ammaeum.

P. 736, 8. λόγους. λόγους τούς. — 738, 18. αὕτη. αὕτη ἤ. — 747, 9. τούτου. σοῦ?

Demosthenes.

P. 956, 2. *κατασκευήν τε καὶ ἰσχὺν τὴν πρὸς ἰδιώτην ἔχειν λόγον καὶ ὁμοιότητα. κατασκευήν τε τὴν ἰσχνὴν καὶ πρὸς (τὸν) ἰδιώτην ἔχειν λόγον ὁμοιότητα?* cf. 13 p. 993 in de Isaeo 2 p. 589, 8. de Din. 7 p. 642, 13. — 958, 11. *αὐτῶν. αὐτῶν.* — 13. *λέξεως.* addiderim *ἰδέα* aut *ἁρμονία.* — 959, 12. *ἑκατέρας. ἑκατέρας τῆς*, nisi forte plura interciderunt. — 960, 1. *τῶν τε. τῶν γε.* — 11. *καὶ ἀντί. καὶ τὸ ἀντί;* et post *χρόνον* incide. — 961, 3. *εἰπεῖν* post *ἔχειν* v. 5 transposuerim. — 3. *ὅτῳ. ὅστις?* — 963, 4. *ἀνείληφε. παρείληφε?* — 10. *ἐκμέμαχεν. ἐκμέμακται?* Nam Activum minus aptum et ejus perfectum scribitur *μέμαχα.* cf. Ar. Eq. 55 et Lob. paralipp. p. 405. — 13. *οὔτε καιρῷ. οὔτ' ἐν καιρῷ?* cf. ep. ad Pomp. 6, 11. — 964, 6. *ποιοῦσιν* deleam. — 13. *ἑκατέρων. ἑκατέρου?* cf. 15 p. 1000, 9. — 974, 1. *καὶ ταῦθα. καὶ ταῦτα* aut *κἀνταῦθα.* — 3. *μή. μὴ περαιτέρω τοῦ δέοντος?* cf. Jud. de Thuc. 33, 5. — 976, 2. *τῶν λόγων. μάτων. τῶν παραδειγμάτων.* — 4. *ῥήτορι. ῥήτορι τὰ τοιαῦτά ἐστιν?* cf. 11 p. 983, 8. — 979, 6. *κακόν. κακῶς.* — 981, 10. *ἔφην. ἐπὶ πᾶν?* — 983, 7. *ἀπό. ὃς ἀπό.* deleta mox *δέ* particula? — 984, 6. *ἐπίβουλος. ἐπίβολος?* cf. Schaeferi Melett. p. 48. — 492, 6. *ὑπάρχειν. ὑπερφυῶς?* — 8. *τόν. τήν.* — 993, 4. *τῆς* deleam. — 8. *οἷς οἶδα ἐγώ. εἰ ὀρθῶς λέγω?* — 995, 16. *ὥστε περὶ μὲν τοῦ μεταξὺ τῶν ἄκρων ἑκατέρου. ὅσα δὲ τοῦ μεταξὺ τῶν ἄκρων χαρακτῆρος?* — 996, 11. *ἔστι. ἔστω?* — 999, 16. *προσφέρειν, εἰσὶ μὲν οὖν ἴσως. προσφέρειν, εἰσὶ μὲν ἴσως?* — 1000, 18. *παρά. περί.* cf. Jud. de Thuc. 16, 4. 17, 2. de Lys. 15 p. 486, 11. — 1006, 4. *νοήμασιν. ὀνόμασι.* — 1008, 4. *ἐκλογή. ἐκλογῇ.* — 1011, 11. *ταύτην. τοιαύτην.* — 1013, 17. *ἀγῶνας. ἀγκῶνας.* cf. 4 p. 964, 5. — 1014, 3. *τοῦτ' ἔστι. ταῦτ' ἔστι.* — 5. *τούτοις. αὐτίκα — λόγος. τό τε. τούτοις. αὐτίκα — λόγος, τό τε.* — 6. *ἀντίκειται. ἀντίθεσις καὶ κατὰ μέρος αὐτοῦ νοήματος ἓν πρὸς ἓν ἀντίκειται* supplevit Par. D; sed emenda *νόημα* aut *νοήματα.* — 12. *κύκλῳ. κυκλογραφεῖ?* cf. 17 p. 1008, 16. — 1020, 10. *διάλεξιν. διάλεκτον?* — 1021, 13. *δέ. δὲ τῶν?* — 1022, 11. *ταῦτα. τὰ τοιαῦτα?* — 1023, 15. *τό τε. τότε.* — *ἐπί* deleo. — 1026, 11. *ἔδοξεν. ἔδοξα?* — 1027, 3. *αὗται. αὗται.* — 5. *ὁποῖον. ὁποῖα?* — 6. *δή. δὲ δή.* — 1029, 5. *δή. δέ.* — 1030, 3. *δεῖ. πρὸς τῷ μηδὲν ἔχειν σπουδῆς ἄξιον μήτε κατὰ τὴν σύνθεσιν* bene addit Par. D; sed *γάρ* post *πρός* et *μήτε κατὰ τὰ νοήματα* post *ἄξιον* intercidit. — 14. *ταῦτα. ταὐτά.* — 15. *τούτοις. τοῖς αὐτοῖς.* — 1031, 8. *εἴγ' οὖν. εἰ γοῦν.* — 1037, 10. *ἀποφηναμένην. „οὐκ οἶδα.* Bene explet Paris. D. modo sic distinguas: *ἀποφηναμένην.“ ἔργων πρᾶξιν ἀποφηναμένην οὐκ οἶδα.* — 1037, 13. *ἀποφάσεως. ἀποφάνσεως.* — 1038, 14. *μετοικῆσαι. ἡ δὲ γένεσις αὕτη τοῦτο παθεῖν οὐ δύναται* bene subjicit Par. D; sed pro *αὕτη* l. *αὐτή.* — 1039, 17. *ὃ καί. καὶ ὅ.* — 1040, 4. *αὐτήν. αὐτά.* — 13. *τῆς. τήν.* — 1041, 1. *τό τ'. τότ'*, pro quo *ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ* Plato. — 7. *δῶμεν. ἣν δὲ δῶμεν?* — 9. *χρήσει καί. χρήσεται.* — 1050, 7. *μέντοι. γέ τοι?* — 1056, 6. *ῇ. εἴη.* — *οὕτω. τοσούτῳ.*

— 1057, 14. χρόνον. λόγον. cf. Jud. de Thuc. 4, 3 et de comp. 11 p. 54, 8. cogit περιγεγράφθαι. — 1060, 3. κἂν εἰ. εἰ καί? — 1061, 3. γε. ἔνι. — 14. ἄστρων. ἄκρων. — 1063, 2. μαρτυρήσειαν. μαρτυρήσειαν ἄν. — 1063, 7. ὥστε. ὥστ' ἄν? — 10. οὐ πολὺ ἄν. οὐκ ὀλίγον. — 13. κατά. καθαψάμενος, κατά? — 1064, 6. πω. δεῖ? — 7. τήν. ταύτην τήν. — 1065, 9. ἐκ δέ. ἐκ δή? — 15. δή. δέ. — 1066, 3. ταύτῃ. ταῦτ' ἤδη. — 1066, 6. οἵ. ὅσοι? — 12. πρῶτον. πρώτην. — 1067, 1. τυγχάνομεν. τυγχάνωμεν. — 9. χρησιμωτάτην. τὰ χρησιμώτατα τήν. — 1069, 13. μεταθῇ — διεστάναι. δυνηθῇ — διιστάναι? — 1070, 10. συγχεῖσθαι. συνεξέσθαι? cf. de comp. 23 p. 171, 11. — 1072, 2. τῶν ἐννοιῶν deleo. — 1073, 1. ἢ περιόδοις ἢ βάσεσιν εὐρύθμοις. ἡ περίοδος ἢ βάσεις εὔρυθμοι? — 8. κατάλληλον. τὸ κατάλληλον σώζειν? — 1074, 5. ταυτί. θήσω aut simile quid excidit. — 1075, 5. γενική proximo καί deleto ante τοιάδε posuerim. — 8. γλαφυρά. ἡ γλαφυρά. — 1076, 13. ἐνδέχεται. ὃ δή. ἐνδέχεται, ὃ μή. — 15. μαλακωτέρας λέξεις. μαλακωτέρας τὰς λέξεις· καὶ δῆτα καὶ παρεμβάλλειν αὐταῖς τινὰς ἑτέρας λέξεις? sic fere libri Par. — 1077, 13. πραγμάτων. γραμμάτων. — 15. νόμους. τόνους. — θεωρία. ἡ θεωρία. — 1078, 7. συντίθησιν ἐπὶ τῶν ῥυθμῶν. εἰς ἃς δὲ ἀποστέλλεται περιόδους. συντίθησιν· ἐπεὶ τῶν ῥυθμῶν εἰς οὓς δὴ ἀποστέλλεται τὰς περιόδους? — 13. ὡς. ὧν. — 1088, 7. λόγου. τοῦ λόγου? — 10. ταύτης. τοιαύτης? — 1090, 4. συγκεῖσθαι. συγχεῖσθαι supra 1070. 4 ubi v. ann. — 13. ταράττει. χαράττει? ut διαχαράττεσθαι 1092, 9. — 1093, 7. τῶν τε. τῶν δέ. — 1099, 11. γὰρ ἤ. γὰρ ἂν ἤ. — 14. ἐπισταμένους· οὐ — γράφω. τὸ δεῖξαι. ἐπισταμένους, (οὐ — γράφω) ὑποδεῖξαι? — 1100, 12. αὐστηρᾶς. addiderim ἁρμονίας. — 1102, 9. ποιῆται. ποιοῖτο? nisi forte ante ἦν legendum. — 1103, 2. τε καί. δὲ καί? — 15. τοτὲ μέν. τότε μὲν τό. — 1104, 1. ἐχθρόν. ἁδρόν? — 14. προςμαρτυροῦντα. μαρτυροῦντα? — 1[illegible] 14. δή. δέ? — 1109, 3. γε καί. τε καί? — 1111, 14. καί deleo. — 15. ὅτε γράφει. ὅτ' ἔγραφε? — 1113, 8. συντιθέμενον. συνθετικόν? — 1115, 14. τὰ ἄλλα. ἄλλα τά? — 15. ὀνόματα. ὄντα? — 1117, 2. ἀνήρ. ἁνήρ. — 1118, 15. δ' ἐγώ. δὲ λέγω. — τῶν πραγμάτων. παραδειγμάτων? — 1119, 11. ὥσπερ. ὡς? — 1120, 2. τίνες οὖν. τίνες δ' οὖν. — 1121, 11. ταῦτ' ἔνεστι. ταῦτ' ἆρ' ἔνεστι? certe interrogative accipias. — 13. ἅμα. ἂν εὕροις? — 1123. 16. ἀκοή. ἡ ἀκοή.

2) in Thucydidem.

Quum in Dionysio pessime a librariis habito emendando non exigua saepe audacia versandum sit, vix satis caute agi potest in iis scriptoribus qui ex multis codicibus restituti raro corrupti esse putantur. Et solutae quidem orationis scriptorum vix ullus meliorem sortem expertus esse censeatur quam Thucydides. Attamen ne hic quidem ita mendis caret ut non passim de veritate scripturae vel dubitatum vel dubitandum sit. Promam hic fere tantum ea quae ego nuper tentavi; nam quae superioribus temporibus in medium protuli pleraque omnia Popponis diligentia enotavit.

L. I.

9. *οὐκέτι ἀνεχώρησεν. οὐκ ἐπανεχώρησεν?* — 11. *ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἷλον, οἵ γε ἀντεῖχον· πολιορκίᾳ δ' ἄν. ῥᾳδίως ἄν, μάχῃ κρατοῦντες, οἵ γε — ἀντεῖχον, πολιορκίᾳ ἄν?* — 13. *ἔτι μᾶλλον. τι μᾶλλον?* — 14. *ἀφ' οὗ* nunc deleam. — 20. *ἀδελφοί.* exciditne *νεώτεροι?* — 25. *χρόνον, ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις, καὶ τῇ* distinguendum est. — 26. *οἰκήτορά τε τόν. οἰκήτοράς τε, τόν?* — 29. *τεσσαράκοντα. αἱ τεσσαράκοντα?* — *τοὺς τὴν Ἐπίδαμνον. τὴν Ἐπίδαμνον τούς?* — 35. *ὠφελίας, εἶτα — δεόμεθα. πολὺ δέ. ὠφελίας. εἴ τε δεόμεθα, πολύ (δή)?* et sic jam Pflugk. in schedis critt. p. 32, nisi quod *εἰ δέ* voluit; sed v. Krüger ad Dionys. historiogrr. p. 268 s. — *τοὺς μεταστάντας. τοὺς μεταστήσαντας?* qui nos a se abalienarunt. — 36. *Κορινθίων. τούτων δ' εἰ. Κορινθίων αὖ τῶνδε, εἰ?* — 37. *ἡμεῖς τε. ἡμεῖς τι?* — *φασὶ δέ. φασὶ δή.* — *οὔτε. οὐδέ?* — 44. *τοῖς ἄλλοις. τοῖς ἄλλοις τοῖς.* — 47. *ἐν τῇ ἠπείρῳ* displicet. — 50. *καί* ante *ὅσαι ἦσαν* deleam. — 53. *μέν* ante *στρατόπεδον* vix ferri potest. — 54. *ἔστησαν τροπαῖον* melius abesset. — 70. *ἄλλο τι. μᾶλλόν τι?* — 72. *καί* ante *ὡς ᾔσθοντο* deleam. — 74 extr. *τὰ πράγματα* deleam. cf. 1, 109. 2, 56. 3, 18. — 75. *ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελίας. ἔπειτα τιμῆς, ὕστερον δὲ καὶ ὠφελίας?* — 76. *ἀπήχθησθε ἐν τῇ. ἀπεχρῆσθε τῇ?* — 77 in. *καί* ante *παρ' ἡμῖν* deleo. — *τὸ μὴ οἴεσθαι. τό πῃ οἴεσθαι?* — *τὸν νόμον. τοὔνομον?* — 78. *ἴσον τε. ἴσον τι?* — 80. extr. *τούτου. τούτῳ?* — 81 in. *τάχ' ἄν τις. ταχ' ἂν δέ τις?* de collocatione v. 6, 2 cl. 2, 65 et Hermann. ad Eur. Iph. T. 431. — 84. *διαιρετάς. διακριτάς?* cf. 86. — 90. *πρεσβείᾳ* qui sic addiderit non novi. — *ὕψους* abesse malim. — 91. *πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς* deleam. cf. 2, 12. — 95 extr. *παρόντι* deleo; sic solum *ἐν τῷ τότε* 1, 92. 4, 12. — 103. *δοῦλον* deleam. — 107 extr. *καὶ τοῦ δήμου. καί που δήμου?* — 120. *κατακομιδήν. κομιδήν* ut de exportatione cogitetur. — 121. *χρόνῳ* deleam; sic *ἐν πλείονι σκεπτέον* 1, 72. — *καί* ante *αὐτοί* deleo. — 122. *πλείστους δή. πλείστους πλεῖστα δή?* — 123 in. *μελλόντων* deleo. — 128. *εὐεργεσίαν δέ. εὐεργεσίαν τε.* — 130. *δύνασθαι* si abesset *προσιέναι* esset admittere. — 132. *οὐδὲ τῶν Εἱλώτων μηνυταῖς τισι πιστεύσαντες* mihi suspecta. — 136. *καθίζεσθαι. καθέζεσθαι.*

L. II.

8. *κεκωλῦσθαι. κεκωλύσεσθαι?* sic fortasse Sch. — 10. extr. *παρεῖναι. παραινῶν?* — 33. *ἑκάστης. ἑκάστης ἑκάστῃ?* — 39 in. *καὶ ταῖς. κἂν ταῖς.* — 42. *ποθεινοτέραν. ποθεινότερον?* — 43 in. *ἀσφαλεστέραν. ἀσφαλέστερα?* — *ἄν τις. τί ἄν τις?* — 55. *ταύτην ἤ. ταύτης ἤ?* — 63. *τε πείσαντες. τι πείσαντες?* quamquam potius in proximis aliquid excidisse puto. — 64. *μέχρι τοῦδε. τῶν μέχρι τοῦδε?* — 77 in. *δεινῶν* deleam. — 81. *ὑπό* ante *τῶν ἐκείνῃ* deleam. — *καλλίστην. κάλλιστ' ἄν?* — 90 in. *ἑαυτῶν. Ναυπακτίων?* — *πλέοντα. πλέοντες?*

L. III.

5. *μετὰ τὴν μάχην* deleam. — 10 extr. *ἐδυνήθησαν. δυνηθείησαν?* — 11. *τὰ τελευταῖα. τάδε τελευταῖα?* — 12. *ἔμελλον. ἐμέλλομεν?* — extremum hoc c. sic legam: *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαί τι, ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνους ἰέναι. ἐπ' ἐκείνοις δὲ κ. τ. λ.* Aliter Pflugk. in schedis critt. p. 31. — 13 extr. *τοῦ πολέμου* deleam. — 17. *πεντήκοντα. ὀγδοήκοντα?* — 18. *ἐγκατῳδόμηται. ἐγκατῳκοδόμησαν?* aut *ἐγκατοικοδομεῖται?* — 22. *πολὺ* deleam. — *ἐτέτακτο. ἐπετέτακτο?* 23. *βορέου. εὔρου?* — 30. *μάλιστα οὖσα. μάλιστ' ἀποῦσα* aut *μαλ' ἀποστατοῦσα?* — 38. *προεπαινέσαι. προεπινοῆσαι* aut *προϋπονοῆσαι.* Plut. *πολιτ. παραγγ.* 3: *ὁ Ἀθηναίων δῆμος μᾶλλον ὀξέως ὑπονοῆσαι ἢ διδάσκεσθαι καθ' ἡσυχίαν βούλεται.* — *καθημένοις. καθήμενοι?* — 40. *πιστήν. πορειστήν?* — *οὖν καὶ τότε. οὖν τό τε?* — *ὁμοίους τε καί* ante *οὐδέν* deleo; non vertit Valla. — *παρόν* deleam. — 42 extr. *χαριζόμενός τι* deleam. — 43. *ἀξιοῦντι. ἀξιοῦν τι?* — 45. *καὶ τοῦτο. κἂν τούτῳ?* — 46. *ἀπ' αὐτῆς. τῆς ἀπ' αὐτῆς?* — 47. *δεῖ. ἔδει?* — *ἐν αὐτῷ. ἐν ταὐτῷ?* — 48. *ἢ μετ' ἔργων. ἢ ὁ μετ' ἔργων?* — 51. *τὸ πρίν. τὸν πρίν?* — 52. *ἑκόντων* deleam. — *κολάζειν. κολάσειν?* quod futurum habent Andoc. 1, 136. Isocr. 7, 42. Plat. Criti. p. 120. Rep. p. 389. Legg. p. 719. Xen. R. A. 1, 19; *κολάσεσθαι* Xen. An. 2, 5, 13. Hell. 1, 7, 19. Plat. Rep. 575. — 59. *ᾧ τινι. ὅ τινι.* — 61. *ἡμεῖς δέ. ἡμεῖς δή.* — 63. *καίτοι τί τάς?* — 72. *ἀφικομένης. ἐφικομένης?* — 77. *τῶν ποιουμένων* deleam. — 79. *κρατοῦντες τῇ ναυμαχίᾳ* deleo. — 81. *ἐδύναντο* deleo. — 82. *ἑτοίμων. ἑτοίμων ὄντων?* — *ἕκασται. ἑκάστοις?* — *ἀσφάλεια δὲ τί. ἀσφαλείᾳ δέ τῳ?* — 89. *ἀπὸ τῆς. κατὰ τῆς?* — 91. *αὐτῶν. αὑτῶν.* — 95. *ξυμμάχοις. ξύμμαχος?* — *φιλίαν. φιλίαν ἄν?* — 97. *ἀκοντιστῶν. καὶ ἀκοντιστῶν?* — *χωρίων* deleam. — 101. *οὖν* post *πρῶτον μέν* deleam. — 102. *ἀμυνομένων. ἀμυνουμένων?* — 104 extr. *καί* ante *τὰ πλεῖστα* deleam. — 111. *ὅσοι μέν. ὅσοιπερ?* — 112. *τὸν δὲ ἐλάσσω. ἐς δὲ τὸν ἐλάσσω?* nec falsum *ἐς τὸν δὲ ἐλασσω.* — *στρατεύματι αὐτῶν. στρατεύματι αὐτῷ?* — 113. *ταυτὶ φαίνεται. ταυτί σ' (διακοσίων) φαίνεται.*

L. IV.

4. *ἐπιμένειν. ἐπιμενεῖν?* — 8. *ἐν Ζακύνθῳ* deleam. — 10 extr. *καὶ αὐτούς. καὶ αὐτοῦ?* — 11. *λέγων* deleam. — 15. *ὁρῶντας* deleam. — 17. *δέ* post *λάβετε* deleam, nisi forte melius *ἀλλ'* ante *ἐπιχώριον* abest. — 18. *μέρος* deleo. — 19. *αὐτὸ νικήσας. αὐτὸν νικήσας?* — *προςεδέχετο. προςεδέδεκτο?* — 21. *καί* ante *τῷ πλήθει* deleo. — 25. *Σικελοί. Σικελοὶ οἵ?* — 26. *ἐγίγνετο. ἐγίγνετο τότε?* — *δὲ γαλήνῃ. δ' ἐν γαλήνῃ?* — 27. *ἐξαγγέλλοντας. ἐςαγγέλλοντας?* — *αὐτοὺς καί. καὶ αὐτούς?* — 28. *ἐς τὸν Κλέωνα. ἐς τὸ Κλέωνος?* — 30. *τότε ὡς ποιεῖσθαι* post *οὖσαν* collocaverim. — 31. *πρώτῃ*

deleam. — τε ante καὶ περὶ deleam. — 32. τοξόται τε. τοξόται δέ? — 33. καὶ οἱ. καὶ οἵ. — 34. ἐλπίδα deleam. — 39. ἦν ante σῖτος deleam, nisi mox βρώματα ἃ mavis. — 44. πρεσβύτεροι. οἱ πρεσβύτεροι. — ἐγγύς deleo. — 60 in. ἔσται. ἔστιν. — 62. ὥσπερ περὶ τοῦ πολεμεῖν deleo. — δυνάμει τινί. δυνάμει τι? — 65 extr. αἰτία. αἴτιον? — 67. εἰδέναι τὴν νύκτα ταύτην deleam. — 68. γνώμης deleam. — καὶ οἱ. καὶ οἵ. — 71. κρατήσασι. τηρήσασι. — 72. οἱ τῶν Ἀθηναίων. οἱ ἱππῆς οἱ τῶν Ἀθηναίων. — 73. κινδυνεύειν deleam. — οὐδὲν ἀφ' ἑκατέρων. οὐδὲν οὐδ' ἀφ' ἑτέρων? — 81. ἐποίησαν ἐπόθησαν? — 85. ἀποκλήσει μου. ἀπολκήσει μοι. — 86. χαλεπωτέρα. χαλεπώτερα. — 87. τοὺς ἐναντιουμένους. τοῦτ' ἐναντιουμένους. — 94. πολλοί. οἱ πολλοί? — 97 extr. αὐτούς deleo. — 98, 2. τινα. τινάς? — τῷ πολέμῳ. τὸ πολέμῳ. — 101. ἑπτακαιδεκάτῃ. ἑβδόμῃ καὶ δεκάτῃ? — 104. ὡς προςεδέχετο. ὧν προςεδέχετο. — 109. ἔσω. ἔξω? — 117. καὶ ξυμβῆναι. κἂν ξυμβῆναι? — καὶ κρατήσειν deleo. — 118. ἐὰν σπονδάς. ἔστ' ἂν σπονδάς. — post κατὰ τὴν ξυμμαχίαν punctum commate permuto. — ἐν post ἐμμενεῖν dele. — 120. φάσκων. πάντων? — 122. ὄντες post νήσου deleam. — 123. σφίσιν ante ὀλίγων deleo. — 126. ἀμυνομένους. ἀμυνουμένους? — 127. διαφθείρειν. διαφθερεῖν. — 130. δέοιτο. δέοιντο? — 133. τοῦ προκειμένου deleam. — 135. μὲν τούτου. μέν του?

L. V.

2. ὑπ' αὐτομόλων. ἀπ' αὐτομόλων? — 6. αὐτόθεν alterum deleam. — 9. καὶ τοῖς. καὶ τὸ τοῖς? — 10. τοῖς ante ἀπιοῦσι deleo. — μένουσι. δῆλοι δέ. μενοῦσι, δῆλοι δή. — 25 ἐκ τῶν ξυγκειμένων deleam. — δέκα. τέσσαρας? cf. Kr. ad. Clint. E. H. a. 414. — 34 in. μετά. τῶν μετά? — 36. καλῶς. καὶ ἄλλως? — ἡγούμενοι. ἡγουμένους? — 37. ἐς post Ἀργείους deleam. — 38. ἐποίουν. ἐπόθουν? — 40. ἴχοντο. ἧκον. — 42. Ἀνδρομέδης. Ἀνδρομένης? — 45 in. καὶ ἦν. ἦν καί. — ἀληθές. ὑγιές? — 48. οὕτως. αὗται? — 50. Ἄργει aliud nomen expulit. — 57 extr. τὸ στράτευμα deleo. — 66. ὁρῶσι. ὡς ὁρῶσι, ut post προεληλυθότας comma ponatur. — ante διὰ βραχείας vereor ne lacuna sit. — 68. πλήθη deleam. — 69. Λακεδαιμόνιοι δέ. addiderim καὶ οἱ ξύμμαχοι. — ἀγαθοῖς οὖσιν. ἀγαθὴν ἀγαθοῖς οὖσαν. — 72. ἐμπειρίᾳ. ἀπορίᾳ? — τριακόσιοι οἵ? — 74 in. ὑπό. ἀπό? — 76. και βουλόμενοι. οἱ βουλόμενοι? — 79. κρίναντας. κρίνωντι? — 80. φρούριον deleo. — 83. κατέκλῃσαν — Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν ἐπικαλοῦντες. [κατ]ελήϊσαν Μακεδονίαν Ἀθηναῖοι, Περδίκκᾳ ἐπικαλοῦντες. — 84. οὐδετέρων. οὐδὲ μεθ' ἑτέρων ex scholio eruas. — 90. πείσοντα. παίσαντα? — 97. ἔλλειπειν. ἐλλιπεῖς? — καὶ τοῦ. τοῦ καί? — 99. τέ που. τε τούς? — 106. ἤδη. δή? — 108. ἐς ante ἄλλους deleam. — 111. αἰσχροῖς. ἄκροις? — 115 in. Ἀθηναῖοι deleo. — 116. εἷλον. προςβαλόντες εἷλον?

L. VI.

6 extr. πρὸς τούς. τοῦ πρός. — 10. τε πόλει. τῇ πόλει. — 11. Ante ὅπερ quaedam intercidisse suspicor. — 13. παρακελευστούς. παρακελευστάς? — 17. Post ξυνεπιθήσονται αὐτοῖς de Graecis dicta excidisse puto. — 20. τὰς Ἑλληνίδας deleam. — 23. ἐκπλεῦσαι delendum esse primus ego docui a. 1828 in censura a Poppone memorata. — 24. γάρ post τοῖς μέν deleam. — οὐδέν ἄν. οὐδὲν γ᾽ἄν. — 25. Ἀθηναίων. δημαγωγῶν? — εἶπεν ὅτι. εἶπε δ᾽ὅτι? — 31. πολλοί. ἄλλοι? — ἕκαστος post τις deleam. — δημοσίαν delendum esse in eadem censura docui. — ἀθροωτέρῳ. ἀθροώτεροι? — 35. ὅ τι. ὅτου? — 38. πολλάς. πολλάκις? — τυραννίδας δέ. τυραννίδας τε? — 39. ὥσπερ. οἵουςπερ? — 42. στρατοπεδεύεσθαι. στρατοπεδεύσεσθαι? — 45. ἔνθα. ἐς τά? — 48. ἀπράκτως. ἀπράκτους. — 49. ἀπολειφθῆναι ἔξω διά. ἀποληφθῆναι διά? — αὐτῶν τὴν στρατιὰν οὐκ. αὐτῶν· τὴν στρατιὰν δ᾽οὐκ? — 54. τόπῳ. τρόπῳ? — extr. τοῦ βωμοῦ deleam. — 59. γοῦν. δ᾽οὖν? — 62. ἐς τοὺς τῶν Σικελῶν. ἐς τῶν Σ. τούς jam in censura. — 66. ἔρυμά τε. ἔρυμά τι? — 68. πολύ τε. πολύ τι? — 72. δεῖ. δεῖν? — 75. ποιησάμενοι. ποιησόμενοι? — ἐν τῇ μάχῃ deleam. — 76. ἀπὸ σφῶν. ἄλλοι σφῶν? — εἶχον deleam. — 82. ἐς τὸ ἀκριβές. ὡς τὸ ἀκριβές? — 87. καὶ ᾧ. κἂν ᾧ? — ἀντεπιβουλεῦσαι. ἀντεπιβουλεῦσαι τὸ προεπιβουλεῦσαι? — 88. ἱππέας. ἱππέας καὶ τοξότας? — ἔργῳ, ὥς. ἔργῳ δ᾽ ὡς Valla. — 89 extr. καὶ τό. καίτοι (τό)? — 90. αἷς post ἄφθονα deleam. — 94. τῶν ἐν τῇ Σικελίᾳ deleam. — 96. ἐξήρτηται. ἐξῆρται ex scholiis eruas. — λειμῶνα παρά. λειμῶνα τὸν παρά. — 97. ταῖς τε. ταῖς δέ? — 103. καὶ αὐτόν deleam.

L. VII.

1. προθυμότερον. προθυμότεροι deleto ἑτοῖμοι? — 2. med. τό τε. τε τό? — 3. τῷ ἑαυτοῦ. τῷ ἑαυτῶν? — 13. νῦν post ἔτι deleam. — αὐτομολίας. αὐτοτολμίας, αὐτομαχίας aut simile quid. — 14 extr. ὁ πόλεμος deleo. — 18. ὁρμώμενοι. ὡρμημένοι? — 19. ταῖς ὁλκάσι. ἐν ταῖς ὁλκάσι? ut 7, 7. 17. 21. — τοῦ ταῖς. τὸ ταῖς? — 23. τῇ ναυμαχίᾳ deleam. 28. ποιούμενοι? — ἑπτακαιδεκάτῳ. ἑβδόμῳ καὶ δεκάτῳ? — 34. πολύν post ἀντεῖχον deleam. — ἀντίπρῳροι. ἀντιπρώροις? — 36. περίπλου. exciditne ἢ διέκπλου? — τὸ ἀντιπρώροις. τῷ ἀντίπρῳροι. — πλεῖστον. πλεῖον vel potius πλέον. — 38. τὰ τῆς ναυμαχίας deleam. — 41. κεραῖαι αἵ? — 42. ἐστι τοῖς. ἔσται τοῖς Kr. ad Xen. An. 7, 2, 22 ex. min. — 44. οὐδὲ ταῦτα. οὐδ᾽ ἐνταῦθα? — οἱ ante πολλοί deleam. — 48. τοὺς αὐτούς. τοὺς αὐτοῦ? — ἰδίᾳ. ἤδη? — τῆς νῦν παρασκευῆς non habuit Valla. — 50. πρὸς Σικελίαν ex scholio ortum et Σελινοῦς post πλοῦς excidisse puto. — 53. κωλύματα. προκαλύμματα? nisi delendum est. — 55. λαμπρᾶς. λαμπρῶς? ut 1, 49. — κρείσσους. κρείσσονος sch. et Valla. — 56. αὐτοὶ αὖ. αὐτὸ αὖ? — μέρος deleam. — ταύτην. ταῦτα? — λόγου. ὄχλου? — 57 in. Σικελίαν.

Σικελίᾳ? — *ἑκόντες* ante *ἦλθον* Valla non vertit: an *ἐπιόντες?* — *οἱ ἐν. οἱ τὴν ἐν?* nisi *Ἑστίαιαν οἰκοῦντες* delendum est. — *Ἴωνες τε.* Naxios et Chersonesitas desidero. — *καλούμενοι. καλούμενοι οἱ?* — 67. *τὸ κρατίστους. τοῦ κρατίστους?* — 68. *καί* post *ἡμῖν* deleam. — 73 extr. *οἱ ἀκούσαντες. οἵ ἀκούσαντες.* — 75. *ἕκαστος* post *ἐδύνατο* deleam. — 77. *θεοῦ. θείου?* — *ἄλλα. καὶ ἄλλα?* — 78. *πλεῖστον. ψιλόν?* cf. Xen. An. 3, 4, 26. — 85. *Σικελικῷ* deleo. —

L. VIII.

14. *ξυλλεγομένην. ξυνειλεγμένην?* — 16. *ἀνῳκοδόμησαν. ἐνῳκοδόμησαν?* — 21. *ἐν* ante *τρισί* deleam. — 22. *τριςκαίδεκα. τρισὶ καὶ δέκα?* — 27. *ὀνείδει. οὗ μὴ δεῖ?* — *οὐκ ἐς. οὐδ' ἐς?* — 33. *διείργοντο καὶ καθωρμίσαντο. διείργοντος καθωρμίσαντο.* — 45. *χρόνου* deleam. — *εἶεν. εἰσίν, εἰ?* — 46. *ἦν* ante *εἰκάσαι* deleam. — 47. *Ἀθηναίων στρατιῶται* deleam. — 48. *τι παραυτίκα. (τι) τὸ παραυτίκα.* — 68. *καί* ante *οὐ μόνον* deleo. — 6. *οὓς Ἀθηναῖοι ἔπεμψαν οἰκήσοντας* deleam. — 87. *ἐπιφανὲς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς· κομίσας γὰρ ἄν. ἐπιφανεὶς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς, κομίσας ἄν?* — 94. *λόγου* deleam. — 99. *καὶ ὧν. κατοικῶν?* — 108 extr. *ἄλλα. ἄττα?*

Has conjecturas colligendi consilium non prius cepi quam typotheta in tertia plagula aliquantum spatii superesse indicavit. Ita factum est ut summa festinatione eas conquirere coactus nec omnia qua par erat diligentia circumspicere possem et complura quae marginibus adscripseram oculos effugerent, veluti suspectum illud *ὀλέθρῳ* Thuc. 7, 27.

Recension[1])

der

ausführlichen Griechischen Grammatik von Aug. Matthiä. 2 Bde. Zweite Auflage. Leipzig, bei Vogel. gr. 8. Zusammen 1598 S.

Eine Griechische Grammatik zu liefern die nicht etwa nur das für den Unterricht Nothwendigste umfasst, sondern an Umfang sowohl als an Gehalt wissenschaftlichen Forderungen genügt, ist unstreitig eine der schwierigsten Aufgaben der Philologie. Denn eine Sprache die bei so vielfachen Eigenthümlichkeiten ihres formalen wie ihres syntaktischen Baues eine solche Mannigfaltigkeit und Fülle von Erscheinungen darbietet wie die Griechische; eine Sprache die mit einer Zartheit wie keine andere die leisesten Beziehungen und feinsten Schattirungen der Gedanken auszudrücken vermag und obgleich sie an strenge Gesetze gebunden mit fast mathematischer Consequenz aus den einfachsten Elementen die Formen der Rede combinirt, doch im Gebrauche derselben eine so grosse Freiheit gestattet, dass sie dem Halbkundigen aller Regeln zu spotten scheint — eine solche Sprache nicht nur in allen ihren Einzelnheiten gründlich zu erforschen, sondern auch die fast unübersehbare Masse derselben auf einfache Gesetze zurückzuführen und mit eindringender Schärfe so zu entwickeln und anzuordnen dass die lebendige Organisation des Ganzen anschaulich erkannt werde, ist ein um so schwierigeres Unternehmen, da diese Sprache eine von den lebenden in so vielfacher Hinsicht abweichende todte ist, die man allein aus den stummen Lauten schriftlicher Denkmäler so auffassen soll, dass die von ihr erworbene Kenntniss eben so anschaulich werde wie von einer lebenden Sprache, wodurch die wahre (nicht bloss sammelnde) Beobachtung bedingt wird, die gleich sehr Empfänglichkeit und Gewandtheit des Geistes als anhaltendes Studium voraussetzt.

---

[1]) Erschienen in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Januar 1829 S. 24—52.]

Durch die zahllosen Schwierigkeiten der Aufgabe geschreckt haben daher selbst die gelehrtesten und geistreichsten Philologen, auch wenn sie einen grossen Theil ihres Lebens vorzugsweise der Beschäftigung mit dem Griechischen gewidmet, eine Grammatik dieser Sprache zu liefern um so weniger zu unternehmen gewagt, je grössere Ansprüche sie selbst an eine solche Arbeit machten. Indess bedarf man doch immer eines Werkes das dem jedesmaligen Standpuncte der Kenntniss des Griechischen gemäss ein ausführlicheres Lehrgebäude der Sprache enthält; und da noch bei weitem nicht so vorgearbeitet ist dass schon jetzt hier etwas auch nur einiger Massen Vollendetes erwartet werden könnte, so muss man mit Dank auch das vergleichungsweise Gute aufnehmen, zumal wenn es dem dermaligen Standpunkte dieses Zweiges der Literatur nicht unangemessen erscheint.

Als vor etwa zwanzig Jahren Hrn. Matthiä's Griechische Grammatik zuerst erschien, wurde sie mit aller der Anerkennung aufgenommen die einem Buche gebührte das, basirt auf das Studium der Quellen und der damals vorhandenen Hülfsmittel und Vorarbeiten, nicht bloss das in Commentaren und ähnlichen Werken vielfach Zerstreute mit dankenswerthem Fleisse gesammelt enthielt, sondern auch oft das von Andern Zusammengeworfene und Verwirrte gesondert und gesichtet, zuweilen durch eigene Forschungen des Verfassers genauer bestimmt oder erweitert, und das Ganze in eine für den Gebrauch ziemlich bequeme Ordnung gebracht darbot. Wenn gleich für den Unterricht weniger geeignet, schaffte das Buch sich doch bald, selbst im Auslande, ein sehr bedeutendes Publicum und erhielt bei den Philologen eine Art von kanonischem Ansehen, in dem es sich um so leichter behauptete, da es keine Nebenbuhler hatte. Zwar wurde man bald auf mancherlei Unvollkommenheiten des Werkes aufmerksam. So entdeckte man nicht selten Mangel an Kritik, die Regeln schienen häufig nicht den erforderlichen Grad von Genauigkeit und Präcision zu haben, noch öfter wurde Unvollständigkeit bemerkt; Viele vermissten in dem Ganzen philosophischen Geist.

Diese und manche andere Mängel wurden um so mehr gefühlt, je eifriger das Studium des Griechischen in den letzten zwanzig Jahren getrieben wurde und je mehr die Kenntniss dieser Sprache sowohl an Umfang als an Gründlichkeit gewann. Kaum übersehbar ist die Masse der in diesem Zeitraume herausgekommenen Schriften die sich theils unmittelbar theils mittelbar auf Griechische Grammatik beziehen. Eine Anzahl von Ausgaben ist erschienen, durch die, zum Theil nach neu verglichenen Handschriften, die Texte mancher Schriftsteller ganz anders gestaltet sind; wir haben eine Menge von kritisch-exegetischen Werken erhalten in denen sich sprachliche Bemerkungen aller Art zerstreut finden; endlich sind einzelne Gegenstände der Griechischen Grammatik in eigenen Schriften ausführlich untersucht worden. Alle diese Vorarbeiten mussten bei der neuen Ausgabe des Werkes, der man um so mehr mit Sehnsucht entgegen sah, da die alte sich schon überlebt hatte, nicht bloss benutzt, sondern auch mit besonnener Prüfung und Aus-

wahl benutzt werden. Ja noch mehr! Vieles was kaum erst angeregt worden bedurfte noch eigener, zum Theil weitschichtiger Untersuchung.

Hienach konnten die Ansprüche und Erwartungen mit denen man der neuen Bearbeitung des Buches entgegensah nicht anders als sehr bedeutend sein. Hr. Matthiä scheint das selbst gefühlt, scheint selbst erkannt zu haben wie schwer es ihnen zu entsprechen sein würde. „Bei dieser neuen Auflage," sagt er in der kurzen Vorrede zum ersten Bande, „habe ich weiter nichts „hinzuzusetzen, als dass ich dieselbe mit geringerem Zutrauen dem Publicum „übergebe als die erstere. Bei und nach der Ausarbeitung ist mir noch so „vieles Nachzutragende vorgekommen, dass ich schon daraus sehe, wie weit „ich noch von der Vollständigkeit, nach der ich strebte, entfernt bin. In- „dessen wird man doch die Zahl der Berichtigungen und Zusätze bedeutend „genug finden, um in dieser neuen Auflage eine völlige Umarbeitung der er- „sten anzuerkennen."

Wenn eine Umarbeitung durch blosse Zusätze und Berichtigungen gegeben werden kann, so mag man immerhin was H. M. wünscht anerkennen. Wie zahlreich namentlich die ersteren seien, lässt sich schon daraus entnehmen dass diese Ausgabe, die zweihundert und achtzig Seiten füllenden Register ungerechnet, fast vierhundert Seiten stärker geworden ist als die erste. Auch fehlt es nicht an Berichtigungen, wenn gleich dieselben noch nicht immer das Richtige geben. Da indess das alte Gebäude damit immer nur ausgebessert und geändert, wenn auch zum Theil bedeutend geändert, nicht aber ein ganz neues aufgeführt ist, so kann wohl nicht von Umarbeitung, sondern nur von Ueberarbeitung die Rede sein.

In sofern nun in dieser Ausgabe derselbe Geist und dieselbe Manier herrscht wie in der früheren, würde es überflüssig sein über den schon hinlänglich bekannten und gewürdigten Charakter des Ganzen zu sprechen. So wenig es aber in dieser Hinsicht an Stoff zu mannigfachen Ausstellungen fehlt, so wird doch Jeder es dankbar anerkennen dass H. M., dem an Fleiss und Gelehrsamkeit wenige unserer Philologen gleich kommen, in seiner Grammatik uns ein Werk geliefert hat dem wenigstens in Ansehung der syntaktischen Theiles, den Rec. vorzugsweise berücksichtigen wird, weil über den formalen schon ein anderer Beurtheiler in einer anderen Zeitschrift genügend gehandelt hat, kein anderes an Reichhaltigkeit gleich kommt. Immer schon ein bedeutender Vorzug, wenn gleich es nur ein relativer ist. Denn dass in der That an und für sich genommen das Buch nicht auch nur auf einigermassen erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen könne, hat H. M. schon selbst eingestanden; und wer sich mit der Griechischen Grammatik beschäftigt hat wird fast auf jeder Seite Fehlendes nachzuweisen finden, am häufigsten in den Abschnitten über den Artikel, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen. Auch die Tempora und Modi bieten Stoff zu einer nicht unbedeutenden Nachlese. Noch weniger genügend ist über die Abweichungen von der regelmässigen Construction gehandelt. Kaum glaublich wird es scheinen dass die Ellipse mit anderthalb Seiten abgefertigt ist.

Fast möchte man vermuthen, Hr. M. sei am Ende ermüdet. Denn an Stoff konnte es ihm hier natürlich nicht fehlen. Man dürfte einwenden dass bei noch grösserer Vollständigkeit das ohnehin schon sehr umfangreiche Buch übermässig stark geworden wäre. Allein dies hätte sich wohl verhüten lassen, wenn der Verfasser sich, was oft ohne Nachtheil geschehen konnte, in dem Ausschreiben von Beispielen mehr beschränkt hätte. Ueberdies würden die 223 Seiten welche zur Verzeichnung aller angeführten Stellen verwendet sind auf jeden Fall besser zur Vervollständigung des Inhaltes der Grammatik benutzt worden sein. Zu dieser Vervollständigung aber, wie zu manchen wesentlichen Berichtigungen, würde H. M. sich ziemlich oft veranlasst gesehen haben, wenn er nicht theils mehrere Vorabeiten ganz vernachlässigt, theils auch in den von ihm wirklich benutzten Werken Manches übersehen hätte.

So gerne nun auch Recensent Hn. Ms. mannigfachen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lässt, so wenig kann er es doch bergen dass er die nach einem Zwischenraume von zwanzig Jahren erschienene zweite Ausgabe dieser Grammatik ungleich vollendeter zu finden hoffte als er sie bei genauerer Ansicht wirklich gefunden hat. Man darf zwar nicht so strenge gegen Hn. M. sein als er selbst gegen sich ist, indem er den Spruch: opere in longo fas est obrepere somnum, zu seiner Entschuldigung angewendet zu sehen verschmäht. Im Gegentheil glauben wir dass der Verfasser eines solchen Werkes um so mehr Ansprüche auf Nachsicht habe, je umfangreicher und schwieriger dasselbe ist. So billig man aber auch in dieser Hinsicht sein mag, so wenig wird man doch alle Mängel und Verstösse des Buches entschuldigen können. Es sind dieselben in der That so zahlreich und zum Theil so bedeutend, dass man überall bei dem Gebrauche des Werkes Vorsicht und Misstrauen empfehlen muss. Um dieses Urtheil zu belegen kann Rec. für jetzt nur einen Theil der von ihm bemerkten Fehler und Ungenauigkeiten durchgehen, behält es sich aber vor, später einmal, wenn ihm mehr Musse geworden, noch andere Beiträge zur Berichtigung eines Buches mitzutheilen das seiner mannigfachen Mängel ungeachtet doch gewiss noch lange zur Grundlage unseres Studiums der Griechischen Sprache dienen wird und zu dessen Vervollkommnung gelieferte Beiträge hoffentlich Niemand erwünschter sein werden als dem Verfasser selbst, der es gewiss zu redlich mit der Sache meint als dass er die an seinem Werke gemachten Ausstellungen übel deuten sollte.

Die Grundlage aller grammatischen Forschungen ist bekanntlich die Kritik. Sehr wahr erinnert H. Matthiä selbst hierüber in der Vorrede p. IX: „Bei den angeführten Stellen darf die Kritik nicht vernachlässigt werden: „es ist wesentlich nothwendig, sich nicht damit zu begnügen, dass eine Stelle „in der Ausgabe, deren man sich gerade bedient, so gelesen wird, wie man „sie zu seinem Zwecke braucht, sondern man muss nachsehen, ob die Les„art, nach der man eine Stelle anführt, die urkundliche, durch Handschriften „bewährte ist oder nicht. In diesen Fehler war ich zuweilen bei der ersten

„Auflage gefallen, wo ich z. B. behauptet hatte, *εἵνεκα* käme auch bei den „attischen Dichtern vor, denn Stellen, an denen die Handschriften von ein-„ander abweichen oder in der Lesart schwanken, können gar nichts bewei-„sen.“ Wenn jenes „Zuweilen“ uns die Hoffnung geben soll dass dieser Fehler bei der zweiten Ausgabe gar nicht oder wenigstens höchst selten vorkomme, so muss Rec. bemerken dass er, ohne sich etwa ein Geschäft daraus zu machen kritisch unsichere Stellen in dem Werke aufzusuchen, bloss bei gelegentlichem Nachschlagen ihrer nicht wenige entdeckt hat und sich also zu dem Schlusse berechtigt glaubt dass H. M. auch bei der zweiten Ausgabe sich „diesen Fehler“ ziemlich oft habe zu Schulden kommen lassen. Zum Beweise hier nur folgende Stellen.

Um zu zeigen dass *μέσος* ein Commune sei, führt H. M. ausser zwei missverstandenen Stellen (ein Irrthum der jedoch, wenn auch nicht in den Zusätzen und Berichtigungen, wo man dergleichen sucht, S. 827 anerkannt wird) Eurip. Troad. 1110 an: eine Stelle der Seidlers Aenderung *πλάταν* in *πλατᾶν* ihre Beweiskraft nimmt. Das S. 646 aus Xen. Anab. I, 10, 4 angeführte *πάντα νικᾶν* ist dort eine schon hinlänglich widerlegte Conjectur. In der Stelle Kyrop. VIII, 3, 47 (S. 942) liest man jetzt, wenn auch vielleicht mit Unrecht, *μένε* für *μενεῖς*. Bei Thuk. VIII, 36 (S. 1113) hat Bekker für *ἐπί* aus einer der besten Handschriften *ἔτι* gegeben, und IV, 15 (S. 1182) aus fast allen *παραχρῆμα* für *πρὸς τὸ χρῆμα*. Gleichfalls aus Handschriften liest man jetzt Xen. Mem. I, 6, 13 (S. 1025) *ποιεῖται* für *ποιῆται*. In der S. 1026 angeführten Stelle des Platon Phaed. p. 101, c: *μετασχὸν τῆς ἰδίας οὐσίας ἑκάστου οὗ ἂν μετάσχοι* haben Heindorf und Bekker den Conjunctiv gegeben, und das dieser hier nothwendig sei, zeigt Reisig de vi et usu *ἂν* part. p. 110. Ja Hn. Ms. eigene Uebersetzung: wessen sie theilhaftig sein mag, ist nur diesem Modus angemessen.

Schlimmer noch ist es, wenn durch nicht sichere Lesarten die darauf gegründeten Regeln selbst zweifelhaft werden. Das dürfte z. B. der Fall sein § 141 Anm. 1, wo von dem Part. *δέων* bei Zahlen gesagt wird dass es auch auf die geringere abzuziehende Zahl bezogen würde und so die Genitive consequentiae ständen. Dafür werden Thuk. IV, 102, Demosth. Lept. p. 480 und Xen. Hell. I, 1, 5 angeführt. Allein an den beiden ersten Stellen hat Bekker auf genügende handschriftliche Autorität *δέοντα* und *δεούσας* gegeben. Zwar bemerkt Fr. A. Wolf zu der Stelle des Demosthenes dass die andere Construction nicht minder bei den besten Schriftstellern sich finde. Allein man darf fragen: bei welchen? Bei Herodotos und Thukydides kommt sie nie vor; aus den Rednern weiss Rec. eben so wenig ein Beispiel dieser Art; schwerlich dürfte sie sich auch bei Platon finden, der Gesetze S. 766, c sogar sagt: *πρὶν ἐξήκειν αὐτῷ τὴν ἀρχὴν πλεῖον ἢ τριάκοντα ἐπιδεομένην ἡμερῶν*. Die Stelle des Xenophon aber: *δυοῖν δεούσαιν εἴκοσι ναυσίν* kann leicht geändert werden, indem man *δεούσαις* liest.

Ein zweites Beispiel einer auf unsichere Stellen gegründeten Regel finden wir S. 952. „Zuweilen steht so (in Beziehung auf die Zukunft), heisst

es dort, in der or. obliqua der Optativ Aor.“ Ohne es weiter zu rügen dass eine solche Regel mit einem „Zuweilen“ eingeführt keine Regel ist, bemerken wir nur dass in der ersten von den drei dafür angeführten Stellen Xen. Hell. II, 3, 56 die Handschriften für οἰμώξειεν — οἰμώξοιντο haben; die letzte Aeschyl. Pers. 355 ff. ist mit sehr leichter Aenderung gebessert. Es bleibt also nur noch eine und zwar aus einem sehr verfälscht auf uns gekommenen Werke übrig, nämlich Hell. V, 5, 14, wo aber, wenn man nicht etwa mit Schäfer λέξοιεν schreiben will, mit sehr leichter Aenderung ἄν nach λέξειαν eingeschoben werden kann: eine Art des Ausdrucks die unten gegen Hn. M. als richtig erwiesen werden soll. Hienach wird es erlaubt sein, bis genügende Beispiele für das Gegentheil geliefert werden, zu glauben dass der Optativ Aoristi ohne ἄν nie auf die angegebene Weise gebraucht worden sei, sondern in der oratio obliqua nicht zuweilen, wie H. M. versichert, sondern immer die Bedeutung der Vergangenheit gehabt habe, ausgenommen wo er, wenn ein historisches Tempus vorangegangen, die Stelle des deliberativen Conjunctivs vertritt, wie in ἤρετο εἰ παίσειεν er fragte ob er schlagen sollte. [Noch ein Fall in Kr.'s gr. Spr. f. Sch. § 53, 6, 4 E. der 4 A.]

Eben so wenig zuverlässig zeigt sich der Verf. S. 1027. „Oft,“ sagt er, „steht auch das Relativum statt ἵνα, wie im Lateinischen qui statt ut.“ Mit welcher Construction ist nicht gesagt. Zum Belege sind ausser einigen Stellen des Homer Thuk. VII, 25 und Xen. Mem. II, 1, 14 angeführt. An der letzten Stelle steht der Indicativ Präsentis und da nun Beispiele vom Conjunctiv und Optativ bereits da gewesen sind, so wird man am Ende wohl nach Belieben alle drei Modi gebraucht haben, wobei, wenn man das Oft der Regel in drei Theile theilt, doch auf jeden Fall ungefähr noch ein Zuweilen kommen wird. Indess den Indicativ scheint H. M. selbst auszuschliessen. Wenigstens hat er § 481, wo drei von den hier angeführten Stellen sammt der Regel schon da gewesen sind, (eine Art von Wiederholung die man auch sonst hin und wieder findet,) aus der Stelle der Memorabilien οἷς ἀμυνοῦνται für οἷς ἀμύνονται gesetzt, aber ohne zu erwähnen dass dies nur eine Conjectur ist. Der Indicativ des Futurs steht allerdings in der Prosa regelmässig nach Relativen, wenn ein Zweck zu bezeichnen ist, obgleich dieser Begriff, wie sich von selbst versteht, nicht im Relativ, sondern im Futur enthalten ist. Dass man aber auch den Conjunctiv in der Prosa so gebraucht habe ist erst mit sichereren Stellen als der von Hn. M. angeführten Thuk. VII, 25 zu erweisen. Denn dort haben die beiden besten Handschriften, aus denen Bekker an unzähligen Stellen den Geschichtschreiber verbessert hat, ὅπως für οἵπερ. Eine andre Stelle, die Buttmann anführt, Plat. Men. p. 89, c beweist eben so wenig, da in ihr der Conjunctiv imperativisch gefasst werden kann.

Eher verzeihlich ist es, wenn H. M. S. 1156 sagt ὑπέρ mit dem Accusativ hiesse „auch an, wie mit dem Genit.“ Denn in der dafür angeführten Stelle Xen. Anab. I, 1, 9 hat wenigstens nur eine, erst von Jacobs verglichene, Handschrift den Genitiv. Freilich aber musste hier nicht so gesprochen werden als sei diese Construction nichts Seltenes. Das ist sie in der

That. Wenigstens hat es dem Rec. bis jetzt noch nicht gelingen wollen ein zweites Beispiel der Art [bei Attikern] aufzufinden. [Vgl. Kr.s Sprachl. f. Sch. § 68, 29, 1.]

Nächst der Kritik hat der Grammatiker zuvörderst darauf zu sehen dass er die angeführten Stellen auch richtig verstehe oder wenigstens bei solchen bei denen die Erklärung nicht ganz sicher ist seine Ansicht von ihrem Sinne nicht als apodiktische Gewissheit ausspreche. In dieser Hinsicht loben wir es, wenn H. M. S. 606 in der Stelle Xen. Mem. I, 4, 13: τί φῦλον ἄλλο ἢ [οἱ] ἄνθρωποι θεοὺς θεραπεύουσιν, eine doppelte Erklärung als zulässig erwähnt, wenn gleich die erste sich als richtig beweisen lässt durch Stellen wie Demosth. IV, 12 p. 43: ἥπερ (ἡ τύχη) ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα. Aehnliche Beispiele aus Lateinern giebt Zumpt Gr. § 370 Anm. Allein nicht immer ist H. M. so vorsichtig gewesen; er stellt zuweilen als gewiss auf was kaum für wahrscheinlich gelten kann. So behauptet er S. 591 dass bei Xen. Mem. I, 2, 55 als Subject zu βούλεται — πειρᾶται aus § 54 ἕκαστος gedacht werden müsse. Allein diese Erklärung ist schon desshalb, weil jenes Wort zu weit entfernt ist und bereits andere Subjecte dazwischen getreten sind, nicht wohl zulässig und man muss vielmehr τὶς aus dem ὡς φρονιμώτατον εἶναι ergänzen. Aehnlich sind die von Herbst nachgewiesenen Stellen des Platon. [Kr.'s Spr. f. Sch. § 61, 4, 5.]

Noch auffallender ist manches Andere. So wird S. 583 gesagt bei Platon Euthyd. p. 303, c: ἐν δὲ τοῖς καὶ τοῦτο μεγαλοπρεπέστερον stehe ἐν τοῖς eben so beim Comparativ wie sonst bei Superlativen. Heindorf, heisst es weiter, vergleiche dort Aelian. V. H. XIV, 38. Allein bei diesem steht ja ἐν δὲ τοῖς ohne Comparativ nach regelmässigem Sprachgebrauche für ἐν τοῖς δέ; und nicht anders ist auch die Stelle des Platon zu fassen. Nicht weniger unrichtig wird S. 712 Odyss. γ', 228: οὐκ ἂν ἐμοί γε ἐλπομένῳ τὰ γένοιτο übersetzt: ich hätte das nicht gehofft. So würden wir nur von etwas bereits Geschehenem sprechen und dies müsste hier im Griechischen durch den Indicativ des Aorists bezeichnet werden; allein Telemachos redet dort von der Zukunft und will sagen: ich darf nicht hoffen dass dies etwa geschehen dürfte. Denn dass bei einer solchen Redeweise bloss das Participium als der Hauptbegriff durch das Verbum finitum zu übersetzen sei ist eine Regel die keiner Widerlegung bedarf. In der noch für diese Angabe mit der nachlässigen Erklärung des Scholiasten angeführten Stelle des Thuk. V, 111: τούτων μὲν καὶ πεπειραμένοις ἄν τι γένοιτο καὶ ὑμῖν καὶ οὐκ ἀνεπιστήμοσιν κ. τ. λ., würde die Nichtübersetzung des ἂν γένοιτο einen widersinnigen Gedanken geben. Der Schriftsteller kann wohl nichts Anderes sagen wollen als: wenn etwas der Art geschähe (z. B. ein Einfall in Attika erfolgte), so habt doch auch ihr schon (durch die Belagerung von Potidaea) die Erfahrung gemacht und wisset es wohl dass u. s. w. — Kaum glaublich scheint es dass H. M. S. 817 in den Worten Xen. Anab. V, 6, 9: Ἅλυν οὐ μείω δυοῖν σταδίοιν das μείω als Neutrum Pluralis nehmen zu müssen geglaubt habe. — Noch ärger ist

es, wenn es S. 986 heisst: „Plat. Phaedon p. 95, e: εἴτε τι βούλει προςθῇς ἢ ἀφέλῃς statt προςθεῖναι ἢ ἀφελεῖν.“ Das heisst etwas glauben dessen Möglichkeit vor allen Dingen zu erweisen war: eine Mühe die sich leicht Jeder ersparen kann der die Stelle im Zusammenhange liest: ἐξεπίτηδες πολλάκις ἀναλαμβάνω, ἵνα μή τι διαφύγῃ ἡμᾶς, εἴ τέ τι βούλει, προςθῇς ἢ ἀφέλῃς. Diese Conjunctive hängen noch von ἵνα ab und werden durch τέ, was von εἴ zu trennen ist, mit διαφύγῃ verbunden.

Leider beschränken sich solche Missdeutungen nicht immer auf einzelne Stellen. So lehrt H. M. p. 547, bei Prosaikern stehe der Artikel beim Substantiv, wenn das Pronomen (οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος) vorausgehe, fehle aber oft, wenn es folge. Um diese, so viel Rec. weiss, neue Ansicht zu erweisen, werden drei Stellen angeführt. Die erste Thuk. I, 1: κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο ist schon längst richtig erklärt worden. Κίνησις ist nämlich Prädicat und αὕτη besteht für sich als Subject, welches das Genus des Prädicats angenommen, nach einer bei den Griechen sehr gewöhnlichen Sprechweise. Der Artikel fehlt in solchen Fällen eben so wohl wenn οὗτος vorangeht. So sagt z. B. Lykurgos g. Leokr. III, 5: τούτῳ κανόνι χρῆσθαι, und sehr mit Recht hat Bekker an einigen andern Stellen der Art bei diesem Redner und dem Lysias den durch Unkunde der Abschreiber eingefälschten Artikel getilgt oder verdächtigt. Wer mehr Belege verlangt vergleiche Platon Polit. I, 6 p. 331: οὗτος ὅρος ἐστὶ δικαιοσύνης. II, 2 p. 359: εἶναι δὴ ταύτην γένεσίν τε καὶ οὐσίαν δικαιοσύνης. X, 14 p. 619, a: αὕτη κρατίστη αἵρεσις. Dionys. Arch. V, 9 p. 863: μίαν αἰτουμένῳ ταύτην δωρεάν.

So construirt der Grieche auch bei Adjectiven den Subjectsbegriff ohne Artikel zum Prädicat, wie z. B. Thuc. II, 75: ἐλπίζοντες ταχίστην αἵρεσιν ἔσεσθαι αὐτῶν. Xen. Mem. 1, 3, 12: ὡς δεινήν τινα λέγεις δύναμιν τοῦ φιλήματος εἶναι. Stellen an denen man wie bei Soph. Phil. 81, (von der Hr. M. S. 612 ausser Hermanns Erklärung, eine zweite giebt, deren Zulässigkeit doch hätte erwiesen werden sollen,) wegen des hinzugefügten Genitivs den Artikel erwarten würde. Von der zweiten der von Hn. M. angeführten Stellen Thuk. I, 65 (1, 55. 66) gilt dasselbe was von der ersten; scheinbarer ist die dritte ebend. II, 74: ἐπὶ γῆν τήνδε. Allein auch sie spricht vielleicht nicht gegen die gewöhnliche Ansicht. Man darf nämlich nicht wähnen dass bei den mit jenen Pronominibus verbundenen Substantiven der Pronomina wegen der Artikel stehe. Es ist dieser Sprachgebrauch, in dem Weiske de pleon. p. 35 irrig einen Pleonasmos fand, ursprünglich von einem reinen Appositionsverhältnisse ausgegangen. Das zeigen Stellen wie Xen. Anab. VII, 5, 3: τούτοις δὲ τοῖς στρατηγοῖς δωροῦ schenke diesen, den Srategen. Der Artikel wird also nur hinzugefügt, insofern der Begriff dadurch als bestimmt bezeichnet werden soll, kann aber weg bleiben bei Wörtern bei denen überhaupt, auch wenn bestimmt gesprochen wird, der Artikel nicht nothwendig ist. So findet sich namentlich öfter bei Eigennamen bloss οὗτος, ὅδε, wie z. B. Xen. Anab. VII, 2, 29. Eben so αὐτὸς βασιλεύς ib. 1, 7, 11 und

Hell. III, 5, 14. Nach dieser Analogie könnte wohl auch ἥδε γῆ gesagt sein, wenn sich nur erweisen liesse dass γῆ, auch wo ein einzelnes Land bezeichnet wird, eben so ohne Artikel stehen könne, als wenn von der Erde überhaupt die Rede ist. Denn dass dies in diesem Falle oft vorkomme ist bekannt, wenn auch H. M. es, wie vieles Aehnliche, nicht berührt hat. Da indess jener Beweis vielleicht nicht geführt werden kann (denn Thuk. II, 54 kann γῆς ἔξω δῃουμένης übersetzt werden: da (ihnen) Land verwüstet wurde), so ist Thuk. II, 74 mit zwei Handschriften τὴν γῆν τήνδε zu lesen. Wenn also H. M. seine neue Regel halten will, so wird er uns eine Anzahl anderer recht fest stehender Stellen zu liefern haben. Ob er das können werde, erlauben wir uns sehr zu bezweifeln.

Nicht weniger irrig ist was p. 550 behauptet wird, οἱ πλείους stehe statt πλείους. Eine solche Angabe sollte man in unsern Tagen kaum noch erwarten. Warum hat H. M. nicht gar diese Angabe auch auf den Artikel bei anderen Comparativen ausgedehnt? Denn eben so findet sich z. B. Xen. Mem. III, 9, 9: πράξοντας τὰ βελτίω τούτων. Zwei andere Stellen haben Erfurdt und Hermann zu Soph. Antig. 312 angeführt und der letztere sie auch erklärt. Was die übrigen Stellen die H. M. mit solchen zusammenstellt anbetrifft, so ist es wohl offenbar dass im Philokt. 576: μή νῦν μ' ἔρῃ τὰ πλείονα, ohne den Artikel der Sinn ein ganz anderer sein würde, nämlich: frage mich nicht um mehrere Dinge, während die Worte mit dem Artikel heissen: frage mich nicht um das Weitere, Uebrige. Die Stelle Trach. 731: σιγᾶν τὸν πλείω λόγον, die eben so zu erklären ist, würde nur wenn der Artikel fehlte auffallend sein. Auch in Aristoph. Fröschen 160: οὐ καθέξω ταῦτα τὸν πλείω χρόνον, finden wir nichts Auffallendes, da hier die Zeit als ein Ganzes in zwei bestimmte Theile getheilt vorgestellt wird: der eine begreift die vergangene, der andere die künftige. Eine solche Vorstellungsweise ist bei den Griechen so gewöhnlich dass sie sogar regelmässig, wenn ein oder mehrere Theile eines Ganzen genannt werden, den Artikel zu den Theilen hinzufügen, wie z. B. τῶν πέντε μοιρῶν τὰς δύο νέμονται sie haben zwei Fünftheile inne. Ja selbst wird wo auf eine grössere Zahl eine kleinere folgt, dieser der Artikel beigefügt, weil sie durch die Nennung der grösseren als ein bestimmter Theil derselben bezeichnet ist. Dies geschieht nicht etwa nur in Stellen wie Thuk. VII, 43: τοξόταις τοῖς πᾶσιν ὀγδοήκοντα καὶ τετρακοσίοις — καὶ τούτων Κρῆτες οἱ ὀγδοήκοντα ἦσαν welche H. M. S. 550 mit verschiedenartigen zusammenwirft, sondern auch in Fällen wo die kleinere Zahl nicht schon namentlich erwähnt ist, so häufig dass man sich bei ihm nichts darüber zu finden um so mehr verwundern muss, da an einigen solcher Stellen die Verbesserungsvorschläge der Gelehrten auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam machen konnten. Doch wo noch neue Beobachtungen zu machen gewesen wären, wird man oft vergebens sie von Hn. M. gemacht zu sehen erwarten.

Wenn wir S. 559, wo über die Apposition gehandelt wird, die Bemerkung lesen: „selbst findet sich ὁ Ἅλυς ποταμός,“ so verleitet zunächst das

selbst diese Art des Ausdrucks für unregelmässig zu halten. Sie ist aber regelmässig, nur ist wohl hier eben so wenig an eine Apposition zu denken, als bei uns etwa in: „der Rheinstrom," der Begriff Strom Apposition zu Rhein ist. Der Artikel gehört eigentlich zu ποταμός, wogegen die Stellung nicht ist. Eben so sagte man z. B. τὸ Ἀκαδημία καλούμενον γυμνάσιον. Nicht wohl begreifen lässt sich, wie H. M. mit jener Ausdrucksweise Soph. Trach. 1162: ὅδ' οὖν ὁ θὴρ (nicht bloss ὁ θήρ) Κένταυρος, als nicht sehr verschieden zusammenstellen konnte.

In der Erklärung eigentlich schwieriger Stellen, deren in dem Werke eine grosse Anzahl behandelt werden, scheint H. M. nicht selten unglücklich gewesen zu sein. Rec. begnügt sich hiefür nur einige Belege aus den beiden ersten Anmerkungen zu § 556 zu entnehmen. „Das Particip, heisst es „dort, steht in Zwischensätzen, wenn diese mit dem Hauptsatze ein Subject „gemeinschaftlich haben, wo dann das Verbum im Hauptsatze seinen Einfluss „auch auf den Zwischensatz ausdehnt." Ist denn aber bei Thuk. I, 25 ein Zwischensatz in den Worten οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι κ. τ. λ., zu denen wir noch aus dem Vorigen παρημέλουν ergänzen sollen? Um diese Ansicht annehmlich zu machen, wird hinzugefügt: „So hängen bei Thuk. II, 17. VII, „28, Plat. Symp. p. 189, c die Infin. in Sätzen, die mit Conjunctionen γάρ, „ἐπεὶ anfangen, noch von den Verbis fin. in den vorhergehenden Sätzen, δο„κοῦσιν in der ersten und letzten Stelle, ἠπίστησεν ἄν τις in der zweiten ab." Aber diese Stellen sind schon einander nicht ähnlich. In der abhängigen Rede muss allerdings öfter nach γάρ zum Infinitiv oder einem Satze mit ὅτι, ὡς aus dem Vorigen ein Verbum ergänzt werden. Allein dies ist eben so wenig auf Thuk. I, 25 als auf VII, 28 anwendbar, in welcher letztern Stelle ein blosses Object: τὸ γὰρ — μηδ' ὡς ἀποστῆναι von dem Hauptverbo des vorigen Satzes ἠπίστησεν ἄν abhängen soll, wogegen schon das Gefühl sich sträubt. Unstreitig ist hier wie an vielen andern Stellen οὐχὶ θαυμαστόν oder ein ähnlicher Gedanke zu ergänzen: eine Erklärung die doch damit nicht widerlegt sein soll dass diese Art des Ausdrucks, die ja nicht in der Gattung des Stils, sondern in der Lebhaftigkeit der Vorstellung gegründet ist, sich sonst vielleicht bei Historikern nicht findet.

Gleich darauf sagt H. M.: „Zuweilen steht auch, wenn zwei Handlun„gen angegeben werden, von denen die eine einen weitern Umfang hat, und „die zweite unter sich begreift, diese letztere im Particip, wo wir das Ver„bum finitum setzen würden." Dafür werden zwei Stellen angeführt, Herod. VII, 6: ἔλεγε τόν τε Ἑλλήσποντον ὡς ζευχθῆναι χρεὼν εἴη ὑπ' ἀνδρὸς Πέρσεω, τήν τε ἔλασιν ἐξηγεόμενος. Wenn man die Stelle im Zusammenhange liest (es geht nämlich voran: τῶν μὲν ἔλεγε οὐδὲν, ὁ δὲ τὰ εὐτυχέστατα ἐκλεγόμενος), so kann man wohl nicht zweifeln dass eben sowohl τόν Ἑλλήσποντον als τὴν ἔλασιν von ἐξηγεόμενος abhänge und dass also nichts hier auffallend sei als die Inconcinnität, die aber bei Herodotos und Thukydides sehr häufig ist. Dass ἔλεγε mit dem Vorhergehenden zu verbinden sei, zeigen Stellen wie I, 107: Μήδων μὲν — οὐδενὶ ἐδίδου — ὁ δὲ Πέρσῃ δι-

δοῖ. Auffallender ist die zweite Stelle Thuk. II, 11: ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πόλιν δυνατωτάτην νῦν ἐρχόμεθα, καὶ αὐτοὶ πλεῖστοι καὶ ἄριστοι στρατεύοντες. Indess halten wir für schlechterdings unmöglich, was H. M. anzunehmen scheint, dass ἐρχόμεθα καὶ στρατεύοντες zu verbinden sei. Eher liesse sich glauben dass das zweite καί mit Bredow bloss auf αὐτοί zu beziehen sei (et ipsi). Da es indess mit dem ersten καί in Beziehung steht, so muss man wohl auch zu dem zweiten Satze noch das Verbum finitum des ersten denken. Ob die schwierige Stelle Aesch. Ag. 431 ff. (410 ff. Blomf.) so gedeutet werden könne wie H. M. Anm. 2 will, der zu εὖτ' ἂν aus einem vorhergegangenen χάριν — χαίρῃ ergänzt, überlassen wir Andern zu entscheiden. [Hermann ergänzt ὁρᾷ aus ὁρᾶν.]

Sonderbar ist die Erklärung der Stelle des Herod. I, 129: εἰ γὰρ δὴ δέον πάντως περιθεῖναι ἄλλῳ τέῳ τὴν βασιληΐην καὶ μὴ αὐτὸν ἔχειν, δικαιότερον Μήδων τέῳ περιβαλεῖν τοῦτο τὸ ἀγαθὸν ἢ Περσέων. „Hier, heisst es, „muss zu εἰ γὰρ δὴ supplirt werden ἄλλῳ περιέθηκε τὸ κράτος, und δέον „heisst quia oportuisset, wie kurz vorher εἰ παρεὸν αὐτῷ βασιλέα γενέσθαι „— ἄλλῳ περιέθηκε τὸ κράτος." Wozu diese Vergleichung? Denn dass δέον so gebraucht werden könne, weiss wohl Jeder. Dass es aber hier nicht so zu nehmen sei, wird, denken wir, eben so Jedem die Uebersetzung des δέον nach der von Hn. M. gegebenen Erklärung zeigen: „Wenn er nämlich, da es nöthig gewesen wäre einem Andern die Herrschaft zu geben, sie einem Andern gegeben habe, so wäre es gerechter gewesen einem der Perser als einem der Meder dieses Gut zu geben." Es müsste doch dem Zusammenhange gemäss wenigstens heissen: wenn er sie einem Andern habe geben wollen. Gar nicht erwähnen wollen wir die harte Ergänzung. So zu erklären scheint sich H. M. dadurch haben verleiten zu lassen dass er geglaubt, δέον könne nur als Casus absolutus stehen. Allein es findet sich auch adjectivisch mit Auslassung des Verbi Substantivi, wie z. B. Demosth. III, 1 p. 28: τὰ δὲ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα (ὁρῶ) ὥστε ὅπως μὴ πεισόμεθα αὐτοὶ πρότερον κακῶς σκέψασθαι δέον, wo es Seagers Conjectur nicht bedarf. Denn eben so findet sich auch ἐξόν Isac. VII, 22: ἰδεῖν ἃ οὐκ ἐξὸν αὐτῇ, und προσῆκον Lys. XVIII, 11. XXV, 2. — Was die Stelle Plat. Phaedr. p. 260 betrifft, so sieht man nicht woher H. M. das βούλεται, was er ergänzt, nehmen wolle. Wenn man sich solche Freiheiten erlauben darf, so kann man leicht Alles erklären. Noch weniger lässt sich begreifen wie man Soph. Oed. T. 159 nach einer völlig abgeschlossenen Rede das Particip κεκλόμενος der Antistrophe noch zu dem ἐκτέταμαι der Strophe soll ziehen können. Die Stelle Xen. Mem. II, 6, 25 findet sich bereits in Herbsts Anmerkung dazu richtig erklärt.

Doch genug über Hn. M.s Exegese, um in dieser Hinsicht einige Vorsicht bei dem Gebrauche des Werkes zu empfehlen. Wenden wir uns jetzt zu dem was bei einem solchen Buche die Hauptsache ist, zu der historischen Erforschung des Sprachgebrauchs und der auf sie gegründeten Angaben und Regeln. Hier erfordern wir zunächst dass nicht als allgemein oder doch vor-

zugsweise gültig ausgesprochen werde wovon Abweichungen nicht selten sind. Diese sollen, zumal in einem so umfangreichen Werke, bemerkt und, wo es thunlich ist, die Bedingungen unter denen sie zulässig sind erörtert werden. In dieser Hinsicht findet man bei Hn. M. manches Auffallende. So heisst es z. B. S. 554: „Wenn ein Nomen ein anderes im casu obliquo bei sich hat, „so haben entweder beide den Artikel oder keines.“ Und das ganz ohne Rücksicht auf den Sinn? Es hätte also etwa Thuk. I, 110 sagen können *διὰ μέγεθος ἕλους* für *διὰ μ. τοῦ ἕλους*? Wenn aber auch hier der Sinn zu berücksichtigen ist, so sagt die Regel so ausgedrückt nichts, zumal da sich gegen sie eine Unzahl von Stellen geltend machen lässt. Ferner heisst es S. 566: „In der gewöhnlichen Sprache steht Alles, was zu einer Bestimmung „gehört, nach dem Artikel. Die Dichter aber weichen von dieser Stellung „zuweilen ab.“ Nur die Dichter? Auch bei den Prosaikern findet sich, wo die Betonung dazu veranlasst, eine solche Stellung, wie Xen. Symp. II, 4: *μύρῳ ὁ ἀλειψάμενος*. Kyrop. V, 3, 19: *παῖδας — τὸ ποιεῖσθαι*. Andere Stellen der Art sind schon von Andern angeführt worden. Noch weniger allgemein wahr ist die Regel, wenn das Nach etwa heissen soll: unmittelbar nach, womit allerdings das Gewöhnliche bezeichnet sein würde, wovon es aber mehrere Arten von Abweichungen giebt, die auf jeden Fall Erwähnung und Erörterung verdient hätten. Doch der Artikel ist überhaupt sehr mangelhaft behandelt worden.

Noch auffallender ist was S. 1027 behauptet wird: „in orat. obl. steht „der Optativ ohne *ἄν*. Denn bei Xen. Anab. I, 6, 2 steht der Opt. mit *ἄν* „im Nachsatze nach einer Bedingung.“ Allein in eben dieser Anabasis finden sich wenigstens noch sechszehn Stellen an denen, ohne dass ein Bedingungssatz dazu gehörte, in der or. obl. *ἄν* mit dem Optativ steht. Man hat wohl an solchen Stellen Anstoss genommen. Allein das diese Fälle schützende Sprachgesetz ist, wie wir glauben, sehr einleuchtend und so einfach dass man sich wundern darf es nicht schon längst ausgesprochen zu sehen. Bei der or. obl. nämlich muss man überall von der or. recta ausgehen. Wo in dieser der Indicativ stehen würde, wird in der or. obliqua entweder der Infinitiv (oder das Participium) gesetzt oder *ὅτι* und *ὡς* mit dem Indicativ oder mit dem Optativ ohne *ἄν*. Wo dagegen in der or. recta *ἄν* mit dem Indicativ oder Optativ stehen würde, bleiben diese Modi mit *ἄν* bei *ὅτι* und *ὡς* oder gehen in den Infinitiv oder (wo das regierende Verbum die Participialconstruction erfordert) in das Particip, beide mit *ἄν*, über. Hieraus ergiebt sich auch warum der Gebrauch des Indicativi Futuri mit *ἄν* und des Participii Futuri mit derselben Partikel nicht verschieden sei, wie H. M. S. 1200 annimmt. Nach derselben Analogie steht in indirecten Fragen statt des Indicativs der directen entweder gleichfalls der Indicativ oder der Optativ; der Optativ mit *ἄν* der directen bleibt in der indirecten unverändert; eben so auch der Conjunctiv, wenn ein Praesens oder Futurum vorangeht, während statt dessen regelmässig der Optativ steht, wenn die Frage sich an ein historisches Tempus anschliesst. Dass aber in diesem Falle zuweilen auch der Conjun-

ctiv beibehalten wird, ist auf dieselbe Weise wie analoge Erscheinungen in andern Arten von Sätzen zu erklären. Uebrigens kann in abhängigen Fragen eben so wenig der Conjunctiv als ἄν mit dem Optativ nach εἰ (oder εἴτε — εἴτε) befremden, da dies hier eine blosse Fragepartikel ist.

Hin und wieder finden wir als selten bezeichnet was gar nicht ungewöhnlich ist. So wird S. 629 gesagt dass, wenn zu einem Ortsnamen der Name der Landschaft im Genitiv gesetzt werde, dieser meistens voran stehe. Mit einem Meistens oder Gewöhnlich ist in solchen Fällen sehr wenig gesagt. Denn wenn sich auch wirklich nur zehn Fälle gegen hundert nachweisen lassen, ein Verhältniss das hier keineswegs statt findet, so müssten doch beide Arten des Ausdrucks als gleich sprachgemäss betrachtet werden und es würde nur der Grund aufzusuchen sein warum die eine seltener als die andere erscheint. Der Name der Stadt, denken wir, wurde vorangesetzt, wenn nicht der Name der Landschaft als Hauptbegriff hervortreten sollte. — Wenn S. 795 gesagt wird: „die Wörter, die die Einwohner eines Landes bedeuten, „stehen zuweilen statt des Namens eines Landes," so ist dies viel zu wenig gesagt; es ist das sehr häufig, ja die Namen mancher Landschaften finden sich, vorzüglich bei den frühern Schriftstellern, nie anders ausgedrückt.

Nicht minder ungenau ist was S. 1114 bemerkt wird: „Besonders „Herodot setzt statt des Particips bei Zeitbestimmungen das v. finitum, wel- „ches er dann mit der Haupthandlung durch καὶ verbindet." Das ist aber keineswegs dem Herodotos besonders eigenthümlich. Es finden sich allein in Xenophons Anabasis, aus der auch zwei Stellen, von denen aber I, 8, 1 nicht hieher gehört, erwähnt werden, ausserdem noch eben so viele als H. M. aus dem Herodotos nachweist.

Doch Ungenauigkeiten dieser Art, deren sich leicht noch mehrere nachweisen liessen, sind eher erträglich als manche Mängel in der Bestimmung der Regeln. Jede Regel muss eine Definition und als solche weder zu enge noch zu weit sein. Wenn man von diesem Grundsatze ausgeht, so wird man nicht selten an Hn. M.s Regeln Ausstellungen zu machen sich veranlasst sehen. Führen wir zuerst einige Beispiele an in denen man nach des Verf. Worten den definirten Sprachgebrauch auch auf Fälle würde ausdehnen dürfen in denen er weder Anwendung gelitten hat noch leiden konnte. So heisst es S. 575: „Auch bei den Attikern findet sich, besonders bei den Dichtern „dieser Gebrauch" (des Artikels statt des Pron. Demonstr.). Etwa in jeder beliebigen Verbindung? Im dramatischen Dialog wenigstens und in der Prosa kann der Artikel in der Regel nur so in Verbindung mit einigen aus den Beispielen zu entnehmenden Partikeln gebraucht werden. Vor den Relativis werden wenigstens die proklitischen Formen sich schwerlich nachweisen lassen und sie waren also S. 577 auszunehmen.

Wenn es S. 956 heisst: „So (wie ἥκω) wird ἀκούω oft statt ἀκήκοα gebraucht," so müsste ich danach auch sagen können ἀκούω τοῦ τεθνηκότος ich habe den Gestorbenen gehört. Denn das Oft kann mich doch nicht beschränken. Allein ἀκούω, so wie κλύω und das hier gleichfalls zu

erwähnende πυνθάνομαι, stehen nur dann für die Perfecta, wenn die Rede von Thatsachen ist von denen die durch Hören erworbene Kunde noch in der Gegenwart vorhanden ist. Anders Buttmann zu Soph. Phil. 261, der doch eine Erklärung giebt und also eher angeführt zu werden verdient hätte als in manchen anderen Fällen mancher Andere, den nachgeschlagen zu haben man nicht selten bereut.

S. 1028 wird gesagt: „Besonders steht dann (in der or. obl.) der „Optativ nach ὅτι, ὡς, die Handlung mag in die gegenwärtige, vergangene oder „zukünftige Zeit gehören." - Dafür werden eine Menge von Beispielen angeführt, aber sämmtlich nur solche wo ein historisches Tempus vorangeht. Ob und in wiefern man aber sagen könne: λέγουσιν ὅτι τὸ βιβλίον ἀγαθὸν εἴη oder πάντες προορῶσιν ὅτι ἔσοιτο ὁ πόλεμος, ist gar nicht angegeben. Wenn hinzugefügt wird: „Auch steht bei zukünftigen Handlungen statt des Futuri „ein anderes Tempus," so wird damit ganz freie Wahl gelassen. Man darf also der Regel nach die Worte: er sagte dass sie dies thun würden, nach Belieben übersetzen ἔλεγον ὅτι τοῦτο ποιοῖεν, πεποιήκοιεν, ποιήσειαν. Und diese Regel, von der nach dem Auch zu urtheilen die Beispiele gar nicht ungewöhnlich selten sein müssten, begnügt sich H. M. mit einem Beispiele zu belegen, während er bei Ausdrucksweisen die keinem Zweifel unterworfen sind die Stellen zu Dutzenden anführt. Gleich darauf heisst es: „Zuweilen wird auch bei diesem Optativ ὡς oder ὅτι ausgelassen." Hienach darf ich also unbedenklich sagen: (denn wie kann ein Zuweilen mich beschränken das nicht wenigstens ein und das andere Mal zu thun?) ἔλεγον ποιήσειαν τοῦτο und zwar wieder in beliebiger Bedeutung sowohl für: sie sagten dass sie das gethan hätten, als für: sie sagten dass sie das thun würden. Denn auch hier trägt H. M. kein Bedenken dem blossen Optativ des Aorists die Beziehung auf die Zukunft zu gestatten, wie die Anführung der verfälschten Stelle des Aesch. Ag. 615 (589 Blomf.) beweist. Abgesehen hievon kann ein solcher Optativ nur stehen, wenn schon ein obliquer Satz, sei es mit dem Infinitiv oder mit ὅτι, ὡς vorangegangen ist. Dass aber in diesem Falle diese Partikeln ausgelassen seien, kann man nicht sagen, weil sie in den angeführten Beispielen gar nicht stehen könnten. Eben so wenig genau wird S. 1057 angegeben dass in der or. obl. der acc. c. inf. auch nach Partikeln und dem Relativo folge. Man könnte z. B. nicht sagen: ὑπέσχετο αὐτοὺς καταγαγεῖν, ἐπεὶ οἴκαδε ἀφικέσθαι, sondern nur ἀφίκοιντο. Wie der Satz zu beschränken gewesen wäre lässt sich hienach leicht bestimmen.

Dass die Infinitive und Participien mit ἄν verbunden auch durch den Conjunctiv aufgelöst werden können, wie S. 1195 ff. gelehrt wird, ist eine Angabe für die H. M. keine Belege gegeben hat und sie wohl auch nicht wird geben können. Nicht minder zu weit gefasst ist die S. 1192 aufgestellte Regel, dass „bei einem Relativo, das sich auf ein mit einer Präposi„tion verbundenes Nomen oder Pronomen beziehe, die Präposition ausgelassen „werde." Hienach müsste man auch sagen können: οἱ πρέσβεις ἐπανῆλθον

εἰς τὰς Ἀθήνας, ἃς ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ πολλοὶ ἄνθρωποι συνεῤῥυήκεσαν. Allein diese Auslassung kann nur statt finden, wenn der relative Satz das Nomen auf das er sich bezieht attributiv vervollständigt.

Der umgekehrte Fall dass Hn. M.s Regeln zu enge sind, ist gleichfalls nicht selten. So heisst es S. 545: „Vom Perserkönig war gewöhnlich *βασι-* „*λεύς* ohne Artikel." Allein es findet sich dies Wort eben so z. B. von den spartanischen Königen gebraucht bei Xen. v. Staat der Lak. XIII, 10 f. XV, 1 ff. Nicht bloss in dieser Hinsicht ist mangelhaft was S. 592 gesagt wird: „In abhängigen Sätzen fehlt oft das Subject, weil es zu dem Verbo des vor- „hergehenden Satzes construirt ist; eigentliche Attractio." Hienach würde eine Attraction sein in dem Satze: *ἔπαισε τὸν ἐχθρὸν ὅπως ἀποθάνοι* (sc. *ὁ ἐχθρὸς*). Doch abgesehen hievon findet sich die hier bezeichnete Attraction nicht bloss in Beziehung auf das Subject und auch nicht bloss bei Verbis. Man sehe z. B. Lykurgos g. Leokr. XXXI, 1: *τοῦ πράγματός ἐστι σημεῖον ὡς οὐ πεποιήκασιν*. Wohl hätten hier auch manche verwandte Erscheinungen berücksichtigt zu werden verdient, namentlich Stellen wie Platon Phaedr. S. 271, d: *ἀνάγκη εἰδέναι ψυχὴ ὅσα εἴδη ἔχει*, wo man Heindorfs Anmerkung vergleiche, und wie Thuk. IV, 8: *τὴν νῆσον ταύτην φοβούμενοι μὴ ἐξ αὐτῆς τὸν πόλεμον σφίσι ποιῶνται*, vgl. (VI, 29 und) Xen. Hell. II, 3, 18. Sogar ein neues Subject folgt Thuk. I, 50 A.

Die S. 596 aufgestellte Regel: „Anstatt des Nominativs steht als Sub- „ject zuweilen ein anderer Casus mit einer Präposition," ist, wenn sie überhaupt so gefasst werden darf, mit eben dem Rechte auch auf andere Casus auszudehnen. Denn eben so wie *ἐπί* mit dem Accusativ in der Stelle des Lysias, die H. M. anführt (S. 130, 25), *ἐπὶ δέκα στάδια* die Stelle des Subjects vertritt, eben so steht diese Formel als nächstes Object in der Rede g. Agor. 14 S. 131: *ἐπὶ δέκα στάδια τῶν μακρῶν τειχῶν διελεῖν*, und dass auch bei Xen. Hell. II, 2, 15: *τῶν μακρῶν τειχῶν ἐπὶ δέκα σταδίους καθελεῖν ἑκάτερον* mit Recht *ἑκατέρου* hergestellt sei, kann kaum bezweifelt werden. *Κατά* mit dem Accusativ vertritt eben so nicht nur die Stelle des näheren Objects, sondern findet sich auch mit Dativen verbunden, wie z. B. Thuk. I, 36: *τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον τῷδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε*. Vgl. VI, 67. Wenn man bloss von unserem Sprachgebrauche ausgeht, so kann man sogar sagen dass I, 122: *πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθηναῖοι ἱκανοὶ κατὰ πόλιν ἔτι δυνατώτεροι*, das *κατά* mit die Stelle des *πρός* vertritt, da der Sinn ist: gegen die einzelnen Städte. [Vgl. Kr. zu 2, 64, 3.]

Ein merkwürdiges Beispiel von Mangel an Präcision liefert die S. 918 aufgestellte Regel: „*τίς* wird oft mit dem dazu gehörigen Worte nach dem „Artikel oder dem Relativ oder nach Conj. u. s. w. eingeschoben, ohne dass „der übrige Satz von ihm abhängt, welches weder im Lateinischen noch im „Deutschen geschehen kann." Hier ist zunächst auf *τίς* beschränkt was auch bei andern Fragewörtern vorkommen kann und vorkommt, wie z. B. Xen. Anab. III, 1, 14: *τὸν ἐκ ποίας πόλεως στρατηγὸν προςδοκῶ ταῦτα πράξειν;* Nichts gesagt ist mit dem „Oft." Der Zusatz: „mit dem dazu gehöri-

gen Worte" verleitet zu der Vorstellung als müsse in diesem Falle noch ein Wort dem Nomen beigefügt sein. Der Begriff „Relativ" musste beschränkt werden, wenn es allgemein wahr sein soll dass man nicht auch im Lateinischen so sagen könne. Man denke nur an Stellen wie: quo quid potest esse turpius? Viel zu unbestimmt ist auch der Begriff „Conjunction" und nun gar noch ein „u. s. w.", wobei man die Freiheit hat sich so viel oder so wenig als man will zu denken. Der Begriff „eingeschoben" passt eigentlich, da er zwei Gegenstände voraussetzt zwischen die etwas eingefügt wird, nur auf den Fall wo ein Artikel, durch den übrigens diese Redeweise gar nicht wesentlich bedingt ist, mit seinem Nomen sich findet. Die Worte: „ohne dass der übrige Satz von ihm abhängt," sagen entweder nichts oder etwas ganz Falsches. Denn dass von τίς der übrige Satz abhänge, kann man wohl eigentlich nicht sagen; wenn man es aber sagen könnte, so würde sich nicht einsehen lassen warum der Satz: τοὺς τί ποιοῦντας τὸ ὄνομα τοῦτο ἀποκαλοῦσιν; weniger von dem Pronomen abhängen sollte als folgender: τίνας τὸ ὄνομα τοῦτο ἀποκαλοῦσιν; Auch die Beispiele sind weder zum Besten gesondert noch die verschiedenen Arten dieser Sprechweise erschöpfend behandelt. Sonderbar ist ferner der Zusatz: „Auch steht zweimal in einem Satze τίς in verschiedenen Casus." Als ob hier die Verschiedenheit der Casus das Wesentliche wäre und man nicht unbedingt richtig sagen könnte: τίνα τί πεποίηκεν.

Hin und wieder sind Hn. Ms. Regeln so unbestimmt dass man nicht recht weiss ob man sie zu enge oder zu weit nennen soll. Dahin gehört z. B. was S. 953 gesagt wird: „der Conjunctiv mit Zeitpartikeln, ὅταν, ἐπειδάν, „entspricht oft dem Latein. Futuro exacto. — — Doch bleibt immer der „Hauptbegriff einer vollständigen geschlossenen Handlung." Wenn H. M. diese Bedeutung dem Aorist beilegt, so wird man fragen wie er denselben vom Perfect unterscheide. Dies soll nach S. 938 die Fortdauer eines durch eine vergangene Handlung gegründeten Zustandes, nach S. 948 die Fortdauer einer Handlung oder ihrer Folgen bezeichnen. Dass es die Fortdauer der Handlung selbst nie ausdrücken könne darf wohl nur erinnert werden. Auch die Fortdauer der Folgen bezeichnet es eigentlich nicht. Das zeigen z. B. Sätze wie: der Brief den Du mir geschrieben hast ist verbrannt. Stellen wie τὸ ἀγκύριον ἀνεσπάσθω sind nicht mit Hn. M. zu erklären: „werde gelichtet und bleibe so," sondern: es sei gelichtet, das heisst: es werde sogleich gelichtet. Dasselbe gilt auch von den übrigen S. 947 angeführten Imperativen. Ja nicht einmal ein Resultat der Handlung wird immer durch dieses Tempus bezeichnet. Wer denkt an ein solches in Sätzen wie: er hat regiert, gelebt, geliebt. Oder will man die reine Negation des Begriffes als durch die Handlung begründeten Zustand betrachten? Da man nun als eigentliche Bedeutung eines Tempus nur die annehmen darf die überall als zum Grunde liegend nachgewiesen werden kann oder von der sich die übrigen Bedeutungen ableiten lassen, so muss man, denken wir, annehmen dass das Perfect eigentlich nur die völlige Abgeschlossenheit einer Handlung

bezeichnet. Da indess gewöhnlich jede vollendete Handlung auch ein Ergebniss herbeiführt und der Schluss jener zugleich auch der Anfangspunkt dieses ist, so lag es sehr nahe das Perfect auch zur Bezeichnung des Resultates zu gebrauchen. Dasselbe gilt vom dritten Futur, was eben so das Perfectum der Zukunft ist als die andern Futura, wie schon ihre Bildung verräth, Aoriste der Zukunft sind. Ganz anders das Lateinische Futur, das schon in seiner Form zeigt dass es eine Dauer in der Zukunft bezeichne.

Wenn demnach das Perfect ursprünglich die Abgeschlossenheit einer Handlung bezeichnet, so kann nicht füglich der Aorist dieselbe Grundbedeutung haben, um so weniger da es Fälle giebt in denen er entschieden das Gegentheil bezeichnet, nämlich den Beginn der Handlung: eine Bemerkung von der freilich unsere Grammatiken noch nichts wissen. Zwar Buttmann hat an einigen der hieher gehörigen Stellen Anstoss genommen und sagt daher Gr. § 131 Anm. 7 dass Participia wie *στρατηγήσας*, *ἄρξας* zuweilen: als Strateg, als Archon, zu übersetzen seien. Indess zu Demosth. Mid. S. 96 erklärt er, nachdem er Xen. Mem. II, 6, 25 angeführt: „memorabile participium aoristi pro *ἄρχων ὤν*: de quo usu nondum mihi satisfacio." Allein so wenig dort als sonst irgendwo heisst *ἄρξας* so viel als *ἄρχων ὤν*, sondern vielmehr *ἄρχων γενόμενος*. So findet sich nicht nur das Participium sehr häufig, sondern auch andere Modi, wie z. B. Dionys. Arch. II, 59 S. 36: *τέσσαρσι γὰρ ὅλοις ὕστερον ἔτεσιν ἢ Νομᾶν ἄρξαι Ῥωμαίων Μύσκελος αὐτὴν (Κρότωνα) ἔκτισεν.* Herod. VII, 3: *καὶ ἄνευ ταύτης τῆς ὑποθήκης ἐβασίλευσεν ἂν Ξέρξης.* Eben so *ἐτάγευσεν* Xen. Hell. VI, 1, 7 (19). Offenbar zeigt in diesen Stellen der Aorist das Beginnen der Handlung an; und wenn man annimmt dass dies die ursprüngliche Bedeutung dieses Tempus gewesen, so sieht man dadurch eine wesentliche Lücke in der Reihe der Griechischen Tempora ausgefüllt: der Aorist bezeichnet das Beginnen der Handlung, das Perfect den Schluss derselben, das Imperfect die von beiden umgränzte Dauer. Im Gebrauch dieser Tempora für die Erzählung ihren Charakter aussprechend wählte der ruhig betrachtende Deutsche das Imperfect; der überall nach Bestimmtheit, die sich erst bei der Abgeschlossenheit einer Handlung zeigt, strebende Römer das Perfect; der lebhafte Grieche den Aorist, weil er mit dem Beginn der Handlang leicht auch die Fortsetzung vergesellschaftete, eben so leicht als er in das Perfect, in sofern es den Anfang des durch die Handlung Hervorgebrachten bezeichnet, auch den Begriff der bestehenden Folge hineintrug.

Aus dieser Ansicht lässt sich auf die einfachste Weise der Begriff des Momentanen herleiten, der unstreitig gewöhnlich im Aorist liegt. Es bezeichnet nämlich derselbe die Handlung in sofern mit dem Beginne derselben unmittelbar auch ihr Ende verknüpft gedacht wird, wobei es aber keinesweges nothwendig ist dass dieselbe auch in der Wirklichkeit nur auf eine kurze Zeitdauer beschränkt gewesen sei. Hieraus ergiebt sich auch die gewöhnliche Bedeutung des Particips dieses Tempus, so wie auch die Fälle wo dieselbe nicht anwendbar ist sich nach der aufgestellten Ansicht ungezwungen

erklären lassen. Da die beiden ersten Futura eigentlich Aoriste der Zukunft sind, so darf es nicht auffallen dass auch sie die Handlung in ihrer Gesammtheit zusammenfassen, wie z. B. Thuk. VI, 34: *νομίσαντες, εἰ τάδε προήσονται, καὶ ἂν σφεῖς ἐν πόνῳ εἶναι.* Und so vertritt hier wie in den von Schäfer zum Demosth. I S. 500 angeführten Stellen das Futurum die Stelle des Lateinischen Fut. ex. Wenn H. M. sagt dass diesem der Conjunctiv des Aorists mit Zeitpartikeln oft entspreche, so ist hier zuerst wieder mit dem Oft nichts bestimmt. Der Conjunctiv des Aorists hat nur insofern diese Bedeutung als aus dem Tempus des Hauptsatzes, das desshalb gerade nicht ein Futurum zu sein braucht, erhellet dass die Vergangenheit erst in der Zukunft als solche zu denken sei. Dann aber gilt diese Regel nicht bloss von temporalen, sondern eben sowohl von relativen und condicionalen Sätzen. In diesen wie in jenen hat der Conjunctiv des Aorists nie die Bedeutung des momentanen Präsens. Denn Thuk. II, 34: *κλίνη κενὴ φέρεται ἐστρωμένη τῶν ἀφανῶν οἳ ἂν μὴ εὑρεθῶσιν ἐς ἀναίρεσιν*, ist *οἳ ἂν μὴ εὑρεθῶσιν* nicht mit Hn. M. S. 1024 zu übersetzen: si qui non inveniuntur, sondern: si qui non sunt inventi. Dasselbe ist für diese Arten von Sätzen über den Optativ des Aorists zu bemerken, der dem Lateinischen Conjunctiv des Plusquamperfects entsprechend regelmässig in der oratio obliqua gebraucht wird, wenn dieselbe von einem historischen Tempus abhängt.

Wie hier so hat auch sonst H. M. die eigentliche Bedeutung gewisser Redeweisen verkannt. Das scheint z. B. S. 1125 der Fall zu sein, wo *ὡς* und *ἅτε* mit dem Particip verbunden als gleichbedeutend zusammengestellt werden und von beiden gesagt wird was nur von einem wahr ist. Denn dass auch *ἅτε* den Begriff des Subjectiven enthalte, dafür hat H. M., der sonst mit Belegen nicht karg ist, kein Beispiel angeführt und wir denken er wird auch keins anführen können. Eben so wenig, meinen wir, wird er beweisen können was er S. 1125 behauptet, dass *ὡς* mit dem Particip auch einen objectiven Grund bezeichne. In der Stelle Soph. Trach. 1192: *οἶδ' ὡς θυτήρ γε πολλὰ δὴ σταθεὶς ἄνω*, würde, wenn wirklich *ὡς* mit dem Particip zu verbinden sein sollte, es wohl durch wie zu übersetzen sein, und bei Xen. Hell. V, 4, 9: *ἐκήρυττον ἐξεῖναι πάντας Θηβαίους ὡς τῶν τυράννων τεθνεώτων*, ist der Grund als Ansicht derer, welche den Aufruf erliessen, ausgesprochen: da die Tyrannen getödtet seien, nicht waren.

Eben so unrichtig ist der S. 1123 aufgestellte Satz: „*ὡς* steht oft bei „dem Particip Fut., um die Absicht noch besimmter als etwas Gedachtes „auszusprechen.“ Liegt denn schon in dem blossen Particip des Futurs der Begriff des Gedachten? Wenigstens nicht, wenn gedacht hier so viel heissen soll als subjectiv. Wenn es aber das nicht heissen soll, so heisst es gar nichts. Rec. denkt dass die Sache sich so verhält. Wenn der Schriftsteller eine Absicht durch das blosse Part. des Futurs ausdrückt, so giebt er sie objectiv als Erzähler; fügt er *ὡς* hinzu, so spricht er sie subjectiv als Vorstellung eines Anderen aus. Dieselbe Erklärung ist auch anzuwenden auf

Stellen wie παρεσκευάζοντο ὡς πολεμήσοντες, was nach Hn. M. S. 1125 so viel sein soll als παρεσκευάζοντο πολεμεῖν.

Auch sonst ist H. M. in der Behandlung dieser Partikel nicht immer glücklich gewesen. So heisst es S. 1281: „Zuweilen wird dann (bei ὡς, „dass, damit) wie bei ἵνα das Wort ausgelassen, dessen Absicht angezeigt „werden soll, oder ὡς drückt die Absicht eines ganzen Satzes aus.“ Zum Beleg wird angeführt Lys. S. 137, 28: ὡς ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τοὺς μάρτυρας. Hier soll ὡς damit heissen? Dann werden wir wohl auch dieselbe Bedeutung für ὅτι gewinnen, das in eben dieser Formel bei den Rednern so oft vorkommt. Wenn ferner H. M. glaubt, dass in Redensarten wie ὡς συνελόντι εἰπεῖν der Begriff der Absicht in ὡς liege, so scheint dies dadurch widerlegt zu werden, dass auch ohne hinzugefügtes ὡς diese und ähnliche Formeln dieselbe Bedeutung behalten.

Ueber ὡς wie wird S. 1282 bemerkt: „In dieser Bedeutung wiederho- „len die Tragiker oft das vorhergehende Wort mit ὡς, wenn die Redenden „die eigentliche Art und Weise wegen der unangenehmen Erinnerung nicht „bestimmen wollen.“ Die Tragiker! Warum nur die Tragiker? Liegt denn in dieser Redeweise etwas das nur dem Kothurne geziemte? Wenn wirklich von dieser Art des Ausdruckes in der Prosa sich kein Beispiel gerade mit ὡς fände, so würde sie doch desshalb nicht der Poesie zu vindiciren sein, weil in der Redeweise selbst kein Grund dazu liegt und wenigstens andere Relative sich so auch in der Prosa gebraucht finden. Man sehe z. B. Herod. I, 92. II, 49. Uebrigens war diese Regel hier aufzustellen nicht nöthig, da sie S. 909 bereits gegeben war, freilich an beiden Stellen falsch. Denn dass diese Sprechweise nur gebraucht werde, wo „die genauere Bestimmung unangenehm sein würde,“ ist eine Ansicht die weder in der Bedeutung dieser Redeform gegründet ist noch auf alle Beispiele passt. Warnen konnten Seidler zu Eurip. El. 1117 und Hermann zum Viger S. 709. Man vgl. Thuk. IV, 65 und Lucian. Tox. 34.

Ungenau wird bald darauf gesagt: „In den Bedeutungen dass und wie „sagte man pleonastisch ὡς ὅτι.“ Hier wären doch mehrere Fälle zu unterscheiden gewesen, zuerst der wo beide Partikeln durch einen Zwischensatz getrennt sind und also die zweite nur zur Wiederaufnahme der durch denselben unterbrochenen Rede dient: eine Erscheinung der ähnliche sich auch bei andern Wörtern nachweisen lassen. So finden sich sowohl ὅτι — ὡς als auch ὡς — ὅτι. Dass aber diese Partikeln bei einem Verbum unmittelbar hinter einander ständen, ist in Beziehung auf die Classiker von ὅτι ὡς wohl zu läugnen. Denn Xen. Hell. I, 3, 13 und III, 4, 20 beweisen nichts, wie die Varianten zeigen. Auch von ὡς ὅτι bei einem Verbo weiss Rec. nur ein Beispiel aus frühern Schriftstellern, nämlich Xen. Hell. III, 2, 14, wo es daher vielleicht mit Castalio auszulassen ist. Sicher dagegen ist ὡς ὅτι bei Superlativen. Man vgl. Plat. Ges. S. 743, 757, 759 und Symp. S. 218. Schwerlich jedoch wird sich in diesem Falle noch δύνασθαι hinzugefügt finden, was auch bei dem blossen ὅτι mit dem Superlativ nicht vorkommt, wie man

nach Hn. M. § 461 glauben sollte. Wenn ebendaselbst (mit einer auffallenden Wiederholung) bemerkt wird dass zuweilen ὡς und ὅτι von dem Superl. durch andere Wörter, besonders Präpos. getrennt würden, so möchte man einmal diese anderen Wörter genannt wissen, sodann aber auch Beispiele erwähnt wünschen wo die Präposition dem ὡς ὅτι nachgestellt wäre. Bis solche nachgewiesen sind, wird Rec. für Regel halten was hier als Ausnahme angeführt ist.

Nicht recht klar ist was H. M. über die Formel ὡς ἕκαστοι sagt S. 1284: „Ὡς ἕκαστοι, besonders bei Thukydides scheint aus einer Verkürzung „entstanden zu sein, ὡς ἕκαστοι ἦσαν etc.“ Was soll hier wieder das unglückliche etc.? Etwa: man erkläre sich die Sache, indem man nach Belieben ein ungefähr passendes Verbum ergänzt, z. B. τυγχάνειν, wie Hermann zum Viger S. 853 annimmt, oder ξυμβαίνειν, was als Glossem hin und wieder bei dieser Formel eingefälscht ist? Stellen wo ἦσαν passend ergänzt werden könnte, möchten sich kaum finden. Die richtige Erklärung kann man schon entnehmen aus der angeführten Stelle des Herodotos I, 29: ἀπικνέονται — ὡς ἕκαστος αὐτέων ἀπικνέοιτο. Es ist nämlich das Verbum des Satzes zu dem ὡς ἕκαστον gehört zu ergänzen, was Herodotos hinzusetzen musste, weil er ἕκαστος im Singular setzte, während der Begriff auf den er sich bezieht im Plural steht. Die Richtigkeit dieser Erklärung erhellt aus den Stellen in denen ὡς ἕκαστος in einem Casus obl. steht, wie Her. I, 114: ὡς ἑκάστῳ ἔργον προστάσσων. VI, 31: ὡς ἑκάστην αἱρέοντες. Thuk. VII, 65, 74: ὡς ἑκάστην ποι ἐκπεπτωκυῖαν ἀναδησάμενοι ἐκόμιζον ἐς τὴν πόλιν.

Zuweilen scheint H. M. in seinen Erklärungen sich selbst zu widersprechen. So wird z. B. S. 713 der sogenannte Dativus ethicus ein Pleonasmos genannt. Da nun aber Pleonasmos nach dem über denselben handelnden äusserst mangelhaften § 636 als „das Setzen ganz überflüssiger Wörter“ definirt wird, so würde dieser Dativ, wenn er noch Pleonasmos sein sollte, die Handlung ja auch nicht einmal in Beziehung auf eine Person vorstellen dürfen: eine Erklärung die übrigens wohl auch nicht die richtige ist. Vielmehr scheint dieser Dativ eine Theilnahme, ein Interesse an der Sache zu bezeichnen.

Nicht genauer ist was S. 975 gesagt wird: „das Imperfectum steht zu„weilen statt des Aorists, besonders bei Homer und Herodot, indem der Er„zählende die Handlung so darstellt, als wenn er dabei gewesen wäre, so wie „man im Deutschen spricht, er sagte, wenn der Erzählende dabei war, er „hat gesagt aber, wenn er nicht dabei war, sondern es erst von einem „Andern hörte.“ Das heisst so weit Rec. es versteht: das Impf. steht statt des Aor. ohne statt desselben zu stehen. Unrichtig ist selbst was hier von unserer Sprache gesagt wird, wenn anders es nicht etwa falsch ist zu sagen: er selbst hat es mir erzählt dass er damals geflohen sei. In der Stelle des Platon Polit. X Anf.: παντὸς ἄρα μᾶλλον ὀρθῶς ᾠκίζομεν τὴν πόλιν, hat das Imperfect so gut als irgend sonst wo seine eigentliche Bedeutung, indem der Redende die ganze Dauer der Zeit in welcher sie über

die Gründung des Staates gesprochen umfasst. Selbst in dem auf ähnliche Weise so oft vom Platon gebrauchten ἐλέγετο erkennt man leicht die Bedeutung des Imperfects. Eben so wenig ist dieselbe verwischt in Stellen wie Xen. Anab. V, 4, 34: τούτους ἔλεγον οἱ στρατευσάμενοι βαρβαρωτάτους διελθεῖν, d. h. sie sagten zur Zeit wo sie es erzählten. Selbst die allgemeine Ansicht dass ἔφη aoristisch gebraucht worden sei scheint grundlos zu sein. Dass auf εἶπεν oft noch ein ἔφη folgt, spricht eher gegen als für dieselbe. Denn das εἶπεν fasst die angekündigte Rede als ein Ganzes zusammen, das ἔφη dagegen malt den dauernden Vortrag. Darum wird sich nicht leicht das Umgekehrte ἔφη — εἶπεν finden. Dieselbe Bedeutung lässt sich auch in den Imperfecten bei Herod. VIII, 61 ff. nachweisen. Scheinbarer ist die Stelle Plat. Tim. S. 35, b: μοίρας ὅσας προςῆκεν διένειμεν — ἤρχετο δὲ διαιρεῖν ὧδε· μίαν ἀφεῖλε τὸ πρῶτον ἀπὸ παντὸς μοῖραν· μετὰ δὲ ταύτην ἀφῄρει διπλασίαν ταύτης. Aber auch nur scheinbar. Denn διένειμεν fasst hier das Ganze zusammen, während ἤρχετο den Anfang als etwas Dauerndes ausmalt; ἀφεῖλε konnte nur gesagt werden, weil das Absondern eines Theiles Sache des Moments ist, während ἀφῄρει sich auf eine Mehrheit bezieht.

Ein Widerspruch liegt auch in dem was S. 1099 gesagt ist: „Oft stehen in einem Satze mehrere Participia ohne Verbindung Il. σ', 372: τὸν „δ' εὗρ' ἱδρώοντα, ἑλισσόμενον περὶ φύσας, σπεύδοντα, wo die Verbindungs-„Partikel diese Verba als drei verschiedene Handlungen darstellen würde.“ Also müssen diese Participia, obgleich sie ohne Verbindung stehen, doch mit einander zu einer Gesammtvorstellung verbunden werden. Dann aber durften sie nicht durch Commata von einander getrennt werden. Wenn dies geschieht, so müsste man eben so wohl die einzelnen Begriffe trennen als wenn καί dazwischen stände, nur dass dann ein wirkliches Asyndeton stattfände. Ein solches ist allerdings eben sô gut bei Participien als bei jeder andern Art von Wörtern denkbar, findet sich aber weder hier noch in den übrigen von Hn. M. angeführten Stellen; eben so wenig in dem Satze ἑλισσόμενος ἔσπευδε oder ἱδρῶν ἑλισσόμενος ἔσπευδε, was eben so viel ist als ἱδρῶν ἑλίσσετο καὶ ἑλισσόμενος ἔσπευδε, indem für ἑλίσσετο καί das Participium gesetzt ist, so dass also ἱδρῶν sich an ἑλισσόμενος, und ἑλισσόμενος sich an ἔσπευδε anschliesst. Da nun ferner der Begriff ἔσπευδε von einem Verbum abhängt, das ein Particip erfordert, so finden sich in dem Satze drei Participia, die aber so wenig ohne Verbindung mit einander stehen, dass sie vielmehr aufs Engste sich an einander schliesen. Dasselbe gilt von Il. π', 660, wo aus dem einfachen Satze βεβλημένος ἔκειτο auf dieselbe Weise geworden ist: βασιλῆα ἴδον βεβλημένον ἦτορ κείμενον ἐν νεκύων ἀγύρει.

Noch sonderbarer ist was H. M. kurz darauf sagt: „Auch stehen in einem Gliede des Satzes zwei Participia, wovon also das eine überflüssig ist.“ Zum Beleg führt er an Il. φ', 204: δημὸν ἐρεπτόμενοι ἐπινεφρίδιον κείροντες. In der That ein merkwürdiges Also. Würde denn aber die Sache sich anders verhalten, wenn da stände οἳ ἐρεπτόμενοι κείρουσιν? Folglich

kann das scheinbar Pleonastische nicht durch die Verbindung zweier Participia bedingt sein. Nur scheinbar ist nämlich dieser Pleonasmos, da ἐρέπτεσθαι, womit das plattdeutsche Repe zusammenhängt, das blosse Ziehen (eigentlich des Futters aus der Raufe), κείρειν dagegen das Abreissen desselben bedeutet, welches Wort daher nicht vom Fressen schon gemähten Futters gebraucht werden konnte.

Eben so wenig als diese Stelle scheint H. M. Eurip. Phoen. 1014: σὴν πρὸς κασιγνήτην μολὼν — προςηγορήσων εἶμι καὶ σώσω πόλιν, richtig verstanden zu haben. „Hier," heisst es, „scheinen μολὼν προςηγορήσων zusammen zu gehören, quum Jocasten adiero, ut ei valedicam." Wie hart diese Erklärung sei, sieht man schon daraus dass zwei ganze Verse zwischen beiden Worten stehen. Nicht minder hart ist es προςηγορήσων von εἶμι zu trennen. Der Gedanke den H. M. in der Stelle sucht würde wohl eher so ausgedrückt worden sein: μολὼν προςηγορήσας εἶμι, nachdem ich hingegangen, werde ich, wenn ich Lebewohl gesagt, fortgehen. Hingegen μολὼν προςηγορήσων εἶμι kann schwerlich anders gefasst werden als so dass man προςηγορήσων εἶμι als einen Begriff nimmt, an den μολὼν sich anschliesst. Aehnlich ist Demosth. XVIII, 203 S. 295: ἀγωνιζομένη περὶ πρωτείων καὶ τιμῆς καὶ δόξης κινδυνεύουσα πάντα τὸν ἀγῶνα διατετέλεκεν. Doch darf man nicht glauben, dass diese Erklärung bloss dann anwendbar sei, wenn das Verbum finitum nur eine Nebenbestimmung enthält.

Die Art wie H. M. die ganze Sache behandelt hat ist höchst verwirrt und besteht eigentlich nur in einer Aufführung verschiedenartiger, zum Theil missverstandener Beispiele, die zu nichts dienen, wenn nicht die einfachen Bedingungen, unter denen mehrere Participia ohne καί in einem Satze stehen können, entwickelt und die verschiedenen Arten von Fällen gesondert werden. Wenn man von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren fortschreitend zuerst solche Sätze betrachtet in denen nur zwei Participia vorkommen, so wird man drei Fälle zu unterscheiden haben, zuerst nämlich den wo das eine Particip sich an das andere anschliesst; sodann den wo mit einem Verbum fin. zwei Participia verschiedene Beziehungen bezeichnend verbunden werden; endlich den wo, wenn ein Verbum fin. mit einem Particip zu einem Gesammtbegriffe verbunden ist, noch ein zweites Particip hinzutritt. Wenn man hievon ausgeht, so erklären sich leicht auch die zusammengesetzteren Erscheinungen, wiewohl dabei noch mancherlei zu beachten ist, dessen Erörterung hier zu weit führen würde.

Doch genug, um das oben über Hn. Matthiä's Werk gefällte Urtheil zu begründen. Nur über einen Punct muss sich Rec. noch einige Bemerkungen erlauben, nämlich über die untergesetzten Noten. Diese sollten nach des Verfassers Erklärung „einestheils ein Repertorium über das, was bis jetzt für „die Griechische Grammatik geschehen sei, bilden, anderntheils den Leser, „der sich die Mühe des Nachschlagens nicht verdriessen lasse, in den Stand „setzen, zu beurtheilen, welche von den hier niedergelegten Bemerkungen ihm, „und welche seinen Vorgängern angehören." Hienach würde man erwarten,

jedes Mal nur die Gelehrten angeführt zu sehen die sich wirklich um die Bestimmung der eben behandelten Regel Verdienste erworben, die entweder durch Gründe oder durch genügende Induction sie erwiesen haben. Wer zu einem fest stehendem Sprachgebrauche nur gelegentlich einige Beispiele nachweist verdient unmöglich Erwähnung. Wie oft aber H. M. solche Gelehrte angeführt habe, davon findet man so viele Belege dass man wirklich viel Geduld haben muss, wenn man sich die Mühe des Nachschlagens auf die Länge nicht soll verdriessen lassen. Ja zuweilen findet sich an den nachgewiesenen Stellen entweder gar nichts oder etwas Anderes als man sucht. Auch sonst könnte Rec. an diesen Anmerkungen noch manche Ungehörigkeiten nachweisen, wenn er bei diesem Puncte zu verweilen Lust hätte.

Ein Wort über Tiberius[1])

gegen die historische Compendienorthodoxie.

Manche der in Perikles Geschichte vorkommenden Angaben darf man ohne Anstand als Ausgeburten des Klatschgeistes verwerfen: eines Dämons der nicht bloss im gewöhnlichen Leben der Wahrheit verderblich ist; auch die Geschichtschreiber, zum Theil bewunderte, haben ihm empörende Opfer gebracht. Unter ihnen ist eins der glänzendsten Tiberius, dessen Namen mancher wortgläubige Historiker nicht aussprechen mag ohne ihn mit einem Ausrufe und einer Geberde der Verabscheuung zu begleiten. Ihr aber die ihr nicht in Worten sondern in Thatsachen die Geschichte zu lesen gewohnt seid, welch' ein Bild von Tiberius wird sich euch darstellen? Ein Fürst dem wenige unter allen die jemals gelebt haben an Klugheit und Einsicht gleich kamen; der als Feldherr wie als Staatsmann ausgezeichnet eben so uneigennützig als kräftig das wahre Wohl des Reiches wie in sittlicher so in materieller Hinsicht zu fördern beflissen war. Was aber hat denn bewirkt dass diese wesentlichsten Eigenschaften eines Fürsten dem Rufe desselben so wenig zu Gute gekommen sind? Etwa seine Grausamkeit? Daran übertraf ihn mancher vielgefeierte Fürst, z. B. Ludwig XIV, dennoch von Manchen der Grosse genannt. Oder die ihm vorgeworfenen, aber gewiss einem grossen Theile nach ihm nur angedichteten Ausschweifungen? In dieser Hinsicht pflegt man doch sonst gegen Fürsten nicht so intolerant zu sein, dass man darüber alle ihre guten Eigenschaften für nichtig erklärte. Was aber sonst?

[[1]) Aus meiner Recension von Plutarchs Per. von C. Sintenis in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 3 Jahrgang 1836 Nr. 138 S. 1107 f.]

Nichts anderes als die grossartige Idee die Länder der Römischen Herrschaft zu einem Staate zu organisiren. Damit stimmten sehr wenig die Ansprüche der Römischen Grossen dass die Einkünfte und Provinzen eigentlich nur ihre rechtmässige Beute seien. Dass er, wenn auch freigebig gegen Einzelne die es verdienten, doch im Ganzen jene Ansprüche so stark beschränkte, dass er namentlich nicht alljährig neue Blutigel über die Provinzen herschickte konnte die Aristokratie ihm nimmer verzeihen. Der Kastengeist aber ist verfolgungssüchtig bis über das Grab hinaus; und mit wie nichtswürdigen Verdrehungen man Tiberius Handlungen zu entstellen sich nicht entblödet habe, das kann eine vernünftige Kritik noch jetzt an mehreren Beispielen schlagend darthun. Aber wie? dürfen wir so gegen die Darstellung eines Tacitus argumentiren? war er nicht ausgestattet mit allen Hülfsmitteln zur Behandlung der Geschichte des Tiberius? und wollen wir auf seine Versicherung, eine freilich sonst bei Erzählern eher Verdacht als Vertrauen erregende Versicherung, dass er sine ira et studio geschrieben gar nichts geben? In so weit ein in die Vorurtheile und den politischen Aberglauben einer Kaste versenkter, bei jedem Schritte dadurch gefesselter und geistig unfreier Schriftsteller unparteiisch darstellen kann, in so weit mag auch Tacitus sine ira et studio geschrieben haben. Was aber wahre Unparteilichkeit sei, das zeigt Tkukydides. Wer beide Schriftsteller mit einander verglich bewies dass er keinen von beiden zu lesen verstanden. Unter allen Geschichtschreibern die des Namens würdig sind ist keiner der an historischer Gesinnung, keiner der in der Darstellung der Begebenheiten und selbst in stilistischer Hinsicht dem Tacitus unähnlicher wäre als Thukydides. Den Beweis für alle diese Ketzereien anderswo.

[An der Erfüllung dieses Versprechens haben mich unerlässliche Brodstudien (grammatische und exegetische) gehindert. Jetzt freue ich mich mittheilen zu können dass der treffliche Ad. Stahr, unabhängig von mir zu ähnlichen Ansichten über Tiberius gelangt, eben mit dem Druck eines ausführlichen Werkes über denselben beschäftigt ist.]

Druckfehler. 1) im Text: S. 3 Z. 8 v. u. lies: des. — 4, 2 v. u. Aristogeiton. — 13, 19 v. u. *ὑπομνήμασι*. — 14, 1 eine. — 17, 1 Quinquatrus. — 24, 2 v. u. *Ὑστάσπεος*. — 25, 12 v. u. *Ἀστυάγεω*. — 107, 2 v. u. ebori. — 107, 1 v. u. tunc. — 134, 8 l. 563, 14. — 135, 3 *ἐστιν*. — 136, 4 in. de. — 136, 23 *νοήμασι*. — 141, 9 füge vor *ἀθροωτέρῳ* hinzu 34, 5:

2) in den Anmerkungen: S. 4, 5 l. Meier. — 35, 3 v. u. Aristei —. — 38, 3 Anon. — 51, 1 v. u. *Ἐγώ*. — Andere Kleinigkeiten können füglich unerwähnt bleiben.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Kritische

Analekten

von

K. W. Krüger.

Zweites Heft.

Berlin.

K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.

1867.

Kritische Analekten

von

K. W. Krüger.

Zweites Heft.

Berlin.
K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.
1867.

Alle rechtmässigen Exemplare führen hier den Stempel und die eigenhändige Namensunterschrift des Verfassers.

I. Modernste historische Kritik.

1. Veranlassung. Fundament. Schwierigkeiten der Aufgabe. Δ und δ' verwechselt.

Angriffe Unberufener abzuwehren ist ein Geschäft dem ich mich niemals gern unterziehe und vielleicht öfter als billig ganz ausweiche. Wer um einem schriftstellerischen Drange zu folgen seine litterärischen Milchzähne, auf die Gefahr sie sich auszubeissen, an harten Nüssen versucht mag seine Lust büssen. Mich gelüstet es nicht gegen den ersten besten Befehder sofort Front zu machen. Besser wenn ein Andrer der desselben Weges geht ihn zur Ruhe bringt [1]).

[1]) Viel beschäftigt und oft kränklich, nicht selten schwer erkrankt habe ich es mir fast zum Grundsatze machen müssen eben nur zu lesen was ich zu vorliegenden Zwecken unerlässlich gebrauche und Andres mir aufzusparen. Dabei begegnet es mir denn natürlich nicht selten dass ich manches unachtsam bei Seite Gelegte übersehe oder vergesse, was nicht zu kennen mir später oft sehr verdriesslich wird. So ist es mir bei K. F. Hermann ergangen, der hingestorben ist, bevor ich ihm meinen wohl verdienten Dank ausgesprochen: den jetzt leider nur nachzurufenden Dank für seine Disputatio de tempore convivii Xenophontei pars prior 1844, pars posterior 1845, Schriften in denen dieser wackre Philolog für meine Abhandlung de Xenophontis symposio (1830) wie für die de Xenophontis vita (1822) rüstig und ich meine auch erfolgreich gekämpft hat. Eben so haben viele Andre sich durch Vertretung meiner Ansichten gegen mehr oder weniger unberufene Widersacher verdient gemacht, wofür ich ihnen hier meinen freundlichsten Dank ausspreche. Dass ich übrigens zu einer Schrifstellerei der Art so träge bin hat auch einen materiellen Grund. Obgleich ich nämlich glaube dass man der Wahrheit und Wissenschaft nöthigen Falles nicht bloss Zeit und Kräfte, sondern auch seine Börse zur Verfügung stellen müsse, so verstehe ich mich doch nicht gern dazu Geld und Zeit, die denn doch auch Geld ist, gegen ganz nichtige Befehder zu verschreiben d. h. durch Schreiben zu verlieren. Denn diese Art von Schriftstellerei ist eine durchaus kostspielige. Man erlaube mir hier eine Erfahrung mitzutheilen. Nach vieljährigen Beobachtungen bin ich, wie auch, wenn ich mich recht erinnere, Veit Weber, in seinem Demokritos, zu dem Ergebnisse gekommen dass wissenschaftliche Werke, die nicht etwa in Schulen Eingang finden, durchschnittlich nur einen Absatz von 500 Exemplaren erzielen, manche mehr, viele aber auch weniger, oft viel weniger, mit am wenigsten philologische Monographien. Der Verfasser einer solchen muss schon einigen Ruf haben, wenn von den Productionskosten (Satz, Druck, Papier; von Honorar kann natürlich bei solchen Schriften keine Rede sein) in den beiden ersten Jahren ein Drittel gerettet wird und von dem übrigen Capital etwa noch eine Zeit lang die Zinsen einkommen. Wie es dann weiter geht, davon habe ich ein interessantes und belehrendes Geschichtchen belebt, und zwar an meiner Schrift de authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae (1824), die ich beiläufig bemerkt, für eine meiner besten Monographien halte und die gleich nach ihrer Erscheinung ein Con-

Wie saumselig ich zur Abwehr schreite habe ich vielfach dargethan. Hn. Droysens gegen meine Studien erhobenen Ausstellungen [1]) habe ich mit unerschütterter Seelenruhe etwa ein Vierteljahrhundert auf sich beruhen lassen; fast eben so lange Hn. Franz Ritters mythenartige Unkritik [2]), die ich schon völlig vergessen hatte als nach vielen Jahren der Zufall ein mir nicht mehr erinnerliches Blättchen, auf dem ich zu meiner Erheiterung die ergötzlichsten Stellen der Ritterschen Recension meines Werkes angemerkt hatte, mir wieder vors Auge führte. Wenn ich jetzt, wo eine dringende Veranlassung mich gemahnt, auch dieser beiden Herren gedenken werde und dabei, dem Winke des Schicksals Folge leistend, obgleich von jeder Aufwallung fern, doch vielleicht eindringlicher als Manchem zusagen mag ihre kritischen Talente zergliedern sollte, so liegt das in dem Wesen der Sache. Die kritische Anatomie erfordert einmal ein scharfes Messer, wenn man gute Dienste von ihm verlangt [3]). Gleiche Langmuth wie gegen diese Herren habe ich gegen Hn. Wuttcke bewiesen, von dessen bevorstehenden Angriffen gegen mein Leben des Thukydides ich viel eher noch als sie erschienen waren (1839) Kunde erhalten hatte. Dennoch habe ich sie erst da gelesen als ich bei der zweiten Ausgabe dieser Schrift (in den litterärischen Analekten 1863) mich genöthigt sah Hn. Wuttcke — sein Recht widerfahren zu lassen. Eben so war es die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage wodurch meine Trägheit nach vieljährigem Schweigen aufgerüttelt wurde meine Ansichten gegen Hn. Schöll, Hn. Forchhammer und Andre zu vertreten. Der Kampf war eben unvermeidlich. Denn wer trotz dringender Veranlassung einen Gegner nicht bekämpft erregt nur zu leicht den Verdacht dass er ihn nicht bekämpfen könne. Er scheint die Waffen zu strecken.

Wenn ich jetzt einmal ungewöhnlich schnell zur Widerlegung eines Gegners schreite, so ist die Veranlassung dazu eine rein zufällige. Als ich

---

current (Bornemann) pries als „exquisitissimarum observationum refertam, in qua permulta rectius et ingeniosius quam a ceteris a meque ipso constituta sunt." Das Schriftchen muss ja gehen dachte, noch leicht Illusionen zugänglich, der achtundzwanzigjährige Verfasser, aber wie ward er gedemüthigt! Nach einem Vierteljahrhundert etwa wurde mir der Rest der Auflage, 6—700 Exemplare, von der Verlagshandlung für fünf Thaler angeboten, eine Geringschätzigkeit die mich so empörte dass ich auch nicht einen Groschen — abhandelte. Der Grund solcher Erscheinungen ist sehr einfach: die welche Geld haben Bücher der Art zu kaufen, kaufen sie nicht und die sie kaufen möchten haben dazu kein Geld. Denn τῇ Γερμανίᾳ πενία ἀεί ποτε σύντροφος. Dass man trotz alle dem und alledem auch so undankbare Schriften drucken lässt ist eine bis ins höchste Alter dauernde Jugendschwäche, wie das noch kostspieligere und oft noch undankbarere Heirathen. — [1]) In der Zeitschrift für A. W. 1842 S. 218 u. 226. — [2]) In der I. N. L. Z. 1842 Apr. S. 358f. — [3]) „Ueber den Punct der Heftigkeit [gegen Klotz] werde ich mich in der Vorrede zu den Briefen entschuldigen. Dergleichen Dinge müssen ein wenig heftig gesagt werden oder es hilft gar nichts." Lessing im 30 Briefe an Nicolai. Gewiss nur unerheblich wirkt eine Polemik die nicht scharf und pikant, sondern fade und langweilig ist. Ein wenig Sprudel würzt das von Lessing gefeierte haut comique der Polemik.

vor Kurzem von einem Wohlwollenden die Nachricht erhielt dass H. Arnold Schäfer, Ph. D. historiae p. p. o., eine Schrift (disputatio de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus 1865) gegen meine Abhandlung über die Pentekontaetie des Thukydides geschrieben habe und dringend aufgefordert wurde sie zu beantworten, lehnte ich die Sache vorläufig ab mit der Erklärung: es habe das keine Eile; H. Schäfer werde bis zu einer passenden Gelegenheit warten müssen. Inzwischen wurde mein briefliches Urtheil über diesen Kritiker ganz gegen mein Wissen und Wollen abgedruckt und da es etwas scharf lautet, so finde ich mich veranlasst, es schon jetzt zu belegen, weil ich siebenzig Jahre alt bin und nicht weiss wie lange ich noch leistungsfähig sein werde. Will es mir doch fast scheinen als ob meine stilistischen und polemischen Mittel schon jetzt sehr erheblich abgeschwächt seien, so dass ich mir die Frage vorlegen muss: Wird denn der Siebenzigjährige, im Grunde doch überall nur Dilettant, der es nie weiter als (mit Noth und Mühe) zum Privatdocenten gebracht hat, wird der greise Pfuscher es wagen dürfen die Schrift eines Jünglings, eines Mannes von Fach, dessen Leistungsfähigkeit durch die Ertheilung des Amtes eines historiae p. p. o. anerkannt ist, entgegenzutreten? Die Aufgabe ist in der That bedenklich; aber kann ich mit Ehren zurückweichen? Zurückweichen von der Vertheidigung eines Werkes an dem ich mit ungewöhnlicher Ausdauer und Hingebung viele Jahre lang gearbeitet habe? Unmöglich kann ich es über mich gewinnen meine bedeutendste Leistung und — mich selbst aufzugeben, um einem Begünstigten gefällig zu sein. Ich muss also versuchen was die schwache Kraft vermag.

Gewiss wird Mancher sich daran stossen dass ich so oft Universitätsprofessoren, meist ordentliche, angegriffen habe. „Solche Stellen, denken die Meisten, besetze man denn doch nur mit Eminenzen und wenn ich diese bemäkele und bemängele, so werde das wohl nur persönliche Gründe haben.“ Verdächtigungen der Art sich ausgesetzt zu sehen ist in der Ordnung. Inzwischen habe ich durchgängig, überzeugt dass die Wissenschaft sich nicht an die amtlichen Stellungen kehren dürfe, nur sachliche Gründe im Auge: ich will das Wahre wo ich es durch Trugkritik und Escamotage verdunkelt sehe zur Geltung bringen und nur beiläufig, wo möglich, dazu beitragen dass man Männer die nur geeignet sind Phantasien und Faseleien in die Köpfe und in die Wissenschaft einzuschmuggeln wahrhaft kritischen Köpfen gegenüber nicht bevorzuge. Denn es erstehen überall tüchtige und gediegene Forscher, wenn man sie nur anzuregen versteht. Anstellung Unbefähigter ist eine Beraubung und Entmuthigung Befähigter.

Ein gutes Werk das ungewürdigt stirbt
Würgt tausend andre die es zeugen könnte.

Meine Anordnung der Begebenheit zwischen dem medischen und peloponnesischen Kriege (im ersten Bande meiner historisch-philologischen Studien) gründet sich auf die Annahme dass Thukydides sie durchgängig nach

der chronologischen Folge erzählt habe [1]). Diese Annahme erklärt H. Schäfer kategorisch für falsch, ohne den sehr klar ausgesprochenen [2]) Grund worauf ich sie stütze auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen. Dies aber, mein' ich, wäre unerlässlich gewesen, da meine Ansicht auf einer sehr unzweideutigen Erklärung des Thukydides selbst beruht [3]). Wenn dieser nämlich den Hellanikos desshalb tadelt, weil derselbe die von ihm erzählten Begebenheiten *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη* und diesen Tadel ausdrücklich mit als Grund angiebt warum er sie darstelle, so verspricht er damit doch wohl so bestimmt wie möglich dass er sie *τοῖς χρόνοις ἀκριβῶς* erzählen wolle. Hätte er dies trotz dem nicht gethan, so würde er dem Leser ein unverantwortliches Trugversprechen gegeben haben. Wenn H. Schäfer die Dreistigkeit hat den gewissenhaftesten und sorgfältigsten aller Historiker einer so unverantwortlichen Täuschung für fähig zu halten, auch nachdem ich auf diesen Punct dringend aufmerksam gemacht hatte, so verzichtet er auf eine principmässige und rationelle Behandlung der Sache. Dass man früher dies alles nicht sattsam anerkannte, geschah theils weil man die Bedeutung des gegen Hellanikos ausgesprochenen Tadels nicht nach Gebühr würdigte, theils weil man es schlechterdings für unmöglich hielt die Anordnung der vorliegenden Begebenheiten nach diesem Princip durchzuführen. Dass dies aber nothwendig zu erzielen sei, hab' ich schon vor drei und vierzig Jahren ausgesprochen [4]), d. h. zu einer Zeit wo ich über manche der zu lösenden Fragen fast bis zur Verzweiflung zweifelhaft war, weil ich nicht die glückliche Genügsamkeit besitze durch Ausflüchte und Nothbehelfe mich und Andre zu täuschen. Da ich inzwischen eben so wenig geneigt bin das Suchen da wo ich überzeugt bin dass etwas zu finden sein müsse aufzugeben, so arbeitete ich eine Reihe von Jahren (bis 1836, wo ich meine Abhandlung über die Pentekontaetie in meinen Studien herausgab) an der Aufgabe, welche, je sorgfältiger ich sie verfolgte, desto weitgreifender nach allen Seiten polypenartig sich ausdehnte und verzweigte. Es galt eine überaus schwierige Mosaikarbeit, bei der alle Steinchen so einzufügen waren dass nirgends ein Auswuchs, nirgends eine Lücke erschiene.

Je angelegentlicher und eindringlicher ich mich mit der Sache beschäftigte, desto mehr erledigten sich die Schwierigkeiten, schlichtete sich, leichter oder schwerer, das Misshellige. Es schwanden nach und nach so ziemlich alle Bedenklichkeiten bis auf eine, wie es schien, unlösbare Schwierigkeit, die aus dem messenischen Kriege erstand. Ueber sie konnte ich lange nicht hinwegkommen, bis sich mir endlich in einem, wie ich glaube, glücklichen

[1]) Krüger hist. phil. Studien S. 6 u. 7. — [2]) Quam sententiam equidem falsam esse censeo p. 19. — [3]) 1, 97, 2. — [4]) Vorrede zu Dionys. historiogr. p. XXXII s.: Ex hac autem diligentia intelligitur in iis quoque quae de rebus intra Persica et Peloponnesiacum bellum gestis refert ordinem quo quidque proposuerit summae auctoritatis esse debere, ut graviter reprehendendi sint qui alios secuti tantae fidei ducem deseruerunt. Was ich damals glaubte, davon bin ich auch heute überzeugt, ungestört, ja bestärkt durch meine Befehder.

Momente eine erwünschte Auskunft darbot, die keineswegees kühne Vermuthung dass eine Zahl zu ändern sei, ein δεκάτῳ in τετάρτῳ [1]). Diese Aenderung ist viel leichter als sie scheint. Denn es handelt sich hier eigentlich nur um die Vertauschung eines Δ und δ' [2]). Fälschung der Zahlen aber ist in den Schriftstellern eine äusserst gewöhnliche Erscheinung und dass auch bei Thukydides, von dem sehr zahlreiche und zum Theil sehr vortreffliche Handschriften verglichen sind, dennoch mehrfach alle ohne Ausnahme verfälschte Zahlen darbieten habe ich durch genügende, auch von Philologen anerkannte Belege nachgewiesen [3]). Merkwürdig genug habe ich sogar in der Angabe über den Anfang des peloponnesischen Krieges [4]) eine gefälschte Zahl entdeckt [5]) und meine Verbesserung der Stelle hat fast allgemein Anerkennung gefunden, auch bei Böckh [6]). Die Verwechselung der Zahlzeichen war überhaupt so leicht dass man, wie von Kundigen schon längst anerkannt ist, gerade in dieser Art von Conjecturen am allerwenigsten so überaus ängstlich zu sein braucht, was H. Schäfer bei mehren Gelegenheiten, wo er mich und meine Conjecturen befehdet, hätte bedenken sollen. Beiläufig muss ich noch bemerken dass H. Schäfer seine Leser täuscht, wenn er versichert dass ich aus keinem andern Grunde als meinem Princip zur Liebe das δεκάτῳ in τετάρτῳ geändert wissen wolle [7]).

2. Verfahren des Thukydides. Einwürfe. Zersplitterungen. Diodoros.

„Dass Thukydides nicht minder als bei seiner eigentlichen Aufgabe auch bei der episodischen Uebersicht der Begebenheiten zwischen dem zweiten persischen und dem peloponnesischen Kriege aufs genaueste sich an die Zeitfolge gebunden habe, das beweist unwidersprechlicher noch als sein Tadel gegen den Hellanikos das von ihm in dieser Uebersicht beobachtete Verfahren. Denn nirgends zeigt sich eine Spur dass er einer andern als der chronologischen Methode gefolgt sei. Um ihr getreu zu bleiben hat er sogar eine mitunter störende Zersplitterung eng verbundener Ereignisse nicht vermieden. So unterbricht er zwei Mal die Erzählung des Krieges gegen Thasos und spricht an zwei Stellen über die Erbauung der langen Mauern, obgleich das Werk in sehr kurzer Zeit ohne Unterbrechung ausgeführt wurde [8])."

Diese Ansichten habe ich vor dreissig Jahren ausgesprochen. H. Schäfer [9]) ohne sich auf eine genauere Erörterung derselben einzulassen stellt ihnen kategorisch sein Princip entgegen: „Thucydides imperii Atheniensium historiam ita descripsit, ut quid quoque loco maxime aptum esset spectaret: propterea imprimis temporum ordinem observavit, neque tamen ita ut ubi rei alicujus narrationem continuari expediebat (!) eam quasi in membra discerperet." Es ist nicht zu läugnen dass dieses Princip ein sehr bequemes ist; ja noch mehr, es ist, worauf es Hn. Schäfer vor allen Dingen an-

---

[1]) Thuk. 1, 103, 1. — [2]) Stud. S. 158. vgl. S. 62, 3. — [3]) Studien S. 62, 3. 146. 163. — [4]) Thuk. 2, 2, 1. — [5]) Studien S. 219. 221 ff. — [6]) Ueber die Mondcyclen S. 76 ff. — [7]) Man lese m. Studien S. 159 ff. — [8]) Eb. S. 7 f. — [9]) S. 19.

ankommen musste, ein für ihn unentbehrliches — um eine Kritik der freien Hand zu gewinnen. Es hat nur einen Hauptfehler, es ist ein principloses Princip, so subjectiv, so sehr jeder Willkür Thür und Thor öffnend dass man damit Alles und nichts anfangen kann. Es müsste den Leser völlig verwirren, wenn nicht bei jeder Abweichung von der chronologischen Folge nebenbei, was hier nicht geschehen ist, die Zeitbestimmung angemerkt wäre. Da nun aber Thukydides nicht irre führen, sondern den irre führenden Hellanikos berichtigen wollte, so lässt sich nicht begreifen, wie er die von Hn. Schäfer ihm angedichtete Verkehrtheit begehen konnte.

Um den Thukydides einer solchen Abenteuerlichkeit zu bezüchtigen hätte es wahrlich ganz anderer Belege bedurft als der von Hn. Schäfer angeführten. Zuerst, sagt er[1]), hat Thuk. die Belagerung der Stadt Sestos erzählt, dann auf das was nach der Schlacht bei Platää in demselben Winter zu Athen geschah zurückgegriffen (reversus est). Allein beide Begebenheiten sind für die Geschichte vollkommen gleichzeitig: Sestos wurde gleich nach der Schlacht bei Mykale belagert und gleich nach dem Abzuge der Barbaren aus ihrem Lande schickten die Athener sich an ihre Stadt und Mauern wiederherzustellen. Wer kann hier behaupten dass Thukydides diese Begebenheiten nicht eben so chronologisch als sachgemäss behandelt habe, zumal da, wie die Eroberung von Sestos, so auch der Hauptsache nach die Bauten in den Frühling[2]), diese zum Theil auch in den Sommer 478 zu setzen sind und der Ausdruck ἐπιχειμάσαντες εἷλον[3]) jede Verwirrung unmöglich macht. Wäre hier jedoch wirklich auch ein Zurückgreifen, so hätte mich H. Schäfer damit noch keineswegs widerlegt. Denn jene Begebenheiten lagen ja vor denen der ἐκβολὴ τοῦ λόγου[4]) und nur auf diese habe ich zunächst das ἀκριβῶς τοῖς χρόνοις bezogen.

Wenn H. Schäfer[7]) wähnt dass Thukydides[5]) den Abfall der Thasier vor der Aussendung der Kolonie nach Ennea Hodoi erzähle, die doch etwas früher (non multo ante) erfolgt sei, so hat er das ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους irrig gedeutet[6]). Also auch diese Stelle kann für die angenommene Verkehrtheit des Thukydides nichts beweisen; aber vielleicht Folgendes.

„Belli Messenii, meint H. Schäfer[7]), quo accuratius initia exposuerat, eó facilius eodem capite finem memorare poterat.“ Ich gebe meist die eigenen Worte Hn. Schäfers, weil ich nicht selten fürchten muss dass eine Uebersetzung mich der Fälschung verdächtigen könnte. Also weil man den Anfang genauer erzählt hat, darf man eine Reihe von Jahren ohne Weiteres überhüpfen? Diese Logik begreife ein Anderer. „Praesertim, fügt H. Schäfer hinzu, cum ad τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν τῶν Ἀθηναίων non pertineret.“ Wirklich nicht? War denn die Ansiedelung der Messenier in Naupaktos nicht ein bedeutendes Moment? Gewannen die Athener in ihnen nicht sehr tüchtige und dienstwillige Bundesgenossen?

---

[1]) Eb. — [2]) Stud. S. 12 f. — [3]) 1, 89, 2. — [4]) 1, 97, 2. — [5]) 1, 101, 2. — [6]) Vgl. Krügers gr. Spr. für Schulen § 68, 45, 1. — [7]) p. 19.

Dass die Zahl zehn nicht falsch sei, meint H. Schäfer, erhelle besonders daraus „quod fieri non potuit ut Athenienses priusquam societate cum Megarensibus inita eorum portus Nisaeam Pegasque tenerent Naupactum occuparent.“ Schlafe ich oder hat H. Schäfer geschlafen als er diese Worte niederschrieb? Denn ich sehe auch nicht den Schein eines Scheines worauf diese Unmöglichkeit sich gründen könnte.

Während H. Schäfer die chronologische Principlosigkeit des Thukydides so schlecht begründet hat, entschlägt er sich der Mühe die Stellen aus denen ich die Principmässigkeit desselben nachweise [1]) in Betracht zu ziehen, obgleich ich meine sehr Schlagendes angeführt zu haben. Weit entfernt nämlich die Zersplitterung der Begebenheiten, von der H. Schäfer nichts wissen will, abzulehnen, habe ich sie für meine Ansicht an mehrern Stellen einleuchtend nachgewiesen. Oder ist es keine Zersplitterung, wenn der Geschichtschreiber den Anfang des Baues der langen Mauer erzählt [2]) und dann nach Erwähnung mehrerer Zwischenfälle die ganz abgerissene Notiz [3]): *τά τε τείχη τὰ ἑαυτῶν τὰ μακρὰ ἀπετέλεσαν* hinzufügt? Hält H. Schäfer das etwa für „hoc loco maxime aptum?“ und wenn ja, glaubt er dass Thukydides es dafür halten konnte? Oder ist es keine Zersplitterung, wenn er [4]) die Erzählung des Krieges gegen Thasos unterbricht, um demnächst die Colonie nach *Ἐννέα ὁδοί* zu erwähnen; darauf die Besiegung der Thasier meldet; sodann den Abfall der Messenier erzählt und schliesslich erst [5]) die Unterwerfung der Thasier berichtet? Wär' es nicht viel angemessener gewesen nach *ἀπέβησαν* 1, 100, 2 die Belagerung und Unterwerfung derselben zu melden, dann die Colonie nach *Ἐννέα ὁδούς* zu erwähnen und darauf die Begebenheiten des messenischen Krieges 1, 101, 1: *οἱ δὲ ὑπίσχοντο — οἱ πάντες* und demnächst 103, 1 und 2: *οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ — ἐχόντων* anzufügen? Wenn der Geschichtschreiber nach einem andern als dem chronologischen Princip hätte erzählen wollen, gewiss würde er dann auch den aigyptischen Krieg nicht zerrissen haben [6]).

Diese Zersplitterungen sind so ausserodentlich auffallend dass man annehmen muss, ein Schriftsteller wie Thukydides werde sich nicht ohne einen vollwichtigen Grund dazu verstanden haben; und dieser Grund kann unmöglich ein anderer sein als der auf den seine eigene Erklärung uns hinführt: sein Vorsatz die Begebenheiten der *ἐκβολῇ* in streng chronologischer Ordnung auf einander folgen zu lassen. Oder kann es denkbar scheinen dass er wüst durch einander zwei verschiedene Principe befolgt habe?

So unzweifelhaft es aber auch ist dass für die Zeitbesimmung der Begebenheiten die Thukydides in seiner *ἐκβολῇ* erzählt seine Anordnung massgebend sein müsse, so wenig können wir, da er meist keine Zeitbestimmungen nach Jahren erwähnt, anderer Hülfsquellen entbehren. Unter diesen ist

---

[1]) Stud. S. 7 f. — [2]) 1, 107, 1. — [3]) 1, 108, 2. — [4]) 1, 100, 3. — [5]) 1, 101, 2. — [6]) 1, 104. 109. vgl. Stud. S. 202.

die reichhaltigste Diodoros, ein freilich oft unzuverlässiger, aber darum doch nicht zu unterschätzender Schriftsteller. Wenn H. Schäfer[1]) behauptet: „quicunque errores per socordiam committi (?) possunt (Diodorum) commisisse," so heisst dies das Kind mit dem Bade ausschütten, heisst der historischen Kritik in Bezug auf diese Zeit den Boden ausschlagen. Denn wäre dies Urtheil wirklich wahr, was Anderes würde dieser Geschichtschreiber dann verdienen als kurzweg über Bord geworfen zu werden, zumal bei chronologischen Untersuchungen, bei denen auf Genauigkeit eben Alles ankommt?

Aber habe nicht auch ich über diesen Historiker strenge geurtheilt? habe nicht auch ich[2]) gesagt: „er biete neben dem Zuverlässigen Verschobenes und Entstelltes in buntem Gemische?" Allerdings; aber daneben habe ich[3]) auch das Misstrauen beschränkt und z. B. anerkannt dass sich Fälle finden in denen man ihm Unzuverlässigkeit in der Chronologie Schuld zu geben Anstand nehmen müsse, namentlich bei bedeutenden, glänzenden Ereignissen, über die bestimmte Zeitangaben denn doch wahrscheinlich allgemein verbreitet waren[4]). So natürlich diese Annahme auch ist, so wenig will sie doch H. Schäfer anerkennen, weil er sich die Kritik freier Hand wahren und durch Diodoros Angaben sich nicht gehindert wissen will in seinen Ansätzen, in die er sich verritten hat, nach Belieben zu schalten, um seine Einfälle zur Geltung zu bringen. Er liebt es eben Alles was ihm nicht passt cavaliermässig ohne Weiteres abzuwerfen, wohl auch zu ignoriren. Denn ignoriren ist bequemer als widerlegen. Wenn er dabei glaubt durch Anführung von Männern deren Auctorität in dieser Sache sehr zweifelhaft erscheint mich überstimmen zu können, so werde ich darüber unten sprechen.

Wenn man dem Diodoros die Fälle in denen er zusammenhängende Begebenheiten mehrerer Jahre zurück- oder auch vorgreifend unter einem Jahre erzählt, nach Gebühr zu Gute hält, da bei einem Werke wie das seinige es nicht die Aufgabe sein konnte Schritt vor Schritt die Zeitangaben mitzutheilen, so wird die Zahl der Stellen an denen er schlechtweg und völlig in der Chronologie geirrt hat sehr bedeutend gemindert. Wie oft übrigens selbst seine Irrthümer (wirkliche oder scheinbare) uns sehr erhebliche Dienste leisten hab' ich vielfach zu zeigen Gelegenheit gehabt, überall gewissenhaft beflissen der in solchen Dingen unerlässlichen Forderung von den Ueberlieferungen möglichst viel zu retten oder wenigstens die Enstehung des Unrettbaren zu erklären Genüge zu leisten. Der Genesis eines Irrthums nachzuspüren ist oft sehr lohnend[5]). Jedenfalls ist es mehr als unbesonnen auf Grund des ersten besten Einfalles die Angaben des Diodoros, ohne die wir doch nur eine halbe Chronologie dieser Zeit haben würden, zu verdächtigen, wenn man nicht etwa zuverlässigere Zeugnisse oder gewichtige Gründe oder beides dagegen geltend machen kann. Besser hin und wieder Gefahr laufen eine

[1]) p. 4. Was H. Schäfer auf dieser Seite sonst noch confus durch einander wirft verlohnt sich nicht zu zergliedern. So werde ich noch Vieles übergehen, damit diese Schrift nicht zu sehr anschwelle. — [2]) Stud S. 5. — [3]) S. 8. — [4]) Stud. S. 52. 172. 201. 205. — [5]) Stud. S. 25 und öfter.

vielleicht nicht gegründete Thatsache anzunehmen als den Grund aller Geschichtsforschung zu untergraben.

Fragen wir nun: was hat H. Schäfer in Bezug auf das Fundament der Untersuchung geleistet? Hat er meine Auffassung der entscheidenden Stelle des Thukydides 1, 97, 2 als unrichtig erwiesen? Nein! Er hat sie gar nicht erörtert. Hat er die Unzulässigkeit des von mir aufgestellten Princips durch schlagende, unwiderlegliche Gründe dargethan? Nein! Er hat es kaum besprochen. Hat er ein anderes haltbares Princip aufgestellt? Nein! Er hat ein widersinniges Mischprincip einzuschmuggeln versucht, dessen Haltbarkeit schlechterdings nicht begreiflich ist. Wenn es so mit seinem principiellen Fundament steht, mit welchem Vertrauen können wir an seine Untersuchung gehen? Mit keinem andern als dass der Untergrabung jenes der Einsturz dieser folgen müsse. Nichts desto weniger wollen wir einer genaueren Erörterung nicht ausweichen.

3. *Μετὰ τὰ Μηδικά.* Eon. Conjecturen. Skyros. Plutarchos erklärt.

Da die *ἐκβολὴ τοῦ λόγου* des Thukydides [1]) seiner Angabe nach die Begebenheiten zwischen dem medischen und dem peloponnesischen Kriege umfasst, so ist es hier zunächst für das Folgende nicht unwichtig zu wissen in welches Jahr das Ende des medischen Krieges eigentlich zu setzen sei. Zu dem Ausdrucke *μετὰ τὰ Μηδικά* bei Plut. Them. 36 hatte Kind bemerkt dass der Sieg bei Platää dem persischen Kriege ein Ende gemacht hätte. Sehr lebhaft äussert sich dagegen Lessing [2]): „Ein Ende gemacht? sagt er. Eine offenbare Unwahrheit. Durch diesen herrlichen Sieg ward zwar Griechenland von den Persern befreit; aber der Krieg war darum noch nicht aus. Die grösste Gefahr war nur vorüber; sie hatten sich den feindlichen Dolch nur vom Herzen entwehrt. Noch hatten die Perser in Thracien, an der Küste Asiens von Ionien bis Pamphylien, auf vielen Inseln des Aegäischen Meeres, festen Fuss; noch waren sie da immer stark genug, sobald sich das Kriegsglück im Geringsten für sie erklärte, Griechenland aufs Neue zu überschwemmen; noch hatte Xerxes seinen ernstlichen Vorsatz, sich diesen Sitz der Freiheit zu unterwerfen, nicht aufgegeben. Kurz nur der Friede machte dem Kriege ein Ende; und zu dem Frieden ward Xerxes nur erst gegen das Ende der sieben und siebzigsten Olympias durch den Cimon gezwungen. Plutarch selbst kennt diesen Frieden [3]) zu wohl als dass man ihn im Verdacht haben könne, mit seinem *μετὰ τὰ Μηδικὰ* nicht darauf gezielt zu haben.“

Es thut mir leid einem so glänzenden Kritiker widersprechen zu müssen. Indess das Wohlwollen ist, um mit ihm zu reden, gut Ding „aber auch die Wahrheit ist gut Ding.“ Dass der sogenannte Kimonische Friede [4]) jemals

---

[1]) 1, 97, 2. — [2]) Leben des Sophokles I. — [3]) „Quam falso quidem hac victoria partam credidit.“ Schäfer p. 17. Zieht er etwa die Angabe des Diodoros Ol. 82, 4 vor? Vgl. Stud. S. 124—132. — [4]) Ueber ihn s. man meine Studien S. 74—143.

geschlossen worden wird wohl nur noch die historische Orthodoxie behaupten, der es denn freilich nichts verschlägt die Geschichte als eine fable convenue zu erhalten oder zu gestalten. Was in den nächsten Jahren nach der Schlacht bei Platää noch gegen die Perser ausgeführt wurde, die Eroberung von Sestos, Byzantion, Eon war nur eine geringfügige Nachlese des Krieges, die in Bezug auf das Ende desselben kaum in Betracht kommen konnte. Dass so auch Thukydides urtheilte geht daraus hervor dass er die Eroberung Eons nach dem medischen Kriege ansetzt [1]), ja dass er sogar die Erbauung der Ringmauern Athens (478) *μετὰ τὰ Μηδικὰ* erfolgen lässt [2]). Eben so auch Plutarchos in dem nicht anzutastenden *μετὰ τὰ Μηδικὰ Φαίδωνος ἄρχοντος* Ol. 76, 1 [3]).

Nachdem die Athener die Hegemonie erlangt hatten (im J. 476), war die erste That die sie in derselben ausführten die Eroberung Eons: *ἡγούμενοι τῶν ξυμμάχων — τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ. — Πρῶτον μὲν Ἠιόνα — εἷλον* [4]). Wenn H. Schäfer dies Ereigniss in das J. 469 setzt, so ist dies ein kritischer salto mortale, der für seine Anordnung der Begebenheiten halsbrechend werden dürfte. Wie konnte er sich denken dass die rührigen und energischen Athener eine solche Reihe von Jahren geschlummert, eine solche Reihe von Jahren die in ihre Hände gelegten Mittel nicht benutzt hätten, um die verhassten Perser zu vertreiben? Wie sich denken dass sie eine solche Reihe von Jahren ihre thrakischen Bundesgenossen, deren Hülferuf schon längst erschollen sein musste, von den regsamen Persern belästigen, plündern, wegführen lassen durften [5]), ungeachtet diese Bundesgenossen selbst reichliche Hülfsmittel lieferten die verhassten Barbaren unschädlich zu machen, was den Athenern bei ihrer berühmten Geschicklichkeit im Belagerungskriege [6]) so leicht werden musste? Erkannte denn H. Schäfer gar nicht dass die Athener durch eine so unerhörte Saumseligkeit jede Achtung bei den Bundesgenossen verscherzen mussten? dass diese, erbittert über Hegemonen die ihre erste Pflicht, den Bedrängten Schutz und Hülfe zu gewähren, nicht erfüllten, beides anderweitig, etwa bei den Lakedaimoniern hätten suchen müssen? Konnten die Athener anders als so wie er es annimmt handeln, wenn sie es recht geflissentlich darauf angelegt hätten ihre Hegemonie von vorn herein gründlich verhasst und verächtlich zu machen? Je einleuchtender dies Alles ist, desto weniger unterliegt es einem Zweifel dass Hn. Schäfers Annahme, Eons Eroberung gehöre in das J. 469, auf lauter Unmög-

---

[1]) 1, 98, 1. vgl. 97, 1. — [2]) 1, 69, 1. vgl. 2, 16. — [3]) Them. 36. — [4]) 1, 97, 1. 98, 1. Dass sich *τοσάδε*, ungestört durch die parenthetischen Einschiebungen *ἃ ἐγίνετο — κατέστη*, auf *πρῶτον μέν* und das Folgende beziehe kann keinem Zweifel unterliegen. — [5]) Plut. Kim. 7: *Κίμων τῶν συμμάχων ἤδη προσκεχωρηκότων αὐτῷ στρατηγὸς εἰς Θρᾴκην ἔπλευσε πυνθανόμενος Περσῶν ἄνδρας ἐνδόξους καὶ συγγενεῖς βασιλέως Ἠιόνα πόλιν παρὰ τῷ Στρυμόνι κειμένην ποταμῷ κατέχοντας ἐνοχλεῖν τοῖς περὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον Ἕλλησιν.* — [6]) Krüger z. Thuk. 1, 102, 1: *τειχομαχεῖν ἐδόκουν δυνατοὶ εἶναι.* Mehrere Bemerkungen hierüber konnte H. Schäfer schon bei Clinton Append. VI gegen das Ende finden.

lichkeiten beruhe; und dass Alles was er auf diese gründet von selbst in Schutt zerfällt. Hier vor allen Dingen hätte er den thatsächlichen Eckstein seiner Untersuchung unumstösslich begründen müssen. Ohne dies war, das Gefecht kaum begonnen, die Schlacht unrettbar verloren, verloren durch einen Hauptschlag, die jedem einleuchtende Bemerkung dass die thatlustigen und mittelreichen Athener sich unmöglich etwa sieben Jahre lang einer vollständigen kriegerischen Unthätigkeit hingeben konnten. Wer gedächte hier nicht für die Athener und in verschiedener Beziehung für — Hn. Schäfer des Pindarischen Wortes: ἀρχομένου δ' ἔργου πρόσωπον χρὴ θέμεν τηλαυγές. Ein solches πρόσωπον errichteten in der That die Athener ihrer Hegemonie; errichtet auch H. Schäfer seinem Werke, aber dieser kein glänzendes.

Wie aber ist H. Schäfer auf eine so abenteuerliche Annahme, für die der stärkste Ausdruck noch lange nicht stark genug wäre, geführt worden? Hat er dafür etwa wenigstens Zeugnisse, gediegene Zeugnisse die eine so wunderliche Behauptung erzwingen? Im Gegentheil. Dass Thukydides die Eroberung Eons kurze Zeit nach dem Uebergange der Hegemonie an die Athener erfolgen lasse zeigen die oben angeführten Worte unwidersprechlich. Eben so meldet Plutarchos dass Kimon zu dem Unternehmen ausgezogen sei τῶν συμμάχων ἤδη προςκεχωρηκότων αὐτῷ [1]), wo das Wörtchen ἤδη, das doch niemals dem πάλαι synonym ist, gewiss nicht an eine weit entfernte Zeit zu denken gestattet. Endlich setzt ein Scholion zum Aischines [2]), das offenbar gut unterrichtet war und durch Plut. Them. 36 bestätigt wird, die Sache unter den Archon Phaidon Ol. 76, 1. d. h. in eben das Jahr in dem die Athener ihren Bundesgenossen zur Hülfe eilen mussten, wenn sie ihre Pflicht als Hegemonen erfüllen wollten, so dass man sich bei diesem Jahre mit grosser Zuversicht beruhigen kann.

Alle diese Beweisgründe sind für Hn. Schäfer nicht vorhanden. Um seine prokrustische Chronologie zur Geltung zu bringen, hat er die übrigen, so bedeutenden Momente übersehen oder nicht nach Gebühr gewürdigt und bei Plut. Them. 36 und in dem Scholion glaubt er [3]) für Φαίδωνος den Namen Ἀψηφίωνος geben zu dürfen, weil — auch zwei andre Namen dort verfälscht sind: Λεάγρου in Λεωγόρου und Λυσιστράτου in Λυσικράτους. Aber hier empfiehlt die Aehnlichkeit der Namen die Aenderung, dort widerstrebt ihr die starke Verschiedenheit, zumal da ihr sonst nichts das Wort redet als Hn. Schäfers verkehrte Ansätze [4]). Denn dass die Angabe des Diodoros 11, 60, der die Eroberung von Eon und Skyros unmittelbar vor

[1]) S. Seite 10 Anm. 5. — [2]) S. 755 Reiske. — [3]) p. 11 u. 17. — [4]) Und dieser Mann der gleich zwei Stellen, weil sie ihm unbequem sind, ohne Zagen geändert wissen will, wagt es p. 11 von mir zu sagen: „Adeo [Krügerus] rationes suas non ad scriptorum testimonia accommodat, sed quaecunque eas pervertunt corrigit atque in suum usum transformat.“ Und das äussert Herr Schäfer gerade bei Besprechung der von ihm angetasteten Stellen, bei denen ich jede Correctur abgelehnt habe. Hat er das geschrieben weil er gedacht: criminare audacter und gehofft dass man dem kecken Tadler um so weniger auf die Finger sehen werde?

der Schlacht am Eurymedon unter Ol. 77, 3 erzählt, irrig sei bedarf nach dem oben Gesagten keines weiteren Beweises. Ueber die Entstehung dieses Irrhums habe ich in den Studien [1]) gesprochen.

Was soll man von einem Manne erwarten der mit so unverantwortlicher Gedankenlosigkeit, so frevelhafter Leichtfertigkeit, so unbegreiflicher Tactlosigkeit sein Bauwerk angelegt hat? Verdient er noch weitere Widerlegung? Kaum! Indess ich will sie ihm nicht vorenthalten, wenn auch nur um seiner gemüthlichen Selbstgenügsamkeit heimzuleuchten. Doch verlange man nicht dass ich Alles, dass ich auch sich von selbst Erledigendes ausführlich bespreche.

Wenn nach den obigen Erörterungen es keinem Zweifel unterliegen kann dass Hn. Schäfers Ansatz der Eroberung von Eon irrig sei, so folgt daraus von selbst dass sein ganzes Gebäude der Chronologie bis auf die Schlacht am Eurymedon mehr als erschüttert ist. Wir wollen sehen wie viel oder wie wenig davon der Zertrümmerung entgehen werde.

Dass die Vertreibung der Doloper aus der Insel Skyros nicht, wie H. Schäfer annimmt, in das Jahr 468 gehören könne ist einleuchtend, da Thukydides sie ohne einen Ausdruck der einen erheblichen Zwischenraum andeutete der Eroberung Eons anschliesst: *πρῶτον μὲν — ἔπειτα*. In eben so nahe Verbindung rückt beides, wenn auch mit Angabe eines falschen Jahres, Diodoros [2]): *Κίμων Ἠιόνα μὲν ἐχειρώσατο, Σκῦρον δὲ ἐξεπολιόρκησεν*. Es ist demnach ohne Bedenken die Vertreibung der Doloper mit Plut. Them. 36 in Ol. 76, 1 zu setzen, unter denselben Archon also dem das Scholion zum Aischines Eons Eroberung zuweist.

Hiermit könnte diese Sache abgethan scheinen, wenn Plutarchos nicht an einer andern Stelle [3]), nachdem er den Zug gegen die Doloper erwähnt hat, den Archon Aphepsion nennte. Eine Stelle nach der andern verbessern zu wollen ist unstatthaft [4]). Am wenigsten darf man Them. 36 *Ἀφεψίωνος* für *Φαίδωνος* lesen wollen, da *μετὰ τὰ Μηδικά* dabei steht. Denn dieser Ausdruck bezeichnet, wenn es sich um einzelne Jahre handelt, nothwendig ein kurz nach dem medischen Kriege eingetretenes Jahr und er würde schon hier nicht ganz passend sein, wenn der Schriftsteller nicht auch die Nachlese (*τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων* [5]) mit gedacht hätte, was ihm allerdings erlaubt sein musste. Gewiss aber konnte die Niederlage bei Drabeskos nicht durch *μετὰ τὰ Μηδικά* bezeichnet werden.

Wenn ich angenommen habe [6]) dass an der zweiten Stelle Plutarchos vielleicht selbst sich in dem Namen Aphepsion vergriffen und durch eine gar nicht unnatürliche Vermuthung nachzuweisen gesucht habe wie er vielleicht ganz unschuldig zu diesem Missgriffe gekommen sei, so kann ich trotz Hn. Schäfers unbegründetem Widerspruche, diese Weise einen Schriftsteller zu entschuldigen keineswegs als eine verfehlte anerkennen [7]), wenn die gewöhnliche,

---

[1]) S. 39 ff. — [2]) 11, 60. vgl. Stud. S. 39 f. — [3]) Kim. 8. — [4]) Stud. S. 41 f. — [5]) Thuk. 3, 10, 1. — [6]) Stud. S. 44 f. — [7]) Ich erachte es nämlich für die Pflicht des Kritikers die Ueberlieferungen so weit es irgend möglich ist zu halten und zu schonen; erachte es für eine bodenlose Ver-

auch von mir befolgte, Auffassung die richtige ist [1]). Dass sie es indess sei lässt sich vielleicht noch bezweifeln. Um dies mit einiger Sicherheit zu erkennen, wird es nöthig sein die Stelle selbst etwas näher anzusehen.

Nachdem Plutarchos [2]) die Heimführung der Gebeine des Theseus durch Kimon erwähnt hat, fährt er fort: *Ἐφ' ᾧ καὶ μάλιστα πρὸς αὐτὸν ἡδέως ὁ δῆμος ἔσχεν. Ἔθεντο δ' εἰς μνήμην αὐτοῦ καὶ τὴν τῶν τραγῳδῶν κρίσιν ὀνομαστὴν γενομένην. Πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος Ἀψεψίων ὁ ἄρχων* etc. Kind übersetzt diese Stelle: „Das Volk gewann ihn desswegen sehr lieb und stellte zum Andenken dieser Begebenheit den bekannten Wettstreit unter den Tragödienspielern an etc." Allein das *αὐτοῦ* kann hier nicht füglich heissen „dieser Begebenheit." Richtiger übersetzt Lessing [3]) zum Andenken des Kimon. Dass man aber den Satz auf die vorher erzählte Thatsache bezieht ist wohl nur durch das Kolon nach *ἔσχεν* veranlasst, wie auch noch Lessing interpungirt. Die neueren Ausgaben setzen dafür ein Punctum. Dies angenommen kann das Folgende als eine für sich bestehende spätere Begebenheit aufgefasst werden und muss es, wie ich glaube. Denn hätte es sich auf die skyrische Angelegenheit beziehen sollen, so würde vor *καθέντος* wohl ein *τότε* zugefügt sein. Auch würde statt des selbständigen Satzes *ἔθεντο* etc. vermuthlich ein consecutiver mit *ὥστε* folgen oder auch: *καὶ εἰς μνήμην αὐτοῦ — ἔθεντο.*

4. Karystos. Naxos. Pausanias.

An den Zug gegen Skyros schliesst Thukydides die Fehde gegen die Karystier an, ohne irgend einen erheblichen Zwischenraum anzudeuten:

---

kehrtheit, wenn H. Franz Ritter apodiktisch erklärt: „Zeugen die wir auf falschen Aussagen ertappen sind ganz aus dem Spiele zu lassen, wenigstens für die nämliche Frage nicht weiter in Anspruch zu nehmen." Vgl. m. kritischen Anal. S. 29. 131 f. Solche Männer wollen Kritiker sein und haben nicht einmal den ersten Kritiker Europas, haben nicht einmal Lessing studirt. — [1]) Für die welche daraus dass Kimon als Strateg zur Zeit der grossen Dionysien in Athen anwesend war eine Schwierigkeit entnehmen möchten ist zu bemerken dass Kimon sehr wohl mehrere Jahre hinter einander Strateg sein konnte. Vgl. Böhnekes Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 281: „Es geschah gewöhnlich dass, wenn der Feldzug noch nicht zu Ende war, ihnen [den Strategen] die Strategie auch für das folgende Jahr gelassen wurde; dieselben Strategen konnten immer wieder gewählt werden." Die verschiedenen Ansichten die immer noch über diese Sache ausgesprochen werden (von Clinton, Böckh, Grote, Curtius) im Einzelnen zu erörtern finde ich mich nicht veranlasst. Wer sich nicht bewogen findet meine Bemerkungen mit Bedacht zu lesen mag immerhin seinen Einfällen folgen, die H. Schäfer mit Recht verwirft p. 11, ein richtiges Urtheil, wie es wohl begegnet, zum Behuf eines verkehrten Verfahrens fällend. Dass die Eroberung der Insel und die Erfüllung des Orakels unmittelbar zusammen und in ein Jahr fallen schliesst Kleinert S. 161 (gegen Clinton) aus den Worten des Plut. Kim. 8: *ἐσπούδασεν ἀνευρεῖν* und *τότε δὴ πολλῇ φιλοτιμίᾳ τοῦ σηκοῦ μόγις ἐξευρεθέντος*. Auch ich habe Stud. S. 42 „die Art wie der Schriftsteller mit dem Geheisse des Orakels die Befolgung desselben in unmittelbare Verbindung setzt" nach Gebühr urgirt. — [2]) Kim. 8. — [3]) Leben des Soph. I.

πρὸς δὲ Καρυστίους etc. Daher habe ich diese Begebenheit in Ol. 76, 2/3 gesetzt[1]; H. Schäfer verweist sie in Ol. 78, 1. Auch dieser Ansatz ist mit der Nachweisung des leeren Raumes bei Eon abgethan.

Die Belagerung von Naxos habe ich in Ol. 76, 4 gesetzt[2]; Herr Schäfer in 466, eine Bestimmung die gleichfalls mit dem erwähnten leeren Raume schwinden muss. Offenbar erzählt Thukydides die C. 98 erwähnten Ereignisse alle so dass zwischen den einzelnen keine bedeutende Zwischenzeit zu denken ist. Wie sehr meine Annahme durch die Geschichte des Themistokles bestätigt wird habe ich hinreichend nachgewiesen[3].

Indess so einleuchtend dies Alles auch ist, so werden wir uns doch der Mühe nicht überheben können Hn. Schäfers Ansätze über die letzten Schicksale des Pausanias und Themistokles einer genauern Prüfung zu unterziehen. Die Zurückberufung des erstern habe ich[4]) gegen das Ende des Winters 476, seine Rückkehr nach Byzantion in den Frühling desselben Jahres gesetzt. Das, meint H. Schäfer[5]), sei denn doch ein zu kurzer Zeitraum für die Heimkehr des Pausanias, die Aussendung des Dorkis, die Anklage des erstern und seine Wiederkehr nach Byzantion. Das Alles könne nicht „uno temporis momento" geschehen sein. Zu kurz? Aber warum? Sind denn die Entfernungen so gross, die Ereignisse so zahlreich und verwickelt? War eine Klage auf Hochverrath etwa ein sächsischer Process? Und sind denn drei bis vier Monate nur unum temporis momentum? Genügten nicht noch weniger für den Krieg von 1866? „Dass er einige Zeit (aliquid temporis!) habe verstreichen lassen (intermisisse) bevor er Sparta verlassen und in Gegenden die den Grenzen der Perser nahe gelegen sich begeben" ist so wenig natürlich (consentaneum), dass man vielmehr anzunehmen hat, der durch Leidenschaft Gestachelte und durch persönliche Gefahr Bedrohte werde möglichst geeilt haben zum Ziele zu gelangen, seine schnelle Abreise vermuthlich mit dem Vorwande deckend dass er versuchen wolle die verlorne Hegemonie wieder zu erwerben. Bedachte denn H. Schäfer nicht dass ein Verrath der eine Reihe von Jahren spielt so gut wie verspielt sei? Das erkannte auch der Perserkönig und drängte daher zu äusserster Beschleunigung der Sache: *καί σε μήτε νὺξ μήθ' ἡμέρα ἐπισχέτω ὥστε ἀνεῖναι πράσσειν τι ὧν ἐμοὶ ὑπισχνῇ*[6]). (vgl. *ὡς τάχιστα διαπέμψαι* eb. § 2.) Doch H. Schäfer seiht Mücken und verschluckt — ich weiss nicht was.

Es ist in der That unbegreiflich wie H. Schäfer sich einreden konnte[7]) dass Pausanias erst „im J. 470, Ol. 77, 3 von Kimon aus Byzantion vertrieben nach Troas sich begeben habe und von dort nach Sparta zurückberufen sei." Was er über eine von ihm angenommene Verwechselung spricht[8]) können wir ruhig unbeachtet lassen, da aus Thukydides[9]) sehr

---

[1]) Stud. S. 45 f. — [2]) Eb. S. 46. — [3]) Stud. S. 47 ff. vgl. S. 30 ff. — [4]) Stud. S. 38 f. — [5]) p. 14. — [6]) Thuk. 1, 129, 3. vgl Stud. S. 38 § 2 f. — [7]) p. 14. — [8]) p. 14 s. — [9]) Thuk. 1, 128, 2: *ἐπειδὴ Παυσανίας — ἀπελύθη μὴ ἀδικεῖν, δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δὲ αὐτὸς τριήρη λαβὼν Ἑρμιονίδα ἄνευ Λακεδαιμονίων ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον, τῷ μὲν*

einleuchtend erhellt dass die Wiederkehr des Pausanias nach Byzantion wie schon Nepos [1]) einsah, gar nicht lange Zeit nach dem Uebergange der Hegemonie an die Athener erfolgt sein müsse; dass jedenfalls an eine Zwischenzeit von etwa sechs oder noch mehr Jahren nicht zu denken sei. Warnen konnte Hn. Schäfer vor diesem Irrthume schon was Clinton [2]) in anderer Beziehung gegen Dodwell erinnert hat. Die Annahme dass Pausanias erst Ol. 78, 1 Anf. getödtet sei [3]) bedarf weiter keiner Widerlegung [4]).

5. Themistokles. Geburt und Tod. Archon? Strateg. Archon.

Da die letzten Schicksale des Pausanias mehrfach mit denen des Themistokles in Berührung kommen, so will ich hier Alles was H. Schäfer in Beziehung auf den letztern gegen mich erinnert der Reihe nach besprechen, besonders auch um von der Behandlungsweise dieses Kritikers eine Anschauung zu geben.

„Quaeramus tandem, sagt H. Schäfer [5]) qua de causa factum sit ut Krügerus identidem scriptorum testimoniis rejectis ad conjecturas confugeret ipsa re non commendatas.“ Da ich mit ausserordentlicher Sorgfalt alle meine hier in Betracht kommenden Conjecturen erwogen und begründet habe, so bedarf es mich zu widerlegen ganz anderer Kampfmittel als wir sie oben an Hn. Schäfer kennen gelernt haben und weiter unten vorfinden werden. „Supra vidimus, fährt er fort, tempora rerum gestarum definienda esse ex magistratibus annuis regumque successionibus.“ Das ist wahr und ist nicht wahr; nicht wahr jedenfalls, wenn man dadurch so verkehrte Ansätze gewinnt, wie H. Schäfer sie gegeben hat. Dass überdies die Angaben des Diodoros ex annuis magistratibus ohne Bedenken zu verwerfen seien, wenn sie mit Thukydides, oft auch wenn sie mit weniger bedeutenden Zeugen im Widerspruch stehen unterliegt keinem Zweifel. Ueberall kann nur eine scharfe, eindringende und umsichtige Kritik das Wahre ermitteln. Eine zur Sache nicht Gehöriges verwirrt einmengende, unklare, weder kritische noch dialektische Behandlung kann zu keinen vernünftigen Ergebnissen führen. In Bezug auf eine solche kann H. Schäfer mit Recht sagen: „Krügero haec parum valent [6]).“

Die Geburt des Themistokles hatte ich um das Jahr 535, seinen Tod um 470 angesetzt. H. Schäfer lässt ihn 524 geboren werden, sterben um

λόγῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον, τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα πράσσειν, ὥσπερ καὶ τὸ πρῶτον ἐπεχείρησεν. 1, 131, 1: *τῇ Ἑρμιονίδι νηὶ* (der in der vorigen Stelle erwähnten) *τὸ δεύτερον ἐκπλεύσας — καὶ ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐπολιορκηθεὶς ἐς μὲν τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει, ἐς δὲ Κολωνὰς τὰς Τρῳάδας ἱδρυθεὶς πράσσων ἐσηγγέλλετο αὐτοῖς πρὸς τοὺς βαρβάρους.* Wie konnte H. Schäfer diese Stellen übersehen oder — übersehen wollen? — [1]) Paus. 3, 1: Ille post non multo sua sponte ad exercitum rediit. — [2]) p. 252: „the question therefore is, whether the siege of Sestos was immediately followed by other operations or whether the Greeks remained in complete inaction for eight years. But ancient writers suppose no such interval of inaction.“ — [3]) Schäfer p. 15. — [4]) Stud. S. 46 f. — [5]) p. 11. — [6]) p. 12.

die Zeit des Abfalles der Aigyptier 460 „cum Lydiato Danckero Curtio." Er liebt die Abstimmung. Ueber den Lydiatus habe ich in den Studien[1]) gesprochen und dort auch eine meiner Berechnung günstige Aeusserung Böckhs angeführt. Doch lassen wir die Auctoritäten auf sich beruhen, um die Zeugnisse zu betrachten. Für meine Bestimmung der Geburtszeit des Themistokles habe ich drei Zeugnisse angeführt[2]), die verschiedenen Zeiten angehören und wahrscheinlich von sehr verschiedenen Quellen abgeleitet sind, aber doch einstimmig meiner Annahme das Wort reden. H. Schäfer weiss sie sehr energisch zu beseitigen. Beim Ailianos[3]) will er, wenn die Stelle Jemand etwas Wahres zu enthalten scheine, mit den Hn. Kleinert und Curtius statt des Peisistratos einen der Peisistratiden gedacht wissen. Also fort mit diesem Zeugnisse. Die Angabe des Junkos[4]), nach der Themistokles um 480 bereits dem Greisenalter nahe war, passt Hn. Schäfer nicht; also weg damit. Die Stelle des Plutarchos[5]), nach der Themistokles Altersgenosse des Aristeides war, passt Hn. Schäfer eben so wenig; also über Bord auch mit dieser. Alle drei Zeugnisse sind Anekdoten, nichts als Anekdoten; sind Fabeln, nichts als Fabeln, weil sie — ihm nicht passen. Ueber die boden-

[1]) S. 15 Anm. 2. — [2]) Eb. 31 f. — [3]) 5, 21. — [4]) Stob. — [5]) Ar. 2. Eine vortreffliche Charakteristik dieser Herren giebt G. Hermann in seinen Opuscc. 6 p. 199: „Diese Materien sind natürlich in der Manier der mystischen Mythologie, die alles zu deuten, alles in Verbindung zu bringen weiss, behandelt, und werden daher den Augen der Anhänger dieser Schule in vollem Lichte erscheinen. Wer nicht zu dieser Schule gehört, wird freilich diese durch Phantasien und unlogische Schlüsse was sie braucht supplirende und durch unendliche Abschweifungen nach allen Richtungen hin mehr verwirrende als etwas ordentlich entwickelnde Manier nicht billigen und sehr die Mühe beklagen die es dem Leser macht einer durch beständige Seitensprünge unterbrochenen und selten fest auftretenden Spur gehörig zu folgen, wobei noch alle die citirten Stellen nachzuschlagen sind. Denn wer mit den Schriften dieser Schule bekannt ist, wird wissen, dass man sich nie auf ihre Angaben verlassen kann, wenn man nicht die Stellen selbst nachsieht, indem sie bald aus mangelhafter Sprachkenntniss die Zeugnisse falsch versteht, bald dieselben ihren Ansichten gemäss willkürlich interpretirt, bald etwas hineinphantasirt das nicht darin liegt." Zu erwähnen wäre noch die Willkür mit der sie ihren Einfällen gemäss Angaben verwirft und guten Zeugnissen gegenüber schlechte zur Geltung zu bringen versucht, ändert wo nichts zu ändern ist und durch die seltsamsten Kunstgriffe zu halten versucht was unhaltbar ist. Wie es gelingen kann auch bei solchem Verfahren Viele zu blenden hat G. Hermann verrathen eb. p. VII s.: „Grosssprecherisches Aufstellen leichtsinnig erdachter Dinge, unredliches Verdrehen und höhnisches Abwehren jedes Widerspruches, überall sichtbares Bestreben in Verbindung mit einer gegenseitig auch das nicht lobenswerthe lobenden und die nichteinstimmenden gemeinschaftlich schmähenden Partei sich den Schein ausschliesslicher Competenz zu verschaffen, sind Künste, durch die selbst Leichtgläubige, Unwissende und Furchtsame nur eine Weile geblendet und erschreckt werden; jeder andere aber wendet mit Widerwillen den Blick ab, wo eine Denkart hervortritt, die auf die eigne Achtung verzichtet hat." Ferner S. 13 f.: „Diese Partei hat gezeigt, dass sie kein Mittel verachtet ihre

lose Willkür der Phantasiekritiker in solchen Dingen mich hier auszusprechen kann ich mir füglich ersparen, da ich bereits in meinen Analekten [1]) mich genügend darüber erklärt habe.

„Has omnes, sagt H. Schäfer [2]) weiter, sive fabulas dixeris sive narratiunculas, quibus omnis Graecorum memoria, praesertim vita Themistoclis repleta est, nihili ducimus prae illis testimoniis quibus fidem habendam esse ipsa re docemur." Vortrefflich! Wie sehr werden wir es Hn. Schäfer Dank wissen, wenn er uns solche Zeugnisse darbeut, versteht sich aber auch Zeugnisse die für die streitigen Fragen von Gewicht sind; Zeugnisse die meine Annahmen aus dem Felde schlagen, die seinigen siegreich begründen oder wenigstens ihnen einen Halt geben. Dazu gehört aber mehr (oder auch weniger) als ein kahles Register meist ungehöriger und nichts entscheidender Thatsachen. Wir wollen sehen ob er mir lebenskräftige Truppen entgegenführt oder bloss luftiges Gesindel, das vor jedem Hauch der Kritik in nichts zerstäubt. Zunächst erwähnt er dass nach Dionys. Arch. 6, 34 Themistokles Ol. 71, 4 Archon gewesen. Aber was gewinnen wir mit dieser Angabe für die Geburtszeit des Themistokles? Nichts, auch nicht das Mindeste. Und ist es denn auch nur gewiss dass dort der berühmte Themistokles gemeint sei? Ich dächte es [3]) sehr wahrscheinlich gemacht zu haben dass nicht er, sondern ein anderer Themistokles Ol. 71, 4 Archon gewesen sein müsse.

„Tertio anno post, heisst es weiter, apud Marathonem in numero decem praetorum fuit cum Miltiade et Aristide ipse minor natu: νέος ὢν ἔτι. Plut. Them. 3. Arist. 5." Also jünger als Aristeides? und so erklärt H. Schäfer das νέος ὢν ἔτι? Das passt allerdings für seine Ansicht über das Alter des Themistokles, aber die griechischen Worte so zu erklären konnte doch wohl nur Hn. Schäfer einfallen. Er war noch jung, sagt Plutarchos, als das Tropaion des Miltiades ihn nicht schlafen liess; jung aber nur nach der Berechnung des Plutarchos, der ihn erst nach der Schlacht bei Kypros sterben und daher auch ἐπὶ πολὺν χρόνον in Magnesia leben lässt: ein Irrthum der schon von Andern bemerkt worden ist [4]). Aber auch Feldherr bei Marathon soll Themistokles gewesen sein. Woher weiss H. Schäfer das? Wenn Plutarchos dies gesagt hätte, so müsste man ihn der ärgsten Gedankenlosigkeit zeihen. Denn wie konnte er wähnen dass Themistokles schon im Alter von etwa vier und zwanzig Jahren diese Würde bekleidet habe? Indess was H. Schäfer den Schriftsteller sagen lässt, hat dieser nicht gesagt, sondern nur dass die Phyle des Themistokles, die Leontis, neben der des Aristeides, der Antiochis, gekämpft. Was aber hat denn H. Schäfer mit diesen so jämmerlich von ihm verhunzten Stellen gegen mich beweisen wollen? Er scheint wirklich noch nicht zu der Einsicht gediehen zu sein

---

Behauptungen für wahr geltend zu machen, selbst, wie dem Recensenten versichert worden, den Versuch nicht, das Erscheinen einer Recension, von der sie starken Widerspruch gegen einen von ihr begünstigten Gelehrten voraussieht, zu verhindern." — [1]) S. 129. — [2]) p. 12. — [3]) Stud. S 15 ff. — [4]) Eb. S 34 f.

dass man gegen fremde Ansichten nur mit beweisenden Stellen und schlagenden Gründen etwas ausrichten könne; ungehörige, nicht zweckdienliche Notizen einmischen heisst die Sache bloss verwirren. Der Art folgt demnächst noch Mehreres, was einzeln zu rügen nicht der Mühe verlohnt, da es kein chronologisches Ergebniss bietet.

Ergötzlich ist es wie H. Schäfer[1]) meine Vermuthung dass Themistokles Ol. 74, 3 Archon gewesen belobt und — verwirft. Er billigt es dass ich ein in dass Scholion zu Thukydides 1, 93 gelegtes Zeugniss nicht anerkenne, nennt jene Vermuthung „speciosam, multis ingeniosisque argumentis probatam, ad Thucydidis Herodotique narrationem quam maxime accommodatam." Ist es möglich? Das konnte H. Schäfer mir nachrühmen; er der sich eben die Aufgabe gestellt hat meine conjecturale Leichtfertigkeit in's Licht zu setzen? Freilich! Aber sein Lob ist nur hypothetisch. „Cui conjecturae, sagt er, equidem non dubitarem adstipulari, si primum de temporibus belli Aeginetici ita constaret, ut negandum esset potuisse fieri, ut Athenienses ex munitionibus Piraei partem aliquam ante pugnam Marathoniam aedificarent." Also ein gut Stück verloren gegangener Geschichte soll ich ihm zur Stelle schaffen, um meine Ansicht von ihm anerkannt zu sehen? H. Schäfer ist entsetzlich geistreich. Er hat ein Mittelchen erfunden um auch die wahrscheinlichsten Combinationen mit einem Ruck sammt und sonders aus dem Sattel zu heben.

Um die Gründe durch die ich es wahrscheinlich gemacht habe dass nicht der berühmte Themistokles Ol. 71, 4 Archon gewesen sei hat Herr Schäfer sich nicht bekümmert. Wenn man nicht beweisen könne dass Dionysios auch sonst bei Angaben von Archonten „parum se accuratum praebuisse", wie er sein gutes Deutsch latinisirt, so müsse man mit Böckh und Hn. Curtius annehmen, dass auch hier ihm zu trauen sei. Abgesehen von der seltsamen Folgerung muss ich doch Hn. Schäfer fragen: was soll uns hindern anzunehmen dass Dionysios einen andern als den berühmten Themistokles gemeint habe? Die Gründe welche ich dafür anführe[2]) wären, dächt' ich, unverächtlich und sollten denn doch wohl gewichtiger scheinen als eine blosse Uebereinstimmung der Herren Böckh und E. Curtius, denen gegenüber ich jetzt O. Müller anführen kann, der in seiner Schrift de munimentis Athenarum, die zugleich mit dem ersten Bande meiner Studien (1836) erschienen ist, erklärt: „Mihi etiamnunc Themistocles ille, qui Dionysio teste Ol. 71, 4, i. e. quatuordecim annis ante Salaminium proelium, archon eponymus fuerat, alienus ab hac quaestione videtur, quod Themistocles, dico hunc Salaminium, anno Ol. 74, 4 ἐς πρώτους νεωστὶ παριὼν ab Herodoto 7, 143 dicitur et a Plutarcho Them. 3 et alibi (v. Car. Sintenis in annot. illius l.) aliisque scriptoribus, adolescens vel juvenis cum esset, a Marathoniis tropaeis ad magnas res audendas excitatus esse fertur, et quod omnia ejus maritima consilia, classis struendae marisque obtinendi,

[1]) p. 13. — [2]) S. 14 ff. vgl. 23 ff. — p. 8.

quibuscum Piraeei munitio conjunctissima erat, ad tempora inter Marathonium et Salaminium bellum intercedentia referuntur."

6. Themistokles. Phrynichos. Aischylos. Verbannung und Flucht. Anekdote. Tod des Aristeides.

Weiter heisst es[1]) vom Themistokles: „Imprimis gloria florebat a. 476, cum Phrynicho in Dionysiis Ol. 75, 4 Phoenissas docente ipse choragus esset." Etwa seiner Ruhmesblüthe wegen? Und wozu das hier? H. Schäfer will wohl nur andeuten dass für dieses und die nächsten Jahre noch nicht an eine Vertreibung des Themistokles zu denken sei, um — dies Ereigniss bis in das Jahr 471 hinzuziehen. Ist es denn aber wahr dass Themistokles 476 imprimis gloria florebat? In Athen wie in Paris wurden die Capacitäten sehr schnell abgenutzt und ich wüsste nicht dass Themistokles um diese Zeit noch eine bedeutende Rolle gespielt hätte. Sehr urtheilsfähige Männer haben die Ansicht ausgesprochen dass schon damals der Neid sich gegen ihn erhoben und grade um diesen zu dämpfen Phrynichos sein Stück geschrieben habe[2]). Womit kann H. Schäfer diese Ansicht widerlegen? Oder glaubt er es genüge dazu sein dictatorischer Machtspruch? Dass übrigens Phrynichos seinen Zweck wenig oder gar nicht erreicht haben werde ist durchaus wahrscheinlich und meiner Annahme dass Themistokles schon zwei Jahre später verbannt sein dürfte wird nichts Erhebliches entgegen stehen.

Wenn H. Schäfer sein Register der Schicksale des Themistokles fortsetzend uns erzählt: ihm scheine das und das anders als Andern (mihi videtur potius etc.), so können wir ihm dies Scheinen schon gönnen. Aber wem liegt daran zu wissen was Hn. Schäfer so oder so scheint? Ist er denn etwa schon eine Auctorität deren Erachten auch ohne Gründe achtbar wäre? Wenn er sich wundert dass von Aischylos in den Persern (Ol. 76, 4) zwar die Ueberlistung des Xerxes durch Themistokles berührt werde, verum quantopere ejus virtus Salamine spectata fuerit non praedicatur, und vermeint dass dies unterblieben sei, weil Themistokles schon damals den Neid seiner Mitbürger angeregt habe, so bezüchtigt er den Dichter einer sehr kleinlichen Gesinnung[3]). Das Verschweigen der Verdienste Einzelner war anderweitig genügend motivirt. Nam neque hic neque usquam, sagt Hermann[4]), in tota fabula Graeci hominis nomen occurrit: quod prudenti consilio a poeta factum est, non quod invidiam metueret, sed quod intelligebat commemorandis iis qui quotidiano adspectu noti omnibus essent, tragoediae sublimitatem ad humilitatem communis vitae deprimi. Zu wähnen dass der Neid erst sechs bis sieben Jahre nach den Grossthaten sich erhoben habe heisst mit Siebenmeilenstiefeln über Zeit und Seelenkunde hinwegsetzen. So langsam pflegt der Neid nicht zu wandeln, zumal bei einem Volke wie die Athener. Das verrathen auch zur Genüge manche Angaben bei Plutarchos. Dass Herr

1) S. 13. — 2) Stud. S. 48 f. — 3) Vgl. Hermann opuscc. 2 p. 89. — 4) Eb. p. 96.

Schäfer diese Sachen nur so hinzerrt, um damit in die Nähe des von ihm für die Flucht des Themistokles angesetzten Jahres zu gelangen ist einleuchtend.

Dass Diodoros [1]) die letzten Schicksale des Themistokles unter Ol. 77, 2 zusammenfasst [2]) hat auch H. Schäfer anerkannt, setzt aber seltsam genug in eben dies Jahr auch die Verbannung desselben. Eusebios und Cicero setzen in dies Jahr seine Flucht zu den Persern. Nun aber hatte er bereits in Argos, dort angesiedelt, geraume Zeit gelebt, und auch nach andern Orten des Peloponnes Reisen gemacht [3]). Gewiss also kann beides, die Verbannung und die Flucht nicht auf ein Jahr beschränkt werden [4]). Unverständlich ist es mir wie H. Schäfer diese Schriftsteller eines Irrthums beschuldigen könne, weil sie zwischen der Verbannung und der Flucht zu den Persern nicht unterschieden hätten. Den Cicero kann dieser Vorwurf nicht treffen, da er die erstere durch exilium bezeichnet, die letztere durch den etwas euphemistischen Ausdruck: „fecit idem quod XX annis ante apud nos fecerat Coriolanus.“ Die Zeit der Verbannung noch besonders zu bezeichnen war für seinen Zweck nicht wesentlich; möglich auch dass sie ihm nicht genauer bekannt war. Jedenfalls sind wir nicht berechtigt anzunehmen weder dass Cicero noch dass Eusebios beides, die Verbannung und die Flucht des Themistokles, in das Jahr 471 setzen.

Nach einer Angabe des Nepos [5]) wäre die Verbannung des Themistokles etwa vier Jahre vor dem Tode des Aristeides erfolgt. Nun aber soll dieser noch einer Aufführung des Aischyleischen Stückes die Sieben gegen Theben beigewohnt haben, wobei die Zuschauer nach Plutarchos [6]) die Verse [7]): *οὐ γὰρ δοκεῖν δίκαιος ἀλλ' εἶναι θέλει* etc. auf den Aristeides bezogen hätten. Nach einer Didaskalie aber wurde die Oidipodie des Aischylos, zu der dieses Stück gehörte, Ol. 78, 1 aufgeführt. Mithin könnte die Verbannung des Themistokles nicht vor 471 eingetreten sein.

Hätte ich dieses Argument, das H. Schäfer gegen mich anführt, für mich geltend machen können, so würde er sehr bald mit mir fertig geworden sein. Er würde die Angabe des Plutarchos, um meinem Beweisgrunde den Boden zu entziehen, frisch weg für eine narratiuncula, eine fabula erklärt haben. Denn wie hätte er gegen die eine Stelle nicht wagen sollen was er gegen drei Stellen verschiedener Schriftsteller, die einstimmig für mich

---

[1]) 11, 54. — [2]) Stud. 19. 49. 51. 53 f. — [3]) Eb. S. 49. — [4]) Wenn H. Oncken (Hellas und Athen S. 121) mich beschuldigt dass ich Themistokles Flucht aus Argos in das J. 471 und schon auf der folgenden Seite in 473 setze, so kann ich dies nicht recht begreifen. Jene Angabe habe ich S. 49 ausdrücklich nur für die Reise an den Hof des Königs (confugit ad Persas) angesetzt, die ja, wie ich S. 50 f. ausführe, beträchtlich später erfolgen musste als die Entweichung von Argos. Die etwa drei Jahre in welche ich die betreffenden Ereignisse (den Aufenthalt am Hofe des Perserkönigs mitgerechnet) vertheilt habe werden eben zureichend sein. — [5]) Ar. 3. — [6]) Ar. 3, dessen Angabe Oncken Athen und Hellas I S. 115, 3 verwirft. — [7]) 573 (592) ff.

zeugen, ohne Bedenken sich erlaubt hat? Indess so summarisch will ich gegen Hn. Schäfers Beweisgrund nicht verfahren; aber eine genauere Prüfung desselben werde ich mir doch erlauben müssen.

Ein sehr fleissiger und sorgfältiger Geschichtschreiber, Krateros, der eine Urkundensammlung geliefert hatte [1]), berichtete nach Plutarchos [2]) dass *μετὰ τὴν φυγὴν τοῦ Θεμιστοκλέους* zahlreiche Sykophanten sich gegen die vorzüglichsten und einflussreichsten Männer erhoben hätten; dass auch Aristeides von ihnen wegen Bestechung angeklagt, zu einer Geldstrafe von funfzig Minen verurtheilt worden und, weil er sie nicht bezahlen gekonnt, nach Ionien ausgewandert und dort gestorben sei. Plutarchos bemerkt freilich dass Krateros hier wider seine Gewohnheit keine Urkunde für diese Angaben mitgetheilt habe. Indess zu dieser Unterlassung konnte er mancherlei Gründe haben, z. B. die Masse des Stoffes und die verhältnissmässige Geringfügigkeit der nur einzelne Persönlichkeiten betreffende Ereignisse. Auf alle Fälle dürfen wir annehmen, dass auch ohne Urkunden das Zeugniss eines Schriftstellers wie Krateros mehr Achtung verdiene als eine blosse Combination. Dem gemäss konnte Aristeides der Aufführung des Stückes die Sieben gegen Theben nicht beiwohnen, wohl aber konnten die Zuschauer füglich die angeführte Stelle auf den Verstorbenen deuten und deuteten sie gewiss lieber einstimmig (*πάντες*) auf ihn, wenn er nicht mehr lebte, nicht mehr unter ihnen wandelte [3]). Virtutem incolumem, odimus sublatam ex oculis quaerimus invidi [4]). Denn praesentibus nos obrui, praeteritis instrui credimus [5]). Wie vorherrschend besonders bei den Athenern eine solche Gesinnung war bezeugt ihre Geschichte und Demosthenes [6]). Wenn aber ein solcher Vorfall sich ereignet hatte, so war nichts leichter als dass mit einer kaum bemerkbaren Fälschung aus einer Angabe wie: „die Freunde des Aristeides bezogen die Stelle auf diesen," um die Anekdote drastischer zu machen (ein Zweck dem man nur zu gern etwas von der strengen Wahrheit opfert) ein *πάντες ἀπέβλεψαν εἰς Ἀριστείδην* entstand, wie Plutarchos [7]) auch, weil es ihm besser passte, in dem angeführten Verse *δίκαιος* statt *ἄριστος* eingeschmuggelt hat.

Zum Ueberfluss mag noch bemerkt werden dass Nepos, dessen Zeugniss man für die vorliegende Combination als unzweifelhaft sicher annimmt, in Zeitangaben sehr wenig zuverlässig ist [8]). Wie verwirrt er besonders in der Geschichte dieser Jahre gewesen sei zeigt er dadurch dass er Skyros erst nach der Schlacht am Eurymedon, die er mit der bei Mykale verwechselt, erobert werden lässt [9]). Die grosse Dürftigkeit der Biographie des Aristeides

---

1) Stud. S. 117 f. — 2) Arist. 26. — 3) Die Angaben über die ihm bei seinem Begräbniss und kurz nachher seiner Familie gewährten Auszeichnungen und Wohlthaten (Plut. Ar. 27 und Nepos Ar. 3) werden wohl, fürcht' ich, von denen erdichtet sein die sich des Verfahrens der Athener gegen den hochverdienten Mann schämten. — 4) Hor. Od. 3, 24, 31. — 5) Vellej. 2, 92, 5. — 6) 18, 315. vgl. Kr. z. Thuk. 2, 45, 1. — 7) Ar. 3. — 8) Man vgl. Stud. S. 39, 2. 41, 2. 125, 1. 204, 3. Falsch ist auch seine Angabe über das Alter des Alkibiades. Clinton 423, 2. — 9) Cim. 2, 3 ff.

berechtigt nicht ihm vorzugsweise bei dieser Vertrauen zu schenken, wenn anderweitig Gründe zum Misstrauen gegen ihn vorliegen. Dass aber Aristeides erst etwa im J. 466 gestorben sei anzunehmen verbietet die wohl beglaubigte Angabe dass nach dem Tode desselben Perikles, der 429 starb, vierzig Jahre lang als Staatsmann in Athen gewirkt habe [1]). Wenn Herr Schäfer äussert [2]), diese Angabe sei nicht genau zu nehmen, so hat er dazu wieder den bekannten Damengrund: das passt mir nicht, ein Grund der in der Chronologie, wenn er nicht anderweitig gestützt wird, leider nicht so viel Anerkennung findet als in der Ehe. Dieselbe Angabe genau genommen würde mit meiner Annahme über das Jahr der Verbannung des Themistokles (473), wenn sie vier Jahre vor dem Tode des Aristeides erfolgte, ziemlich übereinstimmen.

Wir werden (S. 25 f.) sehen wie H. Kleinert nachdem er die von mir festgestellte Anordnung der betreffenden Begebenheiten sehr ausführlich bekämpft hat, eine Erklärung ausgesprochen die fast einem Aufgeben seiner Ansicht ähnlich sieht. Noch glänzender rechtfertigt mein Verfahren ein neuerer Gegner, der in Hn. Kleinerts Fusstapfen tritt, H. Oncken, der in seinem Athen und Hellas 1 S. 145 über meine Anordnung sich so ausspricht: „Ich räume gern ein dass die Art wie sich Krüger die letzten Dinge des Pausanias und Themistokles zurechtgelegt hat ausserordentlich bestechend ist, dass sie an und für sich inneren Bedenken wenig oder gar nicht unterliegt und dass insbesondere der von uns unternommene Versuch, die Erlebnisse beider Männer nach dem entgegengesetzten System zu vertheilen, im Vergleich mit der Krügerschen wenig Empfehlendes und manches Befremdende haben wird." Diese offenherzige Erklärung beweist dass ich erreicht habe was ich als meine Aufgabe erkannte Stud. S. 48: „Wenn die Ueberlieferungen nach ihrem bezüglichen Werthe geltend gemacht und dabei die Ereignisse mit so fester Verkettung in einander gefügt werden dass eine Auflösung nicht wohl möglich ist, so ergiebt sich von selbst die Unhaltbarkeit der Ansichten die keiner von beiden Forderungen Genüge leisten."

Dennoch hat H. Oncken sich verpflichtet gefühlt gegen mich anzukämpfen. „Allein, fährt er fort, und hier ist der Kern der ganzen Frage, ich kann nimmermehr zugeben dass eine Reihenfolge der geistreichsten Vermuthungen, denen es an unzweideutiger äusserer Beglaubigung gebricht, gegen eine unabhängige chronologische Ueberlieferung ins Gewicht falle."

Eine unabhängige Ueberlieferung? Der Ausdruck ist mir unklar. Meint H. Oncken etwa eine solche bei der man sich von allen andern Ueberlieferungen unabhängig macht d. h. sich um sie nicht bekümmert? bei der man z. B., wenn es für sie nicht passt, das für die Schlacht am Eurymedon überlieferte Datum ohne Weiteres verwirft, um eine durch nichts, durch gar nichts verbürgte Annahme einzuschmuggeln? oder bei der man, um ihre Unabhängigkeit auch vom Thukydides darzuthun, die Belagerung von Naxos, die nach ihm höchstens einige Jahre

[1]) Clinton 469, 2. 429, 2. — [2]) p. 14.

nach der Unterwerfung der Karystier erfolgt sein kann, etwa acht Jahre später ansetzt? oder bei der man, noch unabhängiger vom Thukydides, den Pausanias, seit er von der Befehlshaberschaft der Hellenen abberufen war, noch ein acht- bis neunjähriges Bummelleben führen lässt und, um dies scheinbar zu ermässigen, „seinen Aufenthalt in Kolonä" auf drei bis vier Jahre veranschlagt, ohne dass man, abgesehen von der Unmöglichkeit gegen die Aufforderung heimzukehren so etwas wagen zu dürfen, irgendwo eine Spur sähe wie er diese lange Zeit benutzt hätte, um mit Artabazos und dem Könige weiter zu kommen? Eine so behandelte Ueberlieferung ist denn wirklich eine sehr unabhängige, da sie sich durch keine Zeugnisse, durch keine Raison von ihrem Wege abbringen lässt. Zwar sagt H. Oncken S. 126: „Die Zeit während welcher Pausanias seine verrätherischen Anschläge im Verkehr mit Persien völlig ungestört genährt haben muss, bis man ihn endlich überführte, bleibt immerhin lang genug, um unser äusserstes Erstaunen zu erwecken." Aber bei diesem äussersten Erstaunen lässt er es denn auch bewenden und statt die Sache als eine verlorne, rettungslose aufzugeben spricht er noch sehr wortreich allerlei durch einander was zu widerlegen nicht der Mühe verlohnt. Wie aber ist H. Oncken zu einem so bedauerlichen Missgriffe gekommen? Etwa dadurch dass sein „verehrter Lehrer E. Curtius," dessen Ansprüche auf den Namen eines Kritikers, so viel ich sehe, äusserst problematisch sind, „die alte durch H. Kleinert siegreich vertheidigte Rechnung wieder aufgreift?" S. 124. Wenn er diese Vertheidigung eine siegreiche nennt, so muss ich nur daran erinnern dass der angebliche Sieger selbst von jeder Siegeszuversicht sehr weit entfernt gewesen, viel weiter als seine Anhänger. Ich selbst glaubte ein solches Siegesgeschrei so wenig besorgen zu dürfen, dass ich es für unnöthig hielt Hn. Kleinerts Ansichten eingehend und ausführlich zu widerlegen, überzeugt dass eine genauere Begründung meiner früher nur beiläufig vorgetragenen Ansichten dazu genügen würde und dass ein System was zu so abenteuerlichen Annahmen führt wie die oben besprochenen sich selbst sein Grab gegraben habe.

Wenn H. Oncken mich S. 121 beschuldigt dass ich „ohne einen einzigen stichhaltigen Grund den Ostrakismos des Themistokles in das Jahr 476 setze," so wünschte ich wohl dass er meine Studien S. 48 f. gelesen hätte. Dort heisst es: „Die Zeit wo Themistokles verbannt wurde lässt sich nicht mit völliger Genauigkeit bestimmen." — „Bei der Olympiadenfeier 76, 1 war er gewiss auch noch nicht verbannt worden." Natürlich musste ich mich auf eine Vermuthung beschränken, da Zeugnisse oder Thatsachen die zu einer sichern Combination führen könnten nicht vorliegen. Vgl. oben S. 20 Anm. 4. Was aber hat denn H. Oncken für seine Ansicht Stichhaltiges angeführt? Eine grundverkehrte Anordnung der Begebenheiten.

Aeusserst bedrohlich klingt das Gesammturtheil was H. Oncken gegen meine Behandlung der Chronologie (etwa seit 475) sehr kategorisch ausspricht. „So viel, sagt er S. 113, sheint mir bei aller sonstigen Ungewissheit unumstösslich, dass wir von hier an fürs Erste uns von Krügers Schema, dem wir bis

hieher gefolgt sind, vollständig lossusagen haben. Eine sorgfältige Nachprüfung seiner Ergebnisse und seines Verfahrens hat mich belehrt, dass es jenen ebensosehr an äusserer Beglaubigung als diesem an innerer Folgerichtigkeit fehlt." An innerer Folgerichtigkeit? Hab' ich denn nicht ein völlig entschiedenes, noch von Niemand widerlegtes Princip aufgestellt und dies mit unverbrüchlicher Strenge durch die ganze Pentekontaetie durchgeführt? Wenn H. Oncken dies nicht für Folgerichtigkeit gelten lässt, was bezeichnet er denn sonst mit dem Ausdrucke? Aber auch Mangel an äusserer Beglaubigung wird mir vorgeworfen und wer das so liest kann nichts Anderes vermuthen als dass ich durchgängig eine kecke Phantasiekritik übe, sie der ich mich seit jeher aufs Gewissenhafteste enthalten habe. Auf Grund der Reihenfolge in der Thukydides die Begebenheiten erzählt und mit Zuziehung aller anderweitigen Angaben, die ich mit möglichster Schonung behandele, habe ich mein System durchgeführt. Ist das keine äussere Beglaubigung?

Unbekümmert um die eben so unlogische als unkritische Forderung die H. Oncken mir S. 123 entgegenwirft und die im nächsten Abschnitte ihre Erledigung finden wird, will ich nur seinen scheinbar mich stark treffenden Tadel besprechen. „Das Stärkste, sagt er S. 123, was Krüger gegen die alte Ansicht anführt, ist lediglich dies, dass, wenn sie richtig wäre sein ganzes Schema von den letzten Dingen des Themistokles und Pausanias nicht bloss erschüttert sondern umgestürzt würde, ein Grund der natürlich für uns kein Gewicht hat, so sehr wir auch den Scharfsinn bewundern, mit dem dies Gebäude aufgerichtet ist." Allerdings ist die Hauptstütze meines Systems dessen innere Nothwendigkeit, für die Gegner eine dira necessitas; ist die Unmöglichkeit ein anderes aufzustellen das nicht zu völlig unbegreiflichen und tactlosen, ja lächerlichen Ergebnissen führen müsste, Ergebnissen wie Hn. Schäfers Lücke bei Eon oder Hn. Onckens acht- bis neunjähriges Bummelleben des Pausanias, verbunden mit der Nothwendigkeit die Schlacht am Eurymedon, die ich auf ein, vielleicht auf zwei Zeugnisse gestützt in Ol. 77, 3 gesetzt habe, ohne Zeugnisse drei bis vier Jahre später zu rücken. Das Interessanteste hiebei ist dass H. Oncken selbst in der oben (S. 22) angeführten Stelle die vollständige Zulänglichkeit meiner Hauptstütze glänzend anerkennt, während er sich über die von ihm angenommene Ansicht in einer Weise ausspricht die unwillkührlich den Gedanken erregt: das ist ein Kampf der Verzweiflung; zu solchen Ergebnissen gelangen heisst laut den Sieg des Gegners verkünden.

Zum Schlusse nur noch einige Worte über eine arge Denunciation die Herr Oncken gegen mich erhebt. Verwundert darüber dass die „Krügersche Hypothese in Deutschland sehr viel Anklang gefunden" S. 124 beschuldigt er mich dass ich die Leser bestrickt und berückt habe S. 145. „Er wisse aus Erfahrung wie leicht die beredten und geistvollen Ausführungen ihres Vertreters den Leser darüber (über die innere Schwäche seiner Ansicht) hinweggleiten lassen." Also Beredtsamkeit und geistvolle Darstellung — bei so sprödem Stoffe, in chronologischen Untersuchungen? Unerhört! fast möcht' ich sagen,

noch nie da gewesen. Sollte wirklich auch, was ich jedoch nicht wissen kann, denn über seine Schreibart wie über sein Gesicht hat Niemand selbst ein Urtheil, sollte wirklich mein Stil etwas gewählt und glatt, meine Darstellung etwas frisch und gerade nicht ungefällig sein, so sind das doch Eigenschaften die in solchen Sachen keine Erfolge erzielen. Aber freilich eines stilistischen Kunstgriffes muss ich mich denn wohl schuldig bekennen: eines Kunstgriffes der allerdings für viele ein Geheimniss ist, den ich jedoch jetzt der Oeffentlichkeit zu verrathen nicht anstehe. Ich habe immer mit äusserster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt mich vor dem *λόγος ἄδικος* gehütet, habe immer nach möglichst objectiver Prüfung mich dem *λόγος δίκαιος* zugewandt, nur für die gerechte Sache gesprochen und geschrieben; wo ich polemisirte eben nur die Dictate der Gegner, fast möchte ich sagen, stenographirt. Dem gemäss betrachte ich diese, zumal wenn sie sonst ehrlich und ehrenhaft zu Werke gehen, nicht als meine Feinde, sondern als meine Gehülfen und H. Oncken hatte sehr Unrecht zu besorgen dass ich ihm ob seines Widerspruches grollen, wohl gar ihn einer Impietät zeihen möchte, von der hier überall gar nicht die Rede sein kann. Im Gegentheil, so sehr ich ihm für seine ausserordentliche Anerkennung meiner Leistungen mich verpflichtet finde, so dankbar, ja noch dankbarer bin ich ihm für seinen Widerspruch, der mir wie gerufen kam die Nothwendigkeit meiner „Hypothese" darzuthun. Er ist mir als Gegner ein höchst erwünschter Bundesgenosse gegen Hn. A. Schäfer geworden. Beide nämlich, das gleiche Ziel auf verschiedenen Wegen anstrebend, suchen die ihnen verhasste Hypothese zu stürzen und drängen sie, der Eine auf der rechten, der Andere auf der linken Seite. So mit gleichen Kräften von beiden Seiten getrieben was kann die arme Hypothese, wie heftig auch bedrängt, was kann sie anders als — unverrückt stehen bleiben?

8. Artaxerxes Regierungsantritt. Der Kanon.

Mit der Ankunft des Themistokles in Asien steht der Regierungsantritt des Artaxerxes in Beziehung. Durch meine Abhandlung über den Frieden des Kallias veranlasst hatte ich mich (1824) in einer Episode über diesen Punct etwas ausführlicher erklärt. Meine Ansicht fand bei Hn. Hengstenberg[1]) lebhafte Anerkennung und Bestätigung. Gegen uns beide schrieb H. Kleinert einen Aufsatz von 232 Seiten[2]), den er aber mit einem Geständnisse abschloss das so ziemlich einem Aufgeben seiner Sache gleich lautet. „Die Schwierigkeiten, sagt er[3]), der von mir vertheidigten vulgären Ansicht

---

[1]) dem ich vor Erscheinung der ersten Auflage des zweiten Bandes seiner Christologie auf Veranlassung zugleich mit der ersten Auflage meiner Abhandlung „über den Kimonischen Frieden" (in Seebodes Archiv für Philologie und Pädagogik, 1 Jahrg., 2 Heft,) die betreffende Partie meiner damals noch nicht erschienenen Schrift über die Pentekontaetie des Thukydides im Manuscript mittheilte. — [2]) Beiträge zu den theol. Wiss. II S. 1—232.

von der Regierungszeit des Xerxes verkenne ich keineswegs; mein Versuch sie zu heben wird nicht überall gleich gelungen sein und wer weiss ob sie sich völlig heben lassen. Ich habe, wie schon der Titel meines Aufsatzes ausspricht, meinen Gegnern [Krüger und Hengstenberg] gegenüber nicht schlechthin leugnen sondern nur Zweifel erheben wollen an dem was mir noch zu wenig begründet scheint. — Kämpft sich die neuere Ansicht, was ich mir doch denken könnte, durch alle Zweifel siegreich hindurch, so will ich mich freuen durch meinen Widerspruch wenigstens auf einzelne Parthien derselben aufmerksam gemacht zu haben, die dem Angriffe noch bloss standen. So viel glaube ich in Einstimmung mit meinen Gegnern hier zum Schlusse ausdrücklich behaupten zu müssen, dass wer die Schwierigkeiten der älteren Meinung nicht zu lösen vermag ohne die Auctorität des Thukydides und Charon preiszugeben, schon darum keinen Anspruch auf Billigung von Seiten Unbefangener zu machen hat."

Diesem gemässigten und bescheidenen Widersacher gegenüber, der meiner Erörterung der Sache bis zum Zweifel an der seinigen volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, ersteht mir jetzt ein Gegner der meine auf eine vernünftige Anordnung der Begebenheiten nach Thukydides gegründete und später in den Studien[1]) sehr eingehend erörterte Ansicht kurz und bündig für ein commentum, eine Erdichtung, erklärt. Gewiss also wird er mich ganz unwiderleglich widerlegt haben. Wir wollen sehen. „Persarum reges, sagt H. Schäfer[2]), illa aetate Xerxes et Artaxerxes fuerunt, de quorum temporibus cum scriptorum testimoniis tum canone astronomico certissime constat." Certissime? Wirklich? Auch dann wenn sie nicht mit einander übereinstimmen? Schon Plutarchos, der doch manche ältere Werke, auch chronologische, benutzte, klagt über ihre Widersprüche und Sulpicius sagt: „is (Xerxes) unum et viginti annos regnasse traditur, quamquam in plerisque exemplaribus viginti et quinque [XV?] annos imperii ejus fuisse repperi[3]). Sind denn solche Verschiedenheiten so unerheblich dass H. Schäfer es wagen durfte zu erklären[4]): „Haec igitur tam certa habemus tamque testimoniis firmata, ut nullam dubitationem relinquant. Nam si quid auctores variant, id ejusmodi est ut fidem non demat sed addat, quoniam apertum est diversas computandi rationes in summa re ad idem redire[5])." Geben denn die vier Jahre mehr die nach Sulpicius

---

[1]) S. 52—64. — [2]) Schäfer p. 5. — [3]) Stud. 62 f. — [4]) Sch. p. 5. — [5]) Noch entschiedener spricht von der Einstimmigkeit aller nennenswerthen Zeugnisse H. Oncken 1 S. 122. „Die Sache, meint er, sei verhältnissmässig einfach und lasse an Klarheit wenig zu wünschen übrig," wenn man sich bloss an Hn. Kleinert und an mich gar nicht kehre, an mich der vorzugsweise gegen an Hn. Kleinert und dessen dreissig Tyrannen (Zeugen) die Episode S. 52—64 geschrieben und also nichts der Rede Werthes zu Markte gebracht haben muss. Ich dächte indess doch authentisch bewiesen zu haben dass keinesweges alle nennenswerthen Zeugen hier übereinstimmen, dass vielmehr von den ältesten Zeiten die Misshelligkeiten über diesen Gegenstand sehr gross gewesen; so gross dass ich den erneuerten Versuch auf Grund einer vor-

pleraque exemplaria dem Xerxes beilegen, eine Bestätigung der Angaben die ihm so viel weniger zuschreiben? Und nun gar erlaubt man sich die Folge der Begebenheiten bei Thukydides auf eine Weise zu recken und zu strecken, zu verrücken und zu zerstücken dass es haarsträubend ist. Was immer man auch über die Angabe des Diodoros, des Kanon und Genossen denken mag, so viel ist jedenfalls gewiss und wird sich aus dem vorher Gesagten wie aus dem später Anzuführenden ergeben dass Thukydides den Regierungsantritt des Artaxerxes nicht erst in Ol. 78 angesetzt haben kann. Da ich dieses auch in den Studien für Urtheilsfähige hinreichend erwiesen zu haben glaube[1]), so dächt' ich nicht dass ich, wie H. Schäfer mich beschuldigt, zu Erweisendes bloss angenommen hätte. Es konnte mir freilich nicht einfallen in der Art nur schreiben zu wollen was ein Kritiker wie H. Schäfer etwa anerkennen möchte. Wenn er versichert[2]): „firmum rationum nostra-

---

gespiegelten Uebereinstimmung vermittelst eines Zwing-Eon und eines Bummel-Pausanias im Bunde mit obigen dreissig Tyrannen dem Thukydides chronologische Daumschrauben anzulegen mit der grössten Entschiedenheit abwehren muss. Wenn H. Oncken nach S. 123 zu glauben scheint dass solche Zeugnisse wie das des Thukydides keine Gültigkeit haben, wenn man für sie nicht die erforderlichen Zahlangaben zur Stelle schaffen könne, so will ich ihn in seinem Glauben nicht irre machen, obwohl überzeugt dass ältere Zeugen, wenn ihre Angaben mit den Zahlangaben jüngerer unvereinbar sind, auch ohne Zahlbestimmungen zu geben entscheidend ins Gewicht fallen. Nicht minder gönne ich auch Hn. Schäfer S. 5 seine Ueberzeugung dass Böckh in seinem Manetho S. 165. 351 ff. die vorliegende Frage erschöpfend abgethan habe. Dass Böckh selbst dies glaube möchte ich bezweifeln. Jedenfalls hat er sie in der Weise wie sie von mir gefasst ist nicht einmal berührt. Uebrigens ist es von den beiden Herren, Schäfer und Oncken, gar nicht hübsch dass sie von der Zeugenharmonie so sprechen wie Herr Kleinert selbst gar nicht gesprochen hat. „Was den consensus antiquitatis betrifft, sagt er S. 13, so kann von einem solchen hier freilich nicht im strengsten Sinne die Rede sein, sondern nur a potiori. Wir haben nicht alle Zeugen für uns, sondern nur eine überragende Majorität.“ Damit man aber sehe was für Kroopzeug es meistens ist was diese Majorität bildet, will ich die ganze Heerschaar nach H. Kleinert S. 16 aufmarschiren lassen: [Ktesias,] Manetho, Diodoros, Josephos, Kan. Ptol., Klemens Alex., Julius Afric., Anonymos, Eusebios, Chron. paschale, Hilarianus, Sulp. Severus, Bas. Seleuciensis, Chron., Alexandr., Jornandes, Isidor, Hispalens., Maximus confess., Julian. Tolet., G. Syncellus, Monum. Anast., Nikephoros Cstp., Freculphus, Ado, G. Cedrenus, Honorius August., Sam. Aniensis, Joel, Abulpharagius, Chron. orientale, Anon. ap. Scal. Einen beträchtlichen Nachschub dazu liefert H. Kleinert noch S. 84 ff. Das ist die Erläuterung für H. Kleinerts a potiori, dem ich denn wohl ein a deteriori beifügen kann. Wenn der Chorag meiner Zeugenschaar wieder auferstände, würde er nicht, wie einst Friedrich der Grosse seinen Feinden gegenüber, ausrufen: „Seh' er einmal mit solchem Gesindel muss ich mich herumschlagen?“ Was ich im J. 1836 als Ergebniss meiner Untersuchungen aussprach (Stud. S. 59. vgl. 61): „Unbedenklich ist die Bestimmung durch die Artaxerxes Regierungsantritt etwa in Ol. 76, 4 gesetzt wird die bei Weitem besser verbürgte,“ muss ich auch heute noch für meine Ueberzeugung erklären. — [1]) S. 52 ff. — [2]) p. 7. Ueber die Unzuverlässigkeit des Kanon Hengst. Chri. 3, 1 S. 168.

rum fundamentum paratum esse apparet, so wird nach dem Gesagten Jeder leicht einsehen was von diesem Wahne zu halten sei.

Wenn H. Schäfer mich schilt[1]) dass ich den Kanon, von dessen Quellen und Entstehung wir so gut wie gar nichts wissen, die gebührende Achtung versagt habe[2]), so mag er sich darüber vollständig beruhigen. Nach meinen Erörterungen stand und steht die Sache so. Entweder der Kanon und Genossen, alles nur Zeugen zweiten und dritten Ranges, haben geirrt oder Thukydides hat den Regierungsantritt des Artaxerxes falsch angegeben. Dies anzunehmen wollte meine Achtung gegen Thukydides nicht gestatten; aber auch den Kanon mochte ich nicht missachten. Aber was nun anfangen? Bei so heillosen Collisionen hilft man sich oft durch eine Conjectur. Indess bei welchem Schriftsteller eine solche anbringen? Bei Thukydides[3]), dem sich mit einer prokrustischen Erklärung nicht beikommen lässt, ist auch eine Conjectur unmöglich; im Kanon dagegen wäre nichts leichter, da es sich hier nur um Zahlen handelt, die auch in den am besten erhaltenen

[1]) p. 6. — [2]) H. Schäfer S. 6 beschuldigt mich: „Tacet enim de canone astronomico, de Manethone, de chronographis, et quasi cum uno Diodoro, cui multi quidem, sed nullius fere momenti scriptores accedant, sibi res sit, agit (p. 37. 53, 2): obiter (!) demum p. 58 praeter Diodorum canonis quoque mentionem injicit.“ Tacet? Ich sage S. 53 dass Artaxerxes „nach den Schriftstellern von denen uns eine Jahrbestimmung darüber erhalten ist Ol. 78, 4 den Thron bestiegen“ und erwähne Anm. 2 die grosse Anzahl derselben; wozu aber hätte ich die Einzelnen nennen sollen? Wenn ich später den Diodoros einige Male als Stellvertreter Aller erwähne, so geschieht dies weil er der Bekannteste ist. Viel täuschender ist es dass Herr Schäfer es verschweigt wie wenig mehrere der früheren Schriftsteller mit Diodoros etc. übereingestimmt haben dürften. Stud. S. 55 ff. „Wie aber kann, sage ich weiter S. 58, die Einstimmigkeit abgeleiteter Zeugnisse (vgl. Kleinert S. 100) gegen das Gewicht auch nur eines ursprünglichen geltend gemacht werden?“ (Stud. S. 58.) Wenn eine, aber die älteste und beste Handschrift allein an irgend einer Stelle uns eine gute Lesart böte, würden wir es wagen sie zu verwerfen, weil vielleicht Dutzende anderer Handschriften einstimmig etwas Anderes gäben? Uebrigens glaube ich dass Vitringa Observv. sacr. 6, 1 T. 2 p. 257 sehr richtig urtheilt: „Respondeo me canonis auctoritatem (certe in Medicis) revereri magis quod ad integram summam annorum, quos durationi illius imperii ab initio Cyri babylonico tribuit usque ad Alexandrum, subinde a Ptolemaeo ipso consignatam, quam in definiendis annis singulorum regum Persarum, maxime Dario Hystaspis filio posteriorum, quorum tempora astronomicis observationibus non adstruuntur. In caeteris enim auctor illius Canonis, quiscunque tandem sit, non meretur majorem fidem quam optimi historici posteriorum temporum.“ Wider Semlers Einwendungen gegen ihn bemerkt H. Kleinert S. 106 f. mit Recht: „Man sieht leicht, dass diese Entgegnung nur solche Widersacher berücksichtigt, die irgend eine der einzelnen Regierungen verlängern oder verkürzen wollten, ohne den so entstandenen Ueberschuss oder Mangel auf andere Weise wiederum auszugleichen. Thut hingegen Jemand das Letztere [wie ich in den Stud. S. 62 ff.], so wird er von dem angeführten Einwande gar nicht getroffen.“ „Auch das, fügt er hinzu, müsse den Gegnern zugegeben werden, dass im Kanon sich so gut Irrthümer finden können, wie in jedem andern menschlichen Werke. — [3]) 1, 137, 3.

Handschriften nicht selten verfälscht sind. Was beim Thukydides erweislich öfter vorgekommen ist, warum könnte das nicht auch ein Mal beim Kanon geschehen sein? Ich habe demnach, um den Verfasser eines Irrthums zu entheben, einen Abschreiber der Auslassung eines Strichelchens geziehen[1]). Das war meine Missachtung des Kanon. Ich setzte natürlich voraus dass diese Auslassung sehr alt, dass sie wohl schon im Urkanon erfolgt sein müsse, dass sie möglicher Weise vom Verfasser selbst verschuldet sei[2]). Dass Jemand behaupten könne, es dürfe mir nicht erlaubt werden besagtes Strichelchen einzufügen, wenn ich nicht in dem so kurzen Kanon noch sonst einen oder den andern Fehler nachwiese, musste mir sehr undenkbar scheinen. Einem solchen muss ich denn freilich erlauben das ketzerische Strichelchen zurückzuweisen und der rechtgläubigen von dreissig Schriftstellern, die freilich grossentheils nicht einmal als abgeleitete Zeugen von Gewicht sind, sehr schlecht verbürgten Angabe dass Artaxerxes Ol. 78, 4 zur Regierung gekommen sei als sicher anzuerkennen. Ich jedoch kann nicht anders als auch jetzt erklären dass ein Zeuge wie Thukydides, der gleichzeitige, mir unbedingt gewichtiger erscheint als jene dreissig. Wenn ich noch wahrscheinlich zu machen suchte dass auch andere Schriftsteller, zum Theil solche die den Begebenheiten mehr oder weniger nahe lebten, mit diesem übereingestimmt haben dürften, so war ich weit entfernt zu glauben dass Thukydides noch solcher Bundesgenossen bedürfe; ich habe diese nur, um ihnen ihr Recht widerfahren zu lassen und zu verhüten dass man sie für die entgegengesetzte Ansicht ausdeute und ausbeute, ausführlicher besprochen. Meine Zeitbestimmung steht demnach vollkommen eben so fest als wenn diese Zeugnisse gar nicht vorhanden wären. Ich kann mich daher der undankbaren Mühe überheben die Nichtigkeiten mit denen H. Schäfer in gewohnter Weise gegen mich ankämpft der Reihe nach zu besprechen. Wir

---

[1]) Stud. S. 62 ff. — [2]) Wie oft die Schriftsteller selbst an falschen Lesarten Schuld sind habe ich an zahlreichen Beispielen kennen gelernt, zum Theil sehr belehrenden. So steht in meiner Geschichte der englischen Revolution S. 171 Z. 5: „Diese schriftliche Anklage.“ Wenn hier Jemand die Vermuthung ausgesprochen hätte, der Verfasser werde „Diese schroffe Anklage“ geschrieben haben, so würde man über die verwegene Conjectur geschrieen haben, vielleicht bei oberflächlicher Ansicht auch ich selbst. Erweislich mit Unrecht. Denn um jeden Zweifel zu beseitigen, musste ein günstiger Zufall mir ein von dem Manuscript abgeflattertes Blatt in die Hände spielen und mich entdecken lassen dass ich wirklich ganz deutlich schroffe geschrieben hatte. Ich hatte die Correcturen des Abends, schon abgearbeitet und ohne Vergleichung des Manuscripts, gemacht und so war die garstige Verschlimmbesserung des Setzers durchgeschlüpft. Dass nicht auch bei den Alten auf ähnliche Weise manche Fehler in die Handschriften eingeschlichen seien wird Niemand behaupten wollen. Bei dieser Gelegenheit will ich noch einige S. 509 nicht angegebene Druckfehler in dem erwähnten Werke anzeigen. S. 61, 6 lese man: seinem Systeme. — 61, 21 fruchtbaren. — 64, 3 man nicht schuldete. — 70, 4 dieser Bahn. — 99, 17 aufs. — 106, 28 ihrem für seinen. — 135, 3 ist vor Niemand ausgefallen: Er las sie ab. — 159, 20 l. auf der Wage.

werden ja ohnehin noch Gegenstände genug finden, um den kritischen Gehalt des Mannes kennen zu lernen.

9. Schlacht am Eurymedon. *Μετὰ ταῦτα.* Abfall der Thasier. *Χρόνῳ ὕστερον.* Conjectur.

Die Schlacht am Eurymedon rückt H. Schäfer in das Jahr 465; ich habe sie Ol. 77, 3 angesetzt, „Thucydidis, wie H. Schäfer[1]) in seiner Latinität versichert, parum ratione habita, quem eisdem verbis non multum diversa temporis spatia notare recte a Rospatto observatum est." Der Ausdruck auf den er hier hindeutet ist das *μετὰ ταῦτα* bei Thuk. 1, 100, 1. Vor so raisonwidrigen Annahmen sollte man sich doch wahren. *Μετὰ ταῦτα* heisst eben nur *μετὰ ταῦτα*, bezeichnet nur eine wenig oder gar nicht näher bestimmte Zeitfolge. Die Annahme dass Thukydides damit den Uebergang zu einem neuen Jahre zu machen pflege ist eine unerwiesene und unerweisliche. Es wäre mehr als seltsam, wenn der Schriftsteller seinen Lesern eine Deutung zugemuthet hätte die der Ausdruck und der Sprachgebrauch so gar nicht rechtfertigt. Denn dass *μετὰ ταῦτα* sowohl bei einem geringen als bei einem längeren Zwischenraume gebraucht werden könne zeigen Stellen wie 1, 111, 2. 114, 1: *μετὰ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* und 118, 1: *μετὰ ταῦτα οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον.* (Eine Stelle die man denn nach Hn. Rosspatt erklären müsste: im nächsten Jahre nicht viele Jahre später.) Mithin musste zu *μετὰ ταῦτα* auch *πλείοσιν ἔτεσιν ὕστερον* zugefügt oder hinzugedacht werden können. Und was will man denn mit einem: es pflegt so zu geschehen beweisen? Wenn man Ausnahmen zugesteht, warum müsste nur hier das Gewöhnliche Geltung haben?

Wenn aber auch wirklich jene Deutung des *μετὰ ταῦτα* begründet wäre, so würde damit gegen mich immer noch nichts gewonnen. Man hat nämlich vorausgesetzt dass ich das *μετὰ ταῦτα* C. 100, 1 auf *Νάξος ἐδουλώθη* bezogen habe. Nun aber ist C. 99 von Empörungen auch anderer Bundesgenossen die Rede und ich musste also annehmen dass wenigstens mehrere Fälle der Art auch bald nach der Unterwerfung der Naxier vorgekommen und dass auf diese Fälle, die den Athenern vermuthlich einige Jahre zu schaffen machten, das *μετὰ ταῦτα* zu beziehen sei. Denn wären Ereignisse der Art damals gar nicht eingetreten, so würde Thukydides die Sache nicht hier und nicht so (*πρώτη — ἔπειτα*) erwähnt haben.

Diese Erwägungen führten mich zu der Annahme dass nach Thukydides die Schlacht am Eurymedon um die Mitte der 77 Olympiade erfolgt sein werde. Ueberraschend stimmt hiemit die Angabe des Diodoros[2]) dass sie Ol. 77, 3 geliefert worden. Diesem aber darf man hier mit ziemlicher

[1]) p. 16. — [2]) 2, 60 f. Die seltsamen Unzulänglichkeiten, eine Kritik des Reckens und Streckens, der Ausflüchte und Nothbehelfe, mit denen Herr Kleinert S. 188 f. die Schlacht in das J. 466 rücken will darzulegen halte ich jetzt noch weniger als früher für erforderlich. Die Unmöglichkeit der Sache wird nach dem oben Gesagten von selbst einleuchten.

Sicherheit trauen, da es nicht wohl denkbar ist dass er über ein so hoch berühmtes Ereigniss eine irrige Ansicht gehabt haben sollte. Wer diesen Wahrscheinlichkeitsgrund nicht anerkennt, mit dem ist eben nicht zu streiten. Wie wenig aber daran zu denken sei dass nach Hn. Schäfers Prokrustik die Schlacht am Eurymedon in 465 zu setzen sei wird das nächst Folgende darthun.

Den Abfall der Thasier habe ich zwei bis drei Jahre nach der Schlacht am Eurymedon angesetzt, also 467; H. Schäfer [1]) einige Monate nach derselben, in den Herbst von 465. Wenn H. Schäfer im Obigen Unrecht hat, so kann er hier nicht Recht haben. Den Ausdruck χρόνῳ ὕστερον ξυνέβη, mit dem Thukydides [2]) diesen Abfall an jene Schlacht anschliesst, konnte er nicht füglich, zumal in einer Uebersicht bei der es sich um Jahre, ja um Olympiaden handelt, von einer sehr kurzen Zeit gebrauchen, von der er vielmehr οὐ πολλῷ ὕστερον gesagt haben würde, wie 1, 111, 2. 114, 1. 115, 1. vgl. 112, 1. Denn das χρόνῳ steht an sich von einer längeren Zeit [3]), χρόνῳ ὕστερον sogar von einem Jahrzehnt und mehr. Thuk. 4, 81, 2 u. Her., 9, 64, 75. An einen so langen Zeitraum ist hier natürlich nicht zu denken; aber viel weniger noch an eine Zwischenzeit von Wochen oder höchstens von einigen Monaten. Jedenfalls darf man sich erlauben eine Frist von zwei bis drei Jahren anzunehmen.

Die Art wie ich mit dieser Annahme die Zeitangabe des Diodoros 11, 70 in Einklang gebracht habe [4]) ist eben so einfach als natürlich. Die gleichzeitige Niederlage bei Drabeskos setzt der Scholiast z. Aesch. p. 755 ἐπὶ Λυσικράτους. Dass dieser Name verschrieben sei ist anerkannt. Die leichteste Aenderung die sich uns hier bietet ist ἐπὶ Λυσιστράτου. Sie führt uns gerade auf das Jahr was ich oben aus andern Gründen als das richtige angenommen habe, Ol. 78, 2 [6]). Wenn Clinton eine weniger leichte Aenderung, ἐπὶ Λυσιθέου annimmt, so thut er dies nur um die Stelle mit seiner (falschen) Zeitangabe für die Schlacht am Eurymedon in Einklang zu bringen. Wenn H. Schäfer versichert [7]): „longius etiam (als Meyers ἐπὶ Λυσανίου) a vero recessit Krügerus,“ so kann ich ihm diesen Wahn schon gönnen, da er, so viel ich sehe, auf weiter nichts gegründet ist als auf seinen verkehrten Ansatz der Schlacht am Eurymedon (465).

Eine Bestätigung meiner Verbesserung ergiebt auch die Angabe des Thukydides [8]) dass die Niederlage bei Drabeskos zwei und dreissig Jahre nach dem Tode des Aristagoras erfolgt sei. Denn dass dieser im J. 499 gefallen sei glaube ich in den Studien [9]) erwiesen zu haben. Dass Thuky-

[1]) p. 16. — [2]) 1, 100, 1. Sehr Seltsames findet man hierüber bei H. Kleinert S. 191 ff. — [3]) „De aliquo longiore tempore.“ Schömann ad Isae. p. 444. — [4]) Stud. S. 145 f. — [5]) Bei stimmt mir Böhneke Forschungen S. 121 A. — [6]) Ueber die zutreffende Verbesserung der Stelle des Diodoros 12, 68 (λ in δύο) s. man m. Studien S. 146. An der geringfügigen Ungenauigkeit darf man keinen Anstoss nehmen. Anders will Weissenborn Hell. S. 146, 36. — [7]) p. 17. — [8]) 4, 102, 1. — [9]) S. 147 f. Schultz Beitrag zu genaueren Zeitbestimmungen S. 29, 37 Mitt. 38 setzt die Nieder-

dides, der die Aussendung der Ansiedler neun und zwanzig Jahre später ansetzt mit Diodoros und dem Scholion, die das Jahr der Gründung der Stadt Amphipolis angeben, sehr wohl vereinbar ist, wenn man seine Worte genau erwägt, habe ich eben dort[1]) gezeigt. Man bedenke nur dass der schwierige Bau der Stadt und ihrer Mauer (τεῖχος μακρόν[2]) gewiss nicht in wenigen Monaten vollendet sein konnte[3]).

10. Der messenische Krieg. Mykenä. Kimon.

Den Anfang des messenischen Krieges setze ich in Ol. 78, 3, v. Ch. 466; H. Schäfer in Ol. 79, 1, v. Ch. 464. Die Entscheidung dieses Zwiespaltes hängt wesentlich ab von der Geschichte des Königs Archidamos. Dass dieser Ol. 77, 4 = 469 zur Regierung gekommen ist unzweifelhaft[4]). Nun aber erfolgte im vierten Jahre seiner Regierung das Erdbeben,

lage und den Tod des Aristagoras in 498. Hn. Kleinert S. 202 habe ich in den Studien S. 148, 2 widerlegt. Die von ihm ergriffene Ausflucht beruht auf einer sprachwidrigen Deutung der Worte ἔσχε τὴν χώραν, die er übersetzt: er hatte das Land besessen. Sie heissen: er nahm das Land in Besitz. Wenn H. Kleinert S. 201 meint, ich würde in die Verlegenheit gesetzt zwischen dem Momente der Flucht des Aristagoras (Her. 5, 123. 124) und dem des Aufbruches gegen Milet (6, 6) ein Vacuum von drei Jahren und darüber zulassen zu müssen, worin die persischen Anführer gar nichts gethan hätten, so wird dies Vacuum sich wohl ausfüllen lassen, etwa so: 498 Entlassung des Histiaios aus Susa, seine Verhandlungen mit den Chiern, mit den Persern in Sardeis und seine Versuche in Miletos Aufnahme zu finden (6, 2—5). Seine Kapereien bei Byzantion (6, 5 und 26) gehören vielleicht schon in das folgende Jahr. Nun aber bedurften die Perser, um die Ioner vollständig zu besiegen, ausser einer Ergänzung ihrer Landheere, noch einer sehr bedeutenden Vermehrung ihrer Flotte: sie stellten sechshundert Schiffe her durch Contingente der Phöniker, der Kyprier, der Kiliker und der Aigyptier. Eine solche Masse von Schiffen hatten diese Völker gewiss nicht zur Verfügung bereit stehen; sie mussten gewiss eine bedeutende Anzahl erst neu bauen. Nimmt man dazu die vielfachen Verzögerungen die bei solchen Bauten, deren Anordnung schon eine geraume Zeit erfordert, naturgemäss eintreten, so darf man ohne Bedenken annehmen dass darüber mehr als ein Jahr verfloss. Man erwäge dabei immer wie Vieles was jetzt mit Sturmeseile geschieht in dem grossen Perserreiche, bei den so bedeutenden Entfernungen von der Hauptstadt, nur mit beträchtlichen Verzögerungen erfolgen konnte. Wenn man dies alles erwägt, so wird vielleicht die Lesart ἕκτῳ ἔτει bei Her. 6, 18 zu halten sein. Doch ist Weissenborns Conjectur (Hellen S. 126) τετάρτῳ ἔτει, der auch Andre beistimmen, sehr ansprechend. Danach wäre Miletos schon 496 erobert worden. Doch ist die Entscheidung der wohl noch einer genaueren Erörterung bedürfenden Sache bedenklich, da Herodot hier mehrfach in Bezug auf Zeitangaben die wünschenswerthe Akribie vermissen lässt. Uebrigens ist gewiss nicht anzunehmen dass Miletos schnell erobert worden. vgl. 5, 115. — [1]) Eb. S. 146. — [2]) Thuk. 4, 102, 1. — [3]) Auch über diese und die folgende Begebenheit hat H. Kleinert S. 193, einmal in seine vergriffenen Ansichten verritten, so viel Wunderlichkeiten zu Markte gebracht dass ich von einer Widerlegung abstehen muss. Ist mein Princip S. 3—7 richtig, so hat er Schritt vor Schritt geirrt. Ihn im Einzelnen zu bekämpfen würde unnütz sein und einen starken Band erfordern. — [4]) Stud. S. 151.

welches den Abfall der Messenier veranlasste. Wie H. Schäfer es möglich machen könne mit diesen etwas mehr als drei Jahren den Zeitraum von 469 bis 464 auszufüllen mag räthselhaft scheinen. Aber man höre ihn nur: „Ex Spartanorum fastis, sagt er[1]), annus aequinoctio auctumnali terminabatur (vid. C. F. Hermanni diss. de mens. graec. ins. act. acad. Gott. a. 1844 p. 112): ergo si post m. Sept. a. 469 regnum iniit, quartus ejus annus finitus fuit aequinoctio auctumnali a. 464.“ H. Schäfer will hier ziemlich ein ganzes Jahr erschleichen. Dass gewählte Beamte ihr Amt im Anfange des lakonischen Jahres antraten war auch mir (schon vor vierzig Jahren) bekannt. M. lat. Ausg. der Xenoph. Anab. p. 560, 1. Dass man aber auch die Regierungsjahre lakedaimonischer Könige so berechnet habe, ist eine erschlichene Annahme, für die sich auch in der angeführten Schrift K. F. Hermanns[2]) keine Spur eines Beweises findet. Gewiss ist vielmehr dass die Lakedaimonier nicht, wie die Perser, nach den Regierungsjahren der Könige, sondern nach ihren Ephoren die Zeit officiell bestimmten[3]).

Auf eine nicht glücklichere Weise erklärt Clinton[4]), seinen Irrthum offen zur Schau stellend: „In B. C. 464, at the period of the earthquake, his fourth year would be completed, and his fifth year current.“ Indess wenn Plutarchos dies hätte bezeichnen wollen, so musste er sagen: *πέμπτον ἔτος βασιλεύοντος*[5]) oder wenigstes *τέτταρα ἔτη βασιλεύσαντος*, wiewohl das letztere kaum mehr als vier volle Jahre ausdrücken würde.

Dass und warum auf die von meinem Ansatze etwas abweichende, erst durch Conjectur gewonnene Angabe des Pausanias kein Gewicht zu legen und durch welche Missdeutung sie entstanden sei habe ich in den Studien[6]) nachgewiesen.

Wenn H. Schäfer die Unterwerfung der Thasier in 462, den Hülfszug des Kimon nach Lakonike 461 ansetzt, so dürfte das mit dem oben Erörterten hinreichend erledigt sei, da diesen Annahmen alle wesentlichen Stützen entzogen sind.

Beiläufig noch einige Bemerkungen über die Leichtfertigkeit mit der man die Zerstörung Mykenäs in die Zeiten des messenischen Krieges hinabrückt. Diodoros[7]) erzählt sie unter Ol. 78, 1, H. Schäfer setzt sie[8]) in Ol. 79, 2 = 463, H. Droysen[9]) in Ol. 79, 1. „Der pragmatische Zusammenhang, sagt dieser, den Diodor angibt, namentlich dass die Argiver durch die Empörung der Heloten gegen Sparta sich in den Stand gesetzt gesehen hätten, die den Spartanern befreundeten Mykenäer anzugreifen, diese Zusammenhänge geben den Beweis dass der Fall von Mykenä nicht Ol. 78, 1, sondern Ol. 79, 1 zu setzen ist.“ „Die Empörung der Heloten“ hat H. Droysen, dem man bei keiner Zeile trauen darf, eingeschmuggelt; Diodoros erwähnt

---

[1]) p. 8. — [2]) Monatskunde S. 112. — [3]) Thuk. 8, 58, 1: *τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Δαρείου βασιλεύοντος, ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι.* — [4]) p. 211. — [5]) Vgl. Caes. b. G. 5, 25: „tertium jam hunc annum regnantem inimici interfecerunt.“ — [6]) S. 152—155. — [7]) 11, 65. — [8]) p. 18. — [9]) in der Zeitschrift für A. W. 1841 S. 226.

sie mit keinem Worte, was er denn doch wohl gethan haben würde, wenn er sie gemeint hätte. Er sagt ganz allgemein: die Lakedaimonier hätten den Mykenaiern nicht helfen können *διὰ τοὺς ἰδίους πολέμους καὶ τὴν ἐκ τῶν σεισμῶν γενομένην αὐτοῖς συμφοράν*. Besondere Fehden hatten die Lakedaimonier wegen ihrer Herrschsucht häufig; hätte Diodoros den messenischen Krieg gemeint, so würde er nicht den Plural gebraucht; hätte er das berühmte Erdbeben, von dem er früher gesprochen hat[1]), bezeichnen wollen, so würde er nicht *τῶν σεισμῶν*, sondern *τοῦ σεισμοῦ* gesagt haben. Auf solche „pragmatischen Zusammenhänge," die auf gar nichts Zuverlässiges gegründet sind, chronologische Bestimmungen ansetzen zu wollen ist ein Verfahren dessen man sich denn doch nach gerade entschlagen sollte.

Die Verbannung des Kimon habe ich Ol. 79, 2 angesetzt[2]), Herr Schäfer setzt sie in das J. 460. Hier hat er einen Bundesgenossen an Hn. Droysen gefunden, der mit gewohnter Keckheit und Phantasiekritik noch etwas weiter geht und mein Werk für die betreffende Partie ganz beiläufig zu vernichten gewillt ist. „Die oben angeführte Notiz, sagt er[3]), über Kimons Theilnahme am Mauerbau lehrt dass derselbe noch 460 in Athen war." Das lehrte sie? Sie lehrt vielmehr dass Herr Droysen sie entstellt hat. *Λέγεται*, sagt Plutarchos[4]), *καὶ τῶν μακρῶν τειχῶν, ἃ σκέλη καλοῦσι συντελεσθῆναι μὲν ὕστερον τὴν οἰκοδομίαν, τὴν δὲ πρώτην θεμελίωσιν εἰς τόπους ἑλώδεις καὶ διαβρόχους τῶν ἔργων ἐμπεσόντων ἐρεισθῆναι διὰ Κίμωνος ἀσφαλῶς, χάλικι πολλῇ καὶ λίθοις βαρέσι τῶν ἑλῶν πιεσθέντων, ἐκείνου χρήματα πορίζοντος καὶ διδόντος.* Also nicht lange nach der Schlacht am Eurymedon wurde der Grund zu den langen Mauern durch Kimon gelegt, ausgeführt aber wurden sie erst später und die Art wie Plutarchos diese Ausführung erwähnt zeigt sehr deutlich dass Kimon an ihr nicht betheiligt gewesen, weil er nämlich verbannt war.

Unbegreiflich ist es mir wie H. Droysen demnächst sagen kann: „und dass ihn der Ostracismus des Jahres 459 und nicht 458 traf erkennt man aus dem Zusammenhange der politischen Verhältnisse, worauf ich hier nicht eingehen will," da er doch auf der vorigen Seite versichert hat: „aber schon im Anfange des nächsten Jahres 459 traf ihn der Ostracismus." Und nicht sprechen wollte H. Droysen „über die politischen Verhältnisse?" Warum denn nicht? Musste er das nicht, da er hier als Reformator auftritt? Oder wähnte er dass man einem Phantasiekritiker ohne Weiteres glauben, auf sein blosses Wort glauben werde und müsse?

„Plutarch, sagt er ferner, stellt die Rückberufung des Kimon so dar als ob sie im Winter nach dieser Schlacht [bei Tanagra] erfolgt sei, und setzt doch hinzu: *εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον*, und seit dem unglücklichen Ausgange des ägyptischen Krieges begannen erst die Unterhandlungen." Woher weiss H. Droysen dies? Und welche Unterhand-

[1]) 11, 63. — [2]) Stud. 155, vgl. 173. — [3]) a. a. St. S. 218. — [4]) Kim. 13.

lungen meint er denn? Jedenfalls wohl, wie H. Schäfer[1]), die welche (sechs bis sieben Jahre später) dem fünfjährigen Vertrage vorangingen. Plutarchos[2]) spricht ausdrücklich nur von der nächsten Zeit nach der Schlacht bei Tanagra; und eine so bestimmte Annahme soll man verwerfen, bloss weil es den Herren sich eine ganz fabelhafte Chronologie zusammen zu träumen beliebt? Zu träumen; denn forschen kann man ein Verfahren der Art doch nicht nennen. Und von solchen Kritikern soll ich belehrt werden dass ich mich durch Plutarchos habe irreführen lassen, weil ich — dem gesunden Menschenverstande nicht Hohn gesprochen habe.

11. Aischylos. Pindaros. Poikile.

Ganz beiläufig bemerkt H. Droysen: „Ueberhaupt ist dieser Theil seiner [der Krügerschen] Arbeit der am wenigsten befriedigende, da er sich die reichen Notizen, die Aeschylus und Pindar bieten konnten, hat entgehen lassen." Welche Leichtfertigkeit, welche Fahrlässigkeit oder welche Unwissenheit von mir dass ich von der reichen Fülle des Stoffes der Hn. Droysen ins Auge gesprungen ist nichts oder so gut wie nichts entdeckt und so einem Nachprüfenden es so leicht gemacht habe den betreffenden Theil meiner Arbeit mit einem Schlage zu vernichten, völlig zu vernichten! Wie lächerlich werde ich erst erscheinen, wenn H. Droysen, dessen scharf- und fernsichtiges Auge so Vieles entdeckt hat wovon mir, dem Blödsichtigen, nicht einmal der schwächste Schimmer dämmerte den reichen Schatz seiner Enthüllungen ans Tageslicht fördern wird! Bis jedoch dies neue Licht mir aufgeht muss ich mich schon begnügen meine alten, nun denn freilich wohl veralteten, Ansichten, noch gelten zu lassen.

Es ist unstreitig, meinte ich, ein recht verdienstliches Streben die historischen und politischen Anspielungen in der alten Tragödie (so wie im Pindaros) zu ermitteln. Allein es bedarf dabei grosser Vorsicht und Behutsamkeit, „um nicht zu viel zu sehen oder zu viel und voreilig zu folgern." So hat schon Süvern in seiner Abhandlung über einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie[3]) dringend gewarnt und zu diesem Behuf eine Reihe von Beispielen erörtert. Auf die wirklich erweislichen oder doch wahrscheinlichen Anspielungen kann die Geschichte nicht selten ein helles Licht werfen; seltener, viel seltener wird die Geschichte, zumal die Chronologie, dieses Licht von den Anspielungen empfangen. Von diesen Ansichten geleitet und durchgängig einer sehr bedächtigen Skeptik huldigend, voller Abscheu gegen die flunkernde Phantasiekritik derer die „aus Allem Alles zu machen wissen, wenn es ihnen beliebt und sie gläubige Jünger vor sich haben[4]), bin ich nicht so glücklich gewesen „die reichen Notizen" die nach Hn. Droysen Aischylos darbeut zu ermitteln.

Eben so wenig konnte ich „reiche Notizen" der Art im Pindaros ent-

[1]) p. 18. — [2]) Kim. 18. Per. 10. — [3]) in den Abhandl. der hist. philol. Klasse der Berl. Akad. der Wiss. 1824 S. 1. — [4]) Worte G. Hermanns in den Opuscc. 6 p. 172.

decken, wenn ich nicht auf eine so phantastische, ja abenteuerliche Weise verfahren wollte, wie es nicht selten von Andern geschehen ist. Eine sehr schlagende Probe davon habe ich, in der Hoffnung dadurch unberufene Vorwürfe der Art wie H. Droysen sie sich erlaubt hat abwehren zu können, ausführlicher als es sonst nöthig gewesen wäre in den Studien[1]) liefern zu müssen geglaubt: ein Schriftstück zu dessen richtiger Auffassung ich hier Einiges über die Entstehung desselben mittheilen muss.

Es war im April 1826 als mir A. G. Becker in Quedlinburg eine für den Druck bestimmte Abhandlung über die Echtheit der Rede des Andokides *περὶ εἰρήνης* zur Prüfung übersandte, wozu er mich für befähigt hielt, weil ich zum Dion. p. 352, 8 mich ganz entschieden für die Echtheit ausgesprochen hatte. Ich übersandte ihm (schon unterm 19 Mai) eine eigene Abhandlung über den Gegenstand, die er neben der seinigen im dritten Heft des neuen Archivs für Philologie und Pädagogik, so wie später revidirt (im Jan. 1831), zu seiner Uebersetzung des Andokides abdrucken liess. Meine Abhandlung steht jetzt auch im zweiten Bande meiner historisch-philologischen Studien.

In dieser Schrift hatte ich Anm. 40 gegen die Art wie O. Müller eine Stelle des Thukydides[2]) behandelt oder vielmehr gemisshandelt hat sehr entschieden meine Ansicht ausgesprochen: „Was soll aus der Geschichte werden, wenn solche Zeugnisse genügen die Angaben eines Thukydides über den Haufen zu werfen?" Was mir damals nicht bekannt war, H. Böckh, dessen Pindaros ich noch nicht hatte beschaffen können und in Bernburg von Niemand zu erhalten wusste, hatte sich aufs Kräftigste zum 8 Pythischen Hymnos mit einem rectissime für Hn. Müllers Kritik und dieser gemäss es durchaus für nothwendig erklärt dass die Abfassung des Hymnos in Ol. 80 zu setzen sei. Nicht minder entschieden äusserte sich, meine Einwürfe kurzweg verwerfend, H. Dissen[3]): „sic eximie omnia conveniunt. — Nondum eripi nobis patiemur testimonium Stephani Byz. v. *Κεκρυφάλεια*, quod ex nostra explicatione nec cum Thucydide pugnat et egregie convenit cum hoc Pindari hymno, quem non consideravit vir doctus" (ich nämlich). Auch H. Thiersch, berichtet er, und H. Tafel stimmten Hn. Müller bei; und so wär' ich denn glänzend überstimmt, von Hn. Dissen, der Hn. Droysen vorgespielt hat, arger Unwissenheit oder Fahrlässigkeit geziehen dass ich diesen Hymnus nicht erwogen, „minime tamen contemnendum testem." Gewiss einen höchst achtbaren, wenn es nur wahrhaft erwiesen wäre dass er hier überhaupt für die Sache zeuge. Ob dieses der Fall sei, habe ich in den Studien nach Kräften möglichst eindringlich und umsichtig untersucht, nothgedrungen viel ausführlicher als ich es eigentlich für nöthig hielt, um an einem sehr geeigneten Beispiele darzuthun ob ich in dieser Sache stimmfähig genug gewesen sei, um fünf so berühmte Gegner aufzuwiegen. Sollte mir dies gelungen sein, so wird man mir schon zutrauen dass ich wohl auch mit Hn. Droysen, wie schon vor

---

[1]) S. 177—192. — [2]) I, 105, 1. — [3]) Pind. 2 p. 279 u. 280.

einigen dreissig Jahren (Stud. B. 2 S. 1 ff.), eine oder einige Lanzen zu brechen im Stande sein dürfte, wenn er mir mit etwas Anderm entgegentritt als mit unerwiesenen Behauptungen grober Unwissenheit oder Fahrlässigkeit. Inzwischen, um mit G. Hermann [1]) zu sprechen: „omittam quae Droysenio ludere placuit.“ Wirklichen Philologen gegenüber wird ja doch wohl Herr Droysen weder für einen Philologen noch für einen Kritiker gelten.

Ueber die Annahme die auch Herr Schäfer, von Hn. Droysen wenig abweichend, für die Verbannungszeit des Kimon ermittelt hat und einiges Andre, was sich nach den obigen Erörterungen von selbst erledigt, kann ich füglich hinweggehen, da ich meine Bestimmungen, welche auf nicht anzutastende Zeugnisse gegründet sind [2]), durch nichts widerlegt sehe. Ueber das Ende des messenischen Krieges habe ich das Nöthige oben S. 6 f. 13. gesagt.

In Bezug auf den Anfang des aigyptischen Krieges und die gleichzeitigen Begebenheiten hat sich H. Schäfer [3]) meiner Berechnung angeschlossen. Ich hätte also hierüber weiter nichts zu sagen, wenn ich mich nicht veranlasst fände eine ergötzliche Kritik Hn. Franz Ritters zu berühren. Diese Begebenheiten, meint H. R., mein Recensent, „seien mindestens in zwei Kriegsjahre zu verlegen.“ Aber die hieher gehörige Inschrift [4]) sagt ja τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ. Gleichgültig. „Denn μετὰ ταῦτα pflege den Uebergang zu einem neuen Jahre zu machen.“ Pflegt also nur; und doch soll das ein Beweis sein gegen das Zeugniss einer Inschrift? Und ist denn überhaupt diese Versicherung gegründet? Man sehe meine Bemerkungen oben S. 30. „In der Inschrift, fährt er fort, sei sicherlich von einem bürgerlichen Jahre die Rede.“ Sicherlich? Aber worauf beruht denn diese Sicherheit? H. Ritter beweist sie mit keinem Worte. Oder gewährt es schon eine genügende Sicherheit, wenn H. F. Ritter es versichert. „Was ich gegen Böckh beibringe sei von geringer Bedeutung?“ Warum bringt er denn nicht für Hn. Böckh bei was von grosser, von entscheidender Bedeutung wäre? Es ist eine zu starke Ellipse, wenn er fordert dass der Leser solche Beweise ergänzen solle. Eine Ergänzung zu der man sich schwerlich versucht finden wird, wenn man die von mir S. 164, 1 angeführte Abhandlung Seidlers über die Zeit in der die Strategen ihr Amt antraten, mit Bedacht gelesen hat.

Um diesen Kritiker, an dem ich übrigens keinesweges meine Rittersporen verdienen will, etwas näher kennen zu lernen, will ich hier noch Einiges was er gegen mich vorgebracht hat genauer zergliedern. „Ueber die Belagerung von Ithome, sagt er, hat Pausanias keine andre Nachrichten gehabt als die von Thukydides erhaltenen, wie seine Erzählung selbst deutlich zeigt.“ Deutlich zeigt? Das wagt H. Ritter meiner Behauptung [5]) gegenüber ohne Beweis zu erklären? Dies ist eine Dreistigkeit die noch einen viel stärkeren Namen verdient. Hätte Pausanias wirklich bei seiner Erzählung [6]) nur den Thuky-

[1]) Aisch. 2 p. 649. — [2]) Stud. S. 155. 173. — [3]) p. 18. — [4]) Stud. S. 162 ff. — [5]) Stud. S. 158: „Dem Pausanias lagen über den messenischen Krieg offenbar auch andere Quellen als Thukydides vor.“ — [6]) 4, 24, 2 f.

dides benutzt, so würde er bewiesen haben dass er ihn mit Verstand zu benutzen nicht verstanden habe. Was hat er denn mit Thukydides gemein? Die Erwähnung des Erdbebens, des Abfalles der Messenier, des Hülfszuges der Athener, der Uebersiedelung der Messenier nach Naupaktos. Diese Hauptsachen, die, woher Pausanias auch schöpfen mochte, fest standen, nicht mitgerechnet hat seine Erzählung sowohl dem Inhalt als der Form nach mit der des Thukydides so wenig Aehnlichkeit dass ich mich nicht wundern würde, wenn Jemand behauptete, Pausanias könne den Geschichtschreiber dabei gar nicht zur Hand gehabt haben? Ich begnüge mich auf Einzelnheiten aufmerksam zu machen die aus einem oder dem andern Grunde anstössig sind: *τῶν εἱλώτων ὅσοι Μεσσήνιοι τὸ ἀρχαῖον ἦσαν. μετεπέμποντο Κίμωνα. ἀποπέμψασθαι μετ' οὐ πολὺ ἐξ Ἰθώμης. τοῖς Μεσσηνίοις παρέσχεν ἀπελθεῖν τοῦ χωρίου τὸ ἐχυρόν. Λακεδαιμονίοις προεῖπεν ἡ Πυθία ἦ μὴν εἶναί σφισι δίκην ἁμαρτοῦσιν ἐς τοῦ Διὸς τοῦ Ἰθωμάτα τὸν ἱκέτην.* Gar nicht überein stimmt Pausanias mit Thuk. 1, 128, 1, nach dem die Schutzflehenden von Tainaron Heloten gewesen waren, während Pausanias sie zu Lakedaimoniern macht. Auch hat er sonst noch Einiges wovon sich bei Thukydides nichts findet, namentlich die Zeitangabe. Demnach dächt' ich Gründe genug zu haben anzunehmen dass dem Pausanias hier auch andre Quellen als Thukydides vorgelegen. Was aber folgt daraus für Hn. Ritters „zeigt deutlich“? Dass er, wie auch sonst gelegentlich, diesen Ausdruck gebraucht wenn er wünscht und hofft dass man ihm Zweifelhaftes oder noch mehr als Zweifelhaftes auf sein Wort glauben werde. Solche Kritiker haben mitunter einen sehr eigenthümlichen Sprachgebrauch.

„Die Zahl zehn, versichert er, sei sicher, weil schon Diodoros sie gehabt.“ H. Ritter sagts und H. Ritter ist ein ehrenwerther Mann. Was gehen ihn die Bemerkungen an die ich [1]) über die Sache gemacht habe? Er entscheidet sie durch einen dictatorischen Machtspruch. Vor einem Dictator schweigen auch die Gesetze der Kritik. Eins nur möcht' ich noch erinnern. Wenn das *δύο* bei Thuk. 2, 2, 1 in eben der Sache auch bei einem spätern Schriftsteller sich vorfände, würde man da auch behaupten dürfen, die Zahl sei sicher, weil schon ein so und so viele Jahrhunderte späterer Schriftsteller sie gehabt?

„Die endliche Aushungerung, fährt er fort, eines Haufens Leibeigener sei zu unbedeutend gewesen, um später damit den Zusammenhang der Darstellung zu unterbrechen.“ „Ein Haufen Leibeigener?“ So verächtlich schätzte Thukydides sie nicht, sie die sich nicht bloss frei gemacht, sondern auch durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die Lakedaimonier und deren Verbündete der Freiheit sich so glänzend würdig gezeigt hatten. Wenn die Beendigung dieses Krieges der Erwähnung werth war, so dächt' ich, wäre sie auch, um keine falsche Auffassung zu veranlassen, einer Unterbrechung, einer Angabe an der richtigen Stelle werth gewesen. Ja Thukydides

[1]) Stud. S. 158 ff.

war dazu verpflichtet. Wenn die Leser, wie H. Ritter erklärt, eine kurze Erwähnung des endlichen Schicksals der Belagerten erwarten durften, so waren sie auch berechtigt nicht eine falsch und verwirrt gestellte zu erwarten. Die Beendigung hier erwähnen, wenn sie nicht hieher gehörte, wäre mehr als Verkehrtheit gewesen, da der Schriftsteller selbst die achronistische Darstellung am Hellanikos gerügt hatte.

„Dass die Ansiedlung der abgezogenen Heloten zu Naupaktos, fährt H. Ritter fort, später falle als die unmittelbar nachher erzählten Ereignisse habe Thukydides auch durch die Worte κατ' ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν angedeutet. Denn diese wiesen auf die Zeit nach der Schlacht bei Tanagra." Ist es denkbar, ist es begreiflich dass Jemand einem vernünftigen Schriftsteller so etwas andichten kann? So verkehrt hätte Thukydides seinen Lesern zumuthen sollen, um dieses ἤδη zu verstehen, einen Sprung über eine Zeit von sechs Jahren zu machen, ohne ihnen irgend eine genauere Hinweisung zu geben? Warum hat H. Ritter nicht in meinen Studien[1]) die Bemerkungen über das ἤδη gelesen und widerlegt, wenn er es konnte? Doch wohl nur weil er es nicht konnte und sich schmeichelte Leser zu finden die schwach genug wären ihm ohne Prüfung zu glauben.

Die Belagerung von Naxos setzt H. Ritter in das Jahr 470; nach Lampsakos (?) könne Themistokles daher nicht vor 468 zurückgekehrt sein, wo er noch eine Zeitlang geherrscht habe: ταύτης γὰρ ἦρχε τῆς χώρας [Thuk. 1, 138, 5]. Vgl. Diod. 11, 58. Nepos Them. 10. Diese Citate beweisen eben nichts als dass H. Ritter ohne Verstand zu citiren versteht, was man einem solchen Kritiker schon auch ohne Beweis glauben kann. Ueber die Stelle des Plutarchos[2]): ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διῆγεν habe ich oben[3]) gesprochen. Wer übrigens hier in Hn. Ritters Ansätzen etwas anders als Verkehrtheiten zu finden im Stande wäre müsste sehr scharfsinnig sein.

Noch räthselhafter ist mir was er über die athenische Flotte vorbringt. „Für die hundert Schiffe könne man ja ein Zeugniss nachweisen." Welches meint er? und was will er damit gegen mich beweisen? „Hätten die Athener in dem Kriege gegen die Aegineten, fährt er fort, über eine Flotte von zweihundert eignen Kriegsschiffen verfügen können, so wäre die Hülfe von Korinth nicht nöthig gewesen." Wo habe ich denn gesagt dass die Athener damals eine so grosse Flotte besassen? Sage ich nicht im Gegentheil S. 18: „Dass sie dies unterliessen [von ihrer verstärkten Flotte gegen die Aigineten Gebrauch zu machen] ist nicht wohl anders erklärlich als durch die, wie wir sahen, auf gute Zeugnisse gegründete Annahme dass die Athener ihre Trieren erst kurze Zeit vor dem zweiten Perserkriege gebaut[4])." Was soll man hienach von Hn. Ritters Aeusserungen denken, wie ihre Möglichkeit erklären?

---

[1]) S. 156. — [2]) Them. 31. — [3]) S. 17. — [4]) Vgl. S. 18. 21, 1. 22. 25 ff.

„Dass der Uebertritt der Bundesgenossen, erklärt H. Ritter gegen meine Annahme S. 38, bald nach Abberufung des Pausanias erfolgt sei sagt Thucydides nicht, sondern das Gegentheil: ξυνέβη τε αὐτῷ καλεῖσθαι ἅμα καὶ τοὺς ξυμμάχους τῷ ἐκείνου ἔχθει παρ' Ἀθηναίους μετατάξασθαι 1, 95, 3." Das Gegentheil? Aber der Geschichtschreiber bezeichnet ja beide Ereignisse durch ἅμα als gleichzeitige. Oder glaubt H. Ritter dass μετατάξασθαι heissen müsse: dass sie übergetreten waren? Darüber vergleiche man Betant Lex. Thuc. unter ξυμβαίνειν. In diesem Sinne müsste hier μετατετάχθαι stehen. Dass beim Abgange des Pausanias der Uebertritt noch keine entschieden erklärte Thatsache war geht daraus hervor dass die Lakedaimonier, die doch von den Begleitern des Pausanias Nachrichten erhalten konnten, von dem Uebertritte noch nichts wussten und dem gemäss den Dorkis und Andere zur Uebernahme des Oberbefehls aussandten, οἷς οὐκέτι ἐφίεσαν οἱ ξύμμαχοι τὴν ἡγεμονίαν. Damit erst wurde der Abfall den Lakedaimoniern officiell und definitiv angekündigt. Doch „auch die unmittelbar vorhergehende Erzählung, fährt H. Ritter fort, zeigt deutlich dass die Uebertragung der Hegemonie von den Lakedaimoniern an die Athener schon vor der Abreise des Pausanias erfolgt sei." Was Hn. Ritters „zeigt deutlich" besage haben wir schon oben gesehen. Im Vorhergehenden spricht Thukydides nur von der Aufforderung der Bundesgenossen an die Athener sich der Leitung zu unterziehen und etwanige Gewalthätigkeiten des Pausanias abzuwehren. Die Athener gingen darauf ein καὶ προςεῖχον τὴν γνώμην ὡς οὐ περιοψόμενοι. Das aber war noch keine förmliche Annahme der Hegemonie, wozu ja auch eine Genehmigung der heimischen Behörden erforderlich war.

Einiges Andre von Hn. Ritters Ausstellungen habe ich schon oben S. 13 u. 30 beiläufig erwähnt. Jetzt schliesslich nur noch die Frage: Ist es nicht empörend dass ein Mann der solcher Gedanken- und Gewissenlosigkeit fähig ist sich herausnimmt mit solcher Zuversichtlichkeit und Selbstgenügsamkeit sich zum Kritiker aufzuwerfen? dass er der nach den vorliegenden Proben zu urtheilen, auch nicht eine einzige der zu historischer Kritik erforderlichen Eigenschaften besitzt die Keckheit hat sich so zu gebaren als besässe er sie alle? Drängte ihn dazu ein Daimonion oder — trieb ihn ein Interesse zu einer so schmachvollen Selbstvernichtung?

Nach dieser Abschweifung könnte ich wieder zu Hn. Schäfer zurückkehren, wenn nicht meine Lust mich noch weiter mit ihm zu befassen völlig erschöpft wäre. Das Geschäft einen solchen Kritiker zu bekämpfen ist vielfach ein sehr unerquickliches, wenig fruchtbares und oft sehr überflüssiges. Wenn aus meinen Erörterungen, wie ich hoffe, hervorgehen sollte dass von allen wesentlichen Eigenschaften die zu einem tüchtigen historischen Kritiker erforderlich sind H. Schäfer keine einzige besitzt, dass er weder in Bezug auf den Inhalt noch auf die Erörterung auch nur den mässigsten Ansprüchen genügt hat, so wird man es mir wohl zu Gute halten, wenn ich es überdrüssig bin ihn auf seinen Kreuz- und Querzügen noch weiter zu verfolgen.

Wenn er ohne vorsichtige Prüfung seiner Fähigkeiten, schlecht geschult, wie er ist, vielleicht angereizt durch den Wunsch und die Hoffnung ein Werk das in Deutschland nicht geringe Anerkennung gefunden hat einem Haupttheile nach zu vernichten und so seine Befähigung zu der ihm übertragenen Stelle zu beweisen, an eine solche Arbeit zu gehen sich versucht fühlte, so hat er die Zeit der Herausgabe sehr unglücklich gewählt oder getroffen. Zu früh! zu früh! müssen wir ihm zurufen. Hätte er seine Schrift zu einer Zeit herausgegeben wo ich meine Arbeit selbst zu vertheidigen, nicht mehr in der Lage gewesen wäre, so würde er wahrscheinlich wegen der Keckheit und Confidenz die er zur Schau trägt sich eines bedeutenden Erfolges erfreut haben; wäre vielleicht in allen philologischen Gauen als Sieger gefeiert worden. Denn obgleich meine Studien zu einer ziemlich vollständigen Widerlegung der Schäferschen Ansichten den Stoff darbieten, wer hätte sich angemuthet finden sollen auf eine so schwierige Arbeit einzugehen, um ein fremdes Werk zu vertheidigen? Es ist leider eine unglückliche Schwäche der guten Deutschen älteren Werken neuere, wie zweifelhaft der Werth dieser auch sein mag, bereitwillig vorzuziehen, zumal wenn ameisenartige Cliquen, von denen die schwache Willfährigkeit in allen Verhältnissen düpirt und mysticirt wird, emsig darauf hinarbeitet ihnen das Neuere als vorzüglicher anzuempfehlen. Schlimm für die welche nicht Freimaurer, Juden oder so etwas sind!

So wenig ich meinem Landsmanne eine Schonung die er nicht verdient hat gewähren konnte, so viel Vergnügen macht es mir gegen einen Russen, Herrn Kleinert, den tüchtigsten meiner Gegner, die wohl verdiente Anerkennung auszusprechen. An umfassendem und gründlichem Fleisse übertrifft er alle die in dieser Sache gearbeitet haben. Höchst achtungswerth ist dabei seine Umsicht, Bedächtigkeit und Skeptik. So eifrig er auch für seine Sache, die er natürlich für eine gute hält, den Sieg erstrebt, so will er doch diesen Sieg nur ehrlich erkämpfen, nicht verschmitzt erschleichen, nicht durch Trug und Täuschung, nicht durch scheinkritische Escamotage oder Einschmuggeln unechter Stoffe, nicht durch Unterschlagen und Vertuschen der Schwierigkeiten die Leser berücken. Oft so objectiv als ob er noch gar nicht Partei genommen, erspäht er auch das was seinen Ansichten widerstrebt und stellt es in volle Beleuchtung, so sehr dass er zuweilen es nicht verhehlt wie er seiner „guten Sache" nur durch Ausflüchte und Nothbehelfe aus der Klemme helfen könne. Bei dieser biedern Offenherzigkeit ist er von der Siegesgewissheit, dem Siegesrausche den mehrere seiner deutschen Anhänger sich brüstend zur Schau stellen himmelweit entfernt, ja er versichert es sich denken zu können dass „die neuere Ansicht sich durch alle Zweifel siegreich hindurchkämpfen" werde. „Seinen Gegnern gegenüber habe er nicht schlechthin leugnen, sondern nur Zweifel erheben wollen." „Sollten fährt er fort, im Verlaufe der Abhandlung selbst Ausdrücke vorkommen, die mehr sagen zu wollen scheinen, so bitte ich dies dem Eifer der Polemik zu gute zu halten und sie nach der allgemeinen Absicht auszulegen." Mit einem so ehrenhaften Gegner zu kämpfen kann keine Ge-

hässigkeit erregen und es macht mir Freude ihm auch die Anerkennung zu zollen dass ich Manches was ich zur weitern Begründung meiner Ansichten ausgeführt habe mittelbar oder unmittelbar ihm verdanke. Noch mehr als H. Oncken ist auch H. Kleinert aus einem Gegner mir vielfach ein erwünschter Bundesgenosse geworden, ein Bundesgenosse der sich Schritt vor Schritt als gewissenhaften Forscher und Ehrenmann bewährt hat.

II. Noch ein Wort über Xenophons Geburtsjahr.

Ueber Xenophons Geburtszeit ist viele Jahre lang ein mehr oder weniger lebhafter Streit geführt worden, den H. Cobet in seinen novis lectionibus (1858) wieder aufgenommen hat und, ohne sich erheblich um die Ansichten Früherer über diese Sache zu bekümmern, mit gewohnter Zuversichtlichkeit auf eigene Hand zu einer endgültigen Entscheidung geführt zu haben vermeint [1]). Er hat seine Ueberzeugungen mit solchem Feuereifer ausgesprochen, seine Folgerungen mit so entschiedener, jeden Widerspruch ablehnender Lebendigkeit entwickelt dass es nicht zu verwundern wäre, wenn er damit eine Anzahl mehr lebhaft als scharf denkender, mehr willfährig als skeptisch prüfender Leser mit sich fortgerissen hätte. Indess die wahre, stichhaltige Kritik beruht weniger auf solchen Eigenschaften als auf eindringender und umsichtiger Forschung, auf divinatorischer Spürkraft und besonnener Logistik. Ob nun auch nach solchen und ähnlichen Ansprüchen geprüft Hn. Cobets Erörterungen die Probe bestehen werden, finde ich mich zu untersuchen angemuthet, da meine Schrift De Xenophontis vita, quaestiones criticae (Halis Sax. 1822), wieder abgedruckt in meinen historisch philologischen Studien B. 2. 1851. S. 262—286, eben diesen Gegenstand behandelt und durchgängig zu andern Ergebnissen gelangt als H. Cobet: Ergebnissen die eine sehr verbreitete Anerkennung gefunden haben. Es versteht sich von selbst dass ich bei meiner abermaligen Behandlung der Sache, objectiv wie überall, nirgends meine Ansichten nur weil sie meine Ansichten sind vertretend, von jeder Rechthaberei entfernt bereitwillig anerkennen werde was ich in den Erörterungen meines Nachfolgers etwa stichhaltig und lobenswerth finden werde.

Herr Cobet ist der Ansicht dass der Streit über das Alter des Xenophon „non aliunde melius quam ex ipsa Anabasi componi dirimique posse.“ Aus dem Charakter des Mannes, wie er uns in dem Werke entgegentritt, glaubt er mit Sicherheit bestimmen zu können ob Xenophon zur Zeit des Feldzuges an dem er Theil nahm noch nicht dreissig oder etwas über vierzig Jahre alt gewesen; glaubt es mit solcher Zuversicht als ob Hermes selbst ihn vorzugsweise zu dieser Art von Kritik mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestattet hätte; mit solcher Zuversicht dass er die welche anders urtheilen mit

[1]) p. 534 ss.

einem ridiculum est, absurda haec sunt et ridicula abfertigt oder anderswie sie sehr energisch abtrumpft, wie z. B. mit einem: fieri non potest ut hoc quisquam in animum inducat. Nun haben aber sehr viele und, wie ich glaube, ganz gescheite Männer, denen gesunden Menschenverstand abzusprechen jedenfalls bedenklich wäre, geglaubt was H. Cobet zu glauben für unmöglich erklärt und da ich selbst mit der erwähnten Schrift bei nicht Wenigen diesen Glauben erregt haben mag, so halte ich mich für verpflichtet die Sache der von mir Verführten zu vertreten, unbekümmert darum ob man nicht eine Art von Competenzconflict erheben werde, weil ich 1822 zu jung gewesen (noch nicht sechs und zwanzig Jahre) und jetzt schon zu alt sei (bereits siebenzig), um über eine so schwierige Sache ein vollgültiges Urtheil zu fällen und zu begründen. Doch zur Sache.

„Equidem omnes appello, ruft H. Cobet aus, qui Anabasin ipsam animo eruditis opinionibus vacuo diligenter lectitarunt, ut mihi ex suo ipsorum sensu quo animus in toto opere inter legendum afficitur, testimonium dicant fieri non posse, ut Xenophon ille, quem in Anabasi vigentem et spirantem cernimus quadraginta duos minimum annos natus fuerit, quum illa ab eo sic gererentur.“ Wie viele oder wie wenige Leser der Anabasis sich geneigt oder befähigt fühlen werden auf diese etwas seltsame Aufforderung ein solches Zeugniss auszusprechen bleibe dahin gestellt. Ich meinerseits glaube dass Jeder der es ausspräche sich aufs Aeusserste bloss stellen würde. Mir ist es nie eingefallen dass Jemand daran denken könne aus charakteristischen Aeusserungen eines Mannes in mittleren Jahren, namentlich wenn es sich um das Jahrzehnt von 30—40 handelt, eine Periode in der die Kraftabnahme, wenn überhaupt schon eintretend, keinesweges bedeutend ist, das Alter genauer bestimmen und in gegebenen Fällen etwa behaupten zu wollen: so lebhaft und eindringlich sprechen, so kräftig und energisch handeln konnte nur ein Dreissiger, ein Vierziger konnte es nicht mehr. Ist denn in dieser Zeit Frische und Jugendkraft wie abgeschnitten? Sind die Vierziger (etwa in den Niederlanden?) schon Halbgreise? Oder ist dieses Alter nicht gerade die Zeit der ἀκμή [1]), in der die physischen und psychischen Kräfte ihre

[1]) Ueber die ἀκμή sind die Annahmen ziemlich verschieden. Aristot. Rhet. 2, 14 E.: ἀκμάζει τὸ μὲν σῶμα ἀπὸ τῶν τριάκοντα ἐτῶν μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα, ἡ δὲ ψυχὴ περὶ τὰ ἑνὸς δεῖν πεντήκοντα. vgl. Polit. 7, 14 E. Eb. § 6: τὰς μὲν ἁρμόττει περὶ τὴν ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἡλικίαν συζευγνύναι, τοὺς δ' ἑπτὰ καὶ τριάκοντα ἢ μικρόν. ἐν τοσούτῳ γὰρ ἀκμάζουσι τοῖς σώμασιν. Plat, Pol. 5, 460, e: δοκεῖ μέτριος χρόνος ἀκμῆς τὰ εἴκοσιν ἔτη γυναικί, ἀνδρὶ δὲ τὰ τριάκοντα. Ges. 4 p 721, b: γαμεῖν ἐπειδὰν ἐτῶν ᾖ τις τριάκοντα μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα. 6 p. 772, d: γαμείτω πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν. Da Platon aber Polit. 5 p. 460 sagt: ἔφαμεν ἐξ ἀκμαζόντων δεῖν τὰ ἔκγονα γίγνεσθαι, so ergiebt sich dass er bei ἀκμή an den Anfang derselben denkt und dass er die Dauer derselben über das vierzigste Jahr ausdehnt. Stellen an denen der Ausdruck von weniger als dreissigjährigen gebraucht wird sind mir nicht erinnerlich. Dass er dagegen wenigstens in psychischer Hinsicht bis gegen das funfzigste Jahr hin sich erstreckte, zeigen die angeführten Stellen des Aristoteles. Als äusserste Grenze der physischen

vollste Ausbildung erhalten? Ich kenne einen Mann der ziemlich schwächlich noch in seinem sieben und vierzigsten Jahre an einem Tage zu Fuss sieben und drei Achtel Meilen zurücklegte und um seine durch litterärische Arbeiten aufs Aeusserste angegriffene Gesundheit wiederherzustellen binnen sechs Wochen ein hundert und funfzig Meilen wanderte. Man sage nicht, das sind Ausnahmefälle. So etwas leisten kann Jeder der nach dem Grundsatze lebt: Seine Kräfte üben heisst seine Kräfte stärken. Wer dies unterlässt kann freilich schon viel früher der Schwäche anheimfallen, wie ich es denn erlebt habe dass ein Spaziergang von fünftehalb Meilen, den ein hoher Sechziger ohne Anstrengung zurücklegte, einem nicht schwächlichen Dreissiger aufs Aeusserste erschöpfte.

Doch was sprechen wir von Dreissigern und Vierzigern? Hat nicht das Jahr 1866, ein Jahr der Wunder, glänzende Beispiele gesehen wie Männer von siebenzig oder fast siebenzig Jahren mit feuriger, ungestümer Jugendkraft, kühn bis zur Verwegenheit, siegesfreudig und stürmisch unaufhaltsam vordrangen, feindliche Heere und Staaten aufrollten und mit ihren Schaaren überflutheten [1])? Jetzt erst habe ich es vollständig verstehen gelernt was vor etwa vier Jahren ein berühmter Litterat, über die physische und geistige Schwäche vieler Jünglinge ergrimmt, mir zuraunte: „Träger der Kraft und Tüchtigkeit sind in unsern Tagen nur die grauen Bärte.“ Das Alter zählt nicht nach Jahren: es giebt dreissigjährige Greise und siebenzigjährige Jünglinge; ein achtzigjähriger sogar war Phokion, der zum Feldherrn erwählt, alle waffenfähigen Athener bis zum sechzigsten Jahre zu einem Feldzuge aufbot und als die Aeltern darüber entrüstet waren, äusserte: „Das ist nichts Arges, denn ich, euer Feldherr, werde ja, achtzig Jahre alt, mit euch ziehen [2]).“ Kurze Zeit darauf erkämpfte er mehrere Siege.

Ungleich günstiger noch stellt sich das Verhältniss für die Vierziger in

ἀκμή betrachtete man vielleicht das fünf und vierzigste Jahr. Xen. An. 6, 3 (5), 4: *κατέλιπον τοὺς ὑπὲρ πέντε καὶ τετταράκοντα ἔτη*. Dem. 3, 4: *τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν αὐτοὺς ἐμβαίνειν*. Wie elastisch solche Ausdrücke waren, deren Deutung oft von Rücksichten abhing, zeigt Pollux 1, 177: *ἐρεῖς τοὺς ἐκ καταλόγου, τοὺς ἐν ἡλικίᾳ* [Kr. z. Thuk. 6, 26, 2], *τοὺς ἀκμάζοντας, τοὺς τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν ἔχοντας* [ders. z. 6, 24, 2], *τὴν μάχιμον, τοὺς ἐν ἀκμῇ, τοὺς χρησίμους*. 2, 11: *ἀνὴρ ὁ τὴν μάχιμον ἡλικίαν ἔχων, τὴν ἐκ καταλόγου, ἀκμάζων, σφριγῶν, τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν ἔχων. — ὑπὲρ τὸν κατάλογον, ὑπὲρ τὰ ἑξήκοντα γεγονὼς ἔτη*. — [1]) Wenn H. Cobet (einer viel geglaubten Sage gemäss) nach tausend Jahren wieder ins Leben eintritt und sich dann etwa mit historischer Kritik beschäftigt, so wird er bei der grossen Leichtigkeit mit der er Alles was ihm seltsam erscheint oder seinen Einfällen widerstrebt als Anekdote verwirft unsern ganzen siebentägigen Krieg für eine preussische Schwindelei erklären. Die Lüge gehe hervor aus der Unmöglichkeit der Sache und der Chronologie, denn Steinmetz und Horn seien schon vor funfzig Jahren preussische Generale gewesen. Vielleicht wird er auch die Geschichte jener Zeit für einen von den Alles hellenisirenden Deutschen aus einem griechischen Worte (*ναπολέων*) herausgeflunkerten Mythos erklären, wofür Vieles spräche. — [2]) Plut. Phok. 24.

Bezug auf **geistige** Fähigkeiten. Freilich haben diese Männer das Schwabenalter hinter sich, aber nicht die Zeit schwungvoller Erhebung und feuriger Darstellung in Rede oder Schrift. Ja haben nicht sogar Funfziger und Sechziger Vieles mit so glänzender Begeisterung, mit so hinreissender Lebensfrische gesprochen oder geschrieben, dass ein Dreissiger wahrlich stolz darauf sein könnte? Solche Erscheinungen sind nicht bloss Früchte momentaner Aufwallungen. Ich weiss sogar von einem **deutschen** Werke eines Funfzigers worin nach dem Urtheile derer die es gelesen eine solche frische, lebendige und schwungvolle Darstellung sich eine Reihe von Bogen hindurch erhalten hat. Auch in der Anabasis möchte sich nicht leicht etwas finden was nicht von einem Funfziger oder Sechziger geschrieben sein könnte [1]).

Doch der ganze Eindruck den Xenophons Handeln und Reden [1]) in der Anabasis mache, soll, wie H. Cobet p. 535 versichert, um es mit einem Worte auszudrücken, eine Art Sturm- und Drangperiode verrathen: „In omnibus quae Xenophontem aut agentem videmus aut audimus loquentem, spirat ardor quidam et aestus animi juveniliter effervescentis et, ut Graece optime dici potest, *σφριγῶντος*, in ipso robore et flore ineuntis (?) aetatis." Glücklicher H. Cobet, der so leuchtend vor sich sieht was mir, der ich das Werk mehrere hundert Male gelesen und so Vieles darüber oder dazu geschrieben habe, nie entgegengetreten ist. Wie ganz anders erscheint Xenophon in dem Bilde das **ich** mir von ihm entworfen habe: klar und besonnen, tactvoll und gemässigt, gewandt und fügsam, ein vortrefflicher Logistiker, der die Menschen und Verhältnisse eben so gut kennt und zu berechnen als zu behandeln weiss, selbst Neid und Missgunst, oft mit einer fast diplomatischen Geschicklichkeit, zu pariren versteht. Keine einzige Eigenschaft die ein Vierziger nicht haben konnte, aber viele die, in dem Grade gereift und verbunden, an einem acht und zwanzig Jährigen in Verwunderung setzen würden. Nirgends dagegen etwas Leidenschaftliches, Heftiges, Enthusiastisches, Stürmisches oder gar Ueberschwängliches. Kurz Xenophon zeigte sich, wie ich meine, gerade so wie er sein musste, um seine überaus schwierige Sendung zu erfüllen.

„Ridiculum est, sagt H. Cobet weiter, ut dicam quod sentiam, existimare illa [die dem Xenophon angedichteten Eigenschaften] fuisse in viro

---

[1]) Die Benutzung der Reden des Xenophon erfordert mancherlei Vorsicht. Wer einige rednerische Erfahrungen hat weiss wie Vorträge deren Veranlassung plötzlich eingetreten keine oder so gut wie keine Vorbereitung gestattete nach und nach, zuletzt fast bis zur Spurlosigkeit dem Gedächtnisse entschwinden, zumal bei einem sehr bewegten Leben, bei dem man eben nicht Zeit noch Lust hat den Inhalt etwa noch nachträglich anzumerken. Wir werden also schon annehmen müssen dass Xenophon, als er nach einer Reihe von Jahren die Anabasis schrieb, die Reden so abfasste wie er sie würde gehalten haben, wenn in **dieser** Zeit die Veranlassung an ihn herangetreten wäre, nicht wenig von der momentanen Stimmung gefärbt. Es war natürlich dass er mit den eignen Reden so verfuhr wie Thukydides (1, 22, 1) in Bezug auf fremde.

quadragesimum tertium aetatis annum agente et maturo et multarum rerum hominumque longo usu probe exercitato, qui quum per tres et viginti annos stipendia fecisset et equo publico meruisset, peritiam acerrimo bello collectam sic ad Cyrum attulerit, ut sine imperio ac paene privatus illius castra et fortunam sequeretur, nemini praeter Proxenum notus nisi nomine tantum, ut Chirisophus dicere potuerit 3, 1, 45: *ἀλλὰ πρόσθεν μὲν, ὦ Ξενοφῶν, τοσοῦτον μόνον σε ἐγίγνωσκον ὅσον ἤκουον Ἀθηναῖον εἶναι.*

Um Hn. Cobets ridiculum in eine möglichst glänzende Beleuchtung zu stellen und darzuthun wie sicher oder unsicher es sei aus Aeusserungen des Charakters, auch solchen die keineswegs angedichtet sind, auf das Alter Jemandes Schlüsse zu machen, will ich, den Spuren seiner Beweisführung folgend, darthun dass der Verfasser der variae lectiones (erschienen 1858) dieses Werk in den Zwanzigern geschrieben habe. Dieses Alters würdig ist zunächst die Frische und Lebendigkeit seines Stils: „spirat ardor quidam et aestus animi juveniliter effervescentis [et exsultantis füge ich hinzu] in ipso robore et flore ineuntis aetatis." „Paene cernimus oculis Cobetum fervidum juventa, nondum maturum, nondum longo usu rerum et criticae artis exercitatum, consilio promptum, manu [deletrice füge ich hinzu] promtiorem [1]). Dass er sodann bei dieser Sache um die Schriften in denen sie schon längst mehr oder weniger eingehend behandelt, wohl gar abgethan ist, sich nicht bekümmert hat [2]), scheint eine Leichtfertigkeit die man höchstens, wenn auch ungern, einem zwanzigjährigen Jüngling verzeihen kann. Eben dieses Alter verräth nicht minder der Mangel an ruhiger Besonnenheit und Umsicht, bedächtiger Skeptik und Selbstkritik, wovon der Verfasser so viele Beispiele darbeut. Kein höheres Alter beweist auch die Zuversichtlichkeit und das Selbstvertrauen, die Anmasslichkeit und Keckheit, das Selbstgefühl und die Derbheit womit der Verfasser fremde Ansichten abtrumpft. Kurz er besitzt alle Eigenschaften die man einem Zwanziger verzeihen mag; er besitzt keine von denen die man von einem Vierziger zu fordern berechtigt ist. Dieser feurige und selbstgenügsame Jüngling bestätigt durch sein Verfahren die angenommene Chronologie und den bekannten Vers: „*Τὸ νέον ἅπαν ὑψηλόν ἐστι καὶ θρασύ.*" H. Cobet mag diese Beweisführung für lächerlich erklären. Immerhin! Nur möge er, was ich ihm gewähre, mir nicht versagen. Manus manum lavabit.

Nicht so unglaublich wie H. Cobet kann ich es finden dass Xenophon, wenn er damals ein Vierziger war, der schon drei und zwanzig Jahre lang daheim gedient hatte, durch vieljährige Kriege im Kriegswesen wie in Behandlung der Menschen und Verhältnisse wohl geschult, fast nur als Privat-

---

[1]) p. 537. — [2]) Was K. F. Hermann De tempore convivii Xenophontei pars posterior p. 6 über Lennius sagt trifft auch Hn. Cobet: Ejus disputatio ita comparata est ut facile appareat eum nec Krügeri [oben S. 1] nec Delbrückii (Xenophon zur Rettung seiner gefährdeten Ehre dargestellt Bonn 1829, 8) nec Letronnii (Biographie universelle T. LI p. 369 ss.) diatribas de Xenophontis vita cognitas habuisse.

mann dem Heere des Kyros folgte. Denn was hätte er eben Anderes sein sollen? Strateg konnte er doch nur werden, wenn er selbst eine Schaar geworbener Söldner herbeigeführt hätte, wie die übrigen Strategen. Bei einer griechischen Schaar ihn als solchen anzustellen hatte Kyros keine Befugniss; bei Barbaren wäre der Versuch auch sehr bedenklich gewesen, kaum ausführbar, wenn Xenophon, wie sich vermuthen lässt, der persischen Sprache, zu deren Erlernung Themistokles, der Mann mit dem glänzenden Gedächtnisse, ein Jahr gebraucht hatte, wenig oder gar nicht kundig war. Eine Lochagie hätte vielleicht, aber auch nur vielleicht, Proxenos ihm verschaffen können; allein solch' eine Stelle durfte dem gebildeten und bewährten Athener doch wohl viel zu unbedeutend scheinen, um sie anzunehmen und so musste er sich begnügen als Freiwilliger (nebenbei als geheimer Adjudant des Proxenos) mitzugehen, wobei er immer ungebunden war und die künftigen Ereignisse abwarten konnte, um von ihnen nach Befinden Gebrauch zu machen.

Wenn Cheirisophos, der einer andern Heerabtheilung angehörte, äussert, er habe den Xenophon nur in so weit gekannt als er gehört dass er ein Athener sei, folgt daraus schon dass er Niemand näher als dem Namen nach bekannt gewesen? Freilich war über ihn wohl überhaupt sehr wenig was die Soldaten interessiren konnte verlautbart. Denn obwohl er einige zwanzig Jahre seine Kriegspflicht gegen das Vaterland erfüllt haben mochte, so konnte doch, falls er nicht, zum Strategen gewählt, in einer bedeutendern Schlacht sich ausgezeichnet hatte, daraus kein glänzender Ruhm für ihn entsprossen sein. Es wäre also keinesweges zu verwundern, wenn er bis zur Schlacht bei Kunaxa bei dem Heere des Kyros noch keine erhebliche Beachtung gefunden hätte: eine Beachtung die erst sein Muth in verzweifelter Lage und seine Beredtsamkeit, später seine strategische Geschicklichkeit ihm erwarben.

„Legat mihi aliquis, fährt H. Cobet fort, quo pacto Xenophon et Socratem et ipsum Apollinem Pythium lepide circumvenerit et cogitet apud animum suum an illa cadant in virum quadraginta duos annos natum." Vortrefflich! Ein acht und zwanzig jähriger Jüngling täuscht Menschen und Götter, täuscht sie lepide. Warum lepide wüsst' ich nicht zu sagen; aber er täuscht, täuscht so wie es ihm etwa drei Lustren später nicht möglich gewesen wäre. Warum dies nicht? Ich dächte wer so früh zu — diplomatisiren anfängt vervollkommnete sich darin von Jahr zu Jahr. Und wirklich hat Xenophon viel später noch ein weit bedeutenderes Diplomatenstückchen sich erlaubt, hat mit sehr verschmitzter Geflissentlichkeit bei vielen Gelegenheiten so gesprochen als ob der Verfasser der Anabasis nicht selbst den Feldzug mitgemacht, sondern die Berichte darüber von Andern, von Augenzeugen, erhalten habe. Was für ein Interesse ihn dabei geleitet bleibe hier unerörtert [1]). Jedenfalls aber zeigt die Sache dass Xenophon etwas weniger

[1]) Krüger De Xen. vita p. 269. De auth. et integr. An. p. 6 s.

wahrheitsliebend war als Epaminondas, adeo veritatis diligens ut ne joco quidem mentiretur.

Wenn H. Cobet[1]) aus An. 2, 6, 17 schliesst dass Xenophon mit Proxenos, der in einem Alter von ungefähr dreissig Jahren umkam gleich alt oder noch etwas jünger gewesen sei, so glaube ich das Gegentheil hinreichend bewiesen zu haben[2]), wie denn auch K. F. Hermann mir entschieden beipflichtet[3]).

„Deinde, heisst es ferner, quum — apud animum suum cogitat quid sit sibi faciendum, retinet eum aetatis suae cogitatio et scrupulum injicit quem tandem sibi ipse ita evellit 3, 1, 14: *ποίαν δ' ἡλικίαν ἐμαυτῷ ἐλθεῖν ἀναμένω; οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔτι πρεσβύτερος ἔσομαι, ἐὰν τήμερον προδῶ ἐμαυτὸν τοῖς πολεμίοις,* quae si non sunt juvenis aetati suae diffidentis nihil habeo quod dicam. Haeccine tu putas animum viri subire potuisse quadraginta duos minimum annos nati? Fieri non potest ut hoc quisquam in animum inducat suum.“ Warum dies nicht? Nur das aetati suae diffidentis, wovon in den griechischen Worten keine Spur liegt, werde beseitigt. Nicht seinem Alter misstraute Xenophon, sondern seiner Berechtigung die Initiative zu ergreifen, sie Aeltern gegenüber zu ergreifen. Die Griechen respectirten in hohem Grade die Aristokratie des Alters und der Erfahrung. *Τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων;* hiess es zunächst in der Volksversammlung[4]); und das Heer war ein bewaffneter Staat, in dem die Alten auf ihr Vorrecht so eifersüchtig waren, dass als Xenophon und die Lochagen des Proxenos die übrigen Strategen und Lochagen zusammenberufen hatten, der älteste der Lochagen des Proxenos, der Eleier Hieronymos, zuerst das Wort ergriff, den Zweck der Zusammenberufung aussprach und dann erst, unstreitig, weil er selbst sich kein Rednertalent zutraute, den Xenophon aufforderte an die Versammelten eine Ansprache zu halten. Eben so sprachen, als die Soldaten zusammenberufen waren, zuerst Cheirisophos und Kleanor[5]), dieser *πρεσβύτατος ὤν*[6]), jener auch als Lakedaimonier bevorrechtet. Xenophon hatte sich also nicht für zu jung gehalten um die Sache einzuleiten, sondern nur nicht für alt genug um vor Allen sie in die Hand zu nehmen[7]).

„Convocatis Proxeni centurionibus quum omnium animos verbis inflammasset, fortem ac strenuam orationem modestissime his verbis concludit: *εἰ μὲν ὑμεῖς ἐθέλετε ἐξορμᾶν ἐπὶ ταῦτα ἕπεσθαι ὑμῖν βούλομαι, εἰ δ' ἐμὲ τάττετε ἡγεῖσθαι οὐδὲν προφασίζομαι τὴν ἡλικίαν ἀλλὰ καὶ ἀκμάζειν ἡγοῦμαι ἐρύκειν ἀπ' ἐμαυτοῦ τὰ κακά.* Luce clarius est hanc esse orationem *τοῦ οὔπω ἐν ἡλικίᾳ ὄντος, τοῦ οὔπω ἀκμάζοντος.* Crede nunc, si potes, haec virum dicere quadraginta duos annos natum.“ Bezeichnet er sich denn wirklich als einen *οὔπω ἀκμάζοντα?* Sagt er nicht vielmehr aus-

---

[1]) p. 536. — [2]) Stud. 2 S. 273 f. — [3]) De tempore Convivii Xenophontei pars posterior p. 6. — [4]) Schoemann de comitiis p. 105. — [5]) 3, 2, 1 u. 4. — [6]) 2, 1, 10. — [7]) De Xen. vita p. 272 s. Mir bei stimmt Hermann a. a. O. p. 8 f.

drücklich ἀκμάζειν ἡγοῦμαι? was er doch nicht durfte, wenn er erst acht und zwanzig Jahre alt gewesen wäre. Er sagt also: ich bin alt genug (ἐν ἀκμῇ), bin physisch und psychisch gereift genug ἐρύκειν ἀπ' ἐμαυτοῦ τὰ κακά; ich bin nicht jung genug, um desshalb die Leitung abzulehnen. Allerdings bin ich, da es Aeltere giebt, weder[1]) berechtigt noch verpflichtet einem so schwierigen Geschäfte mich zu unterziehen. Indess will ich diesen Vorwand des Alters nicht als Ausflucht geltend machen. So milderte er die scheinbare Anmasslichkeit seines Anerbietens, andeutend dass er Aeltern ein Opfer bringen wolle[2]). Dass übrigens ein Alter von vierzig Jahren in solchen Verhältnissen noch für ein jugendliches galt, hat K. F. Hermann, der die Richtigkeit meiner Beweisführung anerkennt, nachgewiesen[3]). „Dignissima sunt, sagt er, quae cum Anabasis loco conferantur Ciceronis verba de imp. Pomp. c. 1: nam cum antea per aetatem nondum hujus auctoritatem loci attingere auderem; atqui tum Cicero praetor, id est quadragenarius erat." Dass man einem acht und zwanzigjährigen, noch nicht durch notorische Leistungen bewährten Jünglinge, bloss weil er gut gesprochen, in der höchsten Gefahr eine Strategie ertheilt hätte ist eine Annahme die nur H. Cobet für wahrscheinlich halten kann.

Was H. Cobet im nächst Folgenden spricht ist so nichtig, so unerwogen, so leichtfertig, ja verkehrt dass ich mich nicht dazu verstehen kann es Alles zu widerlegen. Nur Einiges will ich besprechen, „quibus, wie er mit behaglichem Selbstvertrauen äussert, paene dixerim disertis verbis aetas Xenophontis significatur." Wenn er zunächst als eine Stelle der Art 7, 3, 46 anführt, so ist es interessant dass er sie sofort selbst aufgiebt, da doch auch ihm die Bemerkung mit der ich ihre Beweiskraft abgethan habe[4]) eingefallen ist. Beizufügen wäre noch dass dort mehrere Handschriften nicht τριάκοντα, sondern πεντήκοντα bieten.

„Sed quid, ruft er dann triumphirend aus, facies illo loco, qui legitur 6, 4 (2), 25. ὁ Ξενοφῶν ἐβοήθει καὶ — οἱ ἄλλοι οἱ μέχρι τριάκοντα ἐτῶν ἅπαντες. Videturne tibi dubitari posse quin Xenophon quoque ipse in eorum numero fuerit qui μέχρι τριάκοντα ἐτῶν esse dicuntur et aetatis annum trigesimum nondum egressus? Equidem non video quomodo haec verba aliter accipi intelligique possint. Dass H. Cobet dies nicht gesehen ist nur aus einer gewissen Manie erklärlich mit der er sich für seine Ansicht begeistert hat. Zuerst hätte er die Varianten ansehen sollen, die ihm gezeigt hätten dass mehrere Handschriften, denen ich gefolgt bin, nicht τριάκοντα haben, sondern πεντήκοντα. Wenn aber auch jenes richtig wäre, so hätte doch Herr Cobet damit noch gar nichts gewonnen. Denn die Worte sind nach einem sehr bekannten Sprachgebrauch zu übersetzen: und die Andern, nämlich die etc. Dies ist hier um so natürlicher, da ὁ Ξενοφῶν durch mehr als zwei Zeilen von οἱ ἄλλοι getrennt ist.

---

[1]) Es waren im Heere eine Anzahl von mehr als Fünfundvierzigjährigen 6, 3, 4. vgl. 6, 2, 25. — [2]) De Xen. v. p. 272 s. — [3]) a. a. St. S. 9, 41. — [4]) De Xen. vita p. 271 s.

Wenn H. Cobet endlich daraus dass Xenophon noch keine Kinder hatte[1]) eine Folgerung für seine acht und zwanzig Jahre entnimmt, so habe ich darüber schon hinreichend vor vier und vierzig Jahren gesprochen[2]) und füge nur noch Hermanns Urtheil[3]) hinzu. „Totam litem, sagt er, dirimunt Seuthae verba Anab. 7, 2, 38: *σοί, ὦ Ξενοφῶν, θυγατέρα δώσω καὶ εἴ τις σοὶ ἔστι θυγάτηρ ὠνήσομαι Θρᾳκίῳ νόμῳ*, quae prudentissime Krügerus monuit dici non potuisse nisi Xenophon id aetatis fuisset qua filiam jam nubilem habere posset.“ Noch erwähnen möcht' ich 7, 6, 38: *πατέρα ἐμὲ ἐκαλεῖτε*. Diese Benennung einem acht und zwanzigjährigen Jünglinge gegeben wäre denn doch ziemlich seltsam.

Was H. Cobet noch über die Erzählung dass Sokrates den Xenophon bei Delion gerettet habe[4]) nach seiner Weise kritisirt, das alles zu besprechen kann ich nicht über mich gewinnen. Wer Ueberlieferungen die ihm nicht passen schlechtweg für figmenta commentaque erklärt verdient meines Erachtens nicht dass man auf seine Einfälle sich näher einlasse. Nur aus einer vor- und umsichtigen Skeptik entspriesst eine gediegene Kritik, die sich hüten wird jede Angabe die man sorgfältig als charakteristisch aufbewahrt findet ohne Weiteres als Anekdote, die stets fabelhaft sein soll, über Bord zu werfen, weil man es nicht für nöthig gehalten die Zeugen dafür namhaft zu machen.

III. Bruchstücke aus dem Leben eines Schulmannes, keine Dichtung [zuerst gedruckt 1841].

Ich kämpfe jeden Kampf den ich für mein gutes Recht kämpfe nicht für mich allein, sondern für die ganze Menschheit. Spielhagen die von Hohenstein. B. 4 S. 36.

Vorwort. Meine Pensionirung hat zu mancherlei Vermuthungen und Redereien Anlass gegeben. Denn dass ein Mann in den besten Jahren, bei einer, wie es schien, ziemlich leidlichen Gesundheit, wohl auch geistig nicht unbefähigt seinem Amte vorzustehen, aus freiem Entschlusse eine nicht schlecht besoldete Stelle aufgäbe, um von einer kärglichen Pension zu leben, musste sehr auffallend scheinen; und was also war natürlicher als der Verdacht, meine Pensionirung sei eine mir aufgedrungene; sei, wenn auch nicht Absetzung schlechtweg, wiewohl ein Gerücht auch davon gesagt hat, so doch im Grunde nur eine Absetzung mit Pension, der ich nicht habe ausweichen können. Diese Vermuthung ist allerdings in sofern gegründet als mein Abgang unausweichlich war, freilich, wie es schien, nicht nach den Ansichten der betreffenden Behörden, wohl aber nach meinen Grundsätzen.

Ein so seltsames Ergebniss, herbeigeführt durch eine Veranlassung die an sich unbedeutend bedeutend erst gemacht wurde finde ich mich — aus nicht druckfähigen Gründen erst jetzt — bewogen durch authentische Mittheilungen in sein wahres Licht zu setzen, vorzugsweise für meine auswärtigen Freunde, die durch trügerische Angaben völlig irre geführt sein könnten. Die vereinzelten Rhapsodien die sich hier zusammen gefunden haben, nicht sowohl Aufsätze des Verfassers als Abdruck der Vorgänge, haben sich durch höheres Walten wie von selbst ohne Dichtung zu sein doch zu einer Art von Gedicht, fast zu einem amtlichen Schicksalsdrama gestaltet. Dass dabei die Darstellung weit hinter dem Stoffe zurückgeblieben ist lediglich Schuld des zu kalten, zu wenig poetisch erregbaren Darstellers, der Aufgaben dieser Art völlig fremd war und selbst als Diaskeuast, von Rücksichten gedrängt, das ursprünglich hinreichend Gefügte durch Auslassungen vielfach zerrissen und verstümmelt hat. Einige Vorspiele erscheinen hier anspruchlos als Nachspiele, hoffentlich auch so verständlich für Leser die nicht bloss Buchstaben combiniren.

---

[1]) nach An. 7, 6, 34. — [2]) de Xen. vita p. 274. — [3]) a. a. St. p. 6. — [4]) Darüber de Xen. vita p. 262 s.

1. Menschlichkeiten. Die Schuld.

Was verkürzt mir die Zeit? Thätigkeit! Was bringt zu Ehren? Sich wehren. Göthe.

Wenn irgend ein Stand, so bietet gewiss der des Schulmannes zu Missverhältnissen eben so zahlreiche als mannigfache Veranlassungen. Allen Klippen durch die man hier zu steuern hat auszuweichen erfordert nicht bloss eifriges Bestreben und Gewandtheit, sondern auch einiges Glück. Denn ohne begünstigende Umstände kann auch das redlichste Bemühen sich nach allen Seiten hin friedliche und freundliche Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten nur zu leicht vereitelt werden, zumal bei Anstalten an denen viele Lehrerfamilien casernenartig zusammengeschichtet sind. Hier giebt es der Berührungen zu viele als dass sie nicht gelegentlich Reibungen veranlassen sollten, aus denen oft Missverhältnisse der seltsamsten Art, sowohl traurige als lächerliche, hervorgehen. Und dass hiebei „die lieben Weiberchen" sich vorzugsweise als Friedensengel bewährten ist wenigstens eine gewiss nicht überall vorkommende Erscheinung. Leider fehlt es dabei nirgends an alten Weibern in Beinkleidern.

Um mancherlei Zerwürfnisse zu veranlassen, bedarf es nicht einmal böser Frauen, die ja unter Gebildeten jetzt ziemlich aus der Mode gekommen sind; ja die bösen dürften hier nicht einmal immer die schlimmsten sein. Oder wäre es nicht denkbar dass z. B. phantastische, überbildete, pietisirende, daneben klatschhafte etc. noch schädlicher sein könnten? nimirum mulier absurda etiam prudentissimum virum subabsurdum reddere potest.

Bei so mannigfachen Elementen zur Zwietracht kann möglicher Weise, wenn nicht ein Mann von echtem Wohlwollen, biederer Gesinnung, überlegenem Verstande und entschiedener Gewandtheit das Widerwärtige vermittelt, eine so grosse Zerrissenheit und Unbehaglichkeit eintreten, dass bei allgemeiner Entfremdung Aller von Allen die Misshelligen nichts Anderes zusammenhält als die gemeinschaftliche Kette an der sie ziehen; von der sich loszureissen Manchem nichts fehlt als die Mittel.

Solche Missverhältnisse sind zu menschlich und zu erklärlich als dass man sich darüber verwundern dürfte, wenn sie sich auf Anstalten der bezeichneten Art öfter finden, mehr oder minder unerfreulich nach Massgabe der zusammengeschichteten Persönlichkeiten. Eben so begreiflich ist es, wenn gelegentlich Einer oder der Andere der freier dasteht, durch schärfere Collisionen verletzt, seine Kette sprengt.

Bei der Anstalt an welcher ich die zehn in jeder Hinsicht schwersten Jahre meines Lebens gearbeitet habe, sind in dem Zeitraum von drei Jahren nicht weniger als vier Lehrer veranlasst worden sich selbst zu entamten: — — mein Abgang, wenn gleich erst durch meine Kränklichkeit zur Pensionirung entschieden, wurzelte in Verhältnissen und Vorfällen die mein Ausscheiden nothwendig gemacht hätten, wenn auch mein Befinden noch so rüstig gewesen wäre.

Dies konnte nicht unbekannt bleiben; und je auffallender demnach mein

Abgang erschien, desto dringender mochten die welche den Veranlassungen dazu nicht fremd waren, sich angeregt finden Manches was gegen mich geschehen war als durch mich verschuldet zu bezeichnen. Schon von Natur scharf, hiess es, sei ich noch schroffer geworden durch Unglücksfälle, und was dergleichen mehr in stereotyper Form, einer bei Manchen sehr beliebten Manier das Urtheil über Jemand summarisch abzuthun, nach allen Seiten hin verbreitet sein mag. Angaben der Art klingen zu scheinbar als dass die Meisten sie nicht ohne Belege glauben sollten; nur sehr oft ausgesprochen finden sie wohl gar bei denen Gehör die Gelegenheit haben aus eigener Beobachtung die augenfälligste Widerlegung zu entnehmen. Denn dass mit der Schärfe des Kopfes Milde der Gesinnung sehr wohl vereinbar sei ist eine Einsicht zu der die Masse sich nie erheben wird[1].

Es ist in der Ordnung dass die Anklage ein geneigteres Ohr findet als die Rechtfertigung. Wer würde mir bloss auf mein Wort glauben, wenn ich versicherte, jenes Urtheil sei das nichtigste Vorurtheil; wenn irgend Jemand, so sei ich, wie im Umgange, so in collegialischen und amtlichen Beziehungen, mit der rücksichtsvollsten Haltung jeder auch nur unangenehmen Berührung auszuweichen bemüht gewesen und fortwährend bemüht, wenn ich nicht durch schneidende Misshandlungen mich meiner Haut zu erwehren genöthigt werde. Gewiss würde diese Versicherung ungehört verhallen, wenn ihr nicht die That das Wort redete, wenn sich in meinen frühern Verhältnissen irgend eine Spur intriganter oder streitsüchtiger Gesinnung nachweisen liesse. Seit meinem Eintritte als Lehrer habe ich, von meinem vier und zwanzigsten Jahre an, unter den verschiedenartigsten Individualitäten in drei Collegien gedient, habe meiner Stellung gemäss vorzugsweise oder ausschliesslich in den ersten Klassen zu unterrichten verpflichtet, vielfach gegen ältere und zum Theil höher stehende Lehrer abweichende Ansichten vertreten müssen, und dennoch habe ich, bis auf die unten zu erwähnenden Vorfälle, in einem Zeitraum von vierzehn Jahren, mit keinem meiner zahlreichen Collegen jemals auch nur in vorübergehender Feindschaft gelebt. Selbst die wärmste Discussion hat nie auch nur zu einem zeitwierigen Zerwürfnisse geführt. Ungefähr eben so lange ist es mir gelungen mich auch mit den Behörden in sehr leidlichem Vernehmen zu erhalten, indem ich, nicht arbeitsscheu, nach Kräften zu wirken suchte, dienstwillig, auch wenn mir etwas mehr als billig schien aufgebürdet wurde, ohne dabei, wie von mehr als einer Seite bezeugt werden muss, auf meine etwanigen Leistungen gestützt, amtlich oder privatim Ansprüche geltend zu machen und die Behörden in die Verlegenheit zu setzen mir etwas abzuschlagen. Denn

[1] Nur gegen litterärischen Schofel der sich anspruchsvoll vordrängt bin ich scharf, überzeugt dass hier Schlechtes vernichten Gutes stiften heisst. In diesem Falle, so wie wenn einflussreiche Männer, dem Protectionsunfuge bis zur Schamlosigkeit huldigend, die öffentliche Meinung mit Füssen treten, scheue ich keine invidia.

ich hasse nichts mehr als Aemter- und Beamtenbettelei; und mir aus der Seele gesprochen ist Seumes Wort[1]): „Wäre ich Minister, ich würde höchst wahrscheinlich selten einem Manne ein Amt geben der es suchte.“ Die Pflicht der Behörden ist es dem Verdienten, nicht dem Bedürftigen oder sich bedürftig Stellenden zu geben; den Würdigen, nicht den sich Zudrängenden oder Protegirten zu befördern. Die Staatsämter und Staatsgelder sind nicht zu Almosen bestimmt, die Behörden sind keine Armendirectionen. Humanität gegen Beamte ist eine schöne Sache; allein Alles was man Unwürdigen gewährt ist wahrhaft frevelhafte Beraubung Würdiger. Diese Ansichten habe ich nicht bloss gehegt, sondern auch ihnen gemäss gehandelt: der angelegentlichste Wunsch, die dringendste Veranlassung, ja selbst die entschiedenste Sicherheit des Gelingens konnten mich nicht bewegen um etwas anzuhalten[2]).

[1]) Spaziergang nach Syracus 1 S. 11. — [2]) Fast fürchte ich, man werde mir als Ausnahme eine als Gesuch eingeleitete Negotiation entgegenstellen. Bei der neuen Organisation der — verhältnisse am — — glaubte ich Ausscheidung aus denselben erbitten zu dürfen, weil ich meiner Gesundheit wegen die Entbindung von diesen Geschäften dringend wünschen musste. Denn sie drohten eine Belastung bei der ich meine Stelle, die mir ohnehin wenig Segen gebracht hat, nie würde angenommen haben. Ich erlangte die Befreiung, indem ich dafür Ansprüche auf jährlich 90 Rthr. freiwillig aufzugeben mich erbot. Die Sache verhielt sich so. Die eigentlichen Lehrer der Anstalt hatten die Vergünstigung erlangt wöchentlich vier Extrastunden, jede mit einem Thaler honorirt, geben zu dürfen. Auch ich hatte diesen Anspruch, hatte jedoch anfangs nur eine, dann zwei Extrastunden gegeben, weil mir drei Correcturen (Correcturen in Classen, wie — — sie hat) zugewiesen waren, während Andere bei vier Extrastunden Eine, höchstens zwei Correcturen erhielten. Später jedoch meldete ich mich (nur mündlich) auch zu den zwei übrigen Extrastunden und wurde abgewiesen, wegen eines darüber zu erwartenden Gesetzes. Das Gesetz erschien; die Fassung desselben kenne ich nicht, allein auf die vorliegenden Verhältnisse angewendet, schien es mir den Sinn zu haben: Die vier Extrastunden sollen den übrigen Lehrern, welche sie haben, verbleiben; allein der — —, der, um drei Correcturen zu übernehmen, nur zwei Extrastunden gegeben hat, soll desshalb seinen Anspruch auf die beiden andern verlieren. Was sollte ich machen? Protestiren, um mich der Gefahr auszusetzen für einen „Krakeeler“ gehalten zu werden? Besser ich folgte einem wohlwollenden Rathe und nahm die Sache einstweilen als ein „eigenes Malheur“ ruhig hin. Als jedoch in der Folge die Gratificationen für die Extrastunden in Zulagen verwandelt wurden, schien es doch nicht eben billig dass ich nur halb so viel als Andere erhielte, da ich mir nicht bewusst war eine solche Zurücksetzung grade durch Unbrauchbarkeit verdient zu haben. Dies mochte denn wohl auch die hohe Behörde erkennen, und so wurde mir, indem ich meinen Anspruch auf die erwähnte Summe aufgab, die Befreiung von den — geschäften gewogenst gewährt. [Wie wenig mich je die Sicherheit des Gelingens verlocken konnte habe ich mehrfach bewiesen. Als ich z. B. 1831 meine Frau und drei Kinder an der Cholera verloren und darauf mir eine Wohnung in der Stadt gemiethet hatte, wurde mir insinuirt dass man die Miethe zahlen werde, wenn ich darum einkäme. Ich erklärte dass der Staat keine Verpflichtung habe das Unglück seiner Beamten zu übertragen und ich kein Recht dies zu beanspruchen. Als ich wegen einer langen Lähmung

„Nirgends ist Eintracht wünschenswerther und nirgends Misshelligkeit gewöhnlicher als im Schulstande. Die Gründe dieser Erscheinung sind sehr mannigfach und meist sehr menschlich. Sie äussern sich am wirksamsten da wo ein sehr nahes Zusammenleben statt findet, indem hier so zahlreiche und so kleinliche Interessen in Collision kommen dass es auch beim besten Willen nicht immer möglich ist jeden Conflict zu vermeiden. Am traurigsten ist es, wenn sich dabei aus den Verhältnissen eine entschiedene Parteiung herausbildet."

„Die Anstalt an der ich seit neun Jahren gearbeitet habe gehört meinen Erfahrungen nach nicht zu denen die sich vorzugsweise durch collegialische Einigkeit auszeichnen. Schon vermöge ihrer Organisation enthält sie einige Elemente zur Disharmonie. Das wesentlichste unter denselben ist der Gegensatz der älteren Lehrer zu den jüngeren. Die Verbindung beider bei doch ungleicher Stellung hat aus dem Collegium ein Doppelcollegium gemacht."

„Der fortbestehende Gegensatz kann sich sehr leicht zu einer folgerechten und, wenn man will, systematischen Opposition gestalten, wenn z. B. einer der —, durch Interessen welcher Art es auch sei bewogen, Mittel, wie sie ihm eben zu Gebote stehen, benutzend, sich zum Leiter der übrigen aufwirft und sie veranlasst, wozu Manches anregen kann, enge unter einander zusammenzuhalten. Aus dem Collegium werden dann nur zu leicht zwei Gegencollegia.

„Eine solche Opposition, sehr bestimmt ausgeprägt, fand, wie es nicht mir allein schien, wirklich seit Jahren statt. Sie zu mildern und wo möglich ganz zu beseitigen, wurde, so viel ich weiss, von keiner Seite etwas Erhebliches gethan. Und doch schien für ein gedeihliches Zusammenwirken Ausgleichung und Vermittelung äusserst wünschenswerth, zumal da man es nach den bezüglichen Verhältnissen als sehr möglich erachten musste dass die Opposition sich noch unerfreulicher und schroffer gestalten möchte."

„Manches Gute unterbleibt bloss weil Keiner sich dazu verstehen mag den Anfang zu machen. Geht nur einer voran, so folgt Mancher, gelegentlich auch der Unlustige. Hier den ersten Schritt zu thun war freilich bedenklich. Allein die Bedenklichkeiten schienen doch nicht so erheblich dass man sich desshalb lieber hätte entschliessen mögen die Sache gehen zu lassen wie sie eben ging."

„Mehrere Gründe veranlassten mich den Versuch zu machen, ob vielleicht eine gegenseitige Annäherung und Ausgleichung zu vermitteln sei. Vermöge meiner Stellung zu den älteren Lehrern gehörend wusste ich dass diesen Einigung nicht unerwünscht sein würde und suchte Einzelne welche

---

zum zweiten Mal ein Bad besuchen wollte, deutete ein einflussreicher Beamter mir an dass ich dazu eine Unterstützung nachsuchen könne. Ich that es nicht, obgleich ein Fond dazu, aus einer Tantieme des Schulgeldes gebildet, vorhanden war.]

die Opposition noch für schroffer und systematischer hielten als ich in gelegentlichen Unterredungen zu einer milderen Ansicht zu stimmen."

„Weniger zugänglich war mir der andere Theil; und doch musste dieser vor allen Dingen gewonnen werden. Besonders um hier Anknüpfungspunkte zu finden, erliess ich an das ganze Collegium eine Einladung in der ich die Herren Collegen freundlich ersuchte an einem bestimmten Sonnabende der sechs Wintermonate, wenn sie eben nicht anderweitig in Anspruch genommen seien, sich eine Tasse Thee und ein Butterbrod bei mir gefallen zu lassen. Natürlich musste ich, um nicht als anmassend zu erscheinen, dieser Einladung ein bloss individuelles Motiv unterlegen, den Wunsch nämlich gelegentlich mich der freundschaftlichen Unterhaltung der Herren Collegen zu erfreuen, obgleich ich gegen Einzelne, so weit es angemessen schien, mich offener über den wahren Grund der Einladung ausgesprochen hatte. In Folge derselben hoffte ich nicht bloss für Geselligkeit, sondern auch durch Geselligkeit für eine allgemeinere Einigung eine Anregung zu geben.

„Bei der Zusendung dieser Einladung hegte ich nur in Beziehung auf zwei engverbundene Mitglieder einige Besorgnisse. Den Grund derselben auch nur anzudeuten würde ich verschmähen, wenn ich nicht erfahren hätte dass ein Individuum sich nicht entblödet habe die Sache gegen mich geltend zu machen. — — — — Wie indess auch jene Verweigerung aufgenommen sein mochte: meine Einladung musste ich dem beabsichtigten Zwecke gemäss nothwendig auch den bezeichneten beiden Herren zusenden, dem Einen besonders, weil ich ihn für den Dirigenten der — — — hielt und nicht eben das gute Princip der Collegialität in ihm zu erkennen glaubte. Das Schlimmste was sich erwarten liess, meinte ich, sei eine kalte Ablehnung, über die mich am Ende, wie ich nicht vergebens hoffte, die freundliche Aufnahme Anderer trösten würde. Diese Erwartung, ergab sich, war sehr irrig. Zwar von einem der beiden Herren erfolgte die blosse Ablehnung, von dem andern dagegen (Hr. Y. will ich ihn nennen), eine Expectoration die ich mit folgendem Schreiben dem (Lehrer-) Collegium glaubte zusenden zu müssen."

Nur so weit für jetzt aus einer der Behörde zugesandten Vorstellung zur Charakteristik der Verhältnisse. Die erwähnte Expectoration, die erst unten ihre Stelle finden wird, verletzte so schnöde vor den Augen des Collegiums das collegialische Verhältniss, hörte dadurch so ganz auf bloss meine Angelegenheit zu sein, dass ich, zumal da sich nach einem solchen Eingange auch das Undenkbarste in Zukunft erwarten liess, wenn man jetzt mit Entschiedenheit entgegenzutreten verabsäumte, den Vorfall dem Lehrercollegium mittheilen musste. Auch der Director der Anstalt erkannte dies Verfahren als richtig und berief dem gemäss zur Berathung über meine Vorstellung eine Conferenz der — — — und — — — . Dadurch erhielt die Sache, wie es ihrer Natur völlig angemessen war, einen entschieden officiellen Charakter.

Je einleuchtender dies ist, desto auffallender musste es sein dass ich von dem Resultat der über den Gegenstand gepflogenen Berathung weder

amtlich noch privatim, weder mündlich noch schriftlich, auch nur mit einem Worte unterrichtet wurde. Welch' eine Bedeutung durfte ich in einem Schweigen suchen das als blosses Schweigen zu nehmen unmöglich war? Ein College hat von einem Collegen eine grobe Beleidigung erlitten; der Beleidigte stellt die Sache dem Collegium vor, damit es nach Befinden als Schiedsrichter, Vermittler oder irgend wie sonst einschreite, und das Collegium würdigt ihn nicht einmal einer Antwort. Schon arge Unhöflichkeit ist es, wenn der Einzelne auf eine Anfrage des Einzelnen schweigt; was aber bedeutet es, wenn ein Collegium einen Collegen auf sein Ansuchen ohne Erklärung lässt, ungeachtet die Sache collegialischen Anstand und Ehre betrifft? Was anders kann es bedeuten als dass der College nicht einmal der äusserlichsten Höflichkeit werth, der Sache nach als solcher gar nicht anerkannt, dass er als ein Mann betrachtet werde den man durch eine schneidende und entscheidende Thatsache, wie das Schweigen in einem solchen Falle, auffordern, ja nöthigen müsse möglichst bald auszuscheiden? Nur bei einem hohen Grade von Mangel an Ehrgefühl, mein' ich, hätte man die Sache nicht so deuten können; dass ich sie so und nicht anders deuten würde durfte man wohl mit Sicherheit voraussetzen. H. Y., musste ich glauben, hatte ganz im Sinne des Collegiums gehandelt, als er mich auf eine ehrverletzende Weise beleidigte: das Collegium sanctionirte durch die That Hn. Ys. Worte.

Freilich musste mir das Benehmen der Herren sehr unbegreiflich scheinen; ich wusste dass bei einer Anzahl derselben H. Y. nicht in hohem Grade beliebt war; über seine Expectoration hatten sich mehrere sehr unumwunden ausgesprochen; dass sie über mich eine Ansicht wie dieselbe sie insinuirte gehegt, davon war mir nichts bekannt geworden. Unstreitig hätte man sonst jede Berührung mit mir nach Möglichkeit vermieden. Dies war aber nicht geschehen; vielmehr hatte ich noch an dem Abende des Tages an welchem die Expectoration ausgesprochen war einen grossen Theil des Collegiums in einer, wie es schien, sehr freundschaftlichen Weise bei mir zu sehen die Ehre gehabt. Was also sollte ich glauben? Etwa dass H. Y. durch seine bedeutsame Erklärung, ein geistiger Geburtshelfer für die respectiven Urtheilskräfte, die Herren von einer neuen Ansicht über mich entbunden habe? — — — Wie dem auch sein mochte, ich durfte nicht beachten, was Einzelne vertraulich gegen mich äusserten; was das gesammte Collegium in der Sache gethan und unterlassen hatte, musste mein Verhalten bestimmen.

So wenig ich mir bewusst war ein solches Verfahren verdient zu haben, so unerklärlich es mir nach dem freundschaftlichen Benehmen das ich von mancher Seite erfuhr scheinen musste: was blieb mir übrig als bei der vorgesetzten Behörde vorerst meine Beurlaubung, demnächst meine Entlassung nachzusuchen?

Es mochte auffallen, dass im Laufe von etwa anderthalb Jahren ich der dritte (die beiden ersten ohne Pension) mich selbst entamtete; und desshalb wohl ladete mich ein Mitglied der Behörde, wie es schien von dieser ver-

anlasst, zu einer Unterredung ein. Dieser glaubte ich vorläufig durch das folgende, offenbar halbofficielle und ostensible, Schreiben ausweichen zu müssen.

Höchstgeehrter Herr —!

„Ihrer gütigen Einladung konnte ich, schon versagt, leider nicht Folge leisten. Meine Vermuthung wird aber wohl nicht trügen, wenn ich glaube dass Sie, durch Ihr, mir so vielfach bewiesenes Wohlwollen bewogen, einen Anlass suchten, um den Inhalt meines an die Behörde gerichteten Gesuches vom 14ten d. M. mit mir zu besprechen. Es finden sich darin über gewisse Puncte absichtlich nur Andeutungen, weil ich ungewiss darüber war ob Aufklärung gewünscht, ob es nicht für angemessener erachtet werden möchte — — — auf sich beruhen zu lassen, da Dinge gewisser Art aufzudecken weder räthlich noch möglich ist. Auch ich kann Vieles was mich, ich weiss nicht ob mich allein, hier drückt, nicht zur Evidenz bringen. Nur so viel glaube ich erforderlichen Falls aus geschriebenen Worten und redenden Thatsachen beweisen zu können: dass ich mit dem Lehrerpersonal des — — — — — — — — Gymnasiums, wie es dermalen ist, fernerhin zu dienen nicht im Stande bin. Da ich der hohen Behörde nicht zumuthen kann drei oder vier dieses Personals, zum Theil durch Verhältnisse eingewurzelte, zu verpflanzen, so bleibt nichts übrig als dass ich weiche. Allein versetzen lassen kann auch ich mich nicht. Denn fast jede Versetzung, die nicht Beförderung ist, zumal eine durch Zwiespalt veranlasste, erscheint als Bestrafung. Je weniger ich aber zu den, ich darf ohne Anstand sagen, empörenden Beleidigungen, die ich von mehr als einer Seite erlitten habe, da erlitten habe wo ich mit Opfern für die Anstalt wohlthätig zu wirken suchte, auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben habe, desto weniger werde ich mich zu etwas verstehen was mir den Schein des Unrechts zuzöge. Also keine Versetzung. Mein Abgang aber ist eine unausweichliche Nothwendigkeit. Unter welcher Form er jedoch erfolgen wird, das muss ich einer hohen Behörde zu ordnen überlassen. So schmerzlich es mir auch wird einen Wirkungskreis zu verlassen der meinen Kräften und Studien angemessen war und in dem ich mich des Zutrauens und der Zuneigung meiner Schüler erfreute, so nothwendig ist es doch dass da wo die Ehre gebeut weder Interessen dieser Art noch auch die drohende Sorge für die Zukunft sich geltend mache."

8. Beleuchtung.

Auf diese Erneuerung meines Gesuches erhielt ich endlich — — auf mein Pensionirungsgesuch einen abschlägigen Bescheid, bei dem die angedeuteten Missverhältnisse nicht beachtet waren. Dies nöthigte mich über dieselben — — folgende genauere Darstellung einzureichen.

„Ein — — hat durch ein verehrliches Rescript vom — auf Veranlassung — — mein gehorsamstes Gesuch um Pensionirung zurückgewiesen, „weil ich noch in dem Lebensalter stehe welches eine kräftige Wirksamkeit

gestatte, meine Gesundheit sich wieder befestigt habe und nur Veranlassung gewesen sei meine Wirksamkeit als eine erfolgreiche anzuerkennen." —

„Nur mit dem äussersten Widerwillen verstehe ich mich zu einer genaueren Entwickelung dieser Gründe; allein da frühere, wie ich glaubte, nicht ganz unklare Andeutungen den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben, so sehe ich mich genöthigt von einigen mich betreffenden Vorfällen folgende Darstellung zu geben, in Beziehung auf die ich bevorworte dass nichts von mir als Anklage gegen irgend Jemand ausgesprochen ist[1]; dass ich alles was ich sage nur sage, einmal um darzuthun dass ich nach meinen Ansichten über die bezüglichen Personen und Verhältnisse (Ansichten die leicht als hypochondrisch oder gar als böswillig erscheinen könnten, wenn ich nicht die Anlässe zu denselben wenigstens zum Theil angäbe) dass ich nach diesen, mir durch so Manches aufgedrungenen Ansichten, so wie ich handelte handeln musste; sodann aber auch entstellenden Mittheilungen, die denkbarer Weise irgendwoher kommen oder gekommen sein könnten, nach Möglichkeit vorzubauen."

„Wenn ich auch jetzt über Eins und das Andere mich nur andeutungsweise ausspreche, so wird das in Fällen geschehen wo ich Andeutungen für genügend halte. Uebrigens wird, wie ich hoffe, die Vergleichung dieser Darstellung mit meinem vorigen Pensionirungsgesuche zeigen, dass ich auch da wo ich nur andeute zu Erläuterungen und Zusätzen einigen Stoff im Rückhalte zu haben pflege. Eine gewisse Ausführlichkeit der Darstellung wird vielleicht für meinen Wunsch die Sache möglichst abgekürzt zu sehen nicht als ganz unzweckmässig erscheinen."

Hierauf folgt die S. 54 ff. erwähnte Darstellung der Verhältnisse, an die sich das in Bezug auf den dort erzählten Vorfall an das Lehrercollegium gerichtete Schreiben anschliesst:

„Auf meine neulich an meine Herren Collegen erlassene Einladung hat H. Y. folgende Erklärung ertheilt:

„Den armen Invaliden aufheitern kann kein Dritter[2]), und ich meinerseits entsage dem Versuche. Was mich ohne jedes Gefühl der Feindschaft fern gehalten hat, ist die Bitterkeit und der nichts schonende Rationalismus seiner Denkart, wozu mein eigenes Wesen nicht anklingt. Handelt es sich aber darum, unser zersplittertes Collegium durch freundschaftliche Annäherung im höheren Sinne des Wortes zu einigen[3]), so biete ich gern

[1]) Ich war freilich beim — — bis auf die letzte Bitte gekommen, wünschte indess friedlich von dannen zu scheiden. — [2]) Gleich die ersten Worte geben eine Probe von der Wahrheitsliebe des Mannes. Woher wusste er dass mich kein Dritter aufheitern könne? Das hat er so hingeschwatzt, wie wenn er eine Meute klatschlustiger Weiberchen vor sich hätte, die den Medisirenden mit der Frage: woher weisst du das? nicht belästigen. Hätte er sich bei Leuten die mit mir umgegangen erkundigt, so würde er gehört haben dass ich allerdings für gesellige Aufheiterung sehr empfänglich sei. — [3]) Ob der Mann etwa andeuten wollte: ich könne doch wohl nur die Idee haben die Herren zu Saufgelagen zu einigen?

„die Hand, und werde, so viel es meine sehr in Anspruch genommene Zeit „gestattet, der freundlichen Aufforderung folgen. Für heute bedaure ich, aus „denselben Gründen wie die Collegen — —, verhindert zu werden."

„Herr Y. gilt für zu besonnen und vorsichtig als dass er mit objectiver Bestimmtheit Aeusserungen thun sollte die er nicht als unwiderleglich durch Thatsachen beweisen könnte. H. Y. ist zu sehr als ein fein berechnender Mann bekannt als dass man nicht glauben sollte, er werde sich der Ideen die eine schriftlich abgegebene Erklärung der Art erzeugen musste mit vollkommner Klarheit bewusst gewesen sein. H. Y. ist endlich, wie nicht minder anerkannt wird, ein zu grosser Verehrer conventioneller Rücksichten und Formen, deren Beobachtung man am meisten in dem engsten und innigsten aller amtlichen Verhältnisse erwartet, als dass nicht Jeder das was er schriftlich mit einer Art von Oeffentlichkeit gegen einen Collegen ausspricht, im strengsten Sinne den die Worte gestatten fassen und unbedenklich auch bei dem Harten und Herben noch collegialischen Euphemismus voraussetzen sollte."

„Diese Ansicht über sich und sein Verfahren musste H. Y. nothwendig bei seinen Collegen und mir voraussetzen, als er bei der erwähnten Einladung „Bitterkeit und nichts schonenden Rationalismus der Denkart" nicht als subjective Ansicht, sondern als feststehende Thatsache auf einem noch andern Collegen zur Ansicht bestimmten Blatte von mir prädicirte. Dabei muss natürlich hier Jeder denken dass H. Y. vor Allen Gelegenheit gehabt habe meine Denkart gründlich genug kennen zu lernen, um ein Wort auszusprechen das Jeden der es liest vor mir zu warnen in so hohem Grade geeignet scheint."

„Das Wort Rationalismus ist seiner Etymologie nach ein so ehrenwerthes dass ich es an und für sich, d. h. ohne Beiwort, nicht leicht in irgend einer Beziehung ungern von mir ausgesagt sehe. Aber Etymologie ist nicht immer Sprachgebrauch. Nach diesem bezieht man das Wort am gewöhnlichsten auf theologische Ansichten. H. Y. aber hat es durch sein „nichts" über alle, auch moralische, Interessen des Geistes ausgedehnt. Und diese Beziehung insbesondere ist es in der das Wort Rationalismus schon allein betrachtet ziemlich zweideutig erscheint. Wenn mich nun aber Jemand eines nichts schonenden (also doch gewiss nicht bloss in Worten bestehenden) Rationalismus zeihen kann, dann, mein' ich, wirft er mir damit eine insipiens sapientia vor, die, etwa wenn Selbstsucht oder Straflosigkeit dazu verlockt, kein Bedenken trägt Wahrheit und Recht und Sittlichkeit und Ehre durch Wort und That mit Füssen zu treten."

„Unter allen meinen Collegen ist keiner mit dem ich nach Verhältniss der Zeit des Zusammenlebens so wenig in Berührung gekommen bin als H. Y. Wodurch man sonst auch kluger Menschen Gesinnung, wenn gleich nicht mit objectiver Sicherheit, einigermassen kennen lernt, Umgang haben wir nie gehabt. Fast nur bei zufälligem Zusammentreffen haben wir, auch dies äusserst selten, mit einander Worte gewechselt.

„Kann in den meinigen H. Y. eine Denkart nachweisen wie er sie mir zuschreibt? In welcher Beziehung habe ich ein Urtheil das wahrhaft moralische Vernichtung einschliesst verwirkt? Habe ich nicht als Beamter, selbst unter dem Druck physischer und geistiger Leiden der herbsten Art, mit oft übermässiger Kraftanstrengung meine Pflichten nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht? Als Gatte und Vater habe ich Jahre lang vor den Augen meiner Collegen gelebt; ist Einer unter ihnen dem ich nicht genügt hätte durch hingebende Aufopferung mit der ich unter den trübsten Verhältnissen den Meinigen gelebt habe? Endlich als Mensch — welche Forderungen der Sittlichkeit und Ehre habe ich verletzt, um eines nichts schonenden Rationalismus bezüchtigt zu werden?"

„Doch vielleicht habe ich als College gegen Collegen gefrevelt. H. Y. wirft mir ja Bitterkeit vor, und welche andere Beziehung als diese kann er damit gemeint haben? Zwar hat vor geraumer Zeit mein Unglück [1]) eine trübe, herbe Stimmung in mir hervorgerufen; aber diese mir vorwerfen hiesse mir mein Unglück vorwerfen. H. Y. ist Mensch, er denkt und fühlt menschlich; diese Art Bitterkeit mir vorwerfen, das konnte, das wollte er nicht; nur an Bitterkeit in collegialischen Verhältnissen [2]) wird Jeder hier denken; muss Jeder hier wenigstens auch denken, wenn er den Ausdruck verbunden sieht mit „nichts schonendem Rationalismus der Denkart." Aber welcher College kann mich zeihen dass ich ihn (wissentlich) durch Wort oder That verletzt habe? Wird mir nicht vielmehr mancher bezeugen können dass ich nicht selten die Gelegenheit ergriff zu Ausgleichung und Harmonie zu ermuntern? Muss dies nicht H. Y. selbst, gegen den ich mich noch bei unserem letzten Zusammentreffen in diesem Sinne angelegentlich aussprach"?

„So viel glaubte ich sagen zu müssen, um meine Ansicht dass die besprochene Aeusserung des Hrn. Y. eine unverkennbare Ehrverletzung sei zu begründen. Ist sie dies, so erklär' ich dass H. Y. mich persönlich nicht beleidigen kann, H. Y. nicht [3]). Ob ich aber als Beamter diese

[[1]) Ich hatte im J. 1831 meine Frau und drei Kinder verloren und war 1833 u. 34 gelähmt gewesen, wie es schien unrettbar, bis ich erkannte dass, wenn ich noch ferner Aerzte und Bäder gebrauchte, es in Kurzem nur noch einen Weg für mich geben würde: den Weg auf den Kirchhof. Ich curirte mich selbst und habe das seit mehr als dreissig Jahren in allen meinen, zum Theil lebensgefährlichen Krankheiten fortwährend gethan, wesshalb eben ich noch lebe. Erst vor einigen Jahren habe ich Jahns mein Verfahren empfehlende Verse kennen gelernt: „Willst du glücklich sein, so folge meinem Rath: sei dein eigner Arzt, dein Pfaff' und Advocat." Von da ist denn freilich nur ein Schritt zum Ketzer in allen vier Facultäten.] — [2]) Dass nämlich nicht etwa an Bitterkeit gegen die Schüler gedacht werden konnte wusste Jeder der Collegen, denen es ja wohl bekannt war dass ich, wenn auch nicht ohne Präcision des Benehmens, doch im Allgemeinen möglichst viel Milde gegen die Schüler ausübte: was, so viel ich weiss, von diesen auch hinreichend anerkannt worden ist. — [3]) Insofern ich glaubte den Vorfall als Privatsache nehmen zu dürfen, hatte ich Hrn. Y. privatim schriftlich meine Meinung gesagt.

Ansicht haben und ihr gemäss handeln dürfe, ist eine Frage die ich meinen Herren Collegen, die in mehr als einer Hinsicht sehr bedeutend dabei mit interessirt sind, zur Entscheidung vorlegen muss, da ich in der ganzen Zeit meiner amtlichen Wirksamkeit nie einen auch nur entfernt ähnlichen Fall erlebt habe und leicht Missgriffe thun könnte, wenn ich eigenem Urtheil traute."

(Dies die Abschrift des an das Lehrercollegium gerichteten Schreibens, der ich zu der Behörde gewendet Folgendes beifügte:)

„Wer mit den Verhältnissen nicht bekannt genug ist, dürfte vielleicht zweifeln ob die Art wie ich die Sache nahm die richtige gewesen. Genügte es nicht, dürfte man vielleicht fragen, der bezüglichen Expectoration eine Erwiderung etwa folgendes Inhalts zukommen zu lassen? „Selbst mir nur des Wohlwollens bewusst habe ich unter meinen Collegen keinen zu finden geglaubt der von entschiedenem Uebelwollen gegen mich erfüllt wäre; ich habe es um so weniger, da ich schon früher in zwei Collegien mich des allgemeinen Wohlwollens zu erfreuen hatte. Hier sehe ich ist es anders, ich habe mich getäuscht in der gehegten Hoffnung. Die davon gewonnene Ueberzeugung nöthigt mich zu erklären dass meine Einladung keinem entschieden Uebelwollenden galt. Einen solchen, wie den hämischen Auflaurer und Verlästerer, sehe ich ungern über meine Schwelle eintreten. Ein Glas Wein mit ihm zu trinken werde ich um so mehr mich hüten, da ich, Witz und Laune liebend, mich schwerlich immer genug bewachen möchte, um nicht einem Böswilligen durch irgend verdrehbare Aeusserungen Blössen zu geben."

„Allerdings würde diese oder eine ähnliche Erklärung genügt haben, wenn der Verfasser der Expectoration ein Anderer als H. Y. gewesen wäre. H. Y. verlangte Einigung im höhern Sinne des Wortes: das Princip des Jesuiterthums [1]), woraus sich zu jeder Art von Verfolgung die Berechtigung herleiten lässt. — H. Y. prätendirte unstreitig den höheren Sinn zu besitzen; sich in höherem Sinne einigen hiess mithin sich unter den höheren An- und Einsichten Hrn. Y's einigen. Von solcher Gesinnung fürcht' ich den Grundsatz dass der Zweck die Mittel heilige; ein Grundsatz den Einer der in höherm Sinne Geeinigten erst jüngst so naiv als Supplement unzureichender Gründe gebraucht hat. — H. Y. war, wie es mir schien, energisch; fast möchte ich sagen eine souveraine Natur — —."

„H. Y. besass, glaubte ich, ausgezeichnetes Talent eine gewisse geheime Taktik mit Geschick und Glück zu handhaben; und ich war nicht der einzige dem das Zusammensein mit H. Y. nicht recht geheuer schien — —."

„Mit solchen Eigenschaften begabt und durch angesehene Verbindungen gehoben schien mir H. Y. sich eines Einflusses zu erfreuen wie ihn so leicht kein — am — gehabt haben möchte. Es schien mir sehr

---

[1]) Richtiger hätte ich gesagt jeder Art von Jesuiterei, z. B. auch der muckernden.

denkbar dass Mancher von ihm hoffe, Mancher ihn fürchte [1]). Bedeutungsvoll äusserte gegen mich ein Wohlmeinender: Wem H. Y. einen Fusstritt giebt, der kann darauf rechnen dass H. Y. weiss wer seinen Fusstritt vertreten wird: eine Aeusserung die mich so treffend dünkt dass ich den Urheber darum beneiden könnte, wenn es mir nicht erwünscht wäre dass sie nicht von mir herrührt."

„Alles dieses und manches Andere, dessen Mittheilung ich nicht für nöthig halte, erwägend, glaubte ich die Sache dem Collegium vortragen zu müssen," [unter Andern auch] „damit ich mich überzeugte, ob etwa H. Y. in der rücksichtslosen Hingebung der Einen, in denkbarer Schwäche Anderer bei Allem was er irgend gegen mich unternehmen möchte einen sichern Anhalt finden würde."

„Wie bedeutend der Vorfall sei konnte das Collegium nicht verkennen. Meines Wissens hatte ich den Mitgliedern desselben nie Gelegenheit gegeben zu glauben dass ich Unehrenhaftes duldete; sie durften, mussten voraussetzen dass ich Mann genug sei um das Amt eher aufzugeben als die Ehre; dass ich zwar kein Diogenes, den Becher wegwürfe, um aus der hohlen Hand zu trinken, doch aus der hohlen Hand trinken könne, wenn mir der Becher entwendet würde. Mit dieser Ansicht musste das Collegium mein Schreiben in Erwägung ziehen: es zog dasselbe in Erwägung und schwieg; weder schriftlich noch mündlich, weder amtlich noch privatim ist mir ein Wort als Antwort zugekommen."

„Ein solches Schweigen hiess laut das System der Fusstritte sanctioniren, hiess laut mich auffordern aus dem Collegium auszuscheiden."

„Wenn gleich nun meine Entfernung wegen des erwähnten Vorfalles unerlässlich war, so ergriff ich doch, um möglichen Unannehmlichkeiten auszuweichen, mit Vergnügen den Ausweg welchen ein günstiges Zusammentreffen darbot: ich bat Ein — — auf den Grund meiner wankenden, den Anstrengungen meines Amtes am wenigsten unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewachsenen Gesundheit, mich zu pensioniren: ein Verfahren dessen Angemessenheit nach der gegebenen Darstellung, wie ich hoffe, einleuchten wird. Wenn ich jetzt thue was ich früher ängstlich vermied, so geschieht es, um dies zu wiederholen, nicht in der Absicht irgend Jemand anzuklagen oder irgend eine Verlegenheit zu veranlassen, sondern nur um Ein — — zu überzeugen dass meine Entlassung eine unausweichliche Nothwendigkeit sei; wobei es im Uebrigen unbenommen bleibt meine Mittheilungen als bloss confidentielle aufzunehmen, so wenig ich meinerseits auch Scheu tragen könnte das Gesagte erforderlichen Falls selbst vor der öffentlichsten Oeffentlichkeit zu vertreten."

„Je unwidersprechlicher aber diese für mich in mancher Hinsicht traurige Nothwendigkeit völlig ohne mein Verschulden herbeigeführt ist, und je mehr

[1]) Ich erinnere mich hier der Worte des Plin. Ep. 5, 15: est factiosus, curatur a multis, timetur a pluribus, quod plerumque fortius amore est.

zugleich mein Abtreten durch meine Gesundheitsumstände gerechtfertigt wird, desto zuversichtlicher darf ich hoffen dass Ein — — meine gehorsamste Bitte

mir eine Pensionirung in anständiger Weise und unter anständiger Form gewogenst auszuwirken

nicht unerfüllt lassen werde."

„Es soll diese Pensionirung für mich kein „Ruhestand" sein; im Gegentheil werde ich, so weit meine körperlichen und geistigen Kräfte zureichen, fortwährend mich bemühen möglichst umfassend und eingreifend zu wirken. Wie wenig es überhaupt meine Weise sei Musse zur Trägheit zu verwenden, davon erlaube ich Einem — — in beiliegender Schrift [dem ersten B. meiner hist. phil. Studien] einen kleinen Beweis zu überreichen. Sollte sich übrigens meine Gesundheit wirklich wieder so weit befestigen dass ich mich fähig fühlte einem angemessenen Amte vorzustehen, so würde ich eine mir später etwa anzuvertrauende Anstellung mit Vergnügen annehmen und dabei nicht sowohl auf die Grösse des Gehaltes sehen als vielmehr auf anständige Verhältnisse."

4. Höhere Sanction. Katastrophe.

[„Der Ausspruch sittlicher und rechtlicher Wahrheiten soll verletzen. Denn ohne dies würden Wahrheit und Recht in dieser Welt überhaupt niemals zur Geltung kommen."
Gneist 9/12 66.]

(Was und wie auf diese Eingabe geantwortet wurde, mögen einige Stellen aus meiner nächsten Vorstellung zeigen, in welcher der wärmere und, wenn man will, etwas scharfe Ton wohl sehr natürlich war; und nicht bloss natürlich: er schien selbst nothwendig, um die Behörde dringend anzuregen nicht unbeachtet zu lassen welchen Vermuthungen sie Raum geben würde, wenn sie einen Beamten der nicht für einen der unbedeutendsten des Collegiums galt, ihm zumuthend in demselben fortzudienen einer förmlichen Beschimpfung Preis gäbe, dadurch diese zu sanctioniren schiene und so den Beschimpften um so mehr veranlasse, ja zwinge seine Entlassung zu nehmen. Denn von mir fordern dass ich ohne Genugthuung und Garantie für die Zukunft in meinen Verhältnissen fortdiene, was hiess das anders als mich auffordern unter jeder Bedingung meinen Abschied zu erbitten?)

„Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir auf den verehrlichen Bescheid zu kommen den ein — — dem Herrn Director für mich gegeben hat. Wenn jemals von mir Geschriebenes völlig missverstanden ist, so ist es der Aufsatz den ich — — einzusenden die Ehre hatte. Alles darin bezieht sich auf den Gedanken dass ich mit einem Collegium das nach einem Vorfalle wie der dort ausführlich mitgetheilte das System der Fusstritte so eclatant sanctionirt hatte fernerhin nicht dienen könne. Was H. Y. gegen mich gethan [1]) habe ich nur als

[1]) Dessen „Uebereilung" wurde als das hier in Betracht kommende bezeichnet! Dass aber nur das Benehmen des Lehrercollegiums als der

Veranlassung dargestellt. Diese Darstellung ist freilich sehr ausführlich geworden, weil ich sie einer nicht zu umgehenden Berechnung wegen so glaubte abfassen zu müssen dass auch ein der Verhältnisse wenig oder gar nicht Kundiger den Vorfall richtig beurtheilen könnte. Das ich dies und nichts Anderes gewollt, davon wird Ein — — sich hoffentlich bei nochmaliger Ansicht meines Aufsatzes ohne Mühe überzeugen."

— — „Das Zusammensein mit ihm schien mir aber besonders desshalb gefährlich, weil seine Natur sich so entschieden als eine höhere geltend machte, mit dem wohl schwerlich von Vielen verkannten Anspruche dass jeder Andere in dem Masse von Werth sei in dem er die höhere Natur anerkenne und sich ihr fügsam unterordne. Je Yscher, je besser; je weniger Ysch, desto schlechter. Nichts ist wohl natürlicher als dass sich bei einem solchen Charakter ziemlich spanische Purificationsideen entwickeln." — —

— — — „Schmiegsam, glaubte ich, und fügsam gegen Einflussreiche wusste H. Y. durch ein anmuthiges, ja holdseliges Betragen zu gewinnen, während er durch eine gemessene, vornehme Haltung gleich oder niedriger Stehenden zu imponiren suchte, freundlich herablassend gegen solche nur wenn sie sich ihm zu dienstwilligen Werkzeugen hergaben. Da es kein Geheimniss war wie sehr er, durch bedeutende Verbindungen gehoben, von hochstehenden Männern begünstigt werde, so war es ganz in der Ordnung dass er, der einflussreichste — den — — jemals gehabt hat, von einem Theile des Collegiums in hohem Grade gefürchtet wurde, während ein anderer, das Höchste ihm prognostizirend, Alles von ihm erwartete und mit einer Hingebung die selbst collegialischer Unwürdigkeiten sich nicht entblödete seinen Zwecken fröhnte."

„Was aber hätte ich erst in dem Collegium zu erwarten? Mit einer beispiellosen Frechheit bin ich von einem Collegen vor dem Collegium verletzt worden. Das Collegium zum Ehrenrichter aufgerufen schweigt. Schweigt bloss? Nein; Einzelne erklären die freche Verletzung für verdienstlich. Die — — dulden den Unfug und die Vertreter des Unfuges und schweigen. Nicht unbekannt bleibt es den Vertretern der collegialischen Fusstritte dass die Behörden von dem Vorfalle unterrichtet sind und dazu schweigen. Was anders wird man daraus entnehmen als dass jeder Fusstritt mir ertheilt als verdienstlich anerkannt werde?" [1]).

---

wesentlichste Punct zu fassen sei glaubte ich denn doch ziemlich deutlich herausgestellt zu haben. — [1]) Zur Erläuterung folge hier eine viel später geschriebene Stelle aus einem Briefe an einen Berliner. „Um Gottes Willen verschonen Sie mich mit solchen (moralischen d. h. unmoralischen) Majoritäten. Denn wie werden diese zusammengetrommelt? Durch einseitige Darstellung und Parteilichkeit unter dem Präsidium der Denk- und Prüfungsscheu, der Urtheillosigkeit und Unkritik, der Zimperlichkeit und Feigheit. Solch' eine Majorität, und zwar eine ungeheure, war es durch die der Ritter ohne Furcht und Tadel, J. H. Voss, der ältere, der wackerste Vorkämpfer gegen Aristokraten und Pfaffen, gegen Jesuiten und Freimaurer, von denen selbst für die er wirkte schmachvoll verrathen dergestalt in Ver-

Nach Erwägung des bisher Gesagten wird es, meine ich, sehr einleuchtend sein dass aus dem Collegium entweder meine Gegner ausscheiden müssen oder ich. Dem Rechte gemäss dürfte ersteres sein; allein es hat sehr grosse Schwierigkeiten, ja fast scheint es mir unmöglich; dies namentlich in Bezug

ruf kam dass z. B. in Heidelberg fast nur der wackere Paulus ihm kühn und offen anhing, während Andere die ihm Recht gaben nur in aller Stille ihn heimlich zu besuchen wagten. Dieser niederträchtigen Infamie gegenüber hat mich oft unwillkürlich das Gefühl angewandelt als ob man sich schämen müsse — —.

Leider ist dies Beispiel nicht das einzige der Art. Wie die dämliche, perfide und feige deutsche Gemüthlichkeit dem herrlichen Lessing mitgespielt hat; finden Sie im zweiten Bande von Stahrs Lessing dargestellt. Wenn es erlaubt ist nach Grossem ganz Kleines zu erwähnen, so will ich Ihnen aus eigenen Erfahrungen etwas mittheilen. Als im J. 1834 H. Y. mit mir collidirte galt natürlich ich für das Canikel. In der That hatte ich kurz vorher das Verbrechen begangen dem — meines Gegners ein mir unentbehrliches Zimmer nicht abtreten zu wollen. Dabei hat das Schicksal, wie es sich gern erlaubt, mich auf eine merkwürdige Weise beim Worte gefasst. Als ich nämlich einem Freunde die Sache erzählte, äusserte der ältere, der Verhältnisse kundigere Mann: „es könne mir doch übel gedeihen einer unter den Fittigen des — horstenden — widerstrebt zu haben.“ „Eher aus der Stelle als aus der Stube,“ äusserte ich. Und so geschah's. Was aber thaten meine Collegen bei der Collision mit Hn. Y.? In der auf meinen Antrag gehaltenen Conferenz hatten zwar die Hn. R. und M. die Frechheit Hn. Y.s Verfahren zu vertheidigen; aber die Mehrheit erklärte sich doch gegen Hn. Y.; allein mit welchem Erfolge? H. Y., der wohl Geschirmte, blieb Hahn im Korbe; mich, bei dem noch kurz nach dem Vorfalle die meisten der Hn. Collegen einen ganz heitern Abend zugebracht hatten, mich hat in den fast viertehalb Jahren die ich noch dort war keiner der Herren wieder zu sich eingeladen, ausser H. S. öfter und H. P. zu einer Hochzeit. Darüber wäre nichts zu sagen gewesen, wenn sie es mit H. Y. eben so gemacht hätten. Aber das war keinesweges der Fall. War das nicht eine stattliche Majorität ehrenwerther und kluger oder — vorsichtiger Männer?

Als später meine Bruchstücke, die ich früher vergebens, auch im Auslande, durch die Censur zu bringen versuchte, endlich im J. 1841, anfangs zwar zurückgewiesen, mit Genehmigung des wackern Schulraths Lange gedruckt worden waren, erregten sie einiges Aufsehen und die getroffenen Herren bedrohten mich mit einer Entgegnung. Ich liess sie bitten nicht zu säumen. Meine noch nicht verschossenen Pfeile sehnten sich verbraucht zu werden. Und die Herren schwiegen, schwiegen aber- und abermals. Und was konnten sie Gescheiteres thun? Mich niederzuschreiben hätte seine Schwierigkeiten gehabt; mich niederzuklatschen war wegen der übergrossen Majorität kinderleicht und versprach sichrere und weitere Verbreitung. Man wirft in solchen Fällen einige Stereotypen als Axiome hin, wie z. B. mit dem kann Niemand auskommen. Natürlich darf man dabei auf die Gläubigkeit und Gedankenlosigkeit der Hörer rechnen. Würde sich unter Tausenden wohl Einer finden der die Forderung stellte: Nennt mir doch wenigstens ein halb Dutzend von Leuten in dem grossen B. mit denen der Mann Streit angefangen? Schwerlich. Das criminare audacter, semper aliquid haeret findet immerdar seine Bestätigung, zumal wenn man sich auf die Majorität berufen kann.“

Uebrigens wurden diese Vorgänge die Veranlassung dass H. Y. Preussen verliess. In Folge eines vom Auslande erhaltenen Rufes hatte man ihm

auf den gefährlichsten meiner Gegner (R.). Denn ich wenigstens wüsste in der ganzen — Monarchie keine Anstalt nachzuweisen für die der Mann brauchbar wäre als das —, man müsste ihn denn zu einem Directorat befördern wollen, patriotisch würde ich wünschen ins Ausland" [1]).

„Die Gegner sind also nicht fortzuschaffen; desto leichter aber bin ich wie zu entbehren so zu beseitigen. Denn ich bin invalide, zwar nicht absolut, aber doch relativ invalide. — —. Leider aber hab' ich zu wenig Kenntnisse, zu wenig Verstand, zu wenig Scharfsinn, zu wenig Geist, zu wenig Gabe des mündlichen und schriftlichen Vortrages und was weiss ich was sonst noch zu wenig, um in einem so intellectuellen Staate wie der — — für eine andere Stelle brauchbar zu sein als eben für eine solche für die ich nicht mehr brauchbar bin [2]). Somit bleibt nichts übrig als mich ohne Weiteres zu verabschieden oder zu pensioniren. Dass mir Letzteres nicht versagt werden möge ist meine gehorsamste Bitte, die ich hiermit angelegentlichst erneuere."

(Den mir hierauf ertheilten Bescheid mitzutheilen ist nicht nöthig, da der Inhalt desselben aus folgendem von mir an den Hrn. Director gerichteten Schreiben ersichtlich ist.)

„Ew. W. muss ich in Beziehung auf meine Entlassung abermals mit einem Schreiben behelligen, da — — mir durch ein verehrliches Rescript vom — — eröffnet hat dass ich meine ferneren Vorstellungen in dieser oder in andern amtlichen Angelegenheiten durch Ew. W. an Hochdasselbe gelangen zu lassen habe. Nun meinte ich zwar, die Entlassung eines Beamten sei in der hier zu denkenden Bedeutung des Wortes amtlich keine amtliche Angelegenheit, da sie nicht das Amt, sondern die Stelle betrifft. Wegen der Entlassung von dieser glaubte ich mich an die Behörde wenden zu müssen von der ich meine Vocation erhalten, glaubte dies um so mehr da mir sonst selbst ein Urlaubsgesuch unmittelbar an die Behörde zu richten nie untersagt worden ist. Allein da ein solcher Befehl mir wohl Gesetz sein muss, so kann ich nicht anders als ihm Folge leisten."

„Ew. W. ist es nicht unbekannt dass ich mein Entlassungsgesuch durch

---

Hoffnung gemacht dass etwas geschehen würde ihn für Preussen zu erhalten. Allein der Mann von dem ein dahin zielender Antrag ausgehen musste entschlug sich dessen, von Hn. Y.s Gönnern gedrängt, angeblich wegen des Vorfalles mit mir. So wurde ich ihm aus einem Gegner ein sehr erwünschter Bundesgenosse; was Vorwand war that die Dienste eines Grundes, worauf ich denn freilich, der Verhältnisse kundig, von vorn herein (auf den Druck rechnend) hingearbeitet hatte. Das war ein zu gefährlich Haupt, nicht für mich allein. Herrn Y.s Adjudanten waren die S. 65 Anm. erwähnten.] — [1]) Die Aeusserung klingt nur wie eine Art Ironie. Denn zu einem Directorat bestimmt war der Mann (R.) wirklich gewesen. Nur eine Art von Einspruch entzog ihm die Beförderung, wie später eilige Flucht einer schimpflichen Untersuchung, wenn auch nicht der Schande. [Die Nichtswürdigkeiten des Andern (M), viel abscheulicher als die des Erstern, hat erst sein Tod enthüllt. Spät kam die Strafe, doch sie kam auch ihm.] — [2]) Auch das klingt nur wie eine Art Ironie. Ich habe bloss durch Worte was Andere durch die That ausgesprochen.

sehr unangenehme, auch nicht durch die entfernteste Verschuldung von meiner Seite herbeigeführte Verhältnisse mit einigen Collegen motivirt hatte; Verhältnisse über die ich mich, da es mir aus Gründen die nicht bloss in der Gegenwart liegen nothwendig schien diesen Punct aufs Entschiedenste zu urgiren, in einer — — Eingabe deutlicher ausgesprochen habe. Ohne darauf in Bezug auf mein Entlassungsgesuch Rücksicht zu nehmen hat — — in dem verehrlichen Rescript erklärt dass es sich nicht veranlasst finde auf meine persönlichen Verhältnisse zu einigen meiner Collegen näher einzugehen."

„Diese Worte sind in hohem Grade bedeutsam, indem sie, wie es mir scheint, nichts Geringeres impliciren als dass ich beliebigen Angriffen der bezüglichen Collegen schutzlos bloss gestellt werde. Denn mir zumuthen dass ich ungeachtet jener Verhältnisse mit diesen Herren fortdienen soll und durch eine officielle Erklärung es aussprechen dass man sich nicht veranlasst finde von einem collegialischen Unfuge Notiz zu nehmen, was heisst das anders als jede beliebige Unbill gegen mich auctorisiren, ja provociren? Was also bliebe mir da übrig als dass ich in den Naturzustand versetzt, auf Selbsthülfe angewiesen, mich meiner Haut erwehrte so weit ich es vermöchte, auch die Offensive nicht verschmähend, wenn ich sie für angemessen hielte zu besserer Abwehr Uebermächtiger? Man belehre mich, **aber mit Gründen**, wie ich anders deuten und folgern kann oder darf."

„Doch ein solcher Zustand ist nicht die einzige unangenehme Nothwendigkeit in welche die verehrliche Erklärung — — mich versetzt hat. Der Vorfall mit Hrn. Y. und die Folgen dieses Vorfalles sind mehrfach Gegenstand der Unterhaltung geworden, und ich habe gute Gründe zu glauben dass meine Gegner, um sich zu reinigen, in vielen Kreisen mich und meinen Charakter nicht geschont haben, selbst gegen Auswärtige nicht, die mich sonst achten zu dürfen glaubten. Allem aber was diese Herren gegen mich gesagt haben mögen wird das Siegel aufgedrückt durch die Art wie — — den Vorfall genommen hat. Denn wer wird zweifeln dass mir vollkommen Recht geschehen sei, wenn die Behörde, welche es gewiss für eine ihrer heiligsten Pflichten erkennt collegialischen Antsand zu erhalten und etwa vorkommendem Unfuge energisch zu begegnen, sich nicht einmal veranlasst findet auf jenen Vorfall näher einzugehen? Soll ich gleichgültig sein gegen alle die Folgerungen die Viele aus diesem Verfahren verbunden mit so zahlreichen Einflüsterungen ziehen werden? Ich kann und darf es nicht sein. Was aber soll ich anfangen? Soll ich Verlästerungen durch mündliche Widerlegung entgegentreten? Das würde theils unausführbar theils unwirksam sein. Was also bleibt mir übrig als für meine Freunde, damit sie nicht irre an mir werden, die Actenstücke über den bezüglichen Vorfall mit den nöthigen Erläuterungen drucken zu lassen? Dass ein rechtlicher Mann einen solchen Schritt thue, um seinen von Andern auf eine in ihrer Art beispiellose Weise verdächtigten Charakter im wahren Lichte zu zeigen, wird hoffentlich nicht als ein Verbrechen erscheinen. Auch die hohen Behörden können nichts dagegen haben, da der **Charakter nicht bloss dem Beamten**,

sondern auch dem Menschen angehört, und auch dem Menschen erlaubt sein muss den in amtlichen Verhältnissen angefehdeten Charakter zu vertreten; zumal wenn die vorgesetzte Behörde in amtlicher Beziehung erklärt dass sie sich nicht veranlasst finde auf die bezüglichen Verhältnisse einzugehen."

— Die erbetene Verlängerung des Urlaubs wurde mir hierauf, nachdem ich noch ein ärztliches Zeugniss eingereicht hatte, gewogenst bewilligt. Sodann erklärte ich nochmals dass „weder die amtliche Ehre noch auch selbst meine Sicherheit, zumal nach der Art wie die hohe Behörde die bezüglichen Vorfälle genommen habe, mir erlaubten unter den hiesigen Verhältnissen und Persönlichkeiten fortzudienen und dass ich daher bäte mir sobald als möglich meine Entlassung auszuwirken. Falls ich unter der Bedingung dass ich das geforderte ärztliche Zeugniss einreiche eine Pension erhalten könne, wolle ich es beschaffen." Dazu aufgefordert sendete ich das Zeugniss ein und erhielt eine ehrenvolle Entlassung mit Pension.

Nach diesen Mittheilungen werden die welchen dieselben zu Gesichte kommen unschwer entscheiden können ob ich mich durch die Eingebungen schroffen Starrsinnes oder durch das Gebot der Ehre und Vorsicht habe leiten lassen. Denn auch die Vorsicht gebot mir zu weichen als man jeder Genugthuung, die der Schwerbeleidigte zu erwarten doch wohl ein Recht hatte, beharrlich auswich; jede für die Zukunft Sicherung verheissende Massregel, die wenigstens den guten Willen dem Bedrohten in Zukunft Schutz zu gewähren verrathen hätte, rücksichtslos ablehnte. Je auffallender die Behörde (ich weiss nicht in wie weit ich sagen darf die Behörden) jede Vermittelung die zu einer für mich auch nur leidlich beruhigenden und ehrenhaften Ausgleichung der Sache hätte führen können, beharrlich auswich, desto gebieterischer nöthigte sie mich unter jeder Bedingung auszuscheiden. Denn jetzt noch länger als unumgänglich nöthig war in meinem Verhältnisse verbleiben hiess nicht bloss die äusserste Unbesonnenheit verschulden, sondern auch jeder Regung amtlichen Ehrgefühls sich entäussern. Wehe aber dem Beamten der einen Beamten drängt uneingedenk zu sein was er der amtlichen Ehre schuldig ist.

5. Pädagogisches Sendschreiben.

[„Ich war damals jung und wusste noch nicht dass selten Jemand Unrecht geschieht ohne dass er auch verläumdet wird." Cooper.]

Ausser den „Schroffheiten" die ich bei diesen Vorfällen verschuldet habe bin ich mir anderer in amtlichen Verhältnissen bewiesener nicht bewusst. Doch drückt mich allerdings noch eine halbamtliche, einige Zeit vor Hn. Y's. Expectoration verschuldete „Schroffheit", die in der That manches Kopfschütteln erregt haben mag. Damit man indess die Sache nicht für viel, sehr viel schlimmer halte als sie wirklich ist, so wird es angemessen sein darüber hier die Abschrift eines an den Director der Anstalt gerichteten Schreibens mitzutheilen, das ich erst da einreichte als ich schon einmal auf

andere Weise eine, wie ich glaubte, ungebührliche Intervention in meinem Unterricht zurückzuweisen versucht hatte. Nur gegen diese waren meine Worte gerichtet und privatim schrieb ich daneben dem Director einige Worte mit der Bitte das Schreiben dem Herrn welchem es galt und welchen ich mit X. bezeichnen will mitzutheilen.

„Ew. W. mir freundlichst gemachte Eröffnung über die von Hrn. X. wiederholt geäusserte Unzufriedenheit mit meinem Unterrichte konnte nicht anders als mich befremden. Denn eine solche Unzufriedenheit musste mir als ziemlich neu erscheinen, da mir sonst wohl Unterrichtsgegenstände übertragen sind zu denen ich selbst Andere für besser ausgerüstet hielt, und meine Schüler mir mehrfach Beweise gegeben hatten dass sie sich eben nicht darauf freuten mich als Lehrer in einem Gegenstande zu verlieren. Nichts desto weniger hoffte ich wegen der Erfahrungen die bereits mehrere meiner Collegen gemacht haben keineswegs die Ansprüche des Hrn. X. zu befriedigen, schon desshalb nicht weil Hrn. X. Ausstellungen sich bald auf diese bald auf jene Specialität hinwerfen. — Wenn ein Kenner, und wäre er auch selbst früher Maler gewesen, aber vor so langen Jahren dass ihm das Mechanische der Kunst grösstentheils entschwunden sein müsste, sich von einem Künstler malen liesse, dabei jedoch ihm alle Augenblicke einredete: aber lieber Freund, warum hast du diesen Strich nicht früher, den nicht später gemacht, warum hast du diesen Strich nicht etwas weiter gezogen? u. dgl.: was glauben Sie dass der Künstler thun würde? Er müsste wirklich mehr Ruhe haben als dieser Art von Leuten eigen zu sein pflegt, wenn er sich begnügen sollte, bloss zu sagen: „Urtheile wenn das Bild fertig ist ob du getroffen bist und kümmere dich nicht um meine Pinselstriche.“

„Ein zweiter Grund warum die von Ihnen gewünschte Entwickelung (ein Aufsatz an Hrn. X. über meine didaktischen Grundsätze u. dgl.) zu keiner Ausgleichung führen könnte ist die Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes. Ich muss die Mehrzahl der Klasse ins Auge fassen; Hr. X. urtheilt nach den sehr individuellen Bedürfnissen seines Sohnes. Gern gebe ich zu dass ich für Manche, zu denen der Sohn des Hrn. X. gehört, zu wenig wiederhole; doch eben so gewiss ist es dass ich für einen Theil der oberen Schüler zu viel wiederhole. Kann aber der Lehrer einer Klasse anders als die Mehrzahl berücksichtigen? Es liegt darin eine Inconvenienz der sich Jeder unterziehen muss der auf die Vortheile des öffentlichen Unterrichtes nicht Verzicht leisten will.

Dabei kann ich unmöglich dafür in Anspruch genommen werden, wenn nach vier- oder fünfwöchentlichem Unterrichte einer der schwächsten Schüler diese oder jene Einzelnheit, vielleicht von Dingen, die, um Planmässigkeit in den Unterricht zu bringen, noch gar nicht da gewesen sein durften, nicht gewusst hat. Tadel verdien' ich nur dann wenn die Klasse am Ende des Cursus ihr Pensum im Ganzen nicht erfüllt, und namentlich die oberen Schüler in diesem Pensum nicht schon eine auch in der Anwendung sich bewährende Sicherheit und Festigkeit erworben haben. Der billige Beurtheiler muss

sich schon begnügen die Bäume nicht wachsen, sondern gewachsen zu sehen. Für Einzelne die aus diesem oder jenem Grunde zurückbleiben kann dabei Niemand eine Verantwortlichkeit übernehmen. Ueberhaupt bin ich der Meinung dass Jeder der in seinem Fache etwas leisten will sich möglichst hüten müsse ganz individuelle Anforderungen zu berücksichtigen. [Wer es Jedem recht machen will verdirbt es gewiss nicht bloss mit Allen, sondern, was viel schlimmer ist, Alles.] Gewiss kennen Sie die Anekdote von jenem alten Maler der ein vollendetes Gemälde Kennern zur Beschauung ausstellte. — Den Verbesserungsvorschlägen der Kenner folgend änderte der Künstler, um — eine Caricatur zu schaffen. Nehmen Sie den grössten Lehrvirtuosen Deutschlands und lassen Sie ihn nur durch vier pädagogische Kenner nach den ganz individuellen Bedürfnissen ihrer Söhne zustutzen und ich gebe Ihnen mein Wort, selbst wenn ein Gott es hindern wollte, der Unterricht des Virtuosen müsste Caricatur werden.

Diese Ansicht theilend sind tüchtige Schulmänner auch wohl sehr einstimmig der Ansicht dass polypragmosynische Regiererei nirgends so verderblich sei als im Unterrichtswesen; und wenn es trotz derselben in manchen Staaten mit dem Unterrichtswesen immer noch so leidlich geht, so ist dies als ein glänzender Beweis von dem im Durchschnitt höchst ausgezeichneten Verstande der Schulmänner zu betrachten, die mit praktisch gebildetem Urtheile Manches mit guter Manier ad acta zu legen wissen. Nach von oben her gegebenen Anweisungen gut zu dociren ist noch viel unmöglicher als nach in der Residenz entworfenen Kriegsplänen erfolgreich Krieg zu führen. Wie durch solche Pläne der gute Feldherr neutralisirt wird, so noch viel mehr durch pädagogische Meisterungen der gute Lehrer. Wo sich tüchtige Kenntnisse, hervorstechender Verstand und imponirende Auctorität vereinigen findet sich Alles von selbst; wo sie fehlen kann keine Instruction Ersatz geben. Statt Lehrer die das öffentliche Urtheil als Männer von solchen Eigenschaften bezeichnet von oben her meistern zu wollen ist es meines Bedünkens viel gerathener von ihnen zu lernen. Dabei theilen Sie gewiss mit mir die Ansicht dass wie über die Güte einer Regierung nur die Behaglichkeit und Zufriedenheit der Regierten, so auch über die Tüchtigkeit des Lehrers nur die Zufriedenheit der Schüler in höchster Instanz entscheiden könne. Was ist dagegen ein flugs gebildetes Urtheil nach einigen aufs Gerathewohl herausgegriffenen Einzelnheiten? Die Schüler wissen am Besten was ihnen noth thut und was sie fördert, während nur wenige auch sonst einsichtige Männer sich auf den Standpunkt des jugendlichen Alters so zurückzuversetzen vermögen dass sie in dieser Hinsicht ein richtiges Urtheil fällen könnten.

Schon aus diesem Grunde, denk' ich, aber freilich auch aus manchem andern, pflegen Väter die was ihren Söhnen wahrhaft frommt erkennen es sich zum Grundsatze zu machen um das Detail des Unterrichts sich gar nicht zu bekümmern, überzeugt dass sie durch stetes Mäkeln an dem Ver-

fahren der Lehrer eben sowohl diesen als ihren Söhnen schaden würden; und billig genug auch den Lehrern in dem Grade Verstand zuzutrauen dass dieselben ein Ziel ins Auge zu fassen und den zu demselben führenden Weg einzuschlagen wissen werden, glauben sie ihre Söhne entweder gar nicht oder mit rücksichtsloser Hingebung einer Anstalt anvertrauen zu müssen. Und dass nur bei dieser Hingebung aus einem Knaben etwas Tüchtiges werden kann, ist gewiss eben so sehr Ihren als meinen Erfahrungen gemäss. Nicht minder stimmen Sie gewiss darin mit mir überein dass einem Knaben möglichst viel Freiheit gelassen werden müsse bei dem öffentlichen Unterrichte mit einer gewissen Selbständigkeit sich freithätig zu entwickeln. Vor der Knechtschaft des Lernens hat schon Platon gewarnt.

Die Sache welche mich zu diesen Mittheilungen zwingt ist von der Art dass sie uns beide in nicht geringe Verlegenheit bringen muss. Unmöglich kann ich Ihnen zumuthen dass Sie, um eine Collision die aus völlig entgegengesetzten Urtheils- und Handlungsweisen hervorgeht und nothwendig hervorgehen muss, zu beseitigen, mich nie in der Classe unterrichten liessen in welcher sich der Sohn des Herrn X. befände. Denn wenn Sie mir das bewilligten, so würde schwerlich einer meiner Collegen sein der nicht dieselbe Begünstigung in Anspruch nähme. Wo also Lehrer finden für die fragliche Classe? Dieser Ausweg ist folglich unmöglich; möglich wäre ein zweiter, wenn wir es nämlich bloss mit dem Vater eines Schülers zu thun hätten. Wenn einem Vater der Unterricht an einer Anstalt missfällt, so kann der Director der Anstalt nicht anders als ihn bitten den Sohn lieber einer andern ihm als besser erscheinenden anzuvertrauen. Im vorliegenden Falle würde ich z. B. das — — empfehlen. Aber wir haben es nicht bloss mit einem Vater, wir haben es mit einem — — zu thun. Dieser hat, nachdem sein Sohn einige zwanzig Stunden bei mir gehabt hat, meinen Unterricht mehrfach für unzweckmässig und verfehlt erklärt und somit das Urtheil ausgesprochen dass ich wie in einer Klasse zu unterrichten sei nicht zu berechnen verstehe. Ein solcher Mann, muss man voraussetzen, werde ein solches Urtheil mit Erwägung aller zu berücksichtigenden Momente nach festen Grundsätzen mit Besonnenheit und Umsicht gefällt haben. Ich meinerseits muss dagegen erklären dass ich nur nach meinen Ansichten und Grundsätzen, die ich mir nach dem Maasse meines Verstandes gebildet und durch vierzehnjährige Erfahrung befestigt habe, unterrichten kann oder das Unterrichten ganz aufgeben muss, überzeugt dass Hin- und Herschwanken, veranlasst durch bald diese, bald jene Einwirkung mich eben sowohl moralisch als didaktisch verkrüppeln und zugleich meine Auctorität, ja meine ganze Wirksamkeit untergraben würde.

Dies ist eine Erklärung die ich nicht minder meinem Charakter als meinen amtlichen Pflichten schuldig zu sein glaube (Rücksichten denen ich alle andern, die ich sonst zu nehmen möglichst bereit bin, nach Gebühr immer unterordnen werde) und bei der zu beharren ich mir Kraft genug zutraue. Was bei diesem schroffen Gegensatze zu thun sei darüber bitte ich

Sie sich mit Hrn. X. zu berathen und dieser Berathung gemäss zu handeln, mit der Ueberzeugung dass ich auf alles gefasst sei. Einstweilen werde ich fortfahren gegen alle Ausstellungen und Zumuthungen die aus individuellen Anforderungen hervorgehen möchten meinen Ansichten und Grundsätzen beim Unterrichte zu folgen."

So zu schreiben schien freilich Manchem sehr bedenklich[1]. Doch die so urtheilten schienen theils den Mann für höchst jämmerlich, theils gewisse Verhältnisse für ganz verworfen zu halten. Ich urtheilte anders; und wie hätte ich anders handeln können? Denn selbst wo ein solches Verfahren gefährlich wäre, wird doch der Mann von Charakter, wenn er auf seinem Posten steht, auch dem Gewaltigsten der ihm hindernd entgegentritt ohne Bedenken sagen: Störe mir meine Cirkel nicht; du kannst mich zwar tödten, aber so lange ich lebe, störe mir meine Cirkel nicht.

6. Vorzeitiges.

[„Abstracte Laster zu bekämpfen ohne Personen anzutasten mag ein ungefährlicher Kampf sein, aber es ist ein Kampf mit Schatten." Pope.]

Ich studirte zu einer Zeit wo für einen Philologen im — — die besten Aussichten waren. Denn unmittelbar nach dem letzten Kriege (1815) war vorzugsweise in diesem Fache ein solcher Mangel an brauchbaren Subjecten dass man zum Auslande seine Zuflucht nehmen musste. Es war ausgesprochen dass auf die welche zu Felde gewesen waren bei Besetzung der Stellen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen sei, wenn sie die erforderliche Befähigung hätten. Danach glaubte ich um eine Anstellung nicht eben besorgt sein zu dürfen. Denn ich war mit dem Zeugniss No. I. von der Schule abgegangen, war — — Mitglied des philologischen Seminars gewesen, konnte die glänzendsten Zeugnisse aufweisen, hatte als Student mein erstes Buch geschrieben, das zur Erklärung eines der schwierigsten griechischen Prosaiker [Thukydides] noch jetzt vielfach benutzte Beiträge lieferte und das einer der damals Regierenden selbst auch als Schriftsteller rühmender Erwähnung gewürdigt hat. Nichts desto weniger gelang es mir nicht, im — eine Anstellung zu finden, während sehr mittelmässige Commilitonen ohne Mühe und gut ankamen. Das Ausland nahm mich auf, ich wurde 1820 Subconrector in Zerbst, 1821 ebendaselbst Conrector, 1822 mit einer Gehaltsverbesserung von fast 300 Thalern Conrector in Bernburg.

Inzwischen blieb es mein Wunsch lieber dem Vaterlande als der Fremde zu dienen, und ich trug diesen Wunsch einem — vor, in der Hoffnung dass

[[1]) Der oben S. 65 A. erwähnte Freund, dem ich diesen Brief vorlas, fragte mich, scherzend, glaub' ich, „warum ich nicht zugleich mein Entlassungsgesuch abgeschickt habe." Derselbe rieth mir das Schreiben möglichst Vielen meiner Bekannten vorzulesen. Ich habe dies nicht gethan, weil es mir klatschartig schien und weil ich Klätschereien und Klatschen, besonders die in männlichen Beinkleidern, hasse. Und warum hätte ich es thun sollen? Was hatte ich zu fürchten? Etwas zu hoffen hatte ich schon längst aufgehört.]

eine so ungewöhnlich schnelle Beförderung von meiner Brauchbarkeit auch für das Vaterland ein nicht ganz ungünstiges Vorurtheil erregen werde, und dass selbst die welche einen Preussen als Philologen perhorresciren möchten mich jetzt schon unter der Firma eines Quasiausländers könnten durchpassiren lassen. Dieser Schritt blieb ohne Folgen.

Inzwischen wurde mir von einem Wohlwollenden ein aufklärender Wink gegeben: „man schiene zwar nicht abgeneigt zu sein mich an einer Universität anzustellen; allein meine politischen Ansichten seien verdächtig.“ Wie? meine politischen Ansichten? Was bedeutet das? Ich hatte als Student — das kann ich noch heute beweisen — nie einer Verbindung angehört; hatte zurückgezogen von allem zerstreuenden Treiben mit fast übermässigem Fleisse — das erwähnte Buch kann ihn bezeugen — meinen Studien obgelegen [1]; hatte mir kaum Zeit gelassen politische Schriften zu lesen als etwa die des Platon und Aristoteles und sah mich jetzt politischer Gesinnungen halber verdächtigt; oder vielleicht noch mehr als verdächtigt, wenn es wirklich ausgesprochen worden: ich könne demagogischer Umtriebe halber im —schen nie angestellt werden. Doch nein es kann, es darf nicht wahr sein was mir von sonst ehrenwerther Seite zugekommen, wie es scheint um mich zu veranlassen die Beschuldigung als nichtig darzuthun. Indess ich glaubte die unglaubliche Angabe [2]) und so sehnlich ich auch die Rückkehr in mein

[1]) Als ein Schulfreund mich nach vierjähriger Trennung wiedersah, rief er bestürzt aus: „Junge, wo ist deine blühende Farbe geblieben?“ Ich hatte sie in den Dionysios und Thukydides eingearbeitet, wenig gewärtig einer Uebersetzung dieser Arbeit in — demagogische Umtriebe. Dieser Studentenstreich (denn als Student hatte ich das Buch geschrieben) wurde bestraft wie vielleicht noch nie ein anderer der Art. Ein richtiger Student bin ich dabei während meines vierjährigen Aufenthaltes in Halle nur einen Nachmittag gewesen bei einem Commerce. Einen zweiten zu besuchen hätte mich nur Gewalt bewegen können. Wie so Vielen der zu Felde Gewesenen waren auch mir die stereotypen Trivialitäten des damaligen Studentenlebens, bei denen die bornirtesten Gesellen die ersten Rollen spielten, in hohem Grade ekelhaft.] — [2]) Was mich in diesem Glauben bestärkte war die nach meiner Ankunft in Berlin mir gestellte Forderung Hn. v. Kampz meine Aufwartung zu machen. In späterer Zeit haben mich mehr oder minder gefährlich einige andere Gewitter bedroht, sind aber ziemlich unschädlich vorübergegangen. Im J. 1849 trat ein Subalternbeamter, mein Hausgenosse, mit einer eingelernten, wie ich glaube von einem verdorbenen Theologen verfassten Rede gegen mich auf, um einer Versammlung meine totale Nichtigkeit allseitig darzuthun. Dieser Versuch erregte so grosse Unruhe dass ich den Anwesenden ihre Pflicht den Redner anzuhören nachdrücklichst einschärfen musste. Der Mann sprach ungestört weiter bis sein Gedächtniss ihn treulos verliess. Dies veranlasste eine etwas ungestüme Heiterkeit der Versammlung. Ich beruhigte sie abermals, bis der Redner nach langem Besinnen seine Unfähigkeit weiter zu sprechen erklärte. So sah ich mich erheblich an meiner Selbsterkenntniss verkürzt. Die pikante Weise in der ich die Rede des Mannes schliesslich abthat erheiterte die Versammlung. Dass aber die Wähler meine resp. Nichtigkeiten, Geistesschwäche etc., des Weiteren kennen lernten besorgte später ein geheimer Agent, der sich als Demokrat unter uns eingeschlichen und schliesslich aus dem Verein ausgestossen wurde. Ich liess das

Vaterland gewünscht hatte, so fest stand doch von jetzt an mein Entschluss mich nie wieder anzutragen. Inzwischen die Zeit des Demagogengewölks verzog sich; für Manche wurde es dem Anscheine nach sogar vortheilhaft wirklich Demagogie gespielt zu haben; Renegaten, meint man, würden zuweilen begünstigt. Meinem Amte und meinen Studien hingegeben kümmerte ich mich wenig um Dinge der Art und nahm es sehr gleichgültig auf, als

---

eben so ruhig über mich ergehen wie später in R. ein über mich verbreitetetes Urtheil eines Rechtsanwaltes dass ich ein ganz matter Mensch sei, eben so unfähig kräftig zu schreiben als energisch zu sprechen. Die wackern Mannen erstrebten beide denselben Zweck. — Eine Anklage von Seiten der Staatsanwaltschaft konnte ich schon bei der Voruntersuchung niederschlagen mit der freundlichen Bitte: die Behörden möchten die Fälle bekannt machen in denen sie die stricte Befolgung der Gesetze zu bestrafen gedächten. — Eine andre Anklage auf Grund eines missliebigen Vortrages in einem Bezirksvereine wurde mir angekündigt, ist aber eben so wenig erfolgt als die erbetene Zurückgabe der confiscirten Notizen zu diesem (übrigens sehr loyalen) Vortrage. — Die Absicht mir meine buchhändlerische Concession zu entziehen, wovon als von einer geschehenen Sache gesprochen war, parirte ich auf eine sehr kunstlose Weise, ohne Jemand zu incommodiren. Ernstlicher drohte eine andre Sache von der ich durch die dritte, vierte Hand Witterung bekam. Ein Matador des Treubundes erhielt eines Tages, eben mit der Lectüre meiner Geschichte der englischen Revolution beschäftigt, einen Besuch, gegen den er geäussert haben soll: der Verfasser sei der klügste, aber eben darum der gefährlichste der Demokraten. Wenn diese Partei einen ganz arg- und harmlosen, durchaus nicht verschmitzten Menschen als besonders klug verschreit, so kann er sich darauf verlassen dass sie gegen ihn etwas im Schilde führt. Was inzwischen geschehen sei weiss ich nicht, wohl aber was später mir begegnet ist. Eines schönen Tages erschien bei mir eine — Bassermannsche Gestalt, mit einem trutzigen Gesichte, einem struppigen mehrfarbigen Vollbarte, verfänglichen und nichts weniger als Zutrauen erregenden Augen, eine Erscheinung die auf meine Frau ungefähr den Eindruck machte den Gretchen schildert:

Der Mensch den du da bei dir hast
Ist mir in tiefer, inn'rer Seele verhasst;
Es hat mir in meinem Leben
So nichts einen Stich ins Herz gegeben,
Als des Menschen widrig Gesicht. —
Seine Gegenwart bewegt mir das Blut, —
Vor dem Menschen hab' ich ein heimlich Grauen
Und halt ihn für einen Schelm dazu.

Da ich den Mann nur entfernt kannte, so hatte ihm ein Gesinnungsgenosse in seinem und eines Andern Namen ein briefliches Zeugniss für die unbedingte Zuverlässigkeit des Ueberbringers ausgestellt. Was der Mann Alles sprach, um mir dieselbe — pfiffig genug — einzureden, kann unerwähnt bleiben. Als er aber schliesslich von mir forderte, Waffen zu verbergen, lehnte ich dies unbedingt ab; eben so später seine wiederholten Bemühungen. Ich war gerettet. Fort rollte der tückische Stein bergab (πέδονδε). Die da glaubten ich könne dem Staate nicht besser dienen als im Zuchthause sahen ihre Wünsche vereitelt; ich konnte der Welt noch durch Abfassung einer griechischen poetischen Syntax, die Bearbeitung des Herodotos etc. einige Dienste leisten.]

ich erfuhr dass auch ich von der Liste der Verdammten gestrichen sei. Einige Zeit darauf richtete sogar ein mir wohlwollender und einflussreicher — die Anfrage an mich ob ich wohl geneigt sei das Directorat in — anzunehmen. Ich lehnte es ab.

Nicht viel später erhielt ich von einem Director (Z. will ich ihn nennen) ein Schreiben, in dem er mir meldete dass an seiner Anstalt (wie diese Herren sich auszudrücken belieben) zwei Stellen erledigt würden, die eine mit einem Gehalte von etwa 800, die andere von etwa 600 Rthlrn.; ob ich wohl geneigt sei eine dieser Stellen anzunehmen? Ich antwortete: meine jetzige Stellung sei von der Art dass ein Wechsel wohl erwogen sein wolle. Indess eine Versetzung nach —, wo ich für meine seither durch den Mangel an Hülfsmitteln äusserst gehemmten Studien bedeutende Förderungen hoffen durfte, sei allerdings verlockend. Doch könne natürlich von Annahme der geringern Stelle nicht die Rede sein; ob ich auf die bessere eingehen könne, darüber würde ich mich entscheiden, wenn Hr. Z. mir über mehrere ihm namhaft gemachte Fragen Auskunft ertheilt hätte. Nicht acht Tage vergingen und der Mann hatte geantwortet: er freue sich den grössten Theil meiner Fragen durch beiliegende Programme beantworten zu können etc. Durch Programme Fragen wie ich sie hatte thun müssen? Seltsam! Aber was hilft es ich muss den ganzen Stoss durchlesen, um — von dem was ich suchte nichts zu finden. Ich verbiss die Sache und antwortete dem Manne höflich genug mit Erneuerung meiner Fragen. Nicht acht Tage vergehen und ich erhalte wieder eine Antwort aber keine Beantwortung, dagegen die Einladung selbst nach — zu kommen (die Kosten werde man mir ersetzen) oder an einem bestimmten Tage mit Hrn. Z. in — oder — zusammenzutreffen. Eine Reise nach —, das ich noch nicht gesehen, liess sich schon daran wagen. Ich komme dorthin, auch Hr. Z. kommt, wir besprechen die Angelegenheit und ich erkläre dass mir das Gehalt zu gering sei. Diese Schwierigkeit, äussert er, werde sich beseitigen lassen: ich möge nur gegen seine Rückkehr nach — (er machte eine Reise ins Sächsische) ein halbofficielles Schreiben an ihn richten und meine Forderung aussprechen; das Uebrige wolle er schon besorgen. So viel gutem Willen glaubte ich nicht länger widerstehen zu dürfen: ich ging auf die Sache ein und schrieb was und wie es der Mann verlangte. Geraume Zeit verging und ich erhielt keine Antwort. Inzwischen war, trotz meiner Hrn. Z. angelegentlich empfohlenen Bitte, die Sache geheim zu halten, das Gerücht von meiner Unterhandlung durch Studirende nach — gelangt und es drohte mir die Sache Verrückung meiner dortigen Verhältnisse. Dies schrieb ich Hrn. Z. und bat ihn mir wenigstens zu melden was wahrscheinlich der Erfolg seiner Anträge sein werde. Ich warte Wochen lang auf Antwort und erhalte keine. Endlich sehe ich mich durch die unangenehmsten Verhältnisse gedrängt zum dritten Male zu schreiben und soll die Antwort noch erhalten.

Proprium humani ingenii est odisse quem laeseris. Dieser Ausspruch des Tacitus scheint sich auch hier bewährt zu haben. Der Mann ist

mir gesagt worden, habe mich nicht geschont, selbst meine Körperlichkeit nicht [1]).

Es ist merkwürdig wie sonderbare, selbst spasshafte Begegnungen der Zufall mitunter veranlasst. Als ich nach — gekommen war, ging ich, um die Wohnung eines Bekannten zu erfragen, nach dem —. Auf den Hof tretend sehe ich mir einen kleinen Mann entgegenwandeln. Ha! denk' ich, gewiss der Pedell; der wird dir Auskunft geben können. Ich trete näher, begrüsse den Mann, sage was ich wünsche. Ganz genau, war die Antwort, könne er mich nicht unterrichten, doch wolle er den Pedell rufen. Also geirrt; der Pedell selbst war es nicht. Inzwischen sieht der Mann mich von oben bis unten an und fragt ob ich der — sei. Auf meine Bejahung ruft er emphatisch aus: „Sie sehen hier einen grossen Sünder vor sich." Ich stutze, betrachte den Mann nochmals und unwillkürlich entschlüpft mir die Frage: ob ich etwa gar die Ehre habe Hrn. Director Z. vor mir zu sehen [2]). Und siehe er war es wirklich.

Seltsam genug ist auch eine Collision mit der philosophischen Facultät zu — entstellt worden. Auch mit dieser, raunt man sich ins Ohr, habe ich mich überworfen. Wie es damit zusammenhängt zeigt folgender Brief an Hrn. Boeckh, dessen Mittheilung hinreichen wird um das Urtheil zu bestimmen. Aus dem Eingange erräth man dass dies die Beantwortung einer Expostulation war, deren Ton ganz an seiner Stelle gewesen wäre, wenn die W. Facultät selbst mir nicht früher die Niederschlagsmittel in die Hände gegeben hätte.

Ew. —

habe ich die Ehre auf Ihre Anfrage vom — Folgendes ergebenst zu erwidern. Der, wie Sie meiner Erwartung zuwider erklären, Ihnen nicht mehr erinnerliche Fall dass eine W. Facultät meine wohlbegründete Vorstellung mit Stillschweigen beseitigte, fand bei Gelegenheit meiner Habilitation statt. Nachdem ich um die Erlaubniss dazu gehorsamst nachgesucht, erwiderte mir der derzeitige Decan, Hr. —, schriftlich dass die W. Facultät beschlossen habe die Habilitationen vorläufig zu suspendiren, weil sie ein neues Gesetz darüber erwarte [3]). Ich hatte guten Grund zu glauben dass diess erwartete und nach einer Angabe der ich nicht misstrauen durfte, erst nach der Eingabe meines Habilitationsgesuches von der W. Facultät selbst angeregte (übrigens, so viel ich weiss, gar nicht erfolgte) Gesetz meinem Zwecke nicht förderlich sein werde. Da ich nun aus guter Quelle erfahren hatte dass

[1]) Er soll mich so geschildert haben wie er war: „ein kleiner Knirps der für Berlin gar nicht passe." Sein Spiegelbild, nur dass er seinem Charakter nach allerdings für Berlin besser passte, wenn er auch viel kleiner war als ich.] — [2]) Ich hatte ihn wirklich nicht wieder erkannt.] — [3]) Es war eine Art von Staatsstreich, an dem sich wesentlich ein Mann betheiligte der in Liberalismus gemacht hat, natürlich mit der reservatio mentalis ihn nöthigenfalls zu desavouiren. Es ist eine verhängnissvolle Dummheit der Deutschen den Wortliberalen auch in der Politik zu trauen und leichtsinnig ihnen ihre Interessen anzuvertrauen.]

E. W. Facultät von Einem Königl. Hohen Ministerio zur Suspension der Habilitationen nicht autorisirt sei, und selbst, dies wurde mir von mehr als einer Seite versichert, die Gewalt dazu eigentlich nicht besitze, so erlaubte ich mir, indem ich diese Gründe geltend machte, E. W. Facultät gehorsamst zu ersuchen mich nicht nach vielleicht künftigen, sondern nach wirklich bestehenden Gesetzen zu behandeln und mir die Erlaubniss zur Habilitation sofort zu gewähren. E. W. Facultät hat meine gehorsamste Vorstellung keiner Beantwortung gewürdigt; wohl aber verfloss etwa ein Jahr ehe mir die nachgesuchte Erlaubniss gewährt wurde. Ob man dieselbe inzwischen auch Anderen vorenthalten hat wird ja wohl leicht zu ermitteln sein. Ueberhaupt aber, meine ich, wird E. W. Facultät erforderlichen Falls über die Art wie gegen mich verfahren worden ist aus den Acten und den Erinnerungen Einzelner der hochachtbaren Mitglieder (denn schwerlich werden alle die Sache schon völlig vergessen haben) sich unterrichten können etc."

Ich habe für mich genügende Gründe zu glauben dass ein oder das andere Mitglied der Facultät gegen eine so merkwürdige Suspension meiner Habilitation sich scharf und schneidend erklärt habe [1]). Allein die Uebrigen haben denn wohl ihren respectiven Verstand in pleno zusammengethan. Der Mann den ich als Autor des gegen mich beobachteten Verfahrens behelligte versicherte mich natürlich dass keine Persönlichkeit zu Grunde liege. Wer sollte auch etwas der Art von einer philosophischen Facultät möglich glauben, zumal in dem gebildeten, humanen, echtchristlichen —, wo man Alles ohne Feindschaft thut, wo man collegialische Fusstritte ohne jedes Gefühl von Feindschaft austheilt, wo die Populace, wenn sie mit Schemelbeinen gegen ihre Köpfe argumentirt, ausruft: darum keine Feindschaft! [2])

IV. Miscellen.

Ein collegialischer Dialog.

Massregeln und nicht Männer ist der gewöhnliche Ruf angeblicher Mässigung. Das ist eine elende Heuchelei, von Schurken ausgebracht und unter Narren in Umlauf gesetzt.
Twesten 10/12 66.

G. Wie sind Sie dazu gekommen Berlin zu verlassen? — K. Den Anstoss dazu gaben meine Wirthsleute, bei denen ich zwar schon über zehn Jahre gewohnt, die mir aber schon längst widerwärtig ganz ausser der Zeit mir kündigten, worauf ich einging, obgleich ich es nicht nöthig gehabt hätte. — G. Das thaten Sie, der sonst doch so kampfbereite? — K. Ich kampf-

[[1]) So besonders der wackere Mitscherlich; aber die Mehrzahl wollte denn doch lieber ein schmachvolles Verfahren billigen als dem liberalen Antragsteller die gewohnte Folgsamkeit versagen.] — [[2]) In der ersten Auflage folgten hier die Spicilegia conjecturarum, die jetzt im ersten Hefte der Analekten S. 133—142 abgedruckt sind.]

bereit? Ja! wenn es einem — oder — gilt, so steh' ich zu Befehl; aber gegen einen Wirth — nein! — G. Aber uns — haben Sie doch gehörig schlecht gemacht. — K. Ich Euch? Nein! das habt bloss Ihr selbst gethan. Denn Ihr konntet ja antworten, wenn Ihr antworten konntet. Und das konntet Ihr wirklich. Ihr durftet ja bloss erklären: „Wir sind an der ganzen Sache unschuldig.“ Da Ihr aber zu feige waret dies Wort auszusprechen, so musstet Ihr freilich einen Theil der Schmach mit übernehmen.

H. G. schwieg und verliess das Local, eine Buchhandlung. Ihm folgte die unverhehlte Heiterkeit der Anwesenden.

Diplomatische Dialoge.

1. Cogitent sublatis studiorum pretiis etiam studia peritura. Tac. An. 11, 7.

F. Hören Sie, H. P., ich habe da kürzlich eine alte Bekanntschaft erneuert die uns grosse Dienste leisten kann Ihren Schulbüchern einen ganz neuen Schwung zu geben. — K. Wenn Sie solche Mittel in Ihrem Interesse brauchen wollen, so mag ich darüber mit Ihnen nicht rechten. Für mich jedoch sind Wege der Art nicht geeignet und Sie dürfen nicht erwarten dass ich mich irgendwie an der Sache betheilige. — F. Nun! nun! ich kenne Sie ja [1]) und Sie sollen auch weiter Nichts als mir Exemplare von mehreren ihrer Bücher geben, damit ich sie meinem einflussreichen Bekannten mittheilen könne [2]). — K. Dies würd' ich vielleicht, wenn Sie mir den Mann nennen wollten. — F. Nennen? Nein das darf ich nicht; das ist mir ausdrücklich aufs Strengste untersagt. — K. Dann kann ich Ihnen auch leider die Bücher nicht geben. Denn es giebt eine Sphäre in der ich jeden für einen — halte, wenn nicht seine bekannte Persönlichkeit mir eine Ausnahme verbürgt. — F. Ach, Sie sind aber auch gar zu argwöhnisch. Was könnte denn der Mann davon haben mir grundlose Hoffnungen zu machen? — K. Vielleicht ist er ein Bücherliebhaber, der gern auf eine möglichst wohlfeile Weise Bücher anschafft. — F. Wenn er das auch wäre, ist es denn wohl denkbar dass er zu einem solchen Mittel greifen würde? — K. Wenn ich den Namen

---

[1]) Nach einer Berechnung deren Richtigkeit sich später glänzend bewährte „hatte ich es mir zum Grundsatze gemacht namentlich im Preussischen kein Exemplar meiner Sprachlehre zu verschenken, damit man sich für das Buch interessire, sondern erst nachdem man sich dafür interessirt hätte. Keine Cultusbehörde, kein Ministerial- oder Schulrath, kein Preussischer Director hat von mir zu gedachtem Zwecke ein Freiexemplar erhalten. Sogar solchen Männern dieser Kategorie denen ich sonst andere Schriften zugeschickt, habe ich die Sprachlehre vorenthalten.“ Kritische Briefe über Buttmanns gr. Gr. S. 50 ff. — [2]) Es ist ergötzlich wie gut mir Manches mitunter geboten worden. Schon ehe meine griechische Sprachlehre erschienen war, schlug mir ein Buchhändler vor ihm den Verlag derselben zu übergeben. Er würde in diesem Falle die ihm gegen dieselbe zu Gebote stehenden Mittel nicht aufbieten, indem er dann hier gewinne was er auf einer andern Seite verliere. Welche Mittel er meinte? Wer mag es errathen? Nur Eins glaub' ich: der Mann war eine zu ehrliche Seele um auszusprechen was er nicht auch bewahrheiten konnte.

wüsste, so würd' ich Ihnen die Frage beantworten. — F. Ich kenne ja den Mann schon so lange! Nein! nein! — K. Man kann Jemand sehr lange kennen und ihn doch völlig verkennen, zumal wenn man so gutmüthig ist wie Sie. — F. Nun lassen Sie's einmal gut sein und geben Sie mir die Bücher. Es ist ja immer dabei doch weiter nichts zu verlieren als die Exemplare. — K. Die Exemplare und vielleicht eine Kleinigkeit von meiner Ehre. Es ist mir schon das Geschenk eines angelegentlich erbetenen Exemplares an einen Bekannten übel genug ausgedeutet als eine versuchte Bestechung [1]); für einen Unbekannten hab' ich kein Geschenk. — F. Sie sind aber auch gar zu eigen. Nun wenn Sie denn durchaus nicht anders wollen, so geben Sie mir die Bücher auf meine Rechnung. — K. Den Verkauf der Bücher kann ich Ihnen natürlich nicht verweigern, so wenig die Sache mir auch erwünscht ist. Richard, expedire an Hn. F. je ein Exemplar von folgenden Werken.

2. Etwa vier Wochen später.

F. Ich bin wieder bei meinem einflussreichen Bekannten gewesen. — K. Und sind eben so klug von ihm gegangen als Sie hinkamen. Nicht wahr? — F. Nun das lässt sich freilich so schnell nicht machen. Und dann ist ein grosser Anstoss da den Sie wegräumen müssen, wenn etwas für die Sache geschehen soll. — K. Und dieser Anstoss wäre? — F. Ihre Nachworte zu der Sprachlehre; die so beissend und beitzend sind, dass sich schlechterdings nichts erreichen lässt, wenn Sie sich nicht dazu verstehen wollen sie zu cassiren. — K. Diese Nachworte, mein lieber H. F., sind mir gerade nicht ans Herz gewachsen; aber sie haben meinem Buche ganz wesentliche Dienste geleistet und leisten sie noch immer. Denn indem sie darthun wie man gegen das Werk operirt hat, beseitigen sie das Vorurtheil welches die Ablehnung desselben in der bekannten Sphäre auch bei Andern erregen könnte und so haben sie den Absatz bedeutend gefördert. — F. Aber wenn die Ablehnung aufhört, so könnten ja wohl auch die Nachworte schwinden? — K. Vielleicht; jedenfalls aber nur, wenn das Aufhören der Ablehnung durch eine eclatante Thatsache documentirt würde. — F. Wie meinen Sie das? — K. Wenn das [früher zwar nicht verbotene, aber doch einzuführen nicht erlaubte] Buch ausdrücklich von dem darauf ruhenden Banne befreit würde. Es müsste das aber nicht durch eine sichtlich nichts sagende Phrase, es müsste in der Weise geschehen dass ich selbst mich befriedigt fände. — F. Ja aber Sie müssten doch den ersten Schritt thun. — K. Um getäuscht zu werden. Eine Garantie oder es bleibt beim Alten. — F. Sie sind aber auch gar zu misstrauisch. — K. Und ich werde wohl am gescheitesten thun, wenn ich dabei verbleibe. Die Zeiten des gutwilligen Vertrauens sind bei mir schon längst vorüber.

---

[1]) Ueber das interessante Factum habe in den krit. Briefen über Bs. gr. Gr. S. 50 ff. gesprochen. Noch interessanter ist es dass der betreffende Herr bei einer Injurienklage als Denunciant diese Sache gegen mich benutzte.

3. Etwa vier Wochen später.

F. Ich komme so eben von meinem einflussreichen Bekannten. — K. Und sind wieder eben so klug wie früher. — F. O nein, doch etwas klüger; man hat mir entdeckt dass ihre demokratische Gesinnung eigentlich die Opposition gegen Ihr Buch veranlasst habe. — K. Ein hübscher Grund! Die Jungen sollen also ein besseres Lehrbuch nicht gebrauchen, weil der Verfasser zufällig Demokrat ist, obgleich das Buch selbst weder mit Aristokratie noch mit Demokratie irgend etwas zu schaffen hat. Aber sehen Sie denn nicht dass man Sie mit völlig nichtigen Vorwänden abfüttert? Die Opposition gegen das Buch war ja am heftigsten als bei uns überall noch von keiner Demokratie die Rede war und ich von allem politischen Treiben mich völlig entfernt hielt. — F. Fatal dass ich daran nicht dachte. Doch hab' ich dem Manne meine Meinung gesagt: ich kennte Sie seit so und so viel Jahren und wüsste sehr wohl dass Sie keineswegs so arg seien als man Sie mache. Und dann sei es doch empörend, wenn ich, ein Conservativer, dafür bestraft werden solle dass Sie für einen Demokraten gelten. Denn je weniger Sie absetzten, desto weniger liessen Sie bei mir drucken und desto geringer sei mein Verdienst. — K. Wissen Sie was, lieber H. F.? geben Sie sich weiter keine Mühe. Der Mann hat was er wollte, die Bücher, und wünscht dass Sie ihn nicht weiter behelligen. — F. Unmöglich. — K. Aber wirklich.

4. Etwa vier Wochen später.

F. Ich habe nochmals meinen einflussreichen Bekannten besucht. — K. Und haben nochmals erfahren was ich Ihnen längst gesagt habe. — F. Es ist freilich in der Sache noch nichts geschehen. Aber Sie müssen doch auch bedenken dass es damit so schnell nicht geht, nicht gehen kann. Er lässt die Bücher circuliren; sie müssen an verschiedenen Orten aufmerksam gelesen und sorgfältig geprüft werden, bevor sich in der Sache etwas thun lässt. — K. Circuliren! Prüfen! Ja wenn's exquisiter Champagner oder Tokayer Ausbruch wäre. — F. Welch' ein Misstrauen! Wie Unrecht Sie damit haben und wie wohlwollend der Mann sei kann ich Ihnen jetzt durch eine Thatsache beweisen. Ich zeigte ihm die in Amerika erschienene Probe einer Uebersetzung Ihres Werkes und sofort erbot er sich von selbst dafür zu wirken dass Sie dort in Ihren Rechten geschützt würden. — K. Eine zu plumpe Flunkerei. Aus auch Ihnen bekannten Gründen lässt sich dabei nichts, gar nichts thun. — F. Das glaubte ich freilich auch und habe nicht verfehlt es auszusprechen. Aber er versicherte dass sich trotz dem Anschein doch etwas thun lasse. Und das würde er doch nicht gesagt haben, — K. wenn er nicht noch etwas von ihnen wollte, etwa eine weitere Ergänzung seiner Bibliothek.

5. Etwa vier Wochen später.

F. Sie lächeln, weil Sie erwarten dass ich wieder an dem bewussten Orte gewesen. So ist es in der That. — K. Und was hat Ihnen der Mann

jetzt verkündet? — F. Nun, er bemerkt dass der Druck in Ihren Werken zu klein sei. — K. Possen! Der Druck der Lexika, die doch viel mehr gebraucht werden, ist ja eben so klein und darüber hat er sich denn wohl noch nicht beschwert. Wenn die Bücher wohlfeil sein sollen, so müssen sie compress gedruckt werden. — F. Ja, aber wir thäten doch wohl, wenn wir auch die Vorwände beseitigten. — K. Da hätten wir viel zu thun. Immer neue Vorwände zu finden ist auch der Dümmste klug genug. — F. Nun, wir könnten es ja aber doch versuchen. Ich habe bereits neue Druckproben kommen lassen; hier sind sie. — K. Wir wollen die Proben und den Mann ad acta legen.

6. Etwa vier Wochen später.

F. Ich war kürzlich abermals bei dem einflussreichen Manne und jetzt denk' ich wird die Sache wohl bald in Fluss kommen. — K. Und Sie haben immer noch Vertrauen, Sie Vertrauensseligster der vertrauensseligen Deutschen? — F. Es wäre doch wirklich zu arg, wenn ich ganz getäuscht würde. — K. Darauf können Sie immerhin gefasst sein. Wir haben ärgere Täuschungen belebt. — F. Nein! nein! Noch muss ich vertrauen. Denn der Mann hat mir versichert, die Sache hinge nur noch davon ab dass er auch die übrigen Bücher erhielte. Denn alle bildeten doch zusammen ein Ganzes und er müsse auch die übrigen circuliren lassen, damit das Urtheil festgestellt werde. — K. Und Sie sind wirklich gutmüthig genug nicht zu sehen was ich Ihnen neulich sagte? — F. Unmöglich kann ich dem Manne so etwas zutrauen. Geben Sie mir immer noch die und die Bücher. — K. Auf Ihre Kosten, H. F., auf Ihre Kosten. Denn solch' ein Vertrauen muss gebüsst werden.

Des Schicksals Tücke.

Hiemit endigten diese Dialogen. Denn nicht lange darauf erkrankte H. F. und starb. So wurde der grosse Unbekannte von allen weitern Zumuthungen befreit. Gegen dieselbe Zeit machte ich die interessante Entdeckung dass in einer bedeutenden Sendung von Exemplaren meiner Sprachlehre für Anfänger die ich eben von der Druckerei erhalten hatte, die hintersten Blätter ausgeschnitten waren. Offenbar hatte man den Nachworten der grössern Sprachlehre zu Leder gewollt, aber durch des Schicksals Tücke hatte man sich an der reinen Unschuld, an den litterärischen Anzeigen der kleinern vergriffen. Natürlich wollte Niemand der von mir zur Rede Gestellten von der Sache etwas wissen und H. F. konnte nicht mehr befragt werden. Vermuthlich hätte auch er seine Unschuld betheuren können und es wäre dann nichts übrig geblieben als anzunehmen dass etwa ein Dutzend Wichtelmännchen, um Protection buhlend, auf eigne Hand sich ans Werk gemacht hätten. Ueber die Missverständnisse, die verdammten Missverständnisse! Dass selbst die pfiffigen Wichtelmännchen ihnen ausgesetzt sind!

V. Ansprache an Herrn von Vincke und dessen Gesinnungsgenossen

von **K. W. Krüger**, Wahlmann;

geschrieben am 18. und 19. März 1849.

Als am 14. Dezember 1848 in der Versammlung der Berliner Stadtverordneten die Behauptung ausgesprochen wurde:

dass bei Octroyirung der Verfassung das Versprechen dieselbe zu vereinbaren nicht unerfüllt geblieben sei, indem das Volk die Rolle

seiner Vertreter übernehme und die Verfassung unmittelbar selbst sanctionire [1]),

schien es mir begreiflich dass ein Mitglied des wohledlen Berliner Magistrats sich selbst eine solche Ansicht eingeredet habe und Andern einzureden versuche; dass man aber wagen würde mit einer Behauptung der Art auch in geistig bedeutenderen Kreisen hervorzutreten hielt ich so wenig für möglich, dass ich nicht Anstand nahm, einige Tage später zu erklären: „Die Widersinnigkeit solcher Ansichten entwickeln zu wollen hiesse dem gesunden Menschenverstande misstrauen und die Zeit verschwenden.“ [2])

Inzwischen hat sich meine Hoffnung, Behauptungen wie die erwähnten, in wahrhaft intelligenten Kreisen nicht wieder auftauchen zu sehen, als trüglich erwiesen: in Versammlungen, die ihrem Berufe nach die Elite der Preussischen Intelligenz darstellen sollen, hört man Ansichten wie die früher von mir so schnöde gemissachtete, mehrseitig aussprechen, Anklang und Widerhall finden. Ohne Bedenken erklärt man: „das Volk habe die octroyirte Verfassung, durch deren Erlass gegebene Versprechungen wie bestehende und **nicht ausdrücklich aufgehobene** Gesetze auf's handgreiflichste verletzt werden, anerkannt, dadurch anerkannt dass es nach dieser Verfassung Abgeordnete zu beiden Kammern gewählt habe.“

Ich darf nicht glauben, meine Herren, dass Sie und dass insbesondere die Mitglieder der ersten Kammer welche zu Ihrer Fahne gehören nur desshalb sich über die fragliche Verfassung in der angegebenen Weise erklärt haben, weil sie sonst ihre Stellung als Mitglieder der Kammer als bodenlos erkennen würden; als bodenlos wenigstens das einstweilige Dasein der ersten Kammer. Denn rechtliche Männer ehren die Wahrheit unbekümmert um die Folgen welche sie persönlich davon haben könnten. Gewiss also hegen Sie die ausgesprochene Ansicht „nach bestem Wissen und Gewissen.“ Dies muss ich um so mehr voraussetzen, da der einst so hochgefeierte Rechtsbodenmann an Ihrer Spitze steht, er der weiland so pathetisch es aussprach: Recht muss doch Recht bleiben, und der also gewiss es anerkennen wird dass Unrecht nicht Recht werden könne.

So sehr man indess Ihr „bestes Wissen und Gewissen“ auch ehren mag, so dringend finde ich mich doch verpflichtet, Ihnen gegenüber völlig entgegengesetzte Ansichten auszusprechen, nicht bloss um mein persönliches Verfahren zu vertreten, sondern auch um der Stellung deren das Vertrauen der Wahlmänner des vierten grösseren Berliner Wahlbezirks mich gewürdigt hat zu entsprechen. Mit den Ansichten dieser Männer hinlänglich vertraut geworden halte ich mich für befähigt im Sinne derselben zu sprechen und würde mir von der Mehrzahl einen Auftrag dazu verschafft haben, wenn der Belagerungszustand, dessen Aufhebung Sie, meine Herren, in unberechenbare Ferne zu rücken gewusst haben, eine Versammlung der Art gestattete. Doch zur Sache.

Wenn Sie, meine Herren, zunächst den Grundsatz aussprechen: die Masse des Volkes habe die einseitig von den Ministern gegebene Verfassung anerkannt, sei als Masse befugt gewesen sie anzuerkennen, so erlauben Sie mir zunächst die Frage: Für was für eine Art von Staat Sie damit den unsrigen erklären? Für einen constitutionellen unmöglich. Denn meines Wissens ist es einer der ersten Grundsätze der constitutionellen Verwaltung dass **die Regierung in solchen Angelegenheiten nicht unmittelbar mit den Massen, sondern nur mit den Vertretern des Volkes verhandelt.** Wenn es aber in der Natur der Dinge liegt dass eine constitutionelle Regierung nicht mit den

[1]) Man sehe meine Schrift: Ueber unsere Zustände S. 4 und 5. — [2]) In der angeführten Schrift S. 5.

Massen verhandeln kann, so folgt daraus ja wohl unabweislich dass sie eine Anerkennung wie die fragliche den Massen weder anheimgeben noch von ihnen annehmen darf.

Indess dürfte man einwenden, Preussen sei noch keineswegs wirklich ein constitutioneller Staat, es sei einstweilen nur ein Schaukel- und Schwebestaat, von dem man erst abwarten müsse ob der eben vorgehende Bildungsprocess wirklichen Constitutionalismus, Scheinconstitutionalismus, Marionettenconstitutionalismus oder auch bloss einen constitutionellen Rock für büreaukratischen Absolutismus ergeben werde; und in einem solchen Staate lasse sich denn doch eine Verhandlung mit den Massen gar wohl als zulässig voraussetzen.

Leider ist es nur zu wahr dass bei uns Manches was früher undenkbar schien, möglich und wirklich geworden ist; und in sofern werden wir allerdings einräumen müssen dass die Regierung auch mit den Massen über die Anerkennung der Verfassung habe verhandeln können. Wenn aber diese Anerkennung nicht als eine **erschlichene** gelten sollte, so musste die Frage um die es sich handelt, klar und bestimmt formulirt, sämmtlichen Urwählern zur Entscheidung vorgelegt werden, etwa in der Weise, wie es von Napoleon (I.) geschah, als er sich zum Kaiser der Franzosen erwählen liess. Oder war ein so wichtiger, das Wohl und Wehe des ganzen Landes betreffender Act eine Sache die es genügte eben nur beiläufig, nur gewandsweise abzuthun? Dies wahrlich doch nur in den Augen derer denen die ganze Verfassungsfrage als — ich weiss nicht was — erscheint. Eine ausdrückliche Anfrage an das Land würde denn aber freilich gewiss keine Mehrheit für die Annahme der ganzen octroyirten Verfassung ergeben haben, wie hinreichend daraus hervorgeht, dass die Partei der Linken so bedeutend ist, obgleich die Regierung alle ihre Mittel und Einflüsse in wohlbekannter Weise angewendet hat.

Wenn aber auch wirklich durch die Wahl der Abgeordneten indirect eine Anerkennung irgend welcher Art hätte erfolgen können, so hiesse doch etwas anerkennen noch lange nicht das Ganze anerkennen. Die Wähler hätten etwa das Wahlgesetz anerkannt, hätten damit vielleicht ein Vorurtheil erregt dass sie wünschten auch Anderes anerkannt zu sehen, namentlich den Theil der Verfassung, der aus den Arbeiten der weggejagten Nationalversammlung hervorgegangen; dass sie aber das Ganze und jedes Einzelne anerkannt hätten, dass sie auch die Paragraphen welche, zumal nach den thatsächlichen Deutungen der Herren Minister, die wesentlichsten Rechte des Volkes mehr oder weniger illusorisch machen, genehmigt hätten, das, meine Herren, ist eine Folgerung die wenigstens uns, den demokratischen Wahlmännern Berlins, als eine völlig unbegreifliche erscheint, um so mehr, da die Minister selbst ihr eigenes Werk noch nicht durch Vereidigung des Militärs etc. etc. anzuerkennen gewagt haben.

Wenn der Anerkennungstrieb bei Ihnen, meine Herren, so mächtig, so unwiderstehlich ausgebildet ist, dass Sie keinen Anstand nehmen uns mit Deutungen wie die gerügten zu behelligen, so wird die octroyirte Verfassung Ihre Talente vielseitigst zu entwickeln reichliche Anlässe darbieten; und gewiss, Sie werden in vielen Fällen weit bessere Rechtsgründe finden können als bei dem in Frage stehenden. Ein Beispiel. Die Verfassung gewährt den Ministern das Recht, provisorisch Gesetze zu erlassen und von den Kammern nicht bewilligte Steuern zu erheben. Doch sollen in beiden Fällen die getroffenen Massregeln den Volksvertretern zur Genehmigung vorgelegt werden. Zur Genehmigung, meine Herren; von Nichtgenehmigung von Ablehnung ist, soviel ich mich erinnere, nirgends eine Spur. Sie werden also vollkommen in Ihrem Rechte sein, wenn Sie diejenigen welche in einem solchen Falle etwas anderes wollen als genehmigen, für Anmasser

erklären. Zur Begründung Ihrer Deutung werden Sie, meine Herren, sich mit Fug und Recht auf Manches berufen können was in den drei und dreissig Jahren von Seiten des hohen Bundestages gegen Kammern constitutioneller Staaten Deutschlands gemassregelt worden. Kurz, meine Herren, Sie werden in Ihrem vollen Rechte sein, wenn Sie anerkennen und nur anerkennen, genehmigen und nur genehmigen. Den Krakehlern, welchen eine blosse Genehmigungsrolle nicht genügt, werden Sie vollberechtigt anempfehlen dürfen heimzugehen und — ihre Weiber zu lieben, ein wenigstens fruchtbareres Geschäft.

Doch ich will einlenken von dieser Abschweifung, um mich vorzugsweise an Einen unter Ihnen zu wenden, an den Mann des Rechtsbodens. Gewiss, mein Herr, streben Sie danach für etwas mehr zu gelten als für einen immer schlagfertigen Plauderer. Wohlan denn, so bewähren Sie sich als politischen Denker, bewähren Sie sich als Mann der nicht gesonnen ist die wohlbegründeten, unveräusserlichen Rechte des Volkes durch Sophismen zu unterwühlen, bei dem es keine hohle Phrase ist, wenn er sagt: Recht muss doch Recht bleiben. In diesem Sinne prüfen Sie es nochmals ob die Anerkennung der octroyirten Verfassung durch die Massen überhaupt eine constitutionelle Möglichkeit war; und wenn Sie dies wirklich glauben sollten, ob die behauptete Anerkennung für etwas Anderes gelten könne als für eine bloss erschlichene. Erschlichenes aber pflegt ja wohl nicht gültig zu sein, wenn der Beeinträchtigte dabei um mehr als die Hälfte übervortheilt wird.

Wenn Sie diese Fragen ohne „höhere Rücksichten" mit einem wahrhaft menschlichen und wahrhaft volksthümlichen Gewissen beantwortet haben, dann prüfen Sie vor allen Dingen, ob die octroyirte Verfassung eine rechtsbegründete sei. Denn das ist die Hauptfrage; aus der Rechtsbegründung kann sich erst die Rechtsgültigkeit und Rechtsbeständigkeit ergeben.

Wir hoffen mit Zuversicht dass Sie uns hiebei nicht, wie freilich Juristen gethan haben, die Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung daraus werden erweisen wollen dass dieselbe in der Gesetzsammlung gestanden habe. Denn falls ein solches Document durch diese Mittheilung begründet würde, so könnten wir uns eines Abends als Bürger eines constitutionellen Staates hinlegen und am nächsten Morgen als Hörige eines absolutistischen Knutenstaates erwachen, wenn es einem Ministerium beliebte einen solchen zu improvisiren.

Mit solchen und ähnlichen Abfertigungen also hoffen wir uns von Ihnen verschont zu sehen. Als politischer Denker werden Sie uns Stichhaltigeres darbieten, werden Sie uns vor allen Dingen auch sagen wie es kommt dass Sie als gefeierter Mann des Rechtsbodens eine Verfassung anerkennen welche die Aprilgesetze verletzt, da, so viel mir bekannt ist, sonst keine Verfügung, Verordnung etc. Gültigkeit hat, wenn sie mit früheren Gesetzen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind, im Widerspruch steht. Oder sollen wir glauben dass es hier einer solchen Aufhebung nicht bedurfte, weil sie bei Aprilgesetzen sich von selbst verstanden habe?

Die von Ihnen, meine Herren, mehrfach vorgeschobene Behauptung dass die Wähler nicht wählen, die Gewählten die Wahlen nicht annehmen mussten, wenn sie die octroyirte Verfassung nicht anerkannten, ist zwar zum Theil schon durch das oben Gesagte abgelehnt; doch müssen wir zur weiteren Würdigung des scheinbaren Einwurfes noch Folgendes hinzufügen.

Das Volk handelt vielfach mehr nach politischem Instinct als nach politischem Verstande. Dieser Instinct, der unter Anderm oft eine bewundernswürdige Divinationsgabe entfaltet, trifft nicht selten das Richtige wo der Verstand der Verständigen Irrlichtern nachgeht. Diesem Instinct,

den man oft sehr rationell formuliren kann, ist das Volk auch im vorliegenden Falle gefolgt: es hat gewählt, und hat Recht daran gethan. Die Hauptgründe für diese Ansicht dürften etwa folgende sein.

Auch in einem constitutionellen Staate (und dass Preussen im Januar und Februar dieses Jahres ein solcher sein sollte, müssen wir denn doch wohl annehmen) ist das Volk verpflichtet in der Regel zu thun was die executive Gewalt ihm vorschreibt; es muss voraussetzen dass dieselbe in ihrem Rechte handle; zu einer officiellen Prüfung dieses Rechtes sind wenigstens nicht die Massen, sondern nur die Volksvertreter befugt.

Demgemäss glaubte auch das Preussische Volk die ihm anbefohlenen Wahlen vollziehen zu müssen. Es hat aber damit nichts Anderes gethan und konnte nichts Anderes thun als eben nur wählen. Ob die executive Gewalt das Recht gehabt diese Wahlen zu veranlassen oder nicht, dies zu prüfen war eine Aufgabe die nicht dem Volke, sondern nur den Volksvertretern zustand, denen es überlassen bleiben musste sich mit der Regierung über diesen Punct zu benehmen.

Nun waren zwar viele der Wähler unbedingt der Meinung dass die Krone kein Recht gehabt die constituirende Versammlung aufzulösen. Indess mussten sie doch eingestehen dass dieser Punct ein streitiger, zweifelhafter sei. Mithin musste es ihnen erlaubt sein, da sie ihre persönliche Ansicht nicht als massgebend für die Gesammtheit zum Grunde legen konnten, diese Frage auf sich beruhen zu lassen, die Wahlen vorzunehmen und das Weitere abzuwarten.

Sie räumten damit der Krone einstweilen das Recht ein durch Neuwahlen an das Volk zu appelliren — nichts mehr und nichts weniger — und in diesem Sinne wählten sie ihre früheren Vertreter wieder, so weit dieselben ihren Wünschen und Gesinnungen entsprochen hatten; so weit dies nicht der Fall war, wählten sie andere, von denen sie hofften dass dieselben in ihrem Sinne wirken würden. Daher die Wiederwahl so vieler Abgeordneten der früheren Linken.

Dass die neue Volkskammer nur aus 350 Mitgliedern bestehen sollte, während die frühere 400 gezählt hatte, glaubte man ohne Bedenken als unerheblich nicht in Betracht ziehen zu dürfen, da doch sonst alle wesentlichen Momente zu einer wahren Volkskammer, einer Erneuerung der aufgelösten, vorhanden waren.

Wenn das Volk auch zur ersten Kammer Abgeordnete wählte, so geschah dies einerseits, um dem Befehle der executiven Gewalt zu genügen: ein Befehl, dessen Berechtigung zu prüfen natürlich der Volkskammer vorbehalten bleiben musste; andrerseits um einem eventuellen Bedürfnisse zu genügen. Denn die erste Kammer in ihrer dermaligen Bildung konnte von demokratischen Wählern, d. h. von Männern, die der Krone nicht das Recht zuerkannten, einseitig und gesetzwidrig das Staatsgrundgesetz zu erlassen, nur als eine Eventualität betrachtet werden.

Das Volk konnte aber nicht bloss wählen, ohne seinen wohlbegründeten Rechten etwas zu vergeben; es musste auch wählen, um diese Rechte nicht dringenden Gefahren bloss zu stellen. Wenn es nämlich nicht gewählt hätte, so würde die schwarze Partei, die sich so gern als schwarz-weisse bei uns einschwärzen möchte, unfehlbar erklärt haben: das Volk will von dem ganzen constitutionellen Unwesen nichts wissen, es will keine Volksvertretung, es will das absolute Königthum, will die patriarchalische Regierung der geheimen Räthe und Landräthe. Wie viel Anklang und Widerhall eine solche Deutung in gewissen Schichten gefunden hätte, wie bedenkliche Folgen davon zu erwarten gewesen wären, ist einleuchtend. Darum konnte und durfte das Volk es nicht wagen, sich den Wahlen zu entziehen; es musste den Versuch machen ob es dadurch dass es der executiven Ge-

walt willfahre, diese bewegen könne wiederum in die Bahn der Gesetzlichkeit einzulenken.

Das Volk, das wirkliche Volk, d. h. die grosse Masse derer die, nicht durch Sondergelüste und Krämersinn geleitet, die Interessen der Gesammtheit in's Auge fasst, dieses Volk schob die Schuld aller Missgriffe die seit den ersten Tagen des Novembers 1848 gemacht sind theils auf die Unbekanntschaft der Krone mit den wahrhaft constitutionellen Formen und Verhältnissen — eine Unbekanntschaft die man bei dem so plötzlich erfolgten Umschwunge für sehr natürlich hielt und nachzusehen möglichst geneigt war — theils auf die einstweiligen Räthe der Krone, die eben so unfähig, unsre Zustände wie den Geist des Volkes richtig zu würdigen, Massregeln empfahlen und ausführten deren ganze Verderblichkeit erst die Folgezeit herausstellen wird.

Das Volk aber, zumal das Preussische, ist immer hochherzig und versöhnlich. Es giebt dafür ein Zeugniss das über allen Zweifel erhaben als goldne Inschrift eines Denkmals zu prangen verdient, das Zeugniss:

> **„Ach, ich liebe das Volk mehr, als es mich lieben „kann! Es hat sich in Berlin so hochherzig gegen „mich benommen, wie es sich vielleicht in keiner an„dern grossen Stadt der Welt benehmen würde. Sa„gen Sie dies dem Volke!"**

Eben diese Hochherzigkeit, eben diese Versöhnlichkeit die das Volk bei dem furchtbaren Orkane des März gegen die Krone bethätigte wollte es auch im November nicht verläugnen. Die Partei der Schwarzen wünschte und suchte den Bürgerkrieg; Millionen hätten sie für eine Barrikade „auf dem Altare des Vaterlandes", ihres schwarzen Vaterlandes, dargebracht. Aber das Volk, obschon in acht Monaten wahrlich nicht feige geworden, baute keine Barrikaden, es wollte sich nicht mit seinen Brüdern morden, um Sondergelüsten keinen Spielraum zu bereiten; es wollte keinen Bürgerkrieg, um das Wohl des Ganzen nicht zu gefährden; es wollte sich mit der Krone, die es nur für gemissleitet erachtete, versöhnen; versöhnen durch wohlwollendes Entgegenkommen; versöhnen mit Aufopferung dessen worin es nur mehr oder weniger Unwesentliches erkannte, obwohl entschlossen von seinen unveräusserlichen Rechten nichts zu vergeben, von einer verabscheuten Büreaukratie sich nicht aufs Neue knechten und knebeln zu lassen. Wenn es dabei nicht strenge den constitutionellen Formen und Verhältnissen Rechnung tragen konnte, so war dies die Schuld derer die zuerst diese Verhältnisse gesprengt hatten.

Das aufrichtige Streben nach versöhnlicher Ausgleichung mit der Krone haben Demokraten aller Schattirungen nicht nur in Programmen [1]), sondern auch in Vorträgen an die Wahlversammlungen unzweideutig ausgesprochen; in diesem Sinne haben sie gewählt und bezüglich auf sie gefallene Wahlen angenommen, weit entfernt damit anzuerkennen dass die Fürsten ein göttliches, von Gottes Gnaden verliehenes Recht besässen, Recht und Unrecht zu thun, so viel ihnen beliebte.

Die Wahlmänner Berlins, einer Stadt in der das politische Bewusstsein vielfach mehr als an andern Orten angeregt und ausgebildet wird, haben mit klarem Sinne zu ihren Vertretern Männer gewählt von denen sie nicht

[1]) Wenn ich recht unterrichtet bin, so hält das Volk, nämlich das volksthümliche Volk, diesen Punct für den **Scheideweg zwischen Volksvertretern und Volksverräthern.** Den sehr missdeutigen Ausdruck Revision hätte man von vorn herein ablehnen sollen. Das Volk verlangt den Grundsatz: dass jeder Paragraph der octroyirten Verfassung den die Volkskammer verwirft damit vernichtet sei.

fürchten dürfen jenen Grundsatz, auf dem einzig und allein die octroyirte Verfassung beruht, anerkannt zu sehen.

Sie, meine Herren, huldigen einer andern Gesinnung. Von einem unwiderstehlichen Anerkennungstriebe hingerissen steuern Sie unbesorgt los auf die Klippe jenes Grundsatzes. Unbekümmert um die zum Theil gar nicht berechenbaren Folgen, haben Sie ohne Noth eine Principienfrage in die Kammer geschleudert, um durch Stimmenmehrheit den Grundsatz festzustellen dass die Krone befugt gewesen sei die octroyirte Verfassung einseitig und mit Verletzung vorhandener Gesetze dem Lande aufzudringen.

Wenn Sie diesen Grundsatz feststellen, so ertheilen Sie damit der Krone auch die Befugniss künftighin eben so einseitig, eben so mit Verletzung bestehender Gesetze die einmal gegebene Verfassung abzuändern bis zur Unkenntlichkeit, bis zur materiellen Vernichtung. Ja wenn es der Krone belieben sollte die ganze Verfassung mit Allem was ihr zugehört über Bord zu werfen, welche Garantien können wir haben dass sie nicht die erste beste „Nothwendigkeit“ benutzen werde, um das göttliche Recht der Könige in voller Glorie wieder herzustellen?

Meine Herren! Sie stehen am Rubicon. Wollen Sie es wagen ihn zu überschreiten, so prüfen Sie wohl ob Sie Cäsars Talente, Cäsars Macht, Cäsars Glück besitzen. Eins aber möchte ich Ihnen dabei mit donnernder Gewalt in die Seele rufen: **wagen Sie es nicht das preussische Volk zu missachten.**

Missachten Sie immer jenes feige Mucker- und Duckerthum das man durch Fremdlinge stahlend seit Jahren dem Preussischen Namen aufzuimpfen versucht hat; missachten Sie dieses, da auch das Preussische Volk, das Volk von echtem Schrot und Korn, es mit Ekel und Abscheu von sich ausstösst.

Missachten Sie ferner auch jene heilige Schaar die unter der Devise: „mit Gott für König und Vaterland“ rüstig losstenert auf — Gratification und Zulage; missachten Sie diese: denn solche Menschen gehören dem Volke nicht an, sie haben kein Vaterland.

Missachten Sie nicht minder jene erbärmlichen Krämerseelen die ihre Politik, wie ihren Gott, in der Tasche haben; missachten Sie diese: denn für solche Gesellen sind Rechte und Freiheiten leere Phrasen, weil sich kein Geschäft damit machen lässt.

Missachten Sie endlich auch das verrottete Gezücht der Sonderbündler, die keiner höheren Idee empfänglich sind als der Erhaltung ihrer Vorrechte; missachten Sie diese: denn solche Menschen haben kein Herz weder für die Menschheit noch für das Volk, das ihnen, wie ihre Schaafe, nur von Werth ist, insofern sie es scheeren können.

Missachten Sie alle diese und ihre Geistesverwandten; aber gegen das Preussische Volk, das sich seiner Rechte bewusst ist und seine Rechte gewahrt wissen will, keine Missachtung. Denn immer noch ist es, nicht entnervt durch Mucker- und Duckerthum, dasselbe Volk, welches einst, nachdem das wohlgeschulte und wohlgezüchtete Heer schmachvoll erlegen war, voll knirschenden Ingrimmes zwar Jahre lang den rechten Moment abwartete, aber dann mit stürmender Gewalt sich erhob gegen den mächtigsten Zwingherrn seiner Zeit und bald siegend, bald besiegt, nicht eher rastete als bis es die Fahne der Freiheit (so wähnte es damals!) auf den Höhen des Montmartre aufgepflanzt hatte. Meine Herren! Ein solches Volk kann Niederlagen erleiden, aber es kann nicht besiegt werden.

Immerhin erinnere man an die bedeutenden Unterschiede zwischen den damaligen Verhältnissen und den jetzigen; nur beachte man das Wesentliche. Dort ein sieggekrönter Eroberer, der mit grossen Mitteln hohe Zwecke verfolgte; hier beflissene Diener der Macht, deren Namen bescheiden im Weichbilde ihres Wohnortes verhallen würden, wenn sie nicht zu bedeutenden

Aemtern gelangt wären; Männer die mit kleinen Mitteln Unerreichbares erzielen, genial nur in der Kunst hervorzurufen und zu zeitigen was sie verhüten wollen. Damals nur politische Abhängigkeit von einem grossen Manne, dem das Volk die Sprengung mancher Fesseln verdankte; jetzt die viel verbreitete Furcht alle Rechte und Freiheiten mit einem sie vernichtenden Kettennetze umspannt zu sehen.

Wenn ich die Stimmung und Gesinnung dieses Volkes richtig würdige, so ist es fest entschlossen, unbeirrt durch die Männer des gehemmten Fortschrittes und des beförderten Rückschrittes, die mit den Waffen in der Hand erkämpften Freiheiten kraftvoll und mit unerschütterlicher Festigkeit zu behaupten, ohne sie sich durch Hinterhalte und Täuschungen verkümmern zu lassen. Fürchten Sie desshalb nicht, meine Herren, dass es sich gleich heute oder morgen erheben werde, um sofort die in denen es Feinde seiner Rechte und Freiheiten erkennt von sich zu schleudern. Das Preussische Volk ist zwar ein sehr kraftvolles, aber es ist auch ein ruhiges und kaltes, sehr besonnenes und berechnendes Volk. Es versteht zu warten, bis das Mass überfliesst; und auch wenn des Mass überfliesst, wartet es noch bis der rechte Moment erscheint, bis der Himmel, der die Perfidie niemals ungestraft lässt, durch einen Staatsstreich seiner Art die Anregung giebt, um sich dann mit Sturmesgewalt zu erheben, und nöthigen Falls mit den Waffen zu erzwingen was man ihm auf friedlichem Wege nicht gewähren mochte.

Einem solchen Volke, meine Herren, bedenken Sie es wohl, einem solchen Volke stehen Sie gegenüber. Wir Alle wünschen dringend dass der Krater der Revolutionen und Contrerevolutionen geschlossen werde, wo möglich für immer geschlossen werde. Die Möglichkeit dies zu erwirken, liegt in Ihren Händen, die ganze Verantwortlichkeit für unsere Zukunft lastet auf Ihren Häuptern.

Möge das ganze Gewicht dieser ungeheuren Verantwortlichkeit Sie bis in Ihr Innerstes durchzucken, mögen die Lehren der Geschichte mahnend und warnend vor Ihre Seele treten, um Sie gebieterisch anzutreiben zu thun was Sie ohne die dringendsten Gefahren nicht unterlassen dürfen.

Das Wesen Ihrer Aufgabe drängt sich zusammen in ein kurzes, aber inhaltschweres Wort: Sie müssen das Volk befriedigen.

Diese Befriedigung muss aber nicht bloss eine materielle, sie muss auch eine intellectuelle und moralische sein.

Vor allen Dingen müssen Sie dem allgemeinen Rechtsgefühle Rechnung tragen. Denn das Deutsche, das Preussische Volk ist vor allen darin eigenthümlich dass es eine Verletzung seiner wohlbegründeten Rechte nimmer vergisst und nimmer vergiebt. Dies ist seine empfindlichste Seite, wer sie verletzt hat sein Vertrauen unwiederbringlich verscherzt. Namentlich politisches Vertrauen schenkt und bewahrt es nur der unwandelbarsten Rechtlichkeit. Daher wehe bei uns dem Demagogen den man unlauterer und eigennütziger Absichten zeihen kann: er ist für immer gerichtet. Was von dem Demagogen gilt, gilt auch von Volksvertretern.

Meine Herren! Ich darf Sie nicht erst darauf hinweisen, wie mit leidenschaftlich gespannter Erwartung Aller Blicke jetzt auf Sie gerichtet sind, wie begierig man ist zu sehen in welcher Weise Sie sich über die Rechtsbegründung und Rechtsgültigkeit der octroyirten Verfassung entscheiden werden. Diese Spannung gilt nicht bloss dem materiellen Inhalte der Frage, sondern in nicht geringem Grade auch dem Wunsche zu sehen wie Ihr persönlicher Charakter sich in dieser Feuerprobe bewähren werde. Sie werden urtheilen und entscheiden; aber das Publikum wird über Sie richten!

Um Sie auf dieses Gericht vorzubereiten, erlauben Sie mir Ihnen mitzutheilen dass nicht bloss die Demokraten einstimmig der octroyirten Verfassung die Rechtsbegründung absprechen: anerkannt conservative, ja

reactionär gescholtene Männer haben sich mehrfach eben dahin ausgesprochen.

Sie werden begreifen, meine Herren, dass, wenn Sie auch die Rechtsbegründung und Rechtsgültigkeit der octroyirten Verfassung aussprechen sollten, diejenigen welche entgegengesetzter Ansicht sind, darum von dieser nicht abgehen, dass sie im Gegentheil sich und Andere nur noch mehr in derselben befestigen werden. Welche Folgen daraus in Bezug auf das intellectuelle und moralische Urtheil über Sie, so wie rücksichtlich ihrer volksthümlichen Wirksamkeit hervorgehen möchten, das zu würdigen muss ich Ihnen selbst anheim geben.

Nur auf einen Punct vergönnen Sie mir Ihre Aufmerksamkeit hinzulenken. Wenn Sie wirklich sich bewogen finden sollten die Rechtsbegründung der octroyirten Verfassung anzunehmen und auszusprechen, so versäumen Sie es nicht eine so schlagende, so unwiderlegliche Motivirung dieses Schrittes aufzustellen dass jeder Widerspruch dagegen zum Gewäsche werden muss. Wenn Sie eine solche Motivirung zu geben verabsäumen oder nicht vermögen, so werden Sie Gefahr laufen, in allen Deutschen Gauen einer politischen, wo nicht gar einer moralischen Aechtung zu verfallen; und eine solche Aechtung ist unter den Deutschen wahrhaft fürchterlich. Ja, Ihre gedeihliche Wirksamkeit dürfte dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. Erlauben Sie mir Sie auf eine der nächsten Folgen aufmerksam zu machen.

Wenn das Volk die Ansicht gewinnen sollte dass Sie seine Rechte auf Begründung der Verfassung durch seine Vertreter auf eine unverantwortliche Weise Preis gegeben hätten, so wird Alles was Sie dem Volke späterhin bieten mögen, nur als Angstgabe erscheinen, auf deren Bestand gar nicht zu rechnen sei. Denn, wird man denken, eben so gut wie Sie dem Volke das unveräusserliche Recht auf Mitbegründung seiner Verfassung vergeben hätten, würden Sie es genehmigen, wenn es den Ministern belieben sollte, andere viel geringere Rechte und Gewährungen einzuziehen. Die Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung als solcher anerkennen, heisse die Rechtsunbeständigkeit unserer ganzen Zukunft octroyiren. Und das eben sei des aristokratisch-büreaukratischen Pudels Kern, sei der Archimedische Standpunkt von dem aus man durch die Hebel octroyirter Nothwendigkeiten Alles was man eben wolle aus seinen Angeln heben könne. Das ohnehin durch den Novembersturm in seinen Grundvesten erschütterte Vertrauen wird mehr und mehr wankend werden und alle unsere Verhältnisse sind aufs Bedrohlichste in Frage gestellt. Wenn das Fundament nicht auf dem festen Grunde des Volkswillens und des Volksrechtes ruht, so kann der nächste Sturm das Gebäude wie die Bauleute zertrümmern.

Also nochmals, meine Herren: Sie stehen am Rubicon! Wenn Sie aber, wie die neusten Verhandlungen andeuten, entschlossen sind ihn zu überschreiten, so prüfen Sie aber- und abermals Ihre Kräfte und Mittel; erwägen Sie aber auch die Kräfte und Mittel des Preussischen Volkes; eines heldenmüthigen Volkes, das entschlossen ist frei zu werden; eines seine unveräusserlichen Rechte nie Preis gebenden Volkes das nichts so sehr verabscheut als ein **System von Octroyirungen** und **Belagerungszuständen.**

VI. Ruppiner Liberalismus.

Their zeal begins with hypocrisy and must conclude in treachery. At first they deceive; at last they betray.
Junius 35.

1. Unbegreifliche Wahlen.

(Aus der Volkszeitung 27/10 63 Nr. 251.)

Neu-Ruppin, 24. Oktober 1863.

An den Wahlen sich zu betheiligen ist eine Pflicht der am wenigsten unabhängige Männer sich entziehen dürfen. Je mehr ich dies anerkenne, desto weniger kann ich es vermeiden zur Rechtfertigung meines Charakters die Gründe warum ich an den diesmaligen Wahlen nicht Theil genommen öffentlich auszusprechen.

Als im Jahre 1861 die Wahlen hier vorbereitet wurden, suchte ein eifriger Werber auch mich für den hiesigen Candidaten zu gewinnen. Meine Erklärung lautete: Nennen Sie mir nur eine einzige Eigenschaft durch die der Mann vor Andern zum Deputirten befähigt ist, und ich verzichte auf jeden Widerstand. Er konnte mir keine nennen! — Andre äusserten: „Es muss auch solche Leute geben." Nur nicht in der Kammer, meinte ich, so lange es im Vaterlande Tausende und aber Tausende tüchtigerer Männer giebt. Wenn der Candidat selbst hauptsächlich darauf seine Ansprüche gründete, dass er sein drittes Examen — **nicht** gemacht habe, so war dies — fast genial. Ohne gegen den mir bis zur Wahl völlig unbekannt gebliebenen Mann, der eine lange Reihe von Jahren in Vormundschafts- und Hypotheken-Sachen recht löblich gearbeitet haben mag, irgend einen persönlichen Groll zu hegen, hatte ich doch in der Wahlzeit eine kleine Fehde mit ihm zu bestehen. In einer Versammlung nämlich, in der ich Hrn. v. Vincke als den gefährlichsten Reservisten der Reaction energisch angegriffen hatte, hörte ich den Hrn. Candidaten eifrig unter lebhaftem Beifall seiner Anhänger erklären dass er in der Militairfrage mit Hrn. v. Vincke **nicht** gestimmt habe [1]). Intelligente Männer, die ich darüber befragte, versicherten dass sie dasselbe gehört hätten. Die sofort verschriebene Abstimmungsliste ergab dass der Herr Candidat auch in der Militairfrage mit Hrn. v. Vincke gestimmt. Darüber von mir in einem hiesigen Blatte interpellirt leugnete er die Aeusserung ab, gab jedoch zu dass er nicht recht wisse was er gesagt habe. Ein seltsames Zeugniss! Warum liess er nicht eine Anzahl seiner zahlreichen Anhänger für sich zeugen? [2]) Eine Beweisart der selbst ein preussischer Minister sich nicht entziehen durfte. Ich konnte freilich in der Sache nichts weiter thun, da der Herr Candidat sich gegen alle weiteren Erörterungen für feldflüchtig erklärt hatte.

[[1]) Der erste dem ich meine Entdeckung mittheilte, ein Schulmann, war über die Sache aufs Aeusserste verdutzt, da er, ein Ohrenzeuge der fraglichen Aeusserung, nichts entgegnen konnte. Er ging fort, um mit mehreren Freunden die Sache zu besprechen. Dann kam er, noch an demselben Tage, wieder zu mir, um mich aufs Dringendste zu bitten den Vorfall doch ja nicht zu einer Interpellation zu benutzen. Ich gab, wie ich in solchen Fällen pflege, eine unbestimmte Antwort: „Nun, wir wollen sehen," die er als ein Versprechen annahm. Denn als später in einem hiesigen Blatte meine Interpellation erschienen war, machte er mir herbe Vorwürfe dass ich ihm — nicht Wort gehalten!!! — [2]) Er spricht zwar von (ungenannten) Zeugen für — eine von mir nicht berührte Sache, erwähnt aber keinen der die von mir gehörten Worte ableugnet.]

Da meine Ansicht über den Herrn Candidaten festgestellt war, so gebot mir mein Gewissen und meine Bürgerpflicht gegen seine Wahl zu thun was ich vermochte. Als ich jedoch bei der Vorwahl in Gransee, wo nicht bloss, wie in früheren Versammlungen, nur ein Theil der Wahlmänner anwesend war, einen Vortrag mit der Bemerkung anfing dass es unsere Pflicht sei nicht durch kleinliche Interessen, nicht durch persönliches Uebel- oder Wohlwollen uns bestimmen zu lassen, dass wir vielmehr als Beauftragte des Vaterlandes, dem wir verantwortlich seien, fern von engherzigem Schollenpatriotismus, die tüchtigsten und zuverlässigsten Männer die wir gewinnen könnten zu wählen hätten, erregte diese Zumuthung den Zorn der Anhänger des Herrn Candidaten und es wurde: Schluss gerufen, Schluss gleich beim Anfange. Vergebens bat ich die Versammlung dringend mir das jedem Wahlmanne zustehende Recht seine Ansichten auszusprechen und das Interesse des Vaterlandes nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten, nicht zu verkümmern. Der Vorsitzende, ein Rechtsanwalt, keineswegs der Ansicht die Herr v. Unruh in einer Berliner Versammlung mit Erfolg aussprach: sie sei verpflichtet auch ihre Gegner zu hören, der Herr Rechtsanwalt liess dem Unrechte seinen Lauf und ich musste verzichten weiter zu sprechen. Thatkräftiger noch als dieser Herr führte das Geschäft im Jahre 1862 ein anderer Rechtsanwalt. Uneingedenk des audiatur et altera pars (auch der Gegner werde gehört) begann er damit den Antrag zu stellen dass man (ohne Debatte) beschliessen solle — ohne Debatte Beschlüsse zu fassen. Die geschulte Versammlung nahm den Antrag im Umsehen an. Doch hatten Mehrere ihre Bedenken darüber; aber nur ein Wahlmann war kühn genug laut zu erklären: „Ich finde doch das Verfahren der Versammlung sehr einseitig; hören könnte man doch wenigstens.“ Davon aber war man so weit entfernt, dass man mir es abschlug die Empfehlung eines wirklich brauchbaren Candidaten und einen Vortrag desselben anzuhören. Man wollte eine Wahl ohne Auswahl und also ohne Qual. Erst da als die Concurrenz beseitigt war, hörte man — die Candidatenreden! Die talentvolle Geschäftsführung der beiden Herren Rechtsanwalte zeigt dass dieselben, Stahl'sche Existenzen, zu etwas Höherem befähigt sind. Wenn in irgend einem Staate oder Staatchen gegen Press- und Redefreiheit energische Massregeln zu ergreifen sind, so berufe man diese trefflichen Männer und sie werden mehr leisten als alle Präsidenten zusammengenommen. Denn wie sollten sie Anstand nehmen über ein ganzes Land zu verhängen, was sie bei der Wahl für recht und moralisch halten — allgemeines politisches Schweigen der Gegner?

Nach solchen Vorgängen wird man es mir nicht verargen dass ich für dies Mal mich an der Wahl nicht betheiligt habe. Prof. Dr. K. W. Krüger.

2. Siegesdenkmal für die Helden von Gransee.

An Hn. . . . . . . Neu-Ruppin 28/1 67.

Sie werden sich erinnern, mein verehrter Freund, dass im J. 1862 die Wahlmänner des Ruppiner und Templiner Kreises, als sie ihre Candidaten in der Vorwahl zu Gransee durchgebracht hatten, diesen Erfolg mit Musik verherrlichten. Hoffentlich werden Sie mir zugeben dass diese (von wem wohl bezahlte?) Musik für die Betheiligten und besonders für die Leiter derselben ein Zeugniss ablegte wie es vernichtender kaum denkbar ist. War denn Niemand unter den Herren der sich dieses Jubels schämte? Niemand der darauf drang dem äusseren Anstande Rechnung zu tragen? Niemand der abrieth einen escamotirten Sieg zu feiern den man durch feige Feldflüch-

tigkeit nicht errungen sondern erschlichen hatte? Erschlichen durch das unerhörte Verfahren dass man ohne Debatte beschloss — ohne zu debattiren Beschlüsse zu fassen. Und waren denn die erwählten Persönlichkeiten eines solchen Siegesjubels würdig? Dass dieselben zu den unbedeutendsten und keineswegs zu den zuverlässigsten Abgeordneten gehörten, kann, meine ich, von Urtheilsfähigen und Unparteiischen nicht bezweifelt werden. In Folge dieses Vorfalles erklärte ich 1863 (S. oben S. 91) dass ich mein Wahlrecht einstweilen aufgeben müsse, da mir schon zwei Mal das Wort abgeschnitten war, als ich es zu erwirken suchte dass der Wahlkreis nicht den Vorwurf auf sich lade zu der höchsten Stelle die er zu vergeben hat zwei unbedeutende Männer erhoben zu haben.

Als im J. 1866 der Boden unter den Füssen dieser Partei schwankte, wurde ich brieflich von einem ihrer Vorsteher und als dies erfolglos war, von einem andern dringend eingeladen mich an der Wahl zu betheiligen. Dieser Aufforderung würde ich ohne Zweifel Folge geleistet haben, wenn ich hätte erwarten können dass man auch ausgezeichnete Männer als Candidaten aufstellen werde. Da hieran aber nicht zu denken, da es im Gegentheil mir unzweifelhaft war dass man jede den Namen verdienende Concurrenz abwehren würde, so gestattete mir meine intellectuelle Ehre nicht für Männer zu wirken die in keiner Hinsicht hervorragten, unübertrefflich nur da standen in der Kunst sich zu bewerben. Das Einzige was ich thun konnte war: ich liess sie ohne meine Mitwirkung — durchfallen. Einer Rechtfertigung meines Verfahrens wird es kaum bedürfen. Leiter der Wahlen verletzen, mein' ich, ihre Pflicht gegen das Vaterland auf's Schnödeste, wenn sie nicht, wie es schon die Ehre des Wahlkreises erfordert, solche Candidaten aufstellen denen seine Stimme zu geben auch ein intelligenter Mann nicht erröthen darf. Wenn sie dagegen bedeutende Männer ablehnen, um ausschliesslich schwache Capacitäten vorzuschlagen, so kann es Niemand verargt werden, wenn er sich nicht zum Spielwerk einer Unwürdigkeit hergeben mag, wenn er nicht von sich gesagt wissen will: auch er habe zu einer schlechten Wahl mitgewirkt — als Marionette, nur als Marionette, weil man sich nicht schämt dem der nicht im Sinne der Coterie spricht das Reden zu verwehren.

Die Mittel deren man sich zu bedienen pflegt um die Wähler zu schlechten Wahlen zu bewegen sind Ihnen bekannt genug; neue sind hier eben nicht erfunden worden, ausser etwa eine Ueberfülle gemeinster Bubenstreiche, deren anonyme Urheber ich mit dem Prädicat „feige Wichte und ehrlose Schufte" brandmarkte (in dem Aufsatze „Verläumderfrechheit" in der Ruppiner Zeitung 18/9 63) und die diese Ehrengabe als wahrheitsgemäss mit tiefem Schweigen hingenommen haben. Um Ihnen aber von dem Geiste in dem hier „gearbeitet" worden ist eine Probe zu geben, erwähne ich eine Scene die bei der ersten Wahl an der ich mich hier betheiligte vorkam. In einer Versammlung hiesiger Wahlmänner erschien ein Arzt (ich weiss nicht ob der Hausarzt des Herrn von Arnim auf Gerswalde) und erklärte dass er uns die Stimmen von hundert Templiner Wahlmännern für unsern Candidaten zur Verfügung stelle, wenn wir uns verpflichteten Herrn von Arnim auf Gerswalde als zweiten Deputirten zu wählen; „wenn nicht, so nicht." Ich sprach mit Entrüstung gegen diese Zumuthung, die uns einen Liberalismus in Aussicht stellte der so naiv erklärte dass er desertiren werde, wenn wir ihn nicht durch ein Deputirtenmandat erkauften, ein Preis dessen er wahrlich nicht würdig war. So etwas verlangen, sagte ich, heisse aussprechen: „Schlagt ihr unsern Juden, so schlagen wir Euren Juden." Es verrathe keine würdige Gesinnung, wenn man in Sachen bei denen es sich um die höchsten Interessen des Vaterlandes handle ein solches Geschäftchen machen wolle und dabei uns die Pistole auf die Brust setze. Dem Interesse des Vaterlandes gegenüber müssten die Wünsche für einzelne Persönlichkeiten

zurückstehen etc. etc. Die Mehrheit der Versammlung verrieth lebhaft ihre Zustimmung. Allein der Herr Doctor, vielleicht durch das „unerquickliche" Gelächter, welches besonders der Anfang meiner Rede erregt hatte, verstimmt, fand sich nicht in der Lage solche Einwendungen zu widerlegen; er begnügte sich seine Forderung dictatorisch zu erneuern: „wenn nicht, so nicht." Seine Haltung zeigte dabei, wie es mir schien, eine so imponirende Grandezza als ob er der durchschlagenden Hülfe eines vor keinem Mittel zurückbebenden Wichtelmännchens versichert wäre. „Manet alta mente repostum indicium medici spretique injuria juris."

Diese Weise Stimmen zu pressen wird jedes unverdorbene bürgerliche Gewissen ohne Zweifel für entschieden ungehörig erklären und vielleicht wird auch H. von Arnim die Ehre Urheber dieser Taktik zu sein gerade nicht zur Schau tragen. Daran aber wird man wenigstens nicht wohl zweifeln können dass er darum gewusst habe. Als Mitwisser aber wurde er — nicht etwa bloss Mitschuldiger, sondern Hauptschuldiger, wenn er eine solche Machination, von einem Anderen vorgeschlagen, nicht mit Ekel und Abscheu von sich wies, nicht um jeden Preis sie verhinderte. „Qui non vetat peccare, cum possit, jubet." So dachten schon die alten Heiden und ein christlicher Edelmann sollte eine weniger noble Gesinnung haben? Ist denn überhaupt der moralische Boden im Templiner Kreise so eigenthümlich bestellt dass 100, schreibe hundert Wahlmänner einstimmig sich zu einem so unwürdigen Verfahren vereinbaren konnten? Und hat der Apostel dieser Gesinnung, ein gebildeter Mann, ein Arzt, gar keine Scheu empfunden einen so schnöden Antrag vor einer ganzen Versammlung auszusprechen? Inzwischen war, wie ich vermuthe, die Pistole die der H. Doctor uns auf die Brust setzte wohl gar nicht geladen. Ich traue denn doch den hundert Templiner Wahlmännern, wenigstens der überwiegenden Mehrheit, politisches Bewusstsein und Gewissen zu und glaube, sie würden einem conservativen Candidaten ihre Stimme nicht gegeben haben, wenn die Ruppiner auch Hn. von Arnim verschmäht hätten. Ich glaube dies um so mehr, da sie bei besonnener Ueberlegung erkennen mussten dass H. v. Arnim jedenfalls ein Mann sei auf dessen Wahl kein Wahlkreis stolz sein dürfte.

Denn welche Eigenschaften sind es die gerade dieses Mannes Wahl rechtfertigen könnten? Hat er irgendwie Beweise gegeben dass er durch Geist und Talent sich auszeichne? Das hat, so viel ich weiss, noch Niemand Hn. von Arnim nachgesagt. Hat er irgendwann durch Scharfsinn und Geistesgegenwart sich bewährt? Mir ist kein Fall der Art bekannt geworden. Hat er irgendwo durch geschickte Berechnung der Verhältnisse und Persönlichkeiten sich bemerkbar gemacht? Ich glaube nicht dass Jemand es wagen werde ihm dies nachzurühmen. Hat er irgendwann politischen Tact und politische Fernsicht in höherm Grade bewährt? Auch davon ist, so viel ich weiss, keine Kunde erschollen. Hat er in irgend einem Fache sich so hervorragende Kentnisse erworben dass man ihn als nützliches Mitglied der Kammer hätte verwerthen können? Auch darüber habe ich nichts vernommen. Ist er etwa ein so geschickter Stilist dass seine Feder vielfach eine erwünschte Aushülfe geboten hätte? Auch davon hat der Ruf noch nichts verkündigt. Ist er ein so gewandter Redner dass er wenigstens in den Commissionssitzungen sich geltend machen könnte? Darüber hat H. von Arnim selbst sich sehr eclatante Zeugnisse ausgestellt. Seine Candidatenreden werden gewiss zu den schwächsten gehören die man selbst im Ruppin-Templiner Wahlkreise jemals gehört hat. Die jämmerlichste die je aus dem Munde eines Sterblichen hervorgegangen ist war wohl die durch welche H. v. Arnim am 12. Januar 1867 sich die Ehre der ausschliesslichen Vorwahl zum Abgeordneten für das deutsche Parlament — erworben hat.

Wenn von allen diesen Eigenschaften H. von Arnim G. keine einzige

besitzt, welche Vorzüge sind es denn die ihm die Wahl zum Abgeordneten verschafft haben? Ich wüsste nichts, gar nichts als die schöne Eigenschaft dass er dem Templiner Kreise angehört. Ist er aber desshalb schon vor Andern geeignet die Interessen auch nur dieses Kreises zu vertreten? Wodurch denn? Durch Scharfsinn und Geistesgewandtheit? Nein! Durch eine geschickte Feder? Nein? Durch Redefertigkeit? Nein! Sieht man denn nicht oder will man es nicht sehen dass ein tüchtiger Redner besser als ein nichtiger Schweiger die Interessen eines jeden Kreises die ihm ans Herz gelegt werden zu vertreten befähigt ist? Weiss man nicht wie der Mediciner Virchow viele ihm sehr fern liegende Interessen, über die er zum Theil sich erst genauere Kunde verschaffen musste, mit Energie und Erfolg zu verfechten verstanden hat? Männer von Talent finden sich leicht in Alles; Stümper werden auch in dem wovon sie etwas verstehen immerdar nur stümpern.

Auch die Herren Ruppiner und Templiner stellen zuweilen die Forderung der Gleichberechtigung, die eine Wahrheit werden müsse; beklagen es wohl gar dass bürgerliche Talente nicht immer die gebührende Anerkennung finden. Als aber sie selbst für die bedeutendste Stelle die sie zu vergeben hatten wählen mussten, trugen sie, statt die so gerechte Forderung der Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, kein Bedenken, von unwiderstehlicher Junkersucht getrieben, den tüchtigsten Bürgerlichen, deren ihnen eine grosse Auswahl zur Verfügung gestanden hätte, einen unbedeutenden Edelmann vorzuziehen und durch unerhörte Massregeln, z. B. durch Unterdrückung der Redefreiheit, jede wahrhafte Concurrenz abzuwehren (1861 und 1862). Wenn die Mehrheit der Deutschen eben so gesinnt wäre, so würd' ich mich schämen ein Deutscher und ein Bürgerlicher zu sein, worauf ich doch stolz bin. Oder soll Sealsfield, ein Deutscher von Geburt, Recht behalten mit seinem verruchten Worte: „Die Deutschen fühlen sich nie behaglicher als wenn sie, wie die Schafe, geschoren und, wie die Hunde, getreten werden?" Was kann uns fördern, wenn wir die einzige Armee die wir besitzen, die guten Köpfe. mit Fusstritten über Bord werfen? Angebliche Liberale die darauf hinarbeiten sind nicht selten entweder verkappte Reactionaire oder bestochene Schurken, wenn nicht beides.

3. Ein Candidat zum deutschen Parlament.

Kurz vor dem 12. Januar d. J. (1867) theilte mir Jemand mit dass in dem hiesigen Anzeiger, den ich selbst nicht lese, von der sog. liberalen Seite eine Aufforderung zu einer Wahlversammlung an dem genannten Tage um 1 Uhr N. erlassen sei. So spät? Doch es konnten ja schon früher eine oder einige Versammlungen abgehalten sein, zunächst zur Wahl eines Comites und zur Besprechung über die Candidaten. Der Tag und die Stunde schienen mir seltsam gewählt, nämlich so als erzielte man eine möglichst geringe Betheiligung. Denn die Arbeiter haben in den Wochentagen nur die Abendstunden zur Verfügung; von den Auswärtigen war nur am Sonntage ein zahlreicherer Besuch zu erwarten. Der Erfolg war denn auch der Natur der Sache gemäss: die Anzahl der Versammelten war winzig geringe, selbst die Städte sehr schwach, zum Theil gar nicht vertreten.

Obgleich ich den Erfolg mit vollkommner Sicherheit berechnet hatte, so entschloss ich mich doch hinzugehen, um zu beobachten wie weit man es treiben würde, um dem 1866 durchgefallenen Herrn von Arnim Gerswalde ein Wundpflaster zu bereiten. Entrüstet darüber dass eine so winzig kleine Versammlung (ein Möbelwagen würde ziemlich hingereicht haben sie aufzunehmen) dem ganzen Wahlkreise einen Candidaten octroyiren solle, schlug ich vor den Wählern Zeit zu lassen die Sache zu überlegen und zu besprechen, um in einer spätern Versammlung, die, wenn zu einer angemessenen

Zeit abgehalten, gewiss zahlreich besucht worden wäre, etwas Definitives zu beschliessen. Der Vorsitzende lehnte diesen Vorschlag mit der Erklärung ab dass es höchste Zeit sei zu wählen, da die Gegner schon viel weiter seien. Aber warum waren sie denn weiter? Warum hatten die Vorsteher der sog. liberalen Partei nicht früher angefangen? Etwa um einen scheinbaren Vorwand zu gewinnen die Sache zu überstürzen? Und ist es denn auch nur gegründet dass es höchste Zeit war? Die Berliner haben sich noch Wochen lang später mit der Wahl ihrer Candidaten beschäftigt. Wenn bei uns eine zweite Versammlung am 20. Januar abgehalten wurde, blieben dann nicht noch drei Wochen Zeit übrig, um im ganzen Wahlkreise den Beschluss der Versammlung bekannt zu machen? einen Beschluss der schon in wenigen Tagen durch die öffentlichen Blätter verbreitet sein konnte. Unbekümmert um solche Berechnungen behauptete man, Eile, höchste Eile sei nöthig, damit — einige Dutzende von Wählern ihren Willen Tausenden octroyiren könnten. War das etwas Anderes als dem Wahlkreise sein Wahlrecht escamotiren?

Ich habe noch nie einen Fall erlebt wo eine Coterie einen ganzen Wahlkreis mit so souverainer Verachtung behandelt und die Wähler bei Allem so ruhig still gehalten hätten. Da war es denn freilich auch nicht gewagt, nach fast abgehaltener Versammlung, mit keckster Verhöhnung der Wähler, ganz beiläufig zu erklären dass die vorn sitzenden Herren es nicht für nöthig gehalten erst ein Comite wählen zu lassen. Sie hatten die Stellen so mir nichts dir nichts sich angeeignet d. h. usurpirt. Dies Stückchen hatten sie schon lange gespielt, ungeachtet ich 1862 protestirend die Einladung zu einer ihrer Versammlungen ablehnte, weil ich glaubte dass mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses auch die Wahlmannschaften und deren Comites aufgelöst und neue zu wählen seien. So viel ich weiss (denn ich habe die Sitzungen der Comites nie wieder besucht) ist die Neuwahl nicht erfolgt; gewiss wenigstens nicht, wie ich zu spät vernahm, zum Behuf der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Parlament! Die Herren glaubten „die Fäden in der Hand behaltend“ eine permanente Leibwache für ihre Candidaten bilden und den Wählern Wahl und Qual ersparen zu müssen. Was brauchen denn auch Wähler zu denken? meinten sie. Göthe war ein Thor als er sagte: „Ein Bischen Denken ist dem Menschen immer gut.“ Besser er folgt mit dem beschränkten Unterthanenverstande seinen Lenkern aufs Wort.

Was für ein Dämon hat die Chorführer dieser Partei, unter ihnen Männer des Rechtes und der Gesetze, berückt den gesunden Menschenverstand, politische Noblesse, politischen Anstand, politische Sitte etc. etc. so unerhört mit Füssen zu treten? Und wozu das? Um eine höchst unbedeutende Capacität in ein Parlament zu bringen das die Elite der Intelligenz enthalten soll!!

Solcher Erwägungen sich entschlagend schritt man zur Wahl. Vorgeschlagen wurde H. von Arnim Gerswalde. Er erklärte die Stelle annehmen zu wollen.

Als kürzlich dem Freiherrn von Roggenbach eine Candidatur zum deutschen Parlament angetragen wurde, lehnte er sie ab, „da er der nöthigen Qualificationen ermangle, um an den Arbeiten dieser für die deutsche Entwickelung so wichtigen Versammlung Theil nehmen zu können.“ So urtheilte der Mann dem in ganz Deutschland die glänzendste Anerkennung gezollt wird; H. von Arnim Gerswalde dagegen, der seine Talente und Leistungen bisher noch ins tiefste Geheimniss gehüllt hat, H. von Arnim ist über jeden Zweifel an seiner Befähigung und seinem Berufe zum Gesetzgeber im deutschen Parlament erhaben. Empört über die frevelhafte Anmasslichkeit dieses Herrn hielt ich es für eine gebieterische Pflicht meiner Entrüstung Worte zu leihen. Da ich nicht in der Absicht hingekommen war zu sprechen und mir also

keine Notizen aufgesetzt hatte, so weiss ich nicht vollständig was der Augenblick mir eingegeben; ziemlich genau jedoch erinnere ich mich einer Stelle die etwa so lautete:

„Wenn die Regierung eine bedeutende Stelle mit einem unbedeutenden Manne besetzt, so raisonniren wir und raisonniren mit Recht. Und wir wollen zu der bedeutendsten Stelle die das Volk zu vergeben hat einen **ganz** unbedeutenden Mann wählen?" (Statt Hn. v. Arnim kurzweg jede Eigenschaft zum Volksvertreter abzusprechen, wogegen kein erheblicher Einwand zu fürchten war, erwähnte ich hier sehr milde nur mehrere, nicht die Mehrzahl der Unfähigkeiten dieses Herrn die ich oben S. 93 vollständiger angeführt habe und ausserdem noch seine in der Militairfrage bewiesene Unzuverlässigkeit.) „Hier, wenn irgendwo, gelte die schöne Regel: nur das Beste sei uns gut genug und wenn wir das Beste nicht erlangen könnten, das Nächstbeste. Zu solchen Stellen dürfe man nur Männer wählen deren Namen im ganzen Lande einen guten Klang hätten;" ich weiss nicht ob ich noch hinzufügte: Männer von denen einen gewählt zu haben kein Wahlkreis sich schämen dürfe.

Diese Stelle fand bei einer Anzahl der Versammelten Anklang und sie war es wohl die später veranlasste dass auch ich von Mehreren als Candidat vorgeschlagen wurde. Ich erklärte: Wenn man mich wähle, so würde ich es zwar für meine Pflicht halten die Wahl anzunehmen und ohne Bedenken das bedeutende Opfer bringen was sie erfordere. Allein ich müsse es aussprechen dass ich mir selbst dazu nicht gut genug scheine, wohl aber einen durchaus tüchtigen Mann empfehlen könne, den ich dann ausführlicher schilderte; versteht sich ohne Erfolg.

Doch dies war eine, wenn ich mich recht erinnere, erst später abgethane Nebensache; die Hauptsache blieb die Frage über die Befähigung des Hn. von Arnim, für die vor allen Dingen die Gönner desselben einzutreten hatten. Es sass dort eine stattliche Phalanx, ein Triumvirat von Rechtsanwalten, von denen sich eine lebhafte Theilnahme für ihren Schützling erwarten liess, ein Duumvirat von Kreisgerichtsräthen und noch eine Anzahl der Helden von Gransee, alle dringend dabei interessirt dass ihre früheren Siege ins glänzendste Licht gestellt würden. Oder erforderte nicht die Ehre Aller dass sie rüstig und energisch für ihren Schützling, dem zu Liebe sie schon so Vieles gethan, in die Schranken träten und die vortrefflichen Qualitäten desselben zur Schau stellten? Was durfte ich erwarten, ich der Einzelne, jeder Beihülfe bar, einer so ritterlichen, sieggewohnten Schaar gegenüber?

Künde mir, Muse, den Mann der zuerst sich erhob zum Gefechte?
Traun, der stattlichste war's der die Rechte vertretenden Kämpfer.
Höchlich erfreuten darob sie sich alle, die trauten Gefährten,
Jubel im Herzen, erpicht auf Siegesmusik nach dem Wahlact.
Ares, scheuchest du mich mit den Lanzen der Helden von Gransee?
Schirm', Obwalterin, mich mit der Aegis, Pallas Athene!

Der Herr Rechtsanwalt der zuerst gegen mich auftrat, schonte mich — so sehr dass er über die vortrefflichen Qualitäten des Herrn Candidaten auch nicht ein Wort verlor, wohl aber — sehr glimpflich — sich gegen meine heftigen Angriffe aussprach. Heftig nämlich nennen gewisse Leute das ungeschminkte und nichts vertuschende Aussprechen von Wahrheiten mit der erforderlichen Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit des Vortrages in Fällen wo gleissende und zaghafte Schonung frevelhafter Verrath an der gerechten Sache wäre. Einen ganz unbedeutenden Candidaten nicht abschrecken heisst Dutzende der Art und ihre, was weiss ich wie? gewonnenen Werber ermuthigen. „Successus . . . . plures allicit." Wenn der H. Rechtsanwalt mich ausserdem noch einer Inconsequenz

beschuldigte, so konnte ich ihn über diesen, übrigens für die Sache sehr unwesentlichen Vorwurf sattsam beruhigen.

Der zweite der Herren Rechtsanwalte, den ich im Verdacht habe dass er für die Candidatur des Hn. von Arnim nie übermässig begeistert gewesen, fand sich gemüssigt für dieselbe — zu schweigen. Der dritte und rührigste der Hn. Rechtsanwalte (nomen est odiosum), der Vorreiter des hermaphroditischen Pseudoliberalismus hiesiger Gauen, er der sonst so eifrig für den Hn. Candidaten gewirkt, so viel Maschinerien in Bewegung gesetzt hatte, um ihm jede verfängliche Concurrenz abzuwehren, dachte jetzt: sauve qui peut, und verwies die Vertheidigung des Angegriffenen an diesen selbst, obwohl er wissen musste dass sie in gar keine schlechteren Hände gerathen könne als eben in die des Hn. Candidaten selbst. War das Treue? war das Anhänglichkeit?

Von dem Duumvirat der Herren Kreisgerichtsräthe war der jüngste, früher ein beredter Staatsanwalt, gewiss ein eben so enthusiastischer Verehrer des Herrn von Arnim wie sein rühriger Freund; doch glaubte wohl auch er mit Fallstaff, Vorsicht sei das bessere Theil der Tapferkeit und — schwieg. Nun aber erhob sich der gefährlichste meiner Gegner, er den die geistvollen und gewissenhaften Ruppiner als „praesidium et dulce decus suum" wiederholt zum Abgeordneten erkoren hatten. Finis coronabit opus. Was wird er nur sagen? Jedenfalls mich Zermalmendes, zumal da er pro aris et focis kämpft. Denn was von dem Einen der Herren gilt, gilt so ziemlich auch von dem Anderen. Es lauschen die Hörer und Verehrer, des Entscheidungsschlages gewärtig. Und siehe! der Herr erhebt sich, er beginnt, beginnt von vorn das alte Lied, durch das er sich selbst einst den Ruppinern sattsam empfohlen hat, das schöne alte Lied dessen Kern ein hübscher lateinischer Vers zusammenfasst: „ut desint vires, tamen est laudanda voluntas." Und muss ich nicht zugeben dass H. von Arnim liberal sitzen, liberal schweigen und eventuell liberal die Hand erheben kann? Glückliche Ruppiner! glückliche Templiner! Bei der Neugestaltung Deutschlands werdet Ihr glänzend vertreten sein! a priori und a posteriori. Dürfen also die Sieger nicht hohen Selbstgefühles voll mit dem Dichter ausrufen: Deutschland was willst du mehr?

Was aber hat der Herr Candidat selbst zu seiner Rechtfertigung gesagt? Er begann seine Apologie mit der Wehklage dass ich ihn durch meine heftigen Angriffe aus der Fassung gebracht. Sollte das etwa nur eine Appellation an das schwachdeutsche Mitleid sein oder ist H. von Arnim wirklich so nervös wie — eine zartfühlende Jungfrau? Wenn das, so sollte er doch von den Stürmen politischer Kämpfe sich fern halten. Oder hat man es nicht erlebt wie kräftige Worte gelegentlich selbst den Ministern zugeschleudert werden? Wie? oder verlangt man etwa dass Angriffe wie selbst diese sie ruhig hinnehmen, gegen Hn. von Arnim Gerswalde nicht erlaubt sein dürften, weil er — nervös ist? Und was habe ich denn gegen ihn gesagt? Mit Aeolsharfentönen habe ich ihn freilich nicht umsäuselt, nicht eingelullt, da seine erste Bewerbung (S. 92 f.) und der musikalische Siegesjubel von Gransee mir zu keiner Art von Musik ein Gelüst erregte. Aber hab' ich ihn desshalb schon mit einem: „Quousque tandem abutere patientia nostra?" oder ähnlichen Gewitterschlägen angedonnert? Nichts weniger als das. Mit den einfachsten, objectivsten, von jeder Beleidigung weit entfernten Worten habe ich meine unmassgebliche Meinung über ihn ausgesprochen, mit einer Stimme die nicht heftig und leidenschaftlich, sondern höchstens lebhaft und energisch war, vielleicht auch das nicht einmal. Also nicht ich, nicht meine Worte haben ihn niedergedonnert, sondern das durchbohrende Gefühl seiner Unfähigkeit zu einer Stelle die nur ein Mann von sehr bedeutenden Kräften und Mitteln mit Ehren bekleiden kann. Nur kleinstädtische Albernheit kann fordern dass man auch in solchen Fällen die Etikette nicht verletzen d. h. die Wahrheit fälschen

soll. Wer zu schwächlich ist sie über sich zu hören, mag sich entfernen. Wie ich in einem solchen Falle handelte hab' ich oben S. 73 Anm. erzählt. H. von Arnim erklärte selbst: Es thue ihm leid dass er nicht mit bedeutenderen Fähigkeiten ausgerüstet sei. Sehr löblich; nur nicht genug, lange nicht genug. Geringe Fähigkeiten zu haben ist keine Schande; aber wenig ehrenvoll ist es sich bei dem Gefühl seiner Schwäche zu wichtigen und schwierigen Stellen einzudrängen, was natürlich nur durch Mittel geschehen kann über die das öffentliche Bewusstsein den Stab brechen muss. Deutsche Gesetzgeber sollen nur aus dem saubersten und besten Holze geschnitzt werden.

Es ist bekannt wie vor mehreren Jahren sich in der Kammer ein Sonderbund bildete, um unter Herrn Twestens Leitung, wenn ich nicht irre, für die Reorganisation und die dreijährige Dienstzeit zu wirken. Zu diesem Sonderbunde gehörte auch H. von Arnim, was unter seinen Wählern grosse Entrüstung erregte. Er wurde dennoch 1862 wieder gewählt. Was er zu seiner Rechtfertigung in Gransee gesagt haben mag weiss ich nicht. Denn durch den unergötzlichen Anfang der Rede des ersten Hn. Candidaten das Local zu verlassen bewogen kehrte ich zu der Rede des Hn. von Arnim nicht zurück, da ich wusste dass man ihn durchbringen würde quand même. In Berlin wurde H. Twesten nicht wieder gewählt; aber in Gransee hatte man die Geschicklichkeit gehabt dieselbe Sache als eine unverfängliche darzustellen. Wie es scheint, hat man den Wahlmännern eingeredet dass wer ein Programm unterschreibe sich desshalb nicht zu jedem einzelnen Artikel desselben bekenne. Wie pfiffig! Man darf also ein Programm unterschreiben, auch wenn man gerade den oder die Hauptpuncte desselben verwirft.

Die Sonderbündlerei des Hn. von Arnim führte ich als Beleg an für seine Unzuverlässigkeit. Diese Beschuldigung erklärte er für eine Unwahrheit. Meine Erwiderung war sehr einfach. Was ich gesagt sei von den Zeitungen allgemein berichtet worden. Das habe auch Hn. von Arnim nicht unbekannt bleiben können. Wenn nun die Zeitungen Unwahres mitgetheilt hätten, wie sei es dann erklärlich dass H. von Arnim nicht eine öffentliche Berichtigung dieses Irrthums veranlasst habe? Dies war natürlich um so unbegreiflicher, da ihm doch an dem Urtheile seiner Wähler gerade in dieser Sache so viel gelegen sein musste. Auf diesen Einwand ist H. von Arnim mir die Antwort schuldig geblieben. Was heisst aber in einem solchen Falle schweigen? Uebrigens bin ich überhaupt mit meinem Vertrauen auf Adliche, die, liberal pro tempore, pro tempore nur zu leicht die Farbe wechseln, nicht gar zu verschwenderisch, zumal in Fällen wo ich mir sagen muss: das Loos hätte eine gescheitere Wahl ergeben. Meine lieben Landsleute aber, uneingedenk des Wortes: Viel Vertrauen heisst viel betrogen werden, schweigen nur zu sehr allüberall in Vertrauenseligkeit. Der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr Mack musste wenigstens drei Mal beweisen dass er Heere nicht anders zu führen verstehe als ins Verderben, bevor man es ihm ein Mal glaubte. Misstrauen ist das erste Gebot der Politik. Narren des Vertrauens sind es die zu spät ausrufen: wer hätte das gedacht?

Hier, mein verehrter Freund, hätten Sie denn einige Ruppiner Geschichtchen über die Sie nachdenken mögen, wenn Sie glauben dass es sich der Mühe verlohnt. Zweifeln Sie wie weit die Herren Faiseurs ihr Geschäftchen machen werden? Noch eine kurze Frist und wir werden es sehen.

K. W. Krüger.

Devise: Niederlagen der Demokratie sind Siege ihrer Principien.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Kritische

Analekten

von

K. W. Krüger.

Drittes Heft.

Inhalt:

Berlin.

K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.

1874.

Kritische
Analekten

von

K. W. Krüger.

Drittes Heft.

Inhalt:

Berlin.

K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.

1874.

Druckfehler.

S. 1 Z. 7 v. u. l. mit für mich. — S. 7, 2 v. u. Schulenburg. — 20, 10 v. u. 1861. — 37, 5 Verleumdungen. — 45, 7 weibischen. — 49, 13 eben für aber. — 61, 22 entgegengekommen. — 71, 9 v. u. 58. — 70, 14 den Stellvertretern des Volkes. — 71 für 1—12. — 76, 10 v. u. Notizen. — 98, 11 weis. — 100, 6 Widerlegung. — 100, 1 v. u. einiges. — 107, 3 v. u. nach der. — 112, 5 v. u wie an. — 117, 21 v. u. referendam. — 121, 14, esse. — 121, 18 insitam. — 121, 10 v. u. *τῆς ἄνω*. — 122, 11 v u. *τέτταρσι* — *Νόμαν* — *ἑπτακαιδεκάτης Ὀλυμπιάδος*. — 128, 8 v. u. narraret. — 129, 14. a scriptore. — 130, 20 v. u. *-ὑπάρχει τὸ βιβλίον, Θεμιστογένους*. — 141, 10. *ἔλεγε*. — 142, 3 v. u. eliso — 143, 13 v. u. *Θερμώδοντος*. — 144, 14 v. u. eo für Vell. — 146, 1. *μερισθέντες*. — 157, 9: *ἐπιτηδειοτάτους*. — 171, 13 für Cf. 3 lies De *ἐκ*. — 171, 12 v. u. für De *ἐκ* lies Cf. 3, 3. — 172, 19 v. o. für B. ip. lies Bip. — 172, 21 v. u. *ἐποικίζειν*. — 173, 16 v. o. *νοῦν*. — 173, 19 *ἐπὶ γνώμης*. — 174. 1 v. o. admonuit. — 174, 3 v. u. modi locos. — 175, 10 v. u. propter. — 186, 23 v. u. l. (S. 179). — 186, 20 v. u. Spreizen. — 187 v. u. l. (S. 185). — 190, 17 Plagern. 191, 14. v. u. *χάριν*. — 190, 13. v. u. *τιμωρήσασθε*.

Politische Pamphlete*).

Fortsetzung von Analekten 2 Seite 78.

> Die Deutschen sind ein gut Geschlecht,
> Ein jeder sagt: will nur was recht;
> Recht aber soll vorzüglich heissen
> Was ich und was die Brüder preisen;
> Das Uebrige ist ein weitläufig Ding,
> Das schätz' ich lieber gleich gering. Göthe.

Dass die Sieger von Gransee auch dem entsetzlichsten Mitrailleusenfeuer zum Trotz nicht zögern würden ihre Rolle fort- und — auszuspielen, werden Sie, mein scharfsichtiger Freund, natürlich vorausgesehen haben. Denn wie hätten die tapferen Recken sich dazu verstehen sollen Männer von anerkannter Intelligenz ihrem Candidaten gegenüber zur Wahl vorzuschlagen? Sie beharrten bei ihrer Politik um so mehr, da die Leiter der scheinliberalen Partei den Sieg der conservativen weniger fürchteten als — hofften. Fand sich denn aber Niemand den die schmähliche Rolle die man spielte schmerzlich berührte? Denn wie konnte man mit Anstand einen Candidaten wählen der so war wie ich ihn geschildert hatte? Nur Einem schien die Sache unerträglich. Ein Schuhmacher suchte zu veranlassen dass man mich mit meinen Angriffen gegen den gnädigen Herrn zur Raison bringe. Als man ihm aber bedeutete dass einem Candidaten dessen Vorzüge man anpries auch die Beleuchtung seiner Mängel nicht erspart werden könne, so entschloss sich der Herr Schuhmacher nach dem Rathe des Sprüchwortes bei seinen Leisten zu bleiben.

Wenn Sie glauben dass ich von vorn herein, schon bei den Wahlen von 1861, für die Aufklärung der Wähler mehr hätte thun können und müssen, so werden Sie, hoff' ich, Ihren Tadel zurück nehmen, wenn ich Ihnen mittheile was ich wirklich gethan habe.

Es war eigentlich meine Absicht mich mit politischen Angelegenheiten gar nicht wieder zu befassen und mich desshalb, weil ich jeder Versuchung dazu, deren mögliches Eintreten ich berechnen konnte, mich

---

[*) Mit der Verantwortlichkeit für diese Ueberschrift muss ich einen russischen Staatsrath belasten, der bei einem Besuche, meine Broschüren sich erbittend, mich für den deutschen P. L. Courier erklärte Auch wer dies nicht anerkennt wird mir wenigstens dies Plagiat verzeihen. Vgl. Krüger: Ein Europ. Humbug S. 5.]

entziehen wollte, hatte ich Berlin verlassen, überzeugt dass die Deutschen sich durch Intelligenz und Energie ihrem politischen Elend zu entziehen nicht befähigt seien. (Tagebuchsnotiz vom 6. October 1859.) In meinem behaglichen Stillleben kümmerte ich mich wenig um die öffentlichen Angelegenheiten und liess die Wahlen Jahre lang spurlos an mir vorüber gehen. So auch die erste die ich in Ruppin erlebte, wo ich mit den betreffenden Verhältnissen und Persönlichkeiten völlig unbekannt nicht einmal wusste ob ein gewisser Häuptling, ein unermüdlicher Polypragmon, ein wohlgeschulter M e i s t e r, durch vieljährige Praxis polypenartig nach allen Seiten einzuwirken gewohnt, von zahlreichen Aposteln und Kundschaftern, welche die Natur mit Unverschämtheit nicht kärglich ausgestattet hatte, mit rühriger und — rührender Beflissenheit aufs Beste bedient, auch bei den Wahlen mit seiner sainte alliance einen entscheidenden Einfluss zur Geltung bringe. Bei den Wahlen des Jahres 1861, als man wähnte dass eine neue Aera eingetreten sei und es einer beträchtlichen Anzahl von Männern angelegen schien dass auch von Ruppin tüchtige Kräfte in die Kammer geschickt würden, mahnte man auch mich an meine Bürgerpflicht und erklärte es für unverantwortlich, wenn ein Mann wie ich auch jetzt sich von den Wahlen zurückziehe. Unlustig und ruheliebend schwankte ich längere Zeit, da mein Glaube an die Preussische Zukunft noch sehr schwach war, bis einige Zufälligkeiten mich den Widerstand aufzugeben veranlassten. Einmal auf die Sache eingegangen sah ich mich genöthigt sie nach meinen Kräften energisch durchzukämpfen, um wenigstens moralisch obzusiegen.

In der ersten Wahlversammlung stellte ich den Antrag eine Art von Programm an den Wahlkreis zu erlassen. Der Antrag wurde angenommen. Von drei Aufsätzen die eingeliefert wurden nahm ein Comité den farblosesten an. Da dieser mir nicht genügte, so entschloss ich mich ein Rundschreiben an die Wähler Ruppins drucken zu lassen, nur tausend Exemplare, voraussichtlich mehr als genug für die nicht sehr lesesüchtigen und noch weniger kauflustigen Ruppiner, die damals noch mit einer sehr jämmerlichen Lesebibliothek, die erst später Herr Petrenz, nachdem er sie angekauft, aufbesserte, sich abfüttern liessen.

Die Exemplare schlechtweg umsonst abzugeben durfte ich nicht wagen, weil dabei die Reactionaire, die ein Interesse daran hatten dass die Schrift in möglichst wenige Hände käme, sie gewiss im Umsehen vergriffen hätten. Sie musste also verkauft werden. Aber wie theuer? Für $2^1/_2$ Sgr.? Das wäre der gewöhnliche Preis gewesen. Allein dabei erschien das Seidel als ein zu gefährlicher Concurrent. Wie wenige würden sich zu einer solchen Ausgabe entschlossen haben, wenn sie berechneten dass sie für dasselbe Geld sich den soliden Genuss von fast zwei Seideln bairischen Bieres verschaffen könnten. Gewiss wären bei diesem Preise nicht fünfzig Exemplare abgesetzt worden. Ein kluger Mann das, würde man sich zugeraunt haben, der aus der Wahl ein buchhändlerisches Geschäft zu machen weiss. Da muss man das

Schriftchen gerade nicht kaufen. Ich musste es also für einen Silbergroschen abgeben, wobei wenigstens die Kosten für Druck und Papier möglicher Weise erzielt werden konnten. Aber auch dabei hätte eine Verlästerung noch aufkommen können. Ich entschloss mich also sämmtliche Kosten für Druck, Papier und Broschiren aus meiner Tasche herzugeben, selbst die Exemplare welche ich verschenkte zu bezahlen und den ganzen Ertrag für die deutsche Flotte unverkürzt einzuliefern. Allein auch so war der Absatz wahrhaft jämmerlich. Bei Weitem nicht ein Viertel der Exemplare wurde verkauft. Wenn ich dennoch an Herren Banquier Gentz laut Quittung vom 7. Februar 1862 „zum Besten der deutschen Flotte zur Zahlung ans Kriegsministerium

zweiundsechzig Thaler auch 14 Sgr.“

abliefern konnte, so war dies nur möglich, weil Einzelne Erhebliches beigesteuert hatten, wie H. M. 50 Thlr., H. G. 5 Thlr., Andere noch Kleinigkeiten.

Da die Nationalzeitung die Schrift sehr rühmend erwähnt hatte, so sandte ich an meinen Commissionair in Berlin 100 Exemplare, von denen fast gar nichts verkauft wurde. So gewarnt hütete ich mich wohl 1867, so dringend es mir angerathen wurde, den letzten halben Bogen meiner Analekten, Heft 2, als Broschüre auszugeben. Solche Artikel sind äusserst undankbar. Ein Buchhändler, der sehr viele Schriften der Art verlegt hatte, ist darüber bankerott geworden. Nach meinen Beobachtungen machen in Deutschland wenigstens 95 Procent politischer Broschüren buchhändlerisch entschieden Fiasco. Wenn die Nationalzeitung bei der Anzeige meines Sendschreibens sich wunderte dass so wenig Broschüren der Art damals erschienen, so hatte sie nicht erwogen wie wenig Schriftsteller und Verleger durch frühere Erfolge ermuthigt worden waren. Zur Verbreitung guter Broschüren habe ich von einigen derselben eine Anzahl Exemplare baar bezogen, um sie zur Hälfte des Ladenpreises abzugeben, habe aber nicht unerhebliche Einbussen erlitten. Verschenkte Exemplare wurden dankbar angenommen.

Da durch mein Sendschreiben wenig erreicht werden konnte, so versuchte ich durch eine Reihe von Aufsätzen in den Ruppiner öffentlichen Blättern, die überall im Wahlkreise gelesen wurden, den Wählern meine Ansichten mitzutheilen, nicht abgeschreckt dadurch dass der angeblich liberale H. Gustav Kühn sich dafür nicht unerhebliche Insertionskosten zahlen liess, während nur die Ruppiner Zeitung meine Aufsätze umsonst abdruckte. Ein Stück derselben fand beifällige Aufnahme im Publicisten und in der Volkszeitung, was meinen Gegnern so unangenehm war, dass sie sich nicht scheuten die Lüge zu verbreiten dass ich die Aufnahme bezahlt habe. Wahrscheinlich werden sie Andern auch zugeraunt haben dass die günstige Anzeige in der Nationalzeitung von mir erkauft sei. Die Wahrheit kümmert solche Gesellen sehr wenig. Ueberzeugt dass es für eine schlechte Sache keinen besseren, kräf-

tigeren Hebel gebe als die Lüge, die verbohrter Dummgläubigkeit gegenüber die besten Dienste leisten kann, bedienten sie sich dieses Hebels zügellos. Man vertraute auf das Wort: criminare audacter, semper aliquid hæret. Selbst die augenfälligsten Verlästerungen von einer Clique aber- und abermals wiederholt und mit neuen Lügen gespickt, finden bei Schwachköpfen Eingang und wirken für den Augenblick. So die verbreitete Versicherung dass ich weder kräftig zu sprechen noch eindringlich zu schreiben verstehe; eine Behauptung die ich den Herren unter Anderem am 12. Jannar 1867 in mündlichen Vorträgen und später im 2. Heft S. 90 ff. meiner Analekten auf eine gerade nicht „matte" Weise eingetränkt habe. Ich hätte das freilich höflicher thun können. Aber gegen Lügen und Intriguen, mein' ich, ist Höflichkeit nicht angezeigt, ja sie kann zum Verbrechen werden.

Höflich genug ist dort die Partie Seite 90—91: „Als im Jahr 1861 — Schweigen der Gegner." Ich hatte diesen Aufsatz zuerst an die liberale Zeitung, den Publicisten gesandt, mit der Erklärung, dass, wofern man ihn nicht umsonst aufnehmen wolle, ich bereit sei die Insertionskosten zu entrichten. Es erfolgte weder die Aufnahme noch eine Antwort. Dass hiezu eine Clique, die weissen Jesuiten des Ortes mit ihren Helfershelfern, gewirkt habe, kann ich nicht behaupten. Aber seit der Zeit umschlich mich ein Spion, um mich zu beobachten, überzeugt dass ich ihm traue. Ich misstraute aber ihm sowohl wie den übrigen Kundschaftern der Clique, die freilich so durchsichtig waren als ob sie ein Schild trügen mit der Inschrift: Spion der —. Als der Mann nach mehreren Tagen mich wieder besuchte, fand er dass ich verreist sei. Nach meiner Rückkehr äusserte er seine Empfindlichkeit darüber dass ich ihm von meiner Reise vorher nichts gesagt hätte. Ich war in Berlin gewesen und hatte dort die Insertion meines Aufsatzes besorgt, die mir ausser der Reise zehn Thaler und sechs Sgr. kostete, eine Ausgabe die ich wohl angelegt glaubte.

Alles was mir diese Vorgänge an Zeit und Geld kosteten werde ich nicht für verloren erachten, wenn ich dadurch zur moralischen Beleuchtung der mehr als jesuitisch schaltenden Clique etwas Erhebliches beigetragen habe, was ich mit einem Geldopfer von 60—70 Thlr. nicht zu theuer erkauft zu haben glaube, eventuell wieder zu erkaufen nicht anstehen würde.

Dass ich nicht mehr, nicht viel mehr erreicht habe wird Sie, mein Freund, mit Recht Wunder nehmen, wie es auch mich befremdete, da nach den Aeusserungen die ich vor den Wahlen von vielen Seiten vernahm der Wunsch sehr verbreitet war tüchtige Männer in die Kammer geschickt zu sehen. Dennoch war die Unterstützung die mir gewährt wurde jämmerlich, obgleich die Grundsätze welche ich zur Erreichung guter Wahlen aussprach, so einleuchtend waren dass eine Widerlegung derselben unmöglich schien. Es genügte gegen mich

die Phrase: „der Mann geht zu weit". Allen meinen Bestrebungen zum Trotz gelang es den Gegnern obzusiegen. Wodurch? Durch Geist? Durch redliche Mittel? Durch — Deutschheit?

Löse mir, Graf Oerindur,
Dieses Räthsel der Natur.

Ob die folgenden, in Ruppin geschriebenen Aufsätze zur Lösung dieses Räthsels genügende Winke enthalten und beweisen dass ich genug gethan, mag Jeder nach seinem Ermessen beurtheilen. Diese Aufsätze hier mitzutheilen bin ich meinem Rufe schuldig, den die Gegner lügnerisch auf eine mehr als freche und frevelhafte Weise angetastet haben. Weinheim, 21. Juli 1873.

Vorschläge zur

Vereinbarung der freisinnigen Wähler.

Wir wollen zu Deputirten

weder Junker noch Junkerknechte; Staatsbeamte nur wenn sie nicht bloss freisinnig, sondern auch in irgend einem Fache so ausgezeichnet sind, dass sie in dem Abgeordnetenhause nicht zu haben ein Verlust für das Land wäre.

Wir wollen eine Volkskammer, nicht eine Junker- oder Beamtenkammer, deren Mitglieder bei dem doch möglichen Eintreten eines reactionären Ministeriums mit diesem gehen müssten oder sich gefährlichen Massregelungen ausgesetzt sähen.

Wir wollen Deputirte

die nicht bloss durch Abstimmung, sondern durch Wort und That im Sinne der wahrhaft freisinnigen Volkspartei zu wirken vermögen.

Durch die That kann ein Abgeordneter nur dann entschieden und nachhaltig wirken, wenn er befähigt ist seine Ansichten erforderlichen Falles auch durch das Wort zur Geltung zu bringen.

Ein Deputirter ohne die Gabe scharfer und eindringlicher Rede gleicht einem Musquetier ohne Muskete und Bajonet. Beide können eine Stelle einnehmen, taugen aber weder zum Angriff noch zur Abwehr. Da wo es einen Entscheidungskampf gilt soll Jeder vollständig gerüstet sein.

Die Gewerbefrage

kann auf unsere Wahl keinen Einfluss haben. Wir werden einem Manne der die von uns zum Deputirten geforderten Eigenschaften besitzt eben so bereitwillig unsere Stimme geben, wenn er für die Gewerbeordnung als wenn er dagegen ist. Uebrigens wird die Gewerbefrage wahrscheinlich noch lange nicht zur Entscheidung kommen.

Wir geloben feierlich bei den Wahlen uns durch keine Verhältnisse, keine niederen Rücksichten, sondern nur durch die

Interessen des Volkes, des ganzen Volkes leiten zu lassen, eingedenk dass wir für unsere Abstimmung Gott, unserm Gewissen und dem Vaterlande verantwortlich sind.

Neu-Ruppin, den 30. Nov. 1861. Dr. K. W. Krüger.

Sendschreiben an die Wähler Ruppins 1861.

Motto: Die einst verfolgt, verlacht, verhetzt,
Die liberalen Gestalten,
Die sind die Stützen des Staates jetzt —
Sie haben Treue gehalten.
Ja Treue haben sie allerwärts
Zur Richtschnur sich erkoren,
Der muckerische Faschingsscherz
Ist ausgespielt ihr Thoren.
Kladderadatsch, 18. Februar 1872.

Vorwort. Aus einem herrlichen Briefe Napoleons an seinen Bruder Hieronymus, König von Westphalen, bei Thiers Histoire du consulat et de l'empire livre 28 p. 460.

„Es ist nothwendig dass Ihre Völker einer Freiheit, einer Gleichheit und eines Wohlseins geniessen wie sie den übrigen Völkern Deutschlands unbekannt sind, und dass diese liberale Regierung auf die eine oder die andere Weise die wohlthätigsten Folgen für Ihre Monarchie hervorbringe. Diese Regierungsweise wird eine mächtigere Barriere sein, um Sie von Preussen zu scheiden, als die Elbe, die festen Plätze und der Schutz Frankreichs. Welches Volk wird unter die Preussische Willkürregierung (gouvernement arbitraire) zurückkehren wollen, wenn es die Wohlthaten einer weisen und liberalen Verwaltung gekostet hat.*) Die Völker Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Spaniens verlangen die Gleichheit und wollen liberale Ideen. Ich leite seit einer Reihe von Jahren die Angelegenheiten Europas und habe Gelegenheit gehabt mich zu überzeugen dass die Einflüsterungen (bourdonnement) der Privilegirten der allgemeinen Meinung entgegen gesetzt sind. Wenn die Vernunft und die Aufklärung unsers Jahrhunderts nicht hinreichten (Ihnen eine liberale Regierung zu empfehlen), so würde in Ihrer Lage eine gesunde Politik sie Ihnen gebieten.

*) Der lustige König scheint besser gewesen zu sein als sein Ruf. Ein Prediger aus der Altmark erzählte einmal in Gegenwart seines reactionären Freundes: alte Männer seiner Gegend versicherten dass mit Ausnahme der politischen Verhältnisse die Rechtsverwaltung unter Hieronymus unübertrefflich gewesen sei. Auch Friedrich der Grosse verstand aufzuräumen: „Ein Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebsbande. Vor der kann man sich hüten, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Passionen auszuführen, kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger als die grössten Spitzbuben die in der Welt sind und meritiren eine doppelte Bestrafung. Kabinetsordre vom 11. December 1779. Auch bei den Franzosen herrschte unter Napoleon grosse Strenge. Einen Arzt der für die Kranken gelieferten Madeira für sich verbraucht hatte liess Davoust in Hamburg erschiessen. Beitzke Freiheitskriege I S. 435 der 3. Aufl. Wir sind denn doch wohl humaner.

Motto: Wer leget die Hände noch feig in den Schooss? Th. Körner.

Meine Herren! Sie stehen an der Schwelle eines Wahlactes bei dem es sich um nichts Geringeres handelt als um das Höchste, um ihre Pflicht, um Ihre Ehre, um die Interessen des gesammten Vaterlandes.

Um Ihre Pflicht. Denn jeder Wahlkreis ist, wie überhaupt, so ganz besonders im vorliegenden Falle dem ganzen Lande, ist nicht bloss den jetzt Lebenden, sondern auch den Nachkommen für seine Wahl verantwortlich. Wenn etwa der Gewählte das Gute verhindert und das Böse befördert, so fällt die Schuld davon auf seine Wähler zurück. Wenn die Mehrzahl des Volkes schlecht wählt, so hat sie ein Staatsverbrechen begangen, an dem alle Betheiligten, so weit sie unabhängig wählen konnten, gleiche Schuld tragen: ein Staatsverbrechen das freilich nicht von dem Gesetze geahndet wird, wofür aber das ganze Land büssen muss. Es wäre ein kläglicher Trost, wenn man wähnte auf den einzelnen Deputirten käme doch so viel nicht an und man könne sich schon gehen lassen, könne diesen oder jenen freundschaftlichen oder geselligen, wohl gar geschäftlichen Rücksichten Rechnung tragen. Denn es giebt Fälle in denen eine oder wenige Stimmen entscheiden, ob z. B. eine Last dem Lande aufgebürdet werden soll oder nicht. Das Privilegium schlecht zu wählen kann daher das Vaterland keinem seiner Wahlkreise bewilligen.

Mit der Pflicht im Bunde steht Ihre Ehre. Denn welche Schmach könnte grösser sein als wenn von Ihrem Wahlkreise, zu dem eine grosse, durch ein Gymnasium und vielfache Bildung ausgezeichnete Stadt gehört, eine Stadt deren Beruf es ist Andern als Muster und Beispiel vorzuleuchten, das Urtheil verdient würde: er habe sich weniger politisch mündig gezeigt als viele Wahlkreise von kleinen Ackerstädten. Darum, meine Herren, keine Mittelmässigkeit. Denn mittelmässig und schlecht ist in diesem, wie in vielen anderen Fällen, gleichbedeutend. Einen mittelmässigen Mann wählen ist gegen das ganze Land, denn das ganze Land soll ja von jedem Deputirten vertreten werden, eben so sehr eine Beleidigung wie ein Unrecht. Und wissen Sie nicht wie man mit solchen Wahlen dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, wie gelegentlich von diesem oder jenem Wahlkreise gesagt wird: er habe dem und dem Manne in Berlin für so und so viel Monate in drei Jahren zu einer sitzenden Lebensart mit freier Station verholfen, unter der Devise: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht?*) jener schönen Devise, die Fürst Hatzfeld 1806, als der Feind eindrang, dem Preussischen Volke ans Herz legte.

Also nochmals keine Mittelmässigkeiten. Vielmehr rufen Sie einander das schöne Wort zu: Nur das Beste sei uns gut

[*) Die Phrase stand in einer Bekanntmachung Schulenburgs, Kehnerts, erläutert in Hatzfelds Erlassen vom 19. October 1806.]

genug. Gut genug seien Ihnen nur die tüchtigsten Männer die Sie finden und gewinnen können, Männer deren Namen im ganzen Lande sowohl in moralischer als intellectueller Hinsicht einen guten Klang haben. Wählen Sie solche und Sie haben sich selbst geehrt, hochgeehrt vor allen Preussen, ja vor ganz Deutschland. Unser Land wird stolz sein auf Sie und Ihre Wahl. Wo nicht, so nicht.

Die Ausflucht dass man solche Männer nicht leicht finden könne und wenn man sie auch fände, doch Gefahr laufe dass andere Wahlkreise Sie auch wählten, diese Ausflucht ist eine völlig nichtige, nur von Protectoren der Mittelmässigkeit ihnen ins Ohr geraunte. Jene Gefahr haben Sie allerdings nicht zu fürchten, wenn Sie Mittelgut wählen, was kein anderer Wahlkreis haben mag. Wenn Sie schlechterdings solche Männer nicht haben wollen die Andern auch gefallen könnten, so dürften Sie leicht solche wählen die Niemand gefielen, schliesslich selbst nicht ihren Wählern, gewiss aber nicht dem Vaterlande. Und ist es denn nicht besser zweimal gut zu wählen als ein Mal — sich lächerlich zu machen? An tüchtigen Männern die sich zu Deputirten eignen kann es dem eben so tüchtigen als gebildeten Preussischen Volke nicht fehlen; eher mangelt es ihm an einer genügenden Anzahl von Wählern die unabhängig, umsichtig und gewissenhaft genug sind, um, unbeirrt durch Rücksichten und Absichten, durch Vetterschaften und Gevatterschaften, durch Verbrüderungen und Parteisucht, durch Verläumdungen und Verketzerungen die Wahl ausgezeichneter Männer durchzusetzen.

Lauter und allgemein verständlicher, wenn auch nicht dringender als unsere Pflicht, sprechen die Interessen des Landes, für die Gegenwart wie für die Zukunft. Denn die jetzt abgetretenen Deputirten, die Männer der Vertrauensmillionen, haben es dahin gebracht, dass früheren Verheissungen zum Trotz das Land sich mit einer gar noch nicht berechenbaren Mehrbelastung bedroht sieht und dass sie unausbleiblich scheint, wenn die Mehrzahl der Wähler sie nicht von der vertrauensseligen Plauderpartei, vor 12 Jahren der Vorreiterin der Reaction, von ihr die nichts gelernt und nichts vergessen hat, die sich durch das Schreckbild der Auflösung eingeschüchtert von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit fortbugsiren liess, wenn von ihr die Mehrzahl sich nicht abwendet zu einsichtsvollen und charaktertüchtigen, entschiedenen und energischen Männern, die auf äussere Unabhängigkeit gestützt des nöthigen Muthes nicht entbehren, um mit Misstrauen zu vertrauen und lieber keine Kammer zu wollen als eine blosse Bewilligungskammer. Oder glauben Sie dass mit Männern die gegen eine Sache mit Lebhaftigkeit sprechen und dem Volke Hoffnungen auftischen, um später, vom Bewilligungsfieber fortgerissen, dieselbe Sache zu genehmigen, dem Lande gedient sei? Des ewigen

Schwankens und Wankens, des Schaukelns und Gaukelns ist das Volk müde. Es will Entscheidung. Entweder Fisch oder Vogel.

Zu dieser Entscheidung, meine Herren, sollen auch Sie durch Ihre Wahl beitragen, sollen dem Lande Deputirte geben die was etwa gefehlt ist wieder gut zu machen Kraft und Einsicht besitzen. Es leite Sie dabei das nicht genug zu beherzigende Wort was kürzlich in Berlin ein wackerer Adlicher aussprach: „Dem Einzelnen geht es selten schlechter als er es verdient, allein es kommt doch vor; aber einem Volke geht es nie schlechter, als das Volk selbst es verdient?“ Ja, meine Herren, so ist es. Frage Jeder ehrlich sich selbst ob das was uns in früheren Jahren Unerwünschtes widerfahren ist, nicht wesentlich durch Unverstand und Schwäche des Volkes verschuldet war. Wollen wir in diesem Geleise fortfahren, um abzuwarten ob Gott nicht seine Schuldigkeit gegen uns thun und als unser Vormund eintreten werde? Zeigen Sie vielmehr, meine Herren, dass Sie etwas gelernt haben; und die übrigen Deutschen, deren Viele an politischer Erfahrung und Bildung einen bedeutenden Vorsprung vor uns haben, werden, um unter Einen Hut zu kommen, selbst den so theuern Preussischen Helm nicht scheuen.

Unsre moralischen Eroberungen in Deutschland, von denen man so viel gesprochen und für die man so wenig Genügendes gethan hat, werden wesentlich von den diesmaligen Wahlen abhängen. Denn wer möchte sich uns anschliessen, wenn er etwa finden sollte dass wir unsere wichtigsten Interessen ohne Einsicht und Energie handhaben; finden sollte dass wir nur geeignet seien auch die Interessen derer bloss zu stellen, ja Preis zu geben, die etwa in ein näheres Bundesverhältniss mit uns eintreten. Ein Volk soll nicht bloss, wie unsere Junker wollen, die Courage haben sich auf Commando todt schlagen zu lassen, es soll auch den viel höher stehenden Muth besitzen eine tüchtige Ueberzeugung mit Tüchtigkeit zu vertreten. Unser Volk soll und muss ihn besitzen, diesen Muth, wenn wir nicht über kurz oder lang trotz aller Armeereformen eine Beute des Auslandes werden wollen; muss ihn besitzen, wenn auch alle Höflinge der Welt darüber verzweifeln oder wohl gar einmal schlecht verdauen sollten. Auch wir können noch lange nicht Alles was geschieht gut verdauen.

„Zwischen uns sei Wahrheit.“ Dies schöne Wort hat einst Friedrich Wilhelm IV dem vereinigten Landtage gegenüber ausgesprochen. Ja, meine Herren, Wahrheit, reine, unverfälschte Wahrheit, wollen kluge und gerechte Fürsten von den Landesvertretern, wollen sie in freimüthiger, männlicher Sprache, die nichts verhehlt und nichts verhüllt. Denn jede Verhüllung, mit hofmännischer Geschmeidigkeit bemäntelt, ist schon eine Täuschung und grenzt oft an jene Art von Wahrheit durch die einst die Ohm-Gœdschesche Partei, die kleine, aber einflussreiche, sich auszeichnete, sie die in der Todtenschau ihr Todtengericht

und in der Nemesis (der rächenden Schicksals-Vergeltung) Ihre Richterin gefunden hat.

Die echte, volle Wahrheit, welche die Fürsten wünschen, können sie nie von Hofleuten, die in diesem Geschäfte nicht machen, sie werden sie am besten von Volksvertretern vernehmen, wenn das Volk seine Pflicht gethan, wenn es zu Deputirten Männer gewählt hat die durch keine unzulässigen Rücksichten verlockt, die Wahrheit nicht bloss sagen wollen, sondern auch sagen können nnd sagen dürfen.

Aber wie zu solchen Männern gelangen? Wenn die frühere Kammer gethan hätte was die grosse Mehrheit des Volkes von ihr erwartete, so wäre das Land sehr leicht aller Noth enthoben: es dürfte nur, wenn nicht alle, so doch die Meisten der abgetretenen Deputirten wieder wählen. Indess nach dem was diese geleistet haben wäre ein solches Verfahren sehr bedenklich. In der Kammer selbst ist über die Kammer ein sehr bezeichnendes Urtheil gefallen. Herr Brämer, kein Demokrat, wohl aber einer der charaktervollsten Männer unter seinen mehr oder minder charakterlosen Genossen, hat es entschieden ausgesprochen dass die Kammer den Dank des Landes wenig verdient habe. Das Land aber bedarf Männer die seinen Dank zu verdienen entschlossen und befähigt sind. Solche findet es natürlich nicht in charakterlosen Plauderpolitikern, die laut dem Zeugnisse der Geschichte noch nie und nirgends etwas erheblich Gutes, aber überall viel Schlechtes gewirkt haben; auch nicht in denen die liberal — geschwiegen haben. Liberal schweigen können sie ja auch daheim und ihre Frauen werden es ihnen Dank wissen. Denn Schweigen ist wirklich oft eine vortreffliche Hauspolitik. Ob die welche bei jeder Gelegenheit das Bewilligungsfieber ergreift je sich ermannen, in entscheidenden Fällen sich das schöne Berliner Wort zurufen werden: „Bange machen gilt nicht", mag jeder nach seiner Kenntniss von dem Einzelnen ermessen. Die Erfahrung besagt dass auch die bessern Männer dieser Art nicht leicht gute werden, dass sie, von Kurzsichtigkeit geleitet, überall als Männer des gehemmten Fortschrittes oder der beförderten Rückschritte im Sinne der Reaction wirken. Was diese zu verlangen nicht wagen würde, erlangt sie oft durch sogenannte liberale Fractionen. Und je bereitwilliger nachgegeben wird, desto schrankenloser wird gefordert; gefordert, wenn auch nicht im Namen der Reaction, so doch in ihrem Sinne. Wenn dann schliesslich Erscheinungen eintreten durch die selbst die Vertrauensseligen überrascht werden, so entschuldigen sie sich mit dem schon in Demosthenes Tagen üblichen (nach einem grossen Feldherrn dem schofelsten) Stichworte der Kurzsichtigkeit: „Wer hätte das gedacht", wenn ihnen auch Jeder der nicht von Vertrauensseligkeit benebelt politische Fernsicht und psychologische Einsicht besitzt vielfach vor-

hergesagt hat was erfolgen werde und erfolgen müsse, ihnen zurufend: Vertraut, aber vertraut nie ohne Misstrauen.

Nichts desto weniger gab es auch in der vorigen Kammer eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern die nur durch die schwache und charakterlose Mehrheit eingeklemmt gehindert wurden zu erwirken was sie für wahrhaft gedeihlich hielten und die durch Manches belehrt, an Einsicht und Entschiedenheit so gewonnen haben, dass ihre Wiederwahl nur zu wünschen ist und bei sehr vielen nicht ausbleiben wird. Indess wenn sie nicht wieder brach gelegt werden sollen, so müssen als Ersatzmänner für die Auszuscheidenden Abgeordnete gewählt werden die charaktervoll und einsichtig, womöglich unabhängig und schon durch frühere Leistungen bewährt, entschlossen und befähigt sind durch Wort und That den Dank des Landes wirklich zu verdienen.

Solcher Männer gibt es freilich überall nicht gar zu viele, aber es giebt ihrer doch genug, um den Bedarf des Landes zu befriedigen, wenn das Volk nur sie zu suchen versteht; wenn die Wähler sich nicht durch Sympathien und Antipathien, durch Verbindungen und Verbrüderungen, die fast in der Regel das seltsame Unglück haben, mittelmässige oder unbedeutende Persönlichkeiten zu begünstigen, zu Schwächen und Engherzigkeiten verleiten lassen. Und vermisst man in dem Wahlkreise solche Männer wie das Land ihrer bedarf, so suche man sie anderswo. Nicht an die Kreisscholle gebunden können Sie, meine Herren, Vertreter für das ganze Land wählend sie auch in dem ganzen Lande aufsuchen. Hüten Sie sich vor dem Schollenpatriotismus. Denken Sie, wie die Berliner: Nur die Besten seien uns gut genug: woher genommen ist gleichgültig. Der von uns Gewählte ist der Unsrige." Bedenken Sie es aber- und abermals dass sie durch eine schlechte, ja selbst durch eine mittelmässig gute Wahl Ihrer Pflicht, Ihrer Ehre und den Interessen des Vaterlandes nicht genügen können; dass es ein Frevel ist, wenn sie sich nicht durch solche Beweggründe, die reinsten und edelsten die es giebt, sie denen gegenüber alle andern verächtlich, ja verdammlich sind, leiten und bestimmen lassen.

Dabei, meine Herren, lassen sie sich nicht durch gewisse Stichworte weder anlocken noch abschrecken. Nicht anlocken z. B. durch das Wort liberal oder freisinnig. Denn diese sogenannten Liberalen sind oft nur Leute die viel sprechen und viel versprechen, um, wenn es zur Entscheidung kommt „mit frohem Muth und heiterm Sinn" — die Segel zu streichen. Nicht abschrecken lassen Sie sich durch das Wort Demokrat. Es ist eine ganz — einfache Lüge, wenn man diese als Republicaner verlästert. Republicaner giebt es in Preussen überhaupt sehr wenige, vielleicht ein Procent. Demokraten aber giebt es gerade so viele als die Gleichberechtigung aller Staatsbürger wollen; so viele als verlangen dass diese Gleichberechtigung nicht bloss auf

dem Papiere stehe, sondern zur Wahrheit und Wirklichkeit werde. Ich will keinen unter Ihnen, meine Herren, verdächtigen, will keinen semähen, aber ich fürchte, meine Herren, ich fürchte, es gibt unter ihnen mehr als ein Procent Demokraten!

Selbst Vorurtheile die in mancher anderen Hinsicht erklärlich und verzeihlich sind dürfen hier nicht zur Geltung kommen, wie z. B. das Vorurtheil gegen den Adel. Wäre ich Wahlmann, so würde ich, wenn gleich ich adliche Verdienste an sich nicht, wie es im Staatsleben zu geschehen pflegt, für verdienstvoller halte als bürgerliche, eben so bereitwillig einem Adlichen wie einem Bürgerlichen meine Stimme geben, wenn der Adliche in eben so hohem Grade als der Bürgerliche die Ansprüche befriedigte die unsere Zeit und die fortgeschrittene Bildung, Intelligenz und Volksthum an einen Deputirten zu stellen uns verpflichten. Freilich müsste der Adliche seine Befähigung und seine Zuverlässigkeit bewährt haben, müsste nicht bloss den Köder der Versprechungen auswerfen. Denn die am Meisten versprechen pflegen am Wenigsten zu halten und zu leisten. Wenn aber ein so wackerer und so geprüfter Kämpfer für das Wohl des Volkes wie Herr von Unruh ein Mandat für diesen Wahlkreis annehmen wollte, so würde ich mich seiner Wahl freuen, zumal weil er nicht Staatsbeamter *ist*, *weil* er es *nur gewesen ist*.

Hier kommen wir auf einen Punct von der äussersten Wichtigkeit. Unstreitig sind unsere Beamten Ehrenmänner, sind alle Ehrenmänner, zumal officielle. Aber darum verdienen sie noch nicht alle unbedingt die Art von Vertrauen die auf ein Deputirtenmandat Anspruch giebt. Es können Fälle vorkommen und erfahrungsmässig kommen sie nicht selten vor, in denen ein Beamtendeputirter sich zwischen seine Pflichten als Staatsbeamter und als Deputirter dergestalt eingeklemmt findet dass er sich dabei weder zu rathen noch zu helfen weiss. Wenn er sich windet und wendet, so verdirbt er es leicht nach beiden Seiten hin, weder sich zum Nutzen noch der Sache zum Frommen. Und doch wer mag so offenherzig sein wie jener englische Beamte, der die Frage ob er zu einer gesetz- und verfassungswidrigen Massregel, die Jakob II. einleitete, mitwirken werde ohne Bedenken bejahte. „Denn, fügte er hinzu, *ich habe dafür dreizehn Gründe, eine Frau und zwölf Kinder*.“

Wenn man einen Staatsbeamten wählen will, so läuft man am wenigsten Gefahr der leichtsinnigen, wohl gar grausamen Rücksichtslosigkeit gegen das Schicksal einer Familie bezichtigt zu werden, wenn man einen Mann wählt dessen Gewissen sich notorisch immer mit den Ansprüchen der Regierung im Einklange befindet. In diesem und nur in diesem Fall ist er sicher sein und seiner Familie Schicksal nicht zu gefährden. Man hat sogar Beispiele dass solche Beamte kurze Zeit nach ihrer Deputirten-Carriere befördert, wohl gar Geheime Räthe

geworden sind, was denn die Schlechtgesinnten, natürlich ohne erweislichen Grund, als Folge davon verschreien dass diese Deputirten (pflichtgemäss) ihrem administrativen Gewissen Rechnung getragen.

Ganz anders steht es mit den Beamten deren administratives Gewissen sich nicht so entschieden ausgebildet hat. Wenn ich, der sich einer solchen Ausbildung nicht erfreut, Staatsbeamter wäre und das Unglück hätte von einem Wahlkreise gewählt zu werden, so würde ich vor meinen Wählern etwa folgende Erklärung abgeben.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Ehre die Sie mir durch Ihre Wahl erwiesen haben. Sie abzulehnen halte ich mich nicht für berechtigt, weil die Wähler das Recht haben die Annahme der Wahl als Pflicht zu fordern. Als in England einst, (im 17. Jahrh.) ein zum Parlamentsmitgliede Gewählter sich dieser Pflicht entziehen wollte, weil seine eignen Angelegenheiten dringend seine Anwesenheit forderten, erklärte das Parlament: die öffentlichen Angelegenheiten gingen den Privatangelegenheiten vor und er musste nothgedrungen die Wahl annehmen. Bei uns hat ein Beamter nicht einmal die Ausflucht des Interesses. Denn er allein befindet sich in der beneidenswerthen Lage dass ihm neben seinen Diäten auch die amtlichen Dienste die er nicht leistet bezahlt werden, während der Privatmann seine Dienste für sein Geschäft und ihre Bezahlung verliert, einen Miethling anstellen muss und dabei mancherlei Einbussen erleidet.“

„Ablehnen darf ich also nicht, wohl aber muss ich Sie auf Einiges aufmerksam machen was Sie vielleicht gar nicht oder doch nicht hinlänglich erwogen haben. Vermuthlich haben Sie mich unter Anderm desshalb erwählt, weil Sie glauben dass ich es mit dem Wohle des Volkes redlich meine. Darin haben Sie nicht geirrt. Allein, meine Herren, ich bin Beamter, habe kein erhebliches Vermögen als — eine Frau mit einer Anzahl von Kindern und stehe unter der Disciplinargewalt. Nun sind allerdings die Pflichten gegen das Volk die höchsten, aber die gegen die Familie die nächsten und für den Vater die heiligsten. Mich allein würde ich nöthigenfalls zum Märtyrer meiner Ueberzeugung machen; aber soll ich auch meine Familie in dies Märtyrerthum verwickeln? sie in Noth und Elend stürzen? Es haben das früher Einzelne gethan, aber in dem Vertrauen dass sie das Volk hinter sich hätten. Sie hatten das Volk hinter sich, aber das Volk auf der Flucht. Das Volk hat nicht so treu zu ihnen gehalten, wie sie zu dem Volke, das ihnen keine Art von Ersatz gab, als höchstens seine Verehrung, und von der Verehrung, meine Herren, wird man nicht satt. Daher sind die Beamten jetzt kopfscheu geworden und ist es ihnen zu verdenken, wenn sie in die eine Wagschale die Pflicht gegen das Volk, in die andere ihre Vaterpflichten und ihre Verpflichtung als Beamte unter Zugabe einer Dosis von Sophistik legen und sich überreden zu thun

was sie als unabhängige Männer nicht thun würden? Wo das Interesse anfängt, da hört die Unparteilichkeit auf."

„Wenn Sie mich trotzdem dass ich Beamter bin gewählt haben so müssen Sie mir selbstverständlich das Recht zugestehen mein Beamtengewissen nicht überall zu verläugnen, mit der Disciplinargewalt, einem Damoklesschwert das auch muthige Männer entmuthigt, mich nicht zu überwerfen. Wenn Sie es anders gemeint haben, so muss ich bedauern dass ich der unbarmherzigen Rücksichtslosigkeit gegen meine Familie nicht so wie sie es mir zumuthen fähig bin. Verlangen Sie nicht, meine Herren, dass die Beamten moralische Halbgötter seien. Sie sind alle nur Menschen, mehr oder weniger menschliche Menschen, wie die Andern eben auch. Daher kann ich Ihnen nur rathen von meiner Wahl abzustehen und überhaupt keinen freisinnigen Beamten zu wählen, sondern einen völlig unabhängigen und der erforderlichen Fähigkeiten nicht ermangelnden Mann, wie deren das Land nicht wenige besitzt."

So, meine Herren, kann ich versichern (und ich bin kein Diplomat), so würd' ich unfehlbar sprechen, wenn ich Staatsbeamter und gewählt wäre. Ich will aber damit nicht sagen dass man überhaupt keine Staatsbeamten wählen dürfe. Denn es giebt unter diesen viele so ausgezeichnete, der eine in diesem, der andere in jenem Fache so anerkannte Grössen, dass die Kammern und das Land sie nicht füglich entbehren können. Solche Männer wird Jeder mit Freuden gewählt sehen, obgleich sie Beamte sind, wenn sie nicht gar zu arg den Gelüsten der Reaction huldigen.

Dagegen muss man gegen die Wahl von Staatsbeamten die höchstens als mittelmässige Talente gelten können mit der entschiedensten Energie ankämpfen. Soll man Männer der Art, die vielleicht in ihrer amtlichen Stellung sehr brauchbar sind, dieser entziehen, damit sie in den Kammern eine Statistenrolle spielen können? Soll man ihnen dafür neben ihrem vollen Gehalte Diäten geben und zugleich Jemand bezahlen der ihre amtlichen Arbeiten verrichtet? So verschwenderisch darf man mit den Staatsgeldern nicht umgehen.

Ein anderes Uebel das die Beamtensucht der Wähler herbeiführt ist die Ueberfüllung der Kammern mit Juristen. Juristen müssen eben nur so viele da sein als ausreichen, um den juristischen Bedarf zu decken. Denn diese Herren, in ihre Rechtsformen eingeschnürt, können sich nur zu oft nicht zu höheren Standpunkten erheben. Vor lauter Rechten verkennen sie häufig das Rechte.*)

[*) Stimme eines 1849 Verurtheilten: „Auch mich hatten die damaligen Gesetzesausleger mit zwölf Jahren Zuchthaus erster Classe, Kette und Klotz bedroht und einigen Monaten Knochenzugabe. Alles von wegen der verpönten Reichsverfassung, die man zwanzig Jahre später mit siebenmalhunderttausend Mann, den Kaiser an der Spitze, aus Frankreich heimholte; nach Milliarden Opfern an Blut und Leben

Auch hat schon längst der berühmte Geschichtsschreiber Macaulay die unstreitig richtige Bemerkung gemacht dass Juristen im Parlament sich selten als Politiker bewährten.

Die höchste Gefahr aber die aus jener heillosen Sucht der Wähler hervorgeht ist die Ueberfüllung der Kammer mit Beamten. Wenn diese dort in solcher Masse vorhanden sind, dass sie, wenn auch nicht in überwiegender Zahl, so doch mit überwiegendem Einflusse wirken, so haben wir keine Volkskammer, die wir doch unter allen Umständen erstreben müssen, sondern eine Beamtenkammer und selbstverständlich also auch hier eine Beamtenregierung. Wenn wir aber einmal einer solchen überall bedürfen, warum wollen wir den Herren die Diäten als Zulage geben? Das ist eine um so schlechtere Oekonomie, da nach dem Zeugnisse der Geschichte die Beamtenkammern noch überall höchst verderblich gewirkt, namentlich das Volk oft so mit Lasten und Schulden überbürdet haben, wie eine Regierung ohne Kammern, durch Scheu vor der lauten Unzufriedenheit des Volkes zurückgeschreckt, es nimmer gewagt hätte. Auch die masslosesten Forderungen scheinen gerechtfertigt, wenn man sagen kann: „Die von Euch selbst gewählten Vertreter haben sie ja als nothwendig anerkannt und bewilligt".

Also, meine Herren, unter allen Umständen keine Beamtenkammer, vielmehr möglichst bald ein Gesetz, wie in Sardinien, das die Zahl der Beamtendeputirten beschränkt, etwa auf ein Fünftel. Was darüber ist, das ist vom Uebel und werde durchs Loos ausgeschieden.

Mitbürger (oder Mitunterthanen des Freiherrn von Vincke), Mitbürger aller Orten! Seid barmherzig gegen Euch und wählet keine Reactionaire, weder offenbare noch verkappte, weder beamtete noch nichtbeamtete; seid barmherzig gegen die freisinnigen Beamten und wählet darum möglichst wenige. Denn sie sind Fleisch von Eurem Fleische und Blut von Eurem Blute; ja sie sind auch Geist von Eurem Geiste und können Euch ausser der Kammer besser nützen als in der Kammer.

Zur Militairfrage 1861.

Von einem Veteranen

Die Aufhebung des ersten Landwehraufgebotes zu begründen, hat man die vielsagende Behauptung gewagt: die Landwehr habe sich nicht bewährt.*) Dies kühne Wort, vor noch lebenden Zeugen der

---

und Vermögen! 1849 war man noch im Missverständniss und die Beusts und Manteuffels waren keine Bismärcker. „Fritz Rödiger in der Gartenlaube, 1. Heft 1872,S. 30.]

[*) Und wie hat sie sich 1870 und 71 bewährt? Diese Vertheidigung der Landwehr schrieb ich im Jahr 1861; im Jahr 1870 hat

grössten Jahre unserer Geschichte ausgesprochen, beweist Alles, wenn es eine Wahrheit ist. Diese Wahrheit zu begründen, hat der Herr Kriegsminister sich auf Scharnhorst's Zeugniss berufen der die Landwehr nur einen Nothbehelf genannt habe. Scharnhorst war freilich nur ein Bauernsohn und ein jämmerlicher Paradesoldat, aber freilich nebenbei doch „der Waffenschmied der Freiheit“ und hatte zur Schlacht von Gross-Görschen einen Plan entworfen der als Muster gerühmt wird und entscheidenden Sieg verliehen hätte, wenn der russische Oberbefehlshaber bei der Ausführung nicht hin und her getastet oder auch nur gesunden Menschenverstand (nicht immer eine Mitgift hochgestellter Militairs) genügend bewährt und die vortreffliche Cavallerie zu energischen Angriffen verwendet hätte.

Keine Frage also dass Scharnhorst im Allgemeinen eine vortreffliche Autorität ist; aber ist er es auch hier, in einer Sache die er nicht nach den wirklichen Leistungen beurtheilen konnte? Denn in der Schlacht von Gross-Görschen war noch wenig Landwehr zugegen und kurz nach dieser Schlacht starb Scharnhorst an seinen Wunden.

Der Herr Kriegsminister wird die beneidenswerthe Musse deren die Herren Officiere sich erfreuen gewiss mit Eifer und Vorliebe zum Studium der glänzendsten Jahre unserer Geschichte benutzt haben. Hat er dabei Nichts gefunden was der Landwehr das Wort redete? Weiss er es nicht oder hat er es vergessen was der alte Blücher über sie

---

sie selbst diesen Streit entschieden. Der Berichterstatter eines englischen Blattes (Daily news in der Gartenlaube 1872, Heft 1, Nr. 14) sagt unter Anderm: Ich habe glauben gelernt dass die Männer der Preussischen Linie vermögen was nur irgend einem Heere der Welt möglich ist. Aber gestern (17. Okt. 1870) habe ich das Kaliber der Landwehr kennen gelernt. Ruhig in den Verschanzungen, wo sie gelassen am Boden liegend die in ihrer Nähe niederfallenden Kugeln auflasen, entschlossen und unaufhaltsam in ihrem Vordringen, unwiderstehlich in dem Bajonetangriffe, mit dem sie die Dörfer säuberten, stellte sie eine Truppe dar die das Herz eines Mannes mit soldatischem Instincte erfreuen musste. Nichts war bemerkenswerther als die Ruhe mit welcher die Verwundeten die nur irgend gehen konnten sich auf sich selbst verlassend und jede Unterstützung ablehnend hinter die Front gingen. Und es waren keine leichten Wunden mit denen die Wackeren zurückkehrten. Es schien nicht als ob die Landwehrmänner lange bei dem Gedanken an Frau und Kinder verweilten. Der haarige Kerl, der schon einiges Grau im Barte und wer weiss, wie viele junge Vögel daheim im Neste hat, ging gerade so kühn auf den Feind wie der muntre junge Freiwillige, dem nur die Liebste nachweint, wenn er fällt.“]

[In demselben Jahre 1861 gab ich, um einer nahe liegenden Verläumdung vorzubauen, die Erklärung: Wenn ich gegen die dreijährige Dienstzeit spräche, so spräche ich nicht gegen die Armee. Diese sei, wenn gut geführt, immer tüchtig gewesen und würde es immer sein, würde sogar durch ihre Tapferkeit die etwanigen Mängel der Führung gut machen, wenn sie nicht zu arg wären. Auch diese Vorhersagung hat sich später glänzend bewährt.]

geurtheilt hat? Blücher, der immer in unmittelbarer Nähe des Gefechtes oder im Kampfgewühle selbst war und also wie keiner ein vollgültiges Urtheil fällen konnte. Es war am 18. August 1814, als er auf einem von der Berliner Bürgerschaft ihm zu Ehren gegebenen Balle befragt wie die Landwehr sich bewährt habe antwortete:

„In der Erscht da war't man so so, aberst hernach da hab ik keenen Unterschied mehr gespürt zwis'chen die alten Patteljons und die Landwehr-Patteljons".

So meldet „mit diplomatischer Genauigkeit" das beste Werk was wir bis jetzt über die Geschichte jener Jahre besitzen Major H. Beitzke's Geschichte der deutschen Freiheitskriege, 2. B., S. 375 der zweiten Auflage.

Indem wir den 2. Band dieses Werkes flüchtig durchblättern stossen wir auf folgende Einzelheiten:

„Hier (im Gefecht bei Plagwitz am 21. August 1813) kamen auch mehrere Landwehrbataillone zum ersten Mal ins Gefecht, die sich durch schöne Haltung auszeichneten." Eb. S. 139.

„Das Corps von Tauenzien bestand (mit Ausnahme eines Regiments) ganz aus Landwehr und diese hat es bei Gross-Beeren und Dennewitz den alten Truppen gleich gethan. In dem Gefecht bei Hagelberg war es ganz allein die Landwehr die über die französische Division Girard den Sieg gewann. Dieses Lumpengesindel (canaille), wie Napoleon die Landwehr verächtlich nannte, hat seine ruhmgekrönten Marschälle, seine besten Truppen geschlagen und ihm Anerkennung abgezwungen". Eb. S. 203.

Gefecht von Zahna am 5. September. „Unter so gefährlichen Verhältnissen (von beiden Seiten überflügelt) bewies dennoch diese Landwehr eine bewundernswürdige Haltung und sie würde bis zum letzten Manne ohne Wanken ausgehalten haben, wenn der Rückzug nicht unumgänglich nothwendig geworden wäre". S. 253.

Bei Dennewitz am 6. September. „Vier Stunden hatte der grause Kampf gewüthet, in welchem sich die Landwehr gegen einen fast doppelt so starken Feind mit Ruhm bedeckt hatte. — Von Staub und Pulverdampf umgeben hieben die tapfern Wehrreiter auf den Feind ein. Drei feindliche Bataillonsmassen des ersten Treffens wurden niedergehauen oder gefangen; ein anderer Theil des Treffens wurde umgeritten. Mit dem Einstürmen auf das erste Treffen aber begnügte sich die tapfere Reiterei noch nicht. Einmal im Zuge sprengte sie unaufhaltsam auch auf das zweite Treffen los. Hier zerstreute sie zwei Bataillone, warf ein Chasseur-Regiment und verjagte die Bedeckung einer Batterie. Zwei polnische Ulanen-Regimenter, welche ihren Fortschritten Grenzen setzen wollten, wurden zum Theil durchbrochen, zum Theil umringt und nach verzweifelter Gegenwehr grösstentheils gefangen, der Rest auseinander gesprengt". S. 262 f.

„Die muthigen und zähen Pommern, Ostpreussen und mehrere kurmärkische Landwehrbataillone, aus denen die Brigade Borstell bestand, waren indess so leicht nicht ausser Fassung zu bringen. Gleich hinter Gölsdorf sammelten sie sich wieder, die Ordnung wurde hergestellt und sogleich donnerte ihr Geschütz wieder los, dem ein neuer Angriff folgen sollte" S. 273.

„Mit kaum 50,000 Mann gegen 75,000 Mann und einen der hervorragendsten Marschälle des französischen Kaisserreichs war dieser glänzende Sieg (bei Dennewitz) erkämpft worden! — Besonders hatte sich hier die Landwehr, sowohl Reiterei als Fussvolk, aus dem mehr als ein Drittel der Preussen bestand, im schönsten Lichte gezeigt, mit den Tapfersten wetteifernd". S. 276.

Höchst interessant ist ein Vorfall, bei dem Blücher einem verkannten Landwehrbataillone eine Ehrenerklärung gab. Er erzählte das Ereigniss dem Dichter Fouqué mit der Bemerkung wie man zuweilen „eenen dummen Streech" machen könne. „Ein Landwehrbataillon, welches (vor der Schlacht bei Wartenburg am 3. October) bei Elster über die Brücke gehen sollte, sehr zerlumpt vom bisherigen Feldzuge und nicht in der besten taktischen Ordnung, konnte mit dem Uebergange aus Missverständniss oder zufälligen Ursachen nicht sogleich fertig werden. Auf der Stelle fuhr Blücher auf dasselbe los: „Ihr Schweinezeug, ihr scheint keene Lust zu haben, da drüben anzubeissen, aber euch soll das Donnerwetter regieren, wenn ihr nicht fort macht, lass' ik Feuer uf euch geben". — Das Bataillon bedeckte sich in der Schlacht mit Ruhm. Als nun am andern Tage der siegreiche Feldherr sich vor der Front der Truppen zeigte, jubelte ihm Alles entgegen, nur dies Bataillon allein blieb stumm. Blücher fühlte dass eine Reparation nothwendig war. Er wendete wieder zu dem Bataillon um und sagte:

„Aberst Kinder seid doch keene dumme Deuwels nich un globt, dat ik dat gestern im Ernst gemeent habe; ik wess dat ihr alle düchtige Kerls seid, ik habe ja man gespasst".

Ein schallendes Hurrah und unmässiger Jubel war dann die Antwort. Eb. S. 375.

Wie wär' es, wenn der Herr Kriegsminister der tiefverletzten Landwehr eine eben solche Reparation gäbe? Oder wird er bei der Ansicht beharren dass die Landwehr sich nicht bewährt habe? Dann wird er dies durch vollgültige Zeugnisse und schlagende Thatsachen beweisen müssen. Wenn er dies unterlässt, so liegt die Möglichkeit vor dass wenigstens die Schlechtgesinntsn glauben, die erzielte Mehrbelastung des Landes beruhe auf einem — Missverständnisse. Der Schlechtgesinnten giebt es aber in einem solchen Falle so viele dass es denn doch bedenklich ist sie gar nicht zu beachten. Es lässt sich Vieles commandiren; aber die Zufriedenheit des Volkes mit seinen

Zuständen und die Begeisterung gegen einen Feind lässt sich weder commandiren noch octroyiren. Nicht einmal blinden Hass gegen Feinde, der früher oft wirkte was jetzt nur die Begeisterung für freie Zustände oder für einen grossen Mann zu wirken vermag, todesverachtende Hingebung, lässt sich jetzt noch dem Volke einimpfen, da so viele geschwundene Hoffnungen es stutzig gemacht haben. Und doch bedürfen wir dieser Begeisterung wie kein anderes Volk. Man erwäge es wohl, jenes bedeutsame Wort was schon in den dreissiger Jahren der österreichische General Langenau aussprach: Preussen komme als Freund oder Feind nur dann erheblich in Betracht, wenn sich die Regierung in voller Uebereinstimmung mit der Gesinnung des Landes befinde.

Aber wir lernen schwer und vergessen leicht, selbst die furchtbarsten mit Blut getränkten Lehren der Geschichte. Wie wenig bedenkt man noch jetzt Vieles was 1807 selbst Adlichen einleuchtete. So schrieb damals ein Preussischer Officier an seine Familie in einem von den Franzosen aufgefangenen Briefe (bei Thiers Histoire du consulat et de l'empire livre 26 Anf.): „Was soll man mit Bauern machen die von Adlichen ins Feuer geführt werden, deren Gefahren sie theilen ohne jemals ihre Leidenschaften oder ihre Belohnungen zu theilen". Man glaubt Alles erreichen zu können, wenn man ein zwar nicht in der Form aber doch in dem Geist von 1806 zugestutztes Heer bildet. Den Geist von 1813 betrachtet man als eine Verirrung. Und doch war es dieser Geist der Alles leistete. Denn die Strategie (Heerführung) war bei den Preussen zum Theil kaum mittelmässig, bei den Russen fast immer schlecht, bei den Oesterreichern jämmerlich. Und dennoch siegte man gegen den grössten Feldherrn des Jahrhunderts und seine ruhmgekrönten Marschälle, siegte gegen ihn dem gegenüber alle seine Gegner Pygmäen des Geistes waren. Und wodurch? Nächst dem Glücke hauptsächlich durch die hingebende Todesverachtung und durch die begeisterte Opferfreudigkeit der Preussen, die oft mit Strömen Blutes wieder gut machten was die Heerführung gesündigt hatte.

Aus einem Berliner Wahlprogramm von 1849.

(Im Auftrage des 85. Berliner Stadtbezirks verfasst und verschenkt von K. W. Krüger.)

1. Schon bei den Wahlen unserer Wahlmänner müssen wir die sittlichen und politischen Eigenschaften mit denen wir unsere Deputirten ausgestattet zu sehen wünschen sorgfältig ins Auge fassen. Denn wie die Wahlmänner sind, so werden auch die Deputirten sein. Durch reactionaire Wahlmänner können wir keine freisinnigen Deputirten erhalten.

3 Ohne im Einzelnen mit den Männern unserer Wahl zu rechten, verlangen wir nur Eins unter allen Umständen von ihnen bewährt zu

sehen: eine wahrhaft volksthümliche und freiheitsfreundliche Gesinnung.

5. Zunächst wollen wir auf dem Wege der Reform eine durch Vernunft und wahres Recht zu begründende Entwickelung unserer Verhältnisse in völlig freier und von keiner Seite gestörter Discussion.

10. Die persönliche Freiheit muss bei uns ebenso wie in England der Beamtenwillkür entrückt sein; keine vorgebliche Nothwendigkeit, die ja oft nur in dem Kopfe der Minister vorhanden ist, darf diesen ein Recht geben die persönlichen Freiheiten — in den Belagerungszustand zu versetzen.

11. Ausgedehnte Freiheiten wollen wir besonders für unsere Abgeordneten als solche. Sie sollen nicht richterlicher Willfährigkeit gegen die Gewalthaber Preis gegeben werden. Ohne freie Volksvertreter keine zuverlässige Volksvertretung noch eine deren würdige Verwaltung.

14. — Besonnene Menschen sind gegen Alle und Alles misstrauisch, sogar gegen sich selbst; geschweige denn gegen Minister. Eben um nicht bloss den Beamten vertrauen zu dürfen, gebrauchen wir eine Verfassung, die um so vorsichtiger abzufassen ist, da die Verwaltung bis jetzt noch ganz den Anhängern des alten Systems Preis gegeben ist. — Das Recht der Gesetzgebung muss, wie in England, unbedingt nur den Kammern zustehen.

15. — so dürften wir leicht in ein Spiel von Nothwendigkeiten gerathen bei dem wir einen Theil unserer Freiheit verspielen könnten. Wenn sich unsere Taschen dem Staate nur auf das Geheiss unserer Vertreter öffnen dürfen, so behält das Volk ein unfehlbares Mittel seine Freiheiten zu behaupten und, so weit es nöthig ist, weiter zu begründen.

17. — Ueberhaupt fordern wir dringend die Abstreifung der eines freien Volkes unwürdigen Fesseln, mit denen der Feudalismus und Despotismus vergangener Jahrhunderte, wie die in deren Sinne handelnde Verwaltung der drei und dreissig Jahre, uns belastet hat.

Ansprache an die Wähler 1862.

Motto: „Unsere Forderungen sind bescheiden und gerecht. Ich spreche für das Interesse sowohl des Königs als des Volkes. Thomas Wentworth.

I. Um die gegenwärtigen Verhältnisse richtig und unparteiisch zu würdigen, wollen wir uns vorläufig weder auf die Ansichten der Feudalen (Junkerpartei) einlassen, noch die Urtheile der Radicalen zum Massstabe nehmen. Wir wollen vielmehr die Stimmen der Gemässigten hören, denen es zwar in der Regel an Charakter fehlt, um entschieden und consequent zu handeln, aber oft nicht an Einsicht umtreffend zu urtheilen, wenn sie nicht durch

Furcht oder Rücksichten irre geführt werden. In dem Organe dieser Partei, der Berliner Zeitung, finden wir unterm 5. Januar d. J. folgende Stelle:

„Preussen ist seiner jetzigen Lage nach ein stehendes Lager, welches, offen und heimlich von allen Seiten angefeindet, entweder weiter um sich greifen oder in beständigen unfruchtbaren Rüstungen seine Lebenskräfte erschöpfen muss. Das Preussische Volk kann es auf die Länge nicht aushalten seinen ganzen Besitz auf militairische Rüstungen auszugeben. Den andern deutschen Völkern kann man nicht zumuthen sich auf die Länge in der Rolle friedlicher Vasallen eines kriegerischen Vorlandes zu gefallen. Preussen liegt daran dass ihm die Last durch allgemeine Theilnahme erleichtert, den andern deutschen Staaten, dass ihnen eine Stimme im deutschen Rathe zu Theil werde“.

Ueber die letzten Vorgänge bei uns haben sich die englischen Zeitschriften, im Wesentlichen meist übereinstimmend, mehr oder weniger kräftig ausgesprochen: Stimmen, die wir um so mehr zu beachten haben, da die Engländer sich seit Jahrhunderten des Glückes einer wahrhaft constitutionellen Verfassung erfreuen und kein Land das sich von ihnen Belehrung holt in die Gefahr kommen kann für das politische Schöppenstädt Europas zu gelten. Eins ihrer gemässigtesten Journale, der Economist, spricht sich über das Verhalten unseres Abgeordnetenhauses so aus:

„Im Jahre 1848 war Preussen unter den revolutionären Staaten einer der ruhigsten; heute ist es einer der besonnensten unter den reformirenden Staaten. Die Kammer hatte grosse Mässigung an den Tag gelegt; die Führer der liberalen und radicalen Parteien hatten es sich angelegen sein lassen, dem Hofe und dem Lande zu zeigen dass ihre Forderungen äusserst massvoll seien, und der einzige Punct wo sie ihre Rechte geltend machten war der Finanzpunct, d. h. sie forderten eine detaillirtere Budgetvorlage, ohne welche das ganze Verfassungswesen leerer Schein wäre. — Was einen von Vielen befürchteten Staatsstreich betrifft, so könnte der König ihn allerdings ausführen und die Conservativen würden Beifall klatschen. Doch wäre damit gar zu viel aufgegeben: die Hoffnung auf eine Kaiserkrone, auf eine Vergrösserung Preussens, ja sogar auf die dem Könige so sehr am Herzen liegende Reorganisation des Heeres, wozu sich die erforderlichen Gelder ohne Mithülfe der Kammer schwerlich beschaffen liessen. Wir halten aus allen diesen Gründen an der Ansicht fest, dass der König sich, wie alle constitutionellen Monarchen, schliesslich zu einem Compromiss verstehen wird. Für Preussen aber ist es ein Glück dass es Männer zu Vertretern hat mit denen sich ein Compromiss in allen Ehren eingehen lässt“.

Wenn aber ein solcher Compromiss nicht erfolgt, wenn die Regierung nicht durch ein wirklich „freundliches Entgegenkommen“ eine friedliche Aussöhnung möglich macht, sondern jeden Widerstand in irgend erheblichen Dingen „brechen“ will, was dann? Soll das Abgeordnetenhaus willfährig weichen, um sich für immer zu einer blossen Genehmigungskammer herabdrücken zu lassen? Oder soll es im Angesicht Europas, des Preussischen Namens würdig, unbekümmert um die nächsten Folgen, auf dem beharren was es für Recht und dem Wohl des Volkes für angemessen erachtet?

Motto: „Thue deine Schuldigkeit, komme was da mag“. Franz. Sprichwort.

2. Man schreckt uns von einer gewissen Seite mit der Drohung, dass bei abermaliger „Widerspenstigkeit“ des Abgeordnetenhauses der Auflösung eine Aufhebung folgen dürfte. Das wäre ein Unglück, aber kein Verlust. Ein Unglück, ein namenloses Unglück, indem es unsere Verhältnisse so zerklüften, das Vertrauen nicht bloss Preussens, sondern ganz Deutschlands so zermalmen würde, dass die ungeheuren Folgen davon sich eher berechnen als aussprechen lassen. Kein Verlust! Denn was verlören wir an einer Genehmigungskammer, die in Bezug auf den Kernpunct des Staates, die Finanzen, im Wesentlichen nichts sein sollte oder nichts sein könnte als eine unerschöpfliche Geldpumpe und ein Gewitterableiter gegen den Unwillen des Volkes über gesteigerte Besteurung?*)

Wie man im Auslande über blosse Bewilligungskammern denkt, lehrt am pikantesten ein Franzose, der geistreiche P. L. Courier, der Ludwig XVIII. über solche Verhältnisse sagen lässt (Oeuvres q. 111): „Ich liebe die unbeschränkte Gewalt; aber rücksichtlich des Einkommens ist die repräsentative Verfassung besser; ich liebe sie zum Entzücken! Es ist ein Schlaraffenleben. Das Geld strömt uns im Ueberflusse zu. Wir rechnen hier nicht mehr nach Millionen, sondern nach Milliarden, oder, die Wahrheit zu sagen, wir rechnen gar nicht mehr, seit wir Deputirte haben, eine compacte Majorität, wie man das nennt; eine Ausgabe, aber eine kleine. Das verschlägt mir nichts. Hundert Stimmen kosten mir jedes Jahr nicht so viel als Frau von Cayla in einem Monat. So geht Alles von selbst. Geld ohne Berechnung und ohne Mass und das Recht von Gottesgnaden verliert dabei nichts; wir thun

---

*) Dieser Absatz fand auch im Publicisten und in der Volkszeitung beifällige Aufnahme, was meinen Herren Gegnern sehr unangenehm war. Sie verbreiteten daher das Gerücht, ich habe dafür bezahlt. Eine grobe Unwahrheit. Erklärlich wäre es dabei, wenn der oder die Verfasser derselben Andern eingeraunt hätten dass die Besprechung meiner Schrift in einem Leitartikel der Nationalzeitung eine erkaufte sei. Jene Verkleinerung meiner, obgleich ich keineswegs als Bewerber aufgetreten war, erschien den Herren als eine Erhebung ihrer Candidaten.

deshalb nicht minder Alles was wir wollen d. h. was unsere Hofleute wollen. Wenn der Türke eine Ahnung davon hätte, er würde nichts Anderes wünschen und aus seinem Divan zwei Kammern machen".

Aber vielleicht kann das Abgeordnetenhaus, wenn auch nicht rücksichtlich der Finanzen, so doch in andern Beziehungen wohlthätig wirken, kann freisinnige Massregeln anregen und befördern. Dafür lassen wir das Herrenhaus sorgen. „Wir haben also, lässt Courier Ludwig XVIII. weiter sagen, in unserer hohen Sphäre den Zeitvertreib ihrer Debatten, die drolligste Geschichte von der Welt, ein wahres Gelärm von Hunden und Katzen, die sich um Brocken auf der Strasse herumbeissen. Wenn ihr Geschrei uns unbequem wird, lässt man einige Eimer Wasser darüber giessen, sobald das Budget bewilligt ist".

Also eine unverfälschte, wirklich berechtigte Kammer, keine blosse Genehmigungs- oder Bewilligungskammer! Was wir jetzt fordern, wünschten schon die Minister von Stein und W. von Humboldt, meines Wissens die einzigen Staatsmänner, die Preussen seit Herzbergs Tagen gehabt hat. Nach Steins Ansicht kann der Regent eines treuen und gescheiten Volks durch eine gut eingerichtete Repräsentativverfassung nur gewinnen. Denn durch sie eigne er sich alle geistigen und physischen Kräfte des Volkes an, werde durch diese erleuchtet und gestärkt, statt dass er bei einer Beamtenregierung unter den Regierten überall auf Lauigkeit, Abneigung, ja selbst auf Antagonismus (Widerstreben) stosse und bei seinen Beamten nur wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meinung finde. Selbstregieren, sagt Stein, ist nur das Loos sehr seltener Regenten; diese finden aber auch bei einer repräsentativen Verfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten Mittel ihre Entschlüsse ins Leben zu führen. (Häusser Deutsche Gesch. B. 3 S. 144.)

Massloses Nachgeben forderten diese Männer so wenig, dass z. B Humboldt, mit Stein übereinstimmend, es bestimmt aussprach: Opponiren solle eine Repräsentativverfassung einmal dem unstäten und unzweckmässigen Thun der obersten Verwaltungbehörden, dann dem Ansichreissen und Umsichgreifen der Staatsbehörden überhaupt. Die Verwaltung werde durch diese Controle genöthigt und gewöhnt nach festeren Principien zu handeln; der König erhalte zu seiner eigenen Hülfe und Leitung einen strengen und sachkundigen Beurtheiler seiner Minister. Die individuelle und persönliche Sicherheit, wie die des Eigenthums, Freiheit des Gewissens und der Presse zählte Humboldt zu den unentbehrlichen Bestandtheilen einer Repräsentativverfassung. (Häusser eb. S. 145 fol.) Es werde sich immer deutlicher herausstellen, wie das blosse Regieren durch den Staat, da es Geschäfte aus Geschäften erzeuge, mit der Zeit sich in sich selbst zerstören, in seinen Formen immer hohler werden und den eigentlichen

Bedürfnissen und Gesinnungen des Volkes immer weniger entsprechen müsse. (Eb. S. 144.)

Ja selbst Fürst Hardenberg sprach in dem lehrreichen Jahre 1807 die Ansicht aus, dass „die neuen Grundsätze eine solche Gewalt entfalteten, dass der Staat der sie nicht annehme untergehen oder sich die Annahme aufzwingen lassen müsse". Aber wir lernen schwer und vergessen leicht, selbst die erschütterndsten Mahnrufe des Schicksals. (Vgl. Häusser eb. S. 127.)

Motto: „Der Reichthum der Könige besteht in der Liebe der Völker". Courier.

3. Ein Fürst kann viel commandiren, Vieles beherrschen; Vieles d. h. freilich im Grunde sehr Weniges, am wenigsten die Höflinge (die nach dem edlen Minister Malesherbe, der aus unmittelbarer Erfahrung sprach, weit mächtiger sind als die Könige) und vielleicht noch weniger die liberalen Ideen; ein keckes, flüchtiges, unbezähmbares Völkchen, das sogar wie die Parther, auch fliehend verwundet und sogar die Allmacht der Höflinge verhöhnt. Ja selbst der gewaltigste und talentvollste Zwingherr dieses Jahrhunderts, die Gottesgeissel der Fürsten Europas, lernte schliesslich die Macht der liberalen Ideen, die er in eiserne Bande eingeschnürt zu haben wähnte, anerkennen, wenn auch erst in der unfreiwilligen Musse zu der sie ihm verholfen hatte — auf St. Helena.

Die fürstliche Unbeschränktheit, der jetzt so Vieles entgegenwirkt, als Lockspeise geistiger Beschränktheit von denen auf ihre Fahne geschrieben die am meisten Beschränkung erstreben, aber bloss zu ihrem Vortheile, ist eine hohle Phrase. Schon Raynal hat bemerkt: „In einer Despotie ist Niemand so sehr Sklave als der Despot". Auf ihn passt Göthes Wort: „Er glaubt zu schieben und er wird geschoben". Mit Ausnahme der seltenen Fälle wo der Fürst ein ausgezeichnetes Talent ist sind die gewöhnlichen Hebel der Despotien: Weiber, Höflinge, eine Camarilla (Cabinetsrath.) Eine redliche und einsichtsvolle Volkskammer, die einen Fürsten solchen Einflüssen entzieht, ist für ihn selbst eine wahre Befreierin, für das Land eine Erlöserin von vielem Uebel.

Und was wollen denn diese Herren die für unbeschränkte Fürstengewalt zu kämpfen vorgeben? Der Adel will: Alles soll dem Könige gehorchen, der König aber als der erste Edelmann des Landes vor allen Dingen die Interessen des Junkerthums wahren und befördern, auch da wo das Wohl des Volkes dadurch wesentlich verletzt wird. Unter dieser Bedingung will der Adel dem Könige treu und gewärtig sein. Wenn seine sehr gebieterisch erklärte Forderung nicht erfüllt wird, so ist er entschlossen der Regierung das Regieren möglichst unmöglich zu machen oder doch zu erschweren, bis er sie zur Befriedigung seiner Ansprüche gezwungen hat. Dabei werden die Adlichen von

von ihren Adjutanten, den Herren Geistlichen, redlich unterstützt. Weniger redlich wäre redlicher, sagt Lessing. Was diese dabei für Wünsche und Hoffnungen hegen ist bekannt.

Was will dagegen das Volk? Das Volk will bescheiden, wie immer, weder ein Junkerkönigthum noch ein Soldatenkönigthum noch ein Priesterkönigthum, es will ein Volkskönigthum. Dessen höchste Aufgabe hat schon vor länger als 2000 Jahren einer der grössten Philosophen des Alterthums festgestellt. „Die Gesetzgebung, sagt Platon „Rep. 519 f., soll nicht darauf bedacht sein dass es irgend einer einzelnen Classe vorzugsweise wohl ergehe, sondern dahin wirken dass „dies Wohlergehen den ganzen Staat durchdringe" etc. Diese Forderung ist eben so gerecht als gebieterisch. Hören wir was darüber in der französischen Adelskammer einst der Graf Clermont Tonerre gesagt hat: „Bedenken wir dass es eine Gewalt der Dinge giebt „stärker als die Gewalt der Menschen. Nähme jene einen zu „schnellen Lauf, so wäre das einzige Mittel ihn zu verzögern das sich „ihr anzuschliessen. Es hat eine Zeit gegeben, da man die Sklaverei „aufheben musste, und sie ist aufgehoben; eine andre da man den „dritten Stand in die Nationalversammlungen eintreten lassen musste, „und er ist eingetreten. Jetzt haben wir eine Zeit, da die „Fortschritte der Einsicht die zu lange verkannten Rechte „der Menscheit diesem dritten Stande, der 24 Millionen „zählt, die Gleichheit der Rechte, welche ihm gebührt, „zutheilen werden. Diese dritte Revolution hat begonnen „und nichts wird sie aufhalten". (Dahlmann Gesch. der franz Rev. S. 217.)

Wie wohlthätige Folgen es hat, wenn eine Regierung solchen An- und Einsichten ihr Ohr nicht störrig und hochmüthig verschliesst, darüber enthält ein Brief über die Verhältnisse in Baden, von einem Preussen, der dort geraume Zeit gelebt hat, geschrieben, eine höchst interessante Mittheilung.

„Hiermit, heisst es, komme ich auf einen Hauptvorzug Badens, „das ist die Freiheit. Die Regierung ist so weit entfernt die nationalen „Bestrebungen zu hemmen, dass sie dieselben vielmehr in jeder Weise „unterstützt, ja dem Volke selbst an Liberalität vorauseilt, so dass sie „die Leitung des Nationalwillens ganz in der Hand hat, das heisst mit „einem Worte, sie löst fortwährend das grosse Räthsel aller Politik, „woran sich die Staatsmänner anderer Staaten immer noch den Kopf „einrennen. Die Folge von dieser einzig richtigen Politik ist eine „Einigkeit zwischen Regierung und Volk die ausserordentlich ist und „in dem Grade jetzt wohl nirgends ausser eben in Baden existirt. Von „Massregelung ist gar keine Rede; jeder spricht frei seine Ueberzeugung „aus und lebt darnach ganz ungestört. X. hat eine Zeit lang Geschichts- „unterricht an der — Anstalt gegeben und geradezu Politik gelehrt, „demgemäss auch öffentlich examinirt: es hat Niemand auch nur den

„geringsten Einspruch gethan, im Gegentheil. — Es könnte jetzt in „Paris geschehen, was wollte, in Baden würde sich kein Mensch gegen „die Regierung rühren, und wer sich rührte würde von den Andern „in Stücke gerissen. Als ich abreiste waren die Kammern in Preussen „noch nicht aufgelöst, aber man wusste es dass sie in den nächsten „Tagen aufgelöst werden würden. Wie man darüber denkt, folgt aus „Obigem von selbst. Man bedauert die Preussische Politik, die alle „schönen Hoffnungen wieder zerstört; man belächelt im Gefühl des „eigenen Fortschrittes die Engherzigkeit der preussischen Staatsmänner; „man ist erbittert dass Alles in Halbheit und Phrase verkümmert. „Baden ist in der That das einzige Land in welchem man Lust hat in „politischer Beziehung zu leben".

Motto: Dumm machen lassen wir uns nicht,
Wir wissen dass wirs werden sollen.
Luther.

4. Es giebt zwei Arten von Verbindungen durch die man auf Wahlen einwirken kann: Wahlvereine und Werbervereine. Ein Wahlverein stellt sich die Aufgabe eine angemessene Anzahl tüchtiger Candidaten aufzustellen und sie durch ehrenhafte Mittel den Wahlmännern zu wahrhaft freier Auswahl derer die ihnen als die ausgezeichnetsten erscheinen zu empfehlen.

Ein Werberverein, eine heilige Allianee gemeiner Interessen mit Charakterlosigkeit und Beschränktheit, versucht durch Mittel welcher Art immer bestimmte Persönlichkeiten den Wahlmännern aufzuzwingen, sie durch grobe Täuschungen und ein perfides, die Wähler und den gesunden Menschenverstand verhöhnendes Intriguenspiel zu Marionetten herabzuwürdigen und sie dahin zu bringen, dass sie auf die Wahl tüchtiger Männer verzichten und sich schliesslich zur Annahme mittelmässiger oder noch weniger als mittelmässiger Candidaten verstehen. Dies ist natürlich nur durch ein wohlorganisirtes Werberkorps erreichbar, das regsam und rührig, nicht wählerisch in den Mitteln, vorzugsweise auf die Schwäche und die Schwächen einer möglichst grossen Anzahl von Wählern einzuwirken sucht, während die Rottenführer sie durch allerlei Kniffe und Pfiffe bearbeiten.

Da selbst diese Männer es von vorn herein nicht wagen ihre schlechten Candidaten als ausgezeichnete zu empfehlen, so beginnen sie damit alle tüchtigen Männer die den Wählern gefallen könnten irgendwie zu beseitigen, wozu sie kurze Schlagwörter mancherlei Art im Stil der Kreuzzeitung erfinden, z. B.: „die und die dürfen wir „nicht wählen, denn sie gehen zu weit". Das reicht aus für die welche das unbequeme Denken scheuen. Und doch wäre die Antwort so leicht: „Woher wissen Sie das? Haben jene Männer sie zu ihrem politischen Beichtvater gemacht? Oder wollen sie etwa aus einzelnen Aeusserungen etwas schliessen? Solche Aeusserungen werden aus dem

Zusammenhange gerissen entstellt, werden oft bis zur Unkenntlichkeit verfälscht. Und „Lüge dein Name ist Werber". Von Allem was diese Herren uns vorreden sind zwei Drittel verfälscht und ein Drittel ist nicht wahr. „Zu weit", sagen Sie. Wer soll denn das bestimmen? Haben etwa die Herren Werber einen so sicheren politischen Zollstock, dass sie auch für unparteiische und ehrenhafte Männer das zu viel und zu wenig untrüglich abmessen können? Es ist eben unvermeidlich dass Einige zu weit, Andre nicht weit genug zu gehen scheinen. Und über diesen Schein sind die Urtheile Verschiedener sehr verschieden. Unsre Verhältnisse sind überdiess noch so wenig geklärt, dass auch der Gescheiteste sich darüber kein entscheidendes Urtheil anmassen wird. Dazu bedarf es jedenfalls mehr als eines verschmitzten Advocatengeistes oder einer stupiden Werberseele. Und wenn Einer oder der Andre für den Zollstock dieser zu weit ginge, wäre denn das ein Unglück? Von den zu weit Gehenden ist bei uns nichts zu fürchten, von den nicht weit genug Gehenden nichts zu hoffen. Denn für Einen der erstern werden sich gewiss mehrere der letztern finden die etwaige Uebereilungen schon hemmen werden. Eine „Ueberstürzung" ist bei uns aber gar nicht möglich, es wäre denn eine Ueberstürzung in die Reaction. Und welche Männer waren es denn bei uns die immer für Wahrheit und Recht gewirkt haben? Waren es nicht die welche man beschuldigte zu weit zu gehen? Was dagegen kann der nicht zu weit gehenden Mittelpartei, die nichts vermittelt und so Vieles verdirbt, nachgerühmt werden? War sie es nicht die im J. 1849 das Volk geknebelt und gebunden der Reaction zu Füssen legte? Und was für Segen sie in den drei Jahren in denen sie wieder einflussreich auftreten konnte dem armen Lande gebracht hat ist bekannt genug. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen".

Ein anderer Kunstgriff der Herren Werber ist die Behauptung: „der und der nimmt die Wahl nicht an". Ein tüchtiger Mann darf und wird seine Dienste, wenn man sie fordert, dem Vaterlande nicht verweigern, wie unbequem und verlustreich die Sache auch für ihn werden mag. So denk' ich, so denken Tausende. Doch bitte ich dies meinerseits nicht etwa als eine Art von Bewerbung aufzunehmen. Wer sich um eine solche Stelle bewirbt ist der Stelle nicht werth. Nur eine freie Wahl ehrt, eine durch Werberkünste ergaunerte ist eine Beschimpfung.

Bloss auf die Kurzsichtigkeit der Wähler berechnet ist die Einflüsterung dass wer für den Candidaten der Herren Werber nicht stimme eine Spaltung in der Partei und dadurch die Möglichkeit einer feudalen Wahl herbeiführen könne. Der Vorwurf fällt auf diese Herren selbst zurück. Warum stellen sie keine Candidaten auf denen auch einsichtige und redliche Männer mit gutem Gewissen ihre Stimme geben können? Warum suchen sie nur noch unzuverlässigere oder unbedeutendere auf die Wahl zu bringen? Warum begehen sie die Infamie

da wo sie es vermögen die welche tüchtigere Männer vorschlagen wohl gar am Reden zu verhindern? Die Gefahr einer feudalen Wahl ist bei einem entschiedenen Uebergewicht der Volkspartei gleich Null. Im J. 1849 fand in dem achten Berliner Wahlbezirk eine bedeutende Spaltung statt. Aber das ganze Unglück davon war der Verlust einiger Stunden zu einer zweiten Abstimmung, die den Sieg des zuverlässigeren Candidaten entschied. Wenn Männern des Volkes nichts übrig bleibt als sich mit den Feudalen oder einer Fraction der Ihrigen zu vereinigen, so wählen sie natürlich das Letztere.

Aber gehören die Herren Werber wirklich zu den Unsrigen? Nur bei den Wahlen verkriechen sie sich unter die Flügel der Fortschrittspartei, weil sie nur so ihre Candidaten durchbringen können, die nicht sobald ihren Fortschritt — in die Kammer gemacht haben als sie dieser Partei Valet sagen und wohl auch Andre verführen dessgleichen zu thun. „Kamerad, heisst es dann etwa, Sie haben zwar Ihren Wählern versprochen, wohl gar ihr Ehrenwort gegeben der Fortschrittspartei anzugehören; aber, wir haben ja schon sonst zusammen gesessen, kommen Sie wieder hieher; ich will ihnen beweisen dass Sie zu diesem Wortbruch berechtigt, ja verpflichtet sind". Und der beschränkte Unterthanenverstand setzt sich an die Seite — von Beamten. So kann es kommen, dass die Wahl eines Unzuverlässigen der Volkspartei viel mehr schadet als die eines entschieden Feudalen, der Niemand so leicht verführen kann. Besser ein entschiedener Feind als unzuverlässige Freunde d. h. gefährlichere Feinde. Dass wir solche Männer, „mit denen sich reden (d. h. etwas machen) lässt" wählen, hat den vollen Beifall der Feudalen.

Da es moralisch unmöglich ist dass wahrhaft der Volkspartei angehörende Männer anders als aus Beschränktheit Werbervereinen beitreten, so ist es natürlich dass wenigstens die Rottenführer dieser Vereine zu den constitutionell Conservativen gehören, die zwar mit den feudal Conservativen über dem Tische sich zanken, aber unter dem Tische sich freundschaftlich die Hände drücken und hinter dem Rücken der Getäuschten sich ins Fäustchen lachen. Beide übersetzen das alte Wort: „mundus vult decipi" durch: „die Wähler müssen geprellt werden". Darum hüte man sich gleih sehr vor beiden. Vertrauen heisst betrogen werden. Man glaube ihnen auch dann nicht, wenn sie sagen: „das und das sei zwar richtig aber nicht praktisch". Wahrheit und Recht auf eine vernünftige Weise zur Geltung gebracht sind immer praktisch, freilich nicht für die welche keine höhere Praktik kennen als — vergoldete Hände.

Um ihre Candidaten zu heben suchen die Herren Werber sie mässig roth anzustreichen. „Sie hätten schon unter Herrn von Vinckes Leitung „radical gestimmt". Radical mit Herrn von Vincke!! „Jüngst hätten sie sogar für den Hagenschen „Antrag gestimmt". Für so einfältig halten sie die Wähler ihnen anzumuthen

für Freisinnigkeit zu halten was nichts mehr und nichts weniger war als — eine pfiffige Speculation. Denn vor der Annahme dieses Antrages, der durchaus keine Gesinnungsprobe war, erklärte der damalige Finanzminister ausdrücklich, dass die Staatsregierung den Antrag nicht als Misstrauensvotum auffasse. Damit war den ministeriellen Deputirten ein Wink gegeben dass sie diese Gelegenheit ungefährdet benutzen könnten, — um sich ihren Wählern als unabhängige Männer zu empfehlen und künftig wieder — ministerielle Deputirte zu werden. Eine solche Politik bei unerheblichen Sachen, (in erheblichen werden die Herren dann schon wieder ministeriell werden), kann den Ministern immer nur erwünscht sein. Wenn ich das Unglück hätte Minister zu sein, so würde ich ein solches Verfahren ausdrücklich anempfehlen. Man lässt die Vöglein flattern, wenn man sie — an unzerreissbaren Fäden festhält Das vorige Ministerium ertrug feudal conservative Abgeordnete, das jetzige wird constitutionelle conservative mit Dank annehmen. Denn beide leisten schliesslich dieselben Dienste — im Nachgeben und Bewilligen; ja die beiden letztern noch bessere, da sie beschränkte Deputirte zur Fahne des Rückzugs herum zu schwatzen viel geeigneter sind als die Feudalen. Also, meine Herren Werber, eifrigst für Gewinnung resp. Beibehaltung constitutionell conservativer Deputirten gesorgt!

So viel zur Naturgeschichte der Werber. Erkennbar sind sie in Preussen überall an den oben angegebenen Merkmalen und einer eisernen Stirn.

Motto: „Der Verlauf welchen die Ereignisse seit dem Frühjahr 1848 genommen „haben, ist theils das Werk theils die Schuld der Mittelparteien".
Von Unruh Erfahrungen S. 4.

5. Urwähler die sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind werden sich nur für solche Wahlmänner entscheiden, die, darauf verzichtend nach eigner, unbeschränkter Willkür zu verfahren sich dazu verstehen Deputirte von der Farbe zu wählen für die sich die Mehrzahl ihrer Urwähler ausspricht. Um hiebei sicher zu gehen verlangte man sonst von den Candidaten zur Wahlmannschaft ein politisches Glaubensbekenntniss. Allein dabei bestätigte sich nur zu oft die Wahrheit eines berühmten Ausspruches Talleyrands: „die Sprache sei erfunden, um desto besser seine Gedanken zu verbergen". Dazu haben denn auch unter uns die verschiedenen Candidaten die ehrliche deutsche Sprache mit grosser Geschicklichkeit zu benutzen verstanden, sogar solche die sonst weder erhebliche Beredtsamkeit noch hervorstechende Klugheit bethätigten. Täuschungen der Art vorzubauen, giebt es ein sehr einfaches Mittel. Man stellt dem Candidaten ganz bestimmte Fragen und verlangt auf sie ganz bestimmte Antworten, z. B die Frage: „für welche Partei wollen Sie wählen? Soll „der Candidat dem sie ihre Stimme zu geben entschlossen sind, zur „feudalen, constitutionellen oder Fortschrittspartei gehören?" Wenn

der so Gefragte einer entschiedenen Antwort ausweicht oder seine Worte auf Schrauben stellt, so ist er entweder sich selbst nicht klar oder beabsichtigt die Wähler zu täuschen. Solchen Männern die in verschiedenen Farben schillern können nur die ihre Stimme geben die der politischen Kindheit noch nicht entwachsen sind. Wer wahrhaft der Fortschrittspartei angehört wird den vorgeschlagenen Candidaten nur dann seine Stimme geben, wenn sie sich auf ihr Ehrenwort verpflichten im Sinne der Fortschrittspartei zu wählen. Durch eine solche Verpflichtung gebundene Wahlmänner werden bis aufs Aeusserste dafür kämpfen, dass nur Deputirte gewählt werden die sich auf ihr Ehrenwort verpflichten wahrhaft der Fortschrittspartei anzugehören und wenigstens in den wichtigsten Fragen mit ihr zu stimmen. Urwähler, welche die politischen Kinderschuhe abgelegt haben, werden es sich zum ersten Gesetze machen Niemanden ihre Stimmen zu geben von dem sie überzeugt sein können dass er darauf hinarbeitet für bestimmte mehr oder weniger unbedeutende, mehr oder weniger unzuverlässige Persönlichkeiten zu wirken und sie der Gesammtheit der Wahlmänner durch Intriguen mancherlei Art aufzudringen. Die Wahl soll frei, und ungeknebelt, sie soll vernünftig und ehrenhafter Männer würdig sein. Abscheu und Verachtung denen die, um eine freie Wahl zu hindern, das freie Wort verwehren!

6. Ansprache an die ländlichen Wähler.

Motto 1: „Man muss das Vorurtheil aufgeben dass nur in den höhern Schichten „(Classsen) der Gesellschaft politische Tüchtigkeit anzutreffen sei. Von „den Bauern in der preussischen Nationalversammlung hatten die „Meisten mehr gesundes Urtheil und jedenfalls mehr Cha„rakter als manche sehr kenntnissreiche und geschäftsge„wandte Abgeordnete. Die politischen Kinder und die schwachen „Charaktere stecken meistens nicht in den untern Schichten". Von Unruh Erfahrungen etc. S. 16.

Motto 2: „In allen grossen Situationen (Lagen, Verhältnissen) entscheidet Charakter „mehr als Geist und Wissen. Denn man kann wohl Anderer Geist und „Wissen benutzen, aber den Charakter eines Andern kann man sich nicht „borgen". Minister von Stein bei Häusser, Deutsche Gesch. in 3 B. S. 125.

Bei der letzten Wahl wolltet Ihr keinen Edelmann wählen, und darum wähltet Ihr einen Beamten. Ihr wolltet keinen Beamten wählen, und darum wähltet ihr einen Edelmann. Ihr wolltet keins von Beiden; und darum thatet Ihr Beides.

Ihr wolltet Vertreter des Bürgerthums mit einem bürgerlichen Herzen und den erforderlichen Anlagen und Kenntnissen wählen, und Ihr wähltet einen Edelmann von dessen volksthümlicher Gesinnung Ihr nichts wusstet und noch heute nichts wisset, (denn unter den Fittigen der Fortschrittspartei flügge geworden, entflatterte er flugs, nachdem er seinen Fortschritt — in die Kammer gemacht hatte, in Hrn Gabkes Nähe, welcher Herr Gabke, den Zwitterpolitikern, den Männern des Bewilligungssystems, eingereiht, an Hrn. Knoevenagels Seite sass); einen Edelmann von dessen Anlagen und Kenntnissen die Welt noch

nichts vernommen hatte und schwerlich je etwas vernehmen wird; einen Edelmann der Nichts, gar Nichts für sich hatte, als dass er kein Beamter ist. Er war Eure letzte Retirade vor dem Beamtenthum, und so beginget ihr eine Injurie gegen den Bürgerstand, unter dem Ihr viele Dutzende in dem Wahlkreise finden konntet, denen dieser Candidat weder an volksthümlicher Gesinnung noch an Talenten noch an Kenntnissen gewachsen ist. Ihr raisonnirt, wenn die Bürgerlichen irgendwo zurückgesetzt werden, und für die höchste Stelle, die Ihr nach Verdienst zu besetzen verpflichtet waret, habt Ihr einen solchen Adlichen gewählt!!! Möget Ihr wirklich einen Edelmann der nicht einmal das Verdienst hat der entschiedenen Volkspartei entschieden anzugehören?

Ihr wolltet unabhängige Volksvertreter wählen, und darum wähltet Ihr — einen Beamten; einen Beamten, der mehrere erwachsene Söhne hat, die auf eine Versorgung im Staatsdienste harren; einen Beamten also, der doppelt und dreifach abhängig ist; der mehr als Ein Mal in die Gefahr kommen kann und muss entweder ein schlechter Volksvertreter oder ein schlechter Vater zu werden; dem nur zu leicht das Vaterherz mit dem Deputirtengewissen durchgehen kann, der nur zu leicht in die Versuchung kommen kann — lieber dem Ministerium zu nützen als seinen Söhnen zu schaden. Und warum drängte und drängt sich denn dieser Mann, der so leicht ersetzbare, trotz seinem kürzlich erhaltenen Orden, auch zum Entscheidungskampfe? Etwa bloss um zu zeigen, „was die schwache Kraft vermag"? Oder weil sein Muth ihn übermüthig fortreisst der Welt zu beweisen dass ihm das Fortkommen seiner Söhne nichts gilt? Kann der Drang seiner Familie zu schaden, so unwiderstehlich werden. Oder wäre dieser unmenschliche Drang nur eine Maske für etwas sehr Menschliches?

Woher aber jenes seltsame Ergebniss Eures doch wirklich wohlgemeinten Strebens? Daher: es war das keine Wahl, es war eine Intrigue; eine Intrigue, ein Ränkespiel in so unverschleierter, so schmachvoller Nacktheit, dass mir in meinem ganzen Leben noch nie etwas Aehnliches vorgekommen ist. Ich durchschaute die Intrigue; ich wollte Euch aufklären; ich wollte Euch veranlassen das Netz mit dem man Euch umgarnte zu durchreissen; ich wollte Euch eine wirklich freie Wahl verschaffen. Aber gleich im Anfange meiner Rede erzwangen die sie Fürchtenden den Schluss, obgleich über die Sache noch gar nicht gesprochen war. Dazu boten Ihnen auch viele von Euch die Hand! „Herr vergieb ihnen, aber nur diesen, den bewusstlosen Werkzeugen! Denn sie wussten nicht was sie thaten". Vergieb ihnen dass sie an sich selbst zu Verräthern wurden. Ich meinerseits werde, wie oft auch verlassen, des Volkes gute Sache nimmer verlassen; werde siegend oder besiegt kämpfen für Recht und Wahrheit. Die damals mich nicht hören wollten oder konnten, mögen jetzt mich lesen. Vieles was ich damals mündlich möglichst milde ausdrücken wollte, muss jetzt

geschrieben schärfer und eindringlicher gefasst werden. Ich darf die (übrigens mir ganz gleichgültigen) Persönlichkeiten nicht schonen, wo es nur auf Kosten des öffentlichen Wohles geschehen könnte. Schonung würde hier zum Verbrechen.

Wenn Ihr abermals mit Eurem redlichen Willen und Eurem gesunden Urtheil ein so schändliches Spiel treiben lasset; wenn die Wahlmänner abermals von den Neu-Ruppinern sich ins Schlepptau nehmen, abermals sich am Narrenseil führen lassen, so mögen wir darauf gefasst sein in ganz Deutschland berühmt zu werden als — die politischen Scheppenstädter Preussens.

Dies zu verhindern liegt vorzugsweise in den Händen der ländlichen Wahlmänner. Ihr seid es Eurer Ehre und Eurem Gewissen, Ihr seid es Eurer Pflicht gegen Volk und Vaterland schuldig Euch von dem Einflusse des meist aus Neu-Ruppinern bestehenden Wahlvormundschaftsvereines frei zu machen, entschieden mit ihm zu brechen. Erklärt diesen Herren dass Ihr mündig geworden, dass Ihr einsehet wess Geistes Kinder sie sind; dass Ihr in Eurer Mitte viel zuverlässigere Männer habet als die von Ihnen vorgeschlagenen; dass jedenfalls jetzt, wo wir entschieden sicherer Männer bedürfen, die nicht schwanken und wanken, die von der Regierung nichts zu hoffen noch zu fürchten haben, dass jetzt ein unabhängiger Bauer (denn Unabhängigkeit und abermals Unabhängigkeit sei jetzt die Losung), ein Bauer dem es an Charakter und natürlichem Verstande nicht fehlt, ein unendlich besserer und tüchtigerer Deputirter sein werde als ein unbedeutender Edelmann oder ein abhängiger Beamter, der wiederholt eingestanden hat (und wenn es ihm zweckdienlich sein sollte, noch oft eingestehen wird), dass er nicht entschieden genug gewesen sei. Wer in seinem sechzigsten Jahre noch ein schwankendes Rohr ist, in seinem sechzigsten Jahre noch keine feste politische Ansicht hat, der wird sie später, wo Alterschwäche den Geist abstumpft und schlaffer macht, gewiss noch weniger gewinnen. Auch ist es jetzt nicht an der Zeit mit so unentschiedenen Charakteren zu experimentiren, immer wieder und wieder Veruche zu machen, ob sie nicht vielleicht endlich doch noch entschieden werden könnten; Versuche, die leicht eben so gefährlich werden dürften, wie ein Versuch mit einer bedenklichen Heirath. Herr! führe uns nicht in Versuchung zu solchen Versuchen. Nein, und abermals nein: Keine Experimentalpolitik mit der Schwäche! Besser vorgesehen als nachgesehen.

Also wählet auf eigene Hand, unbekümmert um Eure Neu-Ruppiner Vormünder; um sie die, unter dem Präsidium der keckstcn Parteilichkeit, ausser einem Adlichen Euch keinen einzigen unabhängigen Mann zur Wahl stellten; um sie die Euch so sehr verachteten, dass sie Euch ganz offen und dreist in die Unmöglichkeit versetzten gut zu wählen. Wenn sie Euch jetzt wieder zu sich entbieten, so sagt ihnen: Zu Dummheiten brauchtet Ihr keinen Wahlvormundschaftsverein. Wenn

durchaus Dummheiten gemacht werden sollten, so habe es damit keine Eile; dazu sei es immer noch früh genug in Gransee. Dummheiten aus dem Stegereif gemacht seien wenigstens verzeihlicher. Aber auch dort könnt Ihr sie vermeiden, wenn Ihr Euch als Männer, als freie, gescheite Männer beweist. Wie Ihr auch als solche, ungeknebelt von dem Neu-Ruppiner Sonderbunde, wählen möget, schlechter als das vorige Mal könnt Ihr nicht wählen, selbst wenn Ihr über Eure Candidaten das Loos entscheiden liesset. Der Getroffene wird ja doch nicht gerade ein Hase sein! Denn ein Hase allerdings, sei er ein beamteter oder ein unbeamteter, habe er einen Orden oder keinen, wäre jetzt die gefährlichste der Gefahren.

Ihr dürft es als Euer Recht fordern dass auch die Ruppiner Wahlmänner auf Eure Candidaten eingehen. Denn bei den vorigen Wahlen wurde es hier für praktisch erklärt dass man den Templinern willfahre und einen Deputirten aus deren Mitte wähle. So möge man denn auch jetzt es als praktisch anerkennen dass nach Verhältniss Eurer grossen Mehrheit dies Mal beide Deputirte nach Euren Vorschlägen gewählt würden. Sollten inzwischen die Anhänger des Wahlvormundschaftsvereines über das Praktische andre Ansichten gewonnen haben und bei ihren Candidaten beharren, so beharret auch Ihr bei den Eurigen und erklärt den Herren Euren Entschluss ihnen zu beweisen dass ihr Männer und nicht alte Weiber seiet. Bei fester Entschiedenheit könnt Ihr versichert sein dass Ihr Eure Candidaten durchbringen werdet, wenn Ihr nur bis aufs Aeusserste fest haltet, zumal da bei der Entscheidung Viele von dem Wahlvormundschaftsvereine zu *seinem* Dienste Gepresste schliesslich doch gern zu Euch übergehen werden. Ihr seid dem Sonderbunde an Zahl überlegen, beweist dass ihr ihm auch an gesundem Urtheil und Entschlossenheit überlegen seid. Seid überzeugt dass Alles was man Euch dagegen vorschwatzen und vorspiegeln wird, nichtig und leerer Schwindel sei. Ihr wisst ja schon was Ihr von der Wahrheitsliebe jener Halbgeschwister der Kreuzzeitung zu halten habt.

Für nichtig haltet es besonders wenn man Euch vorschwatzt dass die Wahl von Beamten unter den jetzigen Umständen nicht gefährlich sei. Es ist das nur bei solchen der Fall, die, wie Twesten, erklären dass sie nöthigenfalls ihre Person, ihr Amt, ihr Gehalt und die Versorgung der Söhne, die sie etwa haben, auf's Spiel zu setzen entschlossen sind. Aber wenn für diese Erklärung auch bei Twesten und ähnlichen Männern sein Wort eine hinreichende Bürgschaft bietet, so brauchen wir doch bei Andern bedeutendere Bürgschaften. Denn *wo das Interesse anfängt, da hört bei den Meisten die Zuverlässigkeit auf*; wo der persönliche Vortheil ins Spiel kommt ist das Gewissen der Meisten oft ein gar zu gutes, d. h. ein gutwilliges. Die Schufte welche 1806 unsre Festungen dem Feinde übergaben, wollten dies auch nur aus Gewissenhaftigkeit gethan haben, um nämlich unnützes Blutvergiessen zu verhindern. Hütet Euch also des Volkes

Festen, d. h. seine Rechte, dem Schutze unbewährter Männer anzuvertrauen. Bedenket was Al. von Humboldt über Frankreich sagt Briefe S. 9: „Immer treten neue Versprechungen an die Stelle, aber sie erfüllen sich nicht. — Die Männer des Tages wurden oft noch grössere Schufte. — Die Nation ist noch immer betrogen worden und sie wird wieder betrogen".

Daher ist Misstrauen die erste Tugend der Politik. Wer sicher gehen will, muss sich selbst sicher stellen. Nehmt Euch ein Beispiel an den Baiern. Als bei diesen im J. 1858 ein ähnlicher Umschwung erfolgte wie jetzt bei uns und der Minister des Innern in Beziehung auf die Beamten eine ähnliche Verfügung erliess wie die jetzt bei uns erschienene, antwortete das Land ohne alle Verabredung dadurch

dass es die Wahl von Beamten vermied. Wer den Baiern damals Wiederwahl, unbedingte Wiederwahl zugemuthet hätte, den würden sie ohne Zweifel für politisch blödsinnig erklärt haben. Dass auch bei uns tüchtige Männer die unbedingte Wiederwahl als eine frevelhafte Thorheit verdammen, zeigen mehrere Leitartikel des „Publicist", deren Verfasser wirklich politischen Tact und politische Fernsicht besitzt, während die Volkszeitung mehrfach, zuweilen gerade in den wichtigsten Dingen, ihre politische Einsicht auf eine unbegreifliche Weise verläugnet. Man erinnere sich nur, wie die Friedselige z. B. noch am Vorabende des Italienischen Krieges gemüthlich die Friedenspfeife rauchte und „mit schelmischem Wohlbehagen" aus einer Menge ihrer frühern Leitartikel die betreffenden Stellen auskramte, um zu zeigen wie weise sie immer gezeigt dass es keinen Krieg geben werde, weil es keinen geben könne. Und siehe da! Wie zur Verhöhnung der Selbstgefälligen war gleich hinterher der blutige Krieg ausgebrochen.

Wenn wir noch so politisch unmündig sind, dass wir selbst unter Umständen wie die jetzigen, Staatsbeamte, selbst höchst unbedeutende Staatsdiener, massenhaft zu Volksvertretern wählen, so ist die deutsche Frage d. h. Preussens Schicksal unwiderruflich entschieden. Denn welcher Deutsche anderer Staaten wird uns nicht zurufen: „Ihr, politische d. h. unpolitische Kinder, die ihr seid, Sprösslinge des Staates „der Sonderlichkeiten, wie Gervinus ihn nennt, die Ihr noch nöthig „habt auch in Eurem Abgeordnetenhause Euch das Gängelband des „Beamtenthums anzulegen, Ihr wollt dass wir Vertrauen zu Euch fassen? „wollt dass wir uns Euch anschliessen? uns Euch unterordnen? Etwa „um auch unsrerseits in Verhältnisse zu gerathen, die Ihr weder liebt „noch lobt, aber abzuschütteln weder Entschlossenheit noch Einsicht „genug besitzet? Kennt Ihr das französische Sprichwort nicht: Helft „Euch, so wird Euch der Himmel helfen? Für Thorheit und „Schlaffheit giebt es keine Hülfe. So wisset denn, was Kladderatsch „Euch gesagt hat, ist das Lied das Euch sehr bald aus allen deutschen „Gauen entgegenschallen wird:

„Faust (mit der Pickelhaube). Jungfrau Germania, darf ichs „wagen, Militairconventionsgeleit Euch anzutragen?

„Germania (Deutschland). Wie jetzt bei Dir die Sachen stehen, „will ich lieber ungeleitet nach Hause gehen".

Eine solche Stimmung der Deutschen gegen Preussen ist es worauf der lauernde Nachbar im Westen schon lange wartet und harret. Der Folgen, die den Landmann am schwersten betreffen werden, mögt Ihr gewärtig sein. Darum wählet so dass wir uns nicht vor den Hessen, ja selbst vor den Baiern schämen müssen.

Zur Beachtung empfehl ich Euch noch ein Wort von Unruhs. „Niemals sagt er (Erfahrungen S. 45), fällt es den auf niederer Stufe „der Bildung stehenden Wählern ein, einen Mann aus ihrer Mitte zum „Abgeordneten zu wählen, sobald sie einen höher Gebildeten oder „Befähigten finden, der es aufrichtig gut mit ihnen meint, „von dem sie überzeugt sind dass er ihre Interessen ver„tritt. Nur wenn ein solcher Candidat fehlt oder bei dem Mangel an „öffentlichem Leben nicht bekannt ist, wählt der Bauer den Bauern". Danach wählet; aber immer sei Euer Feldgeschrei: „Keinen (schwachen) „Staatsbeamten, keinen Staatsdiener und keinen Edelmann, sondern „unabhängige Bürgerliche, die dem Volke angehörend für das Volk ein Herz haben und nicht Regierungsvertreter, deren es nur zu viele giebt, sondern Volksvertreter sein wollen. Hütet Euch aber vor den Fortschrittsheuchlern und Fortschrittsschwätzern. Wählet Ehrenmänner, von denen Ihr fest überzeugt sein könnet, dass wenn sie sich bei den Wahlen auf den Boden der Fortschrittspartei stellen, sie in der Kammer die Fortschrittspartei nicht verlassen, nicht glauben werden, Alles habe seine Grenze, mithin auch die Treue. Wählet Männer deren Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist und bedenket dabei vor allen Dingen das Eine: Die jetzigen Wahlen sind das jüngste Gericht des Preussischen Vaterlandes.

An die Wahlmänner.

Herr Kreisgerichtsrath Knövenagel beschuldigt mich, dass ich meiner politischen Entschiedenheit wegen, die es ihm eine extreme Richtung zu nennen beliebt, seiner Wahl zum Abgeordneten entgegenarbeite. Die Antwort auf diese Beschuldigung liegt in dem, was ich in meinem Sendschreiben an die Wähler Ruppins S. 14 gesagt habe:

„Staatsbeamte, die in diesem oder jenem Fache anerkannte „Grössen sind, wird Jeder mit Freuden gewählt sehen, obgleich „sie Beamte sind, wenn sie nicht gar zu arg den Gelüsten der Reaction huldigen".

Das schrieb ich auf die Gefahr, von Manchen für einen halben Reactionair gehalten zu werden, ein Schicksal, das mir auch sonst schon begegnet ist.

Wer mich kennt wird mich kleinlicher Rücksichten nicht für fähig halten, wird es mir auf mein Wort glauben dass Alles was ich thue, nur der Sache, nicht einer Person gilt. Ja, wenn ein Bruder von mir die beklagenswerthe, wenn auch verzeihliche Schwäche hätte, Deputirter werden zu wollen, obgleich auch der irrationellste seiner Anhänger von allen zu einem tüchtigen Deputirten erforderlichen Eigenschaften keine einzige für ihn geltend machen könnte, ausser etwa einen sanften Liberalismus, der im Gefühl seiner Nichtigkeit entschiedener werden zu wollen insinuirt, wahrlich ich würde dem Bruder auf alle Weise, nöthigenfalls sogar öffentlich mit derselben Entschiedenheit entgegentreten wie dem Herrn Kreisgerichtsrath Knövenagel. Schmach denen, die da wo es sich um das öffentliche Wohl handelt, durch Verwandtschaft oder Freundschaft oder wohl gar noch durch schlechtere Beweggründe sich verlocken und verleiten lassen.

Die jetzigen Verhältnisse sind sehr ernst. Wenn ein so muthiger Mann wie Herr von Unruh erklärt: er könne wegen seiner Verhältnisse zu den Behörden kein Mandat annehmen; wenn auch andre, gleichfalls muthige Männer, obgleich sie solche Gründe auszusprechen nicht für nöthig erachten, auf ein Mandat verzichten, so ist das ein bedeutsamer Wink für unvorsichtigere und mandatsüchtige Beamte; oder wenn sie diesen Wink nicht verstehen wollen, eine Warnung für die Wahlmänner. Die erste Eigenschaft eines Deputirten ist jetzt Muth; ein Muth der auf Unabhängigkeit gegründet ist; ein Muth der durch keine verführerischen Rücksichten geschwächt und verlockt wird.

Wenn das Volk wieder eine Masse von mehr oder weniger unbedeutenden Beamten wählt, Männer die weder durch erhebliche Leistungen in irgend einem Fache, noch durch ihre Wirksamkeit in der Kammer sich bemerkbar gemacht haben, so erhalten wir abermals eine Beamtenkammer und dürfen uns nicht wundern, wenn künftig auch sie das Urtheil trifft, was der Deputirte Brämer von ihrer Vorgängerin ausgesprochen hat: Sie habe den Dank des Landes wenig verdient. Aber freilich sind dann wir die Hauptschuldigen; es trifft uns Herrn von Unruhs Wort: Einem Volke geht es nie schlechter als das Volk selbst es verdient.

Was das mir von Herrn Kgr. Knövenagel vorgeworfene Missverständniss anbetrifft, so wäre das sehr unbegreiflich. Mich hatte die fragliche Aeusserung so frappirt, dass ich bloss, um sie controliren zu können, mir sofort die Abstimmungsliste aus Berlin schicken liess. Bis jetzt kann ich nur so viel sagen dass auch Andre der damals Anwesenden dieses „Missverständniss“ mit mir getheilt haben.

Neu-Ruppin, den 25. November 1861.

Prof. Dr. K. W. Krüger.

Verleumderfrechheit.

Motto: Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut!
Schiller.

Freche Lügen und Verläumdungen, in die Formen pöbelhafter Gemeinheit eingekleidet, öffentlich zu widerlegen ist meist nicht der Mühe werth, wenn nur ein persönliches Interesse dabei vorwaltet. „Nur keine Empfindlichkeit!“ Dies sei besonders im politischen Leben ein fester Grundsatz, den ich meinerseits überall zur Geltung gebracht habe, für mich sowohl wie für Andere. Als z. B. im J. 1849 ein Berliner Wahlkreis, dem ich angehörte, von einem Edelmanne durch die Presse arg beleidigt worden war und die Wahlmänner, von einem Juristen angestachelt, eine Injurienklage anstrengen wollten, sprach ich aufs Entschiedenste dagegen. Denn ich bin der Meinung dass, wenn wir verlangen dass hochgestellte Persönlichkeiten gegen die Aeusserungen der Presse nicht empfindlich seien, vor allen Dingen wir selbst ihnen mit einem guten Beispiele vorangehen müssen. Der Wahlkreis nahm Raison an, was leider vor Kurzem ein anderer nicht gethan hat. — Als etwa ein Jahr später meine Freunde mir mittheilten dass die Kreuzzeitung mich auf eine freche Weise belogen und verleumdet habe, gab ich, ohne den Artikel auch nur zu lesen (denn nach den bekannten Enthüllungen schien mir jede Berührung dieses Blattes eine Besudelung) die kategorische Antwort: Das Urtheil von Lumpen oder Dummköpfen, die auf ein solches Zeugniss etwas gäben, sei mir gleichgültig. Eine Antwort die ich auch hier zu geben mehrfach veranlasst worden bin. — Als gar Jemand einer Bagatelle wegen mich zu schulmeistern unternahm, gab ich nicht einmal die auf der Hand liegende Antwort dass er die Sache gefälscht habe. Man lasse die Pedanten Pedanten sein und wolle denen die sich an solchen Armseligkeiten ergötzen ihr unschuldiges Vergnügen nicht verkümmern.

Wenn es in solchen Fällen zu schweigen gerathen ist, so wird es Pflicht zu reden, wenn man dadurch Lügner, vielleicht einflussreiche Lügner unschädlicher machen und möglicher Weise bewirken kann dass gutwillige Mitbürger sich nicht auf die plumpste Weise von Intriganten täuschen lassen, von Menschen die sich ins Fäustchen lachen, wenn sie eine übertölpelte Schaar argloser Männer am Narrenseile führen.

Als ich hier meinem Gewissen und meiner Bürgerpflicht zu genügen, gegen die Wahl eines unzulänglichen Candidaten zu wirken mich bemühte, verbreitete man, statt die Befähigung desselben öffentlich zu beweisen, schriftlich und mündlich, in gereimten und ungereimten Sudeleien eine Reihe der schnödesten Lügen und Verleumdungen gegen mich, als ob der Candidat dadurch gut würde dass man mich möglichst schlecht machte. Man insinuirte zunächst dass ich mich im J. 1848 so arg politisch compromittirt habe dass ich abgesetzt worden

wäre, wenn ich nicht unter dem Vorwande der Kränklichkeit schleunigst meine Entlassung genommen hätte.

Die erste Lüge in dieser Insinuation ist die Zeitangabe Denn ich habe zehn Jahre früher, Ostern 1838, meine Entlassung genommen und im laufenden Jahre (1863) das fünfundzwanzigjährige Jubiläum meiner Amtlosigkeit gefeiert; gefeiert mit dem Vollgefühl der Freude darüber dass ich nie auch nur einen Augenblick nöthig gehabt habe mich zurückzusehnen nach den Fleischtöpfen — der Schulmeisterei.

Die zweite Lüge ist die Einflüsterung dass meine Kränklichkeit nur ein Vorwand gewesen. Es leben hier im Kreise selbst Männer die als ehemalige Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums um die Mitte der dreissiger Jahre mich gekannt haben und es kaum glauben wollten als sie erfuhren dass ich, der damals so Gebrechliche, wie es Vielen schien Schwindsüchtige, noch lebe, ja noch rüstig genug sei, um 3 bis 4 Meilen lange Promenaden zu machen. Meine Brust war in jener Zeit so schwächlich dass ich sogar meine Vorlesungen an der Berliner Universität, nur eine Stunde täglich, nach einigen Jahren aufzugeben für gerathen hielt. Freilich hatte ich noch einige Nebengründe meine Entlassung zu nehmen, unter andern einen den ein angesehener Mann Faulheit nannte, die ich wirklich dadurch bethätigte dass ich eine Anzahl mühsamer Werke, Früchte vieljähriger Studien, verfasste, unter andern eins das jetzt schon in vier fremde Sprachen übersetzt ist.

Die dritte Lüge ist das Vorgeben dass ich mit Absetzung bedroht gewesen sei. Als ich zuerst meine Entlassung erbat, schlug die Behörde sie mir ab,

„weil ich noch in dem Lebensalter stehe, welches eine kräftige Wirk-
„samkeit gestatte, und nur Veranlassung gewesen sei meine Wirk-
„samkeit als eine erfolgreiche anzuerkennen“.

Eine „gut dotirte Stelle“ habe ich freilich aufgegeben; aber nur wie Jemand eine gute Lage verlässt um sich in eine bessere zu versetzen. Das Risico war dabei nicht erheblich, weil ich nicht ohne Vermögen und mein schriftstellerischer Ruf schon damals von der Art war, dass ich hoffen durfte durch literärische Arbeiten eben so viel, möglicher Weise noch mehr zu erwerben als ich aufgab, abgesehen davon dass der Ertrag meiner Werke den Meinigen noch dreissig Jahre nach meinem Tode zu Gute kommen muss, während mein amtliches Einkommen mit meinem Leben erloschen wäre. Auf diese Berechnungen gestützt erbat ich am 1. Januar 1838 definitiv meine Entlassung und erhielt sie, natürlich ehrenvoll.

Die vierte Lüge ist die Angabe dass ich mich im J. 1848 auf eine gefährliche Weise politisch compromittirt habe. Als ich kurz nach dem 18. März mehrfach von Männern die mir Berechnungsgabe und politische Fernsicht zutrauten, gefragt wurde: was von den Vorgängen zu erwarten sei, antwortete ich in stereotyper Form: „Das Volk wird „sich ruhig das Seil über die Hörner ziehen lassen“. Bei dieser An-

sicht konnte ich nicht geneigt sein mich erheblich in das politische Treiben zu versenken. Am fernsten hielt ich mich von der meinem innersten Wesen widerstrebenden Strassenpolitik. Ich bin nie bei einer der Versammlungen im Thiergarten, nie unter der (mir damals so nahen) einsamen Pappel gewesen, habe nicht einmal Lindenmüller gehört etc. etc.

Inzwischen wurde ich von meinen Mitbürgern, natürlich ohne Bewerbung, ja ohne Ahnung der gegen meine Schriftstellerei und meine Behaglichkeit gesponnenen Intriguen, mit grosser Majorität zum Stadtverordneten erwählt und konnte die ehrenvolle Stellung nicht ablehnen. Auch die Wahl zum Zugführer der Bürgerwehr durfte ich nicht zurückweisen. Doch ist mir nicht bewusst dass ich als Stadtverordneter eine politische Schuld auf mich geladen.*) Wohl aber erinnere ich mich dass durch einige von mir gestellte und von der Versammlung angenommene Anträge wesentlich beruhigend gewirkt wurde. Als Zugführer der Bürgerwehr aber habe ich freilich einmal gegen Ruhe und Ordnung gefrevelt, indem ich ein trauliches Pärchen, das meine diensteifrigen Cameraden bei einer nächtlichen Patrouillirung auf dem Felde aufgegriffen hatten, laufen zu lassen befahl. Wer weiss welche Enthüllungen die bekannte Enthüllungsfabrik hätte machen können, wenn die Arretirten zur Untersuchung gestellt wären.

Nicht unzufrieden sein darf ich mit meiner Wirksamkeit ausser diesen Sphären. Meines Wissens ist nie in einer Versammlung in der ich, sei es als Vorsitzender oder als Stellvertreter, zugegen war, auch nur eine Verhaftung vorgekommen. Ja ein Schutzmannswachtmeister

*) Einiger Sünden jedoch kann ich mich noch erinnern. Als die von Behrends beantragte Anerkennung der Revolution, von der Kammer (auch von Hrn. Sydow) abgelehnt worden war, was in der Stadt eine grosse Aufregung erzeugte, stellte ich sofort in der ersten Zusammenkunft der neugewählten Stadtverordneten den Antrag dass wir die Revolution anerkennen wollten. Dieser Antrag wurde angenommen und sogleich durch eine von Gneist abgefasste Proclamation bekannt gemacht. Dies wirkte äusserst beruhigend und machte uns sehr populär: eine Popularität die man später zu verscherzen wusste.

Als in der Folge die Huldigung der Preussischen Armee an den Reichsverweser zur Sprache kam, gerieth die Versammlung in eine wahre Berserkerwuth; die umzustimmen unmöglich schien. Der einflussreichste unserer Redner „Gneist" verliess das Local. Und doch schien es äusserst wichtig die Versammlung um eine grosse Dummheit — zu prellen. Als man sich ausgetobt hatte, trat ich auf und sprach ruhig und beruhigend für eine Vorberathung der so wichtigen Sache durch ein Comité. Ich soll gut gesprochen haben: aber was konnte das helfen? Wie die Stimmung war konnte ich nicht erwarten auch nur fünf Stimmen, deren es zur Annahme meines Vorschlages bedurfte, für mich zu gewinnen. Auch ich ging verzweifelnd fort. Zurückgekehrt aber erfuhr ich dass sich die fünf Stimmen gefunden und dass ich mit Gneist und einigen Andern zu dem Comité gewählt worden. Wir waren sehr bald über die Sache einig und die Versammlung liess sich denn auch sofort beruhigen.

hat mir einmal das Compliment gemacht, dass er, vorbereitet argem Unfuge zu begegnen, an der Art wie die Versammlung, welche anfangs allerdings etwas aufgeregt war, beruhigt worden sei, seine wahre Freude gehabt habe.

Meine politische Schriftstellerei beschränkte sich ausser einigen sehr harmlosen Aufsätzen im Urwähler, z. B. einem gegen die Theilnahme an der voraussichtlichen Fehlgeburt der Unionsversuche, auf drei Broschüren. Als nämlich der Abgeordnete Sydow von dem Verein des fünften Wahlkreises ein Misstrauensvotum*) erhalten hatte und darauf eine Entgegnung von ihm erschienen war, beauftragte man mich mit einer Beantwortung derselben. Ich übernahm das Geschäft, zergliederte die Behauptung des Abgeordneten: „sein Committent sei nicht der Wahlkreis, sondern das Vaterland; verantwortlich sei er nur Gott und seinem Gewissen“, und versuchte das richtige Verhältniss zwischen Wählern und Gewählten festzustellen. So entstand das „Sendschreiben an den Abgeordneten Hrn. Sydow“. — Als mich ferner im December 1848 eine arge Inconsequenz in der Stadtverordnetenversammlung zum Austritte aus derselben veranlasste, motivirte ich diesen Schritt durch die Schrift: „Ueber unsere Zustände“; Zustände die ich natürlich nicht anders photographiren konnte als wie sie sich eben abspiegelten. In gemessener Form vertrat ich gegen das Recht der Gewalt die Gewalt des Rechtes. — Endlich schrieb ich vor der Annahme der octroyirten Verfassung eine „Ansprache an Hrn. von Vincke und dessen Gesinnungsgenossen“, eine damals von Vielen wenig geglaubte, aber später nur zu sehr bestätigte Weissagung des uns Bevorstehenden. Obgleich ich den „immer schlagfertigen Plauderer“, diesen Mann des Unheils

*) An dem ich übrigens gar nicht betheiligt war, ja von dem ich erst nach dem Druck der Antwort des Abgeordneten Kenntniss erhielt, wenn gleich mein Name an der Spitze der Unterschriften steht. Diese Ehre war mir sehr zufällig zu Theil geworden. Als ich nämlich am Tage vor Eröffnung der Nationalversammlung eine Einladung zur Stiftung eines Wahlvereines angeschlagen fand, ging ich nach dem angegebenen Local, nicht in der Absicht mich an der Sache zu betheiligen, sondern um den Verlauf mit anzusehen. Ich fand dort unter Andern auch die beiden Deputirten des Wahlkreises, von denen Herr Sydow einen Vortrag hielt der seiner feurigen Candidatenrede wenig entsprach, wie denn die feurigdn Bewerber nur zu oft, wenn sie ihr Mandat in der Tasche haben, sehr sanft werden. Da Andre die gegen Hrn. Sydow auftraten mir nicht eben treffend zu sprechen schienen, so beleuchtete ich die Hauptpuncte seiner, wie gewöhnlich langen Rede unter lebhafter Beistimmung der Versammlung, die, als demnächst zur Wahl eines Comite geschritten wurde, durch Acclamation mir die erste Stelle ertheilte. Ich konnte die Ehre gerade nicht ablehnen, habe aber nur theilweise von ihr Gebrauch gemacht, weil ich wegen meiner Geschäfte als Stadtverordneter nicht regelmässig anwesend sein konnte und überdies Andre zur Leitung des Vereins tauglicher glaubte. So kam es dass ich bei der Abfassung des erwähnten Misstrauensvotums nicht zugegen war.

der, ohne Charakter wie ohne politische Fernsicht und Berechnungsgabe stets in den Vordergrund tritt, wenn es gilt durch eine gleichgeartete Schaar leicht zu gängelnder Anhänger Bedauerliches zu erwirken, ihn der auch von unsern jetzigen Bedrängnissen der Haupturheber ist, schon damals vollkommen eben so würdigte wie er jetzt von der Majorität des Landes erkannt ist, so glaubte ich doch mit möglichster Energie den Versuch machen zu müssen ihn von der heillosen Bahn, die er eingeschlagen hatte, zurückzurufen. Natürlich ohne Erfolg. Denn solche Charaktere lernen nichts und vergessen nichts. Das Schriftchen ist zwar in einer erregten Stimmung gedacht (denn ich erkannte mit fürchterlicher Klarheit dass wir an der Quelle aller unserer politischen Drangsale ständen), aber doch mit so viel Mass und Haltung geschrieben dass es eben so wenig als die beiden Vorgänger von der Polizei angefochten wurde. Nicht minder unangetastet blieb 1850 meine Geschichte der englischen Revolution, wiewohl einige Reactionaire an ihr Anstoss nahmen.

Ueberhaupt habe ich mit dem Polizeiregiment des Herrn von Hinkeldey, den ich persönlich als einen äusserst freundlichen und aalglatten Mann kennen gelernt habe, auf einem sehr leidlichen Fusse gestanden. Haussuchungen, womit so viele meiner Bekannten heimgesucht wurden, haben bei mir nie stattgefunden. Nur Ein Mal bin ich als Vorsitzender eines Vereins für Volksbildung vernommen worden. Man wollte mir aus meinen eigenen Vorträgen beweisen, dass der Verein gleichfalls ein politischer sei. Es war ein Leichtes diese Beschuldigung schlagend zu widerlegen. Schliesslich stellte ich die harmlose Forderung, dass wenn die Polizei in solcher Weise einschreiten wolle, sie vor allen Dingen öffentlich bekannt machen möge, in welchen Fällen sie die gewissenhafte Befolgung der Gesetze zu bestrafen gedenke. Das genügte. Es war von der Sache nie wieder die Rede.

Die fünfte Lüge ist die Einflüsterung dass ich Deputirter zu werden versucht habe. Wie wenig ich dazu geneigt sein konnte, geht schon daraus hervor, dass mir eine solche Stellung z. B. in den letzten sieben Monaten d. J. 1862 einen Verlust von etwa zwei Tausend Thalern gebracht haben würde. Wer sich davon überzeugen will, dem wird die Buchdruckerei hierselbst (Commandantenstrasse Nr. 107) die Belege dafür vorzeigen. Da ich zugleich Buchhändler und Schriftsteller bin, so würde mein Verlust zwiefach gewesen sein. Ob ich geneigt sein konnte für eine sehr schnell erlöschende und mit zahlreichen Verdriesslichkeiten gepaarte Ehre meine Interessen, meine mir ans Herz gewachsene Schriftstellerei und meine Behaglichkeit aufzugeben, beurtheile Jeder nach seinem Ermessen. Wenn ich daran gedacht hätte, so würde ich gewiss nicht schon im Sommer 1861 dafür gesprochen haben dass man aus dem Kreise selbst keinen Abgeordneten wählen möge, weil ich nach sorgfältiger Erkundigung Niemanden hier kennen gelernt hatte, der meinen Anforderungen genügte. Man lese immer nochmals was

ich in der Ansprache an die Wähler Ruppins S. 1 geschrieben habe:

„Es müssen Abgeordnete gewählt werden die charaktervoll und einsichtig, wo möglich unabhängig und schon durch frühere Leistungen bewährt, entschlossen und befähigt sind durch Wort und That den Dank des Landes wirklich zu verdienen. Solcher Männer giebt es freilich überall nicht gar zu viele, aber es giebt ihrer doch genug, um den Bedarf des Landes zu befriedigen, wenn das Volk nur sie zu suchen versteht, wenn die Wähler sich nicht durch Sympathien und Antipathien, durch Verbindungen und Verbrüderungen, die fast in der Regel das seltsame Unglück haben mittelmässige oder unbedeutende Persönlichkeiten zu begünstigen, zu Schwächen und Engherzigkeiten verleiten lassen. Und vermisst man in dem Wahlkreise solche Männer, wie das Land ihrer bedarf, so suche man sie anderswo. Nicht an die Kreisscholle gebunden können Sie, Vertreter für das ganze Land wählend, sie auch in dem ganzen Lande aufsuchen. Hüten sie sich vor dem Schollenpatriotismus. Nur die Besten seien uns gut genug; woher genommen ist gleichgültig. Der von uns Gewählte ist der Unsrige. Bedenken sie es aber- und abermals, dass Sie durch eine schlechte, ja selbst durch eine mittelmässig gute Wahl Ihrer Pflicht, Ihrer Ehre und den Interessen des Vaterlandes nicht genügen können; dass es ein Frevel ist wenn sie nicht durch solche Beweggründe, die reinsten und edelsten die es giebt, sie denen gegenüber alle andern verächtlich, ja verdammlich sind, leiten und bestimmen lassen".

Was ich demnach erstrebte war eine gewissenhafte Wahl wahrhaft zuverlässiger und wahrhaft tüchtiger Abgeordneter, wesshalb ich mehrere Männer zu gewinnen suchte, deren Wahl man, wie ich glaubte, sich nicht hätte schämen dürfen. Einer von diesen erklärte, dass, wie er die hiesigen Verhältnisse kenne, (er kannte sie wirklich), hier an die Wahl eines wahrhaft freissinnigen Mannes nicht zu denken sei. Zu den Conservativen gehören hier natürlich auch die sehr zahlreichen Fortschrittsheuchler, durch die sich arglose und wenig erfahrene Männer nur zu leicht berücken lassen. Die schlimmste Sorte von Gegnern. Denn ein offener Feind ist viel weniger gefährlich als ein falscher und heimtückischer Freund.

Wenn man mir endlich so ziemlich alles Wissen und jede Befähigung abgesprochen hat, so ist das ein Schicksal das schon manchem berühmteren Schriftsteller begegnet ist. So wurde der ausgezeichnete P. L. Courier von einem Landhaifische (den eigentlichen Haifisch nennen die Matrosen Seeadvokat) sehr schnöde herabgesetzt, wohl mit desshalb, weil er sich nicht in dem advocatischen Schleppstil zu bewegen verstand. Darf ich mich also wundern, wenn auch ich meinen literärischen advocatus diaboli fände oder wohl schon gefunden habe? mich wundern, wenn ein solcher haarscharf beweist dass ich nicht ein-

mal so viel Talent besitze als ein Jurist gebraucht, um sein drittes Examen — nicht zu machen? beweist dass ich rein durch meine Dummheit fortgekommen sei? was für einen wahren Frevel gelten müsse. Denn allerdings Schriftsteller oder Minister und ein Dummkopf sein ist ein Capitalverbrechen. Indess hab' ich doch sonst seit vierzig Jahren, d. h. seit dem Erscheinen meines ersten Werkes, das ich als Student geschrieben hatte, für einen ziemlich leidlichen Schriftsteller gegolten, versteht sich so unter dem Mittelgute, und meine Bücher werden viel gekauft, nicht bloss in Deutschland. Ein in keinem Verhältnisse zu mir stehender Göttinger, ein ausgezeichneter Gelehrter, der sich besonders mit Geschichte und Staatswissenschaften beschäftigt, sprach schon im Jahre 1842, wo mehrere meiner bedeutendsten Werke noch nicht erschienen waren, einige meiner geschichtlichen Untersuchungen erwähnend, das Urtheil aus, sie seien

„wie Alles, was Krüger schreibt, im höchsten Grade ausgezeichnet „durch gründliche Sachkenntniss und durch vielseitigen, umsichtigen, „mitunter glänzenden Scharfsinn". (Roschers Klio B. 1 S. 85).

Wenn dieses und ähnliche Urtheile über mich, deren es gar nicht wenige giebt, gegründet sein sollten, was ich natürlich dahin gestellt sein lasse, so hätten wir hier die sechste Lüge meiner Herren Verleumder.

Dass die Herren Ruppiner, welche direct oder indirect, intellectuell oder moralisch Urheber aller dieser und mancher andern Lügen*)

---

*) Noch Eins fällt mir ein. Wenn ich mich recht erinnere, so hat man mir auch das Compliment gemacht dass ich erbärmlich spreche, wenn ich meine Vorträge nicht ablese. Die Wahrheit ist: ich habe noch nie einen politischen Vortrag abgelesen. Aus besondern Gründen habe ich es vor 15 Jahren einmal versucht. Aber ich fand mich dadurch so beengt und beklemmt dass ich sehr bald mein Heft wegschob und frei sprach was mir der Moment eingab. Diese auch bei manchen Andern vorkommende Unfähigkeit abzulesen ist mir sehr unangenehm, theils weil man dabei nur zu leicht Manches nicht so scharf und bestimmt, nicht so genau und treffend ausdrückt als man es niedergeschrieben hätte, theils weil es unvermeidlich ist dass, wenn man Alles aus dem Aermel schüttelt, gelegentlich manches Wichtige im Aermel stecken bleibt. Um dies zu verhüten ist es allgemein üblich, auch bei Rednern des Abgeordnetenhauses, die wesentlichsten Puncte des Vorzutragenden mit kurzen Worten der Reihe nach auf einzelne Blätter zu schreiben, was besonders dann unerlässlich ist, wenn man sich unwohl oder nicht recht aufgelegt findet, denn die Stimmung lässt sich nicht commandiren. Unter Umständen wird man auch einzelne besonders wichtige Sätze aufschreiben. Wer z. B. über die Militairfrage oder den Absolutismus spricht und nicht wünscht die Bekanntschaft des Staatsanwaltes zu machen, wird einiger Massen verfängliche Gedanken in möglichst unverfänglicher Form niederschreiben und ablesen, um nöthigen Falls beweisen zu können dass er nur das und nicht mehr gesagt habe. Diese Art von Feigheit wird eine vernünftige Versammlung einem vorsichtigen Redner gern zu Gute halten, da nicht Jeder sich mit dem Staatsanwalte

waren, mit vollem Bewusstsein logen, haben sie dadurch bewiesen dass sie ihre Namen nicht genannt, ja den Verdacht der Thäterschaft in eine Sphäre zu lenken versucht haben aus der so etwas gar nicht hervorgehen konnte. Menschen aber die unter Umständen wie sie hier vorlagen einen redliche Zwecke Verfolgenden mit Lügen und Gemeinheiten der verworfensten Art ohne ihren Namen zu nennen angreifen sind unabweislich feige Wichte und ehrlose Schufte; Schufte denen die Sittlichkeit der Mittel eben so gleichgültig ist wie die Rechtlichkeit ihrer Zwecke.

Und was soll man zu denen sagen die sich, vielleicht nur passiv, vielleicht aber auch nicht bloss passiv, mit fröhlicher Benutzung solcher Niederträchtigkeiten an der Sache betheiligt haben? Nichts als ein Wort das Lessing einst dem Königl. Preuss. geheimen Rath Klotz zurief, als dieser sich damit entschuldigte dass er eine, übrigens viel geringere Nichtswürdigkeit, nicht selbst geschrieben habe, das schlagende Wort:

„Der Wirth, der in seiner Kneipschenke morden lässt ist kein Haar „besser als der Mörder".

Devise: Hass der Schurken ist die Ehrenpforte der Redlichen.

Tu ne cede malis (den Schurken?), sed contra audentior ito.

Virgil.

Für diejenigen denen meine Tonart zu herbe und zu derbe scheinen möchte, die auch gegen die entschiedensten Schufte Höflichkeit und Glimpflichkeit beobachtet wissen wollen, diene die Bemerkung dass solche ihren Namen verläugnende Gegner wie Todte zu betrachten sind, deren Handlungen man mit den stärksten Ausdrücken belegen darf, wenn man nur das Wort: de mortuis nihil nisi vere nicht verletzt. Wer solche Ausdrücke nicht von sich gesagt wissen will, hüte sich sie zu verdienen. Wer sie verdient, dem kann man sie oft nicht ersparen ohne die gute Sache zu verrathen. Denn was in glimpflichen Ausdrücken gesagt kaum gehört verhallt wirkt in starken oft erschütternd und zermalmend.

---

so setzen kann dass dieser auch über Verfängliches ein Auge zudrückt. Wenn ich nur kurze Vorträge liebe, so beruht dies auf einer wohl erwogenen Forderung des berühmten Erfinders des Blitzableiters, dass ein politischer Vortrag (in der Regel) sich auf höchstens zehn Minuten beschränken müsse. Die Leute, die sehr weitläufig sprechen, erregen nur zu oft den Verdacht dass sie entweder unklare Köpfe sind oder, wie die Berliner sagen, „die Leute mit Worten besoffen machen wollen". Uebrigens habe ich mit kurzen Vorträgen, die ich oft nothwendig ohne alle Vorbereitung halten musste, weil sie gegen einen Vorredner gerichtet waren, gar nicht selten Beifall gefunden, zum Theil recht lebhaften, eben weil sie kurz und treffend waren.

Neu-Ruppin, den 18. Sept. 1863.

Prof. Dr. K. W. Krüger.

Gegen jene Gesellen aber durfte ich um so rücksichtsloser sein, da sie durch angeborne oder angekünstelte Pöbelhaftigkeit (angekünstelt um die Spuren des wirklichen Thäters zu verwischen), bewiesen haben dass sie verkappte Bastardbrüder der Kreuzzeitung sind, die sie zwar nicht an Talent erreichen, aber an Gemeinheit unendlich übertreffen. Uebrigens denk' ich mit dem grossen Gesetzgeber der Polemik, mit Lessing: „Anstand, guter Ton und Lebensart: elende Tugenden unseres weiblichen Zeitalters! Firniss seid ihr und nichts weiter. Aber eben so gut Firniss des Lasters als Firniss der Tugend. Was frage ich danach ob meine Darstellungen diesen Firniss haben oder nicht? Er kann ihre Wirkung nicht vermehren und ich will nicht dass man für meine Gemälde das wahre Licht erst suchen soll".

Zum Beweise dass nicht alle Ruppiner so über mich dachten wie meine Herren Gegner folge hier ein kleines Gedicht, dessen Verfasser ich nie habe ermitteln können.

Ein Wort für einen Mann.*)

Horcht auf! der alte Leu er wachet;
Meint ihr auch gleich, er schliefe schon;
Die ihr ihn hämisch oft verlachet,
Wo ist jetzt euer feiger Hohn?
Hervor an's Licht, missgünst'ge Neider,
Ihr wackern Herrn Anonymi, —
Spott hattet ihr genug, doch leider
Nur euren werthen Namen nie.

Wo sind jetzt eure frechen Lügen
Aus Scheelsucht und Erbärmlichkeit?
Glaubt ihr, weil er bis jetzt geschwiegen,
Etwa dass ihr schon Sieger seid?
Dass ihr, wenn ihr des Körpers Schwäche
Bespöttelt habt mit niedrem Sinn,
Vermögt den scharfen Geist zu brechen,
Der über euch schwebt weit dahin?

Der nur aus Grossmuth eure Worte,
Die lügnerischen, nicht zerbrach,
Der Wahrheit sich erkor zum Horte
Und Wahrheit ohne Rücksicht sprach?
Doch freilich euch war dieses Feuer,
Ihr Schwächlinge, zu hell und warm:
„Seht da den alten, grauen Geier!"
So scholl es frech aus eurem Schwarm.

*) Siehe Nr. 111 der Rupp. Zeitung den Artikel: Verleumderfrechheit" vom Herrn Prof. Dr. K. W. Krüger.

Es wär, als ob ihr jene Prügel,
Die seine Bücher euch verschafft,
Da euch noch zwang der Schule Zügel,
Vergelten wolltet bubenhaft.
Ihr tratet ihm nicht frei entgegen,
Wie es sich ziemt dem rechten Feind, —
Ach nein, — — doch der Diäten wegen,
Was thut man da nicht für den Freund.

Du aber, Mann mit scharfer Rede,
Nahmst ihren Hohn geduldig hin;
Was kümmerte dich Solcher Fehde,
Die stumpf und schwach an Kopf und Sinn?
Nur dann und wann mit Donnerklange
Warfst du ein zornig Wort darein,
Und siehe da, wie floh'n sie bange, —
Um wieder, wenn du schwiegst, zu schrein.

Dann senktest du dich in die Tiefen
Des Weltengeistes ein mit Lust,
Und Klänge Griechenlandes riefen
Dir Trost und Lindrung in die Brust.
Gestalten sahst du um dich schweben
Wie Perikles und Xenophon,
Da regte sich ein neues Leben,
Und du vergassest Spott und Hohn.

Und nun, da wieder sich entsponnen
Der Kampf um unser gutes Recht,
Entsteigst du jetzt der Griechen Bronnen
Und züchtigst dieses Spottgeschlecht.
Das waren männlich kräft'ge Töne,
Und es verstummt der Gegner Schaar,
Doch dich, den starken Weisen, kröne
Der Sieg in diesem schweren Jahr. S.

Neu-Ruppin, den 30. September 1863.

Ueber die Berliner Bummler des Herrn S.

(Siehe Nr. 137 d. Rupp. Ztg.)

Motto: „Wahrheit gegen Freund und Feind". Schiller.

Ein Ruppiner Politiker hat die geistreiche Entdeckung gemacht, dass es Bummlergesinnung verrathe, wenn man einem Manne der einer hochgestellten Persönlichkeit gegenüber gewagt hat eine seit Jahrtausenden anerkannte Wahrheit auszusprechen, seine Sympathien bezeugt. Ich freue mich dem genialen Entdecker dieser überraschenden

Ansicht einen Beitrag zu derselben liefern zu können, indem ich ihm den Chorführer dieser Bummler verrathe. Es ist kein Geringerer als Schiller, dessen

Männerstolz vor Königsthronen —
Brüder, gält' es Gut und Blut!

besagter Bummlergesinnung in weiten Kreisen Anhänger gewonnen hat. Mitschuldige sind leider unter Andern auch viele Abgeordnete (Gottlob keine Ruppiner!), die mitunter sehr unsanft berührende Aeusserungen fallen lassen, wie z. B. die freche Behauptung: Kein Fürst kann durch seinen Befehl das Unrecht in Recht verwandeln.

Es war ein wahrhaft königliches Wort, das schöne, unvergessliche Wort: „Zwischen uns sei Wahrheit". Ein Wort das neben dem: „Erkenne dich selbst", in den Arbeitszimmern der Fürsten als Inschrift zu prangen verdient. Die entgegengesetzte Forderung: „Zwischen der Wahrheit und den Fürsten stehe als Cherub mit dem Flammenschwerte — die Etikette", diese Forderung überlassen wir billig den Höflingen und dem Helotengeiste der Schildknappen des Feudalismus. Oder soll die Wahrheit, seitdem man die geistreichste Classe von Hofleuten, die Hofnarren verbannt hat unter keinen Umständen hoffähig sein?

In Bezug auf das was der Ruppiner Politiker von Hrn. Jacoby sagt, erwidern wir ihm bloss dass man in Berlin schon im Jahre 1848 und 49 sehr wohl wusste, mit welcher Einsicht, mit welchem Scharfsinn und mit welchem, damals noch sehr ungewöhnlichen Muthe J. Jacoby durch seine „Vier Fragen", eine Schrift, die in ganz Deutschland Aufsehen erregte, die Entwickelung unseres Verfassungslebens energisch angeregt habe. Wer über die sonstige Bedeutsamkeit des Mannes etwas zu wissen verlangt lese es in den Worten mit denen Ad. Stahr ihm die zweite Ausgabe seines Lebens Lessings gewidmet hat. „Diese Widmung", heisst es dort, „musst Du Dir schon gefallen lassen. Ist „doch der Abschnitt, welcher in dieser neuen Ausgabe zum ersten Male „Lessing den Philosophen behandelt, Dein vollständiges geistiges „Eigenthum, mit dem Deine Freundschaft in der Dir eignen Selbstlosig„keit meinem Buche eine Zierde und eine werthvolle Ergänzung ver„liehen hat". Prof. Dr. K. W. Krüger.

Berliner Pamphlete.

1. Sendschreiben an Hrn. Sydow.

Vorerinnerung. Das folgende Sendschreiben, dem ich eine Stelle in meinen politischen Bekenntnissen nicht wohl versagen kann, habe ich weder verschuldet noch veranlasst, sondern nur — geschrieben, schreiben müssen. Es war etwa am 8. Juli 1848 als ich in die Stadt gehend einem mir befreundeten Arzte begegnete,

der schon in einiger Entfernung nicht ohne einen starken Anflug von Schadenfreude mir zurief: „Na! Herr Sydow hat Euch gehörig gemacht". H. S. uns? auch mich? Was hab' ich mit Hrn. S., was hat H. S. mit mir zu schaffen? „Sehr viel: denn Ihr Name steht ja an der Spitze der Unterzeichner eines Misstrauens-Votums gegen Hrn. S., das der Verein des fünften Wahlbezirks in der Vossischen Zeitung hat erscheinen lassen". Sie irren sich unfehlbar; ich weiss davon kein Wort. „Hier haben Sie das Zeitungsblatt". Ich las das (durchaus nicht in meinem Geschmack abgefasste) Misstrauensvotum mit der Unterschrift: „Der Verein des fünften Wahlkreises. Im Auftrag dessen Vorstand: Prof. Krüger, E. Wache, D. A. Benda, Dr. Bernhard, Dr. J. Weyl". Kaum war ich zurückgekehrt, als bei mir H. Assessor Wache erschien s'accusant en s'excusant. Doch was sollt' ich machen? Desavouiren, meine politischen Freunde compromittiren? Diese Befriedigung durft' ich den Gegnern nicht gewähren. Aber was weiter? Stillschweigen hiess Hr. S., der seine Sache scheinbar sehr gut gemacht hatte, den Sieg einräumen. Das war unter allen Umständen zu vermeiden; und da von den übrigen Herren keiner für uns eintrat, so musste am Ende ich mich der keineswegs ganz leichten Aufgabe unterziehen. Es galt hier einer legislativen Phrase gegenüber, die in der That nur Schirm und Schild der Pseudoliberalen und Renegaten der Masse durch ihre scheinbare Berechtigung imponirt, die moralischen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Wählern und Gewählten zur Geltung zu bringen. Sobald der Verein den ihm vorgelesenen Aufsatz gebilligt hatte liess ich ihn sofort abdrucken und vertheilen. Anfangs hiess es, H. S. würde antworten; später, er wolle davon abstehen, weil ich zu scharf geschrieben: ein vollkommen zureichender Grund für — die deutsche Gemüthlichkeit.

Zum Verständnisse des S. 49 f. Gesagten diene noch folgende Vorbemerkung. Eine mir unbekannte Persönlichkeit hatte zum 21. Mai 1848 die Mitglieder des fünften Berliner Wahlbezirks zu einer Versammlung eingeladen behufs der Stiftung eines Wahlvereines. Um zu sehen was der Erfolg sein würde glaubte auch ich hingehen zu müssen. Zugegen fand ich unsere Deputirten H. Jung und H. Sydow, feindliche Genossen, die, wie auch andre Redner ohne besonders lebhafte Theilnahme gehört wurden. Da mir bei diesen Vorträgen die wesentlichsten Puncte nicht genügend erfasst schienen, so erbat zuletzt auch ich das Wort und hielt gegen Hrn. Sydows, wie gewöhnlich, lange Rede eine ziemlich kurze, in der ich mich nur über einige der wichtigern Puncte aussprach. Zunächst über die gebotene Eröffnung der Nationalversammlung im weissen Saale. Ohne das dabei Anstössige zu übertünchen erklärte ich dass, wenn auch die Wahl dieses Ortes an sich kein Unglück sei, so würde sie doch das Schicksal der Nationalversammlung prophetisch vorbedeuten. Wenn H. S. jetzt äussere: „souverain sein solle weder der Fürst noch das Volk, sondern das Gesetz",

so sei das ein Ausspruch den ich nicht verstehe. Meines Erachtens sei das Gesetz erst ein Ausfluss der Souverainetät. Woher solle es entstehen, wenn nicht ausser und über ihm eine souveraine Macht vorhanden sei der es entspriesse. Zugeeignet werden müsse jedoch die Souverainetät, die volle Souverainetät entweder dem Fürsten oder dem Volke. Sie zwischen beide zu theilen sei völlig unzulässig: denn wäre z. B. diese Theilung eine ganz gleiche, so müsste die Maschine stille stehen, sobald beide, Fürst und Volk in Widerspruch mit einander geriethen. Eine ungleiche Theilung aber sei widersinnig. Denn habe z. B. der Fürst auch nur ein noch so geringes Mass mehr als die Hälfte, so habe er unfehlbar das Ganze. Er habe die Majorität der Macht, der die Minorität sich fügen müsse, und könne ein- und ausführen was ihm beliebe. Das Volk vermöge dann aber gar nichts. Es sei wirklich eine fast kindliche Naivetät, wenn die Halbliberalen vor allen Dingen ängstlich dafür sorgen wollten dass die Krone Macht genug behielte. Im Besitz der Executive, die ja [jedenfalls eine wirkliche geheime Nebensouverainetät] so ungeheure Mittel darbiete, werde die Krone schon selbst die Kraft und den Willen haben dafür Sorge zu tragen. Wenn sie in die glückliche Lage versetzt werde nur Gutes thun zu können, über die Rechte und Freiheiten des Volkes nicht nach Willkür schalten und walten zu dürfen, so sei das ein Zustand der eben so sehr den Fürsten wie den Völkern erwünscht sein müsse. Da ich mit der Besprechung dieser Ansichten der Versammlung ihre Gedanken zu formuliren schien (beiläufig bemerkt das Haupterforderniss um Anklang zu finden) so erfreuten sich meine Worte viel mehr als ich erwartet hatte lebhafter Zustimmung und ich wurde demnächst durch Acclamation zum Vorsitzenden des Vereins erwählt: eine Ehre die mir doch in sofern unerwünscht war als ich die zu einer solchen Stellung erforderliche Regsamkeit und Geschäftskunde nicht besass. Unter meinen etwanigen Eigenschaften zum Politiker ist überhaupt nur eine so hervorragend dass ich mich darin mit einem Sieyes oder Talleyrand messen könnte — meine Faulheit. Gern treib' ich nur „die Politik im Schlafrock und Pantoffeln", wenn auch mitunter lebhaft ergriffen, wie s. B. im J. 1847, wo die ersten freisinnigen Reden des vereinigten Landtages mich dergestalt aufregten dass ich auf meinem Zimmer umherstürmte und ausrief:

Herr, die Noth ist gross!
Die ich rief, die Geister,
Werd ich nun nicht los.

Ew. Wohlgeboren haben auf das Misstrauensvotum das der Vorstand des fünften grössern Wahlbezirks im Namen und Auftrage desselben Ihnen zu überreichen sich beehrte in der Spenerschen Zeitung eine Erwidrung veröffentlicht die uns zu einer Reihe von Bemerkungen veranlasst.

Wenn Ew. W. zunächst Ihre Antwort nicht an den Vorstand des fünften Wahlbezirks, sondern nur an die einzelnen Männer richten die sich als Mitglieder des Vorstandes unterschrieben haben, so gewinnt es den Anschein als ob Sie die Vorstandsmitglieder als solche entweder nicht kennten oder nicht anerkennten: ein Verfahren das sicher geeignet ist uns mancherlei Verdächtigungen, besonders bei Auswärtigen, bloss zu stellen. Ob Ew. W. solche Verdächtigungen gegen uns hervorzurufen beabsichtigt haben erlauben wir uns nicht zu entscheiden; wohl aber müssen wir das Verfahren selbst als ein durchaus ungeeignetes und unbegründetes mit Entschiedenheit zurückweisen, indem wir Ihnen ins Gedächtniss zurückrufen dass Sie schon bei der Constituirung des Vereins zugegen waren, die bezüglichen Männer als Mitglieder des Vorstandes hinreichend kennen zu lernen Gelegenheit fanden und mit denselben ohne Alles Bedenken in Angelegenheiten des Vereins, den Sie in einem Schreiben an ein Vorstandsmitglied unsern Verein nennen, mehrfach verkehrt und verhandelt haben.

Es ist nicht unsere Schuld, wenn Ew. W. durch eine so seltsame Inconsequenz, die Mancher mit einem noch schärfern Namen zu bezeichnen geneigt sein möchte, der Vermuthung Raum geben als hätten Sie den Vorstand des Vereins wie den Verein selbst nur anerkannt so lange sie in demselben den erwünschten Boden zu finden gehofft, verläugneten ihn aber seit diese Hoffnung sich als nichtig erwiesen; wenn sie diesen Verdacht dadurch erhöhen dass Sie früher die Versammlungen des Vereins regelmässig mit Ihrer Anwesenheit beehrten, Mittheilungen machten und an den Debatten sich betheiligten, jetzt dagegen, seit es sich herausgestellt hat dass die Richtung des Vereins, welche seit seiner Gründung dieselbe ist, den von Ihnen beliebten Tendenzen entschieden abhold sei und bleibe, von den Versammlungen desselben sich zurückgezogen haben, während der zweite Abgeordnete unsres Wahlbezirkes es nicht verschmäht, so weit es seine Zeit erlaubt, an unsern Sitzungen Theil zu nehmen.

Wie wir schon in diesem Puncte die von Ihnen in Anspruch genommene Consequenz der Gesinnung und des Verfahrens nicht anzuerkennen vermögen so finden wir dieselbe noch viel weniger in andern ungleich wichtigern Dingen. Zur Begründung dieses Vorwurfes erlauben Sie uns einen Rückblick auf die Vergangenheit.

Wer den Vorversammlungen der Berliner Wahlmänner unausgesetzt und aufmerksam beigewohnt hat wird die Ueberzeugung gewonnen haben dass die bei Weitem vorherrschende Mehrheit Anerkennung der Volkssouverainetät von Seiten der Candidaten als condicio sine qua non, als unerlässliche Bedingung voraussetzte. Diese Bedingung schien sich so sehr von selbst zu verstehen dass man es grossentheils nicht einmal für nöthig erachtete den Candidaten eine bestimmte Erklärung darüber abzufordern. Wer sich dahin ausgesprochen hätte dass er die Souverainetät, die volle Souverainetät dem

Volke nicht zuerkannt wissen wolle würde in jedem Berliner Wahlbezirk, wie sehr man ihn sonst auch hätte achten mögen, unfehlbar nur eine sehr geringe Anzahl von Stimmen erlangt haben. Denn die Volkssouverainetät nicht anerkennen, das, dachte man mehr oder weniger klar, hiesse der Unterdrückung der Volksfreiheiten Thür und Thor öffnen.

Wie Ew. W. sich in Ihren Bewerbungsreden über diesen Punct an verschiedenen Orten ausgesprochen unternehmen wir nicht festzustellen. Einige wollen vernommen haben dass Sie sich völlig entschieden und stark für die Volkssouverainetät ausgesprochen; Andere wollen darüber nur andeutende Ausdrücke von Ihnen gehört haben. Das aber scheint jedenfalls fest zu stehen dass Sie damals die Volkssouverainetät durch keine irgend bestimmte Ausdrücke in Frage gestellt.

Das geschah wenige Tage vor der Wahl, vor dem achten May; am einundzwanzigsten desselben Monats dagegen erklärten Sie in der ersten Versammlung unseres Vereins: souverain sein solle weder die Krone noch das Volk, sondern das Gesetz.

Eins der unterzeichneten Mitglieder des (damals noch nicht gewählten) Vorstandes fand sich veranlasst gegen die von Ihnen gehaltene Rede mehrere Erinnerungen vorzutragen, unter andern auch die: Das Gesetz müsse erst ein Ausfluss der Souverainetät sein; woher es Geltung und Anerkennung finden solle, wenn es nicht von der Souverainetät begründet sei?

Wie die Versammlung dieser Erinnerung ihren Beifall schenkte, so scheinen auch Ew. W. sie als richtig anerkannt zu haben. Wenigstens haben Sie später Ihre damals als unhaltbar gerügte Ansicht auf sich beruhen lassen und sowohl unter uns als in der constituirenden Versammlung den Grundsatz ausgesprochen: die Souverainetät solle zwischen der Krone und dem Volke getheilt sein. An der letztern Stelle haben Sie sich darüber auf eine Weise geäussert die über Ihre politischen Intentionen die vollste Aufklärung gewährt.

„Ich meine, sagen Sie S. 482, dass die National-Versammlung in „dem Augenblicke wo dieser [der Behrendssche] Antrag angenommen „würde sich selber auf den Boden der Revolution stellt. Dies kann „nicht entschuldigt werden etwa durch die Zeit, welche in vielen Fällen „Ausnahmen herbeiführt, es kann darum nicht entschuldigt werden, „weil wir gerade aus der Treue gegen das constitutionelle Königthum „uns auf diesen Boden nicht begeben dürfen. Wir haben von dieser „Stelle vernommen und vernehmen es so oft dass das souveraine Volk „wohl einen solchen Beschluss fassen kann. Seit dem 18. März, meine „Herren, sind wir eine constitutionelle Monarchie. Da giebt es kein „souveraines Volk ohne seine Regierung, keine souveraine Regierung „ohne das Volk. König und Volk, beide zugleich haben die Souverainetät. Wie dürfen wir jetzt einen Act der nach allen constitutionellen „Begriffen zu den Majestätsrechten gehört, den Act der Ertheilung

„einer staatlichen oder nationalen Ehre einseitig für uns üben „wollen". *)

In unsrer Versammlung bot sich im Lauf der Debatte die Gelegenheit nicht dar Ihnen die geeigneten Bemerkungen gegen den bezüglichen Grundsatz entgegenzustellen. Ob dieselben genügend gewesen wären, Sie abermals zu einem Wechsel der Ansicht zu veranlassen, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls aber steht es fest dass auch in diesem Punct die Consequenz deren Sie sich rühmen eine starke Blösse bietet, die um so verfänglicher ist, da jeden Falls wer das Amt eines Abgeordneten übernimmt rücksichtlich der Frage über die Souverainetät vollkommen mit sich abgeschlossen haben sollte.

Wenn die Wähler über die Ansichten des Gewählten im Irrthum sind, so hat dabei nothwendig eine Täuschung statt gefunden: entweder haben sich die Wähler selbst getäuscht oder der Gewählte hat sie getäuscht.

Im letztern Falle wird der Gewählte keinen Anstand nehmen die Täuschungen für sich auszubeuten: er hat die Täuschung beabsichtigt, er wird die beabsichtigte bestens benutzen und seine Stelle behalten. Warum, denkt er, hat man sich täuschen lassen, warum ist man nicht misstrauischer gewesen? Mit Talleyrand meint er, die Sprache sei erfunden um desto besser seine Gedanken zu verbergen; was Wunder also, wenn er sie zu diesem Behuf gebraucht hat?

Ganz anders wird das Verfahren dessen sein der seine Wähler absichtslos getäuscht hat. Er wird ohne Bedenken vor sie hintreten und sagen: Ihr habt mich zwar gewählt, aber Ihr habt mich gewählt, weil Ihr Euch über meine Ansichten getäuscht, in wesentlichen Puncten getäuscht hattet. Gesetzlich hätt' ich nun freilich das Recht Euch selbst Euren Irrthum entgelten zu lassen. Allein das gesetzliche Recht ist hier, wie so oft, nicht zugleich auch ein sittliches. Meines sittlichen Charakters unwürdig wäre es, wenn ich Euren Irrthum ohne Weiteres für mich ausbeutete, zumal da ich, wenn auch unwillkührlich und un-

*) Hrn. Sydows politische Ansichten sind meist von der Art dass sie zu erörtern nicht eben erspriesslich scheint. Aufmerksam machen müssen wir jedoch auf die colossale Naivetät dass unser Vertreter, gestützt auf das auch constitutionellen Königen eingeräumte Recht Titel, Würden und Orden zu verleihen (vgl. de Lolme: über die Constitution Englands S. 56 in der Uebers. von Liebetreu), der constituirenden Versammlung das Recht bestreitet über die Märzkämpfer die beantragte Anerkennung auszusprechen, sie die er selbst in seiner Standrede „die Märtyrer unserer Freiheiten und Rechte" nennt, welche „durch die Unbill der Herrscher und die Ungunst der Zeiten uns vorenthalten und verkümmert worden". Wenn alle Volksvertreter den Fürsten mit einer so gutwilligen Exegese und so willfähriger Consequenz entgegenkämen, so wäre nichts leichter als alle Freiheiten in einem Vormittage zu rasiren. So könnte denn leicht das Volk durch die Volksvertreter um alle Errungenschaften getreten werden „nach Pflicht und Gewissen".

bewusst, die vorliegende Täuschung irgendwie veranlasst haben mag. Demgemäss halt' ich es für eine zwar nicht gesetzliche, aber desto gewisser für eine moralische Pflicht Euch, meine Wähler, zu versammeln und vor Euch hinzutreten, um Euch klar und völlig rückhaltslos meine Ansichten über die fraglichen Puncte vorzulegen, und wenn ihr danach erklärt dass ich bei solchen Ansichten das Organ Eures Vertrauens nicht sein könne, mein Mandat Euch zurückzugeben.

Ein anderer Fall wäre der dass der Gewählte seine Gesinnungen und Grundsätze erst nachdem er gewählt worden gewechselt hätte: ein Fall der bekanntlich nicht zu den Seltenheiten gehört.

Wenn ein Abgeordneter dies Unglück gehabt hat, so wird er ohne Anstand seine Stelle behaupten, wenn er bloss ein gesetzliches Rechtsgefühl und ein sogenanntes gutes d. h. gutwilliges Gewissen besitzt. Er wird behaupten keine Verpflichtung zu haben sein Mandat niederzulegen, da kein Gesetz über einen solchen Fall etwas verfüge. Auch habe er sich gegen seine Wähler nicht verpflichtet den früher ausgesprochenen Ansichten treu zu bleiben. Wandelbarkeit sei menschlich; und wenn auch ihm diese Menschlichkeit begegnet sei, was denn weiter? Die Wähler hätten ihn à tout prix gewählt: er sei nach Recht und Gesetz befugt sich an den Wechsel ihrer Ansichten über ihn nicht zu kehren und sei gesonnen auf seinem gesetzlich wohlbegründeten Rechte zu bestehen, um kein bedenkliches Beispiel zu geben.

Wenn dagegen ein Abgeordneter von wahrem, ächt sittlichem Rechtsgefühl erst nach seiner Wahl in wesentlichen Puncten seine Ansichten gewechselt hat, so kann und darf er über sein Verfahren keinen Augenblick zweifelhaft sein Er wird vor seine Wähler treten, um ihnen offen und frei zu erklären: Ich bin zwar noch physisch, aber ich bin nicht mehr moralisch derselbe Mann den ihr erwählt habt. Zwar gesetzlich bin ich nichtsdestoweniger vollkommen berechtigt meine Stelle zu behalten, aber moralisch bin ich unausweichlich verpflichtet sie niederzulegen. Ich gehorche der gebieterischen Nothwendigkeit die Vernunft und Sittlichkeit mir auferlegen und gebe mein Mandat in Eure Hände zurück. Wählt einen Andern. Denn Euer Abgeordneter muss ein Mann sein in dem sich die Gesinnungen und Grundsätze der Mehrzahl seiner Wähler centralisiren. Nur so kann er Euer Vertreter sein.

Statt sich nun die Sache auf diese Weise, deren logische und moralische Dringlichkeit ja wohl einleuchtet, klar und deutlich zu entwickeln, glauben Ew. W. uns mit folgender Apostrophe beseitigen zu dürfen.

„Ich bin, sagen Sie, nach Gesetz und Gewissen nicht der „Vertreter eines einzelnen Wahlkreises — sondern ich bin ein Ver„treter der Preussischen Nation. Mein Committent ist das Vaterland; „sein Wohl meine höchste Richtschnur, meine beste Einsicht meine „Rathgeberin und mein Richter Gott und mein Gewissen“.

Dies ist eine so schnöde Abfertigung Ihrer Wähler wie unsres Wissens noch kein Preussischer Deputirter sie sich erlaubt hat, nicht

einmal unter denen von der äussersten Rechten, die doch gelegentlich noch ihrer Committenten erwähnen und sie berücksichtigen. Haben Sie denn wohl bedacht was Sie damit aussprechen? Wie ein Beamter des ancien regime appelliren Sie absolutistisch an Ihr Gewissen und Ihre Einsicht, welcher der beschränkte Wählerverstand nichts einzureden habe. Dieser beschränkte Wählerverstand sei zwar zureichend gewesen Sie als den geistvollsten, kenntnissreichsten, tüchtigsten Mann herauszufinden; als den geistvollsten, kenntnissreichsten, tüchtigsten Vertreter nicht etwa für den einzelnen Wahlkreis, sondern für das gesammte Vaterland. Damit aber habe er seine Sendung erfüllt. Erschöpft durch diesen Kraftaufwand müsse er abtreten und es ruhig hinnehmen dass Sie die Leiter auf der Sie ihren Standpunct erklommen hinabwürfen.

In diesem Sinne äussern Sie sich jetzt; haben Sie aber früher eben so gesprochen? Haben Sie nicht vielmehr durch Wort und That die Verpflichtung anerkannt mit Ihren Wählern sich in Berührung zu erhalten? Erst da als dies Verhältniss Ihnen nicht die erwünschten Früchte trug und Ihnen unbequem zu werden anfing, erst da haben Sie sich den weitern Berührungen mit Ihren Wählern entzogen, um zu erklären: Ihr Committent sei das Vaterland.

Wie schnöde indess diese Abfertigung auch sein mag, wir würden sie hinnehmen müssen, wenn sie sich als haltbar bewiese. Wir wollen die Sache näher beleuchten.

Bei einem Gegner der auf den Buchstaben des Gesetzes fusst möcht' es schon vergönnt sein zu erinnern dass er auf die Wahlprotokolle des fünften Berliner Wahlbezirkes und nicht auf die des Vaterlandes in die constituirende Versammlung zugelassen sei und dass mithin dieser Wahlbezirk ihn als seine Schöpfung sich anzueignen befugt und berechtigt sei. Auch glauben wir in der That dass die Ansprüche welche der Wahlbezirk befriedigen wollte nicht so hoch gesteigert waren wie Ew. W. zu wähnen scheinen. Denn hätte man die Wahlmänner gefragt: glaubt ihr in diesem Manne **aus** dem ganzen Vaterlande **für** das ganze Vaterland den ausgezeichnetsten Abgeordneten der zu erlangen war gewählt zu haben — wir zweifeln ob auf eine solche Frage ein sehr vielstimmiges Ja erfolgt wäre.

Ueberhaupt hat man bei den Wahlen ziemlich allgemein wohl einen andern und nicht unberechtigten Gesichtspunct festgehalten. In der Kammer, meinte man, sollen die verschiedenartigen Gesinnungen und Interessen der verschiedenen Wahlbezirke ihre **Vertretung** finden, um dort sich zu vermitteln, auszugleichen, zu ergänzen und so den Willen und die Bedürfnisse der Gesammtheit festzustellen. Demgemäss wählte jeder Bezirk vorzugsweise solche Männer die er für geeignet und geneigt hielt seine Gesinnungen und Interessen, wie sich beide eben bei der Mehrheit geltend machten, mit Entschiedenheit und Consequenz zu vertreten. Und darum eben haben so viele Bezirke

Männer aus ihrer Mitte oder doch aus ihrer Nähe gewählt. Denn mit solchen waren sie am genausten bekannt; auf sie glaubte man mit der meisten Sicherheit bauen zu können; unter ihnen hoffte man nicht bloss gescheite Abgeordnete sondern auch zuverlässige Vertreter zu gewinnen. Diese sollen freilich das Wohl des Einzelnen in dem Wohle des Ganzen verfolgen; aber sie überschreiten ihre Befugniss, wenn sie die Principien und Gesinnungen auf die sie gewählt sind verläugnen, zumal wenn sie Bahnen einschlagen die für die Freiheiten des Volkes verderblich werden müssen. Mögen sie dabei immerhin gesetzlich noch so unverantwortlich sein: in moralischem Sinne kann keine Gewalt auf Erden sie der Verantwortlichkeit entbinden.

Aber gesetzt die Sache verhielte sich wirklich so wie Ew. W. sie vorstellen, gesetzt es wäre wirklich mit Ihrer Zulassung in die constituirende Versammlung vermittelst der Wahlprotokolle des fünften Berliner Wahlbezirks das Vaterland Ihr Committent geworden, glauben Sie dadurch in der That dem Verhältnisse zu Ihren Wählern sich entwunden zu haben? Eben so wie Ihr Committent das Vaterland wäre, würde das Vaterland auch Committent Ihrer Wähler sein. Die Wähler sind und bleiben dem Vaterlande verantwortlich für die getroffene Wahl: verantwortlich für das was der Gewählte thut oder unterlässt; das Vaterland ist getäuscht, wenn sie getäuscht sind. Es vereinigt sie wenn auch kein gesetzliches, so doch ein moralisches Band und sie haben die Verpflichtung, die heilige Verpflichtung darüber zu wachen, dass der von ihnen Gewählte das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes wahrhaft vertrete; sie haben wenn auch kein bestimmt ausgesprochenes Recht, so doch die sittliche Befugniss erforderlichen Falls den Gewählten zu warnen oder abzumahnen und wenn sie glauben dass dies nicht ausreicht, die Niederlegung seines Mandats, die sie gesetzlich allerdings nicht fordern können, ihm wenigstens ans Herz zu legen, um von seinem sittlichen Rechtsgefühle zu erlangen was auf andre Weise zu bewirken die Mittel ihnen entstehen.

Dass nun Ew. W. auf der Bahn die sie beharrlich oder, wie es Manchem scheint, hartnäckig verfolgen höchstens bei Reactionären oder einigen spiessbürgerlichen Gemüthern Beistimmung finden können, darüber hat sich in Berlin gegen Sie selbst bei mehreren Versammlungen die bei Weitem vorherrschende Stimmung so unzweideutig ausgesprochen dass Sie wohl schwerlich einen aufrichtigen Zweifel darüber hegen können, um so weniger da gegen einen ihrer politischen Glaubensgenossen der Unwille der Wähler sich ähnlich manifestirt hat, während die freisinnigen Abgeordneten Berlins sich mehrfach des glänzendsten Beifalls zu erfreuen hatten.

Statt nun aber einer so verbreiteten Stimmung die gebührende Beachtung zu zollen appelliren Ew. W. — an sich selbst. Ihr höchster Richter sein soll ihr Gewissen.

Glauben Sie uns, verehrter Herr, solch ein individuelles Gewissen ist ein höcht seltsames Ding, ein Sophist vor dem kein Sterblicher, und wär' er auch ein summus episcopus, sich sattsam wahren kann. Wie ausserordentlich gefällig besagtes Gewissen erforderlichen Falls sein könne hat sich 1806 gezeigt. Die meisten Commandanten welche die ihnen anvertrauten Festungen übergaben beriefen sich auf ihr Gewissen und genügten so ihrem „Rechtsgefühl"; aber das Land nannte sie Verräther. Und glauben Sie denn dass jene Männer nicht eben so gut Gründe für sich anführen konnten als die welche direct oder indirect gegen die Anerkennung unserer Revolution gewirkt haben? Es gibt keine Verkehrtheit oder Ungebühr für die nicht ein mittelmässiger Kopf in einer Stunde mehr Scheingründe anführen könnte als ein guter Kopf in einem Tage zu widerlegen vermag. Der gesunde Sinn der Menge verschmäht meist eine solche Widerlegung; er verfährt summarisch, er begnügt sich die Scheingründe zu rasiren. Eben so kommt es vor und wird unfehlbar um so öfter vorkommen je mehr wir an politischer Bildung fortschreiten, dass kurze und treffende Worte ungleich mehr Eindruck machen als Salbaderei im Kanzelstil.

Wenn Ew. W. mit Bezug auf die Gegner Ihrer politischen Ansichten aussprechen dass Missverstand, Unverstand oder böser Wille die Unbescholtenheit Ihres politischen Charakters verdächtige: so möchten wir Ihnen zurufen: richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet. So weit wir aber Ihre Worte auf uns beziehen dürfen, glauben wir Ihnen erklären zu müssen dass wir zwar, wie jeder Sterbliche, Missverständnissen ausgesetzt sind, aber nicht wüssten in wiefern wir solche rücksichtlich Ew. W. verschuldet haben könnten; dass wir den Vorwurf des Unverstandes an den lieben Gott adressiren, der uns nun einmal nicht mehr Verstand verliehen hat als wir eben Jeder besitzen, wiewohl wir alle ein höheres Mass dankbar annehmen würden. Bösen Willen endlich haben wir unsres Wissens in den vorliegenden Dingen nie und nirgends dargethan; im Gegentheil ist unser Wille auch in dieser Sache durchaus ein guter, indem wir für das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes zu wirken trachten, überzeugt dass nur in der Richtung die wir verfolgen beide sich wahren, befestigen und entwickeln lassen.

Demnächst erlauben Ew. W. uns noch über eine ziemlich unklare Stelle Ihres Schreibens einige Bemerkungen.

„Die Achtung, sagen Sie, welche ich vor der politischen Gesin-„nung und Urtheilsfähigkeit des Wahlkreises hege hat mir bisher ge-„boten vorauszusetzen dass in der Wahl der beiden Deputirten, wie „dies in den meisten Wahlkreisen Berlins der Fall ist, sich eben zwei „politische Fractionen im Wahlkreise abspiegeln".

Es wäre demnach Hr. Jung von der freisinnigen, Ew. W. von der unfreisinnigen Partei gewählt. Nun aber lässt es sich nicht leicht begreifen wie in einem solchen Falle die einmal überwiegende Fraction

dazu kommen sollte statt bloss Candidaten ihrer Farbe durchzulassen den Gegnern gutwillig eine Anzahl ihrer Stimmen abzutreten. Wenn man nicht Bestechung annehmen will, woran hier natürlich Niemand denken wird, so glauben wir dass eine solche Wahl von Candidaten entgegengesetzter Richtung nur durch theilweise Täuschung über die Gesinnung des einen oder des andern erfolgen könne. Und in der That sind wir durch mancherlei Beobachtungen und Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt dass eben Ew. W. Ihre Wahl lediglich einer Täuschung verdanken: Ihre von vielen Seiten angepriesene Freisinnigkeit halber wurden Sie gewählt, obgleich ein Geistlicher.

Wir wiederholen es: obgleich ein Geistlicher. Denn die Stimmung gegen diese Herren ist unter dem gebildeten Mittelstande Berlins keineswegs eine besonders günstige. Sie hätten denn doch immer, meint man, ein mehr oder weniger unfreies Kirchenthum im Kopf. Mit Eurem einknechtenden Kirchenthum aber, sagen Viele ganz unumwunden, sollt ihr uns und den Staat ungeschoren lassen; Jeder soll das Recht haben sich um Euren Glauben oder Aberglauben gar nicht zu kümmern; dem Staate soll es gleich sein ob ein Bürger Christ oder Muhamedaner sei, ob er mit Schiller sich nach den Göttern Griechenlands sehne oder mit Friedrich dem Grossen das was Viele Religion nennen ganz ignorire. Das geistliche Wesen und Unwesen, meinen nicht Wenige, müsse ohne Theologen, ja den Theologen zum Trotz geordnet werden. Wo bei Berathungen darüber vierzig Geistliche zugegen seien, habe man wenigstens neununddreissig zu viel. Wenn aber schon in dieser Beziehung Geistliche in einer Kammer nicht an ihrer Stelle seien, was solle man denn bei politischen Fragen mit diesen Herren anfangen? Mit Dogmatik, Kirchengeschichte und dgl. lasse sich doch hier nichts machen. In den theologischen Wissenschaften herrsche eine Art von wirrem Dämmerwesen, das zu Klarheit und Schärfe weder geeignet sei noch geeignet mache*). Die geistliche Beredtsamkeit sei denn doch mehr dazu geeignet bei Debatten durch Wortfülle und Weitschweifigkeit die richtigen Gesichtspuncte zu verrücken als festzustellen. Endlich seien Geistliche ja auch nach der Bibel abzulehnen. Denn Christus habe gesagt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt", und die Geistlichen seien „Bischöfe, zu weiden seine Schafe", keineswegs bestimmt oder geeignet den Staaten Gesetze zu geben. Mit der Bibel stimme auch Friedrich der Grosse überein, wie aus manchen seiner Kabinetsordren und vielen Stellen seiner Werke erhelle.

Bei solchen, ausserordentlich verbreiteten Ansichten war es natürlich dass zwei Ihrer Hrn. Collegen, die gleichfalls als Candidaten

---

*) Aehnlich urtheilen gelegentlich auch Gelehrte. So macht der berühmteste Philolog unserer Zeit G. Hermann (ad. Vig. an. 250) mit gewohntem Scharfsinne bemerkbar wie die Wundergläubigkeit der Theologen darauf eingewirkt dass sie selbst in sprachlichen Dingen das Wunderlichste, Abenteuerlichste, ja Widersinnigste sich eingeredet hätten.

auftraten, wackre und talentvolle Männer, keineswegs mit dem Rufe mucker- oder duckerhafter Gesinnung behaftet, so wenige Stimmen gewannen. Eben so natürlich ist es wenn wir uns überzeugt fühlen dass Ew. W. Ihre Wahl vorzugsweise dem Ruhme ganz ausserordentlicher Freisinnigkeit verdanken: einer Freisinnigkeit die von einer Seite sogar als verkappter Republicanismus verdächtigt wurde. Wie sehr aber die freisinnigen Elemente in dem ganzen Wahlkreise vorherrschten haben Ew. W. ja wohl daraus entnommen dass bei der Stiftung unsres Vereins nur entschieden freisinnige Mitglieder in den Vorstand gewählt wurden.

„Beide [Fractionen], sagen Sie weiter, sind wohlberechtigt und „jeder von beiden muss gerade das Rechtsgefühl und die wirkliche „Achtung der Freiheit verbieten die andere zu terrorisiren".

Diese Worte muss Jeder auf uns und unser Verfahren beziehen, um so mehr da sie mit Emphase sich des von uns gebrauchten Wortes Rechtsgefühl bedienen. Demgemäss erlauben wir uns Ew. W. zu fragen worin denn unser so ruhiges Misstrauens-Votum einen Terrorismus gegen Sie enthalten soll. Bis Sie dies nachgewiesen haben vergönnen Sie uns die arge Beschuldigung für eine eben so unbegründete als gehässige zu halten.

Indem wir schliesslich die Anerkennung welche Ew. Wohlgeboren als Geistlicher sich erworben haben vollkommen würdigen, können wir doch unser Bedauern nicht verhehlen dass Sie bei einer Gesinnung die den gebieterischen Forderungen der Zeit und der Völker nicht entspricht und bei einem Geiste der über unsre höchsten Interessen sich nicht zur Klarheit erhoben hat mit einem so grossen Theile Ihrer Mitbürger in ein bedauerliches Missverhältniss gerathen sind; in ein Missverhältniss zu dessen Lösung wir nur ein Mittel entdecken können, eben das welches wir Ihnen zu empfehlen uns erlaubt haben und dessen Ergreifung nicht minder Ihrer persönlichen Stellung als dem Wohle des Vaterlandes räthlich sein dürfte.

---

2. Ueber unsere Zustände.

Ein Hergang ist in aller Menschen Leben,
Abbildend der verstorbnen Zeiten Art:
Wer den beachtet, kann, zum Ziele treffend,
Der Dinge Lauf im Ganzen prophezein,
Die, ungeboren noch, in ihrem Samen
Und schwachem Anfang eingeschachtelt liegen.
Shakspeare. König Heinrich IV.
Zweiter Theil III. 1.

Principiis obsta.
Eine Rechtswidrigkeit genehmigen heisst zu tausenden anregen, ja ermächtigen.

Der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst fand ich mich unterm 15. December 1848 in Folge der am 14. d. Mts. erfolgten Abstimmung folgende Erklärung zu übersenden veranlasst:

Geehrte Versammlung!

Nicht gewohnt nach wechselnden Erfolgen, scheinbaren oder wirklichen, einen Wechsel meiner Gesinnungen eintreten zu lassen, find'

ich mich aufs Tiefste verletzt durch die Annahme der Ulfertschen Adresse, die für ein Ministerium gegen das die geehrte Versammlung sich früher so eclatant erklärt hatte, mittelbar ein Vertrauensvotum ist für die Octroyirung einer Verfassung, die ohne Rechtsboden gegründet auch an und für sich, indem sie die bedeutendsten Interessen des Volkes vielfach auf eine bedenkliche Weise in Frage stellt, wenig geeignet ist das Rechtsgefühl und die Rechtsbedürfnisse des Volkes zu befriedigen und, wenn die Lehren der Geschichte nicht ohne Bedeutung sind, unsägliche Wirren und Zerrüttungen in Aussicht stellt. Je mehr ich meinerseits die Massnahmen des Ministeriums perhorrescire, je inniger ich überzeugt bin dass die aufgelöste constituirende Versammlung gegenüber einer die Schranken der Gesetzlichkeit durchbrechenden, Alles aufregenden Gewalt den Boden des Rechtes und der Gesetze nirgends verlassen und durch die Mässigung und Besonnenheit, mit der sie hier ein furchtbares Blutbad verhinderte, um unsre Stadt wie um das gesammte Vaterland sich ein hohes Verdienst erworben hat, desto weniger kann ich fernerhin einer Versammlung angehören, die durch Annahme einer Adresse die mit meinem sittlichen Gefühle wie mit meinem Rechtsbewusstsein und meinen politischen Ueberzeugungen in so schneidendem Widerspruche steht, frühere Erklärungen und Handlungen auf eine so schroffe Weise verläugnet. Ich ersuche daher die geehrte Versammlung ganz ergebenst:

mein Ausscheiden aus ihrer Mitte gewogenst genehmigen zu wollen.

Da bei der ersten Abstimmung über die beabsichtigte Adresse (am 12 d. M.) die Zahl der Stimmen auf beiden Seiten gleich war und die jetzige Minorität Siegerin geblieben wäre, wenn der Herr Vorsteher sich hätte entschliessen wollen für die von ihm ergriffene Partei den Ausschlag zu geben; da ferner auch bei der letzten Abstimmung, die gestern erfolgte, die Majorität sich nur auf ein Mehr von einigen (3) Stimmen gründete, so scheint mir die geehrte Versammlung nicht mehr in der Lage zu sein über die höchsten Interessen des Vaterlandes, die über kurz oder lang wieder zur Sprache kommen können und müssen, im Namen der gesammten Einwohnerschaft Berlins vollgültige Erklärungen abzugeben, und ich erkenne es als Pflicht nicht bloss für die Mitglieder der Minorität, sondern auch für die der Majorität ihr Mandat niederzulegen, um unsre Mitbürger selbst durch neue Wahlen entscheiden zu lassen, ob sie künftighin sich rücksichtlich ihrer politischen Interessen, die ja jetzt überall sich unwiderstehlich hervordrängen, im Sinne der Majorität oder der Minorität vertreten zu sehen wünschen: eine Pflicht die um so dringender sein dürfte, da sich die Möglichkeit herausstellt dass die Popularität deren sich die geehrte Versammlung bisher vielfach erfreute bei einem unberechenbar grossen Theile der Bewohner Berlins in tiefes Misstrauen umschlagen und der einflussreichen und gedeihlichen Wirksamkeit der geehrten Versammlung mannigfache Schwierigkeiten bereiten dürfte. Mit dieser bei mir feststehenden

Ueberzeugung hoffe ich wenigstens mein Ausscheiden aus der geehrten Versammlung als hinreichend motivirt anerkannt zu sehen.

Berlin am 15. December 1848. Professor Dr. K. W. Krüger.

Zur weitern Begründung der Motive zu diesem Schreiben erlaube ich mir folgende Ausführung zu veröffentlichen.

In der am 10. December d. J. abgehaltenen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung lag ein Anschreiben des Magistrats vor welches dieselbe veranlassen sollte eine Commission zu ernennen, um in einer gemischten Deputation eine Adresse zu vereinbaren die der Krone für die octroyirte Verfassung Dank, Anerkennung oder etwas Aehnliches aussprechen sollte.

Obgleich nicht gewohnt die geehrte Versammlung oft mit Vorträgen und noch weniger sie mit weitläufigen Erörterungen zu behelligen, veranlasste doch das lebhafte Interesse an der Verhandlung auch mich um das Wort zu bitten. Nachdem ich es erhalten, sprach ich im Wesentlichen ungefähr Folgendes:

Wenn ich den Herrn Magistrats-Commissarius [Syndicus Hedemann] recht verstanden habe, so geht der Magistrat bei seinem Antrage von folgenden drei Grundansichten aus:

1) Die octroyirte Verfassung befriedige im Allgemeinen auf eine ausgezeichnete Weise alle billigen Wünsche des Volkes.

2) Dieses Urtheil sei auch das Urtheil des Volkes und wir als Vertreter der Bürgerschaft sollten in deren Namen der Krone unsere Anerkennung aussprechen.

3) Bei Octroyirung der Verfassung sei das Versprechen dieselbe zu vereinbaren nicht unerfüllt geblieben, indem jetzt das Volk die Rolle seiner Vertreter übernehme und die Verfassung unmittelbar selbst sanctionire.

Was nun zunächst die Vortrefflichkeit der octroyirten Verfassung betreffe, so wüsste ich dass darüber sehr abweichende Ansichten sich geltend machten. Meinerseits glaubte ich nachweisen zu können dass die Verfassung uns manche bedeutende Rechte die man uns verheissen habe nicht gewähre und dass sie in vielen Puncten das was sie mit der einen Hand gebe mit der andern zurücknehme. So, wüsste ich urtheilten auch Andere.*)

*) Wenn ich nicht gefürchtet hätte, man würde mich durch den stürmischen Ruf: zur Sache, unterbrechen, so würde ich noch Folgendes hinzugefügt haben: Die spiessbürgerliche Kurzsichtigkeit hat, verführt durch eine Fülle freisinnig klingender Sätze, Phrasen von oft mehr als zweifelhaftem Gehalt, darüber weggesehen wie Vieles überall in Hinterhalten liege. Für die persönlichen Freiheiten gibt es keine Garantie gegen Beamtenwillkür, da jede persönliche Freiheit suspendirt werden kann ohne dass die Kammern dazu die Ermächtigung gegeben; den Abgeordneten selbst ist nicht einmal Redefreiheit garantirt. Das

Rücksichtlich des zweiten Punctes, der Ansichten des Volkes über die octroyirte Verfassung, seien wir noch keinesweges so unterrichtet dass wir mit Grund annehmen könnten, die Vortrefflichkeit derselben werde von der Majorität des Volkes anerkannt. Wir müssten also wenigstens hierüber erst genügende Aufklärung abwarten, ehe eine Dankadresse an die Krone zu beantragen sei: eine Dankadresse die beiläufig bemerkt für das Ministerium Brandenburg, gegen das wir vor einigen Wochen ein Misstrauensvotum ausgesprochen, ein Vertrauensvotum enthalten würde.

Die dritte Ansicht des Magistrats, dass jetzt das Volk selbst statt seiner Vertreter die Vereinbarung der Verfassung übernommen habe und dass mithin der Rechtsboden nicht verlassen sei, diese Ansicht sei so seltsam dass ich nicht wüsste wie ich mich darüber aussprechen sollte ohne zu verletzen. Dass von dem Wege der Vereinbarung wirklich abgewichen sei, darüber könne meiner Ansicht nach kein Zweifel obwalten. Aber auch das könne ich nicht zugeben dass [wie von mehreren Seiten behauptet war] die Auflösung der constituirenden Versammlung eine Nothwendigkeit gewesen. Die Majorität habe dadurch dass sie nach Brandenburg gegangen die Hand zur Versöhnung geboten; Männer wie Bornemann hätten angelegentlich versucht das Weitere zu vermitteln und es sei Hoffnung zur Ausgleichung gewesen, wenn man der Versammlung auch nur einen Schritt entgegenkommen wäre.

Wenn aber auch wirklich die Auflösung der Versammlung eine Nothwendigkeit gewesen wäre, so hätte man damit noch kein Recht gewonnen den Weg der Vereinbarung aufzugeben; vielmehr hätte man Neuwahlen vornehmen müssen, um mit einer andern constituirenden Versammlung dem feierlich gegebenen Versprechen gemäss zu vereinbaren.

Bei dieser Stelle unterbrachen mich mehrere Mitglieder der Rechten (die in der Stadtverordnetenversammlung zufällig meist auf der linken Seite sitzt) mit der stürmischen Forderung bei der Sache

---

Recht die Steuern zu bewilligen und dadurch auf den Gang der Verwaltung Einfluss zu üben ist den Kammern durch allerlei Hinterthüren, die dem ministeriellen Belieben offen gehalten sind, so verkümmert worden dass es in hohem Grade illusorisch werden kann, wenn irgend die Minister ihr Handwerk verstehen. Erfahrungsmässig aber hat die Preussische Büreaukratie seit vielen Jahren sich eben so gewandt gezeigt in Beschränkung der innern Freiheit als ungeschickt der Diplomatie des Auslandes gegenüber. Die Majorität der Kammern für sich zu haben ist für die Minister fernerhin nicht nöthig. Jeder Unbequemlichkeit können sie sich durch Auflösung der Kammern entziehen. Aus diesen und ähnlichen Gründen glauben Viele dem Wesen nach biete die octroyirte Verfassung eine absolutisch-büreaukratische Monarchie mit einem constitutionellen Rahmen und einer Militärdictatur im Hintergrunde.

zu bleiben, dergestalt dass ich mich genöthigt sah meinen Vortrag abzubrechen, nachdem ich eben nur noch die Erklärung hinzugefügt hatte dass ich mir vorbehielte anderweitig meine Ansichten über die angeregten Puncte auszusprechen; übrigens aber mich schämen würde vor meine Mandanten zu treten, wenn ich meine Zustimmung zu Schritten gäbe die auf Anerkennung von Rechtswidrigkeiten abzielten.

Dieselben Männer die mich bei der erwähnten Stelle unterbrachen, hörten Hrn. Ulfert mit unverkennbarer Andacht an als er in zwei Vorträgen die entgegengesetzten Ansichten ausführte, namentlich dass die Verwaltung Recht, ja noch mehr als Recht gehabt habe den Rechtsboden zu verlassen und dass eigentlich das Volk zuerst ihn verlassen habe, weil es Deputirte geschickt die sich nicht gefügt hätten.

Wenn ich recht sehe, so sind die Axiome der betreffenden Herren ganz einfach diese: Zur Sache Gehöriges spricht wer sich in ihrem Sinne erklärt; wer dagegen ankämpft spricht zur Sache nicht Gehöriges und muss unterbrochen werden. Ein Verfahren das*) zu rügen mir nicht einfallen würde, wenn ähnliche Störungen nicht mehrfach vorgekommen wären, wie denn in derselben Sitzung ein Mitglied von liberaler Farbe lange vergebens bat ihn doch nur auf ein Paar Worte anzuhören und nur durch die hartnäckigste Ausdauer, wie deren in einem solchen Falle nicht Jeder fähig ist, endlich zum Ziele gelangte.

Da ich in der Stadtverordneten-Versammlung gehindert worden bin meine Ansichten über die bezüglichen Puncte auch nur den äussersten Umrissen nach (denn mehr dort zu wollen konnte mir nicht einfallen) auszusprechen, so erlaube ich mir vor der Oeffentlichkeit in beliebiger Ausführlichkeit meine Auffassung der jetzt obwaltenden Zustände zu entwickeln, wozu ich mich um so mehr für verpflichtet erachte, da die Verhandlungen über die bezügliche Sache zu einem Ergebniss geführt haben das nicht bloss mich, sondern auch andre Mitglieder der geehrten Versammlung zum Ausscheiden aus derselben bewogen hat.

Der Hauptpunct um den es sich hier handelt ist ja wohl einleuchtend der Rechtspunct, ist zunächst die Frage: war die Krone befugt unsre constituirende Versammlung zu vertagen und aufzulösen.

Eine beträchtliche Anzahl dem Servilismus nicht mancipirter Juristen sowohl aus den freisinnigen Rheinlanden als aus dem loyalen Posen hat einstimmig erklärt dass die Krone das Recht die constituirende Versammlung zu vertagen und aufzulösen nicht hatte.

Die Gegenfüssler, die reactionären Juristen, wagen es freilich wohl gelegentlich, aber doch auch nicht einstimmig noch ohne Scheu, das fragliche Recht der Krone wirklich einzuräumen. Allein wie wenig diese Herren in solchen Fällen vor einem logischen Salto mortale zurückbeben, davon sahen wir oben merkwürdige Beispiele in den Sätzen:

*) Eine Frechheit die.

1) ein unbestimmter und unbestimmbarer Theil des Volkes konnte ohne Weiteres statt der Vertreter desselben die Vereinbarung mit der Krone durch Anerkennung der octroyirten Verfassung übernehmen.
2) Das Volk hat das Vereinbarungsgeschäft dadurch gebrochen dass es unfügsame Vertreter wählte.
3) Die Krone hatte das Recht und mehr als das Recht den Rechtsboden zu verlassen.

Alles Sätze deren Widersinnigkeit an sich so wie ihren Widerspruch mit einander entwickeln zu wollen dem gesunden Menschenverstande misstrauen und die Zeit verschwenden hiesse.

Doch was fragen wir am Ende nach den Juristen, die sich ja nicht minder als die Aerzte überall so vielfach widersprechen. Der beste Jurist in einer so einfachen, gar keine juridische Gelehrsamkeit erfordernden Sache scheint der gesunde Menschenverstand. Wie wird dieser die Sache auffassen? Er, mein ich, wird sie sich etwa durch folgendes Analogon erläutern.

Wir nehmen an, es läge eine Summe vor die sich Cajus mit Sempronius als dem Vormund eines Unmündigen zu theilen hätte. Jener ladet diesen zur Erledigung der Sache in seine Wohnung ein. Allein nach mehrfachen Verhandlungen können sich beide nicht vereinbaren. Cajus erzürnt sich darob und statt die Verhandlungen fortzusetzen oder falls beide die Unvereinbarkeit für ihre Personen anerkannt, eine richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung zu suchen, lässt Cajus den Sempronius durch die Arme einiger gesunden Knechte, die ihm eben zur Disposition stehen, zum Tempel hinauswerfen, mit der Erklärung: da der Mann sich nicht mit ihm vereinbaren könne, so fände er sich gemüssigt, über die fragliche Summe nach seinem Ermessen zu verfügen. Er werde ohne Zuziehung des Sempronius dem Mündel schon zukommen lassen so viel er demselben für heilsam und gut erachten möge.

Wenn man in diesem Falle eine Rechtsverletzung anerkennen müsste, so kann man sie in dem unsre Vertreter betreffenden, völlig gleichartigen vernünftiger Weise nicht abläugnen. Die constituirende Versammlung war und ist der gesetzlich erwählte und beiderseitig anerkannte Vormund des Volkes. Ihn fortjagen hiess die Rechte des Volkes aufs Tiefste verletzen und sie einer Willkür, deren Folgen gar nicht zu berechnen waren, Preis geben. Jede Gewalt welche eine Partei sich in einem solchen Falle über die andere anmasst ist eine Gewaltthat, die keinen rechtsbeständigen, sondern höchstens einen gewaltbeständigen Besitz begründet, der nach der Natur der Dinge niemals auf Sicherheit Anspruch machen kann. Wenn in einem so eclatanten Falle der verletzten Partei sogar eine Protestation gegen die Rechtsverletzung zum Verbrechen gemacht wird, so ist das ein Verfahren das sich selbst sein Urtheil spricht.

Es kann nichts ungehöriger sein als den Gebrauch andrer Länder, in denen die Krone Kammern vertagen oder auflösen kann, als massgebend für unsre Verhältnisse anzuführen. Denn jene Kammern sind ja gesetzgebende, nicht vereinbarende. Die vereinbarende Versammlung sollte ihrer Idee nach das Verhältniss zwischen Krone und Volk, das einstweilen als leeres Blatt vorausgesetzt wurde, feststellen, sollte erst bestimmen welche Gewalt der Krone über das Volk und dessen Vertreter einzuräumen sei.

Oder will man etwa behaupten, das Recht eine Kammer zu vertagen und aufzulösen sei der Krone als absolute Nothwendigkeit einzuräumen und es müsse desshalb auch den Preussischen Ministern davon Gebrauch zu machen erlaubt gewesen sein, noch ehe das Recht ausdrücklich ausgesprochen worden? Unmöglich. Aber selbst wenn man die Behauptung zugeben wollte, so muss man doch zugestehen dass die Vereinbarung das Auflösungsrecht sehr leicht bestimmten Bedingungen unterwerfen konnte: Bedingungen die gewiss dringend wünschenswerth sind, damit die Kammern ministerieller Willkür nicht zum Spielballe dienen.

Es ist ein grosser Irrthum wenn man glaubt die Krone müsse in constitutionellen Staaten das Recht eine Kammer aufzulösen schlechtweg haben, um davon Gebrauch zu machen so oft es ihr und ihren Berathern bequem und genehm sei. Das Auflösungsrecht in diesem Sinne zugestehen, heisst etwas Widersinniges zugestehen. Wie jedes Recht, so muss auch dieses auf einer rationellen Basis beruhen und eine solche ist ja wohl der überall anerkannte Grundsatz: Die Krone kann namentlich die Volkskammer auflösen, in so fern sie glaubt dass dieselbe den Gesammtwillen des Volkes nicht mehr darstelle, und dasselbe veranlassen will durch die Wahl andrer Vertreter seine wahre Gesinnung auszusprechen.

Diese Beschränkung wenigstens würde die constituirende Versammlung dem Auflösungsrechte der Krone wahrscheinlich gestellt haben und es konnte also das fragliche Recht als ein unbeschränktes um so weniger zur Anwendung kommen, da überhaupt kein Recht zu anticipiren ist.

Doch seinem Rechte scheint das Ministerium überhaupt wenig zu vertrauen, da es die Auflösung der constituirenden Versammlung so angelegentlich durch die Beschuldigung des Ungehorsams und die Erklärung der Nothwendigkeit motivirt.

Freilich, ein kühner Schritt ist gethan: die Vertreter von sechzehn Millionen Menschen, eine Versammlung der wenigstens ein Antheil an der Souverainetät zugestanden war, hat es gewagt dem an sie erlassenen Befehle nicht pünctlich Gehorsam zu leisten. Wie es scheint, argumentirt man dabei so: der König hat Gewalt über die Unterthanen; die Volksvertreter sind Unterthanen; folglich sind sie verpflichtet den Befehlen welche die Minister ihnen im Namen der

Krone zukommen lassen ohne zu raisonniren sofort **Gehorsam** zu leisten.

Die Begriffsverwirrung ist einleuchtend. Als Menschen sind allerdings auch diese Männer Unterthanen, d. h. sie sind verpflichtet den Gesetzen zu gehorchen; aber als Volksvertreter sind sie unabhängig, stehen sie höher als die Minister, sie sind selbst der Krone nicht subordinirt, sondern coordinirt.

Indess diese Beschuldigung des Ungehorsams sind selbst Vertheidiger der Minister sehr geneigt auf sich beruhen zu lassen, um desto hartnäckiger an dem letzten Anker festzuhalten, an der Behauptung nämlich dass die Auflösung dieser Versammlung eine **Nothwendigkeit** gewesen. Noth aber kenne kein Gebot.

Man wird es nicht läugnen dass wirklich Noth vorhanden war, mehr als **eine** Art von Noth. Zunächst die Noth für die Minister. Diese liefen in der That Gefahr, wenn die Versammlung nicht aufgelöst wurde, von den Minister-Stühlen auf die Bank der Angeklagten überzugehen: eine Perspective die freilich nicht eben erwünscht sein mag.

Indess so scheinbar dieses Motiv Manchem vorkommen wird, so weit bin ich doch davon entfernt in ihm den eigentlichen Grund zur Auflösung der Versammlung zu suchen. Dieser lag unstreitig tiefer oder, wenn man will, höher. Doch kann ich füglich über diesen Punct weggehen, da es unter denen die der Verhältnisse einigermassen kundig sind nicht leicht Jemand giebt der hierüber nicht richtig urtheilen könnte, wenn anders er nicht entweder sich selbst oder Andre täuschen will.

Abgesehen von den geheimen Fäden betrachten wir nur den Vorwurf dass mit der constituirenden Versammlung desshalb keine Einigung möglich gewesen, weil sich die Parteien in ihr selbst nicht hätten einigen können. Zur Würdigung dieser Behauptung wollen wir uns die Vorgänge übersichtlich ins Gedächtniss zurückrufen.

Das Ministerium hatte gegen die Majorität der Versammlung Massregeln ergriffen in denen dieselbe, einem bedeutenden Theile nach Männer von der ruhigsten, mässigsten, besonnensten Haltung, empörende Rechtsverletzungen erkannte. Dass sie diesen Wochen lang fortgesetzten Rechtsverletzungen beharrlichen Widerstand entgegensetzte, hat ihr in ganz Deutschland bei den redlichsten, gesinnungstüchtigsten, vernünftigsten Männern begeisterte Anerkennung erworben.

Dass bei Vorgängen die in ganz Deutschland einen hohen Grad von Entrüstung erregten, die in Preussen selbst eine an manchen Orten bis zur Empörung gesteigerte Wuth hervorriefen, die Opfer der ministeriellen Taktik selbst nicht kalt, nicht apathisch bleiben konnten liegt in der Natur der Dinge und der Menschen. Aber dennoch bewahrten diese Männer in den bedeutendsten Momenten einen hohen Grad von Besonnenheit; und dieser Besonnenheit verdanken wir es unter Anderm dass in Berlin kein blutiger Conflict erfolgte. Denn ein Wink von ihnen und ein fürchterlicher Kampf entbrannte, dessen Aus-

gang nicht zu berechnen war. Allein sie geboten Ruhe und das Volk beruhigte sich.

Und diese Männer verleumdet und verlästert jene scheussliche Reactionspartei, die Millionen hingegeben hätte, um auf Leichenhügeln das Gebäude ihrer alten Herrlichkeit zu erneuern.

Nachdem der Aufruhr der Gemüther sich mehr und mehr gelegt hat, gewinnt ein Theil der Abgeordneten die Ueberzeugung dass man mit persönlicher Selbstverläugnung versuchen müsse Einigung und Wiederaufnahme der Verhandlungen auf jede irgend mit der Ehre des Volkes und seiner Vertreter vereinbare Weise zu vermitteln. Man sucht und findet einen Ausweg der Krone den Willen zu thun, ohne den Rechten der Versammlung etwas zu vergeben. Der Präsident beruft die hier tagenden Abgeordneten nach Brandenburg. Einer derselben ermahnt seine Genossen wie die Mitglieder der äussersten Rechten aufs eindringlichste zur Versöhnung; viele Andere theilen diese Gesinnung. Ein redliches Entgegenkommen von beiden Seiten, mit Ernst und Ausdauer verfolgt, hätte gewiss zu einem erwünschten Ziele geführt.

Aber Nachgiebigkeit lag nicht im Sinne der Rechten, jener heiligen Schaar, einer immerdar übereinstimmenden Septuaginta, die nur ein politisches Princip hatte, nämlich das unter allen Umständen mit jedem Ministerium zu gehen und eventuell zu laufen. Diese zwar kleine aber compacte Minorität hatte die Anmassung herrschen zu wollen, um — in tiefster Devotion zu dienen; als unerlässliche Bedingung der Vereinbarung erhob sie die Zumuthung dass mit und nach ihr die ganze Versammlung in aller Unterthänigkeit sich einem Ministerium zu Füssen lege über das die Majorität bereits ein Urtheil gefällt hatte das eine gerechte Geschichte als das ihrige aufzunehmen nicht verfehlen wird.

Mit Tendenzen die ja wohl klar vorliegen beschliesst die bei Weitem nicht beschlussfähige Minorität die Sitzungen auf eine Reihe von Tagen auszusetzen. Der Beschluss war formell und materiell ungültig. Aber Schlösser und Riegel so wie die Bajonette der tapfern Krieger verschaffen dem ungültigen Beschlusse Gültigkeit.

Solche Anmassungen und Zumuthungen der eben sowohl numerisch als geistig unbedeutenden Minorität sind selbst der Oberpostamtszeitung zu verletzend; ihr die Niemand bezichtigen wird dass sie gerade für die Linke besondere Sympathien habe. Ist es dabei zu verwundern, wenn sich mehrfach der Verdacht regt die äusserste Rechte habe absichtlich darauf hingearbeitet dem Ministerium zur Auflösung der Versammlung einen Vorwand zu schaffen?

Durch die eben so geschickt als gesetzwidrig unterbrochenen Sitzungen war die Verfolgung des Werkes der Versöhnung unmöglich gemacht. Damit war es erreicht dass bloss einige unerfreuliche Sitzungen als „Grund“ zur Auflösung der Kammer übrig blieben.

Die richtige Beurtheilung dieser Angelegenheit unterliegt ja wohl keinen Schwierigkeiten. Dass eine Versammlung von Hunderten unter

Umständen wie die gegebenen nicht den sanft ruhigen Charakter einer Berliner Magistratssitzung haben konnte ist einleuchtend: eben so einleuchtend dass damit die Möglichkeit friedlichere und ordnungsmässigere Sitzungen zu erzielen nur dann aufzugeben war, wenn ein gewählter Präsident und die Mehrheit der Kammer das Gegentheil erklärt hatte. Denn wenn die Minister das Recht erhalten sollen wegen einiger stürmischen Sitzungen eine Kammer aufzulösen, so wird man in allen Ländern der Welt zur Ausübung dieses Rechtes sehr leicht Gelegenheit finden oder die Gelegenheit machen können. Die Kammern werden dann ein Spielball, Gesetzlichkeit und Ordnung eine Unmöglichkeit. Was aber dürfen wir bei Massregeln dieser Art von unserer Zukunft erwarten?

Was übrigens von einer solchen Motivirung zu halten sei, darüber hat uns schon vor einem Monate eine hohe Aeusserung, dass man mit dieser Versammlung sich nicht einigen werde, einen vollkommen zureichenden Wink gegeben. Wer Worte zu deuten versteht, konnte danach keinen Augenblick über die gehegten Absichten zweifelhaft sein. Und nicht zu verwundern ist es wenn Viele meinen, das Geschehene sei schon seit beträchtlich langer Frist beschlossen gewesen.

Ob diese Vermuthung zutrifft oder nicht, bleibe dahin gestellt. Wir haben es nur mit der Thatsache zu thun. Ueber den Gehalt derselben scheint jedenfalls das Nöthige vorzuliegen. Diesem, den Auflösungsgründen, angemessen war denn auch die Art der Ausführung. Statt mit einer königlichen Botschaft vor die Versammlung zu treten und ihr mit dieser in der Hand die Auflösung anzukündigen, wie es ja wohl der constitutionelle Brauch erfordert, entlassen die Herren Minister die Versammlung — hinterrücks, etwa wie einen missliebigen Bedienten, dessen Anblick und Aeusserungen man sich nicht fürder aussetzen will.

Diese formlose Form der Auflösung war wenn auch nicht besonders muthvoll, so doch vorsichtig; und Vorsicht ist ja nach Falstaff das bessere Theil der Tapferkeit. Da man es mit dem Wesen der Sache so leicht genommen, so war es ganz consequent auch die Form zu verletzen, schliesslich sich mit gebührender Scheu von der Versammlung fern zu halten, um Erklärungen und Weiterungen zu vermeiden. So konnte die Geistesgegenwart und Beredtsamkeit der Herren nicht in Frage gestellt werden. Denn allerdings hätten bei einer persönlichen Auflösung durch die Herren Minister Dinge vorkommen können bei denen die Panacee der Ablesung nicht ausreichend gewesen wäre. Was aber werden Engländer und Franzosen zu unserm Constitutionalismus sagen?

Wenn man indess auch wirklich mit dieser Versammlung sich nicht hätte einigen können, wenn wirklich die Auflösung derselben so nothwendig gewesen wäre wie sie leichthin vorgenommen ist, folgte

denn daraus schon dass die Minister das vor ganz Deutschland, vor ganz Europa feierlich gegebene Versprechen:

> dass die Krone mit einer constituirenden Versammlung die neue Verfassung vereinbaren wolle,

dass sie dieses Versprechen, dessen Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit früher auch nur durch den leisesten Zweifel in Frage zu stellen für ein Verbrechen gegolten hätte*), durch Thaten wie sie vorliegen alteriren durften? Bedachte man nicht dass als Karl I von England im J. 1629, ganz so wie jetzt unsre Minister, das Parlament ohne die Gemeinen rufen zu lassen „wegen ungehorsamen Benehmens des Unterhauses" aufzulösen wagte, er dadurch einen fast zwanzigjährigen Kampf mit dem Parlament und dem Volke hervorrief, einen Kampf der dem Könige Krone und Leben kostete? Bedachte man nicht wie ungeheure Massen und Kräfte und Talente und Bestrebungen, durch einen solchen Schritt mit verwegener Keckheit in die Schranken gefordert, zu einem unauflöslichen und unermüdlich thätigen Bunde verschmelzen würden? Bedachte man nicht was für einen mächtigen Bundesgenossen diese schon an sich so furchtbare Partei in der französischen Republik finden könne?

Alles das bedachte man nicht, weil diese Herren eben so unfähig sind aus der Geschichte etwas zu lernen als in die Natur der Verhältnisse einzudringen und die Zukunft zu berechnen. Die politische Blindheit wie die spiessbürgerliche Kurzsichtigkeit freut sich immer momentaner Ruhe, die nichts anders sein kann als die Vorbotin der furchtbarsten Stürme. Verblendete! Träumet ihr der Riesengeist eines zur Freiheit herangereiften Volkes könne durch kleinliche Schranken gehemmt werden? Aus den Fesseln in die ihr ihn schlagen wollt wird er gegen euch Waffen schmieden; und wehe euch, wenn ihr nicht auf den verlassenen Pfad des Rechtes zurückkehrt.

In unsern Tagen wo man durch die Geschichte belehrt sein sollte dass keine schlechte Saat gute Früchte trage, dass Gewaltthätigkeit ein heilloses Fundament der Gesetzlichkeit sei, dass jedes Verfahren das nicht auf Recht und Vernunft gegründet ist über kurz oder lang in sich zerfällt, in unsern Tagen durfte man fordern dass die Auflösung der constituirenden Versammlung, wenn man einmal glaubte dazu greifen zu müssen, nicht gewagt würde, um einen Act absolutistischer Willkür zu begehen, sondern nur um durch Berufung

---

*) „Nur ein dieser grossen Tage unwürdiger Kleinmuth kann „dies besorgen und sich hinreissen lassen von unserm constitutionellen „Könige eine Rechtsverletzung, die Octroyirung des Wahlgesetzes „zu verlangen". So sprach der Berliner Magistrat am 24. März d. J., derselbe Magistrat der in der Octroyirung der Verfassung jetzt keine Rechtsverletzung finden kann, sondern sie mit Dank und Jubel empfängt. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Das sei die Devise.

einer neuen constituirenden Versammlung sich der zweifelhaft scheinenden Gesinnung des Volkes zu vergewissern.

Wenn man mit dieser offen erklärten Absicht die constituirende Versammlung aufgelöst hätte, so würde das Volk sich vielleicht über die Rechtswidrigkeit des Verfahrens beruhigt haben. Denn man hätte ihm dann wenigstens die Gelegenheit gegeben durch die Wahl von Abgeordneten seine Gesinnungen und Bedürfnisse kund zu thun und zur Geltung zu bringen. Warum unterliess man dies, wodurch allein man Achtung und Anerkennung eines feierlich gegebenen Versprechens bekunden konnte? Etwa desshalb weil man fürchtete auch in der neuen Versammlung Ankläger des Ministeriums zu finden? Diese Furcht hätte sich freilich nur zu leicht verwirklichen können. Denn Volksvertreter die ihr Vaterland achten, das Gesetzlichkeit und Freiheit selbst gegen Minister geschützt wissen will, dürfen nicht Anstand nehmen die Diener der Krone zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie glauben dass dieselben ihre Befugnisse überschritten haben. Oder scheute man desshalb eine neue constituirende Versammlung weil man fürchtete, auch sie würde in überwiegender Anzahl Elemente enthalten die den aristokratisch-büreaukratischen Tendenzen abhold wären, und überhaupt sich nicht getraute einer Volkskammer eher entgegenzutreten als bis man durch eine auf schmalster Grundlage errichtete Geldkammer, die natürlich in Leuten die hinter den Coulissen agiren Leitung und Stütze finden wird, den Volksvertretern Zügel und Gebiss anlegen kann?

Kaum einer Entgegnung bedarf der pfiffig genug geltend gemachte Einwand dass eine Revision der Verfassung ja doch den gesetzgebenden Kammern vorbehalten und somit die octroyirte Verfassung nachträglich vereinbart werden solle. Bei einer Verfassung die auf solchen Grundsäulen ruht wie die neue Preussische wird sich mit einer Abänderung einzelner Puncte nichts Erhebliches erreichen lassen; und dass in dem Organismus, dass in den aristokratischen und büreaukratischen Tendenzen, die so mächtig hervortreten, etwas Wesentliches nicht geändert werde, dafür lassen wir die Geldkammer und die Minister sorgen; die Minister welche ja von jetzt an jeder Controle und jeder Rücksicht überhoben sind, da sie der Majorität nicht bedürfen und die Kammern vertagen oder entlassen können, so bald sie sich unterfangen nicht Ordre zu pariren.

Dergleichen Besorgnisse sind nicht mehr bloss eine theoretische Möglichkeit. So undenkbar sie früher hätten scheinen können, das jetzige Ministerium hat sie zur klaren, baaren Wahrheit und Wirklichkeit gestaltet; es hat für unser Vaterland ganz neue Fundamente des Staatsrechtes geschaffen; oder vielmehr es hat in dem legitimen und loyalitätssüchtigen Preussen die Grundsätze des Staatsrechtes den Grundsätzen des Thatrechtes principiell untergeordnet. Denn jede irgend bedeutende That eines Ministeriums, zumal in so bedeutungs-

schwangern Zeiten, muss ein Princip enthalten; muss, da sie aus einem Princip hervorgegangen, auch ein Princip aussprechen; als Präzedenzfall auch für die Zukunft als massgebend erachtet werden.

Man tröste sich nicht mit dem leidigen Troste der Gutmüthigen, die hundert Mal in ihren Erwartungen getäuscht immerdar nicht müde werden sich auf die schöne Hoffnung zu stützen: Man wird doch das nicht thun, nicht abermals thun. Die Geschichte lehrt mit Flammenschrift: Wer einmal den Weg der Gewalt beschritten, kann ihn nicht leicht wieder verlassen; mit dem ersten Schritte verwickelt er die Verhältnisse so dass er es meist nicht kann, auch wenn er es wollte. Der Schneeball rollt und wird zur Lawine, die Menschen und Dörfer verschüttet.

Wer einmal sich dazu verstanden hat gegen Gründe mit Bajonetten zu discutiren, den Stellvertretern durch die Raison des Säbels ihr Unrecht zu beweisen, der kann selbst nicht berechnen, wie weit er darin zu gehen sich bewogen finden wird. Es liegt leider nur zu sehr in der Befangenheit der menschlichen Natur dass die denen die Möglichkeit solcher Massregeln vorliegt die Nothwendigkeit derselben sich zu leicht einreden, die Widerstrebenden als Böswillige verdächtigen.

Für wen die Lehren der Geschichte und der Vernunft nicht vergebens sprechen, der wird sich nicht überzeugen dass die November-Massregeln bei uns nicht wiederkehren können; wer die octroyirte Verfassung genauer betrachtet wird in ihr Elemente zu Zerwürfnissen finden die mit Leichtigkeit auf friedliche Weise auszugleichen nicht leicht möglich sein dürfte. Wenn nun die Verhältnisse sich dergestalt verwickeln dass man in der Schwierigkeit den Knoten zu lösen die Nothwendigkeit ihn zu zerhauen findet, was werden die Grundsätze sein nach denen man das Alexander- oder Napoleons-Schwert über dem Lande schwingen wird?

Die Antwort auf diese Frage wird natürlich nach den verschiedenen politischen Standpuncten verschieden lauten. Diejenigen welche die jetzigen Zustände freudig begrüsst haben werden ausweichend Begütigungen, Hoffnungen, Vertröstungen aussprechen und vor allem ihre Universalarznei, mit der sie schon drei und dreissig Jahre an der Stimmung des Landes curirt haben, Vertrauen empfehlen. Diejenigen dagegen welche man, wie weiland unter Napoleon, in der officiellen Kunstsprache Schlechtgesinnte oder Böswillige nennt, werden klar und bestimmt für Verwickelungen der bezeichneten Art etwa folgende Grundsätze befolgt zu sehen erwarten.

1) Die Minister haben das Recht Versprechungen die frühere Minister im Namen der Krone gegeben haben, zu beschränken, zu alteriren, umzuwandeln, wohl gar zu annulliren.

2) Wenn die Kammern, deren Mitglieder vor allen Dingen Unterthanen und dann erst Volksvertreter sind, den höheren Ortes an sie erlassenen Befehlen nicht pünctlich gehorsamen, weil sie ihre Rechte dadurch gekränkt glauben, so sind die Minister befugt die Kammern zu vertagen oder aufzulösen, erforderlichen Falls durch die Gewalt der Bajonnette.
3) Da jeder Unterthan verpflichtet ist dem Fürsten zu vertrauen, so liegt es den Kammern ob auch den Ministern welche die Krone erkoren hat ihrerseits Vertrauen zu schenken, d. h. wenigstens in der Majorität immerdar mit den Ministern zu stimmen. Wenn sie sich dieser Pflicht entziehen, so haben sie die Auflösung verwirkt.
4) Wenn in Fällen der Art die Freiheit der Presse, das Associationsrecht etc. den Ministern irgendwo bedenklich erscheint, so haben sie das Recht gegen alle frühern Gesetze einen offenen, friedlichen, völlig ruhigen, allen Befehlen sich fügenden Ort in Belagerungszustand zu versetzen.
5) An einem solchen Orte ist nicht nur der Oberbefehlshaber sondern auch andere Chefs der Truppen für beliebige Verletzungen der Habeas-corpus-Acte unverantwortlich.

Dieser Belagerungszustand unbelagerter Städte ist eine beneidenswerthe Erfindung unserer geistreichen Nachbarn. Allein unsere Regierung hat doch das Verdienst diese Massregel in ihrer weitern Ausbildung gefördert zu haben. Wenigstens wüsste ich nicht dass in Frankreich schon Dorfschaften in Belagerungszustand erklärt wären.

Ein Blatt, das man nicht radicaler Tendenzen bezichtigen wird, die deutsche Zeitung, bemerkt darüber treffend (Nr. 324):

„diese eine Errungenschaft der Regierung ist gerade eben so viel werth als alle Rechte und Errungenschaften des Volkes“.

Wohl Manches von dem was in Aussicht gestellt ist wird untergehen oder illusorisch werden; beharren aber, ohne Illusion beharren wird man auf dem

System der Belagerungszustände.

Das Manuscript zu den Blättern S. 1—12 war bereits in der Druckerei und grossentheils gesetzt, als die Minorität der Stadtverordneten, die gegen die Adresse gestimmt hatte, eine Besprechung über etwa zu treffende Massnahmen beliebte. Obgleich mein Entschluss gefasst war, so glaubte ich doch der Berathung mich nicht entziehen zu dürfen.

Meinem Standpuncte nach konnte ich mich nur für eine Ausscheidung in Masse bestimmen. Motivirt habe ich dieselbe im Wesentlichen in folgender Weise.

Aus einer Nummer der Breslauer Zeitung hätte ich ersehen dass die Gegenpartei, wenn sie bei der Adressdebatte nicht obsiege, entschlossen gewesen sei in Masse auszuscheiden. Wenn also diese Partei geglaubt hätte einen solchen Schritt thun zu müssen, falls es ihr nicht gelinge die Versammlung zu einer argen Inconsequenz zu vermögen, was bleibe uns denn übrig, nachdem es uns misslungen sei die Versammlung bei einer würdigen Consequenz zu erhalten?

Meines Erachtens habe der Beschluss der Majorität einen politischen Selbstmord an der Versammlung begangen*); ich wenigstens fände in ihr eine politische Leiche. Jedes Vertrauen zu sich in politischer Hinsicht habe sie unwiderruflich in Frage gestellt und es widerstehe meinen innigsten Ueberzeugungen in der Mitte einer solchen Versammlung länger zu verbleiben.

Unsre Ausscheidung in Masse scheine mir aber nicht bloss meinem sittlichen Gefühle nach unerlässlich, sondern auch nach den Berechnungen der Erfolge unseres Verbleibens dringend wünschenswerth. Denn einerseits dürften wir nicht hoffen eine Anzahl der Gegner zu uns herüberzuziehen, da diese Herren gegen intellectuelle Einflüsse gewappnet und gerüstet seien. Wie weit man in politischen Dingen durch Gründe auf sie einwirken könne, das hätten wir gesehen aus den Erfolgen die Herrn Gneists ausgezeichnete Vorträge in der Adressdebatte gehabt hätten. Andrerseits sei sehr zu befürchten dass manche nicht gerade feste Mitglieder der Minorität sich den Gegnern anschliessen dürften. Die Uebrigen würden dann eine weder erfreuliche noch einflussreiche Rolle spielen. Wenn wir dagegen in Masse ausschieden, so würden wir dadurch etwas sehr Bedeutendes erwirken — die völlige politische Nullität der Versammlung. Denn welch' ein Gewicht könnte fernerhin ihre Stimme in politischen Dingen haben, wenn das Publicum glaubte dass meist nur reactionäre oder fast reactionäre Elemente zurückgeblieben seien.

Diesen Gründen zur Seite stehe nun noch eine Verpflichtung die ich als entscheidend betrachte. Die Parteien ständen sich so gleich gegenüber dass sich gar nicht darüber urtheilen lasse welche denn eigentlich das politische Gesammturtheil der Bürgerschaft repräsentire. Es sei aber unter den jetzigen Umständen eine entschiedene Vertretung unserer Bürgerschaft auch in politischer Hinsicht eine Nothwendigkeit. Daher hielte ich es für Pflicht sowohl der Majorität als der Minorität

---

*) Sie hatte sich nämlich mehrfach, und besonders bei einer Erklärung die ein schneidendes Misstrauens-Votum gegen das Ministerium Brandenburg enthielt, mit ungeheurer Majorität völlig im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen. Wo, fragte man daher mit Recht, wo sind jene 78 gegen 12 geblieben? In der Namenlosigkeit. Dass eine solche Versammlung den Antrag erforderlichen Falls sich zu namentlicher Abstimmung, die erst eine volle Oeffentlichkeit giebt, zu verstehen, abgelehnt hat, ist sehr begreiflich.

durch Niederlegug ihnres Mandates an die Bürgerschaft zu appelliren und dieselbe zu veranlassen durch neue Wahlen zu entscheiden in welchem Sinne sie ihre politischen Interessen vertreten wissen wolle, ob im Sinne der Majorität oder der Minorität.

Bei der Abstimmung erklärte sich ausser mir nur noch ein Mitglied der Minorität für die Ausscheidung in Masse.

Von mehreren Seiten bin ich darauf hingewiesen, woran ich sonst gar nicht gedacht hätte, dass jeder eclatante Schritt in dieser Sache, also natürlich auch die Abfassung dieser Schrift, als Eitelkeit gedeutet werden dürfte. Möglich dass Manche sie wohl gar als politisches Glaubensbekenntniss zur Bewerbung um eine Deputirtenstelle ausgeben. Solche Verdächtigungen sind ganz im Geiste einer Partei der jedes Mittel zum Zwecke recht ist und finden denn wohl auch bei der gutwilligen Urtheillosigkeit Eingang. Dagegen nur einige Worte.

Wer sich einmal darauf setzt mir Eitelkeit unterzulegen, vergönne mir die Bemerkung dass ich nicht nöthig haben dürfte durch diese nur auf einen sehr beschränkten Kreis berechnete Ephemere der Eitelkeit zu fröhnen, da ich durch eine Anzahl von sehr verbreiteten Schriften nicht bloss in Deutschland bekannt bin.

Dass ich um eine Deputirtenstelle buhlen sollte wird Niemand glauben der mich kennt und mir einen gewissen Grad von Verstand zutraut. Denn entweder erhalten wir eine überwiegend servile oder eine überwiegend liberale Volkskammer. Dass ich in einer überwiegend servilen Volkskammer nicht sitzen möchte, wird man mir wohl auf mein Wort glauben. Wenigstens wissen Alle die mich kennen dass ich in meinem Liberalismus seit länger als einem Vierteljahrhunderte mit entschiedener Abgeschlossenheit fest und consequent gewesen bin. Aber auch in einer überwiegend liberalen Kammer wünsche ich am wenigsten jetzt zu sitzen, da ich zu wissen glaube was einer solchen bevorsteht, worüber ich in dieser Schrift selbst hinreichende Andeutungen gegeben habe.

Ueberhaupt ist es nie meine Sache gewesen mich um Stellen zu bewerben; und auch die eines Stadtverordneten ist mir eben so ungesucht als unerwartet zugefallen. Angenommen habe ich sie ohne Widerstreben, weil ich den Grundsatz habe dass Jeder den das Vertrauen seiner Mitbürger, das ich immer nach Gebühr hoch zu schätzen gewusst habe, mit einer solchen Stellung beehrt, verpflichtet sei sich ihr nicht zu entziehen, auch wenn er selbst sich die dazu erforderliche Befähigung nicht zutraut.

Durch meine moralischen und politischen Ueberzeugungen gezwungen diese Stelle jetzt niederzulegen hielt ich es für nothwendig die Beweggründe zu diesem Schritte der Oeffentlichkeit vorzulegen; eben so sehr darauf gefasst diese Beweggründe von Manchem nicht

anerkannt oder gemissdeutet, als gewärtig sie von Andern richtig gewürdigt zu sehen.

Apophthegmen.

Was er einmal gesagt hat, dabei bleibt er: er ist ein Preusse. Göthe B. 37 S. 258.

Fuimus Troes.

Vertrauen verloren, Alles verloren. Es ist wie mit dem Credit im Handel.

Vertrauen schenken wir Niemand eben nur weil er seiner Stellung nach darauf Ansprüche hat, sondern erst wenn er durch Jahre lange Haltung sich dieser Ansprüche würdig bewiesen.

Nicht Worte oder Verheissungen schaffen Vertrauen; man liest zwischen den Zeilen und deutet aus vergangenen Handlungen die zukünftigen.

Nur spiessbürgerliche Beschränktheit, die weder die Menschen noch die Geschichte kennt, mag sich einreden dass Menschen die einmal die Bahn der Gewaltthätigkeit eingeschlagen haben nach den ersten Schritten umlenken würden. Es liegt in der Natur der Dinge dass sie es in der Regel nicht können, auch wenn sie wollten. Aber auch der Wille ist in der Regel nicht vorauszusetzen.

Nichts verwirret so sehr das Rechtsbewusstsein des Volkes, fördert so sehr dessen Entsittlichung als Rechtsverletzungen von Seiten der Waltenden. Durch Sophismen wähne man nicht ein Volk dabei täuschen zu können, weil etwa eine Anzahl von Spiessbürgern sich berücken lässt.

Nur eine schon entsittlichte Partei kann es im Devotionsfieber verdammen, wenn man gegen die welche ungesetzliche Mittel der ärgsten Art zur Anwendung bringen gesetzliche Befugnisse geltend macht.

„Es ist Christenpflicht wie Recht gegen obrigkeitliche Tyrannei und Gottlosigkeit nach Kräften zu reden, zu schreiben, zu predigen, wie Jeder kann". Luther.

Unrecht kann nie Recht werden

Die egoistische Burgeoisie hat ihre sittlichen und politischen Principien in der Tasche. Wer ihr die zu füllen auch nur augenblicklich Aussicht macht, wie unwahrscheinlich die Erfüllung auch sei, der hat ihre Sympathien.

Drei und dreissig Jahr lang hatte die egoistische Bourgeoisie bei allen Freiheitskämpfen der Intelligenz den Todesschlaf geschlummert, als sie erweckt durch die Donner des 18. März sich erhob, um — die Nachtmütze aufs andre Ohr zu rücken.

Die Freiheit ist überall immer ohne, ja wider ihren Willen erkämpft worden.

Gegen Gründe ist sie gewappnet, wie Pallas Athene, durch das schöne Wort: wir lassen uns durch Spitzfindigkeiten und Redensarten nicht irre machen. Mit ihr discutiren heisst Zeit verlieren.

Die Papiere steigen wo der Absolutismus sich steigert. Der Belagerungszustand ist das Eldorado der Börsenwelt.

Die englische „Erbweisheit ohne Gleichen“, die sich bei uns so hoher Anerkennung erfreut hat, verdient dieselbe besonders desshalb weil sie keine Nothwendigkeit zu Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten gelten lässt. Wer einmal den Rechtsboden verlässt wählt zu seinem Boden die Bodenlosigkeit, um -- zu versenken und zu versinken.

Auch die Gemüthlichkeit muss im Recht und in der Politik aufhören. Sie anempfehlen heisst zu Ungerechtigkeiten und Verkehrtheiten antreiben. Wo sie in diesen Sphären waltet kann nie Ruhe und Befriedigung eintreten. Der Engländer weicht nicht um ein Jota von dem Buchstaben des Gesetzes und sollte auch sein Herz darüber verbluten. Darum vertraut der Engländer seinen Gesetzen und seiner Verfassung, darum sind seine Verhältnisse fest und dauernd gegründet.

Es wird die Zeit kommen, und ich denke sie ist nicht mehr fern, wo man sich wundert wie ein vernünftiger und uneigennütziger Mensch eine andre Gesinnung haben konnte als die Linke. Unser sog. Rumpfparlament hatte nicht bloss ein Haupt, es hatte auch Kopf und Herz an der rechten Stelle.

Die Rechte wird sagen sie sei besser als ihr Ruf. Aber, fromme Maria, Deines Rufes Schöpferin waren Deine Thaten. Sie haben eine Verantwortung auf Dein Haupt geladen vor der Du bis ins Innerste erbeben müsstest, wenn Du nicht — die fromme Maria wärest.

Wenn ihr mich fragt was das erste Erforderniss zu einem Volksvertreter sei, so sag' ich: Gesinnung; wenn ihr das zweite wissen wollet, so antwort' ich: Gesinnung; wenn das dritte, so wiederhol' ich: Gesinnung.

Mit einer Partei der Lüge, der Perfidie und der Jesuiterei ist jede Transaction unmöglich.

Oconnell sagte bei einer Gelegenheit: das ist eine himmelhohe, freche, niederträchtige Lüge, mit einem Wort: es ist eine Torylüge.

Zum Todtengräber der Freiheit dinge man den Teufel. Er thuts allenfalls auch umsonst. Denn er kann kein besseres Geschäft machen.

Es ist eine Deutsche Schwäche, aus natürlicher Gutmüthigkeit hervorgegangen, auch da zu vertrauen wo nur Gründe zum Misstrauen vorliegen. Jeden Zweifel beseitigt sie durch den Refrain: das wird man doch nicht thun, nicht wieder thun.

Die Spiessbürger der Universitäten und Akademien sind zufrieden, wenn ihre Beete gut gedüngt werden.

„Der verfluchte Fafe weiss selbst nicht was er will; hol ihn der Deuffel“. Friedrich der Grosse.

„Die Priester haben immer und überall Trug und Lüge eingeschmuggelt". Napoleon.

„Die Demokratie kann wüthend sein, aber sie hat ein Herz im Leibe, man kann sie bewegen: aber die Aristokratie bleibt immer kalt, sie verzeiht nie". Napoleon.

„In einem wohl eingerichteten Staate soll selbst das Rechte nicht auf unrechte Weise geschehen". Göthe B. 26 S. 41.

Leib und Seele können nicht inniger verbunden sein als die Aristokratie und das Pfaffenthum.

Bei geistlosen Ministern ist jede Verfassung unausführbar, jede Kammer unerträglich, jede Freiheit unzulässig.

„Was ist für einen Grossen denn zu klein". Lessing B. 22 S 131.

Manche Beamte glauben den Unterthanen die Gesetzlichkeit am besten alloiopathisch beibringen zu können — durch eigene Gesetzwidrigkeit.

Aus Cüstines (eines Aristokraten) Werk: Russland.

„Unter einem Despoten ist der Unterthan welcher Rechte zu haben glaubt ein Rebell". B. 2 S. 39 der Uebersetzung von Diezmann

„Die absolute Regierung sollte wenigstens nur Engeln anvertraut werden". S. 136.

„Die Fürsten fürchten am wenigsten durch ihre Eitelkeit getäuscht zu werden; sie misstrauen Allen, nur sich selbst nicht". S. 234.

„In Frankreich ist die Revolutionstyrannei ein vorübergehendes Uebel; in Russland ist die Tyrannei des Despotismus eine permanente Revolution". B. 3 S. 23.

Urtheil des Kaisers Nikolaus über constitutionelle Verfassungen: „Ich begreife die Republik; es ist eine aufrichtige, ehrliche Regierung, sie kann es wenigstens sein; ich begreife auch die unumschränkte Monarchie, weil ich an der Spitze einer solchen Ordnung der Dinge stehe; aber die repräsentative Regierung begreife ich nicht. Sie ist die Regierung der Lüge, des Betruges, der Bestechung; ehe ich sie annehme, weiche ich lieber bis nach China zurück. — — Diese infame Regierungsweise etc. Eb. 2 S. 13.

Notitzen aus Thiers Geschichte der französischen Revolution.

Zusätze zur Ansprache an Herrn v. Vincke, die in den Analekten Heft 2 S. 81—89 abgedruckt ist.

Die Geschenke des Despotismus sind immer gefahrvoll. (Mirabeau.)

Einmal nachgeben hiess immer nachgeben.

Die Mitglieder der Rechten, waren, Ausländern gleich, theilnahmlos bei allen nützlichen Erörterungen, hörten nicht darauf, unterhielten sich miteinander und erhoben sich nur dann, wenn es darauf ankam Rechte oder Freiheiten zu verweigern!

Es ist seltsam dass der Adel, nachdem er die Principien des Eigenthums so lange verletzt hatte, theils indem er Abgaben erhob, theils indem er keine Steuern entrichtete, plötzlich diese Principien so unerbittlich verfolgte als es sich um seine Vorrechte handelte.

Er wiederholte den abgenutzten Grund der langen Dauer des Besitzes ein Grund der nichts beweist, denn nach ihm wäre Alles legitim, selbst die Tyrannei.

Diese Menschen, welche keine Leidenschaft entschuldigt haben, überlassen sich ihren Leidenschaften rücksichtslos.

Da die Aristokratie das was sie das Uebel nannte nicht hatte verhindern können, so wünschte sie jetzt dass die Masse möglichst Vieles verübe, um das „Gute“ eben durch das Uebermass des Bösen herbeizuführen. Dieses System, aus Verdruss und Perfidie gemischt, welches man den politischen Pessimismus nennt, fängt bei den Parteien an, sobald sie Verlust genug erlitten haben, um auf das was ihnen übrig bleibt zu verzichten, in der Hoffnung Alles wieder zu gewinnen. Mit dieser Zeit fing die Aristokratie an es zu üben, und oft sah man sie mit den heftigsten Mitgliedern der Volkspartei stimmen.

Die Aristokratie conspirirte; die Volkspartei durfte mithin auch conspiriren; an kam es auf die Gerechtigkeit der Sache und das Recht war nicht auf Seiten derer welche die Nationalversammlung sprengen und gegen die muthigsten Abgeordneten wüthen wollten.

Man kannte nicht alle Entwürfe des Hofes, aber man wusste dass mehrere Volksvertreter bedroht, dass Gewaltthätigkeiten gegen die ausgezeichnetsten Mitglieder der Versammlung im Werke waren.

Wie thätig auch die Macht sein mag, sie kann sich nicht überall gegen ein überall aufgeregtes Volk zeigen.

Nicht mit Worten kann man ein sich erhebendes Volk beruhigen.

Der Hof, welcher niemals an eine allgemeine Revolution geglaubt hatte und sie immer als eine blosse Emeute der Pariser betrachtete, hatte die Provinzen bewaffnen wollen, um sie der Hauptstadt entgegenzustellen. Dieses Mittel jedoch schlug zum Vortheil des Volkes aus, das es bewaffnete und in den Stand setzte die Sicherheit seiner Rechte zu überwachen.

Alle Usurpation erfährt einen furchtbaren Rückschlag. Das sollte der Usurpirende bedenken, wenigstens für seine Kinder, die fast immer für ihn büssen.

Geringfügige Anlässe vereinigten sich um die Wirkung der allgemeinen Ursachen zu unterstützen.

Grossen Aufregungen folgt Ruhe und dieser Ruhe kleine Krisen bis grössere eintreten.

Die Monarchie war durch nichts zu retten als durch Freisinnigkeit.

Es gab nur ein Mittel der Einigung, eine freisinnige Monarchie.

Der Hof hatte noch nicht Zeit gehabt, undankbar zu werden.

Der Minister begnügte sich mit unnützen Vorstellungen, die der König begründet fand, wenn er frei war; aber der Hof wusste die Wirkungen derselben bald zu vernichten.

Kleine Mittel, die gewöhnliche Hülfsquelle einer schwachen Macht, wurden angewendet.

Diese Sprache reizte die Gemüther tief, nicht gegen den König, sondern gegen die Aristokratie, deren Werkzeug er war.

Nicht mit ein wenig Gold und geheimen Umtrieben bewegt man ein Volk von fünf und zwanzig Millionen.

Das Wort eines Königs der ein ehrenhafter Mann ist, bietet eine schlechte Garantie für das Verfahren seines Ministeriums. (Mirabeau.)

Ein düsteres Schweigen sei der erste Empfang des Königs in diesem Moment des Schmerzes. Das Schweigen der Völker ist die Lehre der Könige. (Mirabeau.)

Am folgenden Tage war der Hof seinem Stolze, das Volk seinem Misstrauen wiedergegeben und der unversöhnliche Hass nahm auf's Neue seinen Lauf.

Diese neuen Entwürfe des Hofes zeigten dass er unverbesserlich sei, denn er conspirirte mitten in Paris.

Alle Kriegsbefehlshaber waren Feinde der Revolution, weil sie ausschliessliche Inhaber der hohen Stellen und Gunstbezeigungen, jetzt auch das Verdienst zugelassen sahen. Aus dem entgegengesetzten Grunde waren die Soldaten der neuen Ordnung der Dinge geneigt.

4. Wahlprogramm.

Vorerinnerung. Das folgende Programm hatte ich zu den Wahlen des J. 1849 für den 85. Berliner Bezirk niedergeschrieben und in der ersten Versammlung desselben fand es erwünschten Anklang, als der Sprecher der Reaction, ein verdorbener Theolog, wie ich auch, ein Mann der seine Sympathien für die Republik sehr offen aussprach, wie ich nicht, eine Menge von Schwierigkeiten gegen das Schriftstück erhob, unter Anderm auch den Kostenpunct, so glaubte ich, da die Reaction, Dank dem reichen Hrn. Griebenow und den zahlreichen Beamten die in dem Bezirke wohnten, in demselben ausserordentlich stark vertreten war, alle Schwierigkeiten dadurch beseitigen zu müssen dass ich erklärte: ich werde das Programm unter meinem Namen und auf meine Kosten drucken lassen, um es in unserem, wie auch in anderen Bezirken, wo man es wünsche, gratis zu vertheilen. So wurden die erhobenen Schwierigkeiten beseitigt und der Zweck in ausgedehnterem Maasse als ich erwartete erreicht. Denn es wurde nicht bloss in unserem Bezirke den Wahlen zu Grunde gelegt.

1. Schon bei den Wahlen unserer Wahlmänner müssen wir die sittlichen und politischen Eigenschaften mit

denen wir unsere Deputirten ausgestattet zu sehen wünschen sorgfältig ins Auge fassen. Denn wie die Wahlmänner sind, so werden auch die Deputirten sein. Durch reactionäre Wahlmänner können wir keine freisinnigen Deputirten erhalten.

2. Höchst unfruchtbar und meist langweilig ist dabei ein Ergehen in unbestimmten und flachen Allgemeinheiten, die grossentheils von der Art sind dass der krasseste Reactionair sie eben so gut unterschreiben kann als der begeistertste Volksfreund. Viel zweckdienlicher sind praktische Einzelnheiten von entschiedener Farbe und Fassung. Die Gesinnung eines Candidaten stellt sich oft durch eine weitschichtige Rede bei weitem nicht so klar heraus als durch die kurze Beantwortung einer praktischen Frage, wie z. B. folgende:

> Wenn Du in die Nothwendigkeit versetzt wärest entweder den Herren Prediger Sydow oder den jetzt ins Zuchthaus gesteckten aber von Vielen hochverehrten Temme zu wählen: welchem von Beiden würdest Du Deine Stimme geben?

3. Es kann nicht die Absicht sein die Männer unserer Wahl durch eine bestimmte Instruction binden zu wollen. Denn abgesehen von der Ungesetzlichkeit einer solchen stellen sich die Dinge namentlich bei der Berathung durch Kammern in der Folge oft viel anders als man sie sich dachte und denken konnte; man muss Rücksichten und Verhältnissen Rechnung tragen die ausser aller Berechnung zu liegen schienen; muss sich mitunter begnügen nicht schlechtweg das Beste sondern nur das Gute was sich eben erreichen lässt zu verfolgen; muss zuweilen mit Unzulänglichem zufrieden sein, um nicht Wesentliches von höherer Bedeutung aufs Spiel zu setzen. Ohne dabei im Einzelnen mit den Männern unserer Wahl zu rechten verlangen wir nur eins unter allen Umständen von ihnen bewährt zu sehen: eine wahrhaft volksthümliche und freiheitsfreundliche Gesinnung.

4. Wenn wir aber auch nicht minder das Eingehen auf unberechenbare Einzelheiten als das Ergehen in unfruchtbaren und farblosen Allgemeinheiten ablehnen, so müssen wir doch über einige Lebensfragen unserer jetzigen politischen Verhältnisse bestimmte Grundansichten aussprechen, die wir bei der Wahl eines Abgeordneten unseren Wahlmännern ins Auge zu fassen dringend anempfehlen, so sehr dass wir in einer Nichtbeachtung dieser Ansichten eine Verletzung unseres Vertrauens erkennen würden.

5. Zunächst werden wir alle darüber einig sein dass wir Revolutionen und Contrerevolutionen durch alle gesetzlichen Mittel für die Zukunft beseitigt wissen wollen; dass wir vielmehr auf dem Wege der Reform eine durch Vernunft und wahres Recht zu begründende Entwickelung unserer Verhältnisse in völlig freier und von keiner Seite gestörter Discussion verlangen.

6. Einen solchen Gang der Verhandlungen hat das jetzige Ministerium durch Octroyirung einer Verfassung unterbrochen; und da hiedurch bestimmte Versprechungen und unzweideutige Gesetze verletzt worden sind, so wird gleich von vorn herein der Stand unsrer Kammern ein sehr schwieriger. Denn wollten sie die gegebene Verfassung ohne Weiteres als rechtsgültig anerkennen, so würden sie nicht bloss dem Volke ein wohlgegründetes Recht vergeben, sondern auch einen Vorgang (Präcedenzfall) hinstellen auf den gestützt die Minister künftig Aehnliches oder noch Aergeres zu wagen sich für befugt halten könnten.

7. Um solchen Gefahren vorzubauen und eine gesetzmässige, durch keine Gewaltthat zu unterbrechende Entwickelung unserer Verhältnisse zu begründen muss das für jetzt verletzte Recht des Volkes durch entschiedene Massregeln als ein nicht anzutastendes gewahrt werden.

8. Dennoch aber wünschen wir dass man der Krone auf eine versöhnliche Weise entgegen komme, ihr wohlwollend die Hand biete zur Ausgleichung von Spaltungen die für beide Theile höchst bedenklich werden können. Wie dies zu erwirken sei ohne dass den Rechten des Volkes zu nahe getreten werde, wie mit einer schonenden Form Entschiedenheit in der Sache zu paaren sei, das müssen wir einer umsichtigen und freimüthigen Berathung unserer Vertreter anheimstellen.

9. Wenn wirklich, wie man erklärt hat, der Weg der Vereinbarung fortgesetzt werden soll, so müssen wenigstens diejenigen Paragraphen der Verfassung, in denen für die Rechte und Freiheiten bedenkliche Bestimmungen enthalten sind als gar nicht vorhanden betrachtet, die betreffenden Puncte müssen von vorn herein als erst zu vereinbarende, nicht bloss als zu revidirende hingestellt werden.

10. Zu diesen Puncten rechnen wir besonders die höchst gefährliche Gewalt welche den Beamten in Bezug auf die Suspension (zeitweise Aufhebung) der persönlichen Freiheiten gewährt wird. Die persönliche Freiheit soll bei uns eben so wie in England der Beamtenwillkür entrückt sein; keine vorgebliche Nothwendigkeit, die ja oft nur in dem Kopfe der Minister vorhanden ist, darf diesen ein Recht geben die

persönlichen Freiheiten — in den Belagerungszustand zu versetzen.

11. Ausgedehnte Freiheit wollen wir besonders für unsre Abgeordneten als solche. Sie sollen nicht richterlicher Willfährigkeit gegen die Gewalthaber Preis gegeben werden. Wie in England soll was in den Kammern gesündigt ist auch nur von den Kammern gerichtet werden. Auch der Muthigste wird entmuthigt, wenn ein rachedurstiges Richtschwert fortwährend über seinem Haupte schwebt. Ohne freie Volksvertreter keine zuverlässige Volksvertretung noch eine deren würdige Verwaltung.

12. Als eine Bürgschaft der Freiheit betrachten wir die Schwurgerichte, aber nur dann wenn die Wahl der Geschwornen nicht ohne Weiteres den Beamten anheimgestellt ist, wenn der Angeklagte selbst wie in England, an der Wahl derselben einen negativen Antheil hat. Wenn dagegen der Fall möglich ist dass rach- und verfolgungssüchtige, um Gunst und Beförderung buhlende Beamte ausschliesslich die Geschwornen wählen, so hat man ein Schwurgericht mehr zu fürchten als ein gewisses Oberlandesgericht.

13. Die den Ministern eingeräumte Gewalt auch ohne die Kammern Gesetze zu erlassen scheint uns eine sehr bedenkliche, schon desshalb weil es oft schwer hält ein verfängliches Gesetz, das zu verhüten bei der Berathung in den Kammern sehr leicht gewesen wäre, wenn es einmal gegeben ist, wieder aufzuheben, zumal bei einer Vertretung durch zwei Kammern.

14. Man versuche nicht uns hier wieder durch die schon so vielfach abgenutzte Aufforderung zum Vertrauen anzuködern. Besonnene Menschen sind gegen Alle und Alles misstrauisch, sogar gegen sich selbst; geschweige denn gegen Minister, die so vielfache Versuchungen haben oft mehr den Wünschen hochgestellter Persönlichkeiten als dem Wohle des Volkes zu huldigen. Eben um nicht bloss den Beamten vertrauen zu dürfen gebrauchen wir eine Verfassung, die um so vorsichtiger abzufassen ist da die Verwaltung bis jetzt noch ganz den Anhängern des alten Systems Preis gegeben ist und diese weder durch ihr Verhalten vor dem 18. März noch durch ihr Verfahren nach dem 10. November das Vertrauen des Volkes zu gewinnen sonderlich bemüht gewesen sind. Für Fälle der Noth können die Minister bis zum Zusammentreten der Kammern, das ja sehr schnell bewerkstelligt werden kann, sich mit Verordnungen und Verfügungen aushelfen; das Recht der Gesetzgebung dagegen muss, wie in England, unbedingt nur den Kammern zustehen.

15. Nicht minder gefährlich scheint die den Ministern zuerkannte Macht auch ohne Bewilligung der Kammern Steuern zu erheben. Das englische Parlament, namentlich das Unterhaus, hat seit Jahrhunderten

mit eiserner Consequenz darauf beharrt dass ihm sein Recht der Steuerbewilligung auch nicht im entferntesten verkümmert würde und die Engländer erkennen es an dass sie dieser Consequenz die Erringung und Behauptung ihrer Freiheiten verdanken. Wenn wir angeblicher Nothwendigkeit halber, die sich bei der Schnelligkeit mit der die Kammern zusammen kommen können gar nicht begreifen lässt, auch den Ministern ein zeitweises Besteuerungsrecht bewilligen, so dürften wir leicht in ein Spiel von Nothwendigkeiten gerathen bei dem wir einen Theil unsrer Freiheiten verspielen könnten. Wenn sich dagegen unsre Taschen dem Staate nur auf das Geheiss unserer Vertreter öffnen dürfen, so behält das Volk ein unfehlbares Mittel seine Freiheiten zu behaupten und, so weit es nöthig ist, weiter zu begründen.

16. Alle bisher anerkannten Rechtsbegriffe verletzt die für jetzt von den Ministern genommene und damit auch für die Zukunft in Aussicht gestellte Befugniss über Orte und Districte in denen weder ein Aufruhr*) noch eine Belagerung statt findet, den Belagerungszustand zu verhängen. Eine für Recht und Gesetz und Freiheit so unermesslich gefährliche Waffe darf den Händen der Minister nicht übergeben werden. Selbst da wo der Belagerungszustand mit Recht verhängt wäre dürfen wir fordern dass er aufgehoben werde, sobald der Aufruhr unterdrückt ist.

17. Wir vermeiden es noch weiter auf Einzelheiten, deren noch manche vorliegen, ausführlicher einzugehen, um noch einige Wünsche im Allgemeinen anzureihen. Die ganze octroyirte Verfassung deren bezüglichen Werth als Vorlage zur Vereinbarung man immerhin anerkennen mag, muss so geläutert und gesichtet werden dass die Einzelnen wie das Ganze durch Massregeln der Willkür sich nie und nirgends gefährdet sehen. Denn Willkür ist Tyrannei und Tyrannei ist ärger als Despotismus. So muss die habeas-corpus-Acte eine Wahrheit werden und bleiben und darf am wenigsten der Discretion von Offizieren, deren Rechtsbewusstsein oft ein sehr eigenthümliches ist, Preis gegeben sein. Das Associationsrecht, was in England seit Jahrhunderten besteht, ohne dass der Staat darüber untergegangen wäre, darf uns nicht nach dem Belieben ängstlicher

---

*) Nach Eberhard (Synonymik 170.) ist Aufruhr in der hier bezüglichen Bedeutung: „ein Auflauf, der mit Gewaltthätigkeiten und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit begleitet ist". Aehnlich erklärt Adelung das Wort als „eine gewaltsame Vertheidigung mehrerer des Ungehorsams gegen die Obrigkeit, da es denn eigentlich einen noch höheren Grad der Widersetzlichkeit bedeutet als Empörung". Aus welchem Wörterbuche das jetzige Ministerium seine Begriffe über Aufruhr und Belagerung entnommen als es Berlin in Belagerungszustand versetzte, wird wohl erst zu entdecken sein.

oder zu dienstfertiger Beamten verkümmert werden. Die Pressfreiheit, welche in eben diesem England so namenlos wohlthätig gewirkt hat, möge nicht durch terroristische Gesetze beschränkt werden und soweit sie etwa noch bestehen, muss man nicht säumen andere, die der fortgeschrittenen Bildung würdig sind, an ihre Stelle zu setzen. Ueberhaupt aber fordern wir dringend die Abstreifung der eines freien Volkes unwürdigen Fesseln, mit denen der Feudalismus und Despotismus vergangener Jahrhunderte, wie die in deren Sinne handelnde Verwaltung der drei und dreissig Jahre uns belastet hat.

18. Nur Männer, bei denen Grundsätze wie wir sie im Obigen ausgesprochen haben nicht bloss Phrasen, sondern sie innig und tief durchdringende Wahrheiten sind, können es unsrer Ueberzeugung nach mit dem Wohl und der Freiheit des Volkes wahrhaft redlich meinen; nur sie verdienen von uns als Wahlmänner erkoren zu werden, weil wir nur durch sie Deputirte erlangen können welche die Rechte und die Freiheiten und die Wohlfahrt des Volkes dauernd zu begründen im Stande sind. Solche Männer aber zu suchen ist jetzt die heiligste unsrer Pflichten, um so mehr, da kein Volk in Europa so sehr als das unsrige ausgezeichneter Vertreter würdig ist, würdig durch Edelmuth und Bildung, würdig durch Sinn für Recht und Sitte, würdig durch Liebe zur Ordnung und Freiheit.

Ueber Plagiatwerke.

Den frechen Protectionsbündnern gewidmet.

Ueber die handlichste Art

Schulausgaben zu fertigen.

Ne falcem in alienam messem!

Herr F. K. Hertlein hat von Xenophons Anabasis eine Bearbeitung geliefert die der Hauptsache nach denselben Zweck verfolgen soll den die meinige sich zur Aufgabe gestellt hat. Eine solche Concurrenz hat manches Bedenkliche. Hr. Hertlein hat dies selbst anerkannt.

„Es kann sehr gewagt scheinen, sagt er, mit einer neuen Schulausgabe der Anabasis neben der anerkannt vortrefflichen Arbeit Krügers hervorzutreten, und ich habe mir das Bedenkliche dieses Unternehmens nicht verhehlt".

Wer wirklich meine Arbeit als eine vortreffliche anerkennt, kann dies doch wohl nur desshalb weil sie alle vernünftigen Anforderungen die man an ein solches Buch machen darf im Wesentlichen befriedigt. Wenn dies aber der Fall wäre, wie konnte dann Jemand dem sein schriftstellischer Ruf und seine sittliche Ehre am Herzen liegt eine in so hohem Grade gleichartige Arbeit zu unternehmen wagen? Denn was darf ein Schriftsteller da vorzufinden erwarten wo die Ernte bereits gehalten ist, wo nur noch eine Aehrenlese vorliegt, die ein nicht ganz Armer gern den Aermsten überlässt? Und wie kann ein Nachfolger bei solch einer Arbeit umhin bei jedem Schritte in die Scheuern seines Vorgängers einzugreifen, bei jedem Schritte sich dem schmachvollen Vorwurfe des Raubes auszusetzen? Nicht ungefährdet wird man der Nachfolger eines tüchtigen Vorgängers. Nicht bloss bei dem was Sache des Talentes ist, sondern selbst bei Dingen die nur Zeit und Fleiss erfordern muss der Nachfolger Gefahr laufen. Wenn er z. B. von den mit grosser Mühe und sorgfältiger Auswahl gemachten Sammlungen des Vorgängers so viel er davon eben zu bedürfen glaubt sich aneignet — muss er nicht auch hier als Entwender erscheinen? Er hat diese Arbeit nicht selbst gemacht und lässt sie sich bezahlen; bezahlen zum Nachtheile

dessen der sie gemacht hat. Wäre das kein Raub? Wäre der welcher mir die Arbeit eines Jahres wegnimmt um ein Haar besser als der welcher mir das mit dieser Arbeit etwa verdiente Geld entwendet?

Ueber diesen so wichtigen Punct hat Hr. Hertlein sehr harmlose Ansichten. „Die Leistungen meiner Vorgänger, besonders Krügers, habe ich, wie sich von selbst versteht, benutzt, und ich hoffe dass auch die Art, wie es geschehen, nicht missbilligt werde“.

Was Andere darüber denken oder sagen werden wollen wir abwarten. Aber auch ich habe ein Recht in dieser Sache ein Wort mitzusprechen; hab' es, mein' ich, mehr als irgend ein Anderer. Und so stell ich denn Hrn. Hertlein und Jedem der sie beantworten will die Frage: Ist es sittlich erlaubt aus der Arbeit eines Vorgängers für ein gleichartiges, für eine gleiche Classe von Lesern bestimmtes Werk, für ein Werk das offenbar jener Arbeit Abbruch thun soll und muss, etwa die Hälfte dessen was dieses Werk überhaupt bietet dem Vorgänger zu entnehmen? Oder wäre es in einem solchen Falle nicht schon ein unverantwortlicher Raub nur ein Drittel oder selbst ein Viertel dem Vorgänger zu entwenden, zumal wenn das Entwendete von dem Gehalt wäre dass die eignen Leistungen des Entwenders dagegen wenig oder gar nicht in Betracht kämen? Wer sich von gestohlenem Spiritus Branntwein bereitet, soll mich nimmermehr überreden dass der Branntwein sein rechtmässiges Eigenthum sei, weil er ihn zu bereiten eines Zusatzes von Wasser bedurft habe das aus seinem Brunnen geschöpft sei.

Doch Hr. Hertlein konnte nicht anders handeln als er gehandelt hat, weil er eben so handeln musste; und er musste so handeln, „weil in einer Sammlung der alten Classiker für den Gebrauch der Schüler schon der Vollständigkeit wegen Xenophons Anabasis nicht fehlen dürfe“.

„Der Vollständigkeit wegen“! Ist denn die Sammlung in irgend einer Art eine vollständige? oder beschränkt sie sich nicht vielmehr bloss auf einzelne Schriften einzelner Schriftsteller? Aber gesetzt auch, Xenophons Anabasis wäre für die beliebte Vollständigkeit unerlässlich, würde denn die Sammlung unvollständig sein, wenn die Anabasis in der bestimmten Weise bearbeitet in einem andern Verlage erschiene als im Weidmannschen? Mussten, falls ein solches Werk bereits erschienen war, Verfasser und Verleger geplündert, beraubt werden, um nur der Weidmannschen B. den freilich ausserordentlich currenten und in sofern für ihre „Sammlung“ durchaus wünschenswerthen Artikel in die Hände zu spielen? Ist denn ein solches Spiel mit fremden Karten ein ehrliches Spiel? Wenn ein neuer Ansiedler in dem von ihm eingenommenen Gebiete eine fruchtbare Enclave vorfände, die bereits ein Anderer in Besitz genommen und aufs Beste angebaut hätte, würde er es sich erlauben dürfen von der Enclave unentgeltlich zu

rauben was er etwa gebrauchte um sein Gebiet abzurunden, „zu vervollständigen"? Hr. Hertlein kann nicht anders, seiner Praxis nach muss er diese Frage mit ja beantworten.

Ein anderer Grund durch den Hr. Hertlein sich darüber dass er ernten will wo ich gesät habe zu entschuldigen sucht ist die Behauptung „dass der Sammlung von welcher diese Ausgabe einen Theil bildet, doch ein in mehrfacher Beziehung anderer Plan zu Grunde liege als der Arbeit von Krüger".

Klägliche Ausflucht, deren Nichtigkeit Jeder der meine Ausgabe und den fraglichen Plan kennt auf den ersten Blick einsieht. Im Wesentlichen sind die von den Redactoren aufgestellten Grundsätze dieselben welche ich bei meiner Bearbeitung der Anabasis befolgt habe; und vermuthlich irr' ich nicht, wenn ich glaube dass gerade der ausgezeichnete Erfolg meines Werkes das Weidmannsche Unternehmen gezeitigt habe. Die Ausführung aber dürfte der Idee nach dem gedachten Plane rücksichtlich aller wesentlichen und vernünftigen Anforderungen in meiner Arbeit ungleich mehr entsprechen als in Hrn. Hertleins Ausgabe.

Als dritten Grund zur Rechtfertigung seines Unternehmens giebt Hr. Hertlein die Bemerkung: „dass die Krügersche Ausgabe nur auf solchen Anstalten gebraucht werden könne an welchen die griechische Grammatik desselben Gelehrten eingeführt ist. Für solche Schulen nun, fügt er hinzu, auf welchen dies nicht der Fall ist habe ich zunächst meine Ausgabe bestimmt".

Nach dem Plane der Redactoren soll „eine Grammatik nur in solchen seltenen Fällen citirt werden, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben lässt". Nach Hrn. Hertleins Verfahren würde es in der ganzen Anabasis nur eine einzige Stelle der Art geben. Wenigstens hat er nur Ein Mal, so viel ich weiss, eine Grammatik citirt. Nach meinen didaktischen Erfahrungen dagegen giebt es solcher Stellen für den Schüler überall ausserordentlich viele. Darum muss es mir als völlig unbegreiflich erscheinen, wie man bei der Abfassung von Schulausgaben, zumal griechischer Schriftsteller, der Grammatik entrathen könne. Eine Schulausgabe die keine Grammatik zu Grunde legt ist in der That für keine Schule tauglich. Dabei aber ist nichts gewisser als dass meine Anmerkungen zur Anabasis, auch wenn man alle Verweisungen auf die Grammatik wegstreicht, immer noch viel mehr Aushülfe bieten werden als die Hertleinsche.

Eine Bearbeitung der Anabasis nach der meinigen war an sich keine Ilias post Homerum. Es liegt in dem Wesen der menschlichen Schwäche dass auch der Fleissigste, selbst wenn er die erforderlichen Fähigkeiten im Allgemeinen besitzt, bei einem so vielseitig die Kräfte in Anspruch nehmenden Werke nicht Alles zu leisten vermag. Ein Nachfolger der mit Talent und Fleiss selbstständig arbeitet wird

bei jedem Schritte noch eine reiche Nachlese vorfinden. Wenn er aber, selbst achtbar, mit einem achtbaren Gegner in die Schranken zu treten wagt, so ist er es seinem Rufe und seiner Ehre schuldig danach zu ringen dass er seinen Vorgänger, wenn nicht in allen, so doch in manchen Beziehungen überflügele. Dies anerkannt fragen wir: in welchen Partieen der Arbeit hat sich Hr. Hertlein hervorragende Verdienste erworben? Wodurch hat er seinen Beruf mit einem nicht gemissachteten Gegner zu wetteifern bekundet? Hat er etwa mit der Erläuterung der geographischen Schwierigkeiten sich bemüht? Die Notizen welche er über einzelne Namen einstreut sind zum Theil noch dürftiger als was mein geographisches Verzeichniss enthält. Hat er die Aufklärung der militärischen Schwierigkeiten sich angelegen sein lassen? Ueber sie folgt er sklavisch meinen Annahmen. Hat er sich um die Entwickelung sprachlich schwieriger Stellen verdient gemacht? Auch hier folgt er fast überall ängstlich meinen Erklärungen. Hat er mit eindringender Schärfe Sinn und Zusammenhang der Rede zu erläutern gewusst? Nur selten bietet er etwas der Art das nicht von mir entnommen wäre. Hat er durch grammatische Studien die auf eignem Boden ruhen über eine Masse von Einzelheiten Licht verbreitet? Was er in dieser Hinsicht giebt ist in der Regel aus meinen Ausgaben oder aus meiner Sprachlehre entnommen. Hat er vielleicht meine Vorgänger sorgfältig verglichen, um aus diesen Manches von mir Uebersehene nachzutragen? Auch diese Aehrenlese, die allerdings noch manches gute Körnchen liefern konnte, hat er gescheut: ich wüsste nicht dass er irgend etwas Anderes aus ihnen darböte als was meine grössere Ausgabe enthält. Hat er durch fleissige und zweckmässige Sammlungen aus den Schriftstellern selbst zur Erläuterung des Buches gute und zahlreiche Beiträge geliefert? Das Meiste und Wichtigste hat er aus meinen bezüglichen Arbeiten abgeschrieben, wo ihm Alles so hübsch bequem zurecht gelegt, Alles so erwünscht vorbereitet war. Wenn man von seinen Zuthaten die Masse des Ueberflüssigen, Unpassenden, Ungehörigen, oft Zweckwidrigen ausscheidet, so bleiben nur einige Dutzend Stellen übrig zu denen er mehr oder weniger erhebliche Citate liefert. Und doch ist dieser Punct die Lichtseite des Buches, denn was von seinen eignen exegetischen oder grammatischen Bemerkungen die Prüfung besteht ist so wenig und meist so geringfügig, dass es im Allgemeinen kaum in Betracht kommen kann.

Bei seiner Gewandtheit im Abschreiben hat Hr. Hertlein doch nicht einmal mit Plan und Consequenz abzuschreiben verstanden, hat er oft Entbehrliches aufgenommen und Unentbehrliches übergangen. Seine Hauptrücksicht war die wunderliche Bestimmung dass „die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen sollen“. Diese Bestimmung jedoch, die er für das was sie ist, für einen unerwognen Einfall, nehmen musste, wird nur einen Theil der in dieser Hinsicht begangenen Inconsequenzen entschuldigen.

Dass ein literärischer Abschreiber das Abgeschriebene vielfach verhunzt ist in der Ordnung. Um nicht wörtlich abzuschreiben ändert er und verdirbt. Er glaubt gelegentlich verbessern zu können und verschlechtert. Er fasst zuweilen das Vorliegende anders auf als es gemeint war und giebt es entstellt wieder. Fälle der Art wird man auch bei Hrn. Hertlein nicht vergebens suchen.

Hieran schliessen wir einige Bemerkungen über die Art wie Herr Hertlein mich gewöhnlich ab- oder ausschreibt ohne mich zu nennen. Wenn er mich überall nicht genannt hätte, so wäre darüber nicht viel zu sagen. Da er aber in oder unter einigen Anmerkungen meinen Namen erwähnt, so wird Jeder verleitet vorauszusetzen dass so ziemlich alles Uebrige nicht von mir herrühre. Dennoch aber hat er von meinen Anmerkungen eine beträchtliche Anzahl, zum Theil solche, die Schwierigkeiten lösen oder umfassende Beobachtungen enthalten, wörtlich oder so gut als wörtlich abgeschrieben ohne mich zu nennen. Was soll diese Inconsequenz? Kann sie etwas anders wollen als was sie erzielt — Täuschung. Eine Täuschung verwandter Art scheint es, wenn Herr Hertlein von mir entlehnte Anmerkungen an eine andere Stelle verpflanzt. Bei der Masse des von mir Entlehnten musste allerdings möglichst dahin gestrebt werden durch feine Griffe die Fülle des Entwendeten weniger auffallend zu machen.

Aber was ist es denn, dürfte man einwenden, wenn Jemand auch eine noch so grosse Anzahl grösstentheils sehr kurzer Anmerkungen ohne Weiteres entwendet? Ist denn das eine so arge Beraubung? Wer so fragt beweist nur dass er von der Sache um die es sich handelt Nichts versteht. Denn bei meinen kurzen Noten hat mir Nichts mehr Noth gemacht als eben ihre Kürze. Einem grossen Theile nach enthalten sie die Ergebnisse umfassender Untersuchungen mancherlei Art, aus denen das Wesentlichste herauszuschälen und in eine gediegene Form zu fassen nicht so leicht war als Unkundige wähnen mögen. Für Vieles bedurfte es mühsamer und umfassender Forschung, für Andres Jahre langer Beobachtung — um der Fingerfertigkeit eines gewissenlosen Abschreibers eine bereite Beute darzubieten.

Es kann einem ehrlichen Manne begegnen dass er übereilt zur Bearbeitung einer Schrift seine Dienste zusagt, weil er mit den bezüglichen Leistungen nicht hinlänglich bekannt ist. Auch Hr. Raphael Kühner hatte schon vor einer Reihe von Jahren für die Gothaische bibliotheca gr. Xenophons Anabasis zu bearbeiten unternommen. Dass er sie jedoch immer noch nicht herausgegeben hat, obgleich sie schon vor Jahren „unter der Presse“ gewesen ist, verräth, wie es scheint, einen Mann von Ehre, der das Buch entweder gar nicht liefern will oder so dass es nicht grösstentheils bloss Abgeschriebenes enthält. Das „unter der Presse“, das Drängen des Verlegers, der natürlich einen currenten Artikel möglichst bald auf den Markt zu bringen wünscht, kann in einem solchen Falle einen Ehrenmann nicht verlocken. Er

denkt, besser die Erfüllung seiner Zusage wie lange immer vertagen oder gar sich von ihr entbinden lassen als ein Diebesgeschäft machen.

Wir wollen gern annehmen dass auch Hr. Hertlein nur durch eine übereilte, unerwogene Zusage zur Bearbeitung der Anabasis veranlasst worden. Wie aber sollen wir es erklären dass ihn während der Arbeit selbst keine sittlichen Regungen von der Ausführung abmahnten? Der Mann muss in der That ein sehr gutes Gewissen haben, wenn es gutwillig genug war bei einer so frevelhaften Freibeuterei sich schweigsam zu verhalten. Oder haben ihn etwa politische Gründe geleitet? Glaubt er etwa an das Evangelium der reichen Reactionäre, die, ächte Communisten in ihrem Sinne, der Meinung sind, die Arbeiten der Aermern seien dazu bestimmt auf die eine oder die andere Weise von den Reichen ausgebeutet zu werden, und meine bezüglichen Leistungen seien also naturgemäss eine gute Prise für die Weidmannsche Buchhandlung?

Nichts ist gewöhnlicher als dass man bei dem Kampfe für seine Interessen das allgemeine Beste mit vertritt: man übt ein Recht und erfüllt eine Pflicht. Dass es im vorliegenden Falle so sei, ist einleuchtend. Wenn jedem literärischen Raubvogel gestattet wäre über jedes beliebige Werk sich herzustürzen, um davon zu verschlingen so viel ihm zusagt: wer möchte da noch Lust behalten Zeit und Fleiss und Talent auf die Abfassung schwieriger Schriften zu verwenden? Der redliche Arbeiter kann mit den Verkäufern gestohlener Waaren nicht Preis halten; er sieht sich um die Früchte seiner Arbeit geprellt; ein Andrer erwirbt was er verdient hat. Was aber anfangen, da die Pressgesetzgebung in Bezug auf solche Fälle sehr unzureichend ist? Es wird den Versuch gelten; oder man muss sich selbst helfen, so weit man es vermag.

Da die Weidmannsche Buchhandlung meine Aufforderung mir Genugthuung zu leisten theils abgelehnt, theils mit Stillschweigen beseitigt hat, so wäre ich ganz in meinem Rechte, wenn ich Repressalien gebrauchte. Was sie und einer ihrer Arbeiter, für den sie meines Erachtens in einem solchen Falle gesammtverbindlich einstehen muss, gegen eins meiner Werke sich erlaubt haben, würd' ich mir gegen jeden ihrer bezüglichen Verlagsartikel gestatten dürfen. Man wird einwenden dass dabei doch nicht bloss die Buchhandlung sondern auch die Verfasser dieser Artikel, also Unschuldige, mit leiden würden. Vielleicht: vielleicht auch nicht. Jedenfalls erfahren diese Männer jetzt was für einen Nacharbeiter sie in mir zu erwarten haben und es ist ihre Schuld, wenn sie es auf diese Gefahr wagen sich weiter mit der Weidmannschen Buchhandlung einzulassen. Wagen sie es trotz dieser Warnung, so gebe ich ihnen mit Vergnügen die Versicherung dass ich mich bemühen werde ein gediegnerer und gewissenhafterer Nacharbeiter zu sein als Herr Hertlein. Denn wollte ich das Geschäft mit eben der Leichtigkeit wie dieser mir von der Hand gehen lassen,

so würde ich ungefähr nur ein Jahr gebrauchen um die ganze Weidmannsche Sammlung, Herausgegebenes und Herauszugebendes, von Stapel laufen zu lassen.

Motto: Sage mir mit wem du gehst und ich sage dir wer du bist.
Sprichwort.

In meiner Schrift „über die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen" hab' ich den Beweis geführt dass

Herr Hertlein in der für die Weidmannsche Buchhandlung angefertigten Ausgabe der Xenophontischen Anabasis seine Anmerkungen grossentheils wörtlich oder so gut wie wörtlich aus meiner Schulausgabe desselben Werkes abgeschrieben hat.

Für einen ehrenhaften Schriftsteller und eine ehrenhafte Buchhandlung giebt es meines Wissens keine schmachvollere Beschuldigung als die durch ein fremdes Eigenthumsrecht schnöde verletzende Beraubung Geld zu machen. Je mehr Männer die über literärisches Eigenthum nicht sehr communistische Ideen haben hierüber einstimmig sein dürften, desto sicherer erwartete ich dass man wenigstens einen Versuch machen würde die schmähliche Beschuldigung abzulehnen und irgendwie wenigstens einen, wenn auch noch so schwachen, Schein zu retten. Meine Erwartung ist bis jetzt nicht erfüllt worden. H. Hertlein, der mein Werk so rücksichtslos ausgebeutet hat, schweigt; die Herren Haupt und Sauppe, unter deren Banner die Beute gemacht ist, schweigen; die Weidmannsche Buchhandlung, die mit der Beute handelt, schweigt. Alles schweigt. Schweigen denn aber auch das Gewissen und das Ehrgefühl? Wenn das Gewissen in einem solchen Falle schweigt, so ist es in der That ein gutes Gewissen. Wenn das Ehrgefühl in einem solchen Falle schweigt, so ist es ein heroisches Ehrgefühl. Giebt es aber in einer solchen Sache etwas beredteres als ein so einstimmiges Schweigen?

Ein kluger Rabbi hatte den Grundsatz: Alles Geld ist koscher; der grosse Kaiser Vespasian bewies dass auch mit Gestank erworbenes Geld nicht stinke. (Suet. Vesp. 23) Sollen diese weisen Lehren auch von Schriftstellern und Buchhändlern zur Geltung gebracht werden?

Berlin am 4. August 1850. K. W. Krüger.

Ueber Plagiate, eine Deuterologie.

Am 15. Januar d. J. 1851 erhielt ich von der Weidmannschen Buchhandlung ein Blatt zugesandt in dem gesagt wird dass Herr Prof.

Hertlein sich in Jahns Jahrbüchern LIX, I. gegen die Angriffe welche ich in meiner Schrift „Ueber die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen“ gegen ihn gerichtet vertheidigt habe. Ich säumte nicht mir das fragliche Heft anzuschaffen und will Hrn. Hs. Erklärung sofort Satz für Satz zergliedern. Denn er soll mir den Vorwurf nicht machen den ich gegen ihn zu begründen hoffe, dass er von Allem worauf es wesentlich ankommt keine Zeile beantwortet, keine Zeile angefochten, keine Zeile widerlegt, keine Zeile auch nur zweifelhaft gemacht habe.

„H. Krüger sagt er hat mich in seinem Schriftchen „Ueber die handlichste etc.“ wegen meiner Ausgabe der Anabasis in einer Weise angegriffen die mich der Nothwendigkeit gegen ihn selbst auch nur ein Wort zu verlieren überheben könnte“. [Kniff der Brüderschaft.]

Seltsame Ueberhebung! Worauf gründet sie sich? Etwa darauf dass ihm einzelne meiner Worte nicht gefielen? Konnte denn sein Verfahren mir so gefallen dass er auf gefälligere Worte einen Anspruch hätte? Wer die Sache nach Gebühr veranschlagt wird es anerkennen dass meine Ausdrücke sehr gemessen, ja sogar verhältnissmässig sehr glimpflich seien. Der Beweis liegt auf der Hand. Kein unparteiischer Beurtheiler kann es läugnen dass H. Hertlein das Geschäft eines Plagiarius an meiner Ausgabe der Anabasis ausgeübt. Plagiarius aber heisst, in ehrliches Deutsch übersetzt, nach Heyse's Fremdwörterbuch „ein Bücherausschreiber oder Abschmierer, Gedankendieb oder Gedankenräuber, Schriftdieb; auch wohl Bücherplünderer“. Von diesen oder ähnlichen Ausdrücken enthält meine Schrift auch nicht einen; sie spricht höchstens unpersönlich einige Male von Entwendung oder Beraubung: Worte die sich auf die proprietas verborum gründeten, über deren Berechtigung H. H. sich als Philolog am besten aus dem Quinctilian Belehrung entnehmen kann. Seine jetzigen Ansichten sind wirklich noch zu wenig antik. Nach seiner naiven, gar zu modernen Andeutung wäre z. B. ein Dieb „der Nothwendigkeit“ einer jeden Vertheidigung „überhoben“, sobald der Ankläger sagte, besagter Dieb habe gestohlen. Ich hege darüber andre Ansichten und empfehle Hrn. H. zur Prüfung meinen Grundsatz: Wahrheit und Recht sind nicht unanständig, wenn sie auch in scharfen und schneidenden Formen erscheinen; Unwahrheit und Unrecht, wenn auch mit noch so höflichen Worten umkleidet, sind gemein und niederträchtig. In vorliegendem Falle lag die Sache einfach so. Wenn ich die Sache mit scharfen aber meiner Ueberzeugung nach wahren Namen benannt habe, so konnte H. H. nichts Besseres thun als beweisen dass die Namen eben nur scharf aber nicht wahr seien. Dies war nur bei einer genauen Zergliederung meiner Vorwürfe möglich, der sich zu unterziehen Hrn. H. eben so sehr seine literärische als seine rein menschliche Ehre verpflichtete.

„Dem gelehrten Publicum gegenüber, heisst es weiter, finde ich mich aber zu folgender Erklärung veranlasst".

Wenn auch H. H. hiernach nicht eigentlich gegen mich gesprochen hat, so darf ich doch schon als Mitglied des gelehrten Publicums gegen ihn sprechen.

„Meine Ausgabe, sagt er, sollte nicht und wird auch nicht mit der Krügerschen concurriren".

„Sollte nicht, wird nicht". Ist es denn nur möglich dass zwei so wesentlich ähnliche Zwecke verfolgende Arbeiten mit einander nicht concurriren können?

„Die letztere, meint H. H., kann, wie schon ein flüchtiger Blick in dieselbe zeigt, nur in solchen Schulen gebraucht werden, in welchen die Grammatik des Herausgebers eingeführt ist. Dort wird sie aber auch sicher allein gebraucht werden".

Der Blick der das zeigt muss ein sehr flüchtiger sein. Ich habe erklärt: „Nichts ist gewisser als dass meine Anmerkungen zur Anabasis, auch wenn man alle Verweisungen auf die Grammatik wegstreicht, immer noch viel mehr Aushülfe bieten werden als die Hertleinschen". (Handlichste Art S. 86). Hat H. H. diese Behauptung widerlegt? Nein. Kann er sie widerlegen? Ich fürchte es nicht. Ein Beurtheiler der mein Buch lange gebraucht hat, H. Karl Sintenis, erklärt ausdrücklich dass der Gebrauch meiner Sprachlehre zwar die wesentlichste aber doch nicht die einzige Bedingung der vorzüglichen Brauchbarkeit meines Buches sei. Dies bestätigt der Absatz. Denn es werden viel mehr Exemplare an Orten wo meine Sprachlehre nicht eingeführt ist als an denen wo sie eingeführt ist verkauft. So sind, um ein auffallendes Beispiel vom Auslande zu erwähnen, zu Kopenhagen im Jahre 1849 nicht weniger als 25 Exemplare abgesetzt. Im October 1850 sind von Leipzig allein unter 96 Exemplaren 58 nach Orten verlangt an denen meine Sprachlehre nicht gebraucht wird, wie mein Commissionair bestätigen kann. So steht es mit einer Behauptung die H. H. sich nicht scheut als „sicher" auszusprechen.

„Von einer pecuniären Beeinträchtigung H. Krügers von meiner Seite kann also nicht die Rede sein, so dass alle die unerhörten Ausfälle, die er in dieser Beziehung sich gegen mich erlaubt hat, auch nicht entfernt durch mich veranlasst sind".

Das wagt der Mann in die Welt hineinzuschreiben! Ist es denn kein pecuniärer Verlust für mich, wenn ich um mit seinem Buche concurriren zu können, genöthigt bin das meinige bei einem beträchtlich grösseren Umfange auf die Hälfte des Preises herabzusetzen? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn die Bezahlung für den von mir abgeschriebenen Theil meiner Arbeit in fremde Taschen fliesst? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn dadurch mittelbar auch dem Absatze meiner Sprachlehre geschadet wird? Und dabei wirft H. H. mir unerhörte Ausfälle vor! Er hätte sie verwirkt, da die Art wie er mein

Buch „benutzt“ hat in ihrer Art unerhört ist. Oder kann er mir ein Beispiel nennen dass irgend ein nur halbwege anständiger Philolog einen noch lebenden Vorgänger auf eine so dreiste Weise ausgeschrieben hätte? In dieser Beziehung ist H. H. mustergiltig. Aber worin bestehen denn meine „Ausfälle“? Warum hat H. H. sie nicht nachgewiesen? Oder hält er es für Ausfälle wenn man die klare, baare Wahrheit unverschleiert vorträgt? Wem diese sogenannten Ausfälle unerhört scheinen der muss wahrlich in der Art blutwenig gelesen haben, nicht einmal Lessings Werke, die doch jedem gebildeten Deutschen bekannt sein sollten.

„Die früheren Ausgaben, fährt H. H. fort, so weit sie mir zu Gebote standen, und also auch die Krügersche Schulausgabe habe ich natürlich benutzt“.

Ich hatte S. 5 gegen H. H. gesagt: „Hat er vielleicht meine Vorgänger sorgfältig verglichen, um aus diesen manches von mir Uebersehene nachzutragen? Auch diese Aehrenlese, die allerdings noch manches gute Körnchen liefern konnte, hat er gescheut: ich wüsste nicht dass er irgend etwas Anderes aus ihnen darböte als was meine grössere Ausgabe enthält“. Das ist eine bestimmt genug formulirte Beschuldigung; Warum geht er auf sie nicht ein? warum zeigt er nicht durch eine Reihe von Belegen dass sie unwahr oder wenigstens übertrieben sei?

„Dies muss, heisst es, einem jeden Herausgeber freistehen und H. Krüger hat es in seiner Ausgabe, wie in der des Thukydides ebenfalls gethan, in welcher letzteren er sehr Vieles aufgenommen hat, was er auch nur Hrn. Poppo entnehmen durfte“.

Das also müsste Jedem ohne Weiteres und in beliebigem Umfange freistehen? Und H. Hertlein wagte es zu behaupten, ich habe es so gemacht wie er? Ich will ihm sagen was ich gethan habe. Aus den Bearbeitungen Verstorbener habe ich zur Anabasis eine verhältnissmässig gar nicht sehr grosse Anzahl von Einzelheiten aufgenommen und durfte dies, weil ich für eine ganz verschiedene Classe von Lesern arbeitete, für die jene Werke gar nicht brauchbar waren. Von Hrn. Bornemann's und Poppo's Arbeiten habe ich sehr Weniges aufgenommen und durfte das Wenige schon desshalb benutzen, weil auch sie meine Schrift de authentia etc. benutzt hatten. Ein Recht noch lebende Vorgänger auszubeuten hat man nur dann, wenn die eignen Leistungen bei Weitem das Ueberwiegende sind. Benutzung steht dann frei und ist Pflicht; massenhafte Abschreiberei ist Raub.

Auch beim Thukydides ist mein Verfahren ein vollkommen gerechtfertigtes. Denn einmal *ist meine* Ausgabe nach Zweck und Plan völlig verschieden von der Herrn Poppo's. Sodann habe ich keineswegs etwa bloss diese benutzt. Von Valla bis auf Göller herab hab' ich Uebersetzer und Erklärer des Schriftstellers sorglich selbst verglichen; habe aus ihnen Vieles entnommen was H. Poppo nicht

beachtet oder verschmäht hatte; habe endlich durch vieljährige Beschäftigung mit dem Thukydides und mannigfache Leistungen für denselben meinen Beruf zum Bearbeiter dieses Schriftstellers bekundet. Wodurch aber hat H. H. seinen Beruf zum Erklärer der Anabasis bewährt? Die Fragen, um die es sich hier handelt, haben meine „Ausfälle" (S. 87.) ihm sehr bestimmt ausgesprochen. „Hat er, heisst es dort, mit der Erläuterung geographischer Schwierigkeiten sich bemüht? Hat er die Aufklärungen militärischer Schwierigkeiten sich angelegen sein lassen? Hat er sich um die Entwickelung sprachlich schwieriger Stellen verdient gemacht? Hat er mit eindringender Schärfe Sinn und Zusammenhang der Rede zu erläutern gewusst? Hat er durch grammatische Studien die auf eigenem Boden ruhen über eine Masse von Einzelheiten Licht verbreitet"? Alle diese Fragen habe ich durchgängig verneint. Warum greift mich H. H. hier nicht an; hier wo der Angelpunct unserer Fehde liegt? Denn sind meine Verneinungen richtig, so ist er gerichtet. Oder verbliebe ihm dann noch irgend etwas Erhebliches das seinen Beruf zum Bearbeiter der Anabasis bekundete? Ich wüsste nur Eins, seine Courage. Denn wahrlich ein beträchtlicher Grad von Muth gehörte dazu einen Vorgänger auf eine so rücksichtslose Weise wie er es gethan aus- und bezüglich abzuschreiben.

Damit man mir nicht vorwerfe dass ich aus Parteilichkeit in der angeführten Beziehung zu streng urtheile, so will ich ein Beispiel anständiger Benutzung anführen. H. K. Sintenis hat meine Ausgabe des Arrian nach Gebühr benutzt. Allein obgleich seine Arbeit der meinigen beträchtlichen Schaden zugefügt hat, so fällt es mir doch nicht ein, ihn darüber anzugreifen, weil er mich nicht masslos benutzt hat. Eben so wenig, denk' ich, soll H. Sintenis sich über mich beklagen können. Ich habe nämlich, um mit den der Verlagsbuchhandlung angedrohten Repressalien zu beginnen, von demselben Werke auch eine Ausgabe des Arrian mit deutschen Anmerkungen herausgegeben. Erwähnung von Conjecturen des Vorgängers, hin und wieder Mittheilung von ihm vorgeschlagner Erklärungen, zuweilen Aufnahme von ihm gegebener Citate, eine solche Benutzung ist es die das Mass einer erlaubten nicht überschreitet.

„Dass ich viel weniger Eigenes hinzufügte, als H. Kr. im Thukydides, lag abgesehen von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne H. Krs., worin ich mich nicht mit demselben vergleiche, theils in der Beschaffenheit der Anabasis, wo zweifelhafte Erklärungen wegen der Leichtigkeit derselben natürlich viel seltener vorkommen, als bei Thukydides, wo dies fast auf jeder Seite der Fall ist, theils in dem Plane meiner Ausgabe, die nur kurz das mir nothwendig Scheinende geben sollte, während H. Kr. seinen Thukydides zugleich für Gelehrte bearbeitete und sich viel ausführlicher in der Erklärung verbreitete".

Einer schlechten Sache kann selbst eine gute Vertheidigung schwer frommen; eine schlechte dient nur dazu dem Angriffe neue

Blössen zu geben. Wenn H. H. meine Ueberlegenheit an Scharfsinn und Gelehrsamkeit kannte und anerkannte, wie kam er denn dazu sich in einen Wettkampf mit mir einzulassen. Denn dass es ein Wettkampf mit mir wäre, wenn er die Anabasis in gleicher oder ähnlicher Weise wie ich bearbeitete, konnte er sich vernünftiger Weise doch unmöglich verhehlen. Wenn ich nun Scharfsinn und Gelehrsamkeit überhaupt besitze, so werde ich sie unfehlbar an der Anabasis bethätigt haben; an ihr der ich so dauernden Fleiss gewidmet, die ich wiederholt herausgegeben habe. Gewiss also durfte H. H. nicht hoffen mir rücksichtlich dieser Eigenschaften den Rang abzulaufen. In welcher Beziehung denn aber sonst? Hoffte er etwa durch Methode, Fassung, Berechnung mir überlegen zu werden? Aber gerade in Bezug auf diese Eigenschaften hat mein Buch die ausgezeichnetste Anerkennung gefunden, es ist, wie selbst ein Kampfgenosse Hrn. Hs. eingesteht, „tonangebend geworden".

Also nicht weil er noch Erhebliches zu thun fand, sondern weil er nichts Erhebliches ungethan fand ist H. H. auf die Arbeit eingegangen. Zu verlockend war die Leichtigkeit durch Ausbeutung der Früchte meines „Scharfsinnes und meiner Gelehrsamkeit", sowie das abschreiberische Nachmachen meiner „tonangebenden" Methodik Geld zu verdienen und der Weidmannschen Buchhandlung den dringend und möglichst schnell gewünschten Artikel in die Hände zu spielen, der goldne Früchte verhiess, wenn es gelang meine Ausgabe durch wohlfeilern Preis auszustechen.

Womit will H. H. sich hierüber entschuldigen? Will er einen Theil der Schuld auf die Redactoren schieben? Will er sagen: Diese Herren hätten meine unter Schulmännern seit so vielen Jahren anerkannte Arbeit auch wenigstens dem Rufe nach gekannt, hätten sie um so wahrscheinlicher gekannt, da beider Freund, H. Sintenis, das Buch wiederholt recensirt und sich über die Schwierigkeit ihr den Rang abzulaufen sattsam ausgesprochen. Wenn sie dennoch mit einer gleichen Arbeit ihn beauftragt, vielleicht weil sie bei ihm am meisten Courage gewittert, so hätten sie dadurch thatsächlich erklärt dass sie jede beliebige Ausbeutung meines Werkes genehmigten. Ob H. H. dies denken oder sagen werde bleibe dahin gestellt; ich jedoch, so geneigt ich wäre einer solchen Entschuldigung eine gewisse Art von Geltung zu geben, darf sie einstweilen noch nicht berücksichtigen.

Wenn H. H. von der Leichtigkeit der Anabasis spricht, so beweist er damit nur dass er sich mit den Schwierigkeiten des Werkes nicht beschäftigt hat. Ich habe Jahre lang dazu gebraucht um die darin in nicht geringer Anzahl vorkommenden Schwierigkeiten aufzuspüren und aufzuklären oder über die von Andern entdeckten und besprochenen mir ein begründetes Urtheil zu verschaffen. Wer sich aber begnügt das darüber in der Kürze als Ergebniss Aufgestellte ohne Weiteres aufzunehmen, der kann freilich von Leichtigkeit sprechen, weil er sich die Sache leicht gemacht hat.

Die Verkehrtheit der Worte: „während — verbreitete“ kann ich übergehen, da sie nicht zur Sache gehört.

„Wenn aber H. K., heisst es weiter, mir vorwirft, ich habe etwa die Hälfte meiner Anmerkungen aus seiner Ausgabe entnehmen können, so will ich nicht weiter fragen, ob er das Verhältniss genau angegeben, sondern nur bemerken, dass darunter einmal Vieles fällt was in jeder Grammatik steht, so dass kein Herausgeber dasselbe als sein ausschliessliches Eigenthum betrachten kann, dann dass Vieles, was H. K. sein eigen nennt, bereits im Lexicon Xenophonteum und von frühern Herausgebern der Anabasis bemerkt worden ist, so dass jedenfalls, was Hrn. K. allein angehört, sehr bedeutend zusammenschmilzt“.

Des gutmüthigen Mannes der nicht fragen will ob ich das Verhältniss genau angegeben. Aber diese Frage war ja eine sehr wesentliche; und die Art wie er sie ablehnt ist gewiss nicht geeignet ein günstiges Vorurtheil für Hrn. H. zu erregen. Doch wir wollen sehen wie es mit seinen Abzügen steht.

Wenn er zunächst behauptet dass „Vieles darunter falle was in jeder Grammatik stehe“, wie stimmt denn diese Angabe mit dem Plane, nach welchem „eine sprachliche Bemerkung nur eintritt wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt“? Hat etwa H. H. sich bei seiner Arbeit über diese Bestimmung hinweggesetzt? Systematisch gewiss nicht; und der Abzüge die in dieser Beziehung zu machen wären können also verhältnissmässig nicht viele sein.

Wenn H. H. mich ferner beschuldigt dass ich Vieles was frühere Bearbeiter des Xenophon bemerkt mein eigen nenne, so ist das eine Unwahrheit. Die bezügliche Stelle (S. 12) besagt, dass ich „von dem was er bloss aus meinen Arbeiten entlehnen durfte Einzelheiten aller Art zusammenstelle“. Und mit welchem Rechte ich auch von Andern Bemerktes, das übrigens verhältnissmässig gar nicht zahlreich ist, aufführe habe ich (S. 84 f.) begründet: „Wenn er von den mit grosser Mühe und sorgfältiger Auswahl gemachten Sammlungen des Vorgängers so viel er davon eben zu bedürfen glaubt sich aneignet — muss er nicht auch hier als Entwender erscheinen? Er hat diese Arbeit nicht selbst gemacht und lässt sie sich bezahlen; bezahlen zum Nachtheile dessen der sie gemacht hat“. Hinzufügen muss ich hier noch dass nicht selten bei dem schon von Andern Bemerkten die Fassung eine mir eigenthümliche ist und dass H. H. gerade in der Fassung, die anerkannt einen der wesentlichsten Vorzüge meiner Arbeit ausmacht, mir oft sclavisch gefolgt ist. Dass es auch in solchen Dingen eine Entwendung der Form giebt wird kein Kundiger bestreiten wollen.

So gering indess auch der begründete Abzug hiernach sein würde, so habe ich doch schon (S. 85) vorbauend mehr zugegeben als ich nöthig

hätte. „Wäre es nicht, heisst es dort, schon ein unverantwortlicher Raub nur ein Drittel oder selbst ein Viertel dem Vorgänger zu entwenden, zumal wenn das Entwendete von dem Gehalte wäre dass die eignen Leistungen des Entwenders dagegen wenig oder gar nicht in Betracht kämen"? Wenn also von den achtzig vollen Seiten die Hrn. Hs. Anmerkungen etwa einnehmen nur zwanzig (und dass es mehr sind ist mir gewiss) mein unbestrittenes Eigenthum enthielten, so wäre H. H. gerichtet, um so mehr da vorzugsweise meine, wenn auch noch so kurzen Noten das Wesentlichste enthalten was bei einem solchen Werke zu leisten ist.

Demnächst erhebt H. H. gegen meine Zusammenstellung S. 12 ff. folgende Einwendungen:

„1) Er lässt aus seinen wie aus meinen Anmerkungen nach Belieben weg. So zu §. 2 κύκλῳ, zu §. 8, zu §. 18 u. ö".

Zu §. 2 hab' ich ein Citat des Arrian weggelassen. Ich wollte ja aber nach meiner ausdrücklichen Erklärung nur erwähnen was H. H. mir entlehnt hat; durfte ich also jenes, übrigens ganz unerhebliche Citat, das er zufügt, mit anführen? Dasselbe gilt von §. 8 und § 18, wo ich einige unbedeutende Zusätze andrer Art auslassen musste.

„2) Er behauptet ich habe von ihm entlehnt was bereits im Lex. Xen. oder bei Weiske Poppo u. A. steht. So zu §. 5, §. 8, §. 19 (Poppo im Index), §. 24, §. 27, §. 29, §. 37, §. 44".

Diese ganze Kategorie habe ich schon oben abgethan, will aber doch die Einzelheiten durchgehen, um zu zeigen, wie wenig es Hrn. H. auch nur mit diesen Kleinigkeiten von Abzügen überall gelingt. Zu §. 5 ist die kurze Bemerkung, auf die es eben ankommt, so viel ich weiss, mein Eigenthum. Das Citat §. 8 steht allerdings auch im Lex. Xen Zu §. 19 ist das Wesentliche der Erklärung von mir; nur das Wort collectiv hat auch H. Poppo. Ueber ἀλλά — γάρ hat zwar H. Poppo die richtige Erklärung gegeben. aber nach meinem Vorgange, wie er selbst anführt. Die Erklärung des οὐδέ §. 27 findet sich allerdings auch in Hrn. Poppos Index. Was H. H. von §. 37 meint ist mir unklar; §. 44 ist nur die Ergänzung, aber nicht die Parallelstellen, für Weiske abzuziehen.

Doch ich will diese Einzelheiten die H. H., wenn auch meist ohne Grund, gegen mich anführt getrost ihm alle überlassen. Wird dadurch seine Sache gebessert?

„3) Er rechnet hierher auch Parallelstellen aus der Anabasis die zum Theil sich schon bei dem (?) unter 2) Genannten finden".

„Zum Theil". Ueber den Gebrauch grösserer Wörter bietet allerdings das Lex. Xen. meist die nöthige Auskunft; aber über die schwierigste Partie, die Partikeln, ist es höchst unzulänglich; und dass erst ich in dieser Beziehung Zulänglicheres geleistet wird H. H. wohl eben so wenig abläugnen als dass er mich in diesem Puncte rüstig — benutzt hat.

„Ueberhaupt aber, fährt er fort, muss ich mich gegen die Annahme verwahren als hätte ich die Stellen aus der Anabasis die ich citire, wenn sich die Stellen auch in einer der Krügerschen Ausgaben finden, diesen entnommen. Man wird mir doch wohl zutrauen, die Anabasis mehr als einmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen und auf den Sprachgebrauch geachtet zu haben".

H. H. hat viel Schwereres verschuldet als das warum es sich hier handelt; aber er hat nichts gesagt womit er sich in meiner moralischen Schätzung so völlig abgethan hätte als mit diesen Worten. Glaubt der Mann denn wirklich irgend Jemanden der von einer solchen Arbeit auch nur eine oberflächliche Idee hat weiss machen zu können dass man ein Werk wie die Anabasis nur „mehr als einmal mit Aufmerksamkeit durchlesen" dürfe, um alle die zahllosen, grossentheils mit besonderer Umsicht gewählten Stellen in deren Vergleichung er mit mir übereinstimmt ohne Weiteres be- und anzumerken? Hatte denn etwa H. Poppo, der doch gewiss sich als einen tüchtigen Kenner des Griechischen und als geübten Beobachter bewährt hat, die Anabasis nicht auch „mehr als einmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen" als er seine gleichfalls für die Schule bestimmte Ausgabe der Anabasis verfasste? Und doch wie verhältnissmässig selten stimmt er in den Citaten mit mir überein. Ich selbst würde, wenn ich die Arbeit noch ein Mal ganz von Neuem machen müsste, schwerlich so sehr mit dem früher von mir Gegebenen übereinstimmen als H. H. damit übereinstimmt. Wenn also seine in so kecker Allgemeinheit ausgesprochene Behauptung begründet ist, so muss er in der That geistverwandter mit mir sein als ich selbst; er hat durch mehr als einmaliges Lesen erlangt wozu ich mehr als hundertmaliges bedurft habe.

„Was es überhaupt, heisst es weiter, mit dem Vorwurfe des Abschreibens für eine Bewandtniss habe, ergiebt sich aus der Behauptung Hrn. Kr.'s, dass ich Manches aus der ersten Schulausgabe entnommen hätte, während ich dieselbe gar nicht gebrauchte, da ich diese mir schon mehrere Jahre vor Erscheinung der neuen Ausgabe vergebens zu verschaffen suchte, indem sie vergriffen war".

Die unsinnige Logik dieses Perioden zu erörtern wird mir jeder Denkfähige erlassen. Nur über die Thatsache einige Worte. Die angebliche Behauptung war eine Annahme zu der ich guten Grund hatte, namentlich die Bemerkung dass H. H. mehrfach dieselben Stellen anführt die ich n u r in der ersten Schulausgabe verglichen hatte. So finden sich in ihr alle drei Stellen die er zu 4, 1, 13 anführt. Die beiden ersten will ich dabei nicht urgiren, da er sie auch anderswoher entnehmen konnte; dass er aber aus dem entlegenen Andokides über eine solche Sache dieselbe Stelle vergleicht musste mir sehr auffallend scheinen Eben so finden sich zu 4, 7, 10 über *καί* vor *τρία* die nur in der erwähnten Ausgabe angeführten Stellen *π. ἱππ.* 4, 4 und Thuk. 1, 82. Aehnliches könnte ich noch Einiges anführen; indess

auch ein noch seltsameres Zusammentreffen würde die nicht befremden denen Hr. H.'s Wahrheitsliebe unzweifelhaft erscheint.

„4. Er legt es als ein Ausbeuten seiner Ausgaben aus, wenn ich ganz triviale Dinge, die in jeder Grammatik stehen, welche aber für die Schüler, welche die Anabasis lesen, bemerkt werden mussten, erwähne. So zu ἄν §. 6, zu §. 13, zu §. 21, zu §. 40".

Es versteht sich von selbst dass, wenn ich von einer Partie Alles, „was H. H. nur meinen Arbeiten entlehnen durfte", zusammenstelle, ich auch das an sich nicht Erhebliche aufnehmen musste. Ueber den Belang jeder Einzelheit, wie des Ganzen, kann ja dann Jeder urtheilen, da ihm Alles vorliegt. In's Gewicht fallen solche Einzelheiten nur durch ihre Masse. Dabei wird der Kundige sehr wohl in Anschlag bringen dass alle Kleinigkeiten der Art überall mit gleichmässiger Sorgfalt zu verfolgen einen sehr bedeutenden Zeit- und Kraftaufwand erfordert und dass dieses kleinliche Verdienst desshalb noch lange kein verächtliches ist. Meine Vorgänger haben sattsam bewiesen wie schwer es ist in solchen nicht schweren Dingen genau zu sein und dass ich auch in dieser Hinsicht durch eine ziemlich erschöpfende Genauigkeit einigen Anspruch auf Anerkennung erworben habe. Mit vielen Dingen der Art geht es wie mit dem Ei des Columbus. Es glaubt Jeder, man könne es ja gar nicht anders machen; und doch hat es früher Niemand so gemacht. Wie Vieles, was jetzt kurz, oft nur durch ein Citat oder eine Andeutung begründet,. unabweislich scheint, früher missverstanden worden weiss Jeder der sich in diesen Dingen umgethan hat.

Hienach würde H. H. nichts gewinnen, wenn es auch mit den von ihm angeführten Einzelheiten seine volle Richtigkeit hätte. Aber auch dies ist nicht der Fall. Denn §. 6 stehen die angeführten Parallelstellen keineswegs in jeder Grammatik; noch weniger die zu §. 13 und 21 nachgewiesenen mit den zugehörigen Bemerkungen; und die Erklärung zu §. 40 ist meines Wissens sonst noch von Niemand aufgestellt. Wer selbst solche Kleinigkeiten nicht unbestritten für sich in Anspruch nehmen kann, mit dem und dessen Sache muss es wahrlich über alle Begriffe jämmerlich bestellt sein.

Somit hätte ich denn wohl zur Genüge bewiesen, was ich gleich von vorn herein behauptete, dass H. Hertlein von Allem worauf es hier wesentlich ankommt keine Zeile beantwortet, keine Zeile angefochten, keine Zeile widerlegt, keine auch nur zweifelhaft gemacht habe. Denn in dem einzigen Falle wo er auf einen meiner Vorwürfe einzugehen Miene machte, sahen wir, hat er sich eine Fälschung erlaubt. Auf was für eine Classe von Lesern hat denn aber der Mann gerechnet? Etwa auf jene Schwachköpfe denen jeder Widerspruch als Widerlegung genügt und die überzeugt sind dass wer über eine Sache gesprochen, über sie doch auch etwas gesagt haben müsse?

Hrn. Hertlein's Erklärung war schon mehrere Wochen lang veröffentlicht als ich die letzte Seite meiner dritten Ausgabe von Xenophons Anabasis niederschrieb. Mir war das damals noch nicht bekannt. Allein auch wenn es mir bekannt gewesen wäre, hätte ich jene Worte eben so schreiben dürfen, da H. H., wie ich erwiesen habe, auf eine Wiederlegung der in meiner Schrift über die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigungen so wenig eingegangen ist, dass er auch nicht einmal den Versuch gemacht hat einen, wenn auch noch so schwachen Schein der Ehrenhaftigkeit seines Verfahrens zu retten. Er hat im Wesentlichen nichts gethan als geschwiegen.

Doch was H. H. nicht geleistet hat soll nach der Weidmannschen Buchhandlung H. Dr. Breitenbach in seiner Recension der Hertlein'schen Ausgabe (Jahrbücher für Phil. u. Päd. 58, 2) dargethan haben. Die W. B. rückt mir aus dieser Beurtheilung zunächst folgende Stelle vor: „Hier möge im Voraus nur die Bemerkung Platz finden, dass Ref. die Ausgabe von H. für nicht weniger berechtigt und in ihrer Art für nicht weniger mustergiltig hält als die von Krüger"

Wir wollen die kecke Behauptung prüfen. „Für nicht weniger berechtigt". Was versteht denn der Mann unter Berechtigung? Giebt es etwa eine andre als die auf Leistungen begründete? Und will H. Br. behaupten dass H. H. in Stoff und Form der Anmerkungen eben so viel geleistet als ich? Eine solche Erklärung hat H. Br. sich versperrt durch sein Urtheil über meine Arbeit, von der er S. 135 sagt dass sie „sich eben so durch den reichen und gediegenen „Inhalt der Anmerkungen vor allen andern Bearbeitun-„gen der Anabasis auszeichnet, wie sie durch die zweck-„mässige Methode in der Erklärung tonangebend gewor-„den ist". Ferner heisst es S. 152: „Die Vollständigket des „Krügerschen Commentars ist so exact, dass sein Nach„folger nur sehr selten Veranlassung zu einer Bemerkung „oder einem Winke finden konnte, wo sein Vorgänger „nicht bereits das Nöthige gesagt hatte. Auch in der „Wahl der passendsten Parallelstellen, in der Ueber-„setzung und in der Form der Anmerkungen musste er „bei dem ihm mit Kr. gemeinsamen Streben nach Kürze „und Präcision im Ausdruck sehr oft unvermeidlich mit „diesem zusammentreffen. Zuweilen ist es uns so vorge-„kommen, als habe der Verfasser, nur um mit Kr. nicht „übereinzustimmen, etwas mehr Worte gemacht als nö-„thig war".

Wenn demnach die Gleichberechtignng der Hertlein'schen Arbeit mit der meinigen weder aus dem Stoffe noch aus der Methode zu entwickeln ist, worauf wird sie sich denn sonst gründen? Es bedarf nur einigen Scharfsinnes, um, was man aus den Vorzügen des Buches nicht

erweisen kann, aus den Mängeln desselben herzuleiten. Wir wollen sehen, ob von Hr. B.'s Kritik mehr übrig bleibt als der kühne Versuch einer solchen Beweisführung.

H. Br. vergleicht beide Arbeiten in Bezug auf vier Puncte, in denen sich ihr Unterschied als wesentlich herausstelle: zunächst in Bezug auf die Vollständigkeit. Von meiner Ausgabe sagt er S 148: „Die Krügersche Anabasis ist ein Buch, das geeigneter „ist als irgend ein anderes. den Schüler durch die Lec„türe in der griechischen Syntax heimisch und fest „werden zu lassen, und es ist ausser Zweifel, dass der„jenige, der die Energie besitzt, dieses Buch oder auch „nur die Hälfte davon mit gewissenhafter Benutzung der „Anmerkungen durchzulesen, für eine tüchtige Kennt„niss der griechischen Sprache die gediegenste Grund„lage gelegt hat". Und was wird dagegen von Hr. H.'s Ausgabe als Vorzug angeführt? „Dass viele (?) Lehrer (?) Hrn. H.'s Ausgabe darum vorziehen werden, weil sie nicht eine so energische Thätigkeit voraussetzt, wie sie die Mehrzahl der Schüler, wenn sie nicht durch die Controle des Lehrers dazu angehalten werden, nicht entwickeln und weil sie daher in den meisten Fällen auf eine consequentere Benutzung rechnen darf als die von Kr." Als ob die sich selbst überlassene Faulheit überhaupt etwas benutzen werde als höchstens eine Eselsbrücke. Wenn Hrn. H. noch nachgerühmt wird, dass er bei Erwägung dessen was für einen Tertianer schwierig sein könne das rechte Mass getroffen habe, so führt H. Br. selbst eine Anzahl von Stellen an die das Gegentheil bezeugen und hundert andre aufzufinden würde ihm wahrscheinlich nicht schwer fallen.

Der zweite Punct in Bezug auf den H. B. beide Arbeiten mit einander vergleicht ist die Anführung der Grammatik. „Dadurch „heisst es S. 151, dass dies [von Hrn. H.] ganz unterlassen „worden ist, scheint uns H.'s Ausgabe in einen entschiedenen Nachtheil gegen die von Kr. zu treten".

Der dritte Vergleichungspunct betrifft die Sacherklärung. „Wäh„rend sich Kr., sagt H. Br., fast nur auf sprachliche Erklärung be„schränkt und Sachliches nur dann berührt, wenn es das Verständniss „der Stelle nothwendig verlangt, lässt sich H. öfter auch über Histo„risches, Geographisches, Antiquarisches aus, wo es dazu dienen kann, „die Sache anschaulicher zu machen". S. 153 aber erklärt er dass er für solche Anmerkungen lieber Bemerkungen eintauschen würde, die die gewöhnliche Syntax betreffen, wie sie Kr. bietet.

Viertens endlich bemerkt H. B.: „Ein Vorzug in der äussern „Einrichtung der Hertleinschen Ausgabe ist es, dass in ihr die An„merkungen ziemlich gleichmässig durch das ganze Buch vertheilt sind, „während sie sich bei Kr. vorzugsweise in der ersten Hälfte zusammen-

„gedrängt finden und nach dem Ende zu immer weniger werden“. Also ein nach dem Princip des Zufalls beliebtes Versprengen der Anmerkungen nennt H. Br. einen Vorzug? Die Raison erfordert in der Regel jede Sache da zu besprechen wo sie zuerst vorkommt. Das ist in meiner Arbeit geschehen. Natürlich mussten dabei die Anmerkungen zu den vier ersten Büchern zahlreicher werden als die zu den drei letzten; allein dies ist auch desshalb zweckmässig, weil auf Schulen grossentheils nur jene gelesen werden. Ob nun H. H., wie H. Br. meint, öfter als ich auf frühere Anmerkungen zurückverweise, kann dahin gestellt bleiben. Denn ich konnte dergleichen oft ersparen, weil mein Buch ein lexikalisches, ein grammatisches und ein geographisches Register hat: ein sehr wesentlicher Vorzug, den es aber Hrn. Br zu beachten gar nicht beliebt hat, da doch anerkannt solche Bücher einen grossen Theil ihrer Brauchbarkeit verlieren, wenn sie der Indices entbehren.

Wie sehr zweifelhaft es übrigens mit dem angeblichen Vorzuge der Hertleinschen Ausgabe bestellt sei, zeigen Hr. Sintenis Worte: „Es gehört auch das zu den wesentlichen Vorzügen dieser „[der Krügerschen] Bearbeitung, dass es ganz gleich ist ob „man die Lection in der Mitte oder mit dem Anfang beginnt; durch beständige Verweisung auf gleiche oder ähnliche Er„scheinungen und die daran geknüpften Bemerkungen wird der Schüler „in beständiger Thätigkeit erhalten“.

Womit hat denn nun aber H. Br. bewiesen dass Hrn. H.'s Ausgabe eben so berechtigt und mustergiltig sei als die meinige? Wie ich oben voraussagte, mit ihren Mängeln, die H. Br. grössentheils selbst als solche anerkennt. Ein bekanntes Sprichwort verlangt dass ein Zeuge ein gutes Gedächtniss haben solle. Warum hat H. Br. dieses schönen Wortes so gar nicht gedacht? Warum gedachte er ferner nicht als er die Art wie H. H. mich ausgeschrieben besprach (s. oben S. 12 f.) des lateinischen Sprichwortes: ne falcem in alienam messam? Wie? oder glaubte er dass „die Berechtigung“ mich nach Belieben aus- und abzuschreiben sich von selbst verstände? Diese Berechtigung, die moralische, hätte H. Br. vor allen Dingen nachweisen müssen, bevor es ihm einfiel Hrn. H.'s Ausgabe eine berechtigte, eine eben so berechtigte und mustergültige als die meinige zu nennen. Er hätte zeigen sollen dass Hrn. H.'s Leistungen für Sprach- und Sacherklärung des bezüglichen Werkes so bedeutend seien, dass Alles was derselbe aus mir entlehnt habe, daneben nur als ziemlich mässiges, wenn nicht gar geringes Supplement erscheine. Oder glaubt er dass jeder Stümper der hier und dort ein Paar Parallelstellen anflicken kann ein Anrecht habe einen Vorgänger in beliebigem Maasse zu plündern?

Nach allem diesem wird es ein Leichtes sein die zweite Stelle welche die Weidmannsche Buchhandlung mir aus Hrn. B.'s Rec. vorrückt abzuthun. Die Worte lauten (S. 155): „H. H. hat durch seine

„tüchtige und praktische Arbeit alle diejenigen, die von einer Schul-„ausgabe der Anabasis verlangen, dass sie einen diplomatisch richtigen „Text liefere, dass sie dem Schüler die in der Sprache und in der Sache liegenden Schwierigkeiten lösen und eine gute Uebersetzung finden helfe und dass sie ihn auf das dem Autor Eigenthümliche aufmerksam mache, zu grossem Danke verpflichtet".

Wir wollen Hrn. Br. in Bezug auf diese Stelle ein wenig katechisiren. Von wem ist die Masse des Tüchtigen was Hrn. Hs Ausgabe bietet beschafft worden? Etwa von Hrn. H.? H. Br. kann nicht anders, er muss mit Nein antworten, da er selbst erklärt hat dass Hrn. Hs. Arbeit rücksichtlich der sprachlichen Erklärung „nur eine Auswahl aus dem Reichthum bei Kr. bilde. Von wem rührt das Praktische her? H. Br. hat selbst erklärt dass meine Arbeit „durch die zweckmässige Methode in der Erklärung tonangebend geworden sei", dass „H. H. in Kürze und Präcision sehr oft mit mir zusammengetroffen sei", und „zuweilen, um nicht mit mir übereinzustimmen, etwas mehr Worte als nöthig war gemacht habe". Wer hat diese Masse der in der Sprache liegenden Schwierigkeiten gelöst? Etwa H. H.? Will H. Br. es läugnen dass H. H. mehr als billig von dem was ich in dieser Hinsicht geleistet ohne Weiteres aufgenommen und auch bei dem von Früheren Entlehnten grösstentheils meinem Vorgange gefolgt sei, ohne auch nur das Verdienst eigner Beurtheilung und wesentlich eigner Form beanspruchen zu können? Oder will H. Br. es in Abrede stellen dass Hrn. Hs. Leistungen in Bezug auf Spracherklärung gegen die meinigen überaus winzig sind? Und nun gar die Sacherklärung! Man vergleiche z. B. die Stellen über militairische Schwierigkeiten; was hat H. H hier im Wesentlichen gethan als ohne Weiteres mich abgeschrieben? Und für solche Abschreiberei, die man Schritt für Schritt verfolgen kann, soll „das Publicum Hrn. H. zu grossem Danke verpflichtet sein"? Armes Publicum! Was man Dir nicht Alles zumuthen darf.

Jetzt noch einige Worte an die Weidmannsche Buchhandlung. „H. Krüger, sagt sie, scheint zu glauben im ausschliesslichen Besitze des Rechtes zu sein Ausgaben von Xenophons Anabasis zu machen". Was würden die Herren sagen, wenn ich einer so kecken Insinuation gegenüber äusserte: Die W. B. scheine zu glauben ein Privilegium zu besitzen fremde Arbeiten zu ihrem Vortheile in beliebigem Maasse plündern zu lassen? Statt eine Ungebühr so zu erwidern begnüge ich mich einfach zu erklären dass ich kein anderes Recht in Anspruch genommen habe als das meine mühsamen Arbeiten nicht von dem Ersten Besten zum Vortheil irgend einer Buchhandlung beliebig in maassloser Weise ausbeuten zu lassen.

Wenn die W. B. mir eine Stelle vorrückt in der ich früher Hrn. Hs. (formale) Kenntniss des Griechischen belobt, so weiss ich nicht was sie damit sagen will. Hab' ich Hrn. H. etwa in dieser Beziehung an-

gegriffen? Die Sittlichkeit seines Verfahrens wie die Bedeutsamkeit seiner Leistungen ist es wogegen meine Angriffe gerichtet sind; und nur wenn ich in diesen Beziehungen früher ein Urtheil ausgesprochen hätte, wäre die W. B. berechtigt mir meine jetzige, etwa abweichende Ansicht vorzurücken.

Einen Brief in dem mir die W. B. ein Anerbieten auf ein Schiedsgericht einzugehen gemacht hätte wüsste ich nicht erhalten zu haben. Denn sonst wär' ich unstreitig auf den Vorschlag sofort eingegangen, da ich meiner guten Sache damals eben so sicher war als ich es noch jetzt bin. Ich frage also hiermit an ob die W. B. wirklich noch geneigt ist auf ein unparteiisches Schiedsgericht einzugehen und stelle es ihr selbst anheim mir darüber geeignete Vorschläge zu machen.

Wenn mein Stil der W. B. missfällt, so find' ich das ganz in der Ordnung. Denn ich habe nie darauf hingearbeitet dass er denen gegen die er gerichtet war gefallen sollte. Eben so in der Ordnung find' ich es dass die Wörter Beraubung, ausbeuten, Beute, obwohl sie verhältnissmässig milde sind, sowie der Ausdruck koscher, den ich, das treffende Wort eines Rabbi wiedergebend, gebrauchen musste, und das harmlose stinkt, dessen ich bei der Uebersetzung einer Aeusserung Vespasians nicht entrathen konnte, die überaus zarten Nerven der W. B. höchlichst verletzt, während die Hertleinsche Handelsweise, die doch wahrlich keinen schönen Geruch hat, besagte überaus zarte Nerven der W. B. gar nicht afficirt. Meine Natur ist eine andre; ich bin kein Chinese, sondern gewohnt in der Weise freier Männer, etwa so wie ein Engländer oder Amerikaner, zu denken und zu schreiben, unbekümmert was geldsüchtige Spiessbürger, helotisirte Diener und alte Weiber in Beinkleidern dazu sagen mögen. Dass eine solche Denk- und Sprechweise auch einem Deutschen gar wohl anstehe hat Lessing gezeigt, aus dem ich zur Erheiterung die Anmerkung zum zehnten Abschnitte seines Antigöze nachzulesen empfehle. Die Schlussworte, keines Weges das Derbste, mögen hier folgen: „Ich ersuche euch höflich Else [er macht den Gegner zu einem alten Weibe] allen euren Gevattern bei der ersten Zusammenkunft von mir zu sagen dass ich unter den Schriftstellern Deutschlands längst mündig geworden zu sein glaube und sie mich mit solchen Schulpossen ferner ungehudelt lassen sollen. Wie ich schreibe, will ich nun einmal schreiben! will ich nun einmal! Verlange ich denn dass ein Anderer auch so schreiben soll"?

Nachwort

zu K. W. Krügers Ausgabe des Herodotos Heft I.

Vor mehreren Jahren machte ich Hrn. Lhardy den Vorschlag mit mir gemeinschaftlich eine Ausgabe des Herodot mit erklärenden Anmerkungen zu liefern. Ihm sollte was den Sprachgebrauch des

Herodot beträfe zufallen; mir die Vergleichung mit dem attischen; Andres sollte nach gemeinsamer Besprechung festgestellt werden. Diese Verbindung, glaubte ich, würde dem Schriftsteller vortheilhaft und wohl auch uns beiden in mehr als einer Hinsicht erspriesslich werden. Hr. Lhardy jedoch lehnte meinen Vorschlag ab, um auf einen ihm um dieselbe Zeit von der Weidmannschen Buchhandlung gemachten Antrag einzugehen, und so musste ich mich entschliessen eine Bearbeitung des Herodot mit eignen Mitteln zu unternehmen. Denn die Sache aufzugeben war mir nicht möglich, theils weil dieser Schriftsteller in dem Cyklus der von mir zu bearbeitenden Werke eins der wesentlichsten Glieder bildet, theils weil die Durcharbeitung desselben zum Behuf der Vollendung meiner griechischen Sprachlehre unerlässlich war. Ueberdies glaubte ich für den Herodot so Erhebliches, wovon ich Vieles erst bei der Bearbeitung selbst zu finden hoffen durfte, leisten zu können, dass ich auf die Förderung und Mittheilung desselben nicht verzichten mochte.

Wenn ich jetzt bei meiner Bearbeitung Hrn. Lhardy's Leistungen benutzt habe, so ist dies natürlich nur in dem Maasse geschehen wie ich als Mann von Ehre es durfte, ohne den Namen eines schamlosen Plagiators zu verschulden, obgleich die alles erlaubte Maass weit überschreitende Weise in der H. Hertlein meine Bearbeitung der Xenophontischen Anabasis für seine gleichfalls im Weidmannschen Verlag erschienene Ausgabe dieses Werkes geplündert hat mich berechtigt hätte sehr viel weiter zu gehen.

Dass diese Arbeit des Herrn Hertlein bereits in einer zweiten Ausgabe vorliegt ist eine Beschimpfung des deutschen Namens. Denn in meiner Schrift „über die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen“ (nämlich durch Abschreiben eines guten Vorgängers) habe ich nachgewiesen dass H. Hertlein seine Anmerkungen etwa zur Hälfte von mir abgeschrieben hat; nachgewiesen dass gerade das Beste und Wesentlichste was sie enthält mir entwendet ist. Auch haben, wie ich höre, selbst Männer die nichts weniger als mir wohl wollen nach eigner Ansicht der Plagiatausgabe ihren Abscheu vor einer solchen literarischen Flibustierei in den stärksten Worten ausgesprochen. Und dennoch ist die Plagiatausgabe stark gekauft worden; gekauft worden, ungeachtet sie verhältnissmässig theurer ist als meine viel reichhaltigere Arbeit; bloss desshalb gekauft worden, weil H. Hertlein mich schamlos geplündert hat. Denn wie viele Käufer würde die Plagiatausgabe wohl gefunden haben, wenn H. Hertlein seine Anmerkungen bloss mit einer mässigen Zuthat der meinigen versetzt hätte? Hoffentlich wäre der grösste Theil der Exemplare Maculatur geworden. Ich habe die Plagiatausgabe zum Behuf der vierten Auflage meines Werkes näher verglichen, aber ich erinnere mich nicht dass sie mir

irgend etwas Brauchbares geboten hätte. So geschickt hat der kluge Mann sich gegen Repressalien sicher zu stellen gewusst.

Ist es denn aber möglich dass die ehrlichen Deutschen ein Buch bloss desshalb kaufen weil der Verfasser einen Vorgänger auf eine schamlose Weise plagiirt hat? dass sie, selbst ehrlich, doch eine so grosse Sympathie für literärischen Raub und literärische Räuber hegen? Es scheint undenkbar. Vielmehr muss man zur Ehre des deutschen Namens annehmen dass wenigstens die meisten Käufer, des bezüglichen Werthes der Ausgaben unkundig, durch gewissenlose oder unwissende Empfehler verführt, ihr Geld für eine Plagiatausgabe hingaben, während sie ungefähr für denselben Preis ein ehrlich erarbeitetes und viel vollständigeres Werk erhalten konnten.

Was man den Deutschen in Bezug auf Empfehlungen zu bieten wagen darf zeigt eine Recension der Plagiatausgabe. Der Recensent hat den Belauf der Entwendungen vollkommen gekannt*) und wird auch wohl anerkannt haben dass in diesem Zweige der Literatur, in dem man denn doch etwas Ehrenhaftigkeit zu finden gewohnt ist, noch niemals eine so masslose Plünderung eines noch lebenden Schriftstellers in gleicher Weise vorgekommen ist Aber was geschieht? Regt sich darüber bei ihm ein sittliches Gefühl? Aeussert er sich mit Entrüstung über die Zügellosigkeit dieser literärischen Buschklepperei, wie es Recensenten ihrer Pflicht gemäss in solchen Fällen zu thun pflegen? Nichts weniger als das. Er findet die Sache ganz naturgemäss; belobt sie schier. Denn dies ist der Kern seiner Moral, ich hätte ja viel Gutes und H. Hertlein gebrauche viel; warum also solle er nicht was er irgend glaubt gebrauchen zu können von mir entnehmen; in eben der Form wie er es bei mir findet entnehmen, sintemal diese Form leichter zu verderben als zu übertreffen sei. Gewiss eine höchst einleuchtende Moral, die der herzlichsten Zustimmung aller Plagiatoren versichert sein kann.

Es giebt Leute denen die einfachsten sittlichen Pflichten, wenn deren Verletzung ihren Interessen förderlich ist, schwer begreiflich zu machen sind. Ich will es hier einmal durch eine Vergleichung versuchen. Wenn Jemand den angestellten Herren sagen wollte: „Ihr habt des Gehaltes zu viel; ihr müsst, wofern ich euch nicht noch

*) So sagt er unter Andern: „Die Vollständigkeit des Krügerschen Commentars ist so exact, dass sein Nachfolger nur sehr selten Veranlassung zu einer Bemerkung oder einem Winke finden konnte, wo sein Vorgänger nicht bereits das Nöthige gesagt hätte. Auch in der Wahl der passendsten Parallelstellen, in der Uebersetzung und in der Form der Anmerkung musste er bei dem ihm mit Kr. gemeinsamen Streben nach Kürze und Präcision im Ausdruck sehr oft unvermeidlich mit diesem zusammentreffen. Zuweilen ist es uns so vorgekommen, als habe der Verfasser, nur um mit Kr. nicht übereinzustimmen, etwas mehr Worte gemacht als nöthig war“.

Aergeres zufügen soll, für mich und einen meiner Freunde jährlich einige hundert Thaler abgeben: würden der Herr Plagiator und seine Herren Helfershelfer das auch in der Ordnung finden? Nun aber besteht mein Gehalt in dem Ertrage meiner Schriften. Wer mir diesen durch literärische Flibustierei verringert, ist moralisch um kein Haar besser als wer mir eine entsprechende Summe raubt oder entwendet.

Es ist schon längst bemerkt worden dass sich das literärische Coteriewesen nirgends so sehr als bei den Deutschen durch die widerwärtigste Eckelhaftigkeit auszeichne.

Aber, wird man einwenden, so stark wie es allerdings scheine könne doch H. Hertlein mich unmöglich geplündert haben. Denn wie würden sonst die Herren die an der Spitze des Unternehmens stehen mit ihren Namen die Plagiatausgabe garantiren? Würden sie nicht vielmehr der etwa nur auf ihren Vortheil bedachten Buchhandlung erklärt haben dass entweder die Plagiatausgabe cassirt werden oder sie aufhören müssten die intellectuellen und moralischen Vertreter des Unternehmens zu sein? Offenbar würden sie sonst als Mitschuldige erscheinen, um so mehr da sie doch wohl ihre Tantieme bezögen, eine Tantieme also auch von der Plagiatausgabe. Die Herren beschäftigten sich ja auch mit deutscher Literatur und kennten also gewiss ein sehr bekanntes Wort Lessings (Antiq. Briefe 56) „der Wirth der in seiner Kneipschenke morden" [könnte auch heissen rauben] „lässt, ist um kein Haar besser als der Mörder" [Räuber]. Gewiss kennen sie das. Indess Lessing, sonst freilich kein ganz übler Mann, war denn doch ein arger Grobian. Pfui! So etwas einem königl. Preussischen Professor und Geheimen Rathe (dem seligen Hrn. Klotz) zu sagen! In unserm gebildeten Zeitalter würde man doch so starke Ausdrücke verabscheuen, — auch wenn man sie für vollkommen verdient hielte. Hier nun vollends. Die bezeichneten Herren sind unstreitig ehrenwerthe Männer (das sind sie Alle, Alle ehrenwerthe Männer); und wenn man sie fragte ob sie das Plagiirsystem des Hrn. Hertlein für ein ehrenwerthes oder so was hielten, so erlaube ich mir zu zweifeln dass sie mit einem glatten und bündigen Ja! antworten würden. Wenn sie dennoch mit der Garantie ihrer Namen auch die zweite Auflage der Plagiatausgabe, bei der ihnen der bezügliche Thatbestand vollkommen bekannt sein musste den Namen des Plagiators zu schirmen sich gemüssigt finden, so werden sie, vermuth' ich, die moralische Rücksicht aufgegeben und sich auf den höhern Standpunct von Staatsmännern und Feldherren gestellt haben. Die neuere Diplomatie hat bekanntlich den Grundsatz eine Garantie zu der sie sich verpflichtet hat gerade so weit zu bethäthigen als es nützlich ist; und ein Feldherr fragt viel nach Moralität seiner Soldaten, wenn sie nur brauchbar sind. Wenn so ein Baschkire gelegentlich marodirt und plündert, auch gut; wenn er da-

bei nieder gehauen wird, desto leichter zu verschmerzen, wenn er die Tantieme seiner Dienste gewährt hat.

Gegen die Weidmannsche Buchhandlung auf diesem Wege noch ein Wort zu verlieren ist kaum der Mühe werth. Sie hat den Standpunct des Gelderwerbes; ich den des Rechtes und der Sittlichkeit Und dabei ist eine Vereinbarung nicht möglich. Nur Eins muss ich noch gegen sie bemerken. In der kleinen Schrift die sie zur Beschönigung ihres Verfahrens drucken liess und die ich in meiner Deuterologie über Plagiate zerlegt habe, war sie impertinent genug zu äussern: „Herr Krüger scheint zu glauben im ausschliesslichen Besitze des Rechtes zu sein, Ausgaben von Xenophons Anabasis zu machen“.*) Ich habe ihr dort das Nöthige gesagt; hier aber jetzt noch Eins. Auch die Hrn. Constantin Matthiä und Raphael Kühner haben Ausgaben des Werkes mit deutschen Anmerkungen besorgt und meine Arbeit in reichem Maasse benutzt, aber dennoch in einer Weise die ich weder für unerlaubt noch für unehrenhaft halte. Dabei gereicht es mir zum Vergnügen Hrn. Matthiä das Zeugniss geben zu können dass er wirklich etwas für das Werk geleistet hat. Nur lobend erwähnen kann ich sein Programm über die kritische Behandlung der Xenophontischen Anabasis und selbst von seinen Conjecturen (in der Ausgabe) habe ich mehrere der Beachtung werth gefunden. Dagegen wüsste ich nicht dass die Ausgaben der Hrn. Hertlein und Kühner, der die Menschheit zugleich mit einer deutschen und lateinischen Bearbeitung bereichert hat, als ich sie zum Behuf der vierten Auflage meines Werkes verglich, mir ausser dem von mir Entlehnten irgend etwas Erhebliches als Schutt und wieder Schutt geboten hätten. Ob ich in der zweiten Auflage der Hertleinischen Arbeit, die zu vergleichen es mir seither noch an Musse gefehlt hat, des Guten erheblich mehr finden werde, glaube ich mit ziemlicher Ruhe abwarten zu können.

*) Hatte denn keiner von den Häuptlingen Kopf genug in diesen und ähnlichen Stellen auf den ersten Blick die bezüglichen Absurditäten zu entdecken? Bedachten denn die Herren nicht dass man jedenfalls sie für das Schriftstückchen mit verantwortlich machen würde, um so mehr da die Vermuthung nahe lag dass einer von ihnen der Verfasser des Werkleins sein könnte. Denn sie bedurften der Vertheidigung unfehlbar weit mehr als die Buchhandlung, der Mancher gern die Entschuldigung der Unkunde zu Gute kommen liesse, wenn sie sich nicht in einen Streit gemischt hätte der ihre Kräfte bei Weitem überstieg. Oder wähnten die Herren dass ihre Ehre vollkommen gesichert sei, wenn Sie sich nur hübsch hinter den Coulissen hielten? Diese Coulissen sind ein so schwacher Schild dass jeder Pfeil der den sich dahinter Verkriechenden bestimmt ist sie vollkommen eben so gut trifft als wenn sie ungedeckt hervorträten, was jedenfalls offener und männlicher wäre.

K. W. Krügers Bemerkungen zu Guizot:

Warum ist die englische Revolution gelungen.

Zu F. 6 Z. 16. „Zu der Unbill — eine sanfte und harmlose Gewalt anzugreifen". Wenn dies wie es scheint, auf die in der ersten Revolution gegen Ludwig XVI gerichteten Angriffe hindeuten soll, so ist zu erwägen dass ein sanfter und harmloser Fürst noch keine sanfte und harmlose Regierung verbürgt. Eine Camarilla-Regierung ist immer mehr oder weniger anarchisch.

Zu 6, 11. „Vielmehr um nicht unter den ihm gleichen Königen an Achtung zu verlieren etc." Der Hauptgrund war dies gewiss nicht. Karl war eine durch und durch despotische Natur, war durch und durch von dem Wahne des Gottesgnadenthums erfüllt und fast jeder seiner Schritte beweist dass er den Absolutismus nur desshalb erstrebte, weil er Willkür und nach Befinden Tyrannei zu üben geneigt war. Eine Durchführung dieser Behauptung findet man in meiner Geschichte der englischen Revolution besonders in dem so eben erschienenen ersten Hefte.

7, 3 f. „Dass es nicht genügt in ihrem Dienste hochherzig sich selbst zu opfern". Hat vielleicht auch H. Guizot diese Erfahrung gemacht?

7, 24 f. „Die Leidenschaft stolz auf ihr Recht geht weiter als sie das Recht und selbst die Absicht hat". Die Unternehmungen des Unterhauses zum Sturze der Tyrannei gingen im Wesentlichen überall nicht von Leidenschaft aus, sondern von der ruhigsten und besonnensten Berechnung. Rechtlich mag man Straffords Verurtheilung verdammen; politisch betrachtet hatte Karl selbst sie zu einer Nothwendigkeit gemacht. Man vergleiche meine Geschichte der englischen Revolution S. 140 f. Die Furcht dass der König mit gewohnter Treulosigkeit sein Wort brechen, und den Grafen, wenn man ihn zu einer andern als der Todesstrafe verurtheilte, alsbald begnadigen würde erwähnt selbst Clarendon II S. 129 der Baseler Ausgabe.

7, 1 von unten u. f. „Die schlecht abgemessenen Streiche welche die Krone ihrer gesetzwidrigen Anmassungen und Ansprüche entkleideten verletzten sie in ihren rechtmässigen Vorrechten". Diese Streiche waren so wenig schlecht abgemessen dass man vielmehr bei jedem Schritte des Unterhauses die

durchdachteste Berechnung und die unerlässlichste Consequenz gewahrt. Was Herr Guizot die rechtmässigen Vorrechte der Krone nennt musste einem so durch und durch perfiden Fürsten wie Karl nothwendig entzogen werden. So urtheilen auch englische Geschichtschreiber von Hume bis auf Macaulay. Deren Aeusserungen und die Gründe für diese Behauptung sehe man im dritten Abschnitte meiner Geschichte der englischen Revolution S. 193 ff. Es waren mithin nicht „Fehler", sondern die persönlichen Eigenschaften Karls und die Verhältnisse, die, überall mächtiger als der menschliche Wille, die Reformen zur Revolution steigerten.

9, 11. „Sie (die Anhänger) hatten im 17 Jahrhunderte weder die Einsicht noch die politischen Tugenden welche diese Regierungsweise (die constitutionelle Monarchie) erfordern". Die politischen Tugenden mit denen der Constitutionalismus in Frankreich bald vorzugsweise bald ausschliesslich operirt hat waren Intrigue, Perfidie und Corruption, wie es scheint die Dreieinigkeit eines jeden Scheinconstitutionalismus. Diese Eigenschaften entwickelten die Männer welche Karls Tyrannei stürtzten allerdings nur in mässigem Grade. Wenn dagegen entschiedener und thatkräftiger Hass gegen Willkür und Tyrannei, wenn opferfähige Begeisterung für Erringung und Sicherung der Rechte und Freiheiten des Volkes, wenn die umsichtigste und vorsichtigste Berechnung und Anwendung der zu diesem Zwecke förderlichen Mittel, wenn die kräftigste und consequenteste Verfolgung einer als unerlässlich erkannten Aufgabe, wenn alle diese und ähnliche Vorzüge auch den Namen politischer Tugenden verdienen, so wird es schwer sein in der Geschichte eine parlamentarische Versammlung nachzuweisen die politische Tugenden so glänzend bewährt hätte als grade das lange Parlament. Dem gefälschten Urtheile Guizots gegenüber vergleiche man die sachgemässe Ansicht Macaulays im Anfange des zweiten Capitels, der mit Recht die von diesem Parlament auf die Bahn gebrachte Verfassungsform für die beste die sich ermitteln lässt erklärt.

11, 18. „Fünfzig Tage nach dieser Abstimmung verliess der König als Flüchtling seinen Palast Whitehall". Diese Entweichung war keine Folge jener Abstimmung, sondern der Vereitelung eines perfiden Staatsstreiches, durch den Karl die Häupter der Gemeinen und mit ihnen das Parlament zu vernichten suchte, um Despotismus und Tyrannei wieder auf den Thron zu setzen. Man vergleiche meine Geschichte der englischen Revolution S. 169 ff.

12 f. „Die grossen Barone hatten die Freiheiten des Volkes mit ihren eigenen Freiheiten behauptet". Man vergleiche de Lolme die Constitution Englands S. 17 f. u. 21 der Uebersetzung von Liebetreu Dies hat in England wesentlich dazu gewirkt dass der Adel dort nicht so verhasst geworden ist wie auf dem Fest-

lande, wo er in der Regel nur auf die Befestigung und Vermehrung seiner Vorzüge und Vortheile bedacht gewesen ist.

20, 29 f. „Sie waren voll von revolutionairen Vorurtheilen". Was Herr Guizot Vorurtheile zu nennrn beliebt war eine Nothwendigkeit die schon der perfide Charakter Karls und seines Hofes zu einer durchaus unerlässlichen gemacht hatte. Hätte das Parlament weniger gefordert, so würde es die englische Freiheit dem Banditenmesser der Tyrannei blossgestellt haben und den Vorwurf einer kindischen Politik nicht ablehnen können. Vertrauen gegen einen perfiden Despoten ist ein politisches Verbrechen. Man vergleiche meine Geschichte der englischen Revolution S. 200 ff.

21, 13. „Wenn es ihnen auch gelungen wäre mit dem Könige Frieden zu schliessen, der Friede wäre doch nichtig gewesen". Freilich! Aber wesshalb? Weil der perfide Despot, der das Recht des Treubruches als eine Prärogative der Krone in Anspruch nahm, sein Wort nur gegeben hätte, um es zu brechen, sobald er sich in der Lage fand mit den Vertretern der Freiheit die Freiheit selbst zu vernichten.

S. 21 f. „Noch hört man die Aeusserung dass diese grossen Verbrechen Handlungen einer grossartigen Politik gewesen, geboten durch die Nothwendigkeit diese Regierung zu begründen, die sie doch nur einige Tage überlebt haben". Diese Hyperbel ist eine historische Perfidie die ihres Gleichen sucht. Diese wenigen Tage waren denn doch Jahre; und Jahre in denen Vieles was unter den Dynastien Jahrhunderte lang gegen das Volk und die Menschheit gefrevelt worden war abgestellt wurde. Oder glaubt Herr Guizot dass alle, zum Theil später von ihm selbst anerkannten Ergebnisse der englischen Revolution zur Geltung gekommen wären, wenn die Dynastie gegen die Revolution obgesiegt hätte? Glaubt Herr Guizot dass alle die ungeheuren, nicht blos für Frankreich, sondern für die ganze Menschheit so unberechenbar wohlthätigen Erfolge der französischen Revolution verwirklicht werden konnten, wenn es Ludwig XVI und seiner elenden, selbstsüchtigen Camarilla mit Hülfe der Fremden gelungen wäre die Revolution zu unterdrücken? Herr Guizot glaubt dass Alles nicht und, hat mit dem Geiste der dieser Partei eigen ist mit vollem Bewusstsein die Geschichte hier wie öfter gefälscht, um für seine Ansichten in eben derselben Weise wie in seiner Schrift über die Demokratie Anhänger zu werben. Es würde zu weit führen wenn ich alle Entstellungen der Thatsachen die Herr Guizot sich erlaubt hat der Reihe nach widerlegen wollte. Denn nichts ist leichter als in einer Stunde für Parteiinteressen mehr Geschichtsfälschungen auszusprechnn als man in Monaten gründlich erörtern kann. Ich begnüge mich daher nur noch hin und wieder auf Einzelnes aufmerksam zu machen, in Bezug auf

die weiteren Ausführungen über die Hauptpuncte auf meine Darstellung der englischen Revolution verweisend.

23, 25 ff. „aber so wenig urtheilsfähig und so thöricht stolz dass sie weder durch die Macht noch durch Unfälle etwas lernten; leichtgläubig wie Kinder und starrköpfig wie Greise, fortwährend durch ihre Hoffnungen über ihre Gefahren wie über ihre Fehler verblendet". Ein boshaftes Schicksal hat gewollt dass Herr Guizot sich selbst charakterisirt, während er Milton, Sidney, Vane etc. zu charakterisiren glaubt, nur dass auf ihn nicht angewendet werden mag was er vorher von diesen sagt: „erhabne Geister, stolze Seelen, voll edlen Ehrgeizes für ihr Vaterland und die Menschheit". Diese Prädicate gebühren in der That den genannten Männern und nicht ihre Schuld war es, wenn die Verhältnisse, wenn der politische und religiöse Aberglauben ihre Bestrebungen durchkreuzten.

25, 10 ff. Die Rechte der Krone waren nur verletzt worden, weil der perfide König wiederholt bewiesen hatte dass er entschlossen sei sich durch nichts hindern zu lassen die Rechte und Freiheiten des Volkes auch fernerhin durch Tyrannei zu untertreten und den rohesten Despotismus zu begründen. Was blieb also dem Parlament übrig als dem König unmöglich zu machen seinen tyrannischen Gelüsten fernerhin freien Lauf zu lassen?

26, 5. „Das Sinnbild der Gewalt, der Ordnung, des Gesetzes, der Gerechtigkeit". Wenn aber dies Sinnbild nichts anders mehr ist als der höchste Vertreter organisirter Ungerechtigkeit, als der Obwalter zügelloser Gesetzlosigkeit, als der Leiter gewaltthätiger Anarchie; wenn es mit einem Worte den Staat zu einer gefürsteten Räuberhauptmannschaft umgestaltet: ist es dann dem Volke zu verargen, wenn es sich durch eine Revolution zu retten sucht, wenn es die Ehrfurcht die es ihm sonst willig gezollt hat für verscherzt erachtet? Wenn später von Einzelnen vielfach der Einführung der Republik Widerstand entgegengesetzt wurde, so beweist das noch keinesweges dass der Widerwille gegen dieselbe so allgemein verbreitet war dass nur das Parlement und das Heer dieser Staatsform anhingen.

28, 29. „Die Leveller kamen zum Vorschein". Dieser Name wurde von der reactionairen Partei eben so wie jetzt der Name der Socialisten und Communisten zum Schreckbilde für die Beschränktheit benutzt. Die Leveller oder, wie sie selbst sich nannten, die Rationalisten erstrebten im Wesentlichen nichts Anderes als eine wahrhaft volksthümliche Staatsverfassung, als Reformen die theils schon durchgesetzt sind theils erst noch jetzt in England wie in andern Orten von der Volkspartei erstrebt werden

31, 3. „Sie trieben die politische Tyrannei fast bis zu ihrer äussersten Grenze". Sie thaten in der Hauptsache nur was zur Erreichung ihres Zweckes unerlässlich war. Denn es wäre

Wahnsinn gewesen den Anhängern des Königthums bedeutende Stellen zu überlassen. Wohin eine unzeitige Grossmuth in solchen Fällen führen muss, davon wird die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts hinreichende Beispiele liefern.

37, 5 ff. „Sie brauchten sich wenig Mühe zu geben, keine Gefahr zu bestehen, um in ihren Beziehungen zu den auswärtigen Mächten die Würde und die Interessen ihres Vaterlandes zu wahren". Aber sie wahrten sie doch und würden auch, um sie zu wahren, weder Mühe noch Gefahren gescheut haben, während die Stuarts fortwährend, wie manche andre Dynastie andrer Länder häufig, die Interessen und die Würde des Staates auf eine schnöde, klägliche Weise Preis gaben, ja schmachvoll verschacherten.

46, 26 f. „Die Aemter für sich oder für ihre Verwandten an sich reissend". Die Reactionaire erheben ein mächtiges Geschrei, wenn einflussreiche Männer der Volkspartei ihren Anhängern, die denn doch oft sehr brauchbare Männer sind, Begünstigungen zuwenden, während jene Herren selbst, wenn sie am Ruder sind, das Protectionswesen durchgängig in der schamlosesten, empörendsten Weise ausüben. Doch die Herren dieser Farbe besitzen ein ausserordentliches Talent zu vergessen was ihren Parteibestrebungen zuwider läuft. So behauptet Herr Guizot Cromwells Herrschaft habe nicht Wurzel schlagen können, weil sie keine legitime gewesen. Aber Pipin war ja auch kein legitimer König und seine Herrschaft schlug dennoch Wurzel. Warum? Weil Pipin Jahrzehnte dafür wirken konnte. Hätte der viel grössere Cromwell eben so lange Zeit dafür wirken können, so würde er England vor der scheusslichen Reaction der nichtswürdigen Stuarts bewahrt haben. Die Engländer thaten dann freilich alles Mögliche um die Stuarts zu halten, die Stuarts alles Mögliche um sich zu stürzen, und, wie die Bourbons, den Beweis zu liefern dass keine menschlichen Bestrebungen eine verrottete Dynastie zu halten vermögen.

Ergebniss. Die Reaction kann nur durch eben die Mittel durch die sie regiert auch die Geschichte für ihre Zwecke ausbeuten: durch historische Intrigue, Perfidie, Corruption.

Durch welche Mittel man in Deutschland die in diesem Sinne wirkenden Historiker als vortreffliche Leute dem Publicum anzuschwatzen versteht, habe ich in meiner Schrift: Ueber Griechische Schulgrammatiken S. 9*) verrathen. Diese Mittelchen ziehen noch immer. Schon vor einer Reihe von Jahren klagte ich einem Historiker von Profession meine Noth dass ich bereits sieben Lustren mir alle erdenkliche Mühe gegeben habe zu enträthseln worauf der grosse Ruf eines gewissen Historikers beruhe und bat den conservativen Mann angelegentlich meiner Schwäche nachzuhelfen. Er konnte es nicht und gestand offenherzig dass es ihm eben so wie mir ergehe. Da der Gefeierte lange vor „leeren Bänken" gelesen hatte, so musste ich mich beruhigen. Noch in unsern Tagen hat ein rühriger Geschichtsplauderer, der von historischer Kritik

keine Ahnung hat, mit seinen Plaudereien glänzende Erfolge erzielt. Eins der ledernsten Bücher die ich kenne scheint mir Dahlmanns Geschichte der englischen Revolution. Als ich dies Urtheil gegen einen Protectionsbruder aussprach entgegnete er: das Werk sei doch gut. Warum? konnte ich nicht erfahren. Etwa um fälschlich belobt ein andres Werk zu erdrücken, von dem eine Anzeige besagte:

„So sehr spannt und fesselt das Buch. Wir haben nie mehr „Tiefe und Frische, nie mehr Schärfe und Lebendigkeit beisammen ge- „funden, nie hat uns ein Buch mehr gefesselt und mehr belehrt. Es „dünkt uns als fiele es mit der Gewalt einer platzenden Bombe in unsere „Zeiten hinein".

Dies Buch war K. W. Krügers Geschichte der englischen Revolution.

Wie keck die Offfciösen sind zeigten sie auch dadurch dass sie im Herbst 1848 die Lüge colportirten: Wrangel sei der Sieger von Liebertwolkwitz.

De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae 1824.

Altera editio passim emendata 1873.

Praemonenda.

Hic libellus, quem Anabaseos, quam editurus sum, tanquam praecursionem virorum doctorum examini subjicio, jam superiore anno conscriptus aliquamdiu latuit apud redemptorem librarium, qui aliis majoribusque libris edendis occupatus non quo promiserat tempore meam scriptionem in lucem emittere potuit. Interim ad me perlata est quae Lipsiae apud Teubnerum prodiit Anabaseos editio, a Ludovico Dindorfio correcta et brevi annotatione critica aucta. Quam etsi nondum accuratius exigere potui, vidi tamen non paucos locos a viro docto quem nominavi emendatos esse ex codicibus, nonnullos ex conjectura, alios mutata distinctione. Eorum quae ipse disputavi pauca tantum a Dindorfio occupata vidi; in aliis eum a me dissentire non aegre fero, quamquam ex hoc genere in majore quam promisit editione nonnulla retractaturum esse spero. Verum de his nunc dicere non attinet. Sed ex quo hanc scriptionem Halas misi, aliquam multae emendationes mihi in mentem venerunt ex parte ita comparatae, ut mihi ipse quod eas non prius reppererim succenseam. Ita III, 4, 22: *ὁπότε διάσχοιεν αἱ πλευραὶ τοῦ πλαισίου, τὸ μέσον ἀνεξεπίμπλασαν*, dudum intelligi debebat postremam vocem nihili esse, cum Graeci verba ex *ἀνεκ*-hoc praepositionum ordine composita non usurpaverint. Itaque leg. est *ἂν ἐξεπ*. Cf. p. 53. n. 10. Non magis dubitandum videtur quin VI, 1, 26: *πυθομένους τὰ παρ' ἡμῖν*, emendandum sit *π. τὰ παρ' ἡμῶν* cl. p. 41. *Ἡμῖν* imperitiae librariorum debetur. Haud scio an iisdem tribuendum sit quod I, 9, 7 p. IV legitur: *ἐπεὶ δὲ κατεπέμφθη ὑπὸ τοῦ πατρὸς σατράπης — στρατηγὸς δὲ καὶ πάντων ἀπεδείχθη κ. τ. λ.* Nam *καί* cum ad *στρατηγός* pertineat, huic voci praeponendum est, ut in ejusdem rei narratione factum I, 1, 2. (ubi quid explicandum esset Lion discere poterat ab Heindorfio ad Plat. Phaed. p. 245. Cf. Crit. 5. p. 45, e. Cyrop. VII, 2, 27. Hellen. VI, 1, 4. (13.) Eodem modo V, 1, 4: *φίλος μοί ἐστιν-Ἀναξίβιος, ναυαρχῶν δὲ τυγχάνει, καί*, quod Et. et F. post *δέ* habent, ante *ναυαρχῶν* collocandum est. Ut hic *καί* elisum est ita I, 2, 2, *δέ* post *καὶ τοὺς φυγάδας* excidisse suspicabar, quamquam fortasse ferri potest vulgaris scriptura, si post *πολιορκοῦντας* major distinctio ponatur. Pariter III, 1, 31: *Καὶ εἶχεν οὕτως* conjeceram leg. esse *καὶ εἶχε δ' οὕτως*, cl. Thuc. I, 132: *καὶ ἦν δὲ οὕτως*, quamquam ibi quoque vulgaris scriptura, quam etiam

Demetr. de eloc. 137, praebet, ferri potest. Ceterum particularum *καὶ-δέ* quae vis sit, si quis ignorat, discat ab Hermanno ad Soph. Phil. 86, p. 23 et 1004. Certius videtur II, 4, 6: *νικῶντες μὲν τίνα ἂν ἀποκτείναιμεν; ἡττωμένων δὲ μὴν οὐδένα οἷόντε σωθῆναι*, non *μήν* eum F. omittendum, sed *δέ* in *γέ* mutandum puto. Cf. Her. 7, 152. Hellen. IV, 2, 17 al. Certe *δὲ μήν* Graecum esse nego.

His cum alia quaedam adjecturus essem, Hippocratis filius, quem subito consulere coactus eram, auctor mihi fuit ut non prius de pluribus locis sanandis cogitarem quam ipse meam mihi valetudinem restituisset. *)

PARTICULA PRIOR.

DE XENOPHONTE ANABASEOS SCRIPTORE.

CAPUT I.

DE ARGUMENTIS QUAE XENOPHONTEM NON ESSE ANABASEOS SCRIPTOREM OSTENDERE VIDEANTUR.

Ex quo quaestionibus criticis de Xenophontis vita scriptis**) futurum me commentariorum de Cyri expeditione editorem professus sum, lucem vidit horum editio librorum a Lione curata: quae cum omnis generis annotationibus magnae doctrinae speciem prae se ferentibus exornata sit, erunt fortasse qui novam ejusdem operis editionem interpretationemque supervacaneam rati provincia ab alio occupata me cessurum esse existiment. Sed ne dicam in ejusmodi provincia administranda plures, etiamsi quam diligentissime suo quisque munere fungatur, cum laude versari posse, vir doctus quem nominavi, ut locorum qui in vulgaribus editionibus corrupti leguntur partem codicum ope restituit atque quae alii ad Anabasin vel emendandam vel illustrandam contulissent ex ingenti librorum copia, quamquam non satis diligenter usquequaque, congessit, ita in omnibus, quae vel rerum vel linguae accuratiorem cognitionem requirerent, tam imparem se muneri suscepto praestitit, ut haud sciam an pleraque in quibus de Anabasi bene merendum esse videatur futuro ejus editori reliquerit. Tum ut hoc appareat, tum ut quae in annotationum angustiis copiosius exponere non licebit, eorum quaedam hic occupata pertractem, hunc libellum conscripsi.

Praefatio nuperi editoris *εἰςαγωγήν* quandam exhibet, ex parte easdem res de quibus ipse in quaestionibus de Xenophontis vita dis-

[*) Cujus rei spes erat paene nulla, diu sanguinem vomenti, gaviso tamen Bornemanni judicio de hac dissertatione „exquisitissimarum observationum referta. (Praef. p. XV:) „in qua permulta rectius et ingeniosius quam a ceteris editoribus seque ipso constituta esse“ affirmavit ad 7, 3, 10. Remedium non contemnendum.]

[**) editis Servestae 1822, iterum Berolini 1850 in hist. philol. Stud. 2 p. 262—284.]

serui explicantem. Nam primum caput exponit, „de Anabaseos auctore,“ secundum „de anno, quo composuerit Xenophon Anabasin“, tertium de 2
anno aetatis, quo expeditioni interfuerit Xenophon“. Ac de his quidem quae ad Xenophontis natales pertinent vir optimus etsi intellexerat, „hac instituta quaestione multis locis lucem accendi“, tamen ita agere satis habuit, ut corrasis undique aliorum sententiis ac multis gravissimisque qui ad eas dijudicandas facerent locis neglectis in Schneideri opinione acquieverit: quam ego cum abunde refutasse videar, hoc quidem caput silentio transmittere licebit[1]. Sed de Anabaseos conditore cum in illa quam dixi scriptione tantummodo in transcursu sententiam dixerim meam, quae verendum est ne quibusdam temeraria esse videatur: copiosius quae me rationes ut ita judicaverim commoverint et quomodo quae opinioni meae obstare videantur removenda esse censeam exponendum puto.

Qui Anabasin Xenophonti abjudicandam esse statuerunt, eos notum est inprimis nixos esse Hellenicorum loco[2], quo cum res Graecas enarranti etiam Cyri expeditio memoranda esset, ad historiam hujus a Themistogene conscriptam amandamur: *Ὡς Κῦρος*, inquit, *στράτευμά τε συνέλεξε καὶ τοῦτ' ἔχων ἀνέβη ἐπὶ τὸν ἀδελφὸν καὶ ὡς ἡ μάχη ἐγένετο καὶ ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται*[3]. Hic eam quam hodieque superstitem habemus Anabasin spectari complures viri docti olim consentiebant. Sed horum opinionem argumentis non contemnendis impugnavit Morus: qui a Xenophonte, quo tempore Hellenica scripserit de Cyri expeditione commentarios nondum compositos fuisse suspicatus haec verba ad aliam, quae interciderit, Anabasin a Themistogene conditam referendum esse censuit, propterea quod in nostra Anabasi plura relata sint quam in Hel-
lenicis a Themistogene literis consignata esse dicantur. „Itaque puto, 3
inquit, Themistogenem scripsisse opus de expeditione Cyri, de quo Xenophon in hoc historiae graecae loco — loquitur, idque deduxisse ad ea usque tempora, quibus Graeci reduces Trapezuntem ad mare usque venerunt, et sic judico, quia Xenophon dicit opus Themistogenis eo usque deductum fuisse. Neque ergo mirum est, summam operis non aliam, quam quae erat, a Xenophonte expressam esse. Sed quia non

---

1) Quae l. l. disputavi, ea vide ne confirmentur locis VII, 6, 38: *πατέρα ἐμὲ ἐκαλεῖτε.* et V, 8, 18: *ἀξιῶ ὑπέχειν δίκην, οἵαν καὶ γονεῖς υἱοῖς καὶ διδάσκαλοι παισίν.* Haec, opinor, tricenarium juvenem non produnt.

2) III, 1, 2.

3) Mire Bornemann. d. Epil d. Cyrop. p. 47. n. 35. ut hanc, de qua mox dicetur, difficultatem tollat, postrema verba convertit: das habe ich für den Themistogenes beschrieben. Videtur ductus esse similitudine editionum in usum Delphini aut studiosae juventutis ad modum Minellii. Praeterire licebit Lionis nugas praef. p. XVII. qui totum locum ut insititium suspectum habet, quod tantum facere potest qui eum non inspexit. Eo enim dempto narratio mutila foret. Cf. § 6.

parva pars rerum a Graecis illis reversis, Xenophonte inprimis duce, gestarum praeterita fuerat a Themistogene, Xenophon et ipse posthaec, scripsit opus de expeditione Cyri, in quo cum eadem quae Themistogenes exposuerat, tractavit, tum ea quae Themistogenes praeterierat tribus aliis libris exposita, addidit: praesertim cum hae res, nunc additae, a Xenophonte potissimum administratae essent, eique summam laudem peperissent. Quarum rerum memoriam si conservare voluit, mirandum non est neque reprehensionem justam habet[4])". Hactenus Morus.

Sed haec quantumvis probabiliter disputata esse videantur, vereor tamen ut accuratius exacta pro veris haberi possint. Ac primum conjectura qua nituntur omni probabilitate destituitur. Nam quod cum Moro etiam Schneiderus[5]) et Lion[6]) statuunt, Anabasin post Hellenica scriptam esse, id vel propter aetatem Xenophontis non verisimile est. Etenim cum posterius opus post Ol. 105, 4 absolutum esse constet[7]), Anabasin scriptor illa ratione admissa propemodum octoginta annos natus
4 edidisset. At, opinor, senem decrepitum illa non redolet. Nolo urgere quod Boeckhius[8]) admonuit non credibile esse quadraginta annis postquam gestae essent eae res historiam earum ab conditore conscriptam esse. Gravius est illud. E narratione de agro Scilluntio[9]) elucet, Anabasin compositam esse antequam Xenophon ab Eleis ex ista sede sua pulsus erat, i. e. ante Ol. 102, 2.[10]). Sententiam nostram his jam satis adstructam etiam illud videtur confirmare. Syennesin Cilicum regem Artaxerxis partes prodidisse et res ipsa monstrat et Diodori testimonium[11]) evincit. At Anabaseos scriptor de hac re tam obscure loquitur ut metuisse videatur ne ea evidentius exposita Syennesi aliquid damni

---

4) Examen hist. gr. praem. p. XL. s. p. XIV. ap. Weisk. Xenoph. script. T. III. Morum sequuntur Beckerus praef. interpret. germ. p. XXXI s. et Creuzer: die hist. Kunst. der Gr. p. 297. 300 n. 50.

5) ad Hellen. III, 1, 1. Ceterum Morus ad eundem l. miratus „in opere Xenophonteo de anabasi Cyri eam legationem quam Diod. XIV, 19 memoret, silentio praeteritam esse. cum hac re ignorata cetera non satis intelligi queant, certe non appareat cur Lacedaemonii ei bello se immiscuerint", p. XLII. (XVI.) id inde explicat, quod scriptor, Anabasin absoluta jam et edita historia graeca, in qua quae Cyrum inter et Spartanos necessitudo fuerit expositum sit (I, 4, 2. 5, 2. ss. II, 1, 11, ss.) composuerit. Sed videtur res potius ex iis explicanda esse quae annot. 12 ad monebimus.

6) praef. p. XXI.

7) Quaestt. de Xenoph. vita p. 28.

8) de simult. quae Plat. cum Xenoph. intercessise fertur p. 25.

9) V, 3, 4 ss.

10) quaest p. 26.

11) XIV, 21. cl. Anab. 1, 2, 12. 20. 21. s. cl. Haken: Xenophon u. d. Zehnt. Gr. I. p. 49 ss.

contraheret: ex quo pariter collegeris illo et Artaxerxe vivis Anabasin esse compositam[12]). Idem de Abrocoma dicere licet[13]).

Haec cum ita sint, nihil aliud Moro reliquum fuerit quam ut „Xenophontem modeste nomen suum reticuisse[14])" statuat. Sed nonne mira, imo inepta foret haec modestia, qua scriptor cum de rebus magnam partem se duce gestis ad suos ipsius commentarios ablegare posset, Themistogenis nescio cujus opus laudaret? Nonne potius collegae sui Sophaeneti de iisdem rebus libros commemoraturus fuisset? quos tunc jam editos fuisse ex eo apparet quod Sophaenetus jam expeditionis tempore praetorum natu maximus fuisse dicitur[15]).

Jam videamus de primario Mori argumento. „In historia graeca, inquit[16]), operis Themistogenici summa hoc modo describitur, narrasse Themistogenem, quomodo Cyrus exercitum collegisset, deinde ad bellum profectus esset, inp roelio obiisset, Graeci vero usque ad mare revertissent incolumes. Jam in opere de anabasi Cyri, quod hodie exstat, haec ipsa tractantur, inde ab initio usque ad librum quartum extremum. Si igitur opus quod hodie exstat Themistogenem auctorem habuit, qui tandem factum est ut Xenophon, qui lecturos ad uberius opus amandare et sui operis brevitatem veluti compensare vellet, summam operis

---

12) Ceterum lubricum est quando scripta sit definire velle. Sed ne paulo post expeditionem compositam dicas, ut Boeckh. l. l. statuisse videtur, jam vetat ut Ctesiae mentio I, 8, 26, s., ita locus VI, 4, 9: *ἦρχον δὲ τότε πάντων τῶν Ἑλλήνων οἱ Λακεδαιμόνιοι.* Atque post Xenophontis ex Asia reditum Ol. 96, 3. (v. Quaestt. p. 23. 278) scriptam esse apparet ex V, 3, 4. ss. Jam si verum est quod Quaestt. p. 19 s. 274 probare conatus sum, Xenophontem post expeditionem illorum decies mille Graecorum alteram uxorem duxisse, ex eaque natos Gryllum ac Diodorum suscepisse, jure quodam meo statuere posse videor Anabasin circa Ol. 100 conditam esse. Nam V, 3, 10 ut adulti commemorantur Xenophontis filii. Fortasse tamen paulo serius factum est. Etenim quod tam obscure de auxilio, quod Lacedaemonii Cyro miserant loquitur (quo etiam narratio de Clearcho pertinet, recte, ut opinor, judicata ab Hakenio l. l. I. p. 267 s.) id prodere videtur haec eo tempore scripta esse, quo Lacedaemoniorum interesset regem Persarum amicum habere, quod Ol. 102, 1 subjicit. V. Diod. XV, 50 et Xenoph. Hellen. VI, 3, 3 ss ibique Schn.

13) Proditionem hominis arguit primum negligentia ejus in pylis Syriae custodiendis I, 4, 5; deinde quod *ὑστέρησε τῆς μάχης ἡμέρας πέντε ἐκ Φοινίκης ἐλαύνων* I, 7, 12, quamquam I, 4, 18 Cyri exercitum antecessisse narratur. Profecto tantum usque ad Euphratem antecessisse dicitur, unde Cyrum *τῶν σταθμῶν ἐνίους πάνυ μακροὺς ἐλάσαι, ὁπότε ἢ πρὸς ὕδωρ βούλοιτο διατελέσαι, ἢ πρὸς χιλὸν* legimus I, 5, 7., ut Abrocomam rei frumentariae causa alios longioresque vias secutum esse dicere possis. Sed memineris Cyrum Myriandri septem et Thapsaci tres dies mansisse. Ut Abrocomas et Syennesis, ita etiam Paphlagoniae rex Cyro videtur favisse. V Anab. V, 6, 8. cl. 1, 8, 5.

14) l. l. p. XXXV. (p. VIII. s.).

15) Anab. V, 3, 1. VI, 3, 13.

16) l. l. p. XL. (p. XIII. s.).

illius *dimidii* tantum, non totius indicaret? praesertim cum in altera parte dimidia illius, operis expositum esset, quo tempore et modo exercitus graecus, ab expeditione redux, venisset ad exercitum illum Graecum, cujus res Xenophon in historia graeca descripsit". Hinc igitur colligit aliud breviusque quam nostram Anabasin opus fuisse quod Xenophon in Hellenicis a Themistogene de hac expeditione conscriptum fuisse dicat. Sed hoc argumentum non multum valere jam perspexit Weiskius[17]), eo magis ille audiendus quo magis in ceteris Mori disputationem probat et amplectitur. „Mihi quidem, inquit, totum videbatur Anabaseos argumentum illa brevitate exprimi posse. Nam per Asiam maxime mirabile est Graecos redire potuisse salvos. Quae vero post illum laetum diem, de quo IV, 7, 21 narratur, evenerunt, ea minus magni sunt momenti et ad rem fere non pertinent; *istic certe commemorari non debebant: sufficiebat ad rerum Graecarum enarrationem, salvos*
6 *illos e bello contra Persas suscepto cum Thimbronis exercitu se potuisse conjungere.* Hinc dicitur ἀπεσώθησαν, non κατῆλθον aut κατέβησαν". Ac fortasse illud ἀπεσώθησαν non Pontum spectat sed Hellespontum, quo priusquam pervenerunt, complura iis pericula subeunda erant nec multum abfuit quin major exercitus pars a Bithynis deleretur[18]). Denique Xenophon in Hellenicis[19]) illorum de quibus dictum est, Graecorum cum Thimbrone conjunctionem ita memorat ac si eam ex eo quod Themistogenis dicit, opere notam esse statuat, aliter haud dubie de hac re locuturus, si in superioribus librum laudasset qui in reditu Graecorum ad Trapezunta substitisset.

Haec omnia, ut opinor, abunde ostendunt illo Hellenicorum loco eam quae hodieque extat Anabasin spectari: quam ibi non falso Themistogeni tribui ex ipsa videtur probari posse. Certe compluribus locis scriptor ita loquitur quasi non ipse interfuerit expeditioni. V. I, 8, 6: *Λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν*[20]). *I*, 8, 18: *λέγουσι δέ τινες, ὡς καὶ ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ*

17) l. l. p. XVIII.
18) Anab. VI, 1, 4. ss. cf. VI, 3, 23 ss.
19) III, 1, 6.
20) Totum hunc locum Wyttenbachio praeeunte Weiskius, quem Beckerus p. 376. s. et Halbkart. p. 44 sequuntur, insititium putavit. Primum enim haec alieno loco referri. At refertur aptissimo. Nam si tale quid non esset additum, plane non intelligeremus cur Cyrus (in hac quoque re veteris Persarum moris tenax) ψιλὴν ἔχων τὴν κεφαλὴν pugnam ingressus esset. Itaque Beckerus ista verba a librario profecta putans, librarium facit sapientiorem historico. At haec, Weiskius inquit, repugnant antegressis. Enimvero ibi Cyri equites galeam gestasse dicuntur, quos tamen natione Persas fuisse non verisimile est; ac si fuissent, non minus recte omnino hic Persarum mos fuisse dici poterat. Sic etiam Herod. V, 49 et VII, 61 omnino Persis tiaras tribuit, quamquam VII, 84 equites excipit. Qui pro ἄλλους e Jacobsii conjectura παλαιούς edidit, Lion oblitus est explicare infinitivum praesentis κινδυνεύειν.

δόρατα ἐδούπησαν[21]). V. 4, 34: τούτους ἔλεγον οἱ στρατευσάμενοι βαρ-
βαρωτάτους διελθεῖν[22]). II, 2, 6: ἀριθμὸς τῆς ὁδοῦ, ἣν ἦλθον ἐξ Ἐφέσου
τῆς Ἰωνίας μέχρι τῆς μάχης, σταθμοὶ τρεῖς καὶ ἐνενήκοντα, IV, 7, 15: οὗτοι
ἦσαν ὧν διῆλθον ἀλκιμώτατοι. Ubi Lion διήλθομεν pro διῆλθον legendum 7
esse conjicit cl. VII, 8, 25: ἄρχοντες δὲ οἵδε τῆς βασιλέως χώρας, ὅσην
ἐπήλθομεν κ. τ. λ. Sed quid, quaeso, eo loco probari potest qui in tota Anabasi unicus est quo scriptor ita ac si ipse expeditioni interfuerit loquatur? Itaque hic potius locus in suspicionem vocandus erat: id quod ipse nuper feci, aut ἐπῆλθον emendandum esse aut Xenophontem sui oblitum fuisse statui oportere ratus[23]). Posterius etiam Halbkartio, quem tum inspicere oblitus eram, in mentem venisse video. Idem tamen dubitat num de industria sic scripserit Xenophon, ut in fine operis se auctorem esse significaret. Sed qui locos modo laudatos contulerit, is omnium minime hoc credibile esset intelliget. Non probabilius est quod statui posse opinabamur, auctorem cautissimum sui oblitum fuisse. Itaque reliquum foret ut locus qua dixi ratione emendaretur. Sed ne hoc quidem admitti potest. Nam totam paragraphum ex scriptore nescio quo insitum esse multa sunt quae doceant. Prodit hoc ipsum illud ἐπήλθομεν, prodit particula δέ in ἄρχοντες δὲ οἵδε κ. τ. λ., quae prorsus non habet quo referatur, produnt denique res quae hic traduntur. Ac primum Lydiae satrapes tum non fuerat Artimas, sed Cyrus[24]), cui Tissaphernes successit[25]). Non magis Artacamas Phrygiae[26]) praefectus fuisse legitur, quippe quae et ipsa Cyri satrapiae pars fuerit. Idem valet de Cappadocia. Sed hic video statui posse Cyro mortuo Phrygiam Artacamae, Mithridati Cappadociam esse datam. At vero nonne mirus esset scriptor, si non qui quo tempore per has terras Graeci profecti essent iis praefuissent memorasset, sed eos qui hos excepissent?
Deinde cui credibile videbitur Phoenicen et Arabiam, eam quidem quam
Xenophon dicit[27]), magnis illas locorum intervallis disjunctas, eundem 8

21) Inepte de h. l. Lion.

22) Saepius sic legitur ἔφασαν (v. I. 9, 23. 10, 12. II, 1, 14. 6, 10. 11), ad quod subaudiendum est: *qui rem narrabant*. Cf Cyrop I, 4, Hellen. 64, 29 30 VII, 1, 30. ubi 3 § 1 eadem significatione λέγουσι dicitur, ac § 32 et 4, 40. Ceterum cf. etiam Anab. I, 9, 18. 10, 7. II, 6, 8. 15. De industria non memoro I, 8, 24. 28.

23) Quaestt. p. 14. (270.)

24) Anab. I, 9, 7. cl. 1, 1, 2.

25) Hellen. III, 1, 3.

26) majoris (τῇ ἄνω Dem. 23, 155); minor (Curt. 10, 10 3) enim Pharnabazo parebat. V. Hellen. IV. 1, 1. Lex. Xenoph. in Φρυγία, quod tamen hanc non majorem Phrygiam putare debebat, et Commentatt. meas p. 353 n. 17. cl. interprr. ad Cyrop. II, 1, 5 et Schmieder. ad Arrian. exp. 1, 12, 14. cl. Strab. XII, 8 p. 63. et Pausan I, 29, 7.

27) Anab. I, 5, 1 ubi cf. Schn. Adde Plin. H. N. V, 20. s. VI, 30, Bip. et Curt. V, 1, 11, quem locum tentare non debebant editores. Ceterum qui Anab. VII, 8, 25. conscripsit, is haud dubie Arabes Antilibani accolas in mente habuit, de quibus vide Curt. IV, 2, 24. Arrian. exp. II, 20, 5. cl. III, 1, 3. Plin. VI, 32.

satrapam habuisse? Neque vero Syria et Assyria unquam eidem praefecto paruisse traduntur [28]). Nolo urgere *Ἑσπεριτῶν* nomen: quod quamquam libri auctor in antegressis non usurpavit, tamen *Ἀρμενίαν τὴν πρὸς ἑσπέραν* cognovimus [29]). Sed qui fit ut orientalis Armenia, cujus satrapes supra memoratus fuerat [30]), hic omnino neglecta esse reperiatur? Idem quaerere licet de Taochis [31]) et Drilis [32]). Contra quid facies de *Κοίταις*, s. *Κοίτοις*, quos nec in Anabasi nec apud alium quemquam scriptorem memoratos legimus? Hoc si quis ita removeri posse censeat, ut Coetis Taochorum nomen substituendum esse dicat, is cogitet velim. quam lubricum sit in ejusmodi loco aliquid tentare. Denique quam ineptum est illud quod Seuthes *τῶν ἐν Εὐρώπῃ Θρακῶν* dynastes *τοῖς τῆς βασιλέως χώρας ἄρχουσιν* annumeratur. Quid quod non *τῶν ἐν Εὐρώπῃ Θρακῶν*, sed tantummodo *τῶν ἐπὶ θαλάττῃ ἄρχων* erat? [33]).

28) Non vereor ne quis, ut hoc excuset, ista nomina saepe inter se permutata esse dicat, V. Popp. ad Cyrop. II, 4, 17. Schmieder. ad Arrian. exp. II, 5, 1. Causam aperit Herod. VII, 63. Nam scriptor cum duo nomina ponat duas quoque terras intellexerit necesse est. Ceterum mirus est qui huc pertinet locus Anab. I, 4, 10: *τὰ Βελέσυος βασίλεια τοῦ Συρίας ἄρξαντος.* Fuit cum haec de vetusto quodam rege intelligi posse putarem. Nam reges saepe *ἄρχοντας* dici alio loco monstrabimus. Accedit quod Syriae praefectos non in ea de qua Xenophon ibi loquitur, regione, sed Damasci sedem habuisse ex Curt. III, 13, 2 colligi potest. Sed huic argumento non multum tribuerim. partim quod cl. Arrian. exp. II, 15, 1 dubitari potest num Curtius, ut saepe, male fontibus suis usus sit; partim quod plures interdum videntur Syriae praefecti fuisse. V. Esra VIII, 36. Deinde ei, quam proposui, explicationi praecipue adversatur articulus: *τοῦ Συρίας ἄρξαντος*, qui ferri non posset, cum iste rex Graecis parum notus fuerit. Denique vulgarem explicationem defendit illud quod Cyrus *τὸν παράδεισον ἐξέκοψε καὶ τὰ βασίλεια κατέκαυσεν*, quod ut faceret causam habuerit necesse est: quam ut vix comminiscaris, si de vetusto rege cogites, ita facile assequaris, si de satrapa sermonem esse statuas. Videtur enim Cyrus odio Belesyos motus fuisse, quod ille satrapia relicta ad regem fugisset nec, quemadmodum Syennesis, ipsius partes amplexus esset. Hinc etiam participium aoristi *ἄρξας* explicandum est: *qui ad Cyri adventum usque praefectus fuerat.* Certe equidem non video quomodo aliter intelligi possit. Falleretur enim qui cum Buttm. ad Dem. Mid. p. 96. *ἄρξας* pro *ἄρχων ὤν* dici posse colligeret e Memor. II, 6, 25: *τιμᾶσθαι βουλόμενος, ὅπως-ἄρξας ἀγαθόν τι ποιεῖν τὴν πατρίδα πειρᾶται.* Ibi enim aoristus initium actionis significat: *magistratus factus.* Cf. Her. I, 3, 3, 30, 2. Kr. Gram. 53, 5, 1. Quem usum egregie ostendit Dionys. Arch. II, 59. p. 361. 9: *τέσσαρσι ὅλοις ὕστερον ἔτεσιν ἢ Νωμᾶν ἄρξαι Ῥωμαίων Μύσκελος αὐτὴν (Κρότωνα) ἔκτισεν ἐνιαυτῷ τρίτῳ τῆς ἑπτα καιδεκάτης ἐκ ἧ Ὀλυμπιάδος.* (Aliter Strabo VI, 2. p. 29. cl. Goeller de situ Syrac. p. 3. ss.) Numa autem secundum Dionysium rex factus est Olymp. 16, 3. Ceterum ista *βασίλεια*, de quibus scriptor loquitur perpetuam satrapae sedem fuisse ex addito articulo colligi potest, ut recte sensit Heeren: Ideen I, 1. p. 218.

29) IV, 4, 4. 30) III, 5, 17. 31) IV, 7, 1 ss.

32) V, 2, 3 ss. Minus offendit quod Chalybes illi de quibus V, 5, 1 et Mariandyni, de quibus V, 10, 1 dicitur, hic silentio transmittuntur.

33) Hellen. IV, 8, 26. cl. Anab. VII, 2, 32. Amadoci *στρατηγὸν* nominat Aristot. Polit. V. 8, 15.

Haec, opinor, abunde ostendunt istum locum esse insititium, ut illud *ἐπήλθομεν* non morandum esse videatur. Manet igitur Anabaseos scriptorem usque quaque ita de se loqui ac si ipse expeditioni non interfuerit.

Hoc testimonium etsi gravissimum est, tamen, ut infra videbimus, non satis fide dignum esse contendi queat, nisi ex ipsa Anabasi quae ab oculato teste scribi non potuerint excitaveris. Ex hoc ego genere, quamquam dedita opera quaesivi, duos tantum locos investigavi, qui tamen nisi removeri possent, abunde ostenderent oculatum testem, hoc est Xenophontem, non fuisse Anabaseos auctorem.

Horum locorum prior est is quo diversi esse Maeandri et Marsyae fluminum fontes dicuntur, illius *ἐκ τῶν Κύρου βασιλείων*, hujus *ἐκ τῶν μεγάλου βασιλέως βασιλείων ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει* 34). At Maximus Tyrius, qui se illos fluvios vidisse testatur: *ἀφίησιν αὐτούς*, inquit, *πηγὴ μία – διελοῦσα τοῖς ποταμοῖς καὶ τὸ ὕδωρ καὶ τὰ ὀνόματα* 35). Huic assentitur Strabo: *ὑπέρκειται* (*Κελαινῶν*), inquit, *καὶ λίμνη φύουσα κάλαμον τὸν εἰς τὰς γλώττας τῶν αὐλῶν ἐπιτήδειον· ἐξ ἧς ὑπολείβεσθαί φασι τὰς πηγὰς ἀμφοτέρας, τήν τε τοῦ Μαρσύου καὶ τὴν τοῦ Μαιάνδρου* 36). His auctoribus quis audeat opponere Livium 37)? Non magis sufficiunt quae Weiskius 38) profert: 10 „Maximum T. de fontibus saltem fluminum narrare videri quae ab aliis acceperit. Vix enim credi posse ex eodem fonte ductum Marsyam exiguo intervallo in Maeandrum rediisse. Sed cum Celaenis binae essent diversis partibus regiae, e quarum utraque fontes amnis orirentur, unam regiam quosdam opinatos utriusque amnis fontem in eadem collocasse". At qui flumina vidit, eum in tanta quidem vicinia, fontes non vidisse nemo sibi persuaderi patietur. Aliam scriptorum inter se conciliandorum rationem mihi suppeditare videbatur Strabonis illud *ὑπολείβεσθαί φασι*. Etenim cum e lacu non multum aquae proflueret, praesertim aestivo tempore, non mirum fuerit, si Xenophon scaturiginem alibi conspectam fontem putaverit. Hanc sententiam postea emendatam vidi a Plinio. Is enim: „Marsyas, ait 39), ibi redditur, ortus ac paulo mox *conditus* 40), ubi certavit tibiarum cantu cum Apolline, Aulocrenis: ita vocatur convallis decem M. passuum ab Apamia Phrygiam petentibus". Aulocrenes

---

34) I, 2, 7. s.

35) dissert. VIII.

36) XII, 8. p. 74. Ib. p. 73: *τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τῆς πόλεως ἔχων* pro *πόλεως* leg. videtur *ἀκροπόλεως*.

37) XXXVIII, 13: Marsyas amnis haud procul a Maeandri fontibus oriens in Maeandrum cadit.

38) Ad Anab. l. l.

39) V, 29. Idem c. 31 etiam lacum memorat.

40) Simile quid narratur de Eurota (Strab. VIII, 3. p. 153. Pausan. VIII, 44, 3. 54, 2.), de Erasino (Strab. VIII, 6. p. 199, Pausan. II, 24, 7. Herod. VI, 76), aliisque Quae Herod. VII, 26 de Marsya, quem *Καταῤῥήκτην* dicit refert, ex parte falsa sint necesse est. Ceterum de eo cf. Dio Chrys XXXV. p. 68. R. Curt. III, 1, 3. et Ovid. Met. 399 ss.

nomen satis superque ostendit a Plinio convallis verbo et alibi[41]) suspecta inconstantia montis voce uso antrum illud dici in quo fama ferebat Marsyae cutem ab Apolline suspensam fuisse et ex quo fontem promanasse Anabasis testatur. Denique si cui ne haec quidem satis probabilia videantur, is ut Anabaseos scriptorem et Maximum inter se conciliet, statuat licet de diverso utrumque ejusdem fluminis fonte loqui. Nam ex pluribus Marsyam oriri fontibus recentiores testantur[42]).

Haud paulo difficilior ad removendum est alter locus. Est autem ille qui de Babyloniae canalibus agit: *Ἔνθα δὴ εἰσιν αἱ διώρυχες ἀπὸ*
11 *τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ ῥέουσαι· εἰσὶ δὲ τέτταρες, τὸ μὲν εὖρος πλεθριαῖαι, βαθεῖαι δὲ ἰσχυρῶς καὶ πλοῖα πλεῖ ἐν αὐταῖς σιταγωγά· εἰςβάλλουσι δὲ εἰς τὸν Εὐφράτην ποταμόν, διαλείπουσι δὲ ἑκάστη παρασάγγην, γέφυραι δὲ ἔπεισιν* *). At vero canales non ex Tigride in Euphratem, sed ex Euphrate, qui altero altiores regiones permeat, in Tigrin ductos fuisse affirmat Herodotus[43]), affirmat Arrianus[44]), affirmat qui copiosissime de iis egit Strabo[45]), omnes hi multis de causis fide dignissimi[46]), confirmant denique recentiores[47]). Memoriae lapsum Xenophonti imputare cum Rennelio[48]), quis quaeso sustineat? Non magis auscultandum Zeunio[49]), repugnantiam ita tollendam esse opinanti, ut statuatur „Xenophontem et Arrianum de diversis locis loqui“. Nam infra Babylonem demum Euphrates Tigride humilior fluit[50]). Denique si Anabaseos scriptorem, de regione in quam Cyri exercitus tum pervenerat, loqui sumendum esset, locus neque conciliari cum reliquorum quos laudavimus scriptorum testimoniis nec explicari posset, sed potius ut ineptissimum additamentum tollendus foret. Primum enim absurda ratione interrumpit quae arctissime cohaerent. Nam verbis: *παρετέτατο ἡ τάφρος ἄνω διὰ τοῦ πεδίου ἐπὶ δώδεκα παρασάγγας μέχρι τοῦ Μηδείας τείχους,* quis non videt statim subjicienda fuisse illa: *ἦν δὲ παρ᾽ αὐτὸν τὸν Εὐφράτην πάροδος στενὴ μεταξὺ τοῦ ποταμοῦ καὶ τῆς τάφρου ὡς εἴκοσι ποδῶν τὸ εὖρος*; Deinde quis tam stolidum, tam vesanum fingere potest regem, ut cum quattuor canales

---

41) Ib. c. 31. Cf. Pausan. X, 30. ctr. et Sickler: Handbuch der alten Geogr. p. 558. s.

42) Reichard. in Cens. Rennelii operis laudati in hujus interpret. germ. a Lione edita p. XIII.

*) I, 7, 14.

43) I, 193.

44) VII, 7, 6 ss.

45) XVI, 1. p. 338. Cf. Plin. H. N. V, 21. VI, 30.

46) Nam Herodotus ipse has regiones inviserat, Arrianus autem et Strabo non modo Asiani erant, sed etiam Alexandri M. comitum scriptis usi sunt.

47) V. Rennel p 76. quem egregia negligentia inspexerunt triumviri Halbkart. Lang. et ipse ejus interpres Lion.

48) p. 79.

49) ad l. l.

50) p. 76.

τὸ μὲν εὖρος πλεθριαίας, βαθείας δε ἰσχυρῶς haberet, non his uteretur munimentis, sed fossam faciendam curaret, cujus tantum *τὸ μὲν εὖρος ὀργυιαὶ πέντε, τὸ δὲ βάθος ὀργυιαὶ τρεῖς* fuerit? Sed esto, duplici monumento voluerit uti: qui tandem fit, ut in sequentibus canales ab exercitu trajectos esse ne significetur quidem? Quid quod rex ne tam facile superari possent, haud dubie pontibus rescindendis impediturus fuisset. Nihil dicam quod Rennelius admonet [51]), ne potuisse quidem Euphratem 12
quattuor tam magnis canalibus satis aquae praebere. Haec satis superque ostendunt obelo totum locum notandum fore, nisi alia quam vulgo ratione explicari possit. Videtur autem illud *ἔνθα δή* non ad regionem, per quam exercitus tum profectus esse narratur, sed ad *Μηδείας τεῖχος* referendum esse, prope quod quattuor canales, qui et ipsi pro munimentis essent, fuisse tradantur, profluentes illi ex Tigride. Nam Tigris quoque statis diebus increscit [52]), ut ad aquas exundantes diducendas canalibus opus fuerit: quos cum Xenophon postmodum viderit [53]) mirum non fuerit, si deceptus minus accurata fama de canalibus Tigrin et Euphratem conjungentibus illos ex Tigride in Euphratem fluere ex conjectura addiderit. Ceterum non ignoro huic explicationi, satis tamen, ut opinor, probabili, nonnulla posse opponi. Sed etiamsi prorsus ea rejicienda esse videatur, inde tamen non sequeretur, Anabaseos scriptorem non fuisse testem oculatum. Ea enim rejecta totus locus additamenti nomine non damnari non potest *).

Jam videndum est ne alia reperiri possint argumenta quae Xenophontem non fuisse Anabaseos scriptorem ostendant. Haec inprimis praebuerint Anabaseos loci, si qui cum iis quae Xenophon alibi tradidit consentire non videantur. Horum princeps est is, quo de auxiliis Cyro a Lacedaemoniis missis narratur: *Κύρῳ παρῆσαν αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες τριάκοντα καὶ πέντε καὶ ἐπ' αὐτοῖς ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος* [54]). Cum his pugnare videntur quae in Hellenicis [55]) traduntur: *οἱ ἔφοροι Σαμίῳ τῷ τότε ναυάρχῳ ἐπέστειλαν ὑπηρετεῖν Κύρῳ, εἴ τι δέοιτο. κἀκεῖνος μέντοι προθύμως οὗπερ ἐδεήθη ὁ Κῦρος ἔπραξεν· ἔχων γὰρ τὸ ἑαυτοῦ ναυτικὸν σὺν τῷ Κύρου περιέπλευσεν ἐς Κιλικίαν καὶ ἐποίησε τὸν τῆς Κιλικίας ἄρχοντα Συέννεσιν μὴ δύνασθαι κατὰ γῆν ἐναντιοῦσθαι Κύρῳ πορευομένῳ ἐπὶ βασιλέα.* Hunc dissensum Morus [56]) adstipulantibus Zeunio [57]) et Schneidero [58]) hoc 13
modo tollit: „Potest dici, inquit, Samium, Spartanorum nauarchum, jam tum, cum expeditio Cyri suscepta est, in Asia fuisse, Spartanosque ei

51) p. 79.
52) id. p. 77. cl. Strab. XVI, 1. p. 342.
53) V. Anab. II, 4, 12. cl. II, 2. 10. Vide etiam Reichardi tabulam Geogr.
*) His locis adjici posse videatur V, 10, 1. Sed de hoc infra dicetur.
54) Anab. I, 4, 2.
55) III, 1, 1.
56) l. l. p. XXXVI (p. IX. s.)
57) ad Anab. l. l. 58) ad Hellen. l. l.

mandata dedisse, ut Cyrum quocunque modo adjuvaret: utque hoc melius praestare posset, summisisse Spartanos quinque et triginta naves, quibus Pythagoras praefectus fuerit: hunc deinde suam classem cum classe Samii conjunxisse, aut suas naves Samio tradidisse, ipsumque revertisse. Sic posset intelligi, cur modo Samius, modo Pythagoras ei classi quae Cyrum adjuvit dictus fuerit praefectus". Merito dubitat vir modestissimus, num haec ratio suffectura sit. Nam Anabasis de eo tempore loquitur quo Cyrus Issi versabatur: unde cum classis advenisset, statim ad pylas Ciliciae et Syriae profectus est, in his quoque superandis navium auxilio usurus[59]), quas tamen paulo post domum remisit[60]). Contra Hellenica prius tempus significant illud quo Cyrus Ciliciam intrare voluit: cujus aditum ne Syennesis tutari auderet, classem impedivisse etiam Anabasis memorat[61]). Haec qui reputaverit potius statuet Samio, cujus annus illo ipso tempore impletus fuerit[62]), Pythagoram nauarchum successisse. Quodsi quis ne hanc quidem rationem probandam esse censeat, conjicere licet initio Samium cum tota Lacedaemoniorum classe ad Ciliciam contendisse ac postmodum, cum Cyrum in eam intrasse audivisset, ipsum cum parte navium revertisse; cum parte Pythagoram, qui Tamo duce Cyro praesto esset, reliquisse. Haec explicatio nec Hellenicorum loco repugnat et ex Anabasi ipsa videtur probari posse. Etenim priore hujus loco quo Lacedaemoniorum naves commemorantur, haec leguntur: *τριήρεις ἤκουε (Συέννεσις) περιπλεούσας ἀπὸ Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν Ταμὼν ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου*[63]).
14 Ibi articulus, cum Lacedaemoniorum classis nondum commemorata sit vix aliter commode explicari potest quam ut statuatur eorum classem spectari universam. Ut hoc loco additus, ita altero omissus articulus nostram videtur rationem confirmare. Nam e verbis: *καὶ ἐπ' αὐταῖς ναύαρχος Πυθαγόρας Λακεδαιμόνιος*, collegeris Pythagoram non significari summum totius Laconicae classis ducem, sed inferiorem partis praefectum*). Alioqui dicendum fuisset: *ὁ Λακεδαιμονίων ναύαρχος*. Sententiae nostrae favet etiam illud. Pythagoras dicitur *Λακεδαιμόνιος* h. e. *περίοικος*[64]):

59) Anab. I, 4, 5.

60) Diod. XIV, 21, quem tamen non satis diligentem esse Anab. I, 4, 8 docet Haken l. l. l. p. 283.

61) I, 2, 21.

62) Ita conjecit Beckerus l. l. p. 26. n. 28. Cf. Manson. Spart. III, 1. p. 28. s. Favet huic explicationi quod ex Hellen. I, 5. 1. 6, 1. cl. 3. 1. colligi potest verno tempore nauarchos munus auspicatos esse. V. tamen Thuc. VIII, 85. et Anab. VII, 2, 5. ubi qui Polus dicitur eundem esse qui Hellen. V, 4, 61 Pollis nominetur perperam pronuntiat Schn. ad h. l. *Οὐ γὰρ νόμος αὐτοῖς (Λακεδαιμονίοις) δὶς τὸν αὐτὸν ναυαρχεῖν* ib. II, 1, 7. Cf. Diod. XIII, 100. Plut. Lys. 7.

63) Anab. I, 2, 21.

*) Utrumque *ναυάρχου* voce significari posse docet etiam Thuc. VII, 20: *ναύαρχος αὐτοῖς ἐκ Λακεδαίμονος, ᾧπερ ἐγίγνετο ἤδη πᾶσα ἡ ναυαρχία*.

64) V. de iis Manson. l. l. I. p. 68. II. p. 375. Morum in ind. ad Hellen. s. v. *περίοικος* et Schn. ib. His interdum navium imperium datum fuisse docet Thuc. VIII, 22. et Anab. V, 1, 15.

ναυαρχία autem ἡ κατ' ἐξοχὴν tam grave munus erat[65]), ut ea haud dubie semper tantum Spartiatae tributa fuerit[66]).

Vix opus est admonere de altero dissensu quem Morus[67]) inter Anabasin et Hellenica sibi deprehendere visus est. „In historia graeca, inquit, classis Spartana oram Ciliciae infestat, ne Syennesis Ciliciae rex, Cyro Ciliciam transeunti nocere [transituro resistere] magnopere possit, sed ad defendenda loca maritima avocetur. In Anabasi vero Epyaxa, Syennesios uxor, Cyro pecunias offert, ut adeo nihil videatur metuendum fuisse Cyro a Cilicibus". Sed in Anabasi quoque Syennesis ipse Cyro adversatur: quamquam facile perspicitur eum non serio Cyro resistere voluisse, sed tantum hoc egisse, ut Artaxerxi monstraret, se demum vi coactum cessisse. Ita sive rex sive Cyrus victor futurus erat, nihil ipsi metuendum videbatur. Hoc hominis versuti consilium fuisse ostendit Diodori narratio[68]).

Non magis vera est pugna quam inter Anab. II, 6, 3 et Hellen. I, 1, 35 commovit Weiskius[69]). Nam de diversa utroque loco re sermo est. Etenim quae in Hellenicis narrantur per belli Peloponnesiaci tempora facta sunt, Ol. 92, 3.: quae in Anabasi traduntur ἐπεὶ εἰρήνη ἐγένετο, post Ol. 94, 1.[70]).

Paulo speciosius urgere potuissent quod in Anabasi[71]) Darius Cyrum filium a satrapia arcessivisse dicitur, quia morbo correptus obitum praesenserit: in Hellenicis[72]) hanc causam tantum praetexisse dicitur, cum eum punire vellet quod duos regiae stirpis homines interfecisset. Sed quis non videt etiam non fictum morbum praetexi potuisse? In Anabasi autem quod scriptor veram causam non tangit, id videtur Cyri gratiae dedisse[73]).

---

65) Ἐπὶ τοῖς βασιλεῦσι οὖσι στρατηγοῖς ἀΐδιος ἡ ναυαρχία σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία καθέστηκε Aristot. Polit. II, 6, 22. ed. Schn. quam tamen nunc non ad manus habeo, ut nesciam, an Rami aliarumque editionum vitium a Schn. sublatum sit. Nam pro ἀΐδιος leg. est ἀϊδίοις. V. n. 62. Cf. Aristot. l. l. III, 9, 2: ἡ βασιλεία οἷον στρατηγία-ἀΐδιός ἐστι.

66) Hakenii explicationem Hellenicorum loci l. l. I. p. 30. et 269. s.: *der mit 35 Triremen bei Samos stationirt war*, praetereo, cum quivis eam verbis repugnare videat. Vidit etiam Halbkart. p. 21. errans tamen ipse quoque, cum τῷ ναυάρχῳ τῷ Σαμίῳ hanc sententia inesse posse opinatus est.

67) p. XXXVI. (p. X.).

68) V. n. 11.

69) l. l. p. XVI.

70) Admonuerunt jam Schn. ad Anab. l. l. et Haken. l. l. I. p. 266.

71) I, 1, 2.

72) II, 1, 9: αὐτὸν μεταπέμπεται ὡς ἀῤῥωστῶν. Cf. Schn. ad h. l.

73) Quod Thracum rex qui Anab. VII, 2, 32. Μήδοκος dicitur Hellen. IV, 8, 26. Ἀμάδοκος vocatur, eo minus commemorandum duxi, cum ibi duo libri Ἀμήδοκον habeant. Cf. interprr. ad Anab. l. l.

Restat ut agatur de repugnantia quam inter Anabasin et Cyropaediam intercedere primus notavit Wesselingius [74]). In hac [75]) enim Cyrus dicitur *ἑκόντων ἡγήσασθαι τῶν Μήδων*: in illa [76]) legimus Medos *ἀπολέσαι τὴν ἀρχὴν ὑπὸ Περσῶν*. Sed hic dicere licet Cyropaediam, quae non ad historiae fidem scripta sit, sed ad effigiem justi imperii [77]), ficta dare; Anabasin rerum veritatem sequi [78]). Atque hic dissensus eo minus urgendus est, quo magis in reliquis omnibus utrumque opus concinit.

Praeter hos locos nullum equidem offendi, quo quis ad Anabasin
16 Xenophonti abjudicandam uti posse videatur. Jam quaeritur num in oratione inveniantur quae alium prodant scriptorem. Quodsi in universum Anabaseos elocutionem compositionemque spectas, eam a Xenophontis dicendi forma non abhorrere vel inde colligi posse dixeris, quod veterum criticorum, quos in hoc genere nobis haud paulo perspicaciores fuisse par est, neminem dubitasse cognovimus quin etiam in Anabasi Xenophontem loquentem audiret. Nec posteriorum quisquam eam ei hoc nomine abjudicare ausus est, nisi forte huc referendum putas quod Usserius [79]) admonet: „in initiis singulorum librorum Anabaseos transitiones esse, quae brevem praecedentium complectantur epilogum: hunc vero Xenophontis morem non fuisse". „Sed primo illud non plane abhorret ab ejus more et usu. Nam etsi majoribus partibus, quos libros vocamus, tale quid praemissum non legimus, tamen in minoribus id passim factum reperitur, ut in Memorabilibus [80]). Quin etiam verba Hist. Gr. III, 1, 2 plane videntur ejusdem scriptoris esse qui Anabasin composuit. Deinde quis laudet scriptorem ita sui similem, nullam ut varietatis laudem sequatur, cujus si unum opus noris, omnium formam noris? Imo prorsus ego mihi persuasum habeo, Xenophontem pro eleganti judicio in ceteris libris consulto a tali similitudine initiorum abstinuisse quae tam valde in sensus incurreret [81])". Quid quod nullum aliud ejus

---

74) ad Herod. p. 64.
75) I, 1, 4.
76) III, 4, 11. cl. 8.
77) V. quos laudavi ad Dionys. historiogrr. p. 43.
78) V. Herod. I, 46. 123 ss. Aliter Weisk. ad Cyrop. l. l.: „Illo Anab. loco, inquit, Xenophon fabulam refert ab incolis illarum regionum narratam, quae ad historiam antiquissimorum temporum, eamque tenebris involutam, respicere videtur. Indicant verba *τὸ παλαιόν, ποτέ, ἐλέγετο* et portenta in urbium expugnatione commemorata". At scriptor non dicit: *ἀπολέσαι ἐλέγοντο*, sed *ὅτι ἀπώλεσαν*, ita locutus, ac si rem veram notamque narraet.
79) Annal. p. 125 ed. Genev.
80) Videtur significare locos I, 4, 9. 7, 6. (ubi verba *τοιάδε διαλεγόμενος* cum vocabulis *τοιαῦτα λέγων* II, 1, 1. sedes permutaverunt) III, 14, 7. IV, 3, 17. 4, 25. 7, 1. Similior tamen est locus Hellen. VI, 5, 1. Cf. etiam VII, 4, 1. et Cyrop. IV, 5. 26: *ἃ καὶ πρόσθεν ἐν τῷ λόγῳ δεδήλωται*.
81) Weisk. l. l. p. XVII.

opus ad ejusmodi transitiones tantopere invitavit quantopere Anabasis: in qua insignia rerum momenta, pugna ad Cunaxa, caedes praetorum, Carduchorum montes Graecis objecti, horum adventus ad primam civitatem Graecam, exercitus divisio[82]), denique Ponti os superatum aptis- 17
simas interspirationes praebebant, quibus usus scriptor lectoribus superiora paucis in memoriam redigenda duxit.

Sed etiamsi in universa Anabaseos compositione nihil insit quod a Xenophontis ingenio abhorreat, fortasse tamen singula vocabula quae ab alio scriptore profecta videantur reperiri poterunt. At enimvero hoc argumentandi genus perquam lubricum est. Si quid numerus valeret, urgeri posset quod in his libris amplius quadringenta vocabula leguntur, quae in reliquis Xenophontis libris frustra quaerantur. Sed horum pleraque legitima ratione vel composita sunt vel derivata, multa res significant alibi scriptori non nominatas nominandasve, alia sunt poetica, quibus Xenophontem delectatum esse constat. Haud majoris momenti est, quod non pauca in Anabasi verba leguntur ea significatione qua Xenophon iis alibi usus esse non reperitur[83]). Nam in plerisque propter mobilem et versatilem linguae indolem hoc quoque offensione caret et reliqua, quae pauca sunt, non hanc vim habent, ut Xenophonti opus abjudicare cogant. Omnino enim si quis propter vocabula alibi ab hoc scriptore vel alia significatione vel prorsus non usurpata Anabasin ab eo profectam esse neget: hac ratione admissa quodvis aliud ejus opus injuria ei tribui ostendi potest. Denique ex iis quae infra disputabimus probabile fiet Xenophontem dedita opera alias dictiones quam quibus in reliquis libris usus est in Anabasi sectatum esse[84]).

82) Etenim nondum mihi persuasit Lion male a Schn. sexti libri initium constitutum et cum Et. E. F. H delenda esse verba VI, 1, (3,) 1: ὃν μὲν οὖν τρόπον-εἴρηται. Patet enim h. l. longe aptius novi initium libri statui quam V, 9, 1. (VI, 1, 1.). Ac V, 10, (VI, 2,) 17. 18. 19. satis aperte ita narravit scriptor, ac si librum h. l. finire voluerit, nec satis bene cum his coeunt verba VI, 1, (3,) 2: ἔπραξαν δ' αὐτῶν ἕκαστοι τάδε, quae optime cum illis quae Lionem omittenda censere diximus verbis concinunt. Neque vero unde haec verba orta sint facile explicaveris. Nam quod vir doctus ex V, 10, 12 confecta dicit, id non sufficere manifestum est. Ac si sciolus tale exordium confecturus fuisset, is haud dubie principiorum, quae ceteris libris praefixa sunt similitudinem sectatus esset. Quamquam cum in codd. et vett edd. non hic, sed V, 9, 1 novi libri initium sit, ne intelligitur quidem, qua quis ratione ut tale quid fingeret commoveri potuerit. Quod codd., qui jure optimi habentur, ista verba non exhibent: hos non raro in prava consentire alibi ostendam.

83) Nolo his accuratius h. l. exponendis lectores taedio afficere. Singula suis quaeque locis exigent index et commentarii, dudum in scrinio latentes.

84) Quod in Anabasi plura vocabula verborumque formae quae Attica esse Atticistae negant leguntur, nemo urgebit, qui quam saepe grammatici falsa tradant meminerit, cogitaritque, etiamsi Themistogenes Anabaseos scriptor fuisse statuatur, eum tamen non posse non haberi pro Attico scriptore. Quod vellem cogitasset Matthiae in Bibl. crit. II, 4. p. 973.

CAPUT II.

18 DE ARGUMENTIS QUAE ANABASIN A XENOPHONTE SCRIPTAM ESSE OSTENDUNT.

Ex iis quae adhuc disputavimus satis apparere videtur eas rationes quibus quis ductus Anabasin Xenophonti abjudicandam esse censeat, nullam omnino vim habituras fuisse, nisi ipsius Xenophontis atque Anabaseos scriptoris testimonia quae proposuimus[1]) exstarent. At his testimoniis testimonia possumus objicere. Etenim Plutarchus[2]), auctor non contemnendus: *Ξενοφῶν*, inquit, *αὐτὸς ἑαυτοῦ γέγονεν ἱστορία γράψας ἃ ἐστρατήγησε καὶ κατώρθωσε· καὶ Θεμιστογένη λέγει περὶ τούτων συντετάχθαι τὸν Συρακούσιον, ἵνα πιστότερος ᾖ διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον, ἑτέρῳ τὴν τῶν λόγων δόξαν χαριζόμενος.* Fere eadem produnt Tzetzes[3]) et scholion a Küstero ad Suidam[4]) editum. Sed his testimoniis fidem derogandam esse censuit Morus[5]), inprimis illud urgens, quod Plutarchus sententiam suam nullo argumento confirmarit, sed meram conjecturam proposuerit, quae in tali re non sufficiat. At enimvero num ita loquuntur qui conjecturam proferunt? Immo satis aperte significant scriptores quos laudavimus se quae ab aliis tradita acceperint memoriae prodere. Idque revera ita se habere egregie ostendit mirus alioquin nec ullo modo explicandus consensus quo tota antiquitas nostram Anabasin, quam eandem esse quae in Hellenicis a Themistogene scripta esse dicitur supra probavimus Xenophonti tribuit[6]), cum Themistogenis
19 memoria prorsus deleta sit. Quis sibi persuadeat doctissimos diligentis-

---

1) p. 6 s.

2) de glor. Athenn. 1.

3) Chil. VII, 930: qui postquam tradidit Phidiam amasio suo Agoracrito Nemesin suam et Jovem Rhamnusium tribuisse, hoc modo pergit: *Τοῦτο ποιεῖ καὶ Ξενοφῶν τῇ Κύρου Ἀναβάσει. Ἐπέγραψε καὶ οὗτος γὰρ τοῦ ἐρωμένου χάριν· Κύρου μὲν ἡ Ἀνάβασις ὑπάρχει, τὸ βιβλίον Θεμιστογένους δέ ἐστι τοῦτο Συρακουσίου, κἂν πάλιν ἐπεκράτησε καλεῖσθαι Ξενοφῶντος. Καὶ Πλάτων ὁ φιλόσοφος εἰς ὄνομα τῶν φίλων τοὺς διαλόγους ἔγραψε καὶ ἄλλοι δὲ μυρία.*

4) v. *Θεμιστογένης* cf. Weiske VI p. 418.

5) p. XXXVIII. (p. XII. s.).

6) Mitford Gesch. Gr. V. p. 430 Eichst.: „Es ist überhaupt merkwürdig, dass von Xenophons Zeiten bis auf Suidas in keinem noch vorhandenen Werke ein Schriftsteller Themistogenes erwähnt wird, während wir das Zeugniss einer sehr angesehenen Reihe der ausgezeichnetsten Schriftsteller vor uns haben, dass die noch vorhandene Anabasis ein Werk des Xenophon sei. Dionysius von Halic. [ep. ad Pomp. IV, 1. rhet. VIII, 11. IX, 12.], Strabo [VIII, 7. p. 225.], Cicero [de Div. I, 25.] Diogenes Laert. [§ 13 ap. Weisk.], Lucian [De conscrib. hist. 23 et Somn. 17. cl. Anab. III, 1, 11.], Aelian [V. H. VII, 14. III, 24. cl. Anab. III, 2, 7.], Hesychius, Pollux, Harpocration, Ammonius [hi aliique grammatici atque Athenaeus passim] werden von Hutchinson aufgezählt; zu diesen kann noch, dünkt mich, Demetrius Phalereus, oder wer sonst der Verfasser der ihm beigelegten Schrift ist [§ 3 et saepius] nebst Plutarch [l. l. u. Artax. 8] und Longin [? potius

simosque πινάκων auctores, Grammaticos Alexandrinos atque Pergamenos, nisi certis vel testimoniis vel rationibus ductos hoc fieri passuros fuisse[7])?

Sed etiam causa, qua motum Xenophontem alii suam Anabasin tribuisse Plutarchus ait, Moro admodum displicuit. „Enimvero, inquit, an Thucydidi aliquis fidem ideo detrahendam putat, quia ipse scripsit de rebus quibus interfuit? An in universum de ejus fide dubitandum statuimus, qui de suis rebus scribit? Ac si volebat alium operis sui auctorem edere, cur Themistogenem Syracusium potissimum edidit?“ Quod postremo loco dicit, id in quavis persona quaerere liceret et quomodo removendum sit e Tzetzae loco colligi potest. Videtur enim Themistogenes Xenophontis vel amicus vel amasius fuisse. Quod idem Morus negat dubitandum esse de ejus fide qui de suis ipse rebus scripserit, id satis mirari nequeo. Nam profecto cum animorum ratio sui quemque studiosum esse doceat, quis diffiteatur summa cautione opus esse in iis qui de suis ipsi rebus scripserint legendis judicandisque? Idque tanto magis de Xenophonte valeat necesse est, quanto minus ille omnino a partium studio alienus fuisse animadvertitur. Quis ignorat, quanto amore Lacedaemoniorum res usquequaque prosequatur? Facillime autem qui ejusmodi sentiendi agendique rationi se obnoxios esse sciunt, ne fides sua in dubium vocetur metuunt. Plane diversam fuisse Thucydidis condicionem non est quod demonstrem. Itaque tametsi verum est quod scriptor egregius[8]) pronuntiat: „beatos se putare, quibus deorum munere datum sit aut facere scribenda aut scribere legenda, beatissimos vero, quibus utrumque“, tamen non mirandum fuerit, si Xenophon, cum duplicem hanc beatitudinem ex una Anabasi percipere posset, scriptoris laudem miserit quo majorem certioremque gloriam

---

commemorandi erant Dio Chrys. VIII. p. 481 s. R. Arrian. Alex. exped. I, 12, 5. II, 8, 18. (cl. Anab I, 8, 21 s.) VII, 13, 7. et Peripl. in. (cl. Anab. IV, 8, 22.) 8. cl. Anab. VI, 2, 4.] gesetzt werden. Als in einem verhältnissmässig neuen Zeitalter der Sammler Suidas auf den Einfall kam, dieses gewichtvolle Zeugniss zu bestreiten: so konnte er keinen andern Grund als die Worte des Xenophon selbst [Hellen. III, 1. 2.] aufstellen, die alle jene Schriftsteller gelesen hatten und so gut als er verstehen konnten.“

7) Mitford l. l. p. 433: „Hätte man nicht allgemein gewusst, dass es eine Erdichtung sei, wenn die Anabasis dem Themistogenes zugeschrieben wird, so würde die so allgemeine Verschwörung des Alterthums, diesen Schriftsteller um seinen verdienten Ruhm zu bringen, da er vom Xenophon an bis Suidas in keinem der noch vorhandenen Werke nur einmal als Schriftsteller von Verdienst genannt wird [immo ne nominatur quidem scriptor], während so viele die Anabasis als ein Werk des Xenophon anführen, wenn überhaupt glaublich, wenigstens das ausserordentlichste Factum in der Gelehrtengeschichte sein“. A Syracusano nostram Anabasin non posse profectam esse etiam inde probat Weisk. l. l p. XIX. s. quod Syracusanorum, qui expeditioni interfuerat (I, 2, 9.), nulla mentio in seqq. injicitur nisi quod Lycius quidam I, 10, 14. sq. nominatur.

8) Plin epp. VI, 16, 3.

adipisceretur praetor. Similiter Hadrianum fecisse Spartianus[9]) testatur: „Famae celebris, inquit, Hadrianus tam cupidus fuit, ut libros vitae suae, scriptos a se, libertis suis litteratis dederit, jubens ut eos nominibus suis publicarent. Nam Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur."

Sed quod adhuc fieri potuisse probavimus, id age revera factum esse ostendamus. Ac primum Anabasin ab oculato teste scriptam esse quaevis fere pagina loquitur. Nihil dicam accuratam itinerum notationem, nihil diligentem populorum descriptionem: sed quae summa evidentia de regionum locorumque situ ac natura exponuntur[10], de proeliis[11]) deque castellis expugnatis[12]) narrantur, de itinerum difficultatibus[13]) ac molestiis[14]) et montium[15]) fluminumque[16]) superandorum ratione
21 referuntur, de legationibus[17]) variisque variorum hominum machinationibus[18]) traduntur — haec atque id genus alia quomodo quemquam, nisi qui ipse expeditioni interfuerit insignesque in ea partes egerit ita effingere potuisse censeas, ut ea *μόνον οὐχὶ δεικνύειν ὄψει καὶ τοῖς πράγμασιν ὡς οὐ γεγενημένοις, ἀλλὰ γινομένοις ἐφιστάναι ἀεὶ τὸν ἀκροατὴν ἐν πάθει καὶ συγκινδυνεύοντα διὰ τὴν ἐνάργειαν*[19]) videatur?

At enim similia etiam, ut hos potissimum nominem, apud Thucydidem ac Joannem Müllerum inveniuntur, qui quae rettulerunt fando tantum legendove acceperant. Nolo objicere hos, quamquam rerum gestarum non testes, tamen locos in quibus gestae essent oculis usurpasse: quod ut num omnino de Thucydide recte dicatur quaeri potest, ita in Schillero aliisque non verum esse constat. Sed quid hoc putas quod in Anabasi multa prodita leguntur quae per se minime gravia ei demum qui rebus ipse interfuerit, narratu digna videri potuerint? Huc rettulerim Xenophontis et Chirisophi de furto jocum[20]), Antileontis

---

9) in Hadr. c. 15, quem locum Weisk. p. XVII contulit.

10) I, 2, 21, 22 4, 4. II, 4, 13. 22. al.

11) I, 8, 1 ss. 10, 1 ss. III, 3, 7. ss. Vide etiam *νυκτομαχίαν* VII, 4, 14 et quae de Mossynoecorum pugnandi ratione referuntur V, 4, 11 ss.

12) IV, 7, 2 ss. (ubi inprimis adverte quae de lochagorum aemulatione narrantur. Simile factum refert Caes. B. G. V, 44.) V, 2, 3 ss. Cf. VII, 8, 12. ss.

13) I, 5, 7. 8. II, 3, 10 ss. al.

14) V. inprimis IV, 5, 3 ss.

15) III, 4, 37 ss. IV, 2, 1 ss. 6, 5. ss 8, 9 ss. Vide etiam egregie descriptum Graecorum adventum in montem sacrum, unde mare prospexerunt, IV, 7, 21 ss.

16) IV, 3, 3 ss 8, 1 ss.

17) II, 1, 7 ss. 3, 17 ss V, 5, 7 ss. 6, 1 ss. Cf. VII, 2, 17 ss.

18) V, 6, 15. ss. VI, 4, 5. ss.

19) Plutarchi verba sunt, pugnae Cunaxensis descriptionem admirantis Artax. 8.

20) IV, 6, 14. ss Nescio, cur hic jocus tam frigidus videatur Hakenio l. l II. p. 359 s. Ego eum et per se lepidissimum censeo et inprimis aptum moribus militum, qui e diversis civitatibus oriundi jo-

Thurii dictum[21]), quae de Episthene paederasta[22]), de ludis ad Trapezuntem habitis[23]), de Graecorum saltationibus[24]), de laute vivendi ratione in Armenia[25]), de coena apud Seuthen ac praecipue de Aristae voracitate[26]) narrantur: quae ipsa quoque insigni evidentia conspicua ut oculatum testem arguunt, ita Cyropaediae et Symposii scriptorem produnt. Quem latentem ut tandem omnes deprehensum cernant tot indiciis efficere posse videmur, ut quae potissimum eligenda sint ambigamus.

Ac primum vel hoc grave est argumentum, quod cum Diodorus,
quem in hac expeditione narranda ex Theopompo, qui haud dubie So- 22
phaeneti Anabasi usus erat, hausisse alibi probavimus[27]), in reditu Graecorum referendo Xenophontis nomen ne memoret quidem[28]), hic in Anabasi usquequaque primas partes agit[29]), nulla tamen ejus facta gloriosius praedicantur[30]), „ita ut talis ratio Xenophonti ipsi plane conveniat; alium vero si sumamus auctorem, cum sensibus hominum pugnet. Ita si Caesaris commentariis aliud quodcunque nomen inscriptum reperiamus, tamen ex enarratione rerum ipsa, quibus virtus Caesaris non laudatur, sed declaratur, nemo dubitare facile possit, ipsum eorum esse auctorem[31]).“ Ac nisi quid me fallit, haud paulo difficilius in Caesaris commentariis auctorem agnosceres, cum in his quae de Caesare narrantur magna fere sint ac gravia nec minus copiose quae ab ejus legatis gesta sunt exponantur. Quod secus est in Anabasi: in qua de Xenophonte qualia de nemine reliquorum praetorum tradita legimus, eaque interdum minutiora. Ita vel ut Cyrum adequitarit refertur[32]), quomodo armatus prodierit memoratur[33]), qua ratione equum venditum

---

cando alter alterius populum obtrectare student. Huic judicio non dubito quin assensuri sint Aristophanis et Shakspearii lectores.

21) V, 1, 2.

22) VII, 4, 7.

23) IV, 8, 25. ss.

24) V, 9, 5. ss.

25) IV, 5, 25. ss.

26) VII, 8, 23. ss

27) de Xenoph. vita p. 14. (Stud. 2 p. 270.)

28) Memoratur demum XIV, 37. Hoc silentium etiam in negligente scriptore gravissimum videatur necesse est ac prodere videtur veteres non optime judicasse de Anabaseos fide.

29) Memorabilis est locus V, 10, 10: *οἱ δὲ λόγοι ἦσαν αὐτοῖς, ὡς αἰσχρὸν εἴη ἄρχειν ἕνα Ἀθηναῖον Πελοποννησίων καὶ Λακεδαιμονίων.* Atqui *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* jam creatus erat Chirisophus. Itaque Xenophontem non nomine, sed re imperium tenere criminari poterant. Cf. IV, 3, 10.

30) Tantummodo ab aliis laudatur, veluti a Chirisopho III, 1, 45 et cumulatissime a Timasione VII, 5, 10., antea ejus adversario V, 6, 19 ss Cf 7, 8, 3.

31) Weisk. l. l. p. XVIII s.

32) I, 8, 15 s

33) III. 2, 7. (cf. Caes. B. G. VII, 88, si locus germanus est.) Vide etiam III, 4, 47 ss. cl. VII, 3, 45. IV, 2, 20. s. 4, 12.

receperit narratur[34]. Nolo urgere ejus somnia[35]. Sed gravius est illud, quod, si occisos praetores excipis, de eo solo quomodo ut expeditioni interesset factum fuerit traditur[36] et quae ea finita ei evenerunt,
23 horum nonnulla tanguntur[37]. Denique inde a libro tertio non tam de Graecorum reditu quam de Xenophontis eum moderantis praetura exponi dixeris. Vide modo quam copiose quomodo ut praetor crearetur factum sit explicetur[38]; quam accurate quae eum rationes postmodum ut jubentibus militibus summus dux fieri nollet moverint referatur[39]. Porro ubi a reliquo exercitu separatur, adverte quomodo narratio a ceteris deflectens ipsum potissimum comitetur et evidentissime quae ei evenerint prosequatur[40]. Deinde num hoc nihili est quod praecipue quae Xenophon prudenter suaserat nominato consilii auctore produntur[41]? Atque quid dicis longissimas illas orationes quibus milites vel adhortatur[42] vel coercet sedatque[43] vel iis se purgat[44]? quid eam, qua Seuthen ut militibus debita stipendia solveret commovit[45]? quid perpetuam ejus apologiam quae posteriori operis parti intexta est? Denique quae de ejus consilio urbis in Ponto condendae referuntur[46], ita narrata sunt, prorsus ut intelligi nequeant, nisi ipsum Xenophontem scriptorem sumas.

Haec argumenta si cui nondum sufficere videantur, reputet velim quae de scriptoris ingenio studiisque ex Anabasi colligi possunt. Ut de his primo loco dicam: rei militaris et amantem et peritum auctorem quaevis pagina declarat. Non minus curiosae venationis descriptiones Xenophontem produnt[47]. Eundem arguunt quae de equis narrantur[48].

34) VII, 8, 6. Cf. tamen annot. 44.

35) III, 1, 11. IV, 3, 8. Ejusdem generis est V, 9, 23.

36) III, 1, 6. ss.

37) De ejus fuga v. VII, 7, 57 et III, 1, 5. cl. de Xenoph. vita p. 20 s. (ubi recte a me sollicitatum esse locum Dionis confirmat scholiastes a Morello coll. II. p. 592, ed. Reisk. apud quem περὶ Διόπην non in περιλοίπην sed in περιλειπομένην s. περιλιπομένην mutandum esse censet Schaefer. ad Gregor. Cor. p. 495. περιλειπῆ Lobeck Parall. p. 472.) ac praecipue quae de agro Scilluntio narrantur V, 3, 4 ss.

38) III, 1, 4 ss

39) V, 9, 17 ss.

40) IV, 5, 24 ss. VI, 1, 10. ss. Cf. etiam VII, 8, 1 ss. et 2, 17 ss.

41) Ne maxima illa quae libro tertio referuntur commemorem, v. IV, 6, 10 ss. 7, 4 ss. 6, 10 ss. 8, 10 ss. V, 1, 5 ss. 4, 19 ss. VI, 4, 12 ss. Eodem pertinet militum defensio V, 5, 13. ss.

42) III, 2, 7 ss. VI, 5, 14 ss.

43) V, 7, 5. ss. Cf. VII, 1, 25. ss.

44) V, 6, 28. ss. 8, 13. ss. VII, 6, 11. Praecipue se non lucri studio ductum fuisse docere conatur Cf. VII, 5, 3. 8. 2. 6.

45) VII, 7, 22. ss.

46) V, 6, 15. ss. 7, 1. ss. Inprimis expende quae de Calpes portu dicuntur VI, 2, 1. ss. cl. 4, 3. s.

47) I, 5, 2. V, 3, 10.

48) IV, 5, 35. VII, 8, 2. 6.

Ingenium Xenophontis inprimis redolent quae de religionibus referuntur[49]). Pariter illud agnoscas in singulis hominibus describendis. Nam ut nihil di- 24
cam conspicuum amoris ardorem quo Cyri indoles atque ingenium laudata sunt[50]): Menonis mores tanta ira tantaque acerbitate notatos legimus[51]), ut haec demum ab eo proficisci potuisse videantur qui ipse cum eo versatus, ipse ab eo offensus fuerit. Socratis discipulum etiam deprehendas in dialogis, qui multi nec satis apte omnes narrationi intexti sunt[52]). Denique tot similitudines inter Anabasin et alia Xenophontis scripta, inprimis Cyropaediam, cujus parentem Anabasin dixerim, intercedunt ut communis origo neminem facile latere possit, suspicerisque scriptorem quam laudem Anabasi alii tributa perdiderit, eam Cyropaedia componenda quodammodo sarcire voluisse. Quod in universum pronuntiavimus, id age in singulis probemus.

Ac primum quis non videt ex Cyro minore natum esse Cyrum majorem? Quemadmodum ille, ita et hic inter aequales docilitate et obsequio[53]), equitandi artis peritia[54]) et venationis amore[55]) excelluisse dicitur; quemadmodum ille, ita et hic regnandi prudentissimus erat[56]) quemadmodum ille, ita et hic insigni ratione amicos sibi devincire calluit[57]). Omitto alia.

---

49) Cf. Weisk. l. l. p. XIX et Creuzer. de Xenoph historico p. 3. ss.

50) I, 9.

51) II, 6, 21. ss. cl. I, 4, 14 s. ad quem locum Weiskius: „turpissima sane verba, quae probabilius sit Menoni ab inimicis tributa, quam ab homine callido inter fortes viros tali tempore prolata.“ Si quid in hac oratione fictum est, id a Xenophonte profectum esse non dubito contendere. Nam qui saepius inculcat *ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι νικᾶν τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιοῦντα, τοὺς δὲ ἐχθροὺς κακῶς* (Mem. 2, 6, 35) is, opinor, inimico parcendum esse non censuerit. Ceterum quomodo Creuzerus: die hist. Kunst der Gr. p. 308. n. 59. in Menonis morum notatione Thucydideum colorem deprehendere potuerit equidem non perspicio. Nam neque oratio Thucydidem redolet et ista ira immane quantum ab hujus ingenio abhorret. Thucydides enim, ut Plinii verbis utar (epp. I, 10 7) insectatur vitia, non homines. Cf. Commentatt. meas p. 255 s.

52) I, 6, 6 ss. III, 4, 39 s. IV, 7, 4 ss. V, 8, 2 ss. VII, 1, 8. ss. 2, 24 ss. al. Cf. Weisk. de ingen. Xenoph. T. I p. XXXVII ed. Xenoph. scriptt.

53) Cyrop. I, 3, 1. cl. 5, 1. Anab. I, 9, 5.

54) Anab. ib. Cyrop. I, 4, 4. s. cl. VIII, 3, 25.

55) Anab. I. 9, 6. Cyrop. I, 4, 7 s.

56) Anab, I, 9, 12 s. Cyrop. I. 4, 3. al.

57) Anab I, 9, 22. s. Cyrop. VIII, 2, 7. ss. Anab. I, 9, 26. Cyrop. VIII, 4, 26. Imprimis adverte similitudinem locorum Anab. I, 9, 24 et Cyrop. VIII, 2, 13. Cf. etiam Anab. I, 2, 11 et Cyrop. VIII, 4, 31

25 Deinde digna sunt quae conferantur ea quae in utroque opere leguntur de onagrorum venatione[58]), de finibus regni Persarum[59]), de curribus falcatis[60]), de nocturni copiarum itineris instituendi ratione[61]), de ignibus pro castris alendis[62]), de equitatu barbarico noctu difficillime excitando[63]), de Vulcano eorum qui oppida expugnaverint socio[64]).

Magis etiam urgenda fuerit similitudo multarum quae in utroque opere leguntur sententiarum. Ita quemadmodum in Anabasi[65])
pronuntiat: *πάντῃ πάντα τοῖς θεοῖς ὕποχα καὶ πανταχῇ πάντων ἴσον οἱ θεοὶ
ἐπικρατοῦσιν*, pariter in Cyropaedia[66]) deos dicit *τοὺς ἀεὶ ὄντας καὶ πάντα
δυναμένους* et quae sequuntur. Porro quod eodem Anabaseos loco si-
gnificat[67]), deos omnia scire, id pluribus docet in Cyropaedia aliisque
libris[68]). Adde quod quemadmodum in Anabasi[69]) tradit: *τοὺς θεοὺς
ἱκανοὺς εἶναι καὶ τοὺς μεγάλους ταχὺ μικροὺς ποιεῖν καὶ τοὺς μικρούς, κἂν
26 ἐν δεινοῖς ὦσι, σώζειν εὐπετῶς, ὅταν βούλωνται*, similiter in Hellenicis[70])
ait: *ὁ θεός, ὡς ἔοικε, πολλάκις χαίρει τοὺς μὲν μικροὺς μεγάλους ποιῶν τοὺς
δὲ μεγάλους μικρούς.*

Omnium frequentissime illud inculcat: victoria parari, clade amitti omnia. Contende modo hos locos Anabaseos et Cyropaediae: *Ἐν μέσῳ ἤδη κεῖται ταῦτα τὰ ἀγαθὰ ἆθλα*[71]) *ὁπότεροι ἂν ἡμῶν ἄνδρες ἀμείνονες*

---

58) Cyrop. II, 4, 20. Anab. I, 5, 3, quem locum jam a Demetrio de eloc. 93 male intellectum perperam ab Halbkartio p. 29 translatum esse docent vel verba *διαστάντες–διαδεχόμενοι*. Rectius Leonclavius et Beckerus p. 23. s. Bene Arrian. de venat. 24 *διαδέχεσθαι* interpretatur *ἄλλους ἐπ᾿ ἄλλαις* (alios post alios) *ἐλαύνειν*.

59) Anab. I, 7, 6 Cyrop. VIII, 6, 21.

60) Anab. I, 8, 10. Cyrop. VI, 1, 30 2, 17.

61) Anab. VII, 3, 37. Cyrop. V, 3, 37.

62) Anab. VII, 2, 18. (ubi e variis codd scripturis eruendum videtur: *ὅπως οἱ μὲν φύλακες μὴ ὁρῷντο, ἐν τῷ σκότει ὄντες, μήτε ὅπου εἰσί μήτε ὅποι ἴοιεν*, ut proinde si ad castra recederent, haec ubi essent hostes non possent animadvertere.) Cyrop. III, 3, 25. Hellen. VI, 2, 29.

63) Anab. III, 4, 35. Cyrop. III, 3, 26.

64) Anab. V, 2, 24. Cyrop. VII, 5, 22. Cf. etiam Anab. III, 3, 16. et Cyrop. IV, 1, 6. 3, 4 ss. Anab. III, 1, 46 et Cyrop. V, 4, 22. Subinde eadem fere verba reperimus, veluti Anab. V, 9, 17: *ὅπως ἂν καὶ ἔχοντές τι οἴκαδε ἀφίκοιντο* et Cyrop. IV, 1, 20: *ἵνα καὶ ἔχοντές τι οἴκαδε ἀφικώμεθα*. Cf. etiam Anab. III, 2, 32. (codd) 37. 38 et Cyrop. IV, 4, 8. VI, 2, 23. 39.

65) II, 5, 7.

66) VIII, 7, 22.

67) *Τὸν θεῶν πόλεμον οὐκ οἶδα οὔτ᾿ ἀπὸ ποίου ἂν τάχους φεύγων τις ἀποφύγοι, οὔτ᾿ εἰς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη, οὔθ᾿ ὅπως ἂν εἰς ἐχυρὸν χωρίον ἀποσταίη.*

68) Cyrop. I, 6, 46. V, 4, 31. Hellen. VI, 5, 41 et imprimis Memor. I, 1, 19.

69) III, 2, 10.

70) VI, 4, 23.

71) Non est quod *τούτων* desideres. V. Anab. V, 1, 8: *εἰδέναι*

ὦσιν[72]). et: τὰ τῶν νικωμένων πάντα τοῖς νικῶσιν ἀεὶ ἆθλα πρόκειται[73]). Deinde quemadmodum in reliquis operibus, ita in Anabasi summopere commendat εὐταξίαν et πειθαρχίαν[74]) ac fortitudinem. Inprimis eorum quae de hac dicit nonnulla contendenda fuerint. Ita quod in Cyropaedia[75]) legimus: ὡς αἱ μάχαι μᾶλλον κρίνονται ταῖς ψυχαῖς ἢ ταῖς τῶν σωμάτων ῥώμαις, idem aliis verbis habes in Anabasi[76]): οὔτε πλῆθός ἐστιν οὔτε ἰσχὺς ἡ ἐν τῷ πολέμῳ τὰς νίκας ποιοῦσα· ἀλλ' ὁπόσοι ἂν σὺν τοῖς θεοῖς ταῖς ψυχαῖς ἐῤῥωμενεστέραις ἴωσιν ἐπὶ τοὺς πολεμίους. τούτους ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ οἱ ἐναντίοι οὐ δέχονται. Quod ibidem[77]) subjicitur, non fuga, sed fortitudine salutem acquiri, pariter in Cyropaedia[78]) docetur.

Sed jam vereor, ne multus fuisse dicar in ea re de qua nostra quidem aetate perpauci dubitent. Verum his respondere licebit dubitationem usquequaque veritatis parentem esse, ac si in hac quoque re saepius sapientiusque dubitatum esset, veram rei rationem et maturius 27
exploratam et firmioribus argumentis adstructam fuisse. Ceterum noluimus ita abuti legentium patientia, ut etiam ex oratione Xenophontem Anabaseos scriptorem esse ostendere conaremur, partim quod in hoc genere e multis parum saepe colligi potest, partim quod quivis vel mediocriter Graece doctus elocutionem Anabaseos Xenophonteam esse non sentire non potest.

τὴν δύναμιν ἐφ' οὓς ἂν ἴωσιν. Cf. IV, 5, 14. Homer. Odyss. IV, 176. Thuc. II, 65. 92 VI, 31. Lys. orat. fun p. 95 Isocr. de pace 2. Memor. I, 1, 6: διαλέγεσθαι παρ' ὧν ἂν λάβοιεν τὸν μισθόν. Buttmann. ad Soph. Phil. 957. Liv. XXIX, 6: ut mos est qui diu absunt. Caes. B. G. IV, 7: quicunque bellum inferant resistere. Anab. VII, 7, 20: πέμπουσι τὸν Ξενοφῶντα καὶ σὺν αὐτῷ οἳ ἐδόκουν ἐπιτηδειότατοι εἶναι. Cf. V, 2, 26: Cyrop. IV, 4, 1. Sic etiam explico Anab. I, 10, 3: ἐκφεύγει γυμνὴ πρὸς τῶν Ἑλλήνων οἳ ἔτυχον ἐν τοῖς σκευοφόροις ὅπλα ἔχοντες.

72) Anab III, 1, 21. cl. 2, 26. 39. V, 6, 32.

73) Cyrop. II, 3, 2. cl. 1, 17. III, 3, 45. IV, 2, 26. VII, 5, 73. Etiam locus V, 2, 23: ὑμῖν δέ, εἰ οὗτος ἐπικρατήσει, ὁρῶ ἅπαντα τὰ ὄντα ἀλλότρια γιγνόμενα Plat. Legg. 1. 266, b: πάντα τὰ τῶν νικωμένων ἀγαθὰ τῶν νικώντων γίγνεσθαι et Anab. III, 2, 28: κρατουμένων-πάντα ἀλλότρια, simillimi sunt. Curt. 5, 2, 15. opes victi ad victorem transfert fortuna

74) Anab. III, 1, 38. 2, 29. V, 8, 20 Eadem quae h. l. comparatio est Cyrop 1, 6, 21. Ceterum cf. VIII, 1, 2 sqq.

75) III, 3, 19. cf. IV, 1, 8.

76) III, 1, 42.

77) l. l. §. 43.

78) III, 3, 45. IV, 1, 5

28 # PARTICULA POSTERIOR.

DE INTEGRITATE ANABASEOS.

DE LACUNIS.

CAPUT I.

In universum Xenophontis de Cyri expeditione commentarios satis bene a librariis habitos esse vel inde colligi potest quod vix ulla lacunarum, majorum quidem, vestigia deprehendere licet. Certe quae ex hoc genere adhuc viri docti observasse sibi visi sunt, eorum pleraque non idoneis nituntur rationibus. Hoc Inprimis probare licet refutandis sagacissimi lacunarum in Anabasi investigatoris Weiskii suspicionibus.

V, 1, 7: *Ἀλλά μοι δοκεῖ σὺν προνομαῖς λαμβάνειν τὰ ἐπιτήδεια, ἄλλως δὲ μὴ πλανᾶσθαι, ὡς σώζησθε. Ἔδοξε ταῦτα.* „Valde mancum, Weisk. inquit, et depravatum existimo hanc §. Nam quod hic legimus, excursionibus parandum esse commeatum, id aliis verbis §pho seq. init. rursus occurrit, ut si rei prorsus nulla dum facta fuerit mentio." Sed illa repetitio: *ἐπὶ λείαν γὰρ ὑμῶν ἐκπορεύσονταί τινες· οἶμαι οὖν βέλτιον εἶναι κ. τ. λ.* molesta videri non potest, cum haec vertenda sint: *quoniam vestrum aliqui praedatum exibunt*, *melius puto* etc. Herod. I, 30: *παρ᾽ ἡμέας γὰρ περὶ σέο λόγος ἀπῖκται πολλός—· νῦν ὦν ἵμερος ἐπείρεσθαί μοι ἐπῆλθέ σε, εἴ τινα ἤδη πάντων εἶδες ὀλβιώτατον.* VI, 11: *ἐπὶ ξυροῦ γὰρ ἀκμῆς ἔχεται ἡμῖν τὰ πρήγματα—· νῦν ὦν ὑμεῖς*[1]) *ἢν μὲν βούλησθε ταλαιπωρίας ἐνδέκεσθαι, τὸ*
29 *παραχρῆμα μὲν πόνος ὑμῖν ἔσται, οἷοί τε δὲ ἔσεσθε ὑπερβαλόμενοι τοὺς ἐναντίους εἶναι ἐλεύθεροι.* de quo l. v. Longin. *π. ὕψους* XXII, 2. Cf. Homer. Od. 1, 337 et Werfer. in Actis philoll. Mon. I. p. 79 ss. Aliam hujus difficultatis tolleudae viam ingressus est Schn. Is enim statuit aliud esse *πορεύεσθαι ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια*, quod vocabulo *προνομαί*, *προνομεία* significari soleat, aliud *ἐπὶ λείαν πορεύεσθαι*, quod *singuli* milites lucri cupidi facere soleant. Hanc distinctionem ex nostro loco videtur duxisse, motus voce *τινές*. Sed meminisse debebat *τινές* non idem esse quod *ἔνιοι*.

---

1) Commate hic abstinendum erat, cum *ὑμεῖς* dictum sit quodam attractionis genere propter *βούλησθε*. Cf. Anab. III, 3. 16: *ἡμεῖς οὖν εἰ μέλλομεν* (inepte Lion ex F. *μέλλοιμεν*, perperam advocata Matth. Gr. Gr. §. 524. 3. cf. ad Dionys. historiogrr. p. 233. et add. ad h. l. Etiam Hier. VIII, 9 cum Weisk. correxerim) *τούτους εἴργειν—σφενδονητῶν τε τὴν ταχίστην δεῖ καὶ ἱππέων.* Adde II, 5, 41. 6, 23. III, 2, 12. Corn. Nep. Epam. IV, 3. Hermann. ad Vig. p. 941.

Hoc enim est *nonnulli* οὐ πολλοί, illud *aliqui*, οὐ πάντες. V. Plat. Phaed. p. 58 d: παρῆσάν τινες καὶ πολλοί. ubi cf. Heindorf. Ceterum ista distinctio loquendi usui repugnat. Est enim λεία, quod vocabulum praecipue ad pecora refertur, ἡ παρὰ τῶν πολεμίων εἰς τὸ κοινὸν τῶν διαρπαζόντων ὠφέλεια Schol. ad Demosth. Lept. p. 109. Wolf. Cf. Thuc. VI, 95. VIII, 3. Soph. Trach. 761. (758.) Polyb. IV, 83, 5. Dionys. Arch. XI, 48. p. 2280. et Lex. Xenoph. in v. Praeferenda igitur videtur nostra ratio. Sed alia offensio est in verbis: ἡμᾶς δὲ (τοὺς στρατηγούς, cf. V, 7, 20. 31. VI, 2, 12) τούτων ἐπιμελεῖσθαι, si quidem τούτων ad cibariorum comparandorum rationem referendum est. Ita enim hic eadem dicerentur quae proxima §. Sed ob hoc ipsum illam vocem cum Weiskio δεικτικῶς ad castra rettulerim. Sed fateor tamen hoc durius videri nec omnino hanc sententiam aptam esse, cum sponte intelligatur, praetores castrorum curam habituros esse. Itaque mihi in mentem venit verba ἡμᾶς δὲ τούτων ἐπιμελεῖσθαι, deleto δέ et subjecto καί § 8, post βέλτιον εἶναι inserenda esse. Lenior quidem videatur Halbkartii conjectura, emendantis: ὡς σώζεσθαι ἡμᾶς τε καὶ τούτων ἐπιμελεῖσθαι („*damit wir diesem Bedürfnisse abhelfen ohne unser Leben in Gefahr zu setzen*"). Sed eam linguae rationi repugnare manifestum est. Denique quod Weisk. de verbis nihil definiens suspicatur: „Xenophontem tum censuisse, *ut non quisque pro se cum paucis temere arreptis, sed cum binis, ternis, pluribusve centuriis pabulatum exirent, ipse autem cum reliquis castra custodiret*": haec fere sententia inest in verbis ἄλλως μὴ πλανᾶσθαι, *non temere vagari* (cf. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 13., qui duos Plutarchi locos excitavit, in quibus ἄλλως πλανᾶσθαι eodem modo conjunctum est, et Ruhnken. ad Tim. p. 199.) et σὺν προνομαῖς, qua voce pabulationes συντεταγμένου στρατεύματος inlelligi ex Cyrop. VI, 1, 24 docuit Schn.

V, 7, 2: φοβεροὶ ἦσαν μὴ ποιήσειαν οἷα καὶ τοὺς τῶν Κόλχων κήρυκας ἐποίησαν καὶ τοὺς ἀγορανόμους. Ad. h. l. Weiak.: „nihil, inquit, de Colchorum legatis, aut de iis, quae hic adjiciuntur supra me legere memini. Referenda igitur haec videntur ad ea quae narrantur §. 13—25. Sed hoc praeposterum, ut vel Xenophonti vel librariis aliquid imputari possit." Hanc, si qua est, Xenophontis culpam esse ex eo apparet quod l. l. hanc rem tam copiose narrat ut si eam omnino nondum commemoraverit. Quodsi antea de ea exposuisset, repetitionem evitare non potuisset. Excusabit scriptorem Horatius ep. ad Pisones 42: Ordinis haec virtus erit et venus aut ego fallor, Ut jam nunc dicat jam nunc debentia dici, Pleraque differat et praesens in tempus omittat.

VI, 4, 5: ἐτύγχανε δὲ τὸ στράτευμα ἔξω ὂν ὅτε ἀφίκετο καὶ ἐπὶ λείαν τινὲς οἰχόμενοι, ἄλλοι εἰς τὸ ὄρος. Hic quoque Weisk. quaedam opinatur esse turbata omissis et depravatis verbis. Ac primum durius putat post οἰχόμενοι mente repetere ἐτύγχανον, cum novum verbnm exspectetur. At legerat tamen IV, 3, 8: ἔδοξεν ἐν πέδαις δεδέσθαι, αὗται δὲ αὐτῷ αὐτόματοι περιῤῥυῆναι. V, 2, 30: καὶ ὃς ἐξαναστὰς φεύγει καὶ οἱ σὺν αὐτῷ. Cf. II, 2, 1. 14. 21. Quam multa in hoc genere Graeci sibi indulgeant alibi

monstrabo. Deinde quaerit Weisk. quinam mons sit *τὸ ὄρος* et cui *πεδίῳ* opponatur. Halbkartius intelligit locum ubi pugnatum fuerat, *τὸ μέγα καὶ δύσπορον νάπος* VI, 3, 12.; ego dici puto montem prope Calpes portum, qui mons *κατ' ἐξοχὴν* in hac narratione *τὸ ὄρος* appellatur. Ceterum locum aliquid vitii contraxisse non est quod demonstrem. Sed emendatio facilis est. Videtur enim *καί* ante *ἄλλοι* transponendum esse. Ita verba *τινὲς οἰχόμενοι καὶ ἄλλοι* voci *στράτευμα* ratione satis trita sunt apposita. Cf. V, 6, 30: *ὥστε λαβόντας ὑμᾶς πόλιν τὸν μὲν βουλόμενον ἀποπλεῖν ἤδη, τὸν δὲ μὴ βουλόμενον ἐπεὶ κτήσαιτο ἱκανά κ. τ. λ.* Quod pluralis singulari appositus est, neminem offensurum esse putassem, nisi Lionem V, 5, 3: *ἀφίκοντο εἰς Κοτύωρα, πόλιν Ἑλληνίδα, Σινωπέων ἀποίκους,* conjectura opus censuisse viderem. Immemor erat locorum II, 1, 6: *τὸ στράτευμα-κόπτοντες.* VI, 3, 11: *τὴν μὲν (τάξιν)-ἀπολιπόντας.* Hellen. II, 2, 21: *ὄχλος-φοβούμενοι.* Plutarch. Them. 7: *τὴν πόλιν-ἐκλιπόντας.*
31 Demosth. Mid. 45. e. *τοῦ στόλου πλεόντων.* ibique Buttm. Cf. Arrian. exp. V, 14, 1. VI, 20, 8. Hellen. II, 3, 55. Anab. III, 4, 45. IV, 1, 20. 8, 18. V, 5, 7. 14. 7, 14. 10, 6. Thuc. VIII, 61. Denique cur Weisk. in Dexippi mentione haeserit non assequor: quem cum apud Cleandrum fuisse V, 9, 32 didicerimus, non est quod eum hic cum illo advenisse miremur. Quis autem copiosam ejusmodi hominis historiam desideret?

De loco VII, 4, 19: *ἐπείπερ ᾔσθετο, ὅσονπερ χρόνον ἐβοήθει, τοσοῦτον καὶ τὸ κέρας ἐφθέγγετο αὐτῷ,* quae Weisk. disputavit satis refutata sunt ab Halbkartio.

Non majore jure idem Weisk., probante Schn. ad VII, 5, 9: „ab initio hujus §phi, inquit, desidero sententiam: *Seuthes per Heraclidem arcessivit ad se Xenophontem.*" Sed optime cohaerent omnia. Nam cum Seuthes promissis non staret, Xenophon dubitabat num eum in loca superiora comitaretur. Id ut animadvertit Heraclides, Xenophonte excluso reliquos praetores ad Seuthen duxit, iisque persuadere studuit ut vel invito Xenophonte apud Seuthen stipendia merere pergerent. Quod Weisk. ad opinionem suam confirmandam § 11 advocat: *Σεύθης ἐλοιδόρει τὸν Ἡρακλείδην, ὅτι οὐ παρεκάλει τὸν Ξενοφῶντα,* hic l. ideo nihil probat, quod ibi ex optimis libris pro *τὸν Ξεν.* leg. est *καὶ Ξεν.*

Ut in his locis Weiskium injuria lacunas odoratum esse monstrasse videmur, ita non possumus non laudare viri docti sagacitatem, qua locum I, 2, 16 depravatum et emendandum esse probavit.

Infelicissime in lacunis investigandis versatus est Schneiderus. Vix credas quemquam haerere potuisse in loco IV, 3, 22: *οἱ δὲ στρατιῶται ἐβόων μὴ ἀπολείπεσθαι, ἀλλὰ συνεκβαίνειν ἐπὶ τὸ ὄρος.* At Schn. proposita Weiskii explicatione vocum *μὴ ἀπολείπεσθαι* („*se non remansuros esse*") aliquot verba deesse suspicatur. Sed quis non videt *βοᾶν* hic esse: *cum clamore jubere* (Schaefer. ad Soph. Oed. R. 1287) et *μὴ ἀπολείπεσθαι* significare: *non remanere. sequi.* Cf. IV, 5, 16, VI, 1, 26. al.

Non majore jure eidem viro docto V, 7, 33: *ἀγορὰν δὲ τίς ἄξει θαῤῥῶν, ἢν περὶ τὰ μέγιστα τοιαῦτα ἐξαμαρτάνοντες φαινώμεθα,* „excidisse

videntur aliquot verba, quae injuriam ἀγορανόμοις illatam, deinde vero
caedem legatorum significaverint.“ Verum haec copiose supra narrata
hic satis significantur verbis ἢν περὶ τὰ μέγιστα τοιαῦτα ἁμαρτάνοντες
φαινώμεθα. Apertum est enim scriptorem hoc dicere: *si jus fasque* (τὰ 32
μέγιστα) *violare videamur*, (ut factum est in ἀγορανόμοις et legatis), *nemo
nobis cibaria advehet, cum metuendum sit ne quae nobis emenda sint ven-
dentibus vi eripiamus*

Facile etiam carebimus Schneideri emendatione loci V, 8, 12:
τοῦτον μὲν ἀνέκραγον πάντες ὡς ὀλίγας παίσειεν· ἄλλους δ' ἐκέλευε λέγειν διὰ
τί ἕκαστος ἐπλήγη. Ἐπεὶ δ' οὐκ ἀνίσταντο αὐτὸς ἔλεγε. Ibi enim ille su-
spicatur olim fuisse: Ξενοφῶν δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἐκέλευε λέγειν–ἐπεὶ δὲ οὐδεὶς
ἀνίσταιτο κ. τ. λ. Nam quod cum Weiskio ad ἐκέλευε subjectum additum
vult: repentina subjecti mutatio, quae hoc quidem loco ambiguitate
caret, tam frequens est apud Graecos Romanosque scriptores, ut exem-
pla proponere taedeat. V. tamen, si placet, I, 4, 5. 8, 24. IV, 2, 19 s.
VI, 1, 5 Thuc. IV, 53. Schaefer. ad Apollon. Rh. II, p. 125. 676. et
Poppo obss. cr. in Thuc p. 189. Nec erat, quod pro οὐκ requireret
οὐδείς. Cf. IV, 6, 2: ὁ Χειρίσοφος αὐτῷ ἐχαλεπάνθη, ὅτι οὐκ εἰς κώμας
ἤγεν. ὁ δ' ἔλεγεν, ὅτι οὐκ εἶεν ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ. Adde VII, 3, 20.

Sed ut in his aliisque locis injuria viros doctos lacunas odoratos
esse ostendi potest, ita in aliis revera quaedam intercidisse non negaverim.
Inprimis suspicionibus obnoxia sunt quae de Graecorum itineribus tra-
duntur: de quibus nunc acturus fuissem, nisi novam Ritteri operis de
Geographia editionem exspectandam putassem. His igitur in aliud tem-
pus sepositis, nunc de aliis aliquot locis agam, in quibus mihi lacunarum
vestigia deprehendere visus sum. Horum locorum prior est I, 8, 16:
ἤρετο (Κῦρος) τίς ὁ θόρυβος εἴη. Ὁ δὲ Ξενοφῶν εἶπεν, ὅτι τὸ σύνθημα[2])
παρέρχεται δεύτερον ἤδη. Καὶ ὃς ἐθαύμασε. τις παραγγέλλει, καὶ ἤρετο ὅ τι
καὶ εἴη τὸ σύνθημα. Ὁ δὲ ἀπεκρίνατο, ὅτι Ζεὺς σωτὴρ καὶ Νίκη.
Mirum est Xenophontem non respondere priori Cyri quaestioni ἐθαύμασε
τίς παραγγέλλει, *miratus quaesivit quis tesseram daret.* Cf. Cyr. 1, 4, 18.
Itaque hic respousionis partem excidisse puto. Tanta enim est Xeno-
phontis copia in ejusmodi rebus tradendis, vix ut liceat dicere eum
omisisse quod sponte Graecos lectores intellecturos esse existimaverit.
Dederunt autem tesseram haud dubie praetores. Cf. VII, 3, 39: σύνθημα
δ' εἶπον (οἱ στρατηγοί, v. §. 35. 36.) Ἀθηναίαν (v. Ἀθηναῖοι) κατὰ τὴν 33
ξυγγένειαν. Sic enim ex optimis libris cum Porsono aliisque ibi legen-
dum videtur, quamquam haud ignoro esse quae huic scripturae opponi
possint. Ac primum ex similitudine aliorum locorum (Cyrop. III, 3,
58. VII, 1, 10.) nominativum Ἀθηναία exspectaveris. Sed accusativus
tamen non ineptus est, quamquam non repugnaverim si quis cum Schae-

2) Phot. p. 409: συνθήκη (immo σύνθημα), σύσσημον. λόγος ἐν πολέμῳ
ἐπὶ γνωρισμῷ τῶν οἰκείων διδόμενος. Cf. interprr. ad. Thuc. VII, 44.

fero *Ἀθηναία* exspectaverit. Sed accusativus tamen non ineptus est, quamquam non repugnaverim, si quis cum Schaefero *Ἀθηναῖα* emendet, quod confirmatur vulgari scriptura. Deinde aliquid obscuritatis habent verba *κατὰ τὴν συγγένειαν*, quae significent necesse est: *praetores* (et Seuthen) *hanc tesseram elegisse propter cognationem qua Thraces cum Atheniensibus, Minervae cultoribus, juncti essent.* Sed etiamsi nobis id paulo obscurius dictum videatur, Graeci tamen, apud quos haec cognatio vulgo credita notaque fuisse videtur, de loci sententia ambigere non potuerint. Accedit quod scriptor rem jam supra tetigerat VII, 2, 31: *ὁ Σεύθης εἶπεν, ὅτι οὐδενὶ ἂν ἀπιστήσειεν Ἀθηναίων· καὶ γὰρ ὅτι συγγενεῖς εἶεν εἰδέναι κ. τ. λ.* ubi Lion priusquam hanc *συγγένειαν* cum Valcken. ad Herod. IV, 80 inde repeteret quod Sadocus, Sitalcae filius, ab Atheniensibus civitate donatus esset (Thuc. II, 29. Schol. Aristoph. Acharn. 145) ostendere debebat *συγγένειαν* pro *πολιτεία* dici posse. Nihil dicam quod verbum *εἰδέναι* vetustiorem aliquam rem intelligi significat. Jam cum antiquissimis temporibus Procne, Pandionis, Atheniensium regis, filia, Tereo, Thracum regi, nupsisse tradatur (v. Apollodor. III 14, 8 et Heyn. ad h. l. II p. 331), nonne probabilius sit hanc *συγγένειαν* h. l. intelligi? Frustra quidem objicitur Thuc. l. l.: *Τηρεῖ δὲ τῷ Πρόκνην τὴν Πανδίονος ἀπὸ Ἀθηνῶν σχόντι γυναῖκα προσῆκεν ὁ Τήρης οὗτος οὐδέν, οὐδὲ τῆς αὐτῆς Θρᾴκης ἐγένοντο.* Patet enim ab hoc scriptore impugnar opinionem quae vulgo obtinuerit, eaque per belli Peloponnesiaci tempora Athenienses usi videntur, ut Thraciae regum sibi conciliarent amicitiam. Cf. Aristoph. Acharn. 134. ss. Fortasse etiam Eumolpum iis in memoriam redegerunt. V. Hüllmann: Anfänge der griech. Gesch p. 51 s. Sed ut ad locum abs quo profecti sumus revertamur, in eo aliud quoque vitium residere colligo ex Cyrop. III 3, 58: *ἕως δ' ἔτι ἔξω βελέων ἦσαν, παρηγγύα ὁ Κῦρος σύνθημα Ζεὺς σύμμαχος καὶ ἡγεμών. Ἐπεὶ δὲ πάλιν ἧκε τὸ σύνθημα ἀνταποδιδόμενον, ἐξῆρχεν αὖ ὁ Κῦρος παιᾶνα τὸν νομιζόμενον.* Videtur enim tessera initio ab extremis alterius (dextri,
34 ut opinor) cornu militibus facto proximis insusurrata esse et cum hac ratione usque ad alterum cornu propagata esset, inde eodem modo revertisse (*ἀνταποδίδοσθαι*), ut bis inculcatam ne quis periculo appropinquante oblivisceretur. Sed cum hoc de more bis nec saepius fieret pro *δεύτερον* legendum videtur *τὸ δεύτερον.*

Alter locus quo nonnulla intercidisse suspicor est II, 3, 9: *διατρίψω, ἔστ' ἂν ὀκνήσωσιν οἱ ἄγγελοι, μὴ ἀποδόξῃ ἡμῖν τὰς σπονδὰς ποιήσασθαι. οἶμαι γε μέντοι, ἔφη, καὶ τοῖς ἡμετέροις στρατιώταις τὸν αὐτὸν φόβον παρέσεσθαι.* Hic nonnulla desidero, quibus Clearchus reliquos praetores monuerit ut cunctationis consilium exponerent militibus, ne qua, ut fieri solebat, confluentes a praetoribus ut foedus fieret peterent, eoque barbaris testibus se animos demisisse proderent.

Uno tantum verbo etiso corruptus videtur locus VII, 5, 4: *καὶ τῶν ζευγῶν λαμβάνει ἓν μὲν Τιμασίων —. τὰ δὲ βοεικὰ ζεύγη τοῖς λοχαγοῖς κατεμερίσθη.* ubi ante *ζευγῶν* excidisse *μὲν ἡμιονικῶν* manifestum est.

CAPUT II.

DE ADDITAMENTIS.

Lacunis haud paulo frequentiora sunt additamenta. Unum ex his jam supra excitavimus p. 121. Quemadmodum illud, ita etiam totus locus IV, 1, 2. 3. 4: *ἐπεὶ δὲ ἀφίκοντο-καταλαβεῖν τὰ ἄκρα*, ab optimis libris E. Et. F. H. omissus, ex alio quopiam scriptore, fortasse ex Theopompo aut ex Sophaeneti Anabasi, margini adscriptus, videtur in texta irrepsisse, Haud dubie enim spurius est. Nam primum cum verbis § 4: *τὴν δ'εἰς τοὺς Καρδούχους ἐμβολὴν ὧδε ποιοῦνται κ. τ. λ.*, quae cum § 1 eadem qua scriptor in ceterorum librorum initiis usus est ratione coeunt. Deinde iste locus quae continet pleraque jam superiore libro legimus. Nam haec ipsa, quibus potissimum Schn. et Halbk., ut eum germanum esse ostendant, nituntur: *ἔνθα ὁ μὲν Τίγρης ποταμὸς παντάπασιν ἄπορος ἦν διὰ τὸ βάθος καὶ μέγεθος, πάροδος δ' οὐκ ἦν, ἀλλὰ τὰ Καρδούχια ὄρη ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ ποταμοῦ ἐκρέματο*, haec quis non videt jam inesse in III, 5, 7: *ἐνταῦθα πολλὴ ἀπορία ἦν· ἔνθεν μὲν γὰρ ὄρη ἦν ὑπερύψηλα, ἔνθεν δὲ ὁ ποταμὸς τοσοῦτος τὸ βάθος ὡς μηδὲ τὰ δόρατα ὑπερέχειν πειρωμένοις τοῦ βάθους.* Cf. ib. §. 18. Porro quis ferat, verba *ἐδόκει τοῖς στρατηγοῖς διὰ τῶν ὀρέων πορευτέον εἶναι*, cum paucis versibus ante dictum sit III, 5, 17: *ἐδόκει τοῖς στρατηγοῖς. ἀναγκαῖον εἶναι διὰ τῶν ὀρέων ἐμβάλλειν εἰς Καρδούχους.* Adeoque § 18 jam narratum legimus quae praetores hoc consilio instituerint. Tum quae de captivis referuntur: *ἤκουον γὰρ τῶν ἁλισκομένων κ. τ. λ.* ita sonant ut si de hac re omnino nondum sermo fuisset. Nova quidem sunt quae de Tigridis et Euphratis fontibus traduntur. Sed de his cum infra dicturus esset scriptor (4, 3. 5, 2.), eo minus opus erat ut jam hic diceretur, cum III, 5, 17 traditum esset: *ἐντεῦθεν* (cum in Armeniam venissent) *εὔπορον ἔφασαν (οἱ αἰχμάλωτοι) εἶναι, ὅποι τις ἐθέλει πορεύεσθαι.* quibus verbis scriptor ista de fluminum fontibus haud dubie subjecturus fuisset, si omnino ea sibi h. l. tradenda putasset.

Similis lacinia assuta est V, 10, 1: *καὶ παραπλέοντες ἐθεώρουν τήν τε Ἰασονίαν ἀκτήν, ἔνθα ἡ Ἀργὼ λέγεται ὁρμίσασθαι, καὶ τῶν ποτμμῶν τα στόματα πρῶτον μὲν τοῦ Θερερτώδοντος, ἔπειτα δε τοῦ Ἴριος, ἔπειτα δὲ τοῦ Ἅλυος, μετὰ δε τοῦτον τοῦ Παρθενίου· τοῦτον δε παραπλεύσαντες ἀφίκοντο εἰς Ἡράκλειαν.* Cum h. l. de Graecorum itinere a Sinope ad Haracleam sermo sit, patet praepostere hic memorari Jasonium promontorium, (nam *ἄκραν* dicunt Ptolem. Strab. XII, 3 p. 26 et Arrian. peripl. 10.), atque amnium Thermodontis, Irios et Halyos ostia. Infelicissime ut hanc difficultatem tolleret, Buttmannus Schneiderum admonuit: „quando Xenophon voluerit navigationem Graeeorum cum Argonautarum itinere comparare, id illi faciendum fuisse aut antea, aut nunc demum. Antea si fecisset, tunc occupanda fuisse ea quae postea demum Graeci vidissent. Igitur nunc simul omnia repetere et lectori quasi ob oculos ponere, ut uno velut obtutu Argonautarum iter secundum littus Ponti possit consequi". Infelicissime haec monita dixi. Nam quo tandem modo

scriptor se de Graecorum et Argonautarum itineribus comparandis eo-
gitasse significavit? Certe verba *ἔνθα ἡ Ἀργὼ λέγεται προςορμίσασθαι* tale
quid non produnt. Sed omnino hanc explicationem respiciendam non
putassem, nisi eam et Schneidero et Lioni imposuisse viderem. Non
36 multo felicius statuit Halbkart., Xenophontem cum geographica quae-
dam supra omissa memorare vellet, hic de toto itinere a Cotyoris ad
Heracleam loqui, exiguo tamen orationis vitio id non significasse. Sed
ne dicam res h. l. traditas jam supra (6, 9.) esse memoratas, exiguum
istud orationis vitium ejusmodi est, ut qui illud admiserit, eum non
dormitasse, sed delirasse dixeris. Nec admitti potest quod Haken II.
p. 380 s. suspicatur, Sinopenses, quorum interesset, ut hae regiones
quam paucissimis notae fierent, Graecis ficta narrasse. Nam primum
non assequor quo fructu falsa fluminum nomina iis dixissent; deinde
injuria istam regionem a viro docto pro terra Graecis incognita habi-
tam esse ostendit quae mature floruit mercatura Pontica. V. Oecon.
XX, 27: *οἱ ἔμποροι διὰ τὸ σφόδρα φιλεῖν τὸν σῖτον ὅπου ἂν ἀκούσωσι πλεῖστον
εἶναι πλέουσιν ἐπ᾽ αὐτόν, καὶ Αἰγαῖον καὶ Εὔξεινον καὶ Σικελικὸν πόντον περῶντες.*
Cf. Wolf. ad Demosth. Lept. p. 252 s. Propterea etiam probari non
potest quod idem Haken conjicit, Xenophonti memoriae errorem im-
putandum esse, quod jam per se sane quam veri dissimile est. Equi-
dem olim verba: *καὶ παραπλέοντες–τοῦ Ἅλυος* tollenda et 6, 14 adjun-
genda putavi Quo facto verba *μετὰ δὲ τοῦτν τοῦ Παρθενίου τοῦτον δέ*
ita mutanda videbantur: *μετὰ δὲ τοῦτο τοῦ Π. τὸ στόμα,* Sed ne dicam
hanc emendationem audaciorem esse, sinus inter Cotyora et Sinopen
tanti recessus est (Plin. VI, 2. Herod. 1, 72), ut verisimile non sit Irios
in eum se effundentis ostium a Graecis conspici potuisse. Nam ne eos
hic quoque littus legisse dicas impedit temporis quo hoc iter emensi
dicuntur brevitas: *ἔπλεον ἡμέραν καὶ νύκτα—. τῇ δ᾽ ἄλλῃ ἀφικνοῦνται εἰς
Σινώπην.* Sed hic objecerit quispiam verba *ἔπειτα δὲ τοῦ Ἴριος* demum
adjecta esse a Zeunio. Sed adjecta sunt ex optimis codd. E. Et. F.
H. m. Vill. et Steph. ac Brod. libris: qui quod excepto m. St. *Τίγριος* s.
Τίχριος habent, Vill. minus urgendum est, cum eandem scripturam 6,
9 aliquot codd. et Eustath. offerant. Accedit quod facile perspicitur
quomodo ista verba excidere potuerint. Non magis probabile est Grae-
cos conspicatos esse Halyos ostium, quippe quod noctu praetervecti vi-
dentur. Male enim Rennel. p. 261 ss. Denique non perspicitur cur
Xenophon potius fluminum ostia memoraverit quam Amisum coloniam
Graecam et ex parte Atheniensem (Strab. XII, 3 p. 26. Plutarch. Luc.
37 19. Appian. B. M. 83. cf. Rambach. de Mileto p. 50 s. Mannert. Geogr.
VI, 2 p. 211. ss.) ac *πόλιν ἀξιόλογον* (Strabo XII, 3 p. 23.). Certe
Graeci eam haud paulo facilius quam Irios ostium conspicere potuerint.
Haec qui reputaverit, ut opinor, non repugnabit nobis verba *παραπλέοντες-
τοῦτον δέ* ut aliunde hic assuta delentibus.

Haud scio an simile additamentum adhaeserit V, 10, 17: *ἀποβαί-
νουσιν εἰς Κάλπης λιμένα κατὰ μέσον πως τῆς Θρᾴκης.* Sed haec Thracia

occidentem versus usque ad Propontida pertinuit (Strabo XII, 4. p. 49. cl. Hellen. I, 3, 2.), atque orientem versus eam non ultra Sangarium pertinuisse et Strabo testatur XII, 3. p. 17: (ὁ Σαγγάριος) τὴν Βιθυνίαν ὁρίζει πρὸς ταῖς ἐκβολαῖς, et ex ipsa Anabasi colligi potest. Nam cum V, 10, 19 legamus: Ξενοφῶν πλοῖα λαβὼν ἀποβαίνει ἐπὶ τὰ ὅρια τῆς Θρᾴκης καὶ τῆς Ἡρακλεώτιδος, nec Sangarium trajecisse referatur, patet eum demum exposuisse milites, cum Sangarii ostium praetervectus esset. Itaque verba κατὰ μέσον πως τῆς Θρᾴκης vel ob hanc causam suspecta sint necesse est ac prorsus confodiuntur loco VI, 2, 3: ὁ Κάλπης λιμὴν ἐν μέσῳ μὲν κεῖται ἑκατέρωθεν πλεόντων ἐξ Ἡρακλείας καὶ Βυζαντίου.

His additamentis vide ne adjungenda sint verba οὐδὲ τὰς περιστερὰς I, 4, 9. Cf. tamen Heindorf. ad Plat. Phaed. p. 245.

Insignis in Anabasi est interpretamentorum copia: quorum tamen quae a codd. non agnoscuntur omittam et ea tantum quae in omnibus qui adhuc collati sunt libris reperta indagasse videor, excitabo.

I, 8, 17: ἤρχοντο ἀντίοι ἰέναι τοῖς πολεμίοις. Codd. optimi Et. F. H. pro ἤρχοντο offerunt προήρχοντο, quod non temere repudiandum fuerit, cum praesertim imperfectum ἤρχοντο ab ἄρχεσθαι hic non satis aptum videatur. Itaque προήρχοντο recipiendum et ἰέναι delendum puto.

I, 10, 3: Ἡ δὲ Μιλησία ἡ νεωτέρα ληφθεῖσα ὑπὸ τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἐκφεύγει γυμνή. Haec mulier Milesia Zeunio minor dici videtur „propterea quod Aspasia, illa Periclis pellex, quoque Milesia fuerit.“ At hoc tantum probabile foret, si Aspasiae nomen vel additum vel certe cogitandum esset, cum ei aliud nomen fuisse ex eo appareat quod τὴν Φωκαΐδα a Cyro Aspasiam appellatam esse constat. V. Plutarch. Pericl. 24. Artax. 26 et Aelian. V. H XII, 1. Interpretationes Francogallorum („*une plus jeune*“) et Halbkartii („die jünger war“) nec sententiam h. l. aptam praeberent et pro ἡ νεωτέρα requirerent νεωτέρα (οὖσα). Taedet 38
aliorum commenta refutare. Mihi ἡ νεωτέρα e margine irrepsisse videtur, ubi aliquis ad Φωκαΐδα adscripserit: Ἀσπασία ἡ νεωτέρα. Aliquatenus hanc conjecturam confirmant scripturae codd. F. νεωτέρα ἡ νληφθεῖσα et H. ἦν ν. ἡ λ.

III, 4, 45: Καὶ ἐνταῦθα πολλὴ μὲν κραυγὴ ἦν τοῦ Ἑλληνικοῦ στρατεύματος· πολλὴ δὲ κραυγὴ τῶν ἀμφὶ Τισσαφέρνην. Alterum κραυγή delendum videtur. Nam in ejusmodi anaphora, quod equidem sciam, substantivum non solet repeti.

V, 1, 9: ἐὰν οὖν κατὰ μέρος μερισθέντες φυλάττωμεν κ. τ. λ. Recte quidem dicitur εἰς μέρη μερίζειν s. ut cum aliis Xenophon, qui μερίζειν non usurpavit, loqui solet (εἰς) μέρη νέμειν vel διαιρεῖσθαι (v. Commentatt. meas p. 279), sed qui κατὰ μέρος μερισθέντες dixerit novi neminem. Nec potuisse ita dici apertum est, sed patet μερισθέντες ab eo profectum esse qui κατὰ μέρος explicare voluerit. Cf. Hellen. VI, 2, 29: κατὰ μέρος τοὺς ναύτας ἀνέπαυεν. Hipparch. IV, 2: κατὰ μέρος χρὴ τὰς φυλὰς ἀναπαύειν. Demosth. 2, 27 p. 27: (λέγω) πάντας ἐξιέναι κατὰ μέρος,

ἕως ἂν ἅπαντες στρατεύσησθε. [*Μερσθέντει* etiam Schneidero suspectum esse visum postea didici ex ejus indice.]

V, 6, 27: *ἔλεγον, ὡς δεινὸν εἴη, ἰδίᾳ μὲν Ξενοφῶντα πείθειν τε καταμένειν καὶ θύεσθαι ὑπὲρ τῆς μονῆς, μὴ κοινούμενον τῇ στρατιᾷ· εἰς δὲ τὸ κοινὸν μηδὲν ἀγορεύειν περὶ τούτων.* Verba *μὴ κοινούμενον* (vel, ut ante Schn. legebatur, *μὴ κοινοῦντα*) *τῇ στρατιᾷ* haud dubie interpretamentum sunt vocabuli *ἰδίᾳ*. Quodsi quis ea ita excuset, ut cum solo *θύεσθαι* jungenda esse dicat, id non patiuntur particulae *τέ-καί*. Accedit quod illis servatis turpissime languent sequentia: *εἰς δὲ τὸ κοινὸν μ. ἀ. π. τ.*

V, 7, 31: *δοξάτω ὑμῖν, ἵνα-τις-τὰ ἐρυμνὰ ὑπερδέξια πειρᾶται ἔχων σκηνοῦν.* Aut *ἐρυμνά* aut *ὑπερδέξια* expellendum est. Equidem prius alteri supra scriptum fuisse et deinde in textis locum occupasse censeo.

VII, 1, 17: *ὁρῶσι-τὰ ἐπὶ ταῖς πύλαις πράγματα.* Postremum verbum equidem delendum puto.

Haud scio an etiam I, 3, 16 ex interpretamento adhaeserit ali-
39 quid verbis: *ἐπιδεικνὺς μὲν*[2]) *τὴν εὐήθειαν τοῦ τὰ πλοῖα αἰτεῖν κελεύοντος, ὥσπερ πάλιν τὸν στόλον Κύρου μὴ ποιουμένου.* Postrema Weisk. interpretatur: „*quasi Cyrus non retro iter per mare facturus sit.* Nimirum, inquit, iidem qui navibus ad ipsum venerunt, navibus redituri sunt, adeo ut ipse his navibus egeat.“ Haec igitur explicatio oratorem opinantem facit, si Graeci abiissent, nec Cyrum iter perrecturum esse, quod recte sumi probaverit aliquis verbis: *ᾧ λυμαινόμεθα τὴν πρᾶξιν*, quae quidem a viris doctis convertuntur: „*cujus inceptum irritum reddimus,*“ („*dessen Unternehmen sie vereitelt hätten.*“ Halbk.). At non haec verborum sententia est, sed potius: *cujus expeditioni copiarum parte detracta nocemus.* Nec de Cyri reditu se cogitasse eo significat orator, quod quo ille consilio expeditionem susceperit se ignorare simulat § 18 s. Nam si Cyrus non ad regem debellandum proficiscebatur, vix satis causae esse poterat cur a Graecis desertus reverteretur. Ac si Cyrum reversurum esse Graeci sumpsissent, haud dubie aliquis ut una cum ipso reverterentur suasisset. Itaque haec sententia sit necesse est: *quasi Cyrus rediturus* vel *iter non perrecturus*, (ideoque non ipse navibus opus habiturus) *esset.* V. 4, 5. Sed cum *πάλιν* neque *deinceps* esse possit, quemadmodum Leonclavius vertit, neque *posthac*, quemadmodum Zeunius, aut hoc vocabulum aut *μή* videtur ejiciendum esse. Equidem *μή* damnaverim, cum si *πάλιν* a Xenophonte non profectum esset, collocationem potius hanc exspectarem: *ὥσπερ μὴ ποιουμένου τὸν στόλον K.* Quomodo illud ortum sit facile explicari potest, si quem tale quid supra scripsisse statuas:

2) Non recte puto Heindorf ad Plat. Soph. p. 293. (non 239., ut apud Lionem est, qui magno lectoris incommodo saepissime falsos numeros exhibet) quod huic respondet *ἐπιδεικνὺς δέ* iniuria editum esse a Steph. contendit pro *ἐπεδείκνυε δέ*, quam tamen non omnium codd. esse scripturam ex eo apparet quod qui libri ad ed. Weisk, in qua *ἐπιδεικνὺς δέ* est, collati sunt, ex iis nihil enotatum reperitur. Deinde in tali anaphora mutata structura prorsus insolens est.

ὥςπερ ἐπανελευσομένου καὶ τὸν στόλον μὴ περανοῦντος. Ceterum ut ποιουμένου cum Castal. et Mureto in ποιησομένου mutetur non opus est, cum Atticum futurum esse possit. V. Buttmanni Gr. max. § 95. n. 16. Cf. V, 5, 22: ἢν μὲν ἀνάγκη ᾖ, πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις —. ἂν δὲ δοκῇ ἡμῖν, καὶ φίλον ποιούμεθα τὸν Παφλαγόνα. Sic enim ibi legendum videtur. Magna autem in hoc genere cautione opus est, cum vividum Graecorum ingenium facile instans tempus ita praesenti annexuerit, ut saepe aoristo praesentis usi sint ubi nos futurum exspectemus. Cf. II, 5, 18: οὐ τοσαῦτα μὲν πεδία-σὺν πολλῷ πόνῳ διαπορεύεσθε, τοσαῦτα δὲ ὄρη ὁρᾶτε ὑμῖν ὄντα πορευτέα. VII, 3. 8: ἡμεῖς πορευόμεθα ὅπου μέλλει τὸ στράτευμα ἕξειν τροφήν. ἐκεῖ δὲ-αἱρησόμεθα. Cf. VII, 1, 31. 6, 31. Nec debebat Lion II, 3, 27: ὀμόσαι ἦ μὴν πορεύεσθαι ὡς διὰ φιλίας ἀσινῶς cum Stephano et Schn. πορεύσεσθαι libris invitis edere. Cf. Cyrop. VI, 2, 39 προςαγαγὼν ἐγγυητάς, ἦ μὴν πορεύεσθαι σὺν τῇ στρατιᾷ. Adde Schaefer. ad Theocr. XXVII, 16.

CAPUT III.
CONJECTURAE.

Sed quamquam in universum Anabasin satis bene a librariis habitam esse diximus, tamen non desunt loci qui conjecturis sanandi sint. Ex quo genere quae viri docti tentaverunt, etsi pleraque improbanda esse vel monstratum est vel monstrari potest, multa tamen tam feliciter conjecta reperias, vix ut assensum cohibere queas. V. interprr. ad I, 7, 18. 10, 16 (ubi Schn. verissime παρείη emendavit, cum παριέναι nunquam, quod equidem sciam, pro προςιέναι usurpetur). II. 2, 20 (ἀφέντα). III, 2, 29, 34. 4, 3. IV, 2, 9. 3, 9. 7, 19. (ἀπάγοι) 20. bis. 22. 23. [8, 9.] (μέν) 18. VI, 1, 22. 4, 2. VII, 3, 34. Nec probabilitatis specie destituuntur alia. His vide ne ipsi nonnulla adjicere possimus.

I, 2, 9: καὶ Σοφαίνετος ὁ Ἀρκάς, ἔχων ὁπλίτας χιλίους. Fuit cum totum hoc comma ut ex § 3 ortum delendum putarem. Nam l. l. Sophaeneti adventus jam memoratus est. Nec diversos esse Sophaenetum Stymphalium et S. Arcadem ex eo apparet quod in seqq. libris semper unius tantum mentio injicitur. Hoc qui primus animadvertit Ablancourt, cum M. St. et Vill. ac F. paulo antea pro Σωσίας offerant Σωκράτης, hoc nomen pro Sophaeneti substituendum censuit. Sed Socratis Arcadis in tota Anabasi nullum extat vestigium. Itaque dubium non est quin Σωκράτης ex superiore pagina huc irrepserit. Simile quid bis in Thucydide factum ostendi in Commentatt. p. 312. Nec dubito quin eodem modo Sophaenetus ex § 3 huc immigraverit et verum nomen loco expulerit. Hoc autem, nisi me fallit, fuit Κλεάνωρ, qui cum infra II, 5, 37.[3]) cl. II, 1, 10 inter praetores memoretur, mirum foret,

[3) Hujus loci si Koechly Gesch. des gr. Kriegswesens S. 101, 45 a memor fuisset, suam conjecturam pro certa non posuisset.]

41 si ejus adventus a Xenophonte notatus non esset. Quod idem III, 1, 47 in Agiae locum praetor suffectus dicitur, ut locorum quos laudavi dissensus tollatur, statuendum videtur, eum jam antea praetorem fuisse, sed tum etiam Agiae milites eum imperatorem secutos esse. Minus recte hunc dissensum composui in Quaestt. critt. de Xenoph. vita p. 272 n.

I, 2, 25: *ἦσαν δὲ οὗτοι (οἱ δύο λόχοι) ἑκατὸν ὁπλῖται.* In hoc exercitu et fortasse omnino hac aetate *λόχον* centum virorum fuisse inprimis docet IV, 8, 15: *ἐγένοντο μὲν λόχοι τῶν ὁπλιτῶν ἀμφὶ τοὺς ὀγδοήκοντο, ὁ δὲ λόχος ἕκαστος σχεδὸν εἰς τοὺς ἑκατόν.* Nonnulli enim ex unoquoque perierant. Cf. III, 4, 21. Itaque post *ἑκατόν* excidisse suspicor *ἕκαστος*.

I, 4, 3: *Ἐνταῦθα καὶ οἱ παρ' Ἀβροκόμᾳ μισθοφόροι Ἕλληνες ἀποστάντες ἦλθον παρὰ Κῦρον.* Ibi cum dativus insolens sit, *Ἀβροκόμα* leg. est. Nam notissima illa attractio quam dicunt pertinet etiam ad praepositionem *παρά*. Cf. I, 1, 5. II, 2, 1. 4, 24. VI, 4, 24. Turpiter se dedit in hoc genere Lion ad I, 2, 18, non memor ille locorum IV, 6, 25. V, 7, 17. VI, 2, 18. VII, 4, 13. V, 2, 24. 25. VII, 2, 19, nec virorum doctorum qui de hac re exposuerunt (v. Commentatt. meas p. 295: 302.)

I, 4, 7: *-ἀπέπλευσαν, ὡς μέντοι πλείστοις ἐδόκει φιλοτιμηθέντες, ὅτι τοὺς στρατιώτας αὐτῶν παρὰ Κλέαρχον ἀπελθόντας ὡς ἀπιόντας εἰς τὴν Ἑλλάδα πάλιν καὶ οὐ πρὸς βασιλέα εἴα Κῦρος τὸν Κλέαρχον ἔχειν.* Haec § in pluribus videtur egere manu emendatrice. Ac primum illud *μέντοι* non habet quo referatur. Itaque jam duobus abhinc annis *μὲν τοῖς* leg. esse discipulos meos docui: quod etiam alii in mentem venisse nunc e Lionis annotatione video. Ita sumendum esset mox reticeri ejusmodi sententiam: *ἄλλοι δ' ἄλλως ἐδόξαζον.* Cf. quos laudavi ad Dionys. p. 35. Fuerit tamen qui post *ὡς* tale quid excidisse suspicetur: (*ὡς*) *μέν τινες ἐνόμιζον φοβούμενοι τὴν ἐπὶ βασιλέα στρατείαν.* Sed qui quam rarae sint in Anabasi ejusmodi lacunae reputaverit hoc minus probabile censebit. Paulo post recte Lion e libris tantum non omnibus ex codd. *ἐδόκουν* scripsit et post *αὐτῶν* ex F. et H. *τούς* addidit, quod abesse non potest. Nolo tamen hoc ita accipi ut si iteratum articulum propter linguae leges necessarium putem. Tale quid, opinor, animum induxerat Lion, cum IV, 6, 1: *πλὴν τοῦ υἱοῦ ἄρτι ἡβάσκοντος* post *υἱοῦ* ex F. *τοῦ* addidit, oblitus ille IV, 2, 13: *ἐπιθέσθαι τοῖς ὑποζυγίοις παριοῦσιν.*
42 5, 19: *ἐντυγχάνουσιν-τοῖς στρατιώταις ἐγκεκαλυμμένοις.* VII, 7, 39: *σὺν τοῖς θεοῖς εἰδόσι.* Cf. Demosth. p. 26, 4, 12 Reisk. 2, 29. p. 43. Thuc. I, 59. 97. Plat. Polit. V, 3. p. 452. c. Phileb. 93. p. 43 b, ubi non erat quod Stallbaumius vulgarem scripturam defensurus eo confugeret, ut *γιγνόμεναι* cum *ἀπεργάζονται* cohaerere diceret. In omnibus his locis si articulus repeteretur, plane alia ineptaque existeret sententia. Nam sine illo participium appositum totum orbem notionis cui adjunctum est amplectitur (es kommt der ganzen Sphäre des Begriffes zu), contra articulo repetito notio tantum intelligitur quatenus participium ejus proprium est. Itaque *ὁ υἱὸς ὁ ἡβάσκων* foret: *filius (ejus) is qui pubescebat.* vel *filiorum (ejus) is qui pubescebat*: quod de pluribus ejus filiis sermonem

fuisse indicaret. Contra si I, 4, 7 diceretur τοὺς στρατιώτας αὐτῶν παρὰ Κλέαρχον ἀπελθόντας, intelligeremus: *omnes eorum milites, quos ad Clearchum transiisse* referretur, cum significandum esset: *e militibus eorum illi qui ad Clearchum transierant.* Non minus alterum desideres articulum V, 6, 20: τῆς κύκλῳ χώρας περὶ τὸν πόντον οἰκουμένης. Sed fortasse hic locus trajectione excusandus est. Thuc. III, 56: τὸν πᾶσι νόμον καθεστῶτα. V, 5: τοῖς ἐκ τῆς Μεσσήνης ἐποίκοις ἐκπεπτωκόσι. c. 11: πρὸ τῆς νῦν ἀγορᾶς οὔσης. Hinc etiam dubitari potest num Schn. IV, 3, 11: ἐν ταῖς πέτραις καθηκούσαις ἐπ' αὐτὸν τὸν ποταμόν, recte cum E. F. Suid. et Zon. deleverit articulum. Nam etsi ipsae πέτραι nondum nominatae sunt, ut propterea hic articulus additus esse videatur, tamen potest spectare ὄχθας illas § 5, quae fere idem denotant. V. ibi Schn. et Lex. Xenoph. in ὄχθη et ὄχθος cl. Soph. Antig. 1119 Herm. Similiter Thuc. II, 27 τοὺς οἰκήτορας spectat antegressum ἐποίκους, et Anab. IV, 7, 9: οὐ γὰρ ἦν ἀσφαλὲς ἐν τοῖς δένδροις ἑστάναι πλεῖον ἢ τὸν ἕνα λόχον dicitur, tametsi § 8 tantum dictum erat: ἀπῆλθον ὑπὸ τὰ δένδρα ἄνθρωποι εἰς τοὺς ἑβδομήκοντα, ut ne integer quidem fuerit λόχος. Quid quod I, 5: ἐποιεῖτο τὴν συλλογὴν ad antegressum ἤθροιζεν refertur. Ceterum quae modo diximus de participio, ea de adjectivo quoque valere sponte patet. Itaque non opus videtur, ut VII, 3, 43: ἥξομεν εἰς τὰς κώμας πολλάς τε καὶ εὐδαίμονας, articulus cum F. omittatur, cum vicorum mentio in § 35 lateat. Cf. III, 5, 17. IV, 3, 17: ἄγειν τοὺς λόχους ὀρθίους. Pariter V, 4, 22: μεταξὺ τῶν λόχων ὀρθίων ὄντων, ut ὄντων cum F. F. H. omitten- 43
dum censeo, quamquam participium verbi substantivi saepe in ejusmodi locis addi me non fugit, (v. II, 1, 6. 4, 22. Demosth. Phil. I. fin., Mid. 3. e.), ita ὀρθίων ab F. omissum, non prorsus damnaverim, quamquam si abesset non desiderarem, cum res paulo ante memorata sit. Dionys. Arch. IV. 63, p. 794. 6: τοῦ Πωμεντίνων πεδίου μεγίστου τῶν περὶ τῇ Λατίνῃ. Thuc. I, 49: ἐνέπρησαν τὰς σκηνὰς ἐρήμους. VIII, 16: ἑώρα τὰς ναῦς πολλὰς τὰς ἀπὸ τῆς Χίου. Anab. IV, 3, 7: ἑώρων τοὺς Καρδούχους πολλοὺς συνειλεγμένους. IV, 8, 19: ἐστρατοπεδεύσαντο ἐν πολλαῖς κώμαις καὶ τὰ ἐπιτήδεια δὲ πολλὰ ἐχούσαις. Cf. VII, 5, 14. et Odyss. II, 58. Praeponitur articulo adjectivum ubi in hoc major vis ac sonus est, veluti Anab. IV, 2, 11: ὀρθίοις τοῖς λόχοις. Cf. Arrian. exp. IV, 4, 13. Anab. IV, 3, 30: ὁρῶντες ὀλίγους ἤδη τοὺς λοιπούς. VI, 3, 34: ἕπεσθε ἡγεμόνι τῷ Ἡρακλεῖ, ubi decepti loco V, 10, 15: Ἡγεμόνι scripserunt. Thuc. I, 97: ἡγούμενοι αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων. Cf. II, 53. Eurip. Iphig. T. 1131. 1139 Seidl. Lucian. VII. p. 222. Bip. Hinc satis mirari non possum quomodo IV, 4, 13: πολὺ εὕρισκον τὸ χρῖσμα, viri optimi articulum tolerari non posse pronuntiare potuerint, quem antegressum ἐχρίοντο spectare ex iis quae paulo ante diximus apparebit. Cf. Soph. Phil. 596: οὗτος γὰρ πλέον Τὸ θάρσος εἶχε θατέρου δρᾶσειν τάδε, ubi quamquam θάρσος nondum diserte memoratum erat, tamen illud significatum erat 593. sq. Adde v. 601. Demosth. 2, 13 p. 21. Thuc. III, 81. quem locum, neglecta tamen Scholiastae, qui articulum legisse videtur,

auctoritate ad Dionys. p. 151 emendavi. V. ib. p. 126 et ind. in ἔχειν. Mirus est autem Thucydidis locus VII, 70: πολλὴ-ἑκατέροις προθυμία ἀπὸ τῶν ναυτῶν ἐς τὸ ἐπιπλεῖν, ὁπότε κελευσθείη, ἐγίγνετο, πολλὴ δὲ ἡ ἀντιτέχνησις τῶν κυβερνητῶν. ubi articulum ἡ ita explico, ut statuam hanc ἀντιτέχνησιν quoniam in omnibus pugnis navalibus exhibeatur, propterea ut notam significari articulo. Sed redeamus ad locum Anab. I, 4, 7. Ibi E. Et. pro παρὰ Κλέαρχον habent παρὰ Κλεάρχῳ, quam ego scripturam neutiquem negligendam censeo. Nam οἱ παρὰ Κλεάρχῳ ἀπελθόντες per attractionem dictum est pro οἱ παρὰ Κλέαρχον ἀπελθόντες καὶ παρ᾽ αὐτῷ ὄντες. Arrian.
44 exp. IV. 30, 7: ἔμαθεν, ὅτι-παρὰ ᾿Αβισάρη ἀποπεφευγότες εἶεν. Eadem ratio praecipue frequentatur in ἐν praepositione. Anab. IV, 7, 17 ᾤχοντο[4]) ἐν τοῖς ἰσχυροῖς καὶ τὰ ἐπιτήδεια ἐν τούτοις ἀνακεκομισμένοι ἦσαν. Cf. ind ad Dionys. historiogrr. in ἐν. Jure Heindorf. ad Plat. Soph. p. 427. sq. hanc rationem nisi in perfecto tempore non reperiri contendit. Dubium Arrian. exped. IV, 27, 8: οἱ δὲ λοιποὶ ἐν τῇ πόλει ξυμφυγόντες βεβαιότερον ἤδη εἴργοντο τῆς χώρας ὑπὸ τῶν ἐκ τοῦ ἐπιτειχίσματος. In transcursu hic Lionis temeritatem notare licebit, qui tantopere hiatus amantem se praebuit ut usquequaque ante vocalem δὲ scripserit (v. eum ad I, 1, 7) nec adeo nostro aliisque locis δὲ οὖν reformidarit, quibus in vocibus haud scio an nunquam hiatum admiserint Attici. Non minus duri sunt vocalium concursus ἐπὶ αὐτούς V, 7, 14. 18, ὑπὸ αὐτόν I, 10, 14 et si qui alibi inveniuntur apud Xenoph. corrigendi.

I, 4, 7: εὔχοντο ὡς δολίους αὐτοὺς ληφθῆναι. Hic codd. fere omnes pro δολίους offerunt δήλους, unde corrigendum puto δειλούς, quod ad sententiam aptissimum esse demonstratione non eget. Eadem confusio est Memor. IV, 2, 21.

I, 8, 13: ὁ Κλέαρχος οὐκ ἤθελεν ἀποσπάσαι ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ τὸ δεξιὸν κέρας, φοβούμενος μὴ κυκλωθείη ἑκατέρωθεν. At Clearchus non modo Graeco, sed universo metuebat exercitui. Itaque leg. puto κυκλωθεῖεν. Durius enim fuerit ad κυκλωθείη subaudire ὁ Κῦρος, inprimis propterea, quod sequitur τῷ δὲ Κύρῳ.

45 II, 3, 21: πολλὰς προφάσεις Κῦρος εὕρισκε, — ἵνα ὑμᾶς τε ἀπαρασκευάστους λάβοι καὶ ἡμᾶς ἐνθάδε ἀναγάγοι. Aoristus ut in λάβοι aptissimus est, ita

4) Leonclav. in annotatt ed. II. a. 1572 εἴχοντο conjecit, vertens: *continebant in locis munitis sese.* Quod. Brod. et Muret. conjecerunt ac B. E Et. F. confirmarunt, ᾤκουν ineptissime refutat Lion. „Antea enim, inquit, Xen. jam dixerat ἐνέμενον ἐν τοῖς πολ.; cur hoc repetatur? Et cui bono tradat Xen. eos in locis *munitis* habitasse, quum de his oppugnandis nullo modo sermo esset?" Quasi vero ἐμμένειν ἐν τόπῳ idem esset atque οἰκεῖν ἐν τ. nec referre liceret locum altquem munitum esse, nisi de eo expugnando cogitaretur. Attamen ᾤκουν ut ex § 1 ortum suspectum videri et ᾤχοντο defendi potest, si πολίσμασιν ad ὀχυροῖς repetens vertis: *contulerant sese in ea oppida quae munita essent* nec facile expugnari possent. Ita etiam alia dicerentur habuisse oppida non munita. Ὤιχοντο plusquamperfecti notionem habere potest, cum οἴχομαι quemadmodum ἥκειν perfecti vi usurpetur non raro. I, 4, 8: οἶδα ὅπῃ οἴχονται V, 7, 29: οἴχεται ἀποπλέων. IV, 5, 24: ᾤχετο θηράσων.

in ἀναγάγοι vix ferri potest: quapropter ἀνάγοι legendum esse puto, quod propter antegressum λάβοι aliquis in ἀναγάγοι mutaverit.

III, 2, 1: ἐπεὶ δὲ ᾕρηντο, ἡμέρα τε σχεδὸν ὑπέφαινε καὶ εἰς τὸ μέσον ἧκον οἱ ἄρχοντες, ἔδοξεν αὐτοῖς, προφύλακας καταστήσαντας συγκαλεῖν τοὺς στρατιώτας. Haec ut sana putem non facile mihi persuaderi patiar. Leg. — οἱ ἄρχοντες· ἔδοξε δ'αὐτοῖς. Nam illud τέ nullo modo verba ᾕρηντο et ὑπέφαινε conjungere potest, sed cum proximo καί cohaeret. Cf. VII, 3, 44: Ἡνίκα δὲ ἦν μέσον ἡμέρας, ἤδη τε ἦν ἐπὶ τοῖς ἄκροις καὶ κατιδὼν τὰς κώμας ἧκεν ἐλαύνων πρὸς τοὺς ὁπλίτας. I, 8, 1: καὶ ἤδη τε ἦν ἀμφὶ ἀγορὰν πλήθουσαν καὶ πλησίον ἦν ὁ σταθμός, ἔνθα ἔμελλε καταλύειν. Adde I, 8, 8. II, 1, 7. IV, 6, 2. VII, 4, 16. (ubi inepte maxima distinctio post ἔχοντες posita est) Arrian. exp. V, 24, 2. VI, 9, 8.

III, 2, 8: διανοούμεθα-διὰ παντὸς πολέμου αὐτοῖς ἰέναι. Leonclavius vertit: *omni genere belli eos persequi;* quem secutus Sturz. Lex. Xenoph. III. p. 466. a. addit: Possis etiam vertere: *infestissimo* (bello). Eodem fere modo Halbkart p. 114. ed. 1. p. 108. ed. 2 interpretatur: *mit angestrengter Kraft bekämpfen.* Sed hoc liberius est, ut omnino hanc translationem vix translationem dixeris. Si verba sana essent, unice vera foret Leonclavii interpretatio. Sed quomodo, quaeso, Xenophon hic de omni *genere belli* loqui potuit? Mihi persuasum est Xenophontem scripsisse διὰ παντὸς διὰ πολέμου αὐτοῖς ἰέναι. Hanc sententiam requiri viderunt Beckerus, vertens p. 123: *sie unaufhörlich als Feinde zu behandeln.* et Haken Xenoph. u. d. Zehntausend Griechen I. p. 209 eodem modo reddens: *unauslöschliche Fehde gegen sie beschliessen.* Causa corruptionis manifesta. Neminem vero eadem praepositio deinceps repetita offendet. V. quae attuli in Commentatt. meis p. 272. Adde Anab. VII, 3, 46: Μετὰ ταῦτα ᾤχετο καὶ Τιμασίων μετ' αὐτοῦ· I, 3, 9: Μετὰ ταῦτα συναγαγὼν τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ στρατιώτας. Nam ibi recte μεθ' ἑαυτοῦ pro ἑαυτοῦ a Schn. editum puto vel propterea, quod illa scriptura difficilior est. Nihil enim probat § 7, ubi est: οἱ δὲ στρατιῶται οἵ τε αὐτοῦ ἐκείνου καὶ οἱ ἄλλοι, nisi τέ, quod in aliquot libris post τούς repertum jure hic desideres, interponendum esse. Fortasse ipse ille locus corruptelae causa erat. Μετα' 46 similiter usurpatum habes II, 2, 7: Μιλτοκύθης-ὁ Θρᾷξ ἔχων τούς τε ἱππέας τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ εἰς τεσσαράκοντα καὶ τῶν πεζῶν Θρᾳκῶν ὡς τριακοσίους ηὐτομόλησε πρὸς βασιλέα. Cf. Lex. Xenoph. in μετά, c.

III, 3, 12: Ἀκούσας δὲ ὁ Ξενοφῶν ἔλεγεν ὅτι ὀρθῶς ᾐτιῶντο καὶ αὐτὸ τὸ ἔργον αὐτοῖς μαρτυροίη. Non dubium est quin αἰτιῷντο scribendum sit. Nam nolim ad vulgarem scripturam defendendam provocare ad II, 2, 15. III, 1, 2. (ubi cum A. B. F. G. et edd. vett. προὐδεδώκασι offerant, vereor ne leg. sit προὐδεδώκεσαν) IV, 3, 29. VII, 3, 7. 8, 2. Heindorf. ad Plat. Phaed. p. 21.

III, 4, 17: καὶ ἐμελέτων τοξεύειν ἄνω ἱέντες μακράν. Leonclavius vertit: *easque sursum mittendo longum ad intervallum ejaculari discebant.* Halbkart: *sie übten sich im Weitschiessen, indem sie den Pfeil in die Höhe richteten.* Becker p. 138: *sie schossen sie zurück, wobei sie sich im Weit-*

schiessen übten. Hunc sequitur Haken I p. 235. Sed hanc sententiam verba non admittere sponte patet. Haud dubie verior est Leonclavii translatio. Sed in ea non video quomodo *ἄνω ἱέντες* et *μακρὰν* coeant neque cur Cretenses sagittas sursum miserint. Mihi videtur leg. esse: *ἅμα ἰόντες*, quorum *ἰόντες* ipsum extat in F. et Junt. *Ἅμα* saepe sic cum participio conjungi notum est. III, 1, 47: *ἅμα ταῦτα εἰπὼν ἀνέστη.* Cf. II, 4, 5. Matth. Gr. Gr. § 556. 6. et Lex. Xenoph. in *ἅμα*, 6. Hac sententia nihil, opinor, aptius.

IV, 5, 24: *ὁ δὲ ἀνὴρ αὐτῆς λαγὼς ᾤχετο θηράσων καὶ οὐχ ἥλω ἐν ταῖς κώμαις. Αἱ δ' οἰκίαι ἦσαν κατάγειοι.* Leonclav., Abresch, Dilucc. Thuc. p. 136 Zeune et Halbkart p. 164, interpretantur: *in vicis usquam, in ullo vicorum* (*in keiner dieser Ortschaften*). Sed cum in proxime antegressis tantum de eo qui Xenophonti obtigerat vico sermo sit, hic etiam reliquorum vicos praetorum hac quidem ratione respici neminem non offenderit. Quod qui vidit Abresch. *ἐντὸς τῆς κώμης* legi maluit. Sed hoc audacius est nec satis placet illud *ἐντός*. Itaque suspicor melius faciliusque locum emendari posse *ταῖς κώμαις* in *τοῖς κωμήταις* mutando, ut spectentur antecedentia: *καταλαμβάνει πάντας ἔνδον τοὺς κωμήτας.* Hac occasione oblata de alia ejusdem §phi difficultate agere licebit, quae est in verbis: (*εὗρον δὲ*) *καὶ πώλους εἰς δασμὸν βασιλεῖ τρεφομένους ἑπτακαίδεκα.* „Numerus, Weisk. inquit, est sane exiguus. Equidem puto
47 plus centum pullos fuisse et errorem esse natum e nota numeri. Quomodo enim Xenophon omnibus praetoribus et centurionibus pullum ex his ne septendecim quidem, sed paucis aliquot relictis donare potuisset? V. § 35" Etenim Xenophontem equorum amantissimum non uno pullo contentum fuisse etiam e verbis l. l: *τῶν πώλων λαμβάνει* colligi potest, cum in ejusmodi genitivis nunquam *εἷς*, sed vel *τινές* vel (*μέρος*) *τί* intelligendum sit. Male igitur vertit Beckerus p. 182: *er nahm eins von den Füllen*, quem sequuntur Haken p. 69 et Halbkart p. 166. Inspicere debebant Leonclavium recte interpretantem: *ipse de pullis quosdam accipit.* Non obstat quod Xenophontem postea tantum unum equum habuisse legimus VII, 8, 2. 6. Reliquos enim videtur vel vendidisse (v. VI, 4, 38) vel equitibus suis donasse. v. VII, 3, 46 cl. 6, 26. Nec ibid.: *τῶν ἄλλων στρατηγῶν καὶ λοχαγῶν ἔδωκεν ἑκάστῳ πῶλον.* tantum de iis qui cum Xenophonte fuerint praetoribus et centurionibus sermonem esse statui posse, vel ex eo apparet quod alium praetorem cum Xenophonte fuisse traditum non legimus, et omnino ex § 23 colligi potest singulis praetoribus singulos vicos attributos fuisse. Durissimum est autem quod Halbkart p. 153 statuit, praetores intelligi totius exercitus, centuriones Xenophontis copiarum. Hoc verbis repugnare jam admonuit Haken II p. 357. Quod idem Halbkart contendit, septendecim equorum numerum propterea non justo minorem videri, quod hac ratione ut numerus equorum, quos Strabone teste[5]) Armeniae praefectus regi

5) XI, 14. p. 462. Tauchn.: *ὁ σατράπης τῆς Ἀρμενίας τῷ Πέρσῃ κατ' ἔτος δισμυρίους πώλους τοῖς Μιθρακηνοῖς ἔπεμπε.*

quotannis miserit, conficiatur, universae huic terrae non amplius 116 vicos oppidave tribui oporteat, id quoque facile videtur refutari posse. Vix enim recte sumpseris hic tantum de iis pullis quos ille vicus praebuerit sermonem esse. Alioquin etiam in aliis Graeci hujusmodi equos invenissent: quos si quis dicat ideo non inventos esse, quod barbari cum iis fugissent, etiam reliqui praetores Armeniis ita supervenerant, ut illi nec pecora abigere nec ipsi[6] .fuga salutem quaerere possent.
V. § 30. sqq. ol. 4, 9. Omnino igitur statuendum videtur satrapam 48
collecto praestantissimorum equorum numero eos certis quibusdam locis, quorum unus fuerit qui Xenophonti obtigerat, alendos curasse. Haec qui reputaverit non dubitabit quin h. l. numeri corrupti sint. Equidem suspicor Xenophontem pro IZ scripsisse Σ, quamquam in tali re vix quidquam satis probabile reddi posse video. Pari modo ex similium litterarum permutatione numerorum confusio est orta VII, 1, 23: *ἐν ὀλίγῳ εἰς πεντήκοντα ἐγένοντο*, ubi E. Ee. F. H. S. et Vatic. H. pro *εἰς πεντήκοντα* (*N*) *εἰς ὀκτώ* (*H*) offerunt, quod unice verum puto. Nam cum locus *οἷον κάλλιστον ἐκτάξασθαι* dicatur, non videtur tam brevis fuisse ut inusitatae altitudinis acies instruenda esset. Non multo post § 27: *Ἡμεῖς-οἱ Ἀθηναῖοι εἰςήλθομεν εἰς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους*

[6]) Quod haud dubie fecissent, cum iis metuenda esset captivitas. Cf. IV, 1, 12. 5, 24. 32. VI, 4, 38. cl. 1, 2, 27: *τὰ δε ἡρπασμένα ἀνδράποδα, ἥν που ἐντυγχάνωσιν, ἀπολαμβάνειν* (*δίδωσιν*). ubi Sturz. in v. *ἐντυγχάνειν* 3 et Matth. § 299 ad *ἐντυγχάνωσιν* subaudiunt *τὰ ἀνδράποδα*, decepti, opinor, nostro: *wenn sie ihm wo aufstiessen.* Sed hic cum mancipiis libere circumeundi copiam datam fuisse cogitari nequeat, illud hac ratione non rectius dictum foret quam *ὄρος ἐντυγχάνει ἀνθρώπῳ.* Quapropter ego ad *ἐντυγχάνωσιν* subaudiendum puto *οἱ Κίλικες*, quod non durum videbitur, cum saepe hoc modo Graeci a praefectis transeant ad eos quibus praefecti sunt. Thuc. II, 75: *Ἀρχίδαμος περιεσταύρωσεν αὐτοὺς τοῖς δένδρεσιν ἃ ἔκοψαν.* Cf. ib c. 85. Anab. IV, 2, 13. I, 10, 7 et 4: *Διέσχον ἀλλήλων Βασιλεύς τε καὶ οἱ Ἕλληνες ὡς τριάκοντα στάδια, οἱ μὲν* (*οἱ Ἕλληνες*, v. ad Dionys. historiogrr. p. 159 s.) *διώκοντες τοὺς καθ᾽ ἑαυτούς, ὡς πάντας νικῶντες.* ubi postrema verba hoc dicunt: *Persae qui hac parte erant Cyri castra diripiebant quasi universus regis exercitus victor esset, cum qui Graecis oppositi erant fugati illorum auxilio magnopere egerent.* Quod Brodaeus conjecit Schneiderus recepit, *ὡς ἤδη πάντας ν.* id ne ferri quidem potest, cum oppositionem tollat. Certe addendum fuisset *καὶ αὐτοί.* Non debet offensioni esse quod *οἱ δέ* tantummodo partem Persarum, *πάντες* universos spectat. Cf. I, 4, 7: *τοὺς στρατιώτας αὐτῶν τοὺς παρὰ Κλέαρχον* (*Κλεάρχῳ*) *ἀπελθόντας, ὡς ἀπιόντας εἰς τὴν Ἑλλάδα πάλιν-εἴα Κῦρος τὸν Κλέαρχον ἔχειν.* ubi *ὡς ἀπιόντας*, pro quo fuit cum *ὡς ἀπιόντα* leg. putarem, pariter universos Graecos spectat. Contra Thuc. I, 100: (*οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ Στρυμόνα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας-τῶν μὲν Ἐννέα ὁδῶν αὐτοὶ ἐκράτησαν-. προελθόντες δε-διεφθάρησαν.* Cf. Matth. § 562. n. *Νικῶντες* est i. q. *νενικηκότες victores*, quod viri docti discere poterant ex II, 1, 1. 4. 8. 9. 11. III, 1, 2. (ubi sine causa *φεύγοντα* addiderunt) et II, 4, 6. et Thuc. 7, 11 2. ubi eodem modo *ἡττᾶσθαι* usurpatum quo III, 2, 39. V, 6, 32. cl. III, 1, 2. Inde explicandum quod horum similiumque verborum imperfecta saepe usurpantur ubi aoristos exspectes. Recte igitur Lion I, 2, 6 *ἧκε* edidit pro soloeco *ἥκει.*

49 καὶ τοὺς συμμάχους, ἔχοντες τριήρεις τὰς μὲν ἐν θαλάττῃ, τὰς δ' ἐν τοῖς νεωρίοις οὐκ ἔλαττους τετρακοσίων ex E. Et. F. H. τριακοσίων recipiendum erat. V. Thuc. II, 13: ἀπέφαινε (ὁ Περικλῆς) -τριήρεις τὰς πλωΐμους τριακοσίας. Diod. XII, 40: ἀπεδείκνυε-τριήρεις-τὰς παρούσας τριακοσίας. quo loco male usus est Zeun. ad vulgarem scripturam defendendam. „Nam, inquit, quas noster vocat τριήρεις τὰς ἐν θαλάττῃ, eas Diod. dicere videtur τὰς παρούσας et omittit τὰς ἐν τοῖς νεωρίοις, quas [vero] noster quoque inter illas quadringentas numerat". Haec, opinor, non scripsisset, si Thuc. l. l. inspexisset meminissetque bis tantum bello Peloponnesiaco ducentas quinquaginta naves ἅμα ἐνεργοὺς fuisse. V. Thuc. III, 17. cl. Boeckh de Oecon. Civ. Athenn. I. p. 286. — Ex permutatione literarum Λ et Ν' orta est scriptura VII, 7, 25: ἀρχὴν οὐ πεντήκοντα ἀξίαν ταλάντων, quot Seuthes Graecis debuisse significatur. Ibi Et. F. H. S. V. τριάκοντα dant, quod haud dubie recipiendum est. Promiserat enim Seuthes menstruum stipendium viritim Cyzicenum VII, 2, 36. 3, 10. Jam cum Graeci fere sexies mille[7]) essent (VII, 7, 23), unius mensis stipendium foret summa 6000 Cyci-
50 cenorum i. e. viginti talentorum[8]). Sed cum Graeci duos fere menses cum Seuthe fuissent (v. 6, 1.), viginti tamen dierum stipendium accepissent (5, 4.), menstruum et decem dierum stipendium iis debebatur, i. e. 8000 Cyziceni, qui paene viginti septem talenta sunt. Sed cum praetores quattuor, centuriones duos quot menses Cyzicenos acciperent[9]),

7) Cerasunte adhuc fuerant ὀκτακισχίλιοι καὶ ἑξακόσιοι V, 3, 3, ubi ἐν τοῖς ὅπλοις non idem esse quod τῶν ὁπλιτῶν, sed omnino omnes qui quocunque modo armati essent spectare, quibus opponantur οἱ σκευοφοροῦντες, ὁ ὄχλος ex eo apparet quod IV, 8, 15 dicuntur fuisse λόχοι τῶν ὁπλιτῶν ἀμφὶ τοὺς ὀγδοήκοντα, ὁ δὲ λόχος ἕκαστος εἰς τοὺς ἑκατόν. Itaque ne tum quidem 8000 fuerant hoplitae, nedum 8600. Sed offendere potest quod Heracleae V, 10, 16, cum exercitus divideretur, amplius 8600 fuisse dicuntur: Ἀρκάδες μὲν καὶ Ἀχαιοὶ πλείους ἢ τετρακισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι, ὁπλῖται πάντες· Χειρισόφῳ δὲ ὁπλῖται μὲν εἰς τετρακοσίους καὶ χιλίους, πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες (I, 2, 9). Ξενοφῶντι δὲ ὁπλῖται μὲν εἰς ἑπτακοσίους καὶ χιλίους, πελτασταὶ δὲ εἰς τριακοσίους· ἱππικὸν δὲ μόνος οὗτος εἶχεν, ἀμφὶ τοὺς τετταράκοντα ἱππέας. Verba καὶ πεντακόσιοι omittunt Et. F. H. et Brod. libri, sed vix possunt abesse, cum § 10 Arcades et Achaei ὑπὲρ ἥμισυ τοῦ ἄλλου στρατεύματος fuisse dicantur. Jam ut hic locus cum altero V, 5, 3 concilietur, statuendum puto Xenophontem ibi rotunda summa tradita, si qui plures essent (πλείους ἤ-et τοὺς τετταράκοντα ἱππέας) non annumerasse. Vix enim sumi potest Thraces ab eo non accensitos esse. Ceterum quomodo illi 8600 ad 6000 redacti fuerint disces ex VI, 1, 4 sqq. 2, 24. VII, 2, 3. Male Diodor. XIV, 31. 37.

8) Nam Cyzicenus, ut Daricus, pro duabus Atticorum drachmis aureis i. e. viginti argenteis valebat. V. Boeckh de Oecon. Civ. Athenn. p. 25. s. Sic etiam I, 7, 18 ter mille Darici decem talentis aequiparantur. Cf. Boeckh l. l. p. 23.

9) V. VII, 2, 36. 6, 1. Quod Boeckh l. l p. 294 conjicit de more centuriones duplum, praetores quadruplum accepisse, id demonstrare poterat ex 3, 10: ὑπισχνοῦμαι ὑμῖν τοῦ μηνὸς δώσειν Κυζικηνόν, λοχαγοῖς τε καὶ στρατηγοῖς τὰ νομιζόμενα, ubi equidem voces τοῦ μηνὸς ab Et. H. S. omissa tueor, cum hic opus esset ut Seuthes quam accuratissime omnia quae quidem ad gregarios milites pertinerent definiret.

his fere unum talentum[1]) et praeterea, nisi me fallit, ex collybo plus duo addi possunt. Nam ut hodie, ita etiam apud veteres aurum pluris aestimabatur quam eadem argenti summa. Testis est Demosth. in Phorm. p. 914: *ὁ Κυζικηνὸς ἐδύνατο ἐκεῖ* (in Bosporo) *εἴκοσι καὶ ὀκτὼ δραχμὰς Ἀττικάς.* Sed hic collybus videtur haud paulo major fuisse solito. Denique cogitandum est Xenophonti rotunda summa eaque potius minore quam majore fuisse utendum. Haec tractavi ut aliquot saltem exemplis ostenderem quam saepe Anabaseos editores ex accuratiore rerum cognitione rectius de variis scripturis judicare potuissent. Jam ad conjecturas revertor. 51

IV, 7, 9: *ἐφίστασαν ἔξω τῶν δένδρων.* Miror non vidisse viros doctos leg. esse *ἐφέστασαν.* [Viderat tamen Schaeferus.) Eodem modo cum I, 5, 2. E. Et. F. H. S. pro *εἱστήκεσαν* offerant *ἵστασαν*, recipiendum erat *ἕστασαν.*

V, 4, 34: *μόνοι τε ὄντες ὅμοια ἔπραττον ἅπερ ἂν μετ' ἄλλων ὄντες. διελέγοντό τε ἑαυτοῖς καὶ ἐγέλων ἐφ' ἑαυτοῖς. Γελᾶν ἐπί τινι* est *ridere aliquem*, quod hic non aptum esse sponte patet, viditque Leonclav., vertens: *ridebant secum*, quem Beckerus p. 227 et Halbkart p 208. secuti sunt.

Contra voces *τοῖς στρατιώταις*, quae Et. F. H. post *δώσειν*, S. post *μηνός* exhibent, vel eo suspectae sunt quod non omnibus in libris eodem loco leguntur. Ego proinde eas interpretamentum ex 2, 36 ortum censeo. Cf. 6, 1. Ineptum illud *τέ* Lion cum F. in *δέ* mutare debebat. Nam *τε καί* hic ita demum locum haberet, si praetores et centuriones eandem mercedem accepissent. Accedit, quod *καί* ante *λοχαγοῖς* addendum fuisset. Pessima ratione Lion *δέ* sprevit, quoniam *μέν* non antecedat. Ceterum miror cur idem ad *λοχαγοῖς καὶ στρατηγοῖς* articulum non desideraverit, cum III, 5, 7: *οἱ μὲν ἄλλοι περὶ τὰ ἐπιτήδεια ἦσαν, στρατηγοὶ δὲ καὶ λοχαγοὶ ξυνῆλθον*, insigni audacia pro *στρατηγοὶ δέ* e Weiskii conjectura *οἱ δὲ στρ.* edidit. Sed non tentavit simillimum locum VII, 3, 15, cui addi poterant IV, 7, 25. VI, 3, 12. 4, 30. Cf. Cyrop. III, 3, 11. In ejusmodi formulis usu tritissimis nos quoque articulum omittere possumus. Sed IV, 3, 26: *τοὺς μὲν λοχαγοὺς καὶ τοὺς ἐνωμοτάρχας πρὸς τῶν Καρδούχων ἰέναι, οὐραγοὺς δὲ καταστήσασθαι πρὸς τοῦ ποταμοῦ*, ad *οὐραγούς* potius repetendus videtur articulus, quemadmodum IV, 6, 12: *ἡ τραχεῖα τοῖς ποσὶν ἀμαχεὶ ἰοῦσιν εὐμενεστέρα ἢ ὁμαλὴ τὰς κεφαλὰς βαλλομένοις*, ubi haud scio an male articulum ante *ὁμαλή* praebeant A. B. Plat. Symp. XII, 7 p. 186 e: *ἡ-ἰατρικὴ-ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία.* (quamquam hoc etiam alia ratione explicare possis cl. Heindorf. ad Plat. Soph. p. 422 et Schaeferi Melett. critt. p. 4.). Polit. V, 10. p. 462 a: *τί ποτε τὸ μέγιστον ἀγαθὸν-καὶ τί μέγιστον κακόν.* Cf. IX, 6 p. 580. b. Isocr. Paneg. 27 in. et ad Dionys. historiogrr. p. 201. s.

10) Fuerint quibus hoc nimium videatur, cum tantum decem praetores (Commemorantur tantum: Timasion, Xenophon, Cleanor, Neon (Chirisopho mortuo creatus). Xanthicles, Philesius, Phryniscus, Sophaenetus, Sosis, quibus tamen unus duove addendi fuerint, qui Pasionis et Xeniae copiis praefuerint, nisi forte has Phrynisco, de quo demum VII, 2, 1. 29, 5, 4 10 aliquid audimus, paruisse censes, centuriones tantum sexaginta septuagintave fuisse videantur. Sed equidem non dubito quin etiam *πεντηκοντῆρες* et *ἐνωμοτάρχαι* aliquanto plus quam gregarii milites acceperint. In hac computatione cur locis III, 1, 32. IV, 8, 15. et V, 10, 5 uti non potuerim sponte patet.

Itaque pro ἐφ' ἑαυτοῖς leg. puto ἐφ' ἑαυτῶν. Cf. Matth. § 584. Ἐφ' ἑαυτοῖς ortum ex antegresso ἑαυτοῖς. Ceterum injuria vir doctus quidam conjecit post ἅπερ ἂν excidisse. ἡμεῖς. Nam ex antegressis non minus ἄνθρωποι quam ποιήσειαν repetendum est (cf. Memor. I, 6, 12: δίκαιος μὲν οὖν ἂν εἴης, ὅτι οὐκ ἐξαπατᾷς ἐπὶ πλεονεξίᾳ, σοφὸς δὲ οὐκ ἄν), quamquam pro ποιήσειαν etiam cum Reisigio de ἄν part. p. 108 πράττοιεν ex ἔπραττον elici potest. Cf. Cyrop. I, 3, 8: καὶ τὸν Κῦρον ἐπερέσθαι προπετῶς, ὡς ἂν παῖς μηδέπω ὑποπτήσσων. sc. ἔροιτο. Anab. V, 7, 22: οἱ μὲν Κερασούντιοι, ὡς ἂν καὶ ἑωρακότες τὸ παρ' ἑαυτοῖς πρᾶγμα, δείσαντες ἀποχωροῦσι πρὸς τὰ πλοῖα. Demosth. c. Neaer. p 1352, 28: συνεδείπνει-ὡς ἂν ἑταίρα οὖσα. Dionys. Archaeol. X, 58. p. 2146. 3: ἀτελής-ἡ νομοθεσία ἐφαίνετο, ὡς ἂν ἐξ ὀλίγου συντεθεῖσα χρόνου. Ceterum sine causa Zeun. διελέγοντό τε in δ. γάρ, mutandum censuit. Γάρ commode abesse potest in ejusmodi locis. III, 2, 19: ἑνὶ μόνῳ προέχουσιν ἡμᾶς οἱ ἱππεῖς φεύγειν αὐτοῖς ἀσφαλέστερόν ἐστιν ἢ ἡμῖν. IV, 7, 10: Καλλίμαχος μηχανᾶταί τι.
52 προέτρεχεν ἀπὸ τοῦ δένδρου-, ut recte ibi cum Stephano ediderunt (cf Hellen. V, 4, 20: τοιόνδε τι εὑρίσκουσι μηχάνημα· πείθουσι κ. τ. λ. α.). IV, 3, 8: Ξενοφῶν ὄναρ εἶδεν ἔδοξεν ἐν πέδαις δεδέσθαι —· V, 8, 1: ὑμεῖς κατεδικάσατε [τότε], ἔχοντες ξίφη, οὐ ψήφους παρέστητε. Sic enim ibi leg. videtur. V, 6, 32: οὕτω γὰρ γιγνώσκω· ὁμοῦ μὲν ὄντες πολλοί, ὥσπερ νυνί, δοκεῖτε ἄν μοι καὶ ἔντιμοι εἶναι —· II, 2, 2: οὕτω χρὴ ποιεῖν· ἐὰν μὲν ἥκωμεν, ὥσπερ λέγετε· εἰ δὲ μή, πράττετε ὁποῖον ἄν τι ὑμῖν οἴησθε μάλιστα συμφέρειν[11]). cl. § 4. V. etiam Poppo ad Cyrop. I, 6, 19. Nec sollicitanda fuisse videtur vulgaris scriptura Hier. I, 8.

V, 6, 21. Ἐρύμαχον. Hoc nomen, opinor, Graecis inauditum fuit: leg. Εὐρύμαχον. Pariter VI, 3, 11 una littera addita leg. est Πυῤῥίας. Cf. Polyb. V, 91 sqq. Liv. XXVII. 30.

V, 8, 2: ἐκέλευσεν εἰπεῖν τὸν πρῶτον πρῶτον λέξαντα ποῦ καὶ ἐπλήγη. Non moror Lionem nec omiserim alterum πρῶτον cum E. Et. F. H. Cast. Nam ad sententiam est aptissimum, modo transponas πρῶτον τὸν πρῶτον λ. Cf. Arist. Poet. I, 1: ἀρξάμενοι κατὰ φύσιν πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων. Id. Rhet. II, 22, 30: πρῶτον δ' εἴπωμεν περὶ ὧν ἀναγκαῖον εἰπεῖν πρῶτον.

V, 9, 3: παρεκάλεσαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀνδρῶν οὓς ἐδόκει δικαιότατον εἶναι. Hic Et. F. H. οὓς ἐδόκουν δικαιοτάτους εἶναι, ac δικαιοτάτους etiam suis in libris se repperisse testatur Brod. Itaque non displicuit haec scriptura Voigtlaendero Obss. in Memor. p. 23 eamque recepit Lion, δίκαιον esse *justum*, *idoneum* affirmans. At nunquam simpliciter est *idoneus*, ἱκανός, δυνατός, sed ut Latinorum *justus* eum significat, *qui est talis ut recte munere suo fungatur*, *vices suas expleat*. Itaque ἄνδρες s.

---

11) In transcursu notabo Lionem quod ad § 3 tanta negligentia, cujus tamen exempla quavis pagina edidit satis luculenta, Schaefer. ad Gregor. Cor. p. 495 inspexit, ut veram verborum: θυομένῳ ἰέναι ἐπὶ βασιλέα distinctionem et interpretationem non didicerit. Cf. VII, 2, 17.

στρατιῶται δίκαιοι forent milites *fortes et strenui*. Male igitur Voigtl.
interpretatur Symp. IV, 15: *ἐγὼ πρὸς πᾶσαν ἀρετὴν δικαιότερός σου εἰμὶ*
ἄγειν τοὺς ἀνθρώπους, quod ex noto illo attractionis genere dictum idem
est quod: *δικαιότερόν ἐστιν ἐμὲ ἄγειν*. Plat. Symp. I, 3: *δικαιότατος εἶ τοὺς*
τοῦ ἑταίρου λόγους ἀπαγγέλλειν[12]) ubi cf. Wolf. Adde Sluiter. lectt. An- 53
doc. p. 237. Matth. Gr. Gr. § 296. Atque hoc modo etiam Anabaseos
locum explicandum esse censeas. Sed tamen haec ratio aliquid duri
habet, cum aegre infinitivo careas[13]). Accedit Xenophontis in hac re
dicendi ratio, ex qua equidem leg. puto *ἐπικαιριωτάταυς* s. *ἐπιτηδειοτάτουο*
quorum tamen prius magis ad litterarum ductus vocis *δικαιοτάτους* acce- 54
dit. Cf. VI, 4, 30: *ἔδοξεν αὐτοῖς πέμψαντας στρατηγοὺς καὶ λοχαγοὺς—καὶ*
τῶν ἄλλων οἵ ἐδόκουν ἐπιτηδειότατοι εἶναι—. VII, 7, 20: *πέμπουσι τὸν Ξε-*

---

12) Similia sunt *ὁδὸς ἀμήχανος εἰςελθεῖν* 1, 2, 21. *πορεία ἀδύνατος* V, 6, 10. *δυνατὴ καὶ ὑποζυγίοις πορεύεσθαι ὁδός* IV, 1, 24. *ἱστορία μείζων ἢ δυνατὴ πεσεῖν εἰς σύνοψιν ἀνθρωπίνου λογισμοῦ*. Dionys. Jud. de Thuc. VI, 1 cl. LV, 3. *περιοχὴ ὠφελίμη κατεσκευάσθαι* 25, 2. Cf. Hellen. V, 2, 23 et Heindorf. ad. Plat. Soph. p. 364.

13) Durius enim h. l. repeteretur ex *παρεκάλεσαν*, quamquam haec ratio quemadmodum in verbis saepissime (v. ad Dionys. historiogrr. p. 117 s.), ita interdum etiam in adjectivis locum habet. Memor. II 3, 7 *ἵππος τῷ ἀνεπιστήμονι μέν, ἐγχειροῦντι δὲ χρῆσθαι ζημία ἐστίν*. Anab. V, 7 30: *διεπράξαντο ὑμῖν μόνοις μὲν τῶν Ἑλλήνων εἰς Κερασοῦντα μὴ ἀσφαλὲς εἶναι, ἐὰν μὴ σὺν ἰσχύϊ ἀφικνῆσθε*. (Nam sic ibi pro *ἀφικνεῖσθαι* leg. est cum Et. F., quibus assentiuntur G. et edd. vett. *ἀφικνεῖσθε* exhibentes. Huc etiam pertinet II, 3, 11: *ἐκλεγόμενος τὸν ἐπιτήδειον* (sc. *παίεσθαι verberibus dignum*, cf. Thuc. VIII, 70 et Wyttenbach. Bibl. crit. III, 12. p. 60. a Lione l.) *ἔπαισεν ἄν*, ubi *ἔπαισεν ἄν* codices praebent tantum non omnes. Cf. Buttmann. ad Soph. Philoct. 443, qui tamen quod statuit, aoristum cum *ἄν* particula hac ratione non usurpari nisi ubi per particulam cum optativo latinum *quoties* exprimentem, tempus in singula momenta discindatur (cf Anab. I, 9, 19), id et ratione caret (nam etiam si non antecedit talis particula, actio quam *ἄν* saepius repetitam significat aoristo est exprimenda, si uno quasi ictu peracta cogitatur) et exemplis facile refutari potest. V. Cyrop. VIII, 1, 17. Aristoph. Pac. 646. Lysistr. 510 sq. Nub 977 et locos a Schaefero ad Julian. p. XVIII collatos. Ceterum cf. etiam Reisig. de *ἄν* part. p. 115. Pessime autem Lion IV, 4, 12, ubi de una tantum re sermo est, *ἄν* addidit, inepte conferens Thuc. VI, 2, ubi ad *τάχα ἄν* repetendum est *διαβαῖεν*, ineptius etiam Anab V, 9, 28, ubi Reisig. ad Oed. C. p. 321 non modo laudare, sed etiam discere ab eo debebat. Sed longe ineptissimum est quod hunc ibi *ἄν* bene se habere probe vidisse affirmat et tamen cum Poppone errare quam cum Reisigio verum videre maluit. Ille enim *ἄν* quibusdam adverbiis addi solere pronuntiat ad Cyrop. VII, 5, 16. Sed qui locos hanc in rem ab eo collatos contulerit, facile eos aliter esse explicandos intelliget. Cf. Reisig. de *ἄν* part. p. 119. Mire idem Lion ad I, 6, 2 negat in oratione obliqua *ἄν* optativo adjungi solere. Immo multis locis ne potest quidem abesse. Nam qui oratione directa diceret: *γείτων τέ εἰμι τῆς Ἑλλάδος καὶ περὶ πλείστου ἂν ποιήσαιμι σῶσαι ὑμᾶς*, de eo obliqua oratione dicatur necesse est: *λέγει ὡς γ. τε εἴη τ. Ε. κ. π. πλ. ἂν ποιήσαιτο σ. ἡμᾶς* III. 2, 4. Cf. VII, 8, 10. II, 6, 27 1, 3. 10. 14. 20. 6, 18. VII, 2, 31 5, 9. al. Eadem ratione cum infinitivo *ἄν* jungi admonendum erat ad II, 5, 6. Cf. III, 2, 29. V, 9, 20. 26. al.

νοφῶντα καὶ σὺν αὐτῷ οἳ ἐδόκουν ἐπιτηδειότατοι εἶναι. Cf. I, 3, 18. VII, 7, 13. Eadem sententia § 15 et VII, 1, 6. ἐπικαίριοι dicuntur i. e. οἱ ἱκανώτατοι φρονεῖν καὶ συμπράττειν Cyrop. V, 5, 44, cl. 43. Arrian. exped. VII, 25, 9. ἐπίκαιρος scribit, quae forma, de locis tamen usurpata, etiam Thuc. VI, 75 et Demosth. p. Cor. IX, 4, p. 234 atque alibi legitur.

V, 9, 26: ἥδομαι μὲν ὑπὸ ὑμῶν τιμώμενος, εἴπερ ἄνθρωπός εἰμι. Leg. esse ἐπείπερ non est quod pluribus probem. Ceterum ὑπὸ ὑμῶν me in ὑφ᾽ ὑμῶν mutandum censere apparet ex iis quae supra admonui.

VII, 1, 39: εἰςιέναι, ἔφη, ἐκέλευσεν, εἰ μέλλοι σὺν ἑαυτῷ ἐκπλεῖν. Leg., opinor, μέλλοις. Nam hic quidem transitus ex oratione directa in obliquam nullo modo ferri potest.

VII, 2, 15: Ἑώρα γὰρ οὔτε διαβαίνειν ἀσφαλὲς ὄν, τριήρεις ἔχοντος τοῦ κωλύσοντος, οὔτ᾽ εἰς Χεῤῥόνησον κατακλεισθῆναι ἐβούλετο καὶ τὸ στράτευμα ἐν πολλῇ σπάνει πάντων γενέσθαι· ἔνθα δὴ πείθεσθαι μὲν ἀνάγκη τῷ ἐκεῖ ἁρμοστῇ, τῶν δὲ ἐπιτηδείων οὐδὲν ἔμελλεν ἕξειν τὸ στράτευμα. Voces ἔνθα δή vix aliter videntur explicari posse quam hoc modo: *quo* (in Chersonesum) *si se contulisset* —. Sed ita in verbis τῶν δὲ ἐπιτηδείων κ. τ.
55 λ. plane eadem sententia inesset quae in antegressis τὸ στράτευμα γενέσθαι. quod qui perspexit Halbkart p. 285 verba ἔνθα δή-στράτευμα plane omisit. Equidem pro ἔνθα δή legendum esse puto ἔνθα δέ, *ibi vero*, i. e. circa Perinthum et Byzantium (quorum eundem fuisse harmosten ex § 13 collegerim) *si manerent* etc. Quod si qui putent ἔνθα δέ hoc modo non posse intelligi, his oppono I, 2, 1: ἀθροίζετο τὸ Ἑλληνικὸν ἐ ν τ α ῦ θ α στράτευμα, ubi Sardes, quamquam omnino nondum nominatas, sed tantum in commemorata Cyri satrapia latentes (I, 1, 2), intelligi Zeunius discere poterat ex § 4. Nec magis cum Schneidero ἐνταῦθα *tum* verti posse patet ex verbi collocatione. Non minus obscure V, 6, 36: ἐκεῖ, quod injuria sollicitaverunt, spectat locum quo tunc versabantur Graeci, Cotyora. Similiter VI, 4, 36: ἐκεῖσε et VII, 2, 13 τῇδε usurpatum. His jam scriptis vidi eam quam conjectura mea requirit sententiam jam expressam esse a Beckero p. 304 vertente: *„Hier aber hätte er sich den Befehlen des Gouverneurs unterwerfen müssen, und die Armee würde doch an allen Bedürfnissen Mangel gelitten haben“*.

CAPUT IV.
DE INTERPUNCTIONE EMENDANDA.

Cum adhuc de iis locis egerimus quibus mutatis litterarum ductibus mederi posse videremur, jam dicamus de nonnullis eorum qui prava interpunctione corrupti sunt.

I, 6, 6: Ἐπεὶ δὲ ἐπολέμησεν ἐμοὶ-καὶ ἐγὼ αὐτὸν προςπολεμῶν ἐποίησα ὥςτε δόξαι τούτῳ τοῦ πρὸς ἐμὲ πολέμου παύσασθαι καὶ δεξιὰν ἔλαβον καὶ ἔδωκα. Μετὰ ταῦτα, ἔφη, ὦ Ὀρόντα, ἔστιν ὅ τι σε ἠδίκησα; fieri non potest quod Weisk. statuit, ut apodosis a verbis καὶ ἔδωκα incipiat. Ita enim hoc modo collocandum fuisset: δεξιὰν καὶ ἔλαβον καὶ ἔδωκα. Quare haud

dubie sumendum est protasin verbo *ἔδωκα* finiri, inde autem ad inter-
rogationem transiri, quod quam aptum sit commoto Cyri animo[14]) non
est quod demonstretur. Eodem modo ut hoc loco post *ἐπεί* infertur
μετὰ ταῦτα I, 6, 11. *ἐκ τούτου* Hellen. II, 3, 13. III, 5, 21. IV, 3, 13. 56
VII, 4, 15. Cyrop. V, 3, 15. VI, 1, 33. item post *ὡς* Hell. III, 5, 22. V,
4, 11. VII, 5, 1. Similiter post participium habes *μετὰ ταῦτα* Memor.
I, 3, 7 et *διὰ τοῦτο* Cyrop. III, 1, 39. Anab. I, 7, 3. VII, 1, 9: *ἀλλ αἴ-
τιος μὲν ἔγωγε οὐκ εἰμὶ τούτου, οἱ δὲ στρατιῶται αὐτοί, ἐπισιτισμοῦ δεόμενοι
καὶ οὐκ ἔχοντες, διὰ τοῦτο ἀθυμοῦσι πρὸς τὴν ἔξοδον*, ubi cum ad *αὐτοί*
repetendum videatur *αἴτιοί εἰσιν*, fuit cum post *ἔχοντες* majorem distinctio-
nem adhibendam putarem. Sed injuria. Nam est haec duarum locu-
tionum confusio: *οἱ στρατιῶται αὐτοὶ αἴτιοί εἰσιν* et *οἱ στρατιῶται–ἀθυμοῦσι.*

Non dissimilis est locus I, 9, 21: *καὶ γὰρ αὐτὸ τοῦτο, οὗπερ αὐτὸς
ἕνεκα φίλων ᾤετο δεῖσθαι, ὡς συνεργοὺς ἔχοι, καὶ αὐτὸς ἐπειρᾶτο συνεργὸς τοῖς
φίλοις κράτιστος εἶναι τούτου ὅτου ἕκαστον αἰσθάνοιτο ἐπιθυμοῦντα*, in quo
loco non haeserunt interpretes, nisi quod Zeunius Leonclavium secutus
ad *αὐτὸ τοῦτο* annotavit: „int. *διά, ob hanc ipsam causam.*“ Sed etiamsi
haec verba, recisa quidem ellipsi (v. Hermann. de ellipsi et pleon. in
Museo antiq. studd. I, 1 p. 169 s.) per se hoc modo intelligi possint,
patet tamen hanc explicationem huic loco ita demum aptam fore, si
pro verbis *καὶ αὐτὸς ἐπειρᾶτο κ. τ. λ.* tale quid sequeretur: *ἑαυτοῦ δεῖσθαι
τοὺς φίλους ἐνόμιζεν.* Hac igitur interpretatione rejecta;olim post *ἐπειρᾶτο*
incidendum putabam, ita ut *αὐτὸ τοῦτο* ex *ἐπειρᾶτο* penderet, et infiniti-
vus *συνεργὸς–εἶναι* per epexegesin adjectus sit: quod genus locorum at-
tigi in Commentatt. de Thuc. historiar. parte postr. p. 291 s., ubi etiam
Anab. I, 1, 7 defendi. Adde V, 6, 33. VII, 7, 13. 6, 40. Hierô 1, 16:
τοῦτο–συγχωρῶ, τοὺς ἐπαίνους ἡδίστους εἶναι. Soph. Philoct. 310: *ἐκεῖνο
δ' οὐδείς, ἡνίκ' ἂν μνησθῶ, θέλει, Σῶσαί μ' ἐς οἴκους.* Heindorf. ad Plat.
Phaed. p. 79. Attamen comma illo quidem loco aliquid duri habiturum
esse ex collocatione verborum perspicitur. Itaque potius statuendum
videtur duas quas diximus dicendi rationes arcte conjunctas esse. Si-
mile quid factum apud Soph. Philoct. 891 s. (879 s. Herm.): *οὐπὶ νηὶ
γὰρ Ἄλις πόνος τούτοισι συνναίειν ἐμοί.* et Plat. Men. p. 76, b: *ἀνδρὶ
πρεσβύτῃ πράγματα προστάττεις ἀποκρίνεσθαι*, ad quos locos cf. Buttm.
Ejusdem puto rationis esse Crit. p. 45. c. Paulo diversa est duarum
locutionum confusio Anab. III, 5, 5: *ἃ γὰρ ὅτε ἐσπένδοντο διεπράττοντο,* 57
μὴ κάειν τὴν βασιλέως χώραν, νῦν αὐτοὶ κάουσιν ὡς ἀλλοτρίαν, quod plene
dicendum fuisset: — *νῦν αὐτοὶ ποιοῦσι, κάοντες ὡς ἀλλοτρίαν.*

IV, 1, 27: *Ὑφίστανται–Ἀριστώνυμος Μεθυδριεὺς Ἀρκὰς καὶ Ἀγασίας
Στυμφάλιος Ἀρκάς. Ἀντεστασίαζον δὲ ἑαυτοῖς* (Weisk. *αὐτοῖς*) *Καλλίμαχος
Παῤῥάσιος Ἀρκάς. καὶ οὗτος ἔφη ἐθέλειν πορεύεσθαι.* Sic vulgo locus lege-

14) Eundem produnt verba *ἐγὼ–παύσασθαι.* Scilicet orator sic
incepit quasi dicturus esset *ἐγὼ αὐτὸν προσπολεμῶν ἐποίησα τοῦ πρὸς ἐμὲ
πολέμου παύσασθαι.*

batur et distinguebatur. Sed Et. F. H. S. praebent: — *ἀντιστασιάζων δὲ αὐτοῖς* (Et. *ἑαυτοῖς*) *Κ. Π. Α. καὶ οὗτος*—, quam scripturam Schn. *ἀντιστασιάζων* in *ἀντεστασίαζεν* mutato et commate ante *καὶ οὗτος* posito recepit. Rectius Lion nulla mutatione codd. quos diximus secutus est, prava tamen interpunctione usus. Nam ante *ἀντιστασιάζων* comma, ante *καὶ οὗτος* colon collocavit. Debebat autem majorem distinctionem priore loco ponere, posteriori omnino admittere nullam: *contendens cum iis, s. iis adversatus Callimachus et ipse se profecturum ajebat.* Male enim Schneiderus, injuria Zeunium reprehendens, *ἀντιστασιάζειν de studio et aemulatione virtutis* intelligit: quae quidem aemulatio in facto inest, non in uno verbo. *Καὶ οὗτος* eodem modo est usurpatum II, 6, 30: *Ἀγίας ὁ Ἀρκὰς καὶ Σωκράτης ὁ Ἀχαιὸς καὶ τούτω ἀπεθανέτην*[15]). Cf. III, 2, 5. 35. IV, 7, 9. Hellen. III, 1, 10. III, 4, 13. V, 1, 29. Ceterum injuria Zeun. ex Suida *δέ* addidit post *ὑφίσταται*, non offensus § 28. Cf. III, 2, 33. V, 6, 33. VII, 3, 6. — I, 3, 19. V, 1 7. 8. VI, 3, 9. — III, 4, 42. IV, 1, 20. IV, 8, 6. 7. VII, 3, 12. 4, 10. Cyrop. VII, 1, 43. VIII, 4, 27. (Multa hujus generis apud Herodotum invenies.) — Anab. III, 1, 24. VI, 3, 21. — I, 8, 9. VI, 3, 11. — Etiam VII, 6, 44. *δέ* ab Et. et F. omissum librariis videtur deberi quemadmodum iidem *οὖν* addiderunt I, 10, 18. II, 6, 6. f. V, 6, 1. 9. 13 in aliquot libris. Injuria Steph. et Schn. eandem particulam additam voluerunt V, 8, 12. Cf. VII, 6, 6.
58 Cf. ad Dionys. historiogrr. p. 38 et Schaefer. ad Long. p. 376 sq. Nec sollicitandum erat II, 1, 6. Miror neminem dum quidquam tentasse I, 2, 25.

Sed tollendum erat asyndeton IV, 2, 12: *τοῦτόν τε παρεληλύθεσαν οἱ Ἕλληνες καὶ ἕτερον ὁρῶσιν ἔμπροσθεν λόφον κατεχόμενον ἐπὶ τοῦτον αὖθις ἐδόκει πορεύεσθαι.* Nam non modo hoc asyndeton durissimum foret: sed etiam verba *τοῦτόν τε παρ.–καὶ ἕτ. ὁρῶσιν* non satis concinunt. Rectius igitur cum Hutch. Zeun. post *κατεχόμενον* minimam distinctionem collocaverat, ut *ὁρῶσιν* dativus participii esset. Sed ecce A. B. Et. G. et edd. vett. *ὁρῶντες* offerunt, quod haud dubie recipiendum est pro librariorum interpretamento. Cf. Hermann. ad Viger. p. 894. Similis est locus VII, 6, 37 eodemque modo possis explicare III, 2, 12. Similibus ductus rationibus etiam emendandum puto locum VII, 1, 34: *ἀκούουσι ταῦτα οἱ στρατιῶται καὶ τὰ παρὰ Ἀναξιβίου ἅμα ἀπαγγελλόμενα. ἀπεκρίναντο γὰρ ὅτι αὐτοῖς οὐ μεταμελήσει—. Ἐκ τούτου οἱ στρατιῶται τὸν–Κοιρατάδην δέχονται στρατηγόν.* Hanc orationis conformationem h. l. non aptam esse

14) Hic in mentem venit l. Hier. VII, 9: *ὅταν–ἄνθρωποι ἄνδρα–καὶ στεφανῶσι–καὶ δωρεῖσθαι ἐθέλωσιν, οἱ αὐτοὶ οὗτοι ἔμοιγε δοκοῦσι τιμᾶν τε τοῦτον ἀληθῶς, οἳ ἂν τοιαῦτα ὑπουργήσωσι καὶ ὁ τούτων ἀξιούμενος τιμᾶσθαι τῷ ὄντι.* ubi merito *οἱ αὐτοὶ οὗτοι* Bremium offendebat, cum in antegressis non de alia eorundem hominum actione sermo fuerit. Haec difficultas tollitur commate non post *ἐθέλωσιν*, sed post *οἱ αὐτοί* posito. Praeterea in verbis *οἳ ἂν τ. ὑπ.* inanis repetitio inest, quae evanescit, si mecum *οἳ ἂν* in *ᾧ ἂν* mutaveris: quam emendationem etiam ordo quem hoc comma obtinet commendat.

quivis sentit. Scribendum enim fuisse videatur: οἱ δὲ στρατιῶται ταῦτά τε ἀκούουσι κ. τ. λ. Ac si Xenophon ibi vel maxime asyndeton admisisset, mox, opinor, non ἀπεκρίνατο γάρ, sed ἀπ. δέ dicturus fuisset. Haec cum reputavissem, dudum emendatione opus putaveram, quam postea vidi oblatam ab E. et F., ἀκ. τ. τοῖς στρατιώταις exhibentibus. Qua scriptura recepta ante ἐκ τούτου non maxima, sed media distinctio ponenda fuerit. Scriptor enim orationem sic instituit ac si postea dicturus esset: ἐκ τούτου ἔδοξε-δέχεσθαι. Sed propter interjecta initii oblitus perrexit quasi antea scripsisset ἀκούσαντες τ. οἱ στρατιῶται. Cf. Commentatt. meas p. 313. sq. Dativus participii saepius fraudi fuit librariis. Ita I, 3, 21: pro προςαιτοῦσι δὲ μισθὸν ὁ Κῦρος ὑπισχνεῖται E. F. H. Y. et Ald. habent πρ. δὲ μισθόν· ὁ δὲ Κ. ὑπ. et VII, 5, 1 sq. cum sic distinguendum sit: ὑπερβάλλουσι δὲ-εἰς τὸ Δέλτα καλούμενον. αὕτη δ' ἦν οὐκέτι ἀρχὴ Μαισάδου-· καὶ ὁ Ἡρακλείδης ἐνταῦθα-παρῆν καὶ Σεύθης ἐξαγαγὼν ζεύγη ἡμιονικὰ τρία-καλέσας Ξενοφῶντα ἐκέλευσε λαβεῖν, inepte et ante καὶ ὁ Ἡρακλείδης et post παρῆν maximam distinctionem posuerunt, in qua distinctione ὑπερβάλλουσι δὲ κ τ. λ. cum antegressis non coire manifestum est.

IV, 4, 17: ἠρώτων αὐτόν, τὸ στράτευμα ὁπόσον-εἴη. Comma potius 59
post στράτευμα collocandum erat, nisi omnino cum Buttmanno (ad Soph. Phil. 444) in ejusmodi locis distinctione abstinere mavis. Cf. Aristoph. Nub. 144 sq.: ἀνήρετ' ἄρτι Χαιρεφῶντα Σωκράτης ψύλλαν ὁπόσους ἅλλοιτο τοὺς αὑτῆς πόδας. Adde Anab. III, 5, 14. et V, 10, 4, ubi eodem modo peccatum. Hi loci, ut opinor, magis etiam miri videbuntur Buttmanno quam illud: ὃν δέδοικα μὴ βεβήκῃ, cujus similia vel Anabasis offert III 5, 18. VII, 1, 2.

IV, 8, 17: οἱ δὲ πολέμιοι ὡς εἶδον αὐτούς. ἀντιπορεύονται· καὶ οἱ μὲν ἐπὶ τὸ δεξιόν, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ εὐώνυμον διεσπάσθησαν. Minus aptam esse vulgarem scripturam facile intelligi potest. Nam primum admodum improbabile est barbaros qui in monte aciem instruxerant, loco commodissimo relicto Graecis occursuros fuisse. Deinde non cohaerent hoc ἀντιπορεύονται et illud οἱ μὲν ἐπὶ τὸ δεξιόν, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ εὐώνυμον διεσπάσθησαν· quod cur factum sit in antegressis significandum fuisse exspectes. Sed commode Et. F. et S., cui, ut plerumque, assentitur marg. Leoncl., pro ἀντιπορεύονται καὶ οἱ μέν offerunt ἀντιθέοντας οἱ μέν et H. ἀντπαραθέοντας οἱ μέν, quod posterius in ἀντιπαραθέοντες οἱ μέν mutatum recipiendum est, commate fixo post εὐώνυμον: *hostium acies distracta est, cum alii eorum Graecis oppositi* (ἀντί) *juxta eorum aciem* (παρά) *in dextrum, alii in sinistrum cornu currerent.* Ἀντιθέοντας non magis quam ἀντιπαραθέοντας, ad Graecos relatum verum esse posse manifestum est. Nam Graeci non ἔθεον, sed ἐπορεύοντο § 16 et § 18 demum de caetratis ἀνακραγόντες ἔθεον dicitur. Quod Lion „ista non tantopere urgenda esse censet“: id ego eum non multis persuasurum esse puto.

VII, 6, 3: λέγει ὅτι τὸ στράτευμα ἀποδίδωσι, φίλος τε καὶ σύμμαχος βούλεται εἶναι, καλεῖ τε αὐτοὺς ἐπὶ ξενίᾳ. Καὶ ἐξένιζε μεγαλοπρεπῶς. Pessimam hanc distinctionem Schneiderum cuiquam probare potuisse satis

mirari non possum. Nam cum omnino dnrum sit *καλεῖ τε* ad Seuthae orationem referre, tum scriptor, si hoc voluisset, *καλεῖ* non primo sed postremo loco collocasset. Hac enim collocatione verborum nemo non jungit *καλεῖ τε-καὶ ἐξένιζέ μ.* Itaque haud dubie post *εἶναι* major vel maxima distinctio ponenda est, post *ξενίᾳ* nulla. Diversorum temporum conjunctionem nemini putaram offensioni posse esse. V. III, 4, 48:
60 *ὠθεῖται αὐτὸν ἐκ τῆς τάξεως καὶ ἀφελόμενος τὴν ἀσπίδα ὡς ἐδύνατο τάχιστα ἐπορεύετο.* Cf. V, 2, 10. IV, 7, 12. V, 3, 5: *ἀνατίθησιν-καὶ ἐπέγραψε* Soph. Antig. 403. (406.): *καὶ πῶς ὁρᾶται κἀπίληπτος ᾑρέθη.*

Ut hoc loco, ita multis aliis, quibus neminem non falsa correcturum putaram, Lionem prava secutum deprehendas: quod ne temere pronuntiasse videar, aliquot exemplis confirmem. Ac primum quamquam non parcus fuit in distinctionis signis usurpandis, tamen nonnullos locos offendas, in quibus cum interpunctione opus fuerit, eam sententiae detrimento neglectam esse videas. Ita III, 4, 32: *πολλοὶ γὰρ ἦσαν ἀπόμαχοι οἱ τετρωμένοι καὶ οἱ ἐκείνους φέροντες,* comma post *ἀπόμαχοι* collocandum erat, cum sequentes nominativi appositionis sint. Pariter IV, 5, 14: *ἦσαν-καρβάτιναι αὐτοῖς πεποιημέναι ἐκ τῶν νεοδάρτων βοῶν* post *αὐτοῖς* incidi debebat. Nam vera videtur ibi vulgaris scriptura, cum Wyttenbachii conjecturae: *-καρβατίνας πεποιημένοι* ordo verborum obstet. Non minus V, 4, 26: *ἔφυγον οἱ βάρβαροι καὶ ἐντεῦθεν ἅπαντες λιπόντες τὸ χωρίον,* comma post *ἐντεῦθεν*[1]), et VII, 2, 18: *ὅπως οἱ φύλακες μὴ ὁρῷντο ἐν τῷ σκότει ὄντες* post *ὁρῷντο* necessarium erat: quod si ibi non poneretur, plane aliam nec aptam huic loco fore sententiam manifestum est. Eodem modo IV, 2, 4: *οὐδ' ἀνεπαύσαντο δι' ὅλης τῆς νυκτὸς κυλινδοῦντες τοὺς λίθους,* si quis post *ἀνεπαύσαντο* incidisset, Sturz. et Lion non opinati essent *ἀναπαύεσθαι* pro *παύεσθαι* dici posse. Est enim sententia: *ne somnum quidem ceperunt, per totam noctem lapides devolventes.* (Eadem est ratio loci Hellen. VII, 4, 32.) Paulo post § 5: *οἱ δὲ ἔχοντες τὸν ἡγεμόνα κύκλῳ περιιόντες καταλαμβάνουσι τοὺς φύλακας ἀμφὶ πῦρ καθημένους.* post *οἱ δέ* comma collocandum fuisse collocatio verborum ostendit. Nam si Xenophon ibi pausam fieri noluisset, collocaturus fuisset: *οἱ δὲ τὸν ἡγεμόνα ἔχοντες,* ut est § 9. Cf. I, 7, 8. IV, 6, 23. Pariter post *οἱ δέ* incidendum est VI, 1, 7. Eadem ratione peccatum in hoc appositionis genere VII, 8, 1: *Εὐκλείδης, μάντις Φλιάσιος,* ubi duplicem esse appositionem, commate, quod diastolae vice fungatur, distinguendam, docere
61 poterant ejusmodi loci VI, 3, 2: *ὁ μάντις Ἀρηξίων, Παῤῥάσιος.* V, 6, 16: *Σιλανὸν παρακαλέσας τὸν Κύρου μάντιν γενόμενον, τὸν Ἀμβρακιώτην.* Cf. Hellen. VII, 1, 25: *τὸν Γεράνορα τὸν πολέμαρχον*[2]), *Σπαρτιάτην γεγενημένον, ἀπέκτειναν.* Non aliter statuendum de his locis IV, 5, 24: *Πολυκράτης*

---

1) In simili loco V, 2, 18 *οἱ εἰσωθούμενοι,* quod E. Et. F. S praebent, vulgari lectioni *οἱ εἴσω ὠθούμενοι* non praeferendum, sed comma post *εἴσω* collocandum fuisse sponte patet.

2) Ne quis priore articulo offendatur (Buttm. Gr. § 110, 3. Matth. Gr. 273): etiam proprio nomini articulum praemittunt Graeci quando

Ἀθηναῖος, λοχαγός. IV, 7, 13: *Αἰνείας* [ὁ] *Στυμφάλιος, λοχαγός.* IV, 1, 27: *Ἀριστώνυμος Μεθυδριεύς, Ἀρκάς* cl. 2, 21. et de iis quibus priori appositioni arsiculus est additus I, 7, 18: *Σιλανὸν καλέσας τὸν Ἀμβρακιώτην, μάντιν.* VII, 8, 10: *Ἀγασίας ὁ Ἠλεῖος, μάντις.* I, 2, 9: *Κλέαρχος ἦν Λακεδαιμόνιος, φυγάς.* I, 4, 7: *Ξενίας ὁ Ἀρκάς, στρατηγός.* VII, 2, 17: *Πολυκράτην τὸν Ἀθηναῖον, λοχαγόν.* VII, 6, 40: *Εὐρύλοχος ὁ Λουσιάτης, Ἀρκάς.* Non necessaria est diastole ubi duplex est articulus, ut V, 8, 22: *Βοΐσκος ὁ πύκτης ὁ Θετταλός.* Sed duplicem diastolen adhibendam puto VII, 4, 7: *Ἐπισθένης δέ ἦν τις, Ὀλύνθιος, παιδεραστής.*

Porro non desunt loci quibus nuperus editor commata sententiam pervertentia reliquerit, veluti I, 6, 8: *οὐδ', εἰ γενοίμην, σοί γ' ἔτι ποτὲ δόξαιμι,* ubi comma post *οὐδέ* jam sustulerat Hermann. de ell. et pleon. p. 192. Etenim *καί*, quod in *οὐδέ* latet, ad protasin pertinet, ideoque hoc vocabulum distinctione ab ea non separandum esse manifestum est. Cf. I, 9, 10. II, 1, 11. 4, 19. 5, 19. III, 4, 15. VI, 4, 25. VII, 5, 10. 6, 23. Soph. Oed. T. 256. quorum locorum plerisque eodem modo peccatum est. Facilius admitti poterat quod in hujusmodi locis: *ἀλλ' ἴσως γὰρ καὶ ἄλλοι ταῦτα ἐνθυμοῦνται, πρὸς τῶν θεῶν μὴ ἀναμένωμεν* III, 1, 24 (ubi Lion inepte cum Schneidero aliisque post *ἐνθυμοῦνται* plene distinxit, de quo vitio hoc ipso loco collato jam admonuerat Schaefer. Melett. critt. p. 75) post *ἀλλά* incidunt, quanquam ne hoc quidem recte fieri post Elmslejum ad Eurip. Heracl. 482 docuit Buttm. ad Soph. Philoct. 874. — Male II, 5, 42: *πρὸς ταῦτα οἱ βάρβαροι, πολὺν χρόνον διαλεχθέντες ἀλλήλοις, ἀπῆλθον,* comma adhibitum esse post *βάρβαροι* quivis intelligit. 62
Πρὸς ταῦτα διαλέγεσθαι eodem modo dictum ut *πρὸς ταῦτα βουλεύεσθαι* I 3, 19. 20. II, 3, 21. V, 10, 5. Rectius etiam post *ἀλλήλοις* comma deleatur, quo participium verbo finito praepositum omnino non ab hoc distinguendum videtur. Quodsi V, 10, 11: *εἰ οὖν σωφρονοῖεν οὗτοι, συστάντες καὶ στρατηγοὺς ἑλόμενοι, ἑαυτῶν καθ' ἑαυτοὺς ἂν τὴν πορείαν ποιοῖντο,* comma post *ἑλόμενοι* sublatum esset, nemini quod Weiskio accideret, ut participia cum *σωφρονοῖεν* jungeret.

His subjiciamus aliquot locos quibus Lion cum aliis non ubi debebat distinxerit. III, 1, 8: *ὁ μὲν δὴ Ξενοφῶν, οὕτω θυσάμενος οἷς ἀνεῖλεν ὁ θεός, ἐξέπλει.* Ibi omnino nullo opus putarem commate, nisi hic, ut § 10, ad errores evitandos diastole post *οὕτω* adhibenda esse videretur. Similiter peccatum § 20: *ταῦτα οὖν λογιζόμενος ἐνίοτε, τὰς σπονδὰς μᾶλλον ἐφοβούμην ἢ νῦν τὸν πόλεμον.* ubi ante *ἐνίοτε* incidendum esse oppositum *ἢ νῦν* ostendit. De distinctione § 13 mutanda recte jam admonuerat Schn. Nam non ex his quae proxime facta sint, sed ex iis quae omnino post-

---

illud jam ut per se notum definitumve cogitatur. V. Anab. VI, 2, 13: *ὁ δὲ Σιλανὸς ὁ Ἀμβρακιώτης.* Arrian. exp. V, 4, 12: *ὁ Κῦρος ὁ Καμβύσου.* Thuc. VIII, 75: *ὅ τε Θρασύβουλος ὁ τοῦ Λύκου.* In hujusmodi formulis *ὁ Ζεὺς ὁ σωτήρ* aut semper duplex articulus usurpatus esse videtur (Anab. III, 2, 9. IV, 8, 25. V, 9, 22. VII, 6, 44. 8, 4) aut neuter (III, 1, 12. Cyrop. II, 4, 19. III, 3, 21. 22. VIII, 7, 3. Thuc. I, 126). [Cf. Kr. Gr. major § 50, 8, 10.]

modum in illa expeditione acciderint, somnii eventum perspici posse ait Xenophon. Quod IV, 6, 24: *πρὶν δὲ ὁμοῦ εἶναι τοὺς πολλοὺς ἀλλήλοις συμμιγνύουσιν οἱ κατὰ τὰ ἄκρα*, male post *πολλοὺς* distinguitur, id quidem Lion evitavit, sed in alium gravioremque errorem inductus est, recepta scriptura Et. et F. *τοὺς πολλοὺς ἀλλήλων*, quam ita interpretatur ac si *ἀλλήλων* idem esse posset quod *ἑκατέρων*. IV, 8, 22: *Τραπεζοῦντα πόλιν Ἑλληνίδα οἰκουμένην, ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ*, vel ex Arriani loco a Schn. laudato discere poterat comma post *οἰκουμένην* sublatnm huic voci praeponendum esse. Cf. I, 4, 1. 11. II, 4, 25. 28. V, 1, 13. 4, 15. 6, 20 Herod. I, 193. — VII, 2, 13: *εἰ δέ τινα ὑμῶν λήψομαι, ἐν τῇ θαλάττῃ καταδύσω*, post *θαλάττῃ* incidendum fuisse patet. Facilius condonaverim viro optimo quod III, 5, 10 peccavit, qui locus, nisi me fallit, sic legendus et distinguendus est: *τούτοις-ζεύξας τοὺς ἀσκοὺς πρὸς ἀλλήλους ὁρμίσας ἕκαστον ἀσκὸν λίθους ἀρτήσας καὶ ἀφεὶς ὥσπερ ἀγκύρας εἰς τὸ ὕδωρ, διαγαγὼν καὶ ἀμφοτέρωθεν δήσας ἐπιβαλῶ ὕλην καὶ γῆν ἐπιφορήσω* i. e. *his utres inter se jungam, deinde unumquemque eorum velut navem stabiliam per lapides, quos appensos* (*s. aptos*) *et tanquam ancoras in aquam demissos diductosque* (sursum et deorsum flumen versus) *utrimque alligabo* (utribus) *ac tum virgulta imponam et terram ingeram.* (*Hiemit will ich die Schläuche an einander fügen, und einem jeden, gleichsam wie einem Schiffe durch Anker, eine feste Lage im Flusse dadurch geben, dass ich* (an Riemen) *Steine anbinde, diese wie Anker nach entgegengesetzten Seiten* (*διαγαγγών*) *hinabsenke, und von beiden Seiten sie* (an die Schläuche) *anknüpfe, worauf ich Strauchwerk und Erde auftragen will*). Haud dubie recte Schn. *ὁρμίσας* pro vulgari lectione *ἁρμόσας* recepit ex F. et H. Nam quod triumviri Holtzmann., Lang. et Lion admonent, *ἁρμόσας* non idem esse quod *ζεύξας*, sed significare: *apte jungere*, id etsi per se verum est, ineptissime tamen diceretur de utribus inflatis. Accedit quod ancorarum commemoratio scripturam *ὁρμίσας* verisimillimam facit. Deinde quod vulgo legebatur: *εἰς τὸ ὕδωρ ἀγαγών*, neque *δέ* neque *ἀγαγών* hic aptum esse patet Itaque recipiendum erat quod H. offerebat, *διαγαγών*, non tamen ea sententia quam Halbkart. p. 132 expressit: *dann führe ich die Steine über das Wasser, befestige sie an beiden Ufern* etc.

Postremo aliquot locos quibus nuperus editor aliis atque debebat interpunctionis signis usus est, iis quos jam supra ex hoc genere attigimus addamus. Nihil dicam de VI, 2, 24, ubi post *πρῶτοι* major distinctio ponenda et deinde deletis parentheseos signis post *Βιθυνοῖς* incidendum erat, nec de VI, 4, 13 interrogationis signum puncto permutandum. Egregia est enim affirmationis ironia, ut in simillimo loco VII, 7, 7. Magis miror quod vir doctissimus IV, 2, 19: *ἐν ᾧ δὲ τὸ μὲν ἄλλο στράτευμα παρῄει, οἱ δὲ ταῦτα διελέγοντο, πάντες, οἱ ἐκ τούτου τοῦ τόπου συνεῤῥύησαν, ἐνταῦθα ἵσταντο οἱ πολέμιοι*, veterem distinctionem: *-πάντες οἱ ἐκ τούτου τοῦ τόπου συνεῤῥύησαν. Ἐνταῦθα ἵ. οἱ π.*, revocare noluerit. Nam ei quam optavit plura adversantur. Ac primum narrationis series ostendit Xenophontem hoc dicere: *dum reliquus exercitus praeterit, illi*

autem de his rebus colloquuntur, omnes qui in illa regione erant confluxerant. Nam *confluendi*, non *consistendi*, notionem primariam esse manifestum est. Deinde ex vulgari distinctione οἱ πολέμιοι ineptissimo loco collocatum esse jam sensit Muretus has voces deleturus. Ceterum ἐνταῦθα hic eodem modo usurpatum est quo III, 1, 34. 5, 3 al.

Sed taedet plura vel negligentiae vel errorum exempla proponere, 69
quae in Gottingensi editione cum ex hoc tum ex aliis generibus quavis fere pagina admissa reperiuntur; et ne haec quidem excitassem, nisi demonstrandum esse putassem me non justo iniquius de Lione judicasse. Ceterum in mea editione quae ille peccavit plerumque tacita notatione transmittam.

Aus Dr. Dettmers Bemerkungen zu Xenophons Anabasis in der Einladungsschrift des Catharineums in Lübeck von 1850 S. 27 (zur Authentie der Anabasis.)

„Die umfassendste und gründlichste Untersuchung über die Au-„thentie der Anabasis ist bekanntlich von Krüger in einer kleinen Ab-„handlung geliefert worden. Dieselbe beschränkt sich nicht allein „darauf, die bereits von Usher, Dodwell u. A. vorgebrachten Zweifel „und Gründe zu prüfen, sondern sie liefert auch selbst noch eine nam-„hafte Anzahl von Bedenken, deren Widerlegung jedoch, soweit überall „in solchen Dingen ein Beweis zu führen ist, so vollständig gelungen „erscheint, dass ein Streit über die Hauptfrage selbst kaum noch mög-„lich ist, wie denn auch, soweit mir bekannt, nach dem Erscheinen der „genannten Krüger'schen Schrift Niemand es unternommen hat, jenes „Werk dem Xenophon abzusprechen."

Zu S. 21 „der gedrängten, mehr andeutenden als ausführenden" Darstellung auf S. 21—23 liefert H. Dettmer einige Ergänzungen und Zusätze S. 28—31

Wenn ich gegen diejenigen die meine betreffenden Schriften nicht gekannt haben, wie Herr Dr. Nitsche im Progr. des Berl. Sophien-Gymnasiums (1871), keine Kritik eintreten lasse, so glaube ich dazu berechtigt zu sein.

Annotationum ad Demosthenis Philippicam I specimen. I*).

Cum ex imitatione aliarum scholarum nuper apud nos institutum esset ut Director atque Conrector et Subconrector, quos solos habemus perpetuos eosdemque litteratos magistros, in posterum per vices programmata conscriberent: ego, ad quem proxime hoc munus pertinuit, tanto minus illud detrectandum putavi, quanto plura, maxime Academicorum fructus studiorum, in scriniis latentia habeo, quae vinculis soluta ex umbra in lucem emitti cupiunt. Et initio quidem historicam quaestionem persequi placuit; sed cum neque chartarum quantum satis esset mihi concedi comperissem neque temporis multis aliis negotiis districti brevitas ad rem qua vellem ratione exornandam sufficere videretur, eligendum censui quod propius tangeret rationes scholasticas. Hic plura se offerebant. Verum aliud reprobavi Demosthene auctore[1]), aliud ex Christi praecepto[2]). Attamen aliquatenus propositi tenax exhibenda putavi quae quod omnino in hujusmodi scriptionibus spectandum arbitror sequerentur. Sunt autem illae me judice quaedam quasi ἐπιδείξεις; quibus non tam docti quam doctoris partes sint agendae. Haec regula optime ita videtur servari posse, si ipsorum quae discipulis tradideris aliquam particulam in medium proferas. Hac ego ratione ductus, cum Graeca potissimum primi et sesundi scholae nostrae ordinum discipu-

[*) Primum editum Bernburgi 1826. Jam 1827 G. H. Schaeferus hoc specimen Demostheni suo addidit T. V p. 761—772, praefatus: „Inserenda hic censui quae de Philippica I nuper scripsit Krügerus, vir doctissimus ac de graecis litteris tam praeclare meritus, ut facile agnoscas alumnum disciplinae Seidlerianae. Qui quae mihi nonnullis de locis opposuit, ea nunc non licuit excutere: adeo festinarunt operae, jussu redemtorum. Faciam id alibi, quando otium excutiendis suppeditabit, haud cunctanter assensurus vera monenti, ubicunque errare me intellexero "]

1) orat. III, 21: οὐ γὰρ—νομίζων. 2) Matth. VIII, 22. Luc. IX, 60.

los docenda habeam atque hoc anno praeter Sophoclis Oedipum Coloneum Demosthenis, quem Plato praecessit, excipiet Thucydides, plures orationes enarrassem, scholasticae interpretationis specimen exhibendum duxi in ipso Philippicae primae initio. Hujus autem speciminis scito te alteram editionem — prior enim tantum discipulorum in capitibus et schedis exstat — multis quae a scholarum ratione abhorreant, ut critica pleraque, auctam versare. Neque enim ab animo impetrare potui ut nihil nisi quod discipulorum vulgo accommodatum esset reciperem, cum praesertim quae cum illis non communicaverim, facile quemvis divinaturum esse sperem atque si quorum meam docendi rationem accuratius nosse intersit, qui pauci erunt, eis quotidie scholae meae pateant ex quibus institutionis meae tam ἐδέσματα quam ἡδύσματα cognoscant. Nam his quoque opus est variis. Sed equidem talium rerum verbis persequendarum parum peritus sum; neque, ut verum fatear, multa ex hoc genere quae persequar habeo. Nam adhuc mihi suffecit decalogus quidam scholasticus, qui nisi quam plurima peccavero aut certe peccata videro, non spero fore ut unquam in corpus juris paedagogici excrescat. Nimirum hic quoque usus optimus magister, quemadmodum de ebrietate vix quisquam melius disputabit quam qui saepissime eam expertus fuerit. Sed jam est quod verear ne nauseam moverim eis qui etsi jam non ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, tamen ἐπὶ τῇ καρδίᾳ φενάκην ὀρθὴν ἔχουσιν (Xen. An. 2, 5, 21). Quos ut, si possim, mihi reconciliem, animo habenis flexo ad severissimum oratorem me convertam severissime.

§ 1. Initium hujus orationis obsidere videtur vitium vetustissimum. Nam quod pro προὔτίθετο e duobus libris enotatur γρ. προὔκειτο, id tantum abest ut cum Rüdigero ex interpretamento ortum putare liceat, ut prorsus non intelligatur quo quis modo usitatissimum in hac re vocabulum minus noto explicaverit. Ego contra puto, adjuvante ratione grammatica. Etenim orator si προτιθέναι hic dicturus fuisset, nullo modo imperfecto uti poterat. Ac ne quis hujusmodi locos objiciat: ἐδόκει δ᾽ ἂν ἀμφότερα ταῦτα, εἰ-ψευδόμενος ἐφαίνετο (Xenoph. Mem. 1, 1, 5), etiam ubi Latini condicionali praeteriti utuntur, imperfectum usurpant Graeci, si de re vel durante vel repetita sermo est. Cf. 6, 36. Hom. Od. IV, 174. 178 et Matth. Gr. min. 508. De re plura quam Rüdigerus volenti dabit Schoemann de comitiis Athenn. p. 103. s. — Deinde vocativum post λέγειν habet cum libro Harlejano Hermogenes, atque hic ordo melior videbatur Schaefero. Veriorem ego praestiterim vulgarem, cum librarios saepe hoc modo peccasse animadverterim ubi interpositis vocabulis disjuncta viderent quae conjungenda essent. — Ad εἰωθότων Reisk. adscripsit: „sc. γνώμην ἀποφήνασθαι.“ Recte quidem ille, si sententiam spectas. Cf. quae congessi ad Dionysii historiogrr. p. 118. Meminisse tamen oportet hoc participium saepe adjectivi vice usurpatum esse a Graecis, ita ut ipsi plerumque vel cis locis quibus commode fieri potest infinitivum repetiisse non videantur. Cf. ind. meum ad Dionys. in v. Ceterum τοὺς εἰωθότας neque seniores intelligas cum

scholiasta et Wolfio, neque *τοὺς συνηγόρους* cum Rüdigero: nam de his quae Petitus commentus erat satis refutavit Schoem. I. I. p. 107 ss. sed omnino eos qui tunc apud Athenienses de rebus publicis verba facere solerent. Hos Demosthenes cum similia atque antea, i. e. reipublicae perniciosa in medium prolaturos esse praevideret, non exspectandum fuisse significat, si de re nova ageretur, de qua illos nullis dum praeconceptis opinionibus, nulla lucri spe ductos fortasse vera et salutaria suasuros esse sperari liceret. Falluntur enim H. Wolfius et Rüdigerus legis ab Aeschine c. Ctes. § 2 memoratae metu Demosthenem haec dixisse opinati. Nam ea dudum abrogata erat per desuetudinem. Cf. Schoem. I. I. p. 104. ss. — Ad *γνώμην* ne articulum additum requiras, v. quae dixi ad Xenoph. Anab. I, 6, 9 atque, ut ex oratoribus aliquot exempla adjiciam, Dem. 18. 11. 189. 19, 156, Aesch. c. Ctes. § 2. In eadem oratione § 1, licebit enim hic paullulum itinere decedere, miror Bekkeri et Bremii crisin, qui pro *δεύτερον δέ*, quod frequentissimo corruptionum genere ex § 2, ubi iterum legitur, ortum est, *ἔπειτα δεύτερον* non receperint. — Deinde indicatlvum *ἀπεφήναντο* Platonis loco collato illustrat Matth. Gr. min. § 5 22 p. 488. Est haec quaedem assimitatio, cujus similem post relativum habes 8, I. — Quae sequitur altera condicionalis enuntiatio hic ita explicanda videri possit, ut statuatur prioris apodosin esse *ἐπισχὼν ἂν* i. e. *ἐπέσχον ἂν — καί.* Sed proprie hic duplex ejusdem apodoseos est protasis, ut 15, 15: *οὐδ' εἰ ταῦτ' ἀμφοτερῆν, εἰ μὴ συμφέρον ὑμῖν ἡγούμην, εἶπον ἄν.* Diversa est ea ratio qua altera condicionalis enuntiatio alteri per epexegesin subjicitur, quod genus tetigit Heindorf. ad Cic. N. D. I, 10, 25. Ab utroque differt illud quo altera alterius est condicio. Cf. Plat. Protag. p. 311, b ibique Heindorf. et Xenoph. Anab. 3, 2, 31 et quae ad h. l. contulit Bornemannus. — Paulo post *καί* ante *αὐτός* a Reiskio restitutum cum Augerio delevit Bekkerus, quod merito improbat Schaeferus. Nam ut ad sententiam aptissimum est, ita si deleas, solum *αὐτός* insignem quandam arrogantiam prodiderit. Inepte tamen Rüdigerus ad *καὶ πρῶτος* quod sequitur provocat. Nam hoc *καί* cum illo nulla ratione conjunctum est significatque: *vel, adeo.* Cf. ad Anab. 5, 4, 29. — Deinde *ἀνίστασθαι* notum est eodem modo dictum esse quo apud Latinos *surgendi* verbum, de quo v. interprr. ad Cic. pro Rosc. Am. 1. Cogitandum est enim Athenienses et omnino Graecos (cf. ad Anab. 5, 10, 5.) in contionibus
18 sedisse, *ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἐκάθηντο* (18, 191, cl., ut multa alia omittam, Aristoph. equitt. 183). Itaque qui verba facturus erat *ἀνέστη* (18, 170. 19, 13. 15. 35. 57. et ind. ad Anab.) vel *παρῄει, παρῆλθεν* (2, 31. 18, 22. 213), *ἐπὶ τὸ βῆμα* (Aesch. c. Ctes. 2) vel *ἀνέβη* (Dem. 18. 209. cl. 179. 19, 23). — Mox pro *συνεβούλευσαν* cum pluribus codd. *συνεβούλευον* legendum esse apparet ex eis quae p. 5 s. de hoc enunciatorum genere disputavimus. Alterum non defendi loco a Rüdigero collato I, 9 manifestum est.

§ 2. De locutione *ἀθυμεῖν τοῖς πράγμασι* dixi ad Anab. I, 3, 3. Ad

eandem I, 6, 8 dixi de particulis οὐδ' εἰ —. Nostro simillimi sunt loci 9
15, 14. 18, 10 et Cyrop. 8, 7, 23: *οὐδεὶς γὰρ ἂν ἔτι πιστεῦσαι δύναιτο ὑμῖν,*
οὐδ' εἰ πάνυ προθυμοῖτο. Alia si quis requirat, adeat Dem. 8, 37. 14,
29. 15, 15. 21. — In eis quae sequuntur rhetoricum artificium jam
notavit Hermogenes. Eodem saepius utitur orator, veluti 9, 5. Ad
gravissimam sententiam ut magis animos attendant Athenienses (cf.
Tiber. 13 Fisch.), se ipse interrogat: τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; qua ratione
nihil apud Demosthenem frequentius est. Ita haec ipsa formula legitur
6, 24. 8, 7. 9, 5. 22. 37. 15, 32. ἔστι δ' οὗτος τίς; 4, 34. 9, 39. 16, 15.
Ejusdem generis est quod mox § 3 habebimus: τίνος οὖν ἕνεκα ταῦτα
λέγω; cujus similia passim reperiuntur, veluti 6, 31 et 9, 25. Cf. Cic.
p. Rosc. 11, 6. Alia alio loco.

§ 3. Ἔπειτα vocibus πρῶτον μέν § 2 respondet. Ac ne tirones
δέ additum requirant, admonendum est Demosthenem, si recte obser-
vavi, ἔπειτα et εἶτα semper sine hac particula post πρῶτον μέν inferre.
— Verba ἔπειτα-ἀναμιμνησκομένοις Rüdigerum male interpretatum esse
apertum est. Participium ἀκούουσι omisso ὑμῖν appositum est eadem
ratione qua ἀναμιμνησκομένοις verbis τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς. Manifestum est
autem oratorem minus concinne locutum esse. Nam ita incepit quasi
has voces omnino non subjecturus esset. Concinnitatem si sectatus 10
esset, sic fere loqui debebat: ἐνθυμητέον τοῖς μὲν νεωτέροις παρ' ἄλλων
ἀκούουσι, τοῖς δ' εἰδόσιν αὐτοῖς (i. e. τοῖς πρεσβυτέροις) ἀναμιμνησκομένοις.
Non male locum vertit Schaeferus: *considerare vos oportet et ab aliis*
audientes et qui ipsi nostis in memoriam revocantes. Sed cum ἀκούουσι hic
ut aliis locis quam plurimis perfecti vim habeat (v. ad Anab. I, 9, 28
et Buttm. ad Soph. Phil. 261), paulo liberius reddiderim: *reputandum*
est quod vel ab aliis audivistis vel, qui ipsi novistis, reminiscimini. Cf. 20,
55. — Quae mox memoratur Lacedaemoniorum potentia, inprimis
Antalcidae pace 387 a. C. n. fixa et fundata erat. Quinque annis post
382 (v. Clinton. Fastt. Hell. h. a.) Phoebidas Olynthum profecturus
Cadmeam occupat, unde Lacedaemonii 379 a Pelopida ejiciuntur. Inde
ortum quod hic respicitur bellum Boeotium, de quo praeter Diodor. 15,
28 ss. v. Xenoph. Hell. 5, 4, 34 ss. Idem significat lib. de reditt. 5, 7:
Θηβαῖοι εὐεργετούμενοι ἡγεμονεύειν αὐτῶν ἔδωκαν Ἀθηναίοις. Ceterum si
verum sit quod Xenoph. Hell. 5, 4, 20 ss. 34 tradit, insignis illa laus
qua orator hic patriam suam ornat emarcuerit. — Ad verba ἐξ οὗ χρόνος
οὐ πολύς patet subaudiendum esse ἐστίν: *ex quo non multum temporis*
praeteriit, h. e., ut interpres Latinus vertit, *non ita pridem.* Memineris
hic hanc orationem habitam esse 352 a. C. n. V. Clinton fasti Hell. h. a. —
Deinde cum ὡς particula tironibus negotium exhibere soleat, admonen- 11
dum est non raro Graecos hac ratione duo relativa conjungere: ἡλίκην-
ὡς καλῶς, *quanta potentia instructis Lacedaemoniis quam pulchre.* Cf. Lept.
93. p. 485: συνίεθ' ὃν τρόπον ὁ Σόλων τοὺς νόμους ὡς καλῶς κελεύει τιθέναι,
ubi v. Wolf. § 75. p. 371. Latinos eadem ratione uti notum est. Ita
v. c. Plin. ep. 2, 14, 12. Liv. 30, 42: (*commemorabant*) *ex quantis opibus*

quo recidissent Carthaginiensium res. Pudet referre quae quam fracta pronuntiatione dicantur; quibus quam teneris clamoribus excipiantur. (6, 24, 1: *Quam multum interest quid a quo fiat.*) Ejusdem generis sunt hujusmodi loci: ἵν' εἰδῆτε οἵων ὑπαρχόντων αὐτοῖς παρ' ὑμῶν οἵων ἔτυχον Dem. 19, 61. Cf. 14, 39. (Plat. Phaedr. p. 271, 10) Cyr. 4, 5, 29. Thuc. 5, 7. et Soph. Antig. 943. Priori relativo participium additum sit nec ne hic non multum interest. — Vocem Ἑλληνικῶν a plerisque libris omissam delevit Bekkerus, defendunt Forbigerus, Bremi, Schaeferus, quorum huic res tam certa videtur ut contra disputare non auderem, nisi viro egregio idem quod mihi, qui quo tempore discipulis meis hunc locum explicavi ejusdem sententiae fuerim[1]), accidere posse videretur, ut judi-
12 cium suum retractaret. Sed videamus. Ac primum si externa argumenta respicias, mirum videbitur hoc vocabulum in tot codicibus excidisse, cum unde in nonnullis addi potuerit manifestum sit. Nam de eadem re 2, 24: ἐκεῖνο θαυμάζω, εἰ Λακεδαιμονίοις μέν ποτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε κ. τ. λ. Hic enim Ἑλληνικῶν injuria a Bekkero uncis notatum, necessarium est propter oppositionem: νυνὶ δ' ὀκνεῖτε ἐξιέναι-ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων αὐτῶν κτημάτων. De industria omisi quae interjecta sunt: καὶ μέλλετε εἰσφέρειν (ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων αὐτῶν) quoniam haec proxime antegressis opponuntur: quod admonui ne quis dubitet intelligentium quidem quin Bekkeri notae confodiendae sint. Sed quod Scholiastes ad h. l. tradit, hoc bellum nominatum fuisse τὸν πόλεμον τὸν ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων, id tam aperte fictum est ut nemini fraudem facere debuisse videatur. Nihil dicam quod apud Diodorum, quem saepius quam debebat lutulentis oratorum fontibus hortulos suos irrigasse constat, hujus appellationis ne vestigium quidem deprehenditur: sed orator si eam secutus esset, Philippicae loco dicere debebat: ὑπεμείνατε τὸν ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν πρὸς ἐκείνους πόλεμον. Ac si, ut Bremii verbis utar, hic quasi terminus quidam technicus fuisset, notio τῶν Ἑλληνικῶν ita oblitterata esset ut ne Olynthiacae quidem loco orator eam quam modo demonstravimus oppositionem satis aperte declarasset. Denique quod Schaeferus putat, istam appellationem usur-
13 passe oratores Atticos, ut civium suorum auribus blandirentur, haud paulo magis his blanditi fuerint, si omnibus omnino temporibus Athenienses aequo et justo atque Graecorum saluti prospexisse praedicaverint: id quod cum alii faciunt tum Demosthenes saepissime. V. 6, 8. 10 8, 42. 9, 45. 13, 7 s. 35. 14, 7. 15, 13. 18, 66. 99 s. 183. ss. 19, 64. el. 304. Jam concusso fundamento facile, opinor, suspectam vocem concidere patientur defensores, quoniam illa hic prorsus inutilis est

1) Omnino cum quotidie quattuor aut quinque scholarum materiei prospiciendum ac praeterea ter per hebdomadem specimina corrigenda habeam, non mirabuntur aequi et periti, quales ludis et ludorum magistris praeficiendos esse nuper egregie demonstravit Baumgarten-Crusius, quod interdum alios secutus tradere cogor quae si exigendi tempus supetiisset, reprobanda esse vidissem.

neque ut reliquis duobus locis 2, 24. 15, 29 ad oppositum quid refer-
tur cf. 14, 37. — Ad verba *ἵν' εἰδῆτε καὶ θεάσησθε* quae Rüdigerus anno-
tavit, in eis miror non respecta esse quae de hoc verbositatis genere
Hermann. disputaverat de ell. et pleon. p. 206 et ad Viger. p. 887.
Omnino quamquam verum est saepe synonyma vocabula, inprimis ab
oratoribus conjungi ut eadem notio majore vi proferatur, tamen hic
magna cautio habenda est interpreti, ne diversissima quaeque confun-
dat. Sed nostro loco illud offendit quod orator *ἵν' εἰδῆτε καὶ θεάσησθε*
dixerit, non *ἵνα θεάσησθε καὶ εἰδῆτε*: quam difficultatem sublaturus ne
quis *ἴδητε* emendet aut ad *ὕστερον πρότερον* confugiat, tenendum est *ἵν' εἰ-
δῆτε* hic esse: *ut cognoscatis*. Cf. 18, 118. 153. 156: *δὸς δή μοι τὴν ἐπιστολήν*
—, *ἵν' εἰδῆτε καὶ ἐκ ταύτης σαφῶς κ. τ. λ.* cf. 50, 10. Lys. 17, 4. Adde 14
Buttm. Gr. max. II. p. 116 et Matth. ad Eurip. Rhes. 655. Ita tantum
abest ut in ista verborum collocatione offensionis quidquam insit ut eam
egregie commendet *κλῖμαξ*. Nam *θεᾶσθαι* evidentiorem cognitionem signi-
ficat rem quasi oculis subjiciens. Plane eadem ratio est eorum aliquot
locorum quos Bremius contulit, quibus, ut 10, 7 praetereamus, hos ad-
jicimus: *εἰδὼς καὶ ἑωρακώς* 18, 248. *σκέψασθε καὶ θεωρήσατε* § 252, *ἐγνώκειν
καὶ προεωρώμην* 19, 154. *ἐξετάσαι καὶ θεάσασθαι* 315. *ἐνθυμεῖσθαι καὶ ὁρᾶν*
20, 118. Hoc si quis argutius quam verius disputatum esse censeat,
cujusmodi reprehensiones nuper aliquoties immerito expertus sum, nae
ille parum noverit Demosthenem, cujus artem qui non ipse ex ipso di-
dicerit audiat egregie disputantem Dionysium de comp. 25. p. 206. ss.
et Jud. de Dem. 51. p. 1111 ss. Qui censor etsi saepe falsa in medium
profert, praecipue ubi ira aut studio ejus judicium corrumpitur, tamen
ubi de oratoribus, inprimis ubi de Demosthene disserit, multa exhibet
quibus optimo fructu ad rhetoricam hujus artem illustrandam utaris. —
Paulo post pro *βούλησθε* Schaeferus jure *βούλοισθε* requirit, quae formae
etiam 19, 178 confusae sunt. — Scripturam *χρωμένοις*, quae nullo modo
ferri potest, ex 3, 23 ortam esse quis Rüdigero credat? Imo originem
debet dativo *φυλαττομένοις*, quod genus corruptionum frequentissimum
est. — Post *τῇ* non fuisse quod *τέ* insereretur, admonuit Schaefer. — 15
Cf. 3, praepositione ea qua hic ratione usurpata dixi ad Anab. 2, 6, 8.
De *ἐκ* 3. 18, 7. 19, 215. Nam omnino *οὗτος* et *ὅδε* nunquam nisi nomine
addito sic videntur usurpata esse. Minus apta contulit Rüdigerus, qui
idem mox non aptiora confert ut *οὗτος* cum contemptu dictum esse
demonstret. Nam etiam ubi Demosthenes, quos summopere contemnit,
corruptos oratores voce *οὗτος* significat, veluti 3, 22. (*τὰ μὲν τούτων*)
29. 8, 66 188. 19, 33, neutiquam in pronomine contemptus notio inest.

§ 4. *Εἰ δέ τις — ὀρθῶς μὲν οἴεται.* Eadem orationis confor-
matione orator loquitur 6, 48. 10, 24. quem locum Dionys. 6 p. 1116
expressit. Cf. 2, 22. 10, 15. 4, 29. 20, 25. — *Νῦν* ante *ὑπαρχούσης* non
audeam delere cum Bekkero. Nam ut Rüdigerum diversissima con-
fundentem missum faciamus, non perspicitur unde hoc adverbium in tot
libros irrepserit, neque supervacaneum est, cum significet antea fuisse

ἀσθενῆ τὰ Φιλίππου πράγματα καὶ κομιδῇ μικρά 18, 295. Cf. 9. 12. p. 115. 9, 21. ἀπολωλέναι τῇ πόλει. Eadem ratione loquitur 18, 107: τριήρης — ἔξω καταληφθεῖσα ἀπώλετο τῇ πόλει. cui opponitur περίεστι τῇ πόλει 19, 78.

16 Quae de μέντοι particula Rüdigerus comminiscitur jam notavit Schaefer. Cf. ad Anab. 2, I, 19. — Pydnam Macedoniae urbem (Thuc., 1, 61, 137 cf. Becker Uebers. I p. 12, postea Citrum., non Citium, v. Strab. exc. l. VII, 8) Philippus recepit Ol. 105, 3 auctore Diod. XVI. 8. Cf. tamen Plutarch. Alex. 3. Eodem anno Potidaeam expugnavit, quae postea (non etiam) Cassandria dicta est. V. Strab. l. l. 12. Plin. H. N. IV, 17. et Poppo Thuc. II p. 372 ss. Methonem τῆς Μακεδονίας (50, 46. cl. Thuc. 6, 7, 3), τῆς Πύδνης στάδια μ' ἀπέχουσαν (Strab. l. l. 8.) Philippus ceperat Ol. 106. 4 eodem Diodoro teste XVI, 34 cl. 31, ubi v. Wesseling. (v. tamen Diod. XVI, 3.) Demosthenes ipse harum urbium amissionem saepe memorat, 9, 12, 6, 17. 20. [VII, 9,] 8, 62. 65. 9, 26. [10, 12. § 64. 67.] 18, 69. 20, 61. 63. 23, 107. — Μετά τινος εἶναι non raro dicuntur qui alicujus imperio subjecti sunt. Cf. § 8 p. 42 et ind. ad Anab. in μετά.

§ 5. Τοσαῦτα recipiendum esse recte docet Schaefer. — Pro ἐπιτειχίσματα τῆς ἑαυτοῦ χώρας Hemsterhusius ad Luc. I p. 264. B. ip. ἐπ. τῇ αὐτοῦ χώρᾳ conjecit, quod probare videtur Bekkerus, qui nescio quo consilio 15, 12 conferat. Profecto haec esset legitima ratio (cf. Matth. § 390); verum tamen hic non videtur sollicitandus esse genitivus (cf. Diod. XII, 44. Ἀταλάντην ἐπιτείχισμα τῆς Λοκρίδος κατεσκεύασεν), quo illa ἐπιτειχίσματα quodammodo partes Macedoniae dicantur. Ceterum ἐπι — in hoc vocabulo eandem vim habet quam in ἐποικίζειν demonstravit Schaefer.
17 ad Apollon. Rhod. II. p. 339. Cf. Duker. ad Thuc. I, 122. — Deinde pro ἔρημον ὄντα συμμάχων quod alii habent ἔρημος ὢν τότε σ., id vel propterea reprobandum est quod hic respiciuntur antegressa: τὸ τὰ χωρία πάντα ἀπολωλέναι τῇ πόλει. Etenim ibi scriptor, si eadem qua hic ratione orationem conformare voluisset, dicere poterat: εἴ τις οἴεται — χαλεπὸν εἶναι Φιλίππῳ πολεμεῖν τὰ χωρία πάντα ἀπολέσαντας. Accedit collocatio. — Ad ἐκτήσατο ex antecedente enuntiato ἄν repetendum est. Cf. Soph. Oed. C. 927. Xenoph. Anab. 2, 5, 14 et ad 6, 2. Sed cum multi libri ἐκτήσατ' ἄν habeant, non magnopere repugnaverim Bremio et Schaefero hoc restituentibus. Nam recte hic admonet librarios saepius peccare ἄν omittendo quam addendo. — Mox pro οὐδέν facillima et frequentissima confusione (cf. 3, 26 ibique Reisk. 4, 36. 6, 8. alii εἶδεν habent, quod jure recepit Bekkerus, cum hoc dici necesse sit: *pulchre vidit* (nam de v. καλῶς v. Schaefer. ad Soph. Oed. T. 1008), quo tempore ad illa τειχίσματα expugnanda animum applicavit. Neque objecerit quisquam quod sequitur ταῦτα μέν ἐστιν κ. τ. λ. Hic enim Demosthenes indicativo praesentis utitur, ut Atheniensibus recuperandorum quae amisissent spem subjiciat (cf. § 7) dicens etiam nunc esse ἆθλα τοῦ πολέμου. Ad hanc dictionem illustrandam apte conferunt Xenoph. Cyrop. 2, 3, 2, quem locum expressit Plutarch. de libb. educ. 11: τὰ τῶν ἡττωμένων ἐν

ταῖς μάχαις ἀγαθὰ τοῖς νικῶσιν ἆθλα πρόκειται. Cf. ad Anab. 3, I, 21. —
Verba ὑπάρχει τοῖς παροῦσι τὰ τῶν ἀπόντων cave ad locorum situm referas. 18
Nam ita orator diceret: *par est Philippum habere quae suis terris vicina,
a nostra urbe remota sunt*: quo quid potuisset ineptius? Itaque, ut ipsius
verbis utamur, sententia est: τοῦ ἐφ' ἅπασι παρόντος (2, 23) τῷ στρατεύ-
ματι (1, 4.) φύσει ὑπάρχει τὰ τῶν ἀπηρτημένων καὶ ταῖς παρασκευαῖς καὶ ταῖς
γνώμαις (4, 12, ad quem t. cf. Schaefer.) Cf. § 40 s. 9. 8, 11. 13. 36. 9,
38. 11, 19.] 18, 235. —

§ 6. Καὶ γάρ τοι esse *etenim profecto* disci poterat ab Hermanno
ad Viger. p. 531. Cf. 9, 58. 18, 99. 19, 137. 141. 325. 20, 69. 91. —
De aoristo χρησάμενος v. ad Anab. I, 9, 17. Voces τις ἔχοι, quae et con-
cinnitatem turbant et per se frigida sunt, ex interpretamento orta puto,
cujus simile addiderunt librarii 18, 197. (cf. ibi Schaefer.) 21, 14. 23,
154. ann. m. ad Anab. 5, 7, 22. — Verbis ὡς ἂν ἑλὼν πολέμῳ Scholiastam
aliquem adscripsisse censeo πολέμου νόμῳ, ut hanc scripturam, a Schae-
fero restitutam, jure rejecisse videatur Bekker. — Προσέχειν τὸν νοῦν
quid sit dixi ind. ad Anab. in γνώμη Cf. 2, 13. — Mitto quae Rüdiger
de relativo hypothetico annotavit. Non melioris notae sunt quae de
locutione ἐπὶ γνώμης γίγνεσθαι tradit. Nam γίγνεσθαι nunquam statum quo quis 19
utitur significare potest (cf. ind. ad Anab. in v. f.) et Aeschinis verba
quae affert dissimillima sunt. Ἐπί praepositio eadem ratione, quamquam
non addito movendi verbo, legitur 8, 47: μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ. 8, 14:
μένειν ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἀνοίας, et 21, 199. ἐπὶ ταύτης τῆς ὑπερηφανίας ὄντα.
Ἐπὶ γνώμης εἶναι dixit 21, 213. Dionys. Arch. 4, 70, p. 809. 6, 38, p. 1126.
Sententia aperta est: *si vos quoque talem quali Philippum usum dixi sen-
tiendi rationem pectore amplexi fueritis* et q. s. — Ad verba νῦν, ἐπειδήπερ
οὐ πρότερον cf. § 44.

§ 7. In formula συνελόντι δ' ἁπλῶς εἰπεῖν Bekkerus postremum
vocabulum cum pluribus libris delevit. Non improbarem, si ἁπλῶς abes-
set. Cf. Isae. 4, 22 et Dionys. arte rhet. 6, 2: συνελόντι μὲν οὖν ἐπιτάφιος
ἔπαινός ἐστι τῶν κατοιχομένων. cujusmodi locis non εἰπεῖν subaudiendum,
sed ea ratione explicandus est dativus quam illustrat Matth. § 388, b.
Sed cum ἁπλῶς verbo συνελεῖν non videatur jungi posse, εἰπεῖν retinendum
puto, nisi etiam ἁπλῶς cum aliquot libris deleas, quod non audeat qui
quam aptum sit hoc vocabulum perspexerit. Habet enim similem pote-
statem atque formula ἁπλοῦς ὁ λόγος 19, 179, Xenoph. Anab. 5, 8, 18
ibique ann. Ipse orator optimus sui interpres, quem alii interpretes
non semper ubi debebant consuluerunt, infra § 51: πάνθ' ἁπλῶς ὑποστει- 20
λάμενος πεπαρρησίασμαι. — Ὑμῶν αὐτῶν γενέσθαι male interpretatos esse
Matth. Gr. maj. § 371 et Rüdigerum: *sui juris fieri*, non eget demon-
stratione. Rectius Schaeferus: *e vobismet ipsis, non ex aliis, pendere.*
Etenim referuntur haec ad vanam Atheniensium spem qua alios *populos*
pro ipsis propugnaturos esse exspectabant. Male enim Jacobsius. Cf.
9, 35 et 73 ss. — Pro αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος Harlej. αὐτὸς μὲν ἕκαστος
οὐδέν, probatum a Schaefero. Sed v. quae dixi p. 6. — De v. κομίζεσθαι

monuit Rüdiger. Cf. 8, 36. 15, 15. 19, 149. 252. — De scripturis *θέλῃ* et *ἐθέλῃ* bene contra eundem disputavit Bremius. — Quod mox dicit *κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε* illustrat § 43. Cf. 3, 2. et § 14.

§ 8. *Πράγματα* hic intellige *res*, *potentiam*, *imperium*. Cf. § 44. 2, 9. 18, 295. Admonui propter Jacobsium. — Adjectivum *ἀθάνατα* per prolepsin additum esse docet Schaeferus: qua ratione saepissime usi sunt poetae (v. Seidler. ad Eurip. El. 442 et Erfurdt. ad Soph. Antig. 786) nec abstinuerunt prosarii. Cf. 9, 21 et ad Anab. 5, 8. De Romanis cf. Werfer. actt. Mon. I, 2. 266. — Ad proxima conferas 21. 2, 13. 15 ss. 8, 41. [10, 13.]. Falsos autem puto eos qui *μισεῖ*, *δέδιεν* et *φθονεῖ* verborum unumquodque ad singulare Philippi sociorum genus
21 referunt. Nam odium quidem et metum haud dubie conceperant iidem. Quid quod haec non ad solos socios referenda esse ostendit 2, 13. 15. 16. 18. *Τις* hic est nostrum *mancher*. Cf. Matth. § 487. — Pro *ἄλλοις τισίν* Schaeferus *ἄλλοις οἷστισιν* conjicit. Sic oratoris argumentationem aliquanto melius procedere. Hoc ego non satis intelligo. *Ταῦτα πάντα* vel, ut Bekkerus dedit *πάντα ταῦτα* bene explicat Schaefer. el. Xenoph. Oec. 6, 13. — De v. *ἀποστροφή* dixi ad Anab. 2, 4, 22.

§ 9. Ad illustrandam formulam *οἷ προελήλυθεν ἀσελγείας* ex ipso Demosthene afferri poterat 21, 17: *οὐδ' ἐνταῦθ' ἔστη τῆς ὕβρεως*. Cf. Soph. Oed. C. 170. 310. — Pro *λέγει* Vossianus *πέμπει*, quod Schaeferus defendit. Sed ita propter antegressum *ὥς φασι* de litteris ad alios, non ad Athenienses missos, cogitandum esset: quod cum parum probabile sit, ego hanc varietatem ex solo scribendi vitio repetendam censeo. — *Μένειν ἐπὶ τῶν αὐτῶν* recte interpretatur Rüdiger, quamquam propriam potestatem subesse facile sentias. Cf. 8, 47. Eadem vi § 43. *οὐ στήσεται*. — In verbis *κύκλῳ πανταχῇ* cur non videatur pleonasmus inesse dixi ind. ad Anab. in *κύκλος*. — *Καθῆσθαι* eadem ratione usurpatum 2, 23. 24. 4, 44. Simili translatione *καθεύδειν* dicitur, quo de v. ind. ad. Anab. in v. cl. 19, 303. — De verbo *περιστοιχίζεσθαι*, quod eadem potestate 6, 27
22 legitur, exposuerunt interpretes. Omnino Graecos saepissime a re venatoria vocabula transferre constat.

§ 10. *Πότ' οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πότε.* Hanc ejusdem verbi repetitionem ego olim ad Dionys. p. 11, si recte memini, auctore Heindorfio ad Plat. Euthyd. p. 343, diplasiasmum dixi, secuto Schaefero[5]) ad Dem. p. 45, 3. Sed ex quo rhetoricen tradidi, talia accuratius scrutatus veteres magistros vidi hanc figuram dixisse *ἐπανάληψιν*, *ἀναδίπλωσιν*, *ἐπαναδίπλωσιν*, *ἐπίζευξιν*. Verum *ἐπανάληψις* potius est in hujusmodi

---

5) qui majore jure hic me reprehendisset quam ad p. 181 v. 21. Nam *ἐφαμαρτεῖν* ap. Dion. p. 210 restitui, non quo verum esse putaverim, sed quia omnino etiam Seidlero auctore quae Dionysius ex aliis scriptoribus attulit nunquam ex his corrigenda putavi: id quod p. 314. v. 31 significavi. Quod idem v. d. me Thucydideo 2, 43 non abstinuisse dolet, ego vero quod cum Abreschio Bekkerus dedit nec aptum nec Graecum esse probare posse videor.

locis: Ἐνθάδε Σίσυφος ἔσκεν ὁ κέρδιστος γένετ᾽ ἀνδρῶν, Σίσυφος Αἰολίδης —
Il. ζ', 154. cl. μ', 95 s. et Odyss. ά, 22 s. Quamquam veteres in hoc
vocabulo finiendo parum sibi constant. V. J. C. T. Ernesti Lex. rhet.
in v. Ἀναδίπλωσιν J. A. Ernesti Initiis rhet. § 340 in talibus tantum
locis agnovit: *Sequitur pulcherrimus Astur, Astur equo fidens Virg.* Aen.
10, 180. Cf. J. C. T. Ernesti l. l. in v. replicatio. Quod tanto facilius
concesserim, cum ad eam cui nomen circumspicimus figuram significan-
dam Herodiani auctoriate ἐπιζεύξεως vocabulo uti liceat. Hanc figuram 23
cujus exempla passim apud scenicos reperias (v. Soph. Oed. T. 1217
et Oed. C. 982. 1079), omnium maxime frequentavit Demosthenes. Ut
eis quae ad Dionys. p. 11 contuli nonnulla adjiciam, sic legitur ἴσως
ἄν, ἴσως 3, 33. 8, 77. μὴ νῦν — μὴ νῦν 19, 46. ἵππον, ἵππον 21, 174.
πονηρόν — πονηρόν 18, 242. ὑμᾶς οὖν, ὑμᾶς 19, 267. τοῦτο γάρ, τοῦτο 21,
119. δέδοικα — δέδοικα 19, 96. 424. εἴργετ᾽ οὖν, εἴργετε § 97. οὐ γὰρ ἐνῆν,
οὐκ ἐνῆν § 123. ᾔδει γάρ, ᾔδει 22, 31. ἔστι γάρ, ἔστι 10, 24. οὐκ ἔστιν, οὐκ
ἔστι 18, 208. οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστιν § 24. 47. 52. οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔστιν
2, 10. 4, 46. 19, 296. 21, 46. 23. 127. — Verborum ἐπειδὰν τί γένηται (ἃ
χρὴ πράξετε); sententia est: *quid fieri oportebit (ut quae opus sunt faciatis)?*
Cf. Plat. Alc. I. 8, b. p. 107: ὅταν οὖν περὶ τίνος βουλεύωνται (ἀναστήσει
αὐτοῖς συμβουλεύσων); Adde ib. 9, a. Buttm. ind. in v. τίς et Matth. § 630,
cujus tamen rem exponendi ratio mihi non plane sufficit. Ego haec
ita tradenda puto. Graecis non solum liberas enunciationes, sed etiam
aliunde pendentes, i. e. finales, temporales, condicionales et relativas
interrogative efferre licet. Relativus hic dico hypothetice relativas:
nam de mere relativis sponte intelligitur. Cf. 18, 93. 19, 201. 20, 44. 24
Ejusdem generis est interrogatio cum participio juncta, veluti 2, 25.
21, 176: τί οὖν ποιήσαντος — κατεχειροτονήσατε τοῦ Εὐάνδρου; quod eadem
sententia dici poterat: ἐπεὶ τί ἐποίησε κ. τ. Ε. et cum articulo v. c. Xenoph.
Mem. 2, 2, 1: τοὺς τί ποιοῦντας τὸ ὄνομα τοῦτο ἀποκαλοῦσιν; i. e. οἳ ἂν
τὶ ποιῶσι τὸ ὄ. τ. ἀ.; Plat. Prot. p. 311, b. (cl. d): μέλλεις τελεῖν —
Ἱπποκράτει μισθὸν ὡς τίνι ὄντι; Interdum tam secundarium quam pri-
marium enunciatum interrogative effertur, ut Plat. Gorg. p. 448, c.
ἐπειδὴ τίνος τέχνης ἐπιστήμων ἐστί, τίνα ἂν καλοῦντες αὐτὸν ὀρθῶς καλοῖμεν,
quod cum participio dici posset: τίνος τ. ἐπιστήμονα ὄντα τίνα ἂν κ. α.
ὀ. κ. cujusmodi loci passim reperiuntur inprimis obliqua interrogatione,
ut 4, 36. 19, 63. 21, 175. 23, 107: τί πεποιηκότος αὐτοῖς Φιλίππου πῶς
αὐτῷ χρῶνται; 21, 143: σκέψασθε τίνων εὐεργεσιῶν ὑπαρχουσῶν καὶ ποίων
τινῶν πρὸς τὸν δῆμον πῶς ἐχρήσανθ᾽ ὑμῶν οἱ πρόγονοι (Ἀλκιβιάδῃ). Cujus
modiloci ad orationis conformationem non differunt a talibus: σκέψασθε
ὡς καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα τῆς πόλεως ἀνελὼν ὡς ἀσεβῆ καὶ δεινὰ
ἀντεπιγέγραφεν 21, 72. 24, 180, de quibus cf. p. 11. Pariter cum priore
genere ubi soli participio interrogandi verbum adjunctum est, hujus-
moditocos composueris: ὑπὲρ οἷα πεποιηκότων ἀνθρώπων κινδυνεύσετε δια-
λογισάμενοι 18, 98. — Formula νὴ Δία cum Demosthenes hac ratione ubi 25
sibi vel responderi aliquid vel objici fingit uti soleat cum ironia qua-

dam (v. c. 19, 222. 20, 161. 21, 41. cl. 23, 107. 166. 39, 32. 44, 50. 55. 52, 26, recte Bekkerus post ἢ interrogandi signum puncto permutavit. Idem eodem jure fecit 8, 51. 10, 27. 13, 28. (cf. 3, 29.) 14, 12, ubi Reiskii emendatio non amplectenda erat, 18, 101. 19, 272. 20, 38. (cl. § 56. 19, 285.) 20, 58. 24, 37. 176. 202. [25, 77. 78. 35. 48. 39, 9. 45, 11. 49, 64. Debebat etiam 19, 117. 21, 89, ubi fecit Buttmannus, 24. 99. 125. — *Μέν* particula post ἐγώ, quae non habet quod respondeat, quomodo intelligenda sit notum est. Cf. quos laudavi ad Dionys. p. 35. Sic saepissime Demosthenes. Ut ex una tantum oratione exempla proponam, v. 21, 35. 115. 158. 197. 218. 220. — Deinde Schaeferus cum aliquot codd. omisso γάρ (quod similiter legitur 14, 13. 23, 137, ubi delevit Bekkerus, 24, 130. 153 bis. 52, 28.) leg. censet μὲν ἡγοῦμαι: sic responsionem melius aequari cum responsione. Ego vero hic non re-
26 sponsionem, sed latentis affirmationis explicationem accipio. Nam antegressa interrogatio, ut Quinctiliani 9, 2, 7 verbis utar, non sciscitandi gratia assumpta est, sed instandi. Cf. Tiber. 13. (apud quem ἐνέργεια pro ἐνάργεια et contra in Tryphonis loco ibi collato ἐνάργεια pro ἐνέργεια leg. est. Cf. ad Dionys. p. 8.) Similia passim leguntur, veluti 19, 66. 69. 20, 66. — Non magis cum eodem Schaefero πεπραγμένων scripturae πραγμάτων praeferendum puto, quod ex interpretamento ortum videtur. Cf. 27. 8, 51. — Formulae εἰπέ μοι exempla attulit Bremius. Videlicet orator e multitudine unum aliquem sibi adversarium fingit eadem ratione qua § 44: ποῖ δὴ προςορμιούμεθα; ἤρετό τις dixit. Cf. 23, 89. — Scripturam αὐτῶν bene defendit Bremius. — Mox Bekkerus, ut semper ad delendum pronus est, voces κατὰ τὴν ἀγοράν duorum codd. auctoritate uncis notavit. Ego vero ne optimis quidem libris ubi quid omittunt obsequendum censeo, nisi rationibus quoque probari potest omissionem non a librariorum negligentia repetendam esse. Nostro autem loco verba κατὰ τὴν ἀγοράν tuetur scriptor or. 11, 17 nec suspecta fieri puto eo quod Demosthenes aliis locis (4, 48. 6, 14. 19, 288. 21, 189) ea non adjicit, cum non minus saepe similiter addita legantur,
27 veluti 18, 323. 19, 122. 225. 21, 104. Etenim stationes (de quibus cf. interprr. ad Plin. ep. 13, 2 et Procl. ad Hes. ἑ. 443) praecipue in foro erant. — Mox pro γένοιτο γὰρ ἄν τι καινότερον; Schaeferus praefert quod non pauci libri habent τί δ' ἂν γ. κ.; cl. p. 157, 2. Sed prior est difficilior scriptura, tum probter interrogandi pronominis defectum, tum propter γάρ particulam, quam quis est qui a librariis interpretibusve profectam esse credat? Ex personati Demosthenis loco nihil colligi debebat. — Quod mox dicit Μακεδὼν ἀνήρ, id quanto contemptu pronuntiaverit inprimis docet 9, 31. Cf. Weisk. de hyperb. I. p. 17. s. Quod ibi negat Macedonum reges Graecos esse, magno consensu testantur Herod. 5, 22. 8, 137 s. 9, 45. Thuc. 2, 99. 5, 80. Pausan. 9, 40, 4. Liv. 37, 30. Justin. 7, 3. Cf. Müller. Aeginett. p. 55.

Hic gradum sistere coactus rogo lectores, ut si quid minus eis probetur, condonent justa Demosthenis editione compensare conaturo. [Impediverunt morbi plurimi.]

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.